NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06660604 1

Digitized by Google

Hammer
G13

Digitized by Google

Digitized by Google

Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung,

dargestellt

aus den Quellen seiner Grundgesetze

von

Joseph von Hammer,

wirklichem Kaiserl. Königl. Rathe und Hofdollmetsche der morgenländischen Sprachen an der geheimen Hof- und Staats-Kanzley, wirklichem Mitgliede der Königl. Akademieen zu Göttingen und München, Correspondenten der Königl. Institute von Frankreich, Holland, und der Königl. Akademie zu Berlin, Ehrenmitgliede der asiatischen Gesellschaften von Calcutta und Bombai.

ASTOR LIBRARY NEW-YORK.

Zweyter Theil.

Die Staatsverwaltung.

Wien.
In der Camesinaschen Buchhandlung
1815.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt
des
zweyten Theiles.

Uebersicht des Ganzen der osmanischen Staatsverwaltung . . . . Seite 1

Erstes Hauptstück.

Von dem Sultane und dem Hofstaate . . . . . . — 8

Erste Abtheilung. Der äußere Hofstaat.

I. Der Obersthofmeisterstab . . . . — 11

II. Die Kammern.

1. Chaß Oda, die innerste Kammer . . . . . — 13
2. Chasine Odassi, die Schatzkammer . . . — 21
3. Kilar Odassi, Keller oder die Speisekammer — 26
4. Seferli Odassi, die Wäschkammer . . . — 28
5. Bujuk Oda, die große Kammer . . . . . — 29
6. Kutschuk Oda, die kleine Kammer . . . — 30
7. Ghalata Serai, die Kammer von Ghalata — 35

III. Hofämter und Leibwachen.

1. Die kaiserliche Küche (Mutbachi aamir . . — 31
2. Der kaiserliche Stall (Achori humajun) . — 32
3. Der kaiserliche Garten (Baghdschei humajun) . . . . — 33
4. Die kaiserliche Jägerey (Schikiari humajun) . . . . — 36
5. Die geistlichen und geistigen Aemter des Se-

Digitized by Google

rais, als Imame, Prediger, Aerzte, Wundärzte, Astronomen, Professoren und Sekretäre. Seite 38
6. Die Kammerherren (Kapidschilar Baschi) — 41
7. Die Wachen des Serais . . . . — 44
1) Die Kapidschi oder Thorwärter . . . — 44
2) Die Bostandschi oder Gartenwache . . — 47
3) Die Baltadschi oder Holzhauer . . . — 49
4) Die Ssolak oder Arcierengarde . . . . . — 50
5) Die Peik oder Bothengarde . . . . — 52
6) Die Tschausche oder Staatsbothen . . — 54
7) Die Muteferrika oder Hoffouriere . . — 55
IV. Die Vertrauten und Titularwürdenträger.
1. Die Stummen (Dilsis) . . . . — 57
2. Die Zwerge (Dschüdsche) . . . . — 57
3. Die Tonkünstler (Sasende) . . . . — 58
4. Die Vertrauten (Mabeindschi) . . . . . — 58
5. Die Herren der Audienz (Arf Agalar) . — 59
6. Die Herren des Steigbügels (Rikiab Agalar) . . . . — 60
7. Die Wesire der Achsel (Kultuk Wesirleri) — 61
Zweyte Abtheilung. Der innere Hofstaat.
I. Das Harem oder Frauengemach . . . . . . — 63
II. Der Großwesir . . . . — 79
III. Die hohe Pforte . . . . — 101
Erste Abtheilung der hohen Pforte. Der Kiaja Beg oder Minister des Innern . . . . . . — 102
Zweyte Abtheilung der hohen Pforte. Der Reis Efendi oder Minister der auswärtigen Geschäfte . . . . — 109
Staatskanzley.
Erste Section. Beglik Kalemi . . . . . . — 110
Zweyte Section. Tahwil Kalemi . . . . . — 110
Dritte Section. Ruus Kalemi . . . . . . — 111
Dritte Abtheilung der hohen Pforte. Der Tschausch Baschi, oder Minister der innern ausübenden Gewalt, Hof- und Reichsmarschall . . . . — 119

Digitized by Google

Unterstaatssekretäre.

1. Bujuk Teskeredschi, der große Bittschriftmeister. . . . . Seite 128
2. Kutschuk Teskeredschi, der kleine Bittschriftmeister . . . . — 129
3. Mektubdschi Efendi, der Kabinetsſekrätär des Großwesirs . . . . — 129
4. Beglikdschi Efendi, der Staats-Referendarius . . . . — 131
5. Teschrifatdschi, der Zeremonienmeister . — 131
6. Kiaja Kiatibi, der Kabinetsſekretär des Ministers des Innern . . . . — 132
7. Nischandschi Baschi, der Staatsſekretär für den Namenszug des Sultans . . . . — 133

Viertes Hauptstück.

Defterdar Kapussi, Pforte des Defterdars, oder die Finanzstelle . . . . — 137
1. Bujuk Rufname Kalemi, das Central-Buchhaltungs-Bureau . . . . — 145
2. Basch Muhassebe Kalemi, das Haupt-Rechnungs-Bureau . . . . — 146
3. Anatoli Muhassebessi Kalemi, das Rechnungs-Bureau von Anatoli . . . . . . — 148
4. Suwari Mukabelessi Kalemi, das Cavallerie-Controllirungs-Bureau . . . . . . — 149
5. Sipahi Kalemi, das Bureau der Sipahi — 149
6. Silihdar Kalemi, Bureau der Silihdare — 150
7. Haremein Muhassebessi Kalemi, Rechnungs-Bureau der beyden heiligen Städte — 150
8. Dschisie Muhassebessi Kalemi, Kopfsteuer Rechnungs Bureau . . . . — 151
9. Mewkufat Kalemi, Bureau der Abgaben. — 152
10. Malie Kalemi, Sekretariats-Bureau . — 153
11. Kutschuk Rufname Kalemi, das Bureau der kleinen Buchhalterey . . . . . . — 154

Digitized by Google

12. Piade Mukabelessi Kalemi, das Infanterie-Controllirungs-Bureau . . . Seite 155
13. Kutschuk Ewkaf Muhassebessi Kalemi, das kleine Rechnungs-Bureau der frommen Stiftungen . . . . — 155
14. Bujuk Kalaa Kalemi, das große Festungs-Bureau . . . . — 156
15. Kutschuk Kalaa Kalemi, das kleine Festungs-Bureau . . . . — 156
16. Maaden Mukataassi Kalemi, das Minen-Pachtungs-Bureau . . . . — 156
17. Saliane Mukataassi Kalemi, das Jahrsgelder-Pachtungs-Bureau . . . . — 157
18. Chaßlar Mukataassi Kalemi, das Krongüter-Pachtungs-Bureau . . . . — 157
19. Basch Mukataassi Kalemi, das Hauptpachtungs-Bureau . . . . — 159
20. Haremein Mukataassi Kalemi, das Pachtungs-Bureau der beyden heiligen Städte — 160
21. Istambol Mukataassi Kalemi, das Bureau der Pachtungen von Konstantinopel . — 160
22. Brussa Mukataassi Kalemi, das Bureau der Pachtungen von Brussa . . . — 160
23. Awlonia Mukataassi Kalemi, das Bureau der Pachtungen von Awlonia . . . — 160
24. Kafa Mukataassi Kalemi, das Bureau der Pachtungen von Kafa . . . . . — 161
25. Tarichdschi Kalemi, das Datirungs-Bureau . . . . — 161
26. Esham Mukataassi Kalemi, das Bureau der Leibrenten . . . . — 161
27. Defterdar Mektubdschissi Kalemi, das Bureau des Kabinets-Sekretärs des Defterdars . . . . — 162
Ausweis aller Einkünfte und Ausgaben des öffentlichen Schatzes des Osmanischen Reichs aus

offiziellen Quellen, nämlich nach den Registern der Kammer zusammengetragen von Hesarfenn . . . . Seite 170
Sold der Infanterie nach den Registern des Controllirungs-Bureau derselben . . . . — 172
Sold der Cavallerie nach den Registern des Bureau derselben . . . . — 175

Fünftes Hauptstück.

Von der Kriegsmacht . . . . — 184
I. Landmacht . . . . — 184
Erste Abtheilung. Das Fußvolk . . . . . . — 191
Erster Abschnitt. Von den Janitscharen . . — 192
Von den Gliedern des Diwans, d. i. dem Hofkriegs-Rathe der Janitscharen . . . . — 201
1. Jenitscheri Agassi, der Aga der Janitscharen . . . .
2. Kul Kiaja, General-Lieutenant . . . . . — 202
3. Segban Baschi, General-Lieutenant . . — 203
4. Sagardschi Baschi, General-Lieutenant — 203
5. Samßundschi Baschi, General-Lieutenant . . . . — 303
6. Turnadschi Baschi, General-Lieutenant — 203
7. Basch Tschausch, Oberster der Militär-Tschauschen . . . . — 203
Eintheilung des Corps.
1. Buluk, die Rotten. . . . . — 207
2. Segban, die Jäger . . . . — 207
3. Jaja oder Piade, die eigentlichen Fußjäger — 209
Zweyter Abschnitt. Von den Dschebedschi oder Waffenschmieden . . . . — 224
Dritter Abschnitt. Von den Topdschi oder Artilleristen . . . . — 225
Vierter Abschnitt. Von den Top Arabadschi oder Fuhrleuten . . . . — 228

Fünfter Abschnitt. Von den Chumbaradschi oder Bombardieren . . . . . . Seite 230
Sechster Abschnitt. Von den Laghumdschi oder Minengräbern. . . . . — 233
Zweyte Abtheilung. Von der Reiterey . . — 236
Erster Abschnitt. Von der besoldeten Reiterey . . — 236
1. Sipahi, leichte Reiterey . . . . — 237
2. Silihdare, schwere Reiterey . . . . . . — 238
3. Ulufedschiani Jemin, die Söldlinge des rechten Flügels . . . . — 239
4. Ulufedschiani Jessar, die Söldlinge des linken Flügels . . . . — 239
5. Gurebai Jemini, die Fremdlinge des rechten Flügels . . . . — 240
6. Gurebai Jessar, die Fremdlinge des linken Flügels . . . . — 240
Zweyter Abschnitt. Von der belehnten Reiterey. . — 242
Eintheilung des Osmanischen Reichs in Statthalterschaften . . . . — 248
I. Ejalet, d. i. die Statthalterschaft Rumili . . — 249
II. — — — — Bosna . . — 251
III. — — — — Dschesair . . — 252
IV. — — — — Kibris . . — 253
V. — — — — Anatoli . . — 255
VI. — — — — Karaman . . — 256
VII. — — — — Siwas . . — 257
VIII. — — — — Meraasch . . — 253
IX. — — — — Trabesun . . — 259
X. — — — — Karß . . . — 259
XI. — — — — Tscheldir . . — 259
XII. — — — — Erserum . . — 260
XIII. — — — — Wan . . . — 261
XIV. — — — — Rakka . . — 263
XV. — — — — Diarbekr . . — 263
XVI. — — — — Moßul . . — 265
XVII. — — — — Schehrsol . — 265

XVIII. Ejalet, d. i. die Statthalterschaft Bagdad, Seite 266
XIX. — — — — Baßra . — 267
XX. — — — — Jemen . — 268
XXI. — — — — Haleb. . — 268
XXII. — — — — Scham . — 269
XXIII. — — — — Tarablus . — 270
XXIV. — — — — Mißr . . — 270
XXV. — — — — Kirid . . — 271
Uebersicht der Sandschake und Kilidsch, d. i. der Distrikte und Lehen . . . . — 272
Uebersicht der gesammten Osmanischen Landmacht . . . . — 273
II. Seemacht . . . . — 279
1. Einrichtung des Osmanischen Seewesens . . — 280
Vom Auslaufen der Flotte . . . . — 281
Von der Admiralität . . . . — 285
2. Geschichte des Osmanischen Seewesens . . . — 296
Die Eroberung von Rhodus unter Suleiman dem Gesetzgeber . . . . — 304
Feldzug Suleimans Paschas des Beglerbegs von Aegypten gegen Indien . . . . — 316
Seefahrten des Pir Reis im östlichen Ocean . — 319
Seereisen des Sidi Ali Kapudan . . . . . — 320
Gasi Hassan Kapudan Pascha . . . . . . — 350

Sechstes Hauptstück.

Von den Ulemas, d. i. von dem Richter- und Priesterstande, oder den Rechts- und Gottesgelehrten . . . . — 472
I. Von dem Scheiche des Islams oder dem Mufti der Hauptstadt . . . . — 373
II. Von den Richtern . . . . — 378
1. Die großen Mollas . . . . — 378
2. Die kleinen Mollas . . . . — 385
3. Die Mufettisch oder Untersucher . . . . . — 385

Digitized by Google

4. Die Kadis oder eigentlichen Richter . . Seite 336
5. Die Naib, oder Vikarien. . . . . — 387
III. Von den Muftis oder berathenden Gesetzgelehrten . . . . — 390
IV. Von den Dienern der Religion, oder dem Priesterstande . . . . — 292
1. Die Scheiche, d. i. Prediger . . . . . . — 392
2. Die Chatibe, d. i. Freytagsvorbether . . — 393
3. Die Imame, d. i. Pfarrer . . . . — 395
4. Die Muesine, d. i. Gebethausrufer . . . — 395
5. Die Kaime, d. i. Küster. . . . . — 397
V. Von den Emiren, oder Blutsverwandten des Propheten . . . . — 398
VI. Von den Muderris oder Professoren, dem eigentlichen Lehrstande . . . . — 402
VII. Von den Derwischen . . . . — 405
1. Die Nakschbendi . . . . — 406
2. Die Mewlewi . . . . — 406
3. Die Begtaschi . . . . — 407
4. Die Kadri . . . . — 408
5. Die Chalweti . . . . — 408
6. Die Rufaai . . . . — 408
7. Die Kadri . . . . — 409

Siebentes Hauptstück.

Von dem Diwan oder Reichsrathe . . . . . . — 412
Beschluß. . . . . — 437
Inhalt des statistischen Entwurfes des Nischandschi Pascha Dschelalsade . . . . — 440
Inhalt von vier Bänden der Reisen Ewlia Tschelebi's — 457
Verzeichniß der orientalischen in diesem Werke verdeutschten Wörter . . . . — 471

Staats=

Staatsverwaltung
des
osmanischen Reiches.

Digitized by Google

Uebersicht des Ganzen der osmanischen Staatsverwaltung.

Es ist schon in der Geschichte der Staatsverfassung gezeiget worden, daß die heutige Form asiatischer Regierungen und Staatsverwaltungen sich bis in die grauesten Zeiten der alten persischen Monarchie verlieren, und daß im Orient dem neuesten Verwaltungssysteme noch immer das älteste sichtbar zum Grunde liegt. Ohne uns darauf einzulassen, ob die Hierarchie der Religion Zoroasters der schon bestehenden Hierarchie des Reichs, oder umgekehrt, diese erst jener nachgebildet worden sey, so ist es dennoch gewiß, daß sich zwischen dieser und jener die größte Uebereinstimmung findet. Ormusd's Reich ist eine himmlische Monarchie, welche von den sieben Amschaspanden, den sieben wirkenden Geistern der Schöpfung, als eben so vielen Ministern, welche um den Thron des Allerhöchsten stehen, regieret wird, wie die persische Monarchie durch sieben Vicekönige, die Vertreter der Macht des großen Königs, welche den Heerwagen des Reiches lenkten. Unmittelbare Handlanger der Macht und Dollmetsche des Gesetzes, Augen und Ohren des Herrschers, wan-

delnde Gewalten des Reichs waren die fünf Minister, deren Zahl mit der heiligen Fünf der Planeten zusammenstimmte. Diese hießen die Dollmetsche des Himmels bey den Chaldäern, welche in ihnen vermuthlich die Minister des Himmels sahen *).

Die Hierarchie der sieben Statthalter-Vicekönige und der fünf Minister erbte, wie schon in der Geschichte der osmanischen Staatsverfassung bemerkt worden, auf das römische und byzantinische Reich fort, und erhielt sich in jenen durch die sieben Churfürsten, in diesem durch die Pentas oder fünfzählige Abstufung geistlicher und weltlicher Würden, die sich auf die ersten fünf Gewalten des Reichs, auf die Dollmetsche, d. i. die Zungen, die Ohren und Augen des Königs, d. i. die Minister, welche gleichsam die fünf Sinne desselben vorstellen, zurückführen lassen.

Bey näherer Betrachtung aller Ministerien des größten Reichs, so vervielfältigt und untergetheilt wir dieselben auch heute in den Constitutionen europäischer Monarchien antreffen, kann man dieselben ohne Zwang

*) Dieser Uebergang chaldäischer Ideen darf um so weniger befremden, als nach den neuesten, zum Theil noch unbekannten Entdeckungen, zwischen den aus dem Schutte des alten Babylons aufgegrabenen Alterthümern und den persepolitanischen die auffallendste Aehnlichkeit Statt findet. Die Keilschrift des tausendsäuligen Pallastes von Jßthachr und jene der um Helle ausgegrabenen Ziegeln ist Eine, und die wahre Erklärung derselben dürfte vielleicht eher durch das reine Chaldäische, als durch das Persische zu finden seyn. Die Figuren der talismanischen Cylinder und anderer Idole sind die nämlichen, welche auf den Sculpturen von Persepolis und auf den Münzen der Sassaniden vorkommen. Alles beurkundet den Uebergang der Kultur aus dem alten Medien auf das neuere Parsis, und die Einimpfung des Feuerdienstes Serduscht's auf den Sternendienst der Sabäer.

nach den ältesten einfachen Begriffen des Morgenlandes auf fünf Hauptzweige beschränken. Die Verwaltung des Reichs von Innen, und die Vertheidigung desselben von Außen, die Einhebung der Staatseinkünfte, die Auslegung und Anwendung der Religionsvorschriften und des Rechts erfordern eben so viele höchste Staatsgewalten, in denen sich die vielgebrochenen Strahlen öffentlicher Autorität wieder in einem Brennpunkte vereinigen, und die wir nach unserem Sprachgebrauche das innere höchste Landeskollegium, das Militär-Departement, die Kammer, das Consistorium, und die oberste Justizstelle nennen würden, welche unter der Leitung des Ministers des Innern (dem hier, zugleich der Minister der auswärtigen Geschäfte und der Polizeyminister zur Seite steht), des Kriegsministers, des Finanzministers, des obersten Hirten der Religion und des Justizministers stehen. Nach orientalischen Begriffen sind die Richter die Zungen, und die Religionsdiener die Ohren des Gesetzes, die Krieger sind die Hände, die innern Staatsbeamten die Augen, und die Finanzbeamten, als Spürhunde gleichsam, die Nase des Monarchen, dessen fünffaches Ministerium das **sensorium commune** des Staats ist.

Gesondert von der Staatsverwaltung des Reichs ist die geheiligte Person des Monarchen, welche eigene Würden, eigene Aemter, einen eigenen Hofstaat erfordert, der selbst in asiatischen Monarchien, sobald dieselben einen höheren Grad der Kultur erreichen, von den eigentlichen Staatsämtern sorgfältig getrennt wird.

Die oft aufgewärmte Bemerkung, daß in orientalischen Monarchien die Person des Monarchen stets mit dem höchsten Staatszwecke selbst vermengt wird,

und hiedurch Hof- und Staatswürden unter einander verwirret sind, ist daher höchstens nur von der ersten Epoche neugegründeter Dynastien oder Reiche wahr, wo die Gewalten noch nicht gesondert, die Aemter noch nicht untergetheilt, sich alle in dem Willen und der Person des Despoten vereinigen; wo aber Constitutionen gegründet und Staatsgesetze gegeben sind, wird auch die Person des Monarchen von dem höchsten Staatszwecke, und die höchsten Gewalthaber von den ersten Hofbedienten sorgfältig unterschieden. Man wird diesen Unterschied schon in der Classification der Tetraden, welche in der Geschichte der osmanischen Staatsverfassung gegeben werden, bemerket haben. Die beyden ersten Tetraden begreifen die Staatsämter, die zwey letztern die Hofwürden, welche dort wieder in die äußeren und inneren untergetheilt werden. Die Hierarchie der Hofwürden ist daher von jener der Staatsämter gänzlich verschieden, und die Staatsbeamten stehen in so weit im Gegensatze mit den Hofbeamten. Der Staats- und der Hofdienst sind eine Welt für sich, die sich in der Person des Monarchen berühren, aber nicht gänzlich vereinen, und geben also die erste große Unterabtheilung des Gebäudes der Staatsverwaltung in Hof- und Staatsämter. Die ersten heißen auf Türkisch Menaßibi chaßa, d. i. die innersten Aemter; die zweyten Menaßibi aamma, oder allgemeine Staatsämter, zerfallen in Menaßibi kalemije, Kanzleyämter, im Departement des Innern, Menaßibi malije, Kammerämter, im Finanzdepartement, Menaßibi seferije, Militärämter, im Kriegsdepartement, und Menaßibi ilmije, wissenschaftliche Aemter,

welche sowohl den Priester- als Richterstand, nämlich alle Stellen der Ulemas oder Gesetzgelehrten in sich begreifen.

Da unter den Kanzleyämtern sowohl das Ministerium der innern als der äußeren Angelegenheiten, und das der Polizey begriffen ist, das Militärdepartement aber sowohl die Armeen als die Flotte umfaßt, so erhalten wir die folgende siebenfache Eintheilung des Ministeriums: 1) Das Ministerium des Innern; 2) des Aeußern; 3) der inneren vorsorgenden Macht oder der Polizey; 4) die Finanzkammer, 5) das Kriegsdepartement; 6) die Admiralität; 7) das Corps der Ulemas, d. i. der Gesetzgelehrten und Religionsdiener, welchen die sieben folgenden Minister vorstehen: 1) Der Kiaja Beg, Minister des Innern; 2) der Reis Efendi, Minister des Aeußern; 3) der Tschausch Baschi, Polizeyminister, oder besser Reichsmarschall; 4) der Defterdar oder Finanzminister; 5) die Agas der verschiedenen Militär-Corps, von denen wir hier nur den ersten, nämlich den Aga der Janitscharen nennen wollen; 6) der Kapudan Pascha, Großadmiral; 7) der Mufti oder Scheich des Islams. An der Spitze aller dieser Ministerien steht der Wesir als unmittelbarer Stellvertreter und unumschränkter Gewalthaber des Monarchen in allen Reichsgeschäften, dem alle Zweige der öffentlichen Verwaltung untergeordnet sind, und der über alle dieselben unumschränkt gebietet, oder doch nach den ältesten Reichsgrundgesetzen unumschränkt gebieten sollte. Der Titel eines **premier ministre** würde nur einen unvollkommenen Begriff von seiner Machtvollkommenheit geben, eher noch der eines **maire du palais**, wie sie

an dem Hofe der schwachen französischen Könige der ersten Dynastie bestanden. Er ist eigentlich seiner Einsetzung nach Vice-Sultan, und nach seinem Nahmen Lastträger der Geschäfte des Reichs *), welche auf seinen Schultern ruhen; er ist der eigentliche Regent, während die Person des Monarchen nur als der sichtbare Schatten Gottes auf Erden verehret wird. Seiner Wichtigkeit wegen gebührt ihm eine eigene Abtheilung in dieser Darstellung der türkischen Staatsverfassung, welche wir unter den folgenden sieben Hauptstücken abhandeln wollen: 1) Von dem Sultan und dem Hofstaate. 2) Von dem Wesire. 3) Von der hohen Pforte, oder dem dem Wesire unmittelbar untergeordneten Ministerium. 4) Von der Kammer. 5) Von dem Militär. 6) Von den Ulemas. 7) Von dem Diwan oder Reichsrath.

Erstes Hauptstück.

Von dem Sultan und dem Hofstaate.

Der Hofstaat des Sultans zerfällt in den äußern und innern, d. i. in die Aemter des Serais im weitesten, und des Harems im engsten Sinne. Diese zweyfache Untertheilung hat nicht nur am Hofe sondern in jedem türkischen Hause Statt, wo überall der von den Männern bewohnte Theil, Selamlik oder Begrüßungszimmer, streng von dem Frauengemache

---

*) Dieselbe Bedeutung liegt auch im italienischen Bajulo, wie die venetianischen Gesandten hießen. Hieraus ist das Wort Bailos entstanden, das nun im Türkischen einen Gesandten bedeutet, wie bey uns das Wort Wesir einen unumschränkten Minister.

oder dem Harem getrennt ist. Der äußere Hofstaat begreift also alle die Person des Sultans umgebende Aemter und Bedienstungen, der innere die des Gynekaions in sich. Das Oberhaupt des ersten ist der Oberste der weißen Verschnittenen, Kapu Agassi, der Aga des Thores oder eigentlich des Hofes. Das Oberhaupt des zweyten ist der Oberste der schwarzen Verschnittenen Kislar Agassi, der Aga der Mädchen oder der Frauen. In dem Curialstyle des osmanischen Hofes ist der Aufenthalt derselben, der Aufenthalt der Glückseligkeit, Seadet, im Gegensatze mit Dewlet, welches auch Glück heißt, insgemein aber das Reich im Großen und den Hof im weitesten politischen Sinne bedeutet. Dewlet ist der Hof oder die Pforte im weitesten, Seadet der Hof oder der kaiserliche Pallast im engsten Sinne. So heißt der äußere Theil des Pallastes beym Eintritt der kaiserlichen Pforte Babi Seadet, oder das Thor der Glückseligkeit, und das Frauengemach Dari Seadet, das Haus der Glückseligkeit, und im Hofstyle wird der Kapu Agassi oder Obersthofmeister Agai Babi Seadet, der Aga des Thors der Glückseligkeit, und der Kislar Agassi oder oberste schwarze Verschnittene Agai Dari Seadet, der Aga des Hauses der Glückseligkeit genannt. Dari Seadet oder das Haus der Glückseligkeit ist also eigentlich der Harem, das Frauengemach, dessen Gebieth am dritten Thore des Serais beginnt, welches das eigentliche Thor der Glückseligkeit, und nicht zu verwechseln ist mit dem ersten Thore des Serais welches Babi humajun das kaiserliche Thor heißt. An diesem wachen die Portiere, Kapidschilar, wie an jenem

die Verschnittenen, und zwischen beyden liegt Orta Kapu, das Mittelthor, auch Babi Selame, das Thor des Heiles, genannt, welches zu keinem besonderen Theile des Pallastes führt, sondern blos die Verbindung zwischen dem ersten und zweyten Hofraume des Serais macht, und wo den Wesiren, welche nicht mehr lebend aus dem Serai treten sollen, der Kopf abgeschlagen wird. Die abgeschnittenen Köpfe derselben und anderer großen Staatsverbrecher werden vor das erste kaiserliche Thor geworfen, dessen Schwelle kein türkischer Großer ohne die Furcht betreten kann, daß nicht auch sein Kopf bald darüber hinausrolle.

In allen bisher über das Serai erschienenen Werken von Tavernier an bis auf Beauvoisins, welchen Murhard und Castellan nachgeschrieben, sind nur vier Oda's oder Kammern der Hofbedienten angegeben, während deren nach allen Kanunname des Serais doch sechs bestehen, ja sieben, wenn man die Pflanzschule von Ghalata dazu rechnet, wo die Pagen fürs Serai auferzogen werden. Diese Kammern sind ihrer Abstufung nach: 1) Chaß Oda, die innerste Kammer; 2) Chasine Odassi, die Schatzkammer; 3) Kilar Odassi, die Speisekammer; 4) Seferli Odassi, die Wäschekammer; 5) Büjük Oda, die große Kammer; 6) Kütschük Oda, die kleine Kammer; 7) Ghalata Serai, das Serai von Ghalata, wozu ehemahls noch die Pagen-Schule des alten Serais und Ibrahim Paschaserai kamen, wo, wie in Ghalataserai, Pagen für das Serai erzogen wurden. Diese sieben Kammern begreifen die nächste Bedienung des Sultans, eigentlich die kaiserlichen Pagen, Kammerdiener und Leiblakeyen und andere Hofbediente, mit einem Worte den eigentlichen Kammerdienst in sich.

Zu denselben wird nicht gerechnet Alles was den äußeren Hofdienst angeht, nämlich die Küche, Stall, Gärten, Jagd, Krankenhaus, die Kämmerer und die Garde des Serais, deren Bedienstungen in eben so viele Abtheilungen zerfallen als die des innern Hofstaates. Endlich giebt es noch andere von den verschiedenen Vorrechten und Eigenschaften dieser Hofbedienten hergenommene Benennungen, welche aber keine besonderen Klassen ausmachen, sondern nach denen sie in die eben genannten untergetheilt sind, wie z. B. die Stummen, die Zwergen, die äußeren und inneren Vertrauten, die Herren der Audienz (Ars Agalar), die Herren des Steigbügels (Rikiab Agalar), und die Wesire der Achsel (Kultuk Wesir), welche sowohl aus den Hofämtern inner dem Serai, als aus den Staatsämtern außer demselben genommen sind. Was die Prinzen anbetrifft, so sollte man zwar hier von denselben einen eigenen Artikel erwarten, der aber, da dieselben eben so gut im Harem, oder nach dem türkischen Style zu reden, im Käfichte eingesperret und von Verschnittenen bewacht sind, als die Frauen, in die zweyte Abtheilung von dem inneren Hofstaate oder von dem Frauengemache gehört.

Erste Abtheilung.

Der äußere Hofstaat.

Der Obersthofmeister.

Kapu Agassi oder Babi Seadet Agassi, der Aga der Pforte oder des Thors der Glückseligkeit, der eigentliche Obersthofmeister des türkischen Hofs, ist der Regel nach aus der Klasse der weißen Verschnittenen,

wiewohl auch einzelne Ausnahmen Statt gefunden haben. Er ist nicht nur das Haupt der weißen Verschnittenen und der Pagen, die er dem Kaiser vorführt und anstellt, sondern auch des ganzen äußern Hofstaates; zugleich ist er Verwalter von beyläufig siebzig frommen Stiftungen, wovon er jahrlich 13 Jük, d. i. 52,500 Piaster, dem Sultan abliefert, und außerdem noch 6 Jük, oder 15,000 Piaster, von der Woiwodenstelle Kesendre's unter dem Nahmen Dschibi humajun Chardschi, kaiserliche Säckelgelder *). Der Ueberrest dieser Verwaltungsgelder gehört ihm, und ist ein reichliches Supplement zu seinem nach dem Kanun sehr schmal ausgemessenen Einkommen. Dieses besteht aus täglichen 150 Aspern **), dann jährlich 15 Dulbende (Musselin auf so viele Turbane), 16 Ellen Atlas, 12,000 Aspern Gürtelgeld und 18,000 Aspern Jahrsgeld. Er hat das Vorrecht, im kaiserlichen Pallaste eine eigene Wohnung zu haben, während alle übrigen Agas in den Kammern, denen sie vorstehen, schlafen müssen. Er ist das Haupt aller Agas, die ihn als ihren Vorsteher anerkennen. Zunächst aber stehen zu seinem Dienste vier aus der großen Kammer genommene Pagen unmittelbar unter ihm, nähmlich: Anachtar Oglani oder auf persisch Ghulami Miftah, der Schlüßelwärter; 2) Peschgir Oglani, der Tischtuchwärter; 3) Scherbet Oglani, der Sorbetwärter; 4) Ibrik Oglani, der Kannenwarter ***).

---

*) Nassihatname.

**) Hesarfenn.

***) Unterschieden vom Mataradschi oder Flaschenträger und vom Gügümdschi Baschi oder Kesselträger, wovon jener dem

Der Oberſthofmeiſter bewacht die geheiligte Perſon des Sultans als einen Schatz, der ſeiner Obſorge anvertraut iſt. Er begleitet ihn überall in Kriegs- und Friedenszeit, auch auf dem Zuge in die Moſcheen, aber nicht auf Jagden und Luſtballaden, wo er unterdeſſen das kaiſerliche Serai bewacht, wiewohl dieſe Sorge eigentlich die Pflicht des ihm untergebenen Serai Agaſſi, Schloßhauptmanns oder préfet du palais iſt, von dem weiter unten an ſeiner Stelle die Rede ſeyn wird*).

I. Chaß Oda, die innerſte Kammer.

Sie beſteht aus den erſten vierzig Kammerdienern des Großherrn, welche zunächſt ſeine Perſon umgeben, und daher vor allen andern Kammern den Vortritt haben. Vorgeſetzter derſelben iſt der Chaß Oda Baſchi, der innerſte Kämmerer, welcher zunächſt an der Perſon des Kaiſers, denſelben anlegt und auszieht. Seine tägliche Beſoldung iſt auf nicht mehr als 60 Aſpern feſtgeſetzt; auch hat er jährlich fünf kaiſerliche Kleider. Er iſt bald aus der Zahl der Verſchnittenen und bald nicht, und ſteht unmittelbar unter dem Oberſthofmeiſter. Die vier erſten Hofämter dieſer Kammer ſind nach dem Chaß Oda Baſchi: 1) der Silihdar oder Waffenträger; 2) der Tſchokadar oder erſte Kammerdiener; 3) der Dulbenddar oder Turbanträger; 4) der Rikiabdar oder Steigbügelhalter.

Großherrn die goldene Flaſche, dieſer den Keſſel mit warmem Waſſer nachträgt.

*) Aali.

1) Der Silihdar oder Waffenträger trägt bey öffentlichen Aufzügen den Säbel des Großherrn, und besorgt die Rüstungskammer desselben. Er und die drey folgenden Agas essen an einer besonderen Tafel, die in einem Gemache gedeckt wird, während die andern Kammerdiener blos von dem Abhube der Tafel des Großherrn leben. Er geht bey öffentlichen Aufzügen dem Sultan stets zur Rechten mit der Haube, Uskuf genannt, auf dem Kopfe. Seine tägliche Besoldung war ursprünglich nicht höher als 20 Aspern, und jährlich erhielt er vier kaiserliche Kleider *). Seitdem ist dieselbe unendlich vermehrt worden.

2) Der Tschokadar oder erste Kammerdiener trägt den Mantel des Kaisers. Er hat dasselbe Einkommen wie der Vorhergehende, steht aber, wiewohl unter ihm, öfters in noch größerem Ansehen, was dann gemeiniglich von der Persönlichkeit des Einen und des Andern abhängt, indem beyde immer manigfaltige Gelegenheit haben, ihren Kredit festzusetzen, und sich mittelst desselben manchesmahl zu angesehenen Staatsämtern, wie zu Statthalterschaften u. s. w. aufzuschwingen.

3) Der Dülbenddar oder Turbanträger empfängt die gewaschenen Musseline oder Dülbende aus der Wäschekammer, und faltet sie dann. Er trägt dem Sultan den Turban nach, und bey öffentlichen Aufzügen trägt er deren zwey auf einem Kissen, wie europäischen Fürsten Kronen und Fürstenhüte vorge-

*) In Raschid, II. S. 20, wird ein Silihdar mit 3 Aspern täglich in Ruhe gesetzt, und die ersten Stellen folgen dort so auf einander: Silihdar, Tschokadar, Rikiabdar, Dulbend Agassi, Peschgir Agassi.

tragen werden, zum Zeichen seiner doppelten Herrschaft in Europa und Asien.

4) Der Rikiabdar oder Steigbügelhalter, hält den Steigbügel, wenn der Sultan zu Pferde steigt; er besorgt Zeug und Sattel des kaiserlichen Marstalles und den Schemel, worauf der Sultan den Fuß setzt, um das Pferd zu besteigen.

Nach diesen vier Säulen der innersten Kammer, gehen im Range die folgenden zwölf:

1) Der Tschamaschir Baschi oder Oberwäschemeister, welcher die in der vierten Kammer (Seferli Odassi) zubereitete Wäsche empfängt, und zum unmittelbaren Gebrauche des Sultans bewahrt und hervorgibt.

2) Der Berber Baschi oder Oberbarbier.

3) Ibrikdar Aga oder Kannenwärter, trägt eine goldene Kanne, aus welcher der Großherr trinkt und sich wäscht.

4) Der Peschgirdschi Baschi oder Obertafelwäschemeister, hat die Tischtücher und Servietten in Verwahrung.

5) Der Scherbetschi oder Sorbeteinschenker, dem die Flaschen und porzellanenen Tassen, woraus der Sorbet getrunken wird, anvertraut sind. Die Flaschen sind versiegelt, und werden nur in Gegenwart des Großherrn entsiegelt.

6) Der Sofradschi oder Tafeldecker, der die Tafel deckt, und das Brod besorgt.

7) Der Turnakdschi Baschi oder Obere der Kranichjäger, gehört mit dem

8) Sagardschi oder dem Oberen der Jagdhundaufseher zu dem Jagdpersonale.

9) Der Tschaschnegir Baschi oder Oberstruchseß.

10) Der Muhassebedschi oder Rechnungsführer.

11) Der Teskeredschi oder maître des requêtes des Serais, und

12) Der Tirnakdschi oder Nägelabschneider des Großherrn.

Die ersten sechzehn Kammerdiener verlassen nie die Person des Großherrn, als wenn er ins Harem sich begibt. Wenn sie Häuser in der Stadt haben, ist es ihnen erlaubt, sich dahin zu verfügen; aber sie müssen zur Tafel des Großherrn immer wieder gegenwärtig seyn. Die Mitglieder der innersten Kammer haben vor den anderen Kammern das ausschließende Vorrecht, daß sie nicht ohne Vorwissen des Sultans schwer gestraft werden können. Ihr Oberer hat blos das Recht sie auszuschelten, und ihnen leichte Streiche auf den Hals zu geben. Wenn das Vergehen stärkere Bestrafung erfordert, so ordnet der Großherr dieselbe an, und sie wird in Gegenwart des Silihdars, der mit entblößtem Schwerte darneben steht, vollzogen. Bey dem geringsten Widerstande wird der Schuldige seines Turbans beraubt, und, nachdem ihm der Kragen seines Kleides weggerissen worden, schimpflich durch das Thor des Gartens davongejagt. Die sich aber gut aufführen, und sich durch bescheidenes Betragen die Gunst des Sultans zu erwerben wissen, sind ihres Glückes gewiß, indem sie von hier aus zu den ersten Hof- und Staatsämtern befördert werden. So war der berühmte Admiral Hossein Pascha, ein mit Sultan Selim erzogener Page dieser Kammer. Sie heißen Chaß Odali, was Mouradgea d'Ohsson mit gentils-hommes de la chambre übersetzt.

Die

Die Chaß Oda, oder die innerste Kammer besteht aus mehreren Stuben, deren Localität in Tavernier, wiewohl nicht mit erwünschter Klarheit, beschrieben ist. Sie enthält außer dem großen Saale, wo die vierzig Kammerdiener schlafen, das Schlafgemach des Kaisers und den Saal des edlen Kleides, d. i. des Kleides des Propheten, das hier nebst anderen Kleinodien sorgfältig aufbewahret wird. Die Reichskleinodien sind die folgenden:

1) Sandschaki scherif, die edle Fahne des Propheten, das Reichspanier, das bey der Eroberung Aegyptens durch Selim den I. an das Haus der Osmanen kam, und seitdem als das Palladium des Reichs angesehen wird. Sie ist in vierzig Ueberzüge von Taft eingewickelt, worunter ein kleiner Koran, der von Omar geschrieben seyn soll, und die Schlüssel der Kaaba, die Selim dem I. übergeben wurden, stecken. In dem silbernen Apfel, der die zwölf Fuß lange Standarte krönt, steckt ein zweyter Koran von der Hand Omars. Der Anblick dieser heiligen Standarte, welcher den Moslim zum heiligen Kriege entflammt, ist den Ungläubigen verwehrt; daher am 27. May 1769, unter Mustafa dem III., wo Europäer in einem Hause dem feyerlichen Aufzuge der heiligen Fahne zusehen wollten, von den wüthenden Emiren mancher Unfug verübt ward. Seitdem war in den Kriegen der Pforte mehr als einmahl die Rede von der Erscheinung der heiligen Fahne; allein die mit der feyerlichen Erscheinung derselben verbundenen Unkosten machten den Vorschlag jedesmahl rückgängig. Selim der I. hatte dieselbe dem Pascha von Damaskus übergeben, der als Anführer der Pilgerkarawanen mit derselben jährlich nach Mekka zog.

Erst unter Murad dem III. 1003 (1595) wurde diese heilige Fahne von Asien nach Europa übertragen, auf Veranlassung des Wesirs Chodscha Sinan Pascha, der sich dieses Talismans bediente, um erschlaffte Kriegszucht und gesunkenen Muth wieder herzustellen. Tausend Janitscharen von den Besatzungen Syriens begleiteten dieselbe ins Lager des Großwesirs in Ungern, wo sie die ganze Armee mit Enthusiasmus erfüllte. Bey der Rückkehr des Wesirs wurde sie im Serai niedergelegt, wo sie in der Chaß Oda aufbewahrt wird. Mohammed der III. vertraute sie einer Leibwache von dreyhundert Emiren, an deren Spitze ihr Oberhaupt, der Nakibol-Eschraf, stand. Heut zu Tage steht sie, wenn sie auszieht, unter der Obhut von vierzig Pförtnern des Serais, die den Nahmen Sandschakdar oder Fähnriche führen. Alle Lehensleute sind die natürliche Garde derselben, besonders aber die unter der Benennung Buluki erbaa, die vier Rotten, bekannten Kavallerieregimenter *).

2) Chirkai scherife auch Bürdei scherife, das edle Kleid oder die edle Bürde, ist ein schwarzes Kleid von Kamehlhaar, welches dasselbe seyn soll, das Mohammed dem Dichter Kaab Ben Soheir im neunten Jahre nach seiner Flucht als ein Zeichen seiner Erkenntlichkeit schenkte. Der Chalife Moawia kaufte das Kleid den Nachkommen Kaabs ab, indem er es mit Gold aufwog. So kam es von der Familie Ommia auf die von Abbas und auf die Fatemiten in Aegypten, bey dessen Eroberung es mit der heiligen Fahne des Propheten aufgefunden ward. Wie diese in

*) Mouradgea d'Ohsson II. Th. S. 378 und folgende der Octav-Ausgabe.

vierzig seidenen Hüllen steckt, so ist auch dieses Kleid in vierzig Bündel von reichem Stoffe eingewickelt. Es wird jährlich einmahl, nähmlich am fünfzehnten Ramasan mit großen Förmlichkeiten in Gegenwart des Sultans aufgedeckt, der dieser Ceremonie, von allen hohen Hof- und Staatswürden begleitet, beywohnt. Das Kleid wird zum Küssen gegeben. Der Silihdar Aga steht zunächst an demselben, und wischt nach jedesmahligem Kusse das heilige Kleid mit einem musselinenen Tuche ab, das der Küssende erhält. Nach dem Kusse wird der geküßte Theil des Mantels in einem großen silbernen Becken gewaschen, und das Wasser vom Kislar Agassi in viele Flaschen verfüllt, mit seinem Siegel versehen, und Allen, die der Feyerlichkeit beygewohnt hatten, versendet. Die Prinzen, die Sultaninnen, die Agenten der abwesenden Statthalter des Reichs empfangen solche Flaschen, welche den Ueberbringern reichliche Geschenke eintragen. Man gießt davon einige Tropfen in das erste Glas Wasser, womit man an diesem Abend die Fasten bricht, und glaubt, daß sich seine Kraft sowohl in Krankheiten als in Feuersbrünsten Heil- und Rettungbringend bewähre. Dieselbe Nacht wird den Janitscharen, welche während dieser Ceremonie in dem Hofe des Serais in Parade stehen, eine süße Mehlspeise, Baklawa genannt, vertheilt, die aus Zucker und Mandeln besteht, mit Gepränge in die Kasernen getragen, und dort unter die Mannschaft vertheilt. Außer diesem Kleide Mohammeds befindet sich zu Konstantinopel noch ein anderes, das von Mohammed seinem Jünger Uweis, und von diesem auf die Familie, welche es gegenwärtig besitzt, vererbt worden seyn soll; allein da sich dieses

Kleid sowohl als andere Reliquien des Propheten, wie ein Zahn, Barthaar und eine Fußtapfe desselben nicht im Serai, sondern in Privathänden, oder bey anderen Moscheen befinden, so gehören sie nicht unter die Reichskleinodien.

3) Der Säbel des Propheten, womit die osmanischen Sultane am Tage ihrer Thronbesteigung in der Moschee von Ejub feyerlich umgürtet werden, statt der in europäischen Ländern üblichen Krönung.

4) Der Bogen des Propheten, den Sultan Ahmed der I. mit einer silbernen Scheide versah, und ein Paar vom kaiserlichen Hof-Imam verfertigte Verse darauf graben ließ.

5) Das Schwert und der Teppich Ebubekrs, des ersten Chalifen.

6) Das Schwert Omars, des zweyten Chalifen.

7) Das Schwert Osmans, des dritten Chalifen.

Außer diesen Kleinodien des Reichs hängen an den Wänden noch die Schwerter von den ersten Helden des Islams und Jüngern des Propheten, nähmlich: von Moad Ben Dschabal, Sobeir Ben Awan, Abu Talha Ben Chaled, Chaled Ben Welid, Aar Ben Jesser und von Scherdschebil.

Der Saal, worin diese Reliquien aufbewahrt werden, heißt Chirkai scherife Odassi, der Saal des edlen Kleides; zu Hesarfenns und Tavernier's Zeit wurden dieselben im Tacht Odassi oder Thronsaale aufbewahrt. Dieser letzte scheint derselbe zu seyn, mit dem Ars Odassi oder Audienzsaal, ob er aber auch derselbe mit dem Sunnet Odassi, oder dem Beschneidungssaal sey, wovon in den osmanischen Geschichtschreibern öfters Erwähnung geschieht, sind wir

nicht im Stande aufzuklären. Von allen diesen aber ist das eigentliche Chaß Oda oder die innerste Kammer, wo die vierzig Kammerdiener schlafen, verschieden und abgesondert. Zu Mohammeds des IV. Zeit war die tägliche Ausgabe für die Besoldungen der Chaß Oda nicht mehr als 1215 Aspern *).

II. Chasine Odassi, die Schatzkammer.

Besteht aus sechzig Schatzkammerdienern, deren Gehalt nach dem Kanun Suleimans auf nicht mehr als tägliche 8 Aspern und zwey sammtenen Kleidern, und einem goldenen Gürtel festgesetzt war. Der Chef derselben ist der Chasinedar Baschi oder Oberstschatzmeister des Serais, der gewöhnlich ein weißer Verschnittener ist, und dann bey Erledigung der Stelle des Oberstthofmeisters dazu befördert wird. Nach dem Kanun Suleimans hatte er täglich 60 Aspern, und das nähmliche Jahrgeld wie der Oberstthofmeister. Er begleitet den Kaiser überall zu Kriegs- und Friedenszeit, und breitet am Freytag, wenn der Kaiser in die Moschee geht, den Teppich aus, indem er sich zur Vorsorge, daß derselbe nicht vergiftet sey, ein paar Mahl das Gesicht abwischt. Er ist der Chef von ein paar tausend Arbeitsleuten des Hofes, denen er monathlich ihren Lohn auszahlt. Unter ihm steht der Chasine Kiajassi oder Sachwalter des Schatzes, und dieser wird in seinen Geschäften vom Gögümdschi

*) Tavernier erwähnt überdieß des Siegels des Propheten, wovon Hesarfenn, der Verfasser der türkischen Statistik unter Mohammed dem IV., woraus diese Notiz der Reichskleinodien genommen ist, kein Wort sagt, und was um so mehr unter die Fabeln zu rechnen ist, als Mohammeds Siegel, wie aus der Geschichte bekannt ist, gleich nach seinem Tode in einen Brunnen gefallen, und nie wieder gefunden worden ist.

Baschi oder obersten Kesselbewahrer vertreten. Dieser hat das Amt, das Wasser zu wärmen, wenn der Sultan ins Feld zieht. Unter ihm steht der Anachtar Oglani oder Schlüsselwärter, welcher einen Schlüssel zum Schatze hat, aber, wie schon oben bemerkt worden, unmittelbar dem Obersthofmeister zur Bedienung zugetheilt ist, und von seinem Platze gewöhnlich unter die Kammerdiener aufgenommen wird. Die Offiziere dieser zweyten Kammer sind daher nach ihrer Abstufung: 1) Chasinedar Baschi oder Oberstschatzmeister; 2) Chasine Kiajassi oder Sachwalter des Schatzes; 3) Gügümdschi Baschi oder Kesselbewahrer; 4) Anachtar Oglani oder Schlüsselwärter; 5) Chasinedar Kiatibi der Schreiber oder Sekretär des Schatzes; 6) Bülbüldschi Baschi oder Nachtigallenwärter, und 7) Tutudschi Baschi oder Papagenenwärter. Nachtigallen und Papageyen haben von jeher unter die vorzüglichsten Liebhabereyen orientalischer Großen gehört, und sind in Haremen ein feines Gegenstück zu den Stummen und Zwergen, die ebenfalls besonderen Aufsehern untergegeben sind, wie die Spür- und Fanghunde, die Falken und die Weihen, die Kraniche und die Habichte, welche sammt Tiegern und Panthern, Löwen und Schakalen, weißen und schwarzen Verschnittenen, zur vollständigen Menagerie eines sultanischen Hofes gehören.

Die unter Suleiman auf sechzig festgesetzte Zahl der Schatzbedienten, stieg unter seinen Nachfolgern so, daß unter Mohammed dem IV. die Zahl derselben nicht weniger als einhundert und zehen betrug, wobey auch die tägliche Besoldung des Schatzmeisters auf 82, und die des Kiaja auf 27 Aspern festgesetzt ward; die übrigen einhundert

und zehen Schatzbedienten hatten 12 Aspern, was täglich 1429 Aspern betrug *). Bey der gewöhnlichen Vorrückung, die nach dem alten Kanun alle sieben Jahre einmahl Statt fand, wurden sie unter die Muteferrika oder Furiere und die Buluk der Kavallerie befördert.

Die Sultane machen sich öfters das Vergnügen, den Schatz zu besehen, wo dann alle Kostbarkeiten desselben, im höchsten Glanze ausstaffirt, ringsum an den Wänden aufgestellt und aufgehangen werden. Unter den größten Schätzen desselben führt Hesarfenn den Turban des ägyptischen Josephs, die Kopfbinde des Imams Ebu Hanife und des Imams Ibrahim Edhem und dergleichen an. Nach Tavernier, der über die Localität des Serais durch eingehohlte Kundschaft so gut unterrichtet war, als es nur immer ohne Selbstansicht möglich ist, besteht der kaiserliche Schatz aus vier Gemächern: Das erste ist die Rüstungskammer, voll mit Bogen, Pfeilen, Flinten und Säbeln mit kostbaren Steinen besetzt. Im zweyten Gemache stehen sechs Kleiderschränke, voll der kostbarsten Kleider, und acht andere mit Scharlachtüchern und reichen Stoffen. Im dritten Gemache befindet sich ein großer dreyfärbiger Kasten, wo die Zierathen des kaiserlichen Thrones aufbewahrt werden, die kaiserlichen Sättel und Reitzeuge mit den kostbarsten Steinen besetzt; dann Kästen mit Ambra, Moschus und Sandelholz und wohlduftende Kerzen, welche nur angezündet werden, wenn der Sultan die Frauen besucht; Uhren von aller Größe und aus allen Ländern; ferner ein eiserner Kasten, worin eine Schachtel voll von gefaßten und ungefaßten Diamanten, Rubinen,

*) Wo, wie hier im Texte bey Hesarfenn, die Angaben der vierteljährigen und jährigen Ausgaben augenscheinlich arithmetisch unrichtig angegeben sind, sind die Zahlen weggelassen worden.

Smaragden, Topasen, Türbisten, Opalen u. s. w., sich befindet, ferner Hals- und Armbänder, Ohrgehänge, Ringe und die Reigerbüsche des Sultans. In der Mitte dieses dritten Gemaches steht ein Gerüst zehn Schuhe ins Gevierte, mit einem Teppiche aus Gold und Seide überhangen, worauf ein Bild Kaiser Carl des V. mit vielen Büchern in europäischen Sprachen, zwey Globen und einigen Karten. Diese, vermuthlich von Ofen hieher gebrachten Reste der dortigen Bibliothek, mögen wohl vorzüglich die lang geglaubte Sage von literarischen Schätzen des Abendlandes, welche in der Bibliothek des Serais anzutreffen seyen, begründet haben. Das vierte Gemach endlich enthält das gemünzte und ungemünzte Gold und Silber. Dieß ist der Abgrund, der die Verlassenschaft aller Paschen und Großen, welche ihr Leben nach dem Ausspruch des Sultans verwirkt haben, verschlingt. Tavernier scheint dieses vierte Gemach mit dem Reichsschatze zu vermengen, der von dem Privatschatze getrennt, aber auch im Serai, hart an dem Saale des Diwans sich befindet, und an den Tagen desselben immer eröffnet, und immer mit dem kaiserlichen Siegel, das der Großwesir bewahret, wieder versiegelt wird. Die beyden Hüter des Reichsschatzes sind der Großwesir und der Finanzminister (Defterdar), deren jeder einen Schlüssel dazu hat. Zu dem Privatschatze des Sultans haben die Schlüssel der Schatzmeister und der Schlüsselwärter, von welchen bey Gelegenheit des Oberſthofmeisters, dem sie unmittelbar untergeordnet sind, die Rede war. Sie verfügen sich dahin nie ohne den Chasinedar Kiatibi oder Sekretär des Privatschatzes, der von Allem, was in die Schatzkammer gebracht oder davon

herausgenommen wird, genaue Note hält, sich aber wohl manchesmahl mit dem Chasinedar Baschi zu gemeinschaftlichem Unterschleife verstehen kann. Wiewohl der Privatschatz des Sultans (Chasine) von dem öffentlichen Reichsschatze (Miri) gänzlich getrennt ist, so haben die Sultane doch oft in Zeiten der Noth dem letzten mit dem ersten aus- und aufgeholfen. Eine officielle Auskunft hierüber befindet sich in dem zweyten Theile des osmanischen Reichshistorikers Raschid, welcher im Jahre 1130 (1717), als unter Ahmed dem III. durch die unglücklichen Feldzüge gegen Oesterreich der öffentliche Schatz erschöpft und neuer Hülfsquellen bedürftig war, die Herbeyschaffung derselben folgendermassen erzählt.

»Ankunft des kaiserlichen Waffenträgers zu Konstantinopel, um Einiges aus dem kaiserlichen Schatze zu hohlen.«

»Durch den kaiserlichen Waffenträger Ibrahim Aga erhielt der Kaimakam von Konstantinopel, der Wesir Jenli Mustafa Pascha einen hohen Ferman mit dem Auftrage, aus dem im kaiserlichen Pallaste befindlichen Schatzgewölbe Bodrom Chasinesi, 615 Okka und 172 Drahmen Silber, und wieder aus dem kaiserlichen Schatzgewölbe Ifras Chasinessi, 205 1/2 Okka, und 427 Drahmen Silber, in Geschirren, welche ohne den geringsten Gebrauch dort wie Berge aufgehäuft lagen, heraus zu nehmen und durch Ausprägung derselben von diesem Silbermeere der kaiserlichen Münze ein Tröpfchen zufließen zu lassen. Da man zugleich Willens war, die im Schatze des kaiserlichen Marstalles (Chaß Achor Chasnessi) befindlichen alten Sättel und Zäume zu erneuern, so ward

ihm zugleich aufgetragen, genau zu untersuchen, wie viel ein Okka Silber wohl gute Versilberung gäbe.«

Man sieht hier drey Schatzgewölbe genannt, welche vielleicht die drey ersten von Tavernier erwähnten sind. Das vierte, mit dem gemünzten Gold und Silber, war entwedr schon geleeret, oder es ist, wie wir oben bemerkt haben, von Tavernier mit dem damahls ebenfalls leeren Reichsschatze verwechselt werden.

Die Schatzbedienten heißen Chasineli, und ihre Amtsverrichtung besteht hauptsächlich darin, daß sie die Waffen und Kleider von Zeit zu Zeit putzen, sowohl die prächtigen Schaustücke der letzten Sultane als die groben Schafpelze der ersten Gründer des osmanischen Reches. Sie wechseln auch die Geldsäcke aus, wenn diselben nicht mehr gebraucht werden können. Ihr hauptsächliches Einkommen besteht in einer Versteigerung, die dreymahl des Jahres im Serai Statt hat. Man verauft bey derselben die unnützen Mobilien und Kleiungsstücke der Großen, welche das Schwert oder die Pest erbenlos hinweggerafft. Der Sekretär des Schatzes (Chasine Kiatibi) übergibt sechs Schatzbedienten die Liste der verkäuflichen Effekten, um deselben auszurufen. Diese werden an den Thüren der übrigen Kammern öffentlich zur Schau ausgestellt. Jedr Page kann mitsteigern, aber die Schatzbedienten die sich mit den Ausrufern einverstehen, kaufen um wohlfeileren Preis diese Effekten, die sie dann in dr Stadt wieder verkaufen.

III. Kilar Odassi, Keller oder Speisekammer.

Die Kammer des Kilar (welches persische Wort nichts anderes as das deutsche Keller ist) ist die

Speise des Serais, und steht unter der Leitung des Kilardschi Baschi oder Oberstkellermeisters. So sonderbar auch dieser Nahmen unter den türkischen Hofchargen klingt, so ist er doch die getreueste Uebersetzung desselben, nicht nur durch Identität des persischen und deutschen Wortes, sondern auch durch die Natur der Verrichtungen dieses Amtes, welches weniger für die Speisen des Sultans (welche der Küchenmeister größtentheils herschafft) als für die Getränke desselben sorget. Hier werden die Sorbete aller Art, die Latwergen, Sulzen und das Eingesottene zu abgegossenen Wassern besorget, wozu die Ingredienzien aus allen Theilen des osmanischen Reichs, vorzüglich aber aus Aegypten, kommen. Unter dem Oberstkellermeister stehet zunächst der Kilar Kiajassi oder Sachwalter des Kellers, und dann die Kellerbedienten, welche unter Suleiman vierzig, unter Mohammed dem IV. aber schon siebenzig an der Zahl waren. Außerdem führt der Oberstkellermeister die Oberaufsicht über alle zur Küche gehörigen Arbeitsleute und Handlanger, wie Köche, Zuckerbäcker, Bäcker, Milchleute, Eisbewahrer, Wachskerzler, Hühnerwärter u. s. w., welche in zwölf Rotten (Buluk) unterabgetheilt sind. Er zahlt ihnen den Lohn aus, wie der Schatzmeister den Lohn den Arbeitsleuten des Serais auszahlt. Es waren nach dem Kanun Sultan Suleimans nicht weniger als 1350 Köpfe, deren Lohn vierteljährig 820,000 Aspern, also jährlich die Summe von 1,680,000 Aspern betrug. Nach der Statistik Hesarfenns, welcher von diesen zwölf Rotten keine Erwähnung macht, und sich blos auf die Kellerleute beschränkt, hatte der Oberstkellermeister täglich 62 und der Sachwalter des Kellers

27 Aspern, die übrigen siebzig täglich nur 10 Aspern Besoldung; dieß betrug täglich 799, vierteljährig 71,910, und jährlich 287,640 Aspern, oder (den Asper als heutigen Para gerechnet) 95,880 Piaster. In der alle sieben Jahre statt habenden Vorrückung wurden sie zu Muteferrika oder Furieren, oder zu Tschaschnegir, d. i. Truchseßen, befördert. Die beyden ausgezeichnetsten Stellen dieser Kammer nach denen des Oberstkellermeisters und des Sachwalters des Kellers, sind die des Jemischdschi Baschi, oder obersten Obstverwahrers, des Debsidschi Baschi, oder obersten Tellerverwahrers, und des Peschgirdschi Baschi, oder obersten Tischtuchverwahrers.

IV. Seferli Odassi, die Wäschekammer.

Seferli heißt zwar eigentlich ein Kriegsmann, aber die wörtliche Uebersetzung des Wortes würde den Amtsverrichtungen der Bedienten dieser Kammer keineswegs entsprechen. Denselben ist die Sorge über die Wäsche des Kaisers anvertraut, die hier gewaschen und gefaltet wird. Aus den Hände derselben empfängt der Chaß Oda Baschi oder Oberste der innersten Kammer, welcher den Kaiser an- und auszieht, die Hemden, und der Dulbend Agassi oder Bewahrer des Turbans die gefalteten Turbane. Diese Kammer wurde erst unter Murad dem IV. errichtet, welcher, als er den Feldzug von Eriwan begann, dieselben aus den Pagen der großen und kleinen Kammer zusammensetzte, daher sie auch den neuen Nahmen Seferli oder der Kriegsleute, aber keinen neuen Chef erhielten, indem sie dem bisherigen Oberhaupte der großen und kleinen Kammer, dem Serai Kia-

jassi oder Sachwalter des Serais, untergeordnet blieben. Hesarfenn gibt die Zahl derselben auf 108 Köpfe an, deren tägliche Besoldung zu 10 Aspern, jährlich 382,320 Aspern betrug. Der Serai Kiajassi oder Sachwalter des Serais ist der Chef dieser Kammer und der zwey folgenden. Er geht im Range nach dem Oberstkellermeister, der dem Oberstschatzmeister, wie dieser dem Obersthofmeister nachgeht. Seiner Obsorge ist vorzüglich die Erhaltung und Reinlichkeit des kaiserlichen Pallastes aufgetragen. Wenn der Kaiser ins Feld zieht, und ihn die drey obgenannten Hofwürden begleiten, bleibt er zurück, um über das Serai zu wachen. Unter ihm stehen auch die Kapu Oglan oder Pfortenknaben, d. i. die Verschnittenen, etwa dreyßig an der Zahl, welche in die verschiedenen Kammern eingetheilt, zur Vermeidung alles Unfugs zwischen den Pagen schlafen. Der älteste derselben ist zugleich ihr unmittelbarer Aufseher, unter dem Nahmen Kiaja oder Sachwalter, der 40 Aspern täglich und ein besonderes Jahrgeld (Salijane) hatte. Sie werden außer des Serais gewöhnlich zu Muteferrika oder Hoffurieren befördert; sind deren zu wenig, so werden an ihre Stelle die Sülfli Baltadschi, welche ebenfalls Verschnittene sind, gebraucht.

V. Büjük Oda, die große Kammer.

Rechts gleich beym Eintritt durch das dritte Thor des Serais, enthielt zu Hesarfenns Zeit 258 nur zu 8 Aspern bezahlte Köpfe, deren jährliche Besoldung 743,040 Aspern betrug.

VI. Kütschük Oda, die kleine Kammer.

Links, inner dem Thore der Glückseligkeit, dem vorigen gegenüber, hart an der Wohnung der Kämmerer angebaut. Nach Hesarfenn besteht diese Kammer aus 183 Personen, deren jährliche Besoldung 40,944 Aspern oder 3638 heutige Piaster betrug. Die in dieser und der vorigen Kammer befindlichen Bedienten versehen die niedrigsten Dienste des Serais, und rücken, wenn sie tauglich befunden werden, in die höheren Stellen der anderen vier Kammern vor. Alle sechs, deren Zahl heute bey weitem nicht so zahlreich ist, rekrutirten sich aus drey Pflanzschulen oder Serais der Pagen (Itsch Oglan): nämlich aus dem Serai von Adrianopel, aus dem Serai Ibrahim Paschas zu Konstantinopel, und aus dem Serai Ghalata's, in deren jedem dreyhundert junge Leute erzogen werden. Heute ist von der Pflanzschule dieser sechs Kammern nur das

VII. Ghalata Serai

übrig, worin, wiewohl es ober Ghalata, nämlich zu Pera, mitten unter den Wohnungen der europäischen Minister gelegen, die strengste Klausur beobachtet wird. Man sieht nur die äußeren Bedienten desselben, nämlich Köche und Verschnittene, die jungen Leute aber nie, ausgenommen wenn sie zum Dschiridwerfen und Pferdetummeln auf den hinter Chaß Köj gelegenen Ok Meidan oder Pfeilplatz ausziehen. An diesem Serai sind Professoren, welche die in den übrigen Medresse oder Kollegien üblichen Lehrgegenstände lehren, und eine Bibliothek von orientalischen Hand-

schriften, welche bisher, wie die des Serais, Europäern unzugänglich geblieben, die aber, da sie sehr neu gestiftet worden, wohl kaum etwas anderes enthalten kann, als die neuesten Bibliotheken Konstantinopels, deren Kataloge bekannt sind.

Nach diesem Ueberblicke der sieben Unterabtheilungen der Hofbedienten, die nach ihren verschiedenen Graden Pagen, Kammerdiener und Lakeyen genennt werden mögen, wenden wir uns nun zu den anderen Aemtern des Serais, die, von diesen Kammern getrennt, auch besonders behandelt werden müssen.

I. Die kaiserliche Küche (Mutbachi aamire).

Das Lokale derselben befindet sich im zweyten Hofe des Serais, zwischen dem zweyten und dritten Thore, auf der südöstlichen Seite des Hofes, worin die Backöfen stehen. Sie steht unter einem Oberaufseher (Mutbach Emini), dem ein Küchenschreiber (Mutbach Kiatibi), Meister, Gesellen und Lehrjungen (Ustad, Chalfa, Schagird) der Kochkunst untergeordnet sind. Außerdem die zur Küche gehörigen verschiedenen Verrichtungen, als: 1) Sebsedschi, Grünhändler; 2) Chubbasi chaß, Mundbäcker; 3) Makian, Federviehhändler; 4) Mastgeran, saure Milchhändler; 5) Kaßaban, Fleischhauer; 6) Sakkajan, Wasserträger; 7) Schemigeran, Wachskerzler; 8) Semidgeran, Semmelbäcker; 9) Halwadschian, Zuckerbäcker; 10) Aschabin, Kräuterhändler; 11) Kalaigeran, Verzinner; 12) Bosdschi, Eisbewahrer. Dieß sind die zwölf oben bey der Kammer des Kellers angeführten Rotten, welche ihre Besoldung von dem Oberstkellermeister ausgezahlt er-

halten, aber dennoch aus der Natur ihrer Verrichtungen zunächst unter dem Oberstküchenmeister stehen. Die Anzahl ihrer Köpfe, die zwischen der Zeit des Verfassers des Naßihatname und Hesarfenns oft sehr wechselte, ist von diesem nur um 20 Köpfe höher angesetzt, nähmlich auf 370, deren Besoldung jährlich 2,536,050 Aspern, oder nach dem heutigen Piasterfuß 845,350 Piaster betrug. Die Ausgaben der Küche selbst beliefen sich unter Mohammed dem IV. nach der Rechnung Mustafa Efendis, des damahligen Küchen-Inspektors, auf 44,341,765 Aspern, d. i. über eine Million heutiger Piaster. Die Naturallieferungen aus Aegypten und anderen Provinzen des osmanischen Reichs, deren Betrag Hesarfenn aus den officiellen Registern angibt, haben heut zu Tage fast gänzlich aufgehört.

II. Der kaiserliche Stall (Achori humajun).

Derselbe befindet sich im zweyten Hofe des Serais auf der nordwestlichen Seite desselben, das ist von der Küche gegenüber. Die Stallleute stehen unter den folgenden Vorgesetzten: Miri Achori ewwel oder der erste Stallmeister, Miri Achori ßani oder zweyter Stallmeister, Kiatibi Serradschan oder Schreiber der Sattelknechte. Unter diesem stehen die Sattelknechte (Serradschan), und die Kamehltreiber (Schütürban). Aus dem ersten Worte wollen einige die Saracenen, aus dem zweyten die Satrapen ableiten. Zwölf Salachor oder Unterstallmeister leiten unter den zwey Oberstallmeistern die Geschäfte des Stalls gemeinschaftlich mit dem Schreiber der Stallknechte. Ihnen sind auch die Woinak oder Bulgaren,

denen

denen die Frohn auferlegt ist, die kaiserlichen Pferde auf die grüne Weide zu führen, untergeordnet. Die Gesellen und Stalljungen (Seis) in Allem 3390 Köpfe, deren Sold unter Mohammed IV. jährlich 7,629,404 Aspern, das ist 190,735 heutige Piaster betrug. Außerdem wurden unter dem Titel von Gerstengeld, Strohgeld, Frühlings- und Wiesengeld dem Gerstenaufseher (Arpa Emini) 11,816,379 Aspern, das ist 295,409 Piaster übergeben, wobey die Naturallieferungen an Gerste und Stroh nicht mit eingerechnet waren.

III. Der kaiserliche Garten (Baghdschei humajun).

Steht unter der Sorge des Bostandschi Baschi, dem auch die Wache über das ganze Serai sowohl als über den Bosphorus übergeben ist. Die Bostandschi sind also nicht sowohl Gärtner, was ihr Nahme bedeutet, als Garten- und Ruderknechte des Sultans, indem sie die kaiserliche Barke bedienen, deren Steuerruder der Bostandschi Baschi führt. Die Zahl der Bostandschi (die heute gegen 600 sich beläuft) betrug unter Mohammed dem IV. 2,947 Köpfe, deren Sold jährlich 716,200 Aspern oder 17,905 Piaster ausmachte. Sie erhielten außerdem täglich 105 Okka Schaffleisch, wovon das Okka zu 11 1/2 Asper angerechnet ward.

Unter der Obsorge des Bostandschi Baschi stehet nicht nur der Garten des Serais, sondern auch alle an den Ufern des Kanals gelegenen kaiserlichen Palläste und Belustigungsörter, wie z. B. die schönen Thäler von Gök Su (Himmelswasser) und Chunkar Iskelessi (Kaiserhaven) auf der asiatischen, von Kiahad

Chane (den süßen Wassern) und der Wiese von Büjükdere auf der europäischen Seite.

Das Corps der Bostandschi ist von vielen für ein militärisches gehalten worden, was es doch eigentlich nicht ist, wiewohl es den Großherrn, wenn er ins Feld zieht, begleitet, mit Ausnahme derjenigen, die zur Huth des Serais und der Gärten zurückbleiben. Da sie eigentlich die Gärtner und Garden des Serais sind, so ist eine Abtheilung derselben in Adrianopel, der zweyten Residenzstadt des osmanischen Reichs, und wiewohl der Sultan heute nicht mehr da residirt, und das Serai mit seinen Gärten fast ganz verfallen ist, so haben die Bostandschi von Adrianopel doch ihren eigenen Bostandschi Baschi, der von dem zu Konstantinopel unabhängig, ebenfalls ein paar Tausend Bostandschi unter seinen Befehlen hat. Die Offiziere dieser beyden Corps zu Konstantinopel sowohl als zu Adrianopel sind nach dem Bostandschi Baschi der Bostandschi Kiajassi oder Sachwalter des Bostandschi Baschi; der Bostandschilar Oda Baschissi oder Agent des Corps an der Pforte; der Chaßeki Aga oder Aga der Chaßekis, d. i. der Innersten, etwa dreyßig an der Zahl, welche die Vollstrecker der Blutbefehle des Sultans sind, und ihn bey öffentlichen Aufzügen immer begleiten. Bey diesen Gelegenheiten tragen sie weiße Stäbe und Säbeln en bandoulière. Der Kuschdschi Aga, der für die Lebensmittel und die nöthigen Geräthe sorgt, so oft der Großherr sich irgendwo hin begibt. Der Kaik Kapidschi Aga oder Aufseher der Barken und Gondeln des Kaisers. Der Mumdschilar Aga oder Vorsteher der Mumdschi, welche die Gefreyten des Corps sind. Die

Ustas oder eigentlichen Uebergeher der Köschke und Gärten des Sultans. Der Sold der Bostandschi ist derselbe wie der der Janitscharen, doch sind sie nicht gehalten in Krieg zu ziehen, als mit dem Großherrn selbst. Ihr Sold und militärische Untertheilung hat zu dem Irrthume Anlaß gegeben, daß sie unter die osmanische Kriegsmacht zu zählen seyen. Von diesem Gesichtspunkte müßte man auch die Köche, Holzhauer, Bedienten von der Wäschekammer u. s. w. darunter verstehen, welche, wie der ganze osmanische Hofstaat, auf militärischem Fuß organisirt sind, was von der ersten militärischen Einrichtung der ganzen Hof- und Staatsverfassung des osmanischen Reiches herrührt.

Die Kleidung der Bostandschi ist genauer regulirt als die der andern Hofbedienten und Milizen, und diese ins Auge fallende Einförmigkeit mag wohl auch zu der Meinung, daß sie zum Militär gehören, beygetragen haben. Sie tragen rothe Oberkleider und rothe cylindrische Mützen, welche senkrecht in die Höhe steigen, und dann lang bis auf die Schulter herunter fallen. Diese Mützen heißen Beretta, und ähneln der syrischen Haube, Tarpusch genannt, welche vermuthlich eine persische Erfindung ist, wie der, aus dem persischen Worte Serpusch (Kopfbedeckung) verstümmelte Nahmen anzudeuten scheint. Wenn die Bostandschi sich in Rücksicht der Form und Farbe ihrer Mützen alle gleich sind, so sind sie doch durch ihre Gürtel in nicht weniger als neun Klassen nach dem Alter und der Stufe ihres Dienstes von einander unterschieden. Die erste und unterste Klasse trägt rothtüchene, die zweyte weißtüchene Gürtel, die dritte gelbe, die vierte Skombrofärbige, deren Farbe nämlich dem Fische dieses

Nahmens gleich ist; die fünfte trägt leinwandene Gürtel, die sechste weiße musselinene, die siebente rothe, die achte schwarze, und die neunte grüne Gürtel. Der Bostandschi, der diese neun Klassen durchlaufen, wird Hamladschi oder erster Ruderknecht der kaiserlichen Barke; der Hamladschi wird zum Chaßeki*) befördert, aus denen der Sachwalter des Bostandschi Baschi genommen, und dann zuletzt selbst zu dieser Würde befördert.

Außer dem Garten des Serais stehen zu Konstantinopel ein und sechzig Gärten unter der Obsorge der Bostandschi, zu deren Wartung überall ein Usta oder Meister mit zwanzig bis dreyßig Bostandschis bestimmt ist. Der Ertrag der Gärten, welche der Kaiser zu besuchen pflegt, ist nicht verkäuflich, wohl aber der der übrigen, woraus zu Mohammed des IV. Zeit jährlich 24 Beutel gelöset wurden, welche der Bostandschi Baschi am Tage St. Dimitri übergab, wo dann ein Beutel unter seine Leute vertheilt, ein Theil an die Moschee von Daudpascha als eine fromme Stiftung abgegeben, der Rest in den Schatz gebracht ward.

IV. Die kaiserliche Jägerey (Schikiari humajun).

Steht unter dem Oberstjägermeister (Aw Agassi). Die zur Huth der verschiedenen Jagdhunde und Stoßvögel bestellten Bedienten sind in verschiedene Klassen

---

*) Chaßeki, die Innersten. Dieses Wort ist auch in dem innern Theile des osmanischen Hofstaates, im Harem, gebräuchlich, wo es in einer andern Bedeutung den Frauen des Sultans, welche keine Kinder gebähren, beygelegt wird, und in so weit dem europäischen Worte Favorite antwortet, indem die türkische Sprache kein gleichbedeutendes für dieses französische aufzuweisen hat.

geordnet, welche ihre besonderen Obern haben, und theils besondere Dienstzweige ausmachen, theils in die Kammern des Serais untergetheilt sind. Die Jagd war schon von der ältesten Zeit her im Orient als eine edle Erlustigung der Fürsten, als ein Vorspiel des Krieges angesehen. Jäger und Krieger waren oft gleichbedeutend, und Murad, ein kriegerischer Sultan, war ein starker Jäger vor dem Heere. So findet sich in der Wiege des osmanischen Reichs, daß die ersten Fußsoldaten desselben Segban, d. i. Hundehüther genennt wurden, deren Benennung (verstümmelt Seimen) sich sammt denen der Sagardschi und Ssamßundschi, die Hüther der Spür- und Fanghunde, noch in den Compagnien der Janitscharen, und der neuen Miliz, welche diesen Nahmen tragen, erhalten hat. Diese gehören also eigentlich gar nicht unter die Bedienten des Serais, wohl aber die Hüther der Jagdvögel, wie die Tughandschi und Schahindschi oder Falkoniere, die Tschakirdschi oder Geyerjäger, und Atmadschi oder Sperberjäger. Das Oberhaupt der ersten ist der Tughandschi Baschi oder Oberfalkonier; er hat dreyßig Falkoniere unter sich, wovon drey aus der Chaß Oda oder innersten Kammer, sieben aus der zweyten oder Schatzkammer, und zwanzig aus der fünften oder großen Kammer genommen sind.

Die Schahindschi oder weißen Falkenjäger waren unter Achmed dem I. 270 Köpfe, deren jährlicher Sold 476,128 Aspern, das ist 11,903 Piaster heutigen Fußes betrug. Der Tschakirdschi oder Geyerjäger waren ebenfalls 270, deren Sold täglich 8 Aspern, das ist jährlich 147,795 Aspern oder 3,694 Piaster betrug. Die Atmadschi oder Sperberjäger

waren nicht mehr als fünf und vierzig, die täglich nur 5 Aspern, folglich jährlich 79,648 Aspern, oder 1991 Piaster erhielten.

Diese aus Aini's Kanunname genommene Angaben stiegen wahrscheinlicherweise um ein gutes unter Mohammed dem IV., dem leidenschaftlichsten Liebhaber der Jagd unter den osmanischen Sultanen, der, während Köprili die Wälle Kandia's mit Kanonendonner zur Erde schmetterte, und durch Minen in die Luft sprengte, in den Wäldern des Hämus den Hirschen und Hasen nachsetzte. Seitdem aber die Sultane diese für das Land so verderblichen Kreisjagden eingestellt, ist von diesen Jagdeinrichtungen auch nicht viel mehr als der bloße Nahmen übrig geblieben.

V. Die geistlichen und geistigen Aemter des Serais, als Imame, Prediger, Aerzte, Wundärzte, Astronomen, Professoren nnd Sekretäre.

Es ist schon zur Genüge auseinander gesetzt worden, daß, da sowohl das göttliche als das menschliche Gesetz sich ursprünglich auf den Koran gründet, bey allen Moslimen, Rechts- und Gottesgelehrte unter demselben Nahmen der Gesetz- oder Schriftgelehrten (Ulema) begriffen werden. Bey der Stufenfolge derselben wird noch umständlicher von der Laufbahn der Professoren die Rede seyn, denen auch die Aerzte und Astronomen beygezählt werden; was wir hier nur im Vorbeygehen erinnern, um die Zusammenstellung aller dieser Aemter unter einem Titel vor den Augen der mit dieser Ideen-Classification nicht vertrauten Lesern zu rechtfertigen. Diese Aemter heißen mit dem technischen Kunstausdruck Menaßibi ilmije, wissen-

schaftliche, oder wie es oben umschrieben wurde, geistliche und geistige Aemter, die auch im Serai, wie an andern Orten, die Hofkapläne, Hofärzte, Hofprediger, Hofbibliothekare, Prinzenlehrer und Kabinets-Sekretäre zu den Hofämtern gehören.

1) Chunkar Imami oder kaiserliche Imame, sind an der Zahl zwey, die nach ihrer Rangordnung der erste und zweyte heißen. Sie versehen den Kirchendienst in den kleinen Moscheen des Serais, wo der Großherr seine tägliche Andacht verrichtet, die Freytage ausgenommen, wo er im feyerlichen Zuge nach einer der großen Moscheen der Stadt sich begibt, um sich dem Volke zu zeigen.

2) Chunkar Chatibi oder Vorbeter des öffentlichen Gebets für den Sultan, welche ihn an den Freytagen in die Moscheen begleiten, und dort von der Kanzel das öffentliche Gebeth für ihn anstimmen; dasselbe thun sie auch an den beyden Festen des Bairams, welche in der Moschee Sultan Ahmeds gefeyert werden.

3) Hekim Baschi, oder Hofarzt, aus dem Körper der Ulemas, hat den Rang eines Kadiaskers, und ist das Haupt der im Serai bey dem Spitale angestellten Aerzte. Deren waren zur Zeit Sultan Ahmeds des I. ein und zwanzig, deren jährlicher Gehalt 321,480 Aspern oder 8037 Piaster ausmachte. Außer demselben waren noch vierzig Juden als Aerzte angestellt, deren jährlicher Gehalt 231,126 Aspern oder 5778 Piaster betrug. Dann die Wundärzte (Dscherrah), deren Haupt Dscherrah Baschi oder Oberwundarzt hieß. Heut zu Tage ist der Hekim Baschi wie bisher mit dem Range eines Kadiaskers, ein

Türke; die gewöhnlich gebrauchten Aerzte und Wundärzte aber sind Europäer und Griechen.

4) Munedschim Baschi oder Hofastronom, das Haupt der Astronomen, ist im osmanischen Reiche nicht nur ein Hof-, sondern auch ein sehr wichtiges Staatsamt, indem die Zeit der wichtigsten Geschäfte von ihm bestimmt wird. Die Minuten, wo die Umarmungen des Sultans mit einem Thronerben gesegnet werden dürften, wo eine Schlacht geliefert, ein Staatsvertrag unterzeichnet werden soll, bestimmt der Hofastronom. Man hat noch bey den Friedensunterhandlungen von Sistow Konferenzen unterbrochen und aufgehoben gesehen, weil die türkischen Bevollmächtigten auf das Wort des Hofastronomen erklärten, daß die Gestirne nicht günstig ständen. Unter seiner Anleitung werden die jährlichen Kalender verfertigt, welche, mit vielfärbiger Tinte auf Pergamentrollen geschrieben, an Zierlichkeit mit den elegantesten unserer Almanache wetteifern dürften.

5) Der Prinzenlehrer aus der Klasse der Muderisse, oder Rektoren, welcher von dem Sultan mit dem Titel Lala beehrt wird, woraus mit Vorsetzung des arabischen Artikels El, unser provinzielles Ellala entstanden zu seyn scheint. Er ist's, der die lallenden Prinzen, sobald sie beschnitten sind, übernimmt, ihnen noch an dem Tage der Beschneidung selbst die ersten Buchstaben des Alphabetes lesen lehrt, und wenn sie zum Throne gelangen, oft den entscheidendsten Einfluß auf die Geschäfte gewinnt. Der berühmteste, gelehrteste und einflußreichste Prinzenlehrer, dessen die osmanische Geschichte erwähnt, war der Geschichtschreiber Saadeddin.

6) Hafisi Kutub, oder Hofbibliothekar, dem die Sorge der in dem kaiserlichen Pallaste befindlichen Sammlungen arabischer, persischer und türkischer Handschriften anvertaut ist.

7) Sirrkjatib, oder Kabinetssekretär des Kaisers, der aus allen diesen Aemtern bey weitem das wichtigste begleitet. In seinen Händen liegen, wie der Verfasser des Naßihatname den Sultan gleich im Anfange seines Werkes erinnert, die Register des ganzen Reichs, die Cataster der Provinzen, die Rollen der Truppen, die Ausweise der Einkünfte und Ausgaben des Reichs, die Regeln des Ceremoniels, die Kanunname der verschiedenen Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung, das Protokoll der Vorträge des Wesirs und der Handschreiben des Sultans, welche er nach den Befehlen desselben dekretirt, entwirft und ihm zur Beysetzung seiner eigenen Handschrift übergiebt. Aus allem diesem leuchtet die Wichtigkeit seines Platzes zur Genüge hervor.

VI. Die Kammerherren, Kapidschilar Baschi.

Kapidschi oder Thorwärter, Pförtner, sind die Wachen der äußeren Thore des Serais, die mit einigen Paras täglich besoldet, zu keiner Hofkammer gehören, und die wir unter den Leibwachen aufzählen werden.

Kapidschi Baschi, oder Oberste der Pförtner, haben mit denselben zwar den Nahmen, aber sonst nichts gemein, noch eine beständige Verrichtung im Serai, sondern sind beyläufig unsere Kammerherren; indem ihre Würde in nichts als in einem Titel mit einigen Vorrechten, und ihr Amt im Serai in nichts

als in der Beywohnung einiger Hof-Ceremonien besteht. Sie sind bey allen öffentlichen Aufzügen gegenwärtig, und bey den öffentlichen Audienzen europäischer Gesandten nehmen sie den Gesandten und seine Begleiter, welche zur Audienz des Großherrn zugelassen werden, unter die Arme, führen je zwey und zwey einen aus dem Gefolge in ihrer Mitte, und verneigen ihm mit einer Hand von rückwärts den Kopf zur schuldigen Verbeugung, welche die Etikette einer türkischen Audienz fordert. Diese Ceremonie ward am türkischen Hofe seit der Ermordung Murads des I. eingeführt, dem auf dem Schlachtfelde ein sterbender Servier allein sich nahte, und ihm, ehe es jemand gewahrte, den Dolch in die Brust stieß. Seitdem verbeut die osmanische Etikette ebenfalls auf das strengste, daß sich Jemand dem Sultan bewaffnet nahe; und die fruchtlosen Bemühungen Ferriol's diesen Punkt mit Gewalt durchzusetzen, die zu seiner Beschämung und seines Hofes Verdruß endeten, sind in der diplomatischen Geschichte hinlänglich bekannt. Der Titel eines Kapidschi Baschi ist, wie bey uns der eines Kammerherrn, mit anderen Hofämtern und Staatswürden vereinbar, gibt aber noch außerdem einige Vorrechte, die unter despotischen Regierungen dafür gelten mögen, aber in europäischen Staaten schwerlich sehr geschätzt werden dürften. Das erste ist eine sehr große Sicherheit des Kopfes im Falle einer entschiedenen Ungnade des Sultans, die sonst gewöhnlich nur mit dem Verluste des Kopfes gesichert werden kann, deren sich aber im osmanischen Reiche die Kapidschi Baschi und die Ulemas zu erfreuen haben, welche gewöhnlich nicht zum Tode verurtheilt, sondern nur mit Bann und Confis-

cations-Strafen belegt werden; jedoch gibt es Ausnahmen von dieser Regel, und leider für die Kammerherren mehr, als für die Gesetzgelehrten.

Das zweyte Vorrecht ist die gefährliche Ehre, mit der Vollziehung der Bann-, Confiscations- und Todesbefehle des Großherrn betraut zu werden. Die Kapidschi Baschi werden mit den Fermanen dieses Inhaltes an die Wesire und Paschen, welche Gut und Blut verwirkt haben, abgesendet. Wohl ihnen, wenn sie gehorsamen Unterthanen und guten Moslimen begegnen, welche in dem Sultan nur den Schatten Gottes auf Erden, und in dem Machtspruche desselben nur das unwiderrufliche Geboth des Schicksals erkennen, und sich den mit Knoten versehenen Strang, woraus die Europäer eine seidene Schnur gemacht haben, ohne Widerrede um den Hals legen lassen. Aber oft lassen sie ihren eigenen Kopf zurück, statt den abgeforderten zu bringen. Statthalter in entlegenen Provinzen, welche nur dem Nahmen nach das Ansehen des Großherrn erkennen, der That nach aber in offenem Aufruhr leben, und meistens durch Kuriere von Konstantinopel aus schon unterrichtet sind, daß der ihnen gesendete Kapidschi Baschi außer dem kaiserlichen Belobungsschreiben und dem Ehrenpelze noch mit einem Todesbefehl und Strang komme, wissen der Kundmachung und Vollziehung des letzten durch Dolch oder Gift sehr wohl zuvorkommen. So kränkelten sich mehrere Kapidschi Baschi zu Tode, welche an den berüchtigten Dschesar Pascha nach Akka abgesendet worden waren, und den Kaffeh desselben zu trinken nicht verweigern konnten. Die Befreyung also von der Todesstrafe, welche den türkischen Kammerherren zugesichert ist,

scheint eine durch die oftmahlige Todesgefahr, der sie ausgesetzt sind, wohlerkaufte Immunität zu seyn. Außer diesen gefährlichen Kommissionen werden sie aber auch noch oft zu wichtigen und einträglichen, wie die Aushebung von Truppen, Aufbringung von Lebensmitteln und Kriegssteuern, Einsetzung und Bestätigung von Statthaltern, Ueberbringung von kaiserlichen Handschreiben und Geschenken verwendet, so daß die Launenhaftigkeit der Hofgunst und die Unsicherheit, ob der Geschickte als Engel des Friedens oder des Todes erscheine, die Sicherheit des Lebens des Kapidschi Baschi einigermaßen verkürzt.

Ihre Zahl ist unbestimmt wie ihr Einkommen, das weniger in den Renten der Siamet, womit sie belehnt sind, als in dem Ertrage ihrer außerordentlichen Sendungen besteht. Manchesmahl werden sie selbst mit der Würde eines Paschas von drey Roßschweifen als Statthalter in die Provinzen gesendet. Das Haupt der Kapidschi Baschi ist der Kapidschilar Kiajassi oder oberste Kämmerer, der mit dem Tschausch Baschi oder Reichsmarschall die fremden Gesandten zur Audienz einführt. Er wird zu den ehrenvollsten Sendungen, nähmlich zu denen des Großherrn an den Großwesir gebraucht.

VII. Die Garden des Serais.

1. Die Kapidschi oder Thorwärter *).

Die Kapidschi, Thorwärter, Pförtner oder Portiere, sind die niedrigste und äußerste Wache des

*) In Castellan IV. sind die Kapidschi, Thorwärter, und Kapidschilar Baschi oder Kammerherren gänzlich vermengt worden.

Serais, welche die Thore desselben bewachen, fünfzig an jedem Thore. Des Tages tragen sie ein indisches Rohr in der Hand, des Nachts aber sind sie mit Dolch und Degen bewaffnet. Sie schließen das erste Thor des Nachts, und übergeben dann die Schlüssel ihren Offizieren, die an dem zweyten Thore Wache halten, und dasselbe ebenfalls schließen. Die von dem äußeren Thore müssen sich selbst nähren, die von dem zweyten werden aus der kaiserlichen Küche gespeiset. Sie tragen an die Großen des Reichs die Einladungen zu den Hoffesten, als der beyden Bairame, des Geburtsfestes des Propheten, der Nacht, wo das Kleid des Propheten besucht wird, zu Beschneidungs- und Hochzeitsfesten aus, und erhalten dafür Geschenke, wie unsere Portiere. Einige von ihnen werden wie die Baltadschi, zum Dienste der Eunuchen gebraucht; sie heißen Kula Safileri. Aufträge, die sie in der Stadt auszurichten erhalten, sagen sie vom Dienste des Thores los. Der erste der Portiere, die zum Dienste der Eunuchen bestimmt sind, heißt Aga Baschi, und steht in besonderem Ansehen. Vier Muhassebedschi oder Rechnungsführer, halten die Listen der Kapidschi; sie haben die Gewalt, wenn einer, der schon in höherer Besoldung stand, stirbt, den Ueber-

---

Noch ein größerer Irrthum ist es, wenn Seite 112 der Miri Aalem oder Reichspanierträger als Oberstkämmerer angegeben wird, welches der Kapidschilar Kiajassi ist. Was darauf folget, gehet die Kammerherren, und nicht die Portiere an; auch ist die Zahl der ersten heute keineswegs auf die ursprüngliche Zwölf der ersten Einsetzung beschränkt. Der Irrthum in Betreff des Miri Aalem ist dem Tableau général de l'empire othoman nachgeschrieben worden, wo Th. II. S. 386 aus Versehen die Uebersetzung des Miri Aalem ausgeblieben ist.

schuß der gewöhnlichen Besoldung unter die übrigen Kapidschi zu vertheilen. Die Stellen, wozu sie gelangen können, sind die des Peschkeschdschi oder Geschenkeordners, und des Mataradschi oder Flaschenträgers. Der erste ordnet die Geschenke, welche die fremden Gesandten dem Großherrn bringen, und stellt sie im zweyten Hofe, wo der Diwan ist, zur Schau aus; auch lehrt er die Paschas und andere Würdenträger des Reichs, welche zum erstenmahle vor dem Sultan erscheinen, die Verbeugungen und Ceremonien, die er ihnen vormacht. Zum Unterschied von den anderen Kapidschi ist sein Turban mit Gold durchwirkt.

Die Kapidschi sind in fünf und vierzig Rotten untergetheilt, deren jede ihren besonderen Obersten (Buluk Baschi) hat, der eines Lehens statt der Besoldung genießt, indem ihm für diese nicht mehr als 1 Asper täglich ausgemessen ist. Einer dieser Obersten bekleidet die Stelle eines Sekretärs (Kiatib), und ein anderer die des Kiaja oder Sachwalters; dieser hatte ursprünglich 70, jener 30 Aspern tägliche Besoldung; die anderen Obersten 30 bis 40; die niedrigsten Kapidschi 3 Aspern täglich. Aus den Kapidschi werden auch die Meschaladschi oder Fackelträger genommen, welche dem Sultan im Felde, oder sonst bey feyerlichen Aufzügen Abends vorleuchten, und dafür ihr Deputat an Brod, Gerste u. s. w. haben. Die Kapidschi tragen helmförmige Hauben (Uskuf, scuffia). Sie sind verpflichtet, das äußere Thor und den Thorweg rein zu kehren; allein die Säuberung des Thorweges vom zweyten Thore, wo die Hinrichtungen der Großen geschehen, ist als ein Vorrecht dem Henker und seinen Knechten vorbehalten. Unter diesem Thore

schläft alle Nacht ein Kapidschi Baschi oder Kämmerer. Die Zahl aller Kapidschi an den äußeren und inneren Thoren belief sich unter Mohammed dem IV. auf 1962 Köpfe, die jährlich 5,785,004 Aspern, d. i. den damahligen Asper als heutigen Para gerechnet, 144,625 Piaster erhielten *).

Wiewohl die Kapidschi den Sultan nie begleiten, so können sie doch, da sie die Thore des Serais bewachen und Stäbe tragen, als die niedrigste Garde des Serais angesehen werden, eine Art von Skeptuchen oder Rhabdophoren, wie sie an dem Hofe der alten persischen Könige waren **).

Kapidschi (Pförtner) heißt auf persisch Derban, d. i. Thorwächter (das Der hat sich im Deutschen Thor, das Ban im Slavonischen mit derselben Bedeutung erhalten). Hieraus sind unsere Trabanten entstanden, und die Kapidschi sind wenigstens der ursprünglichen Bedeutung des Wortes nach, die Trabantengarde des Serais.

2. Die Bostandschi oder Gartenwache.

Der Bostandschi ist zwar schon unter dem Abschnitte des kaiserlichen Gartens Erwähnung geschehen, da sie aber die zahlreichste und angesehenste der kaiserlichen Leibwachen sind, so wollen wir noch einige Worte von ihnen sagen. Ihre Errichtung schreibt sich von Sultan Suleiman, dem Gesetzgeber, selbst her, der nicht ge-

*) Hesarfenn.

*) Außer den Kapidschi tragen auch noch die Chaßeki der Bostandschi, die Baltadschi bey gewissen Gelegenheiten, und die Tschausche solche Stäbe, wie man weiter unten sehen wird.

nug sicher, den Janitscharen die Leibwache seiner eigenen Person anzuvertrauen, dieselbe den Gärtnern des Serais, und denselben militärische Einrichtung gab. Er setzte ihre Zahl auf fünf Tausend fest, welche Mahmud Köprili, der Großwesir, in der Folge auf drey Tausend herabsetzte. Heut zu Tage sind sie eben wieder so zahlreich als bey ihrer Errichtung, wenn nicht zahlreicher; ehemahls nahm man aus denselben die Deli (Wagehälse) und Janitscharen; heute, wo die Janitscharen keine andere Pflanzschule als der ihrer eigenen Kinder bedürfen, ist ihnen blos die Sorge der kaiserlichen Gärten und Barken übertragen. Im Plane der neuen Einrichtungen (Nisami dschedid), Sultans Selim des III. lag es zwar augenscheinlich, diesem Corps durch die Errichtung der regulirten Milizen von Lewendtschiftlik eine große und mächtige Ausdehnung zu geben, und dasselbe dadurch, daß es ein ausgiebiges Gegengewicht der Macht der Janitscharen werden sollte, gleichsam zum Geiste seiner Stiftung zurückzuführen. Diese Absicht ward auch aus der Uniformirung der neuen Truppen, welche sich zunächst an die der Bostandschi anschloß, klar, aber nie laut ausgesprochen. Hierdurch blieb wenigstens das Corps der Bostandschi in den Stürmen der letzten Revolutionen, welche den Untergang der neuen Truppen herbeyführten, wie ehe und vor unangerührt.

Die Bostandschi des Serais bedienen auch die Batterien desselben als Artilleristen, und bewahren die dazu gehörige Munition in eigenen Magazinen. Bey Ermangelung derselben wird auf Ansuchen des Bostandschi Baschi dem Topschi Baschi oder General der Artillerie aufgetragen, die verlangte Menge abzuliefern.

Sie

Sie sind vom Kriegsdienste nicht befreyt, und die Macht, die dazu Verpflichteten von Kriegsdiensten loszusagen, ist eine reichhaltige Quelle von Einkünften für den Bostandschi Baschi *).

3. Die Baltadschi oder Holzhauer.

Diese verrichten die niedrigsten Dienste, welche schon ihr Nahme andeutet; sie hauen und tragen Holz, kehren die Zimmer und die Höfe, und verrichten mit einem Worte die Hausknechtsdienste des Serais, gehören aber nichts desto weniger unter die Wachen desselben. Sie theilen sich in zwey Klassen, in die Baltadschi schlechtweg und in die gelockten Baltadschi (Sülfli Baltadschi). Die ersten, dreyhundert an der Zahl, wohnen im alten Serai. Siebzig derselben kommen täglich an die Thore des Harems, um die Aufträge der schwarzen Verschnittenen, welche diese von den Frauen erhalten haben, zu vollziehen. Nur die ersten Hundert haben einen regelmäßigen Lohn, die andern dienen um Kleidung und Kost, und behelfen sich mit den Geschenken, die sie von den Frauen unter dem Titel ihrer Kaffehsieder erhalten. Als Garden dienen sie bey den Auszügen der Frauen, wo sie mit Stöcken in der Hand das Volk abwehren und verhindern, daß die Sultaninnen gesehen werden, oder sich selbst sehen lassen können, indem sie den Schleyer der Sänfte aufschlagen. Sie sind in ein einfaches Unterkleid gekleidet mit zuckerhutförmigen Mützen.

Die Sülfli Baltadschi, oder die lockigen Baltadschi haben ihren Nahmen von den Haarlocken,

---

*) Castellan Th. III. S. 226.

die ihnen von beyden Seiten des Kopfes ins Gesicht hängen, und sind, sowohl ihrer Kleidung als Dienstverrichtung nach, von den vorigen gänzlich unterschieden. Es sind meistens weiße Verschnittene, dem äußeren Dienste des Harems gewidmet, die unmittelbar unter dem Obersthofmeister stehen. Das Kanunname Aini's heißt sie Chaß Baltadschi, die innersten Baltadschi. Es waren deren zu seiner, d. i. zu Ahmeds des I. Zeit, einhundert und neun an der Zahl, deren jährliche Besoldung 207,000 Aspern oder 69,000 Piaster betrug. Bey Gelegenheit feyerlicher Audienzen versammeln sie sich am Eingange des Ganges, der zu dem Audienzsaale führt, wo wir dieselben selbst in Kleidern von Goldstoff mit herabhängenden Locken gesehen haben.

4. Die Solak oder Arcierengarde.

Wenn die drey vorhergehenden Corps nicht blos zur Wache, sondern auch zu anderen Diensten bestimmt sind, so sind die folgenden ausschließlich Leibwache. Das älteste derselben, sowohl der Errichtung als dem Ursprunge nach, ist das der Solak oder Bogenschützen, welche zwar mit unter die Janitscharen gezählt werden, aber ein besonderes Corps ausmachen. Es sind deren vierhundert an der Zahl, in vier Rotten, jede zu hundert Mann, welche von vier Solak Baschi kommandirt werden. Diese haben denselben Rang im Corps der Janitscharen, wie der Sagardschi und Ssamßundschi Baschi. Ihre Waffen sind Bogen und Pfeile, ihre Kleidung wie die der Janitscharen, den Kopf ausgenommen, auf dem sie alle eine Kuka, d. i. ein Käppchen mit einem bogenförmigen Reigerbusch tra-

gen, wie die Obersten der Janitscharen, nur etwas kleiner. Sie umgeben den Großherrn bey feyerlichen Aufzügen, und gehen zu Fuß vor und neben ihm her, wo dann die hohen bogenförmigen Reiger das Gesicht des Großherrn umwehen, so daß es bald versteckt, bald sichtbar, und bald wieder nicht, wie das Allerheiligste vor den Fittigen der Cherubim verdeckt erscheinet. Nach alten morgenländischen Sagen war Salomon der Herr der Menschen und der Geister, der Vögel und aller vierfüßigen Thiere, welche an seinem Thron ihre Repräsentanten hatten; besonders gab er sich gerne mit Vögeln ab, welche seine Thronhüther waren, und ihn mit ihren Flügeln bedeckten, um die Majestät in den Augen der Völker zu erhöhen. Nach dem Verfasser des großen Suleimanname, das ursprünglich aus dreyhundert dreyßig Folio-Bänden bestand, wovon Sultan Bajased achtzig auswählte, die übrigen aber verbrennen ließ, sind diese vor dem Gesichte des Sultans wogenden Reigerbüsche nichts anders, als die Nachahmung der Vogelschwingen, welche das Gesicht Salomons dem Volke versteckten.

In Kriegszeiten sind die Solaks unmittelbar immer um die Person des Sultans, und halten die Steigbügel und die Wache vor seinem Zelte. Vormahls hatten die Solaks nur den zweyten Rang, und die Peiks den ersten; als aber Suleiman, der Gesetzgeber, wider Ungern auszog, und zur Brücke kam, die Mustafa Pascha an dem Orte, der noch heute nach seinem Nahmen Dschissri Mustafa Pascha heißt, angelegt hatte, redete der Kaiser, über das schöne Werk erstaunt, und das Verdienst des Erbauers beneidend, denselben an, ihm die Ehre und das Ver-

dienst des Baues zu überlassen. Der Wesir gab eine ehrfurchtsvolle aber ausweichende Antwort, und sogleich stürzte sich der Kaiser mit seinem Pferde in die Fluthen, indem er auf der Stelle folgende Verse improvisirte:

Wenn dich die Rose fliehet, sieh
Die Lilien, welche lieblich winken;
Die Brücke des Unedlen flieh,
Und sollst im Wasser du ertrinken.

Der Kaiser passirte den Fluß glücklich, und die Solaks, die hinten nachkamen, stürzten herbey, umringten das Pferd, und hielten die Steigbügel, indessen die Peiks, welche voraus gegangen waren, die Brücke passirten. Zum Andenken dieser Begebenheit erhielten die Solaks den Vorrang, aber die Brücke behielt den Nahmen ihres Erbauers bis auf den heutigen Tag *).

5. Die Peik oder Bothengarde.

Sind die eigentliche Elite- oder Noblegarde aller übrigen, und zwanzig bis dreyßig an der Zahl, mit Spießen und goldenen Helmen versehen. Sie gehen unmittelbar vor der Arcierengarde her, und ziehen durch ihren prächtigen Aufzug Aller Augen auf sich. Es ist ein herrlicher Anblick, wenn die Sonne von den reich mit Gold durchwirkten Gewändern, und von den goldenen Helmen zurückspiegelt, und die hohen Reigerbüsche der Solak flüchtigen Schatten darauf streuen,

*) Ewlia Efendi's Reisebeschreibung bey Dschissri Mustafa.

zwischen denen der Glanz der Diamanten des Großherrn durchfunkelt. In dem neuern persischen Sprachgebrauche sind die Peiks eigentlich Bothen oder Läufer wie die Schatir, deren unter den Leibwachen des Großwesirs Erwähnung geschehen wird; aber ihrer ältesten Entstehung nach, schreiben sie sich ganz gewiß von den Garden der alten persischen Könige her, wie schon die Form der Helme zeigt, welche keineswegs altgriechisch oder altrömisch ist, sondern altpersisch, hohe oben wie Fingerhüte abgerundete Cylinder. Sie sind ein Rest der alten Doryphoren, wie die Solak der Toreuten, die Baltadschi der Peltasten, und die Kapidschi der Skeptuchen oder Stabträger. Denn so wie die Spießträger und Bogenschützen am Hofe der alten persischen Könige Wache hielten, und auf den Ruinen von Persepolis als Leibwache abgebildet sind, so sind die Solaks (Bogenschützen) und die Peiks (Spießträger) die Leibwache des Sultans; und wie die Skeptuchen Stäbe trugen und die Fremden bey Hofe einführen mußten, so tragen diese Stäbe noch heute am osmanischen Hofe die Kapidschi (Thorwärter), und die Tschausche (Huissiers), deren Oberhäupter der Kapidschilar Kiajassi, oder oberste Kämmerer, und der Tschausch Baschi, oder Reichsmarschall, die Gesandten zur Audienz des Großherrn einführen, und denselben mit silbernen Stäben, woran silberne Ketten klirren, vortreten. Diese Stäbe stoßen sie wechselweise auf den Boden mit einem helltönenden Geklirre, wodurch das tiefe Stillschweigen des Zuges unterbrochen wird. So führen sie den Gesandten bis zu dem Eingange des Audienzsaales, wo er von den innersten Hofbedienten (Chawaß, die εντιμοι der

Griechen, intimi) empfangen, und bis zum Throne geführt wird *).

6. Die Tschausche oder Staatsbothen.

Auch die Tschausche (Huissiers) und Muteferrika (Furiere) mögen zu den Garden des Sultans gerechnet werden, wiewohl ihre Verrichtungen schon mehr dem öffentlichen Staatsdienste als dem Dienste des Serais, mehr dem gemeinen Wesen, als der Person des Großherrn angehören. So wie die Bostandschi und Baltadschi theils als Leibwachen, theils als Hofbediente betrachtet werden können, so die Tschausche und Muteferrika theils als Garden und theils als Staatsbediente. Bey den ersten beyden sind die militärischen Dienste mit Hofdiensten, bey den zweyten mit politischen vereint; nur die zwischen ihnen stehenden Solak und Peik sind reine militärische Leibwachen.

Es gibt mehrere Arten von Tschauschen die nicht untereinander verwechselt werden dürfen, und die wir hier, um alle Verwirrung zu vermeiden, kurz von einander unterscheiden wollen. Hoftschausche, Civiltschausche, Militärtschausche. Von den beyden letzten wird unter den Abtheilungen, wohin sie gehören, die Rede seyn; hier handelt es sich blos um die ersten. Diese heißen Siametli Tschausch Agalar oder die mit Siamet belehnten Herrn Tschausche, sie sind, wie die Peiks, etwa nur dreyßig an der Zahl, und genießen die Einkünfte von Siamet statt Besoldung. Es sind angesehene Hofbeamten, während die Civil- und Militärtschausche kein Ansehen genießen. Sie sind zu wichtigen Sendungen

*) S. Heeren's Ideen I. Th. S. 299, 313, 314, erste Auflage.

des Großherrn bestimmt, wozu sie, wie die Kammerherren (Kapidschi Baschi), verwendet werden, jedoch nach ihrer ersten Einsetzung mit dem Unterschiede, daß die Kapidschi Baschi meistens zu Sendungen im Inlande, die Tschausche aber im Auslande verwendet werden. In den ersten Zeiten des Verkehrs mit europäischen Mächten sandte die Pforte nur immer Tschausche als außerordentliche Gesandte ab, die als Internuntien betrachtet wurden.

Ehemahls zogen sie mit Keulen auf den Schultern unmittelbar vor der Person des Großherrn her, der sich mit ihnen, so wie mit seinen übrigen Garden, öfters besprach. Sie hießen auch Gedekli, und wurden aus wohlverdienten Bostandschi genommen. Ihre Zahl war nicht unter zwanzig und nicht über vierzig *). Heut zu Tage werden sie zu keinen Sendungen in das Ausland verwendet; doch reiten sie noch bey öffentlichen Aufzügen vor dem Großherrn her. Ihr Oberhaupt ist, wie das der übrigen Tschausche, der Reichsmarschall (Tschausch Baschi).

7. Die Muteferrika oder Hof-Furiere.

Sind eine berittene Ehrengarde des Sultans, die wie die Siamettschausche zu verschiedenen politischen Sendungen verwendet wurden. Sie sind wie die Tschausche in zwey Klassen getheilt: In die Siametli oder mit Siamet belehnten, die auch Gedekli **)

*) Naßihatname.

**) Manche glauben Gedekli sey ein Gegensatz von Siametli; es ist aber Eins und dasselbe, wie aus mehreren Stellen des Naßihatname erhellt. Der Gegensatz von Gedekli, belehnt, ist Ulufeli, besoldet.

heißen, und in die unbelehnten. Die letzten, etwa dreyhundert an der Zahl, sind eben so wenig angesehen als die Gedekli Tschausch, oder Civiltschausche. Die Siametli Muteferrika aber, von denen eigentlich hier die Rede ist, etwa zweyhundert an der Zahl, sind Besitzer von Staatslehen, und stehen unter dem Muteferrika Agassi. Sie gehörten von jeher, wie die Siametli oder Gedekli Tschausch, unter die angesehenen Hofbedienstungen, und wurden theils aus der Schatz-, Speise-, und theils aus der innersten Kammer dazu angestellt. Sie sind nur dann verbunden in den Krieg zu ziehen, wenn der Großherr selbst geht; doch pflegt der Großherr nicht mit ihnen zu sprechen, eine Ehre, deren die Solaks, Peiks und Siametli Tschausch für würdig erachtet wurden. Muteferrika's wurden in früheren Zeiten eben sowohl als die belehnten Tschausche zu diplomatischen Sendungen verwendet, nun aber schon seit langem nicht mehr. Einer der osmanischen und besonders in der litterarischen Geschichte berühmtesten Muteferrika ist ganz gewiß Ibrahim Muteferrika, ein gebohrner Unger oder Pole und Renegate, unter dessen Leitung die erste Druckerey in Konstantinopel errichtet ward, und dessen Nahme zu Ende aller unter seiner Leitung gedruckten Werke genennt ist. Muteferrika selbst bedeutet die Ausgezeichneten, aber auch die Zerstreuten. Da sie keiner Auszeichnung, insbesondere der, vom Sultan angesprochen zu werden, genießen, so scheint in ihrem Nahmen die zweyte Bedeutung obzuwalten, und ihnen der verschiedenen Sendungen wegen, zu denen sie ursprünglich gebraucht wurden, beygelegt worden zu seyn.

Nach der vorausgegangenen Uebersicht der in Kammern eingetheilten und nicht eingetheilten Hofämter und Dienste, bleibt nur noch von einigen wenigen Benennungen und Titeln zu reden wenig übrig, kraft welchen mehrere in diesen verschiedenen Zweigen angestellte niedere und höhere Hofbedienten nach gewissen Kathegorien zusammengestellt werden, welche an denen ihres Dienstes nichts ändern, sondern ihnen nur als zufällige Qualifikationen ankleben. Dergleichen sind die Stummen, die Zwerge, die Vertrauten, die Tonkünstler, die Herren der Audienz und des Steigbügels, und die Wesire der Achsel.

1. Die Stummen (Dilssis.).

Befinden sich in den verschiedenen Kammern des Serais untergetheilt, und werden oft zu Hinrichtungen, welche die größte Verschwiegenheit erfordern gebraucht. Sie haben eine unter sich verständliche Zeichensprache.

2. Die Zwerge (Dschübsche).

Sind meistens Possenreißer, an deren Ungestalt und lustigen Einfällen sich der Sultan erlustiget. Sie nehmen wie die vorigen verschiedene untergeordnete Plätze in den verschiedenen Kammern des Serais ein. Findet sich ein Zwerg, der zugleich stumm und obendrein ein Verschnittener ist, so gehört dieses Naturspiel unter die kostbarsten Seltenheiten des Serais, weil er auch den Frauen des Harems zum Spielwerke dienen kann.

3. Die Tonkünstler (Sasende.)

Sind die Mitglieder des Mehterchane oder der kaiserlichen Kammermusik, deren Haupt Mehter Baschi oder auch Sasende Baschi, d. i. Haupt der Kapelle oder Kammermusik heißt. Er gibt den Itschoglan oder Pagen, welche Anlage zur Musik zeigen, täglichen Unterricht im Singen; auf Saiten- und Blasinstrumenten geben Meister aus der Stadt Unterricht. Die Sasende oder Sänger und Tonkünstler sind aus allen Klassen der verschiedenen Kammern genommen, und machen die kaiserliche Kammermusik aus, welche wieder von der kaiserlichen Heermusik oder Feldkapelle wohl zu unterscheiden ist, welche auch Mehterchane heißt, und täglich das Nobet oder die Heermusik um Nachmittagszeit schlägt. Wegen der Aehnlichkeit des Nahmens dieser Kapelle (Mehterchane) könnte man leicht die Mitglieder derselben mit den Mehteran verwechseln, welche nichts als die Zeltaufschläger des Serais und zu der untersten Klasse der Bedienten desselben gehören. Zu ihnen gehören auch die Mehterani Aalem oder die Bedienten des Reichsherolds, die wie die vorigen aus der Klasse der Thorhüter genommen sind.

4. Die Vertrauten.

Mußahib auf arabisch, und Mabeindschi auf türkisch, ist der Ehrentitel, welchen diese aulae familiares intimi tragen, den ihnen nur der Sultan beylegt. Er wählt sie nach seinem Belieben aus allen Klassen der obersten oder niedersten Hofämter, und sie theilen sich nach dem Grade der Vertraulichkeit, dessen sie sich zu erfreuen haben, in zwey Klassen: in die

äußeren Vertrauten (Taschra Mußahib) und in die inneren Vertrauten (Itscheri Mußahib), welches eigentlich der vertraute Freund heißt. Gewöhnlich ist der Silihdar einer der ersten derselben. Sie haben zu allen Stunden den Zutritt zum Sultan, und die Freyheit mit ihm zu sprechen. Das türkische Mabeindschi ist eine wörtliche Uebersetzung des griechischen μεζαντης, und des lateinischen internuntius, Vermittler, das Verbindungsmittel zwischen dem Sultan und so vielen andern Hofämtern, welche nicht das Recht haben, sich ihm zu nähern. In dieser Hinsicht sind diese Vertrauten ganz was anders als die ungrischen aulae familiares oder königlichen Truchseße; diese heißen am osmanischen Hofe Tschaschnegir oder Vorkoster, und ihre Verrichtung besteht darin, die Speisen aufzutragen, aber weder sie zu zerschneiden noch vorzulegen, was bey der türkischen Küche weder nothwendig noch üblich ist.

8) Die Herren der Audienz (Ars Agalar).

Haben das Recht, dem Sultan Bittschriften zu übergeben. Alle, die unmittelbar am Throne etwas suchen, wenden sich an dieselben, und der Großwesir bemüht sich, mit ihnen in gutem Einverständnisse zu leben, damit sie seinem Kredite beym Großherrn nicht schaden mögen. Sie tragen als Unterscheidungszeichen einen Dolch und ein kleines Messer an der Seite. Es sind deren in allen nicht weniger als fünf und funfzig, nämlich die vierzig Kammerdiener der ersten Kammer, die vier ersten von den drey folgenden Kammern, der Schatz-, der Speise- und der Wäschekammer; der Oberst-hofmeister, der Präfekt des Serais oder Schloßhaupt-

mann, sein Stellvertreter, und der innerste Kämmerer oder Vorsteher der Chaß Oda. Da ihr Dienst beständig ihre Gegenwart um die Person des Sultans fordert, so sind sie weit mehr angebunden als alle übrigen Hofbedienten. Sie opfern die Stunden des Schlafs auf, um nur einige wenige freye Augenblicke zu genießen, die sie mit Essen, Trinken und Spielen zubringen.

6. Die Herren des Steigbügels (Rikiab Agalar).

Die Hauptstadt eines wandernden Nomadenvolkes, wie die Väter der Osmanen waren, ist das Lager des Fürsten, und sein Thron auf dem Rücken des Pferdes. Kläger und Schuldige stellen sich vor seinen Steigbügel, und suchen, indem sie denselben flehend ergreifen, Recht und Gnade. Ueber Leben und Tod entscheidend, stand lange zuvor, ehe sein später Enkel richtend auf dem Throne saß, der Anführer einer erobernden Horde in den Steigbügeln seines Rosses. Die älteste Sitte war, daß der Besiegte sich in den Staub niederwarf, und zum Steigbügel emporflehte. Mit fortschreitender Kultur erst konnte er den Staub der Schwelle der hohen Pforte des Reichspallastes küßen. Steigbügel und Thore sind also im ganzen Oriente gleichbedeutende Worte für Thron und Hof, nur ist jenes weit älter im Vergleich mit dem zweyten, weil die ganze Kulturgeschichte von dem Uebergange des Nomadenlebens in die bürgerliche Gesellschaft der Städte dazwischen liegt. Im osmanischen Kanzleystyle sind beyde Benennungen gang und gäbe, doch so, daß jenes zunächst die Person des Kaisers und den Thron, dieses die Regierung und den Sitz derselben

im Pallaste des Großwesirs bezeichnet. Von der hohen Pforte wird in der Abtheilung von dem Großwesir die Rede seyn; hier berühren wir nur den kaiserlichen Steigbügel als Synonim des Throns. Die Herren des Steigbügels, welche das Recht haben, denselben, wenn der Kaiser zu Pferde steigt, zu halten, gleichsam die Thronhalter des osmanischen Reichs, sind nicht nach Castellan und Beauvoisin's Angabe vier, sondern nach Aali eilf an der Zahl nämlich: der Miri Aalem oder Reichsherold, die vier ältesten Kammerherren, die zwey Stallmeister, der Oberstmundschenk und die zwey vornehmsten Herren der Jagd, nämlich der Oberstfalkonier und Oberstgeyerjäger; der eilfte ist der gewöhnliche Rikiabdar oder Steigbügelhalter. Der Miri Aalem oder Reichsherold ist das Oberhaupt der Mehteran oder Zeltaufschläger, und besorgt das Ceremoniel der Reichsbelehnungen mit Trommel und Fahne. Miri Aalem heißt eigentlich der Fürst der Fahne. Er ist immer aus den Emiren oder den Nachkommen Mohammeds, und die zweyte Würde derselben, nämlich unmittelbar der erste nach dem Nakibol-Eschraf, ihrem Oberhaupte.

7. Die Wesire der Achsel (Kultuk Wesirleri).

So heißen die höchsten Würdenträger des Hofes, welche das Vorrecht haben, dem Großherrn, wenn er ins Schiff oder auf das Pferd steigt, unter die Arme zu greifen, und ihn beym Spazierengehen auf diese Art zu führen. Sie heißen Wesire, weil sie gewöhnlich zu nichts geringeren als zu Wesiren oder zu Statthaltern mit drey Roßschweifen befördert werden, und also gleichsam Wesire in petto oder wie die Türken

sagen, unter dem Arme sind. Es sind deren sechs von den höchsten Hofämtern, nämlich: 1) der Oberstwaffenträger; 2) der Oberstkammerdiener; 3) der Oberststeigbügelhalter; 4) der Oberstturbanträger; 5) der Oberstkannenträger; 6) der Oberstbarbier. Außer diesen in dem Serai befindlichen Personen erhalten diesen Titel noch: 7) der Aga der Janitscharen, der das Vorrecht hat, dem Sultan alle Freytage, wenn er in die Moschee geht, vom Pferd herab und hinauf zu helfen; 8) der Bostandschi Baschi oder Kapitän der Gartenwache, weil er dem Großherrn in die Barke und wieder heraushilft; 9) und 10) die beyden Stallmeister, welche ihm gewöhnlich unter die Arme greifen, wenn er das Pferd besteigt; 11) der Oberstkämmerer. Der Zwölfte war vormahls der erste Verschnittene; da aber alle diese Würden zu keinen geringeren als zu der eines Wesirs oder Pascha mit drey Roßschweifen führen, so fand man es in der Folge doch unanständig, Halbmenschen auf solche Posten zu setzen, wo sie nicht über Weiber sondern über Männer herrschen sollten, und das höchste Ziel ihres Ehrgeitzes blieb die Würde des Kislar Agassi. Jetzt sind also gerade so viele Herren vom Steigbügel, als Wesire unter dem Arm, welche man auf französisch Vésirs en herbe nennen könnte, da man sie nicht nach ihrer wirklichen sondern bevorstehenden Würde benennet. Man zweifelt nämlich nicht, daß der Großherr den Herren, die ihm so oft unter die Arme greifen, nicht ein gleiches thun, und denselben, weil sie ihm so oft treu auf das Roß geholfen, einst endlich auch zu drey Roßschweifen verhelfen werde. Wenn dieser Titel eines Wesirs einigermaßen als das Aequivalent unserer Excellenz gelten

kann, so wären die Wesire unter dem Arm, gleichsam unsere Titular Geheimen Räthe.

Zweyte Abtheilung.

Der innere Hofstaat.

Das Harem oder das Frauengemach.

Ist der innerste Theil des Serais, wozu das dritte Thor, Babi Seadet oder das Thor der Glückseligkeit führt, nach dem der Obersthofmeister Babi Seadet Agassi oder der Aga des Thors der Glückseligkeit benennt wird. Unter diesem aber steht, wie wir schon gesehen, nur der äußere Hofstaat; der innere Hofstaat oder das Harem erkennt als seinen obersten Gebieter den Kislar Agassi, das ist den Aga der Mädchen, welcher auch Agai Dari Seadet, oder Aga des Hauses der Glückseligkeit benennet wird, eine Glückseligkeit, um die weder er von einem Manne, noch die darin verschlossenen Schönheiten von einer Frau beneidet werden dürfte. Er ist das Haupt aller Schwarzen, d. i. gänzlich Verschnittenen, und der Wächter der Weiber, zugleich aber auch der Verwalter aller Moscheen, und der nach Mekka und Medina gehörigen frommen Stiftungen. Als solcher hält er alle Mittwoche im Hofe des Serais, zunächst den kaiserlichen Zimmern seinen Diwan, bey dem sich der Mufettisch Efendi oder Untersuchungskommissär aller frommen Stiftungen, die Verwalter der Moscheen, und sein Sekretär (Jasidschi Efendi) einfinden. Dieser verwahrt die Register aller Einkünfte der frommen Stiftungen, womit die kaiserlichen Moscheen fundirt sind. Außer diesen ihm

von Amtswegen zugewiesenen Berührungspunkten mit der äußeren Welt des Reichs, hat er aber oft durch seinen persönlichen Einfluß auf den Großherrn, noch die größte Wirkung auf die wichtigsten Geschäfte des Reichs, auf die Besetzungen der Statthalterschaften und Ministerstellen, auf Krieg und Frieden, auf das Schicksal der Thronfolger, u. s. w.

In dem innern Wirkunskreise seiner Macht, nämlich im Hareme, stehen unmittelbar unter ihm: der Walide Agassi, oder erste Verschnittene der Sultanin Mutter; der Schehsadelar Agassi, oder erste verschnittene Hüther der Prinzen; der Chasinedar Agassi, oder verschnittene Schatzmeister des Harems; der Büjük Oda Agassi, oder verschnittene Aufseher der großen Kammer der Mädchen; der Kütschük Oda Agassi, oder verschnittene Aufseher der kleinen Kammer der Mädchen; die zwey Imame oder Hofkapläne der Moscheen des Harems, und viele andere untergeordnete schwarze Verschnittene, welche mit dem Namen Kapu Oglan oder Knaben der Pforte bezeichnet werden.

Der Kislar Agassi entfernt sich fast nie von der Person des Sultans, den er auf allen öffentlichen Aufzügen begleitet, und ihm auf einer Seite zunächst steht, wie der Kapu Agassi oder Obersthofmeister, der Oberste der weißen Verschnittenen auf der anderen Seite. Alles, was halb männlichen oder weiblichen Geschlechts ist, steht unter seiner Bothmäßigkeit, und der Großherr überläßt ihm die Vollstreckung aller das Harem betreffenden Befehle. Die schwarzen Verschnittenen sind fast alle Abyssinier, und die Zahl derselben mag sich gegen vierhundert belaufen.

Der

Der Despotismus, der im Orient von jeher sich des freyesten Spielraums erfreute, berechnete, daß diese Halbmenschen ohne Vaterland, ohne Verwandte, ohne Liebe und Genuß, als tüchtige Werkzeuge zu den geheimsten und finstersten Geschäften des Hofs und der Regierungskunst verwendet werden könnten; allein die Erfahrung lehrte, daß sie zwar geheimnißvoller, listiger, treuer als die gewöhnlichen Sklaven, zugleich aber auch grausamer, unbiegsamer und rachsüchtiger als dieselben sind; daher wurden sie aus Furcht, das Gebäude des Reichs zu erschüttern, von den Despoten nur zur Beherrschung der Weiber, und diese zum Gehorsam gegen dieselben verdammt. Der Mann, verblendet durch blinde Eifersucht, vertraute ihnen die Sicherheit seiner Ehre, deren heiligstes Kleinod nach den Begriffen des Orients die unbefleckte Reinigkeit des Harems ist. Vielleicht aus Furcht, das natürliche Vorrecht seiner Herrschaft über das schwächere Geschlecht jemals an die Reitze desselben zu verlieren, begab er sich der unmittelbaren Ausübung derselben, und übertrug sie dem Mitteldinge zwischen Mann und Weib, so daß der Frau in ihrer Sklaverey nicht einmal der Trost übrig blieb, dieselbe unmittelbar aus den Händen ihres Mannes und Gebieters zu empfangen, sondern eines entmannten Sklaven.

Selbst der Kislar Agassi, das Haupt der Verschnittenen des Serais, der unumschränkte Gebiether des Harems, der oberste Keuschheitswächter der Sultanninen, ist nach dem Gesetze nur ein Sklave und kein freyer Mensch, und erhält seine Freyheit erst, wenn er aus dem Serai tritt. Dieß geschieht aber fast nie aus eigener Wahl. Der Gehorsam des Hammelstalls

der Verschnittenen und die Hürde der Weiber, die Huldigung des ganzen Hofs und aller Großen des Reichs, Ehren und Reichthümer, mit denen ihn sein Platz und die Gunst des Sultans überhäuft, erlauben keiner Sklavenseele den Werth der Freyheit zu fühlen, und er zerbricht seine Fesseln nur gezwungen, wenn ihn die Ungnade seines Herrn aus dem Serai verbannt, wo er dann sich meistens nach Aegypten oder Arabien begeben muß. Viele, die ein solches Ende ihrer Herrschaft voraus sehen, suchen sich schon im Voraus in jenen entfernten Gegenden anzukaufen, um dann dort ihr Leben mit so größerem Glanze beschließen zu können. Solcher Ankauf ist ihnen zwar in der Regel nicht erlaubt, aber die Vergrößerung ihres Reichthums auf allen anderen Wegen verhindert der Großherr nicht, denn er ist ja ihr einziger Erbe.

Eine der sonderbarsten Erscheinungen, einer der unglaublichsten Mißbräuche der Uebermacht und der Sklaverey, eines der größten Verbrechen wider die Natur, ist aber ganz gewiß der am osmanischen Hofe, wie an allen großen Höfen des Orients eingeführte Gebrauch, daß der Oberste der schwarzen Verschnittenen, der oberste Wächter des Harems selbst zu seinem eigenen Gebrauche ein besonderes Harem oder Frauengemach hat, in welchem seine eigenen Weiber, noch weit unglücklicher und beklagenswerther als die des Sultans, der aufgeregten Ohnmacht seiner Lüste zu fröhnen verdammt sind. Insgemein weiß man für diese schändliche Sitte orientalischer Höfe keinen bessern Grund als das Herkommen anzugeben, mit dem es aber auch seine Richtigkeit hat; denn nach allen Quellen orientalischer Geschichte war Putifar, der Ge-

mahl Suleicha's, selbst ein Eunuche. Was Wunder also, wenn diese den schönen Jussuf versuchte, und wenn in den Haremen heutiger Putifare, wo keinem Jussuf der Zutritt gestattet wird, unter den Weibern selbst die Brunst lesbischer Liebe wild aufflammt. Diesem schändlichen Verbrechen wider die Natur, worauf auch in Europa keine mindere Strafe gesetzt seyn sollte, als daß die Schuldige als einziges Weib eines schwarzen Eunuchen, mit ihm in den Käficht eines Harems gesperret würde, verdankt die sogenannte Blumensprache, welche durch Lady Montague in Europa zu einem unverdienten romantischen Rufe und sentimentalen Anstriche von Zartheit gelangt ist, ihr Entstehen. Auch läßt sich, ohne im Oriente gewesen zu seyn, bey einigem Nachdenken leicht begreifen, daß solche Blumen und Früchtengewinde, deren Sinn allbekannt ist, zu keinen geheimen Billet-doux für Liebhaber außerhalb des Harems dienen kann (weil solche Beschickung unmöglich), wohl aber zu Galanterien für Liebhaberinnen innerhalb des Harems, wo das Bild und der Sinn von Mund zu Mund, und von Hand zu Hand geht.

Die Weiber des Harems des Sultans sind alle Sklavinnen, meistens Cirkassierinnen und Georgianerinnen, und keine freygeborne Türkinn kann in demselben als Odalik oder Beyschläferinn untergebracht werden. Die Zahl derselben ist nicht bestimmt, sondern hängt ganz vom Geschmacke und Belieben des Sultans ab; wenn man noch die Sklavinnen der Sklavinnen, welche das großherrliche Lager theilen, dazu rechnet, so kömmt eine sehr beträchtliche Anzahl heraus. Die Sultaninn Mutter, die Schwestern und Verwandten des Großherrn, die Großen des Reichs,

bestreben sich um die Wette, die schönsten Sklavinnen aufzutreiben, in der Hoffnung, durch dieselben ihren Kredit zu begründen. Aus dieser großen Anzahl wählt der Sultan seine Frauen, deren nach dem Gesetze des Islams jedem Moslim vier zu ehelichen erlaubt ist. Die osmanischen Sultane nahmen sich, der Unterscheidung wegen, die Freyheit heraus, eine dazu zu setzen, und so blieb es bis auf Sultan Ibrahim, der als ein großer Weiberliebhaber, die Zahl der Frauen auf sieben festsetzte, und sie mit Stiftungen von Krongütern, zum Schaden anderer Staatseinkünfte, reichlich ausstattete. Diese Frauen, die man in Europa irrig Sultaninnen nennt *), werden auf türkisch Kadin oder Damen genannt, und heißen ihrer Rangordnung nach die erste, zweyte, dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente Dame. Der Titel Sultaninn gebührt nach dem türkischen Hofstyle nur den Müttern, Schwestern und Töchtern der Sultane. Die Mutter des regierenden Sultans heißt zum Unterschiede aller übrigen Sultana Walide, Sultaninn Mutter; diejenige aber, welche die erste einen männlichen Thronerben gebiert, heißt Chaßeki Sultana, was die innigste Sultaninn bedeutet, und allenfalls mit dem Worte Sultane Favoritinn übersetzt werden mag, das durch Franzosen in ganz Europa so sehr in Schwung gerathen ist, dem aber im Türkischen selbst kein uns bekanntes Wort genau entspricht.

---

*) Auch in Castellan: »Les sultanes occupent dans le Harem sept pavillons différens,« T. III. p. 58. Dieß sind die Wohnungen der sieben Damen und nicht Sultaninnen.

Das Leben der Frauen des Sultans fließt, wie das Leben anderer türkischer Frauen, in dem ermüdenden Einerley von reichlichem Müssiggang und abspannendem Vergnügen hin. Sie vertreiben die lange Weile, indem sie den wollüstigen Tänzen ihrer Sklavinnen, oder manchesmal auch dem einfältigen Possenspiel des chinesischen Schattenspiels zusehen, indem sie die Vergnügungen des Bades oder des Spatziergangs in den Gärten des Serais genießen, oder mit Ceremonien den Besuch des Großherrn empfangen, der einige Stunden des Tages in Besuchen bey den Frauen, seinen Lieblingen, zubringt. Die Damen der Stadt haben vor denen des Serais den Vortheil, daß sie ihre Freundinnen im Bade oder auf öffentlichen Spatziergängen sehen können, wo sie ohne ihre Männer, blos von ihrer Sklavinn und ein Paar Eunuchen begleitet, erscheinen, und also eine Freyheit genießen, die im absteigenden Verhältnisse der Größe und des Ansehens, bey den Weibern der unteren Klassen noch mehrere Ausdehnung erhält. Wenn die Männer nicht reich genug sind, Eunuchen zu halten, so sind die Weiber mit ihren Sklavinnen nicht immer unzugänglich, und oft bringen sie auch ohne diese ganze Tage außer dem Hause, sey es im Bade, sey es auf Besuch bey ihren Freundinnen zu. Die Frauen des Sultans erfreuen sich keiner dieser Freyheiten. Wenn sie der Sultan nach einem seiner Palläste am Bosphorus schickt, begeben sie sich gewöhnlich, um allen Blicken entzogen zu seyn, mit Tagesanbruch auf den Weg, von einer großen Menge Verschnittenen umgeben, welche auf eine große Strecke in der Runde herum den Weg frey machen, indem sie Alles was ihnen aufstößt, unter

Todesgefahr sich zu entfernen zwingen. Die kurze Strecke von den Mauern des Serais bis zu dem Strande, wo sie sich einschiffen, legen sie zwischen zwey Wänden von grüner Leinwand zurück, welche die Eunuchen gespannt emporhalten. Jede Barke hat eine Art Kajüte, in der Gestalt eines Käfichtes, mit rothem Tuche gedeckt, mit Jalousien roth angestrichen oder vergoldet. Sobald sie hinein getreten sind, stellt sich gegenüber ein Haufe von Verschnittenen, deren Zahl nach dem Range der Damen steigt, um die Bootsknechte, welche Bostandschi oder von der Gartenwache sind, in gehöriger Ehrfurcht zu erhalten. Der Kislar Agassi, mit einigen großen Barken voll schwarzer Eunuchen, begleitet den Zug. Unter den nämlichen Vorsichtsmaßregeln, mit denen sie eingeschifft wurden, werden sie auch wieder ausgeschifft, und während der Fahrt auf dem Kanale fahren mehrere Barken mit Eunuchen voraus, um alle Nachen, die ihnen begegnen, von der Linie ihrer Fahrt abzuleiten.

Die Frauen des Harems werden von Sklavinnen und schwarzen Eunuchen bedienet. Diese stehen Tag und Nacht als Wache vor ihren Gemächern, und wohnen in der Nähe sammt dem Kislar Agassi und ihren andern Obern. Da die weißen Eunuchen minder grausam verstümmelt sind als die schwarzen, so ist ihnen der Eintritt ins Harem nicht gestattet, und sie umgeben blos die Person des Großherrn, so lange derselbe außer dem Hareme weilt. Sie stehen, wie schon gesagt, unter ihrem Obersten, Kapu Agassi oder Oberst-hofmeister des Serais. Das Schlafzimmer des Großherrn stößt an das Serai. Der Kislar Agassi wird immer benachrichtigt, auf welche Odalik die Wahl des Sultans

gefallen. Wenn er die Nacht mit einer derselben zubringt, halten zwey Eunuchen bey brennendem Lichte vor der Thüre die ganze Nacht hindurch Wache, und führen über Alles, was vorgeht, Protokoll. Dieses dient, um bey eintretender Schwangerschaft die Stunde der Geburt zu bestimmen. Daher sagt man in solchen Fällen am Hofe und in der Stadt schon viele Monate den Tag und die Stunde voraus, wo eine Sklavinn niederkommen wird, wiewohl diese Vorhersagung selten pünktlich zutrifft. Wird die Sklavinn Mutter eines Prinzen, so erhält sie den Namen Chaßeki und das Vorrecht, sich einen Hofstaat zusammenzusetzen, den sie unter den Sklavinnen ihrer nächsten Umgebungen nach ihrem Belieben wählt. Nach dem Tode des Sultans steht es den Frauen, welche nur Prinzessinnen geboren haben, frey, aus dem Hareme heraus zu gehen, ja sogar sich wieder zu verheirathen; aber die Mütter der Prinzen wandern ohne Ausnahme und Nachsicht ins alte Serai. Dieß ist ein von dem neuen Serai ganz abgesonderter, in einem ganz andern Theile der Stadt gelegener Pallast, welcher zwar auch wie das neue von Mohammed dem II., aber früher als dieser erbaut worden, und zur Residenz der aus dem neuen Serai verwiesenen Sultanninen und ihres Hofstaates dient. Hier werden diese mit Anstand auf Kosten des Sultans unterhalten, und verlassen den Umkreis dieser verhaßten Mauern nie wieder, es sey denn, daß ihr eigener Sohn zur Regierung kömmt, wo die Sultaninn Mutter ins neue Serai zurückkehrt, von ihrem Sohne mit ungemeiner Ehrfurcht und Etikette empfangen wird, und den ihr angewiesenen Theil des Pallastes mit einem zahlreichen Hofstaate einnimmt. Von ihrer Will-

führ hängt es ab, neue Sklavinnen ins Serai zu bringen, oder alte daraus zu verbannen; sie führt ihrem Sohne seine Beyschläferinnen zu, und ohne ihre Einstimmung nähert sich der Sultan keiner derselben. Der Sultan ist also lange nicht so unumschränkter Herr in seinem Harem, als der Hahn in dem seinigen, dem keine Sultaninn Walide den Gegenstand seiner Liebe und Neigung vorher bestimmt. Die Zeit selbst, das Vergnügen zu genießen, ist zwar durch das Gesetz freygelassen; nur in der Faste während des Tags und den sieben heiligen Nächten des Jahrs, verbietet dasselbe jedem Moslin, der Liebe zu genießen. Diese sieben Nächte sind: 1) Leileti Mewlud, die Nacht der Geburt des Propheten, am 12. Rebiulewwel; 2) Leiletor-Raghaib, die Nacht der Empfängniß des Propheten, am ersten Freytag des Monats Redscheb; 3) Leiletol-Miradsch, die Nacht der Himmelfahrt des Propheten im Traume, am 27. desselben Monats; 4) Leiletol-Berat, die Nacht der himmlischen Diplome, am 15. Schaban, wo die Schutzengel die Rollen der guten und bösen Handlungen im Himmel niederlegen, und andere dafür empfangen; 5) Leiletol-Kadr, die Nacht worin der Koran auf die Erde gesandt ward, am 27. Ramasan; endlich die beyden Nächte vor den beyden Bairamsfesten, die auf den 1. Schewal und 10. Silhidsche fallen. Von der allen Moslimen in diesen heiligen sieben Nächten vorgeschriebenen Enthaltsamkeit ist der Sultan in der Leiletol-Kadr am 27. Ramasan, ausgenommen. In dieser Nacht begibt er sich aus dem Serai in die Moschee von Aja Sofia. Bey seiner Rückkehr leuchten ihm eine Menge vielfärbiger Laternen vor, deren man

sich gewöhnlich bey Hochzeitsfesten bedient. Die Sultaninn Mutter führt ihm eine noch unberührte Jungfrau zu, und wenn sie von dieser Nacht an schwanger bleibt, so ist es eine der glücklichsten Vorbedeutungen für den Großherrn und sein Haus, so wie für das Reich, weil in dieser heiligen Nacht, wo das geschriebene Wort Gottes, der Koran, vom Himmel stieg, nur göttliche Ideen in menschliche Formen verkörpert, in den Schoos der Frauen niedersteigen können. Doch gilt diese göttliche Beschattung nur für den Sultan allein, welcher der sichtbare Schatten Gottes auf Erden ist.

Ein anderes großes Vorrecht der Sultaninn Mutter ist, daß sie allein aus allen Sultaninnen, Damen und Sklavinnen des Harems, mit unbedecktem Gesichte und ohne Schleyer geht, damit sie gleich beym ersten Anblick unter allen Chaßekis, Kadin und Odaliken für die Kaiserinn Mutter erkennet, und ihr also überall gleich mit der gehörigen Ehrfurcht begegnet werden möge. Diese Freyheit genießen die anderen Frauen und Zofen nicht einmal, wenn sie krank sind, wo beym Eintritt des Hofmedikus (Hekim Baschi), den gewöhnlich ein europäischer Arzt begleitet, das Bett mit einem Schleyer verdeckt, und der Puls nur durch die Hülle eines Flors gegriffen wird. Der Anblick des Gesichtes würde eine Verletzung der Zucht des Harems seyn.

Die auf Krongüter und Staatspachtungen fundirten Einkünfte der Sultana Walide sollen sich jährlich beyläufig auf eine halbe Million Piaster belaufen. Wenn sie überdieß Gunst und Einfluß genug besitzt, sich in die Regierungsgeschäfte zu mischen, so hat ihre

Macht keine Gränzen, und sie herrscht unumschränkt unter dem Namen ihres Sohns, wie das der Fall mit der Mutter Selims des III. in unseren Tagen war. In diesen Fällen ist die Stelle ihres Kiaja oder Oberst-hofmeisters eine der wichtigsten des Reichs, und die Macht Jussuf Agas, der dieselbe unter Sultan Selim dem III. begleitete, ist noch in frischem Andenken.

Die Einkünfte jeder Sultaninn Chaßeki, welche auf jährliche 500 Beutel oder 25,000 Piaster, d. i. beyläufig auf die Hälfte des Einkommens der Sultana Walide fest-gesetzt sind, heißen Baschmaklik oder Pantoffelgelder, zum Unterschiede der kaiserlichen Privatgelder, welche Dschib Chardschi oder Sackgelder genennt werden. Das erste entspricht unseren Stecknadelgeldern, und das andere ist fast wörtlich das spanische ajudo de costa, indem Dschib der Busen oder die Seite heißt. Da diese Einkünfte der Chaßeki, wenn sie vervielfältiget würden, den Staat zu Grunde richten könnten, so war die Zahl der so appanagirten Chaßekis nur auf zwey oder drey beschränkt. Sultan Ibrahim, der große Gönner der Frauen, unter dem mit der Herrschaft der Weiber der Verfall des osmanischen Reichs anfing, und der schon die Zahl der Frauen von fünf auf sieben gesetzt, vermehrte auch die Zahl der appanagirten Cha-ßekis oder sogenannten Favoritinnen auf fünf, zum großen Nachtheil der Staatseinkünfte, die merklich dar-unter litten.

Das Staatsgefängniß der Kronprinzen, welche un-ter der genauesten Aufsicht verwahrt und erzogen wer-den, heißt vorzugsweise der Käficht (Kafes), wie-wohl dieser Name auch insgemein allen vergitterten Fenstern des Harems beygelegt wird.

In den früheren Zeiten des osmanischen Reiches, von Jildirim Bajased angefangen, wurden die Prinzen bey jeder neuen Thronbesteigung unerbittlich hingerichtet. Die Prinzen des regierenden Sultans erhielten während seiner Regierung Statthalterschaften in Asien, wie Sinope, Angora, Magnesia, um sich Kenntniß der Welt und der Regierungsgeschäfte zu erwerben. Da aber auf diese Weise nach dem Ableben des Vaters, das Leben der in den Statthalterschaften entfernten Brüder nicht immer in der Willkühr des neuen Sultans stand, und besonders unter Suleimans Regierung durch Roxelanens Kabalen viel Unheil von ihnen befürchtet ward, so machte Suleiman die Erziehung der Prinzen im Käfichte des Staatsgefängnisses zum Staatsgesetze, und legte hiedurch mit eigener Hand die Axt an den herrlichen Baum des osmanischen Staatsgebäudes, der unter dem segnenden Einflusse seiner Gesetzgebung, seine Zweige so herrlich verbreitet hatte; denn seitdem hat im osmanischen Reiche, Sultan Murad den IV. ausgenommen, kein großer selbstständiger Regent den Thron bestiegen, und allen Regierungen blieb die Spur der Käficht-Erziehung des Fürsten unauslöschbar aufgedrückt. Wie sollten sie auch die Welt und ihr Volk, und die Kunst es zu regieren kennen lernen unter Verschnittenen und Odaliken, von denen ihnen nur unfruchtbare zum Genuß überlassen werden. Sie lesen den Koran und später die Jahrbücher des Reichs, welche mit der pomphaftesten Beschreibung von der Größe und Macht des osmanischen Reichs, und mit Hohn und Verachtung aller christlichen Mächte angefüllt, ihnen ganz falsche Begriffe von der Welt und den Menschen beybringen. Nicht einmal zu

körperlichen Uebungen des Pfeilschießens, des Reitens oder Dschiridwerfens angehalten, versinkt ihr Körper wie ihr Geist, in gleiche Weichlichkeit und Dumpfheit, und die Sehnen ihrer geistigen und körperlichen Kräfte sind zu erschlafft, als daß sie die Zügel der Regierung, wenn sie ihnen der Zufall in die Hände gibt, straff anziehen könnten. Ohne den geringsten Unterricht in der Mathematik, Geographie oder anderen, einem Prinzen höchst nöthigen Hülfswissenschaften der Regierungskunst, lehrt man sie nur eine mechanische Kunst oder ein Handwerk, wozu man sich nach den Worten des Korans und den Ueberlieferungen des Propheten verpflichtet hält, um ihnen die Mittel zu verschaffen, ihren Unterhalt durch ihre Handarbeit zu verdienen; denn nach dem Koran trieb selbst David, der zugleich Prophet und König war, ein solches Handwerk, indem er Panzer schmiedete und verkaufte; Salomon aber (nach dem Verfasser des Suleimanname) flocht Körbe, und lebte mitten im Glanze seines Hofstaates für seine Person blos von dem Ertrage derselben. Sultan Selim der III. hatte unseres Wissens das Handwerk der Musselinmalerey gelernt.

Die Prinzessinnen sultanischen Geblütes erhalten verhältnißmäßig keine bessere Erziehung als die Prinzen, ihre Brüder; nur gelangen sie weit früher zur Selbstständigkeit und Freyheit, zu der jene nie gelangen, es sey denn, daß sie den Thron besteigen. Das Herkommen will, daß die Prinzessinnen schon in der Wiege vermählt werden, an Wesire nämlich und Statthalter und andere Große des Reichs; und da das Glück und das Leben ihrer Versprochenen so sehr auf dem Spiele der Hofgunst und des Zufalls steht, so geschieht es,

daß manche dieser Prinzessinnen mehrere Männer gehabt haben, ehe sie nur noch mannbar geworden. Schah Sultana, die Tochter Sultans Mustafa des III., hatte deren vier gehabt vor ihrer wirklichen Vermählung, von denen zwey durch den Strang hingerichtet worden waren. Die Politik und das Staatsinteresse knüpft diese unnatürlichen Bande eines näheren Verhältnisses zwischen dem Sultan und seinen Schwägern, welche durch solche Gunst zwar wohl einigermaßen ihre Reichthümer sichern, aber andererseits einen großen Theil derselben zum jährlichen Unterhalte ihrer noch unmündigen Frau, und zu ungeheuren jährlichen Geschenken an den Sultan und an die Hofämter des Serais aufzuopfern bemüßiget sind. Hat die Vermählung bey eingetretener Mannbarkeit wirklich Statt, so sind die sultanischen Eidame und Schwäger erst wahre Sklaven ihrer Prinzessinnen; sie sind verbunden, sich von ihren rechtmäßigen Frauen zu scheiden, alle Beyschläferinnen zu entlassen, und der Sultaninn allein zu leben, sey es nun, daß sie jung und kindisch, oder was auch oft der Fall ist, alt und häßlich ist. Oft ist aber das Loos der Prinzessinnen nicht minder zu bedauern, wenn sie alten und kranken Männern überliefert werden, die ihnen das Leben vergiften, wiewohl sie in diesem Fall mehr Mittel haben sich dafür zu entschädigen, als die Sultaninnen im Serai. Am beklagenswerthesten aber ist ganz gewiß das Loos solcher außerhalb verheiratheten Prinzessinnen, wenn sie Mütter von Knaben werden, weil das Herkommen des Reichs, das, wie man weiß, als Reichsgrundgesetz besteht, dieselben sogleich nach der Geburt zum Tode verdammt, um allen Saamen von Zwietracht in der kaiserlichen Familie zu

ersticken. Diese armen Kinder werden, indem man die Nabelschnur ungeknüpft läßt, gleich, wenn sie in das Leben getreten, wieder hinausgefördert.

Was die Lokalität des Harems betrifft, so gehört die Beschreibung desselben nicht in den Plan des gegenwärtigen Werkes, und wir verweisen in dieser Hinsicht auf Tavernier und Pouqueville, wovon jener die Beschreibung des Winterharems nach Angaben von Augenzeugen, dieser die Beschreibung des Sommerharems (das zu Taverniers Zeit noch nicht erbaut war) aus Selbstansicht liefert. Beauvoisins und Castellan haben blos aus diesen Quellen geschöpft. Pouqueville, der denselben Theil des Gartens und des Sommerpallastes gesehen (den auch der Schreiber dieser Zeilen einmal auf demselben Wege mittels des Gärtners, eines Bruders des verdienten kaiserlichen Hofgärtners zu Schönbrunn, Herrn Bose, und einmal in Begleitung des Freyherrn von Hübsch und des Herrn Fürsten Franz Sapieha zu sehen Gelegenheit gehabt) irret sich, wenn er im eigentlichen Winterhareme gewesen zu seyn glaubt. Dieses hat unsers Wissens noch nie der Fuß eines Europäers betreten. Die Sultaninnen und Odaliken bringen mit dem Großherrn die Wintermonate darin zu, die Frühlings- und Herbstwochen in dem erwähnten am Meere neu angebauten Theile des Serais, und die schöne Sommerzeit in den Pallästen auf der europäischen Seite des Bosphorus, zu Beschiktasch und Kuru Tschesme, ehemals auch im Kiahadchane und Kara Agadsch, zweyen jetzt verfallenen Sommerpallästen am Ende des Hafens zu Konstantinopel. Ein anderer prächtiger Pallast, dessen mehrere Reisebeschreiber erwähnen, stand zu Skutari an der Stelle, welche nun die neuen

Kasernen einnehmen. Der prächtigste von allen aber, nach dem alten und neuen Serai zu Konstantinopel, ist das alte und neue Serai zu Adrianopel, der zweyten Residenzstadt des osmanischen Reiches, das wir nach Muße besehen, und uns also von der ganzen inneren Bauart und Einrichtung des Harems einen genügenden Begriff erworben haben. Bäder, Blumengärten, Wasserbecken, Köschke, in schöner Verwirrung durch einander geworfen; Gallerien und klösterliche Gänge, wo auf einer Seite die Zimmer der Odaliken und auf der anderen jene der sie bedienenden Sklavinnen sind; vergoldete Zimmerdecken, vielfach durch Schnitzwerk verzierte Wände, hohe mit Perlenmutter eingelegte Kästen, Inschriften ebenfalls mit Perlenmutter oder mit Gold auf lazurnen Feldern über den Thüren geschrieben, oder mit Seide in die Thürtapeten gestickt; Cypressen und marmorne Fontainen, Säulengänge und Hallen, Säle und Kabinette mit reichen Teppichen belegt, mit Soffas und europäischen Spiegeln möblirt, machen das romantische Gemische des Harems der osmanischen Sultane aus, dessen Luxus an die Pracht Al-Hamra's oder rothen Pallastes und des Dschennetol-Ischk *) oder Paradieses der Liebe der Emire von Grenada erinnert.

Zweytes Hauptstück.

Von dem Großwesire.

Der Ursprung dieser Würde verliert sich bis in die ältesten Zeiten der orientalischen Geschichte; denn,

*) Nicht Dschenetol-If, wie es gewöhnlich verstümmelt genennt wird.

wenn uns auch die griechischen Geschichtschreiber hierüber keine genügende Auskunft geben, so finden wir doch in der ältesten persischen Geschichte, die Wesire in eben dem Grade mächtig und angesehen, wie in der neuesten. Bisürdschimihr, der gelehrte Wesir Nuschirwans, aus der Dynastie der Sassaniden, und Dschamasp, der Wesir Guschtasp's, aus der Dynastie der Kejaniden, glänzen hell am gestirnten Himmel der alten persischen Geschichte. Nach morgenländischen Ueberlieferungen war Aaron der Wesir von Moses, und Assaf, nicht der Kammersänger, sondern der Wesir Salomons. Steigen wir nun aus diesem heiligen Dunkel herab in die neuere Zeit, wo die arabische Geschichte mit Mohammed beginnt, so finden wir Ali als seinen Wesir, und dann unter den Chalifen der Familien Ommia und Abbas eine Folgenreihe derselben, unter denen die Barmegiden wie Fixsterne zwischen Nebelsternen durchscheinen. Auch war die osmanische Herrschaft kaum gegründet, als Sultan Orchan seinem Bruder Alaeddin Pascha, nach der Eroberung von Brußa, die Stelle eines Wesirs übertrug im Jahr 728 (1328). Bis auf Mohammed den II. blieb diese Stelle einzig; nach der Eroberung Konstantinopels aber beehrte der Eroberer und seine Nachfolger mehrere der höchsten Staatsbeamten mit diesem Titel, deren Zahl ungleich war, aber nie die von sieben überstieg. Sie hießen Kubbe Wesirleri oder Wesire der Kuppel, weil sie mit dem Großwesire (mit dem sie nur den Namen aber keineswegs die Macht theilten) unter derselben Kuppel des Diwans saßen, und hießen nach ihrer Rangordnung der zweyte, dritte, vierte Wesir, u. s. w. Gewöhnlich war es nur ein Titel, welcher anderen hohen Staatsbe-

amten

amten, wie dem Nischandschi, Defterdar, Kapudan Pascha, und manchesmal dem Aga der Janitscharen beygelegt ward. Wiewohl sie also vermöge ihrer Aemter oft bedeutenden Einfluß auf die Geschäfte hatten, und der Großwesir auch gewöhnlich aus ihrem Mittel genommen ward, so waren sie ihm doch nicht weniger als alle anderen Staatsbeamte und Würdenträger des Reichs unterworfen.

Wenn sie mitsammen vor dem Throne erschienen, durfte nur der Großwesir über Geschäfte mündlichen Vortrag thun; die anderen standen schweigend mit gekreutzten Händen seiner Befehle gewärtig, und sprachen nur, wenn ihnen der Sultan zufällig Auskunft abforderte. In Kriegszeiten kommandirten diese Wesire der Kuppel Armeen, und erhielten dann den Namen Serdar oder Serasker, d. i. Heerführer, mit einer ausgedehnten Gewalt, ledige Aemter und Lehen zu vergeben. Sie hatten das Recht, aus ihren Lagern Fermane im Namen des Großherrn zu erlassen, auf die sie mit eigener Hand das Tugra oder den Namenszug des Großherrn schrieben, in dessen Namen sie solche Vollgewalt ausübten. Ungeachtet ihres Ranges und ihres Ansehens hatten sie doch nicht mehr als 200 Aspern tägliche Einkünfte und zwey Sammtkleider, das eine für den Sommer mit goldenen Spangen und Schnüren, und das andere für den Winter mit Hermelin gefüttert. Die politischen Parteyungen und Verwirrungen, welche diese Wesire anrichteten, bewirkte endlich ihre Aufhebung unter der Regierung Ahmed des III., seit welchem der einzige Kapudan Pascha zu Konstantinopel den Titel eines wirklichen Wesirs hat. Dieser Titel ward aber hernach den vier ersten Paschen des Reichs, nämlich

von Rumili, Anatoli, Bagdad und Aegypten, nach und nach aber allen Statthaltern des osmanischen Reichs verliehen, die von der Würde eines Beglerbegs mit zwey Roßschweifen zu der eines Paschas von drey Roßschweifen erhoben wurden, so daß heut zu Tage der Titel Wesir allen Paschen von drey Roßschweifen gebührt, denen daher auch in europäischen Kanzleyen der Titel Excellenz billigerweise nicht versagt werden kann. Außer den genannten Statthaltern werden auch noch manchesmal in Konstantinopel Wesire ernannt in außerordentlichen Gelegenheiten, wie z. B. bey der Vermählungvon Sultaninnen, wo der Titularwesir jedoch keinen höheren Charakter als das Amt eines Nischandschi erhält, und nie das eines Defterdars, welches mit dem Titel eines Wesirs ein zu großes Gegengewicht für die Macht des Großwesirs seyn würde, dessen Ansehen durch die Abschaffung der Wesire von der Kuppel zu Konstantinopel einen ungeheuern Zuwachs erhielt, den er aber in der neuesten Zeit, besonders seit der Einführung des Nisami dschedid unter Selim dem III, wieder verlor.

Der Großwesir ist als solcher der natürliche Chef aller Departements, und steht an der Spitze aller Civil- und Militär-, Finanz- und politischen Geschäfte. Er ist das sichtbare Ebenbild des Sultans, der in das heilige Dunkel seines Hofes gehüllt, keinem andern Minister und Staatsbeamten zugänglich, durch ihn allein, als seinen vollgewaltigen Stellvertreter, seine Macht in allen Zweigen geistlicher und weltlicher Gewalt ausübt. Er hat, wie der Sultan, freye Willkühr über Leben und Tod in allen durch das Gesetz nicht beschränkten Fällen;

Alles neigt sich vor seinem Ansehen, selbst die Hofbeamten und die Würden des Harems.

Das Symbol dieser höchsten Machtvollkommenheit und Vollgewalt ist das Siegel des Großherrn mit seinem Namenszug, das seiner Verwahrung anvertraut ist. Der Siegelring gilt von der ältesten Zeit her im Morgenlande für das Wahrzeichen anvertrauter Macht und übergebener Gewalt. Die in die Hände des Großwesirs gelegte, ist so groß, daß kein Staatsbeamter, kein Minister Widerstand, oder auch nur Widerspruch gegen seine Befehle wagen darf, ohne seinen Kopf aufs Spiel zu setzen, weil jeder seiner Befehle eben so geachtet wird, als wenn er vom Throne und vom Munde des Sultans selbst ausgegangen wäre. Auch genießt er fast königliche Ehren; seine Umgebungen tragen das Gepräge der höchsten Würde, der höchsten Macht, des höchsten Glanzes an sich. Die vorzüglichsten Unterscheidungszeichen seiner Würde sind die folgenden: 1) Der doppelte goldene Kaftan, womit er am Tage seiner Ernennung bekleidet wird; 2) die Garden des Großherrn Solak und Peik, Arcieren und Trabanten, welche an diesem Tage ihm zur Seite gehen; 3) der Diwan, der fünfmal die Woche in seinem Pallaste, welcher eigentlich die hohe Pforte heißt, gehalten wird; 4) die Ehren, welche ihm von den im Diwan des Serais versammelten Stastsämtern erwiesen werden; 5) sein öffentlicher Aufzug, wobey ihn der Reis Efendi und Tschausch Baschi, nebst einem zahlreichen Gefolge von Tschauschen und eigenen Leibwachen begleiten; 6) die Aufwartung des Janitscharenagas mit allen seinen Offizieren in voller Galla am Mittwoche; 7) die Aufwartung, welche ihm alle Freytage beym Aus-

tritte aus der Moschee der Kapudan Pascha, der Aga der Janitscharen und die ersten Herren des kaiserlichen Steigbügels machen, nämlich: der erste und zweyte Stallmeister, und der erste Kämmerer; 8) die Aufwartung am Vorabende der beyden Bairamfeste von allen Civil- und Militärstaatsämtern, die Ulemas ausgenommen; 9) die Auszeichnung seines Amtpelzes (Ust Kürk), der immer von weißem Atlas mit schwarzem Zobel ausgeschlagen ist; 10) sein Ruderschiff, wie das des Sultans, mit dreyzehn Paar Rudern und einem grünen Dache versehen; 11) zwölf Handpferde in allen öffentlichen Aufzügen; 12) sein Vorrecht, wenn er in Krieg auszieht, den Ehrenpelz (Kapanidscha) und zwey brillantirte Reigerbüsche auf dem Turban zu tragen.

Seine gewöhnlichen Titeln sind: Wesiri qasam, größter Wesir; Dusturi Ekrem, geehrtester Minister; Wekili Muthlak, unumschränkter Stellvertreter; Sahibi Mühr, Besitzer des Siegels; Sahibi Dewlet, Herr des Reichs; Sadri Aala, höchster Würdenträger; Serdari Efchem, glorreichster Generalissimus.

Zur Zeit der Kuppelwesire genoß er noch andre Vorzüge. Alle Donnerstage machten ihm die zwey Kadiaskere und alle Mittwoche die beyden Defterdare in voller Amtskleidung ihre Aufwartung, wozu auch die eilf Rikiab Agalar (der zwölfte er selbst) oder Herrn des kaiserlichen Steigbügels einmal alle Monat gehalten waren. Sie mußten ihn auch alle Freytage, wenn der Sultan durch Unpäßlichkeit oder aus anderer Ursache verhindert war, in die Moschee begleiten, wo er die Stelle desselben einnahm. Bey allen öffentlichen Runden (Kol), welche damals die Großwesire regelmäßiger

als heut zu Tage machten, begleiteten ihn außer den Offizieren der Pforte, die Richter von Konstantinopel, der Aga der Janitscharen, der Polizeylieutenant (Subaschi) und der Marktrichter (Muhtessib). Diese Runden wurden eingeführt, um auf die Beobachtung der Polizeygesetze, die Richtigkeit der Maaße und Gewichte, den Preis der Lebensmittel u. s. w. zu wachen, und die Uebertreter öffentlich zu bestrafen. Heute haben diese Runden nur selten Statt, und der Wesir ist dann blos von den Offizieren der Pforte begleitet. Er geht weit lieber incognito drey oder viermal die Woche, besonders in den Tagen, wo kein Diwan an der Pforte gehalten wird, nämlich am Montag und Donnerstag, was auch weit zweckmäßiger als jene pomphaften Aufzüge, die lange vorher verkündet, den Zweck derselben gänzlich vereiteln. Da dieselben aber dennoch einige Male in vollem Pomp Statt haben, so wird eine umständlichere Beschreibung derselben hier Platz finden dürfen.

Er bekleidet sich an diesem Tage, wo er die Runde (Kol) macht, mit dem großen Hofturban (Selimi) und dem Staatspelz (Erkian Kürk), besteigt ein mit silbernem Sattel und Zeug ausgerüstetes Pferd und der Zug geht folgendermaßen vor sich: Der Polizeylieutenant (Subaschi) mit seiner Kopfbedeckung (Perischan) und der Stadtvogt (Assaff Baschi) mit dem befiederten Helm (Süpürge) und ihr Gefolge mit ihren Ceremonienmützen (Uskuf) stellen sich in zwey Reihen, und gehen unmittelbar vor dem Pferde des Großwesirs her. Auf sie folgen der Tschorbadschi, der Tschardake mit dem befiederten Helm (Süpürge) und der Stellvertreter des Stadtrichters

mit seiner Kopfbedeckung (Perischan, d. i. die zerrüttete, vermuthlich weil sie einem zerrütteten Turbane gleich sieht). Dann kommen die Pfortentschausche mit cylinderförmigen Turbanen (Mudschewese) und ihr Oberhaupt, der Tschausch Baschi oder Reichsmarschall, mit dem Hofturban (Selimi) und dem Reitzeug des Diwans (Diwan Rachti); nach ihm der Stadtrichter von Konstantinopel ganz allein; dann folgt ebenfalls ganz allein der Aga der Janitscharen mit Selimi und dem Reitzeuge des Diwans; hinter ihm gehen zu Fuße die Gefreyten der Bostandschi, Mumdschi genannt, mit den Hauben Uskuf und den Gürteln von Goldstoff, in zwey Reihen geordnet. Vor ihnen gehen noch die Kapu Kiajalar oder Agenten der Statthalter und Generale an der Pforte des Großwesirs, der an diesen Tagen in der Mitte der Kol Oglan oder der zu den öffentlichen Runden bestimmten Militärchargen erscheint. Der Marktrichter (Muhtessib), mit einem Stock in der Hand, geht zu Fuß zunächst dem rechten Steigbügel des Großwesirs, und der Wagehalter (Terasu getiren) geht vor dem Großwesir neben dem Serradsch Baschi, (dem Obersten der Sattelknechte) mitten unter den Schatiren oder der Leibgarde des Großwesirs einher. Der Muhsir Aga mit befiedertem Helm, und der Bostandschilar Oda Baschissi, mit der Haube der Bostandschi, gehen, jener neben dem rechten, dieser neben dem linken Steigbügel. Hinter dem Muhsir Aga folgen seine Büttel mit den Werkzeugen der Strafen, um dieselben sogleich an den Uebertretern der Satzungen zu vollziehen. Hinter ihnen gehen die Kiaja Jeri, die Tschausche der Artillerie, des Munitions- und Fuhrwesens in gemischten Haufen.

Mit diesem Zuge zieht er von der Pforte, d. i. von seinem Pallaste aus, uud verfügt sich gerade in das Mehlmagazin. Wenn es hier erforderlich ist, daß er, um die Preise zu untersuchen, vom Pferde steige, so steigen, außer den Tschauschen, vor dem Großwesir das ganze Gefolge ab; ihm selbst aber hilft der Aga der Janitscharen vom Pferde; dieser nimmt den Stock aus der Hand des Marktrichters (Ihtissab Agassi oder Muhtessib) und gibt denselben in die Hand des Großwesirs, welcher die Untersuchung selbst vornimmt. Von hier begibt er sich nach dem Markte Sirek, wo er die Maaße und Preise der Verkäufer untersucht, und über die Uebertretung der Satzungen die gebührenden Strafen verhängt. Wenn er an Backöfen vorbeygeht, und das Brod untersuchen will, bringt ihm der Marktrichter das Brod, das er bricht, besieht, und wägen läßt. Findet er den Bäcker schuldig, so wird derselbe, wenn er sonst in kein Corps des Militärs eingeschrieben ist, sogleich auf der Stelle mit Schlägen, wohl ehemals auch mit abgeschnittenen Ohren und Nasen bestraft; genießt er aber ein Derlik, d. i. einen Sold als Janitschar oder Mitglied eines anderen Korps, so wird er seinem Vorsteher ausgeliefert, und diesem die Bestrafung desselben anempfohlen. Wo der Großwesir immer das Pferd anhält, halten alle seine Begleiter die ihrigen an, doch sprechen sie nicht, ausgenommen er redet dieselben an, indem er in Sachen der Gewichte und Satzungen bald den Stadt- bald den Marktrichter anredet, die Handhabung der Sicherheit bald dem Polizeylieutenant (Subaschi) und bald dem Stadtvogt (Assass Baschi) aufträgt, und endlich die Vollstreckung der Strafen bald dem Muhsir

Baschi, bald dem Bostandschilar Oda Baschissi oder den Profoßen der Janitscharen und der Bostandschis aufträgt.

Wenn über die Fleischhauer eine Auskunft zu ertheilen ist, sey es, daß das Fleisch zu wenig oder nicht gut ist, so wird dieselbe dem Aga der Janitscharen abgefragt; nur der Preis geht denselben nichts an. Von Sirekbaschi zieht er wieder nach der Pforte, wo er sein Gefolge nach vorhergehender Begrüßung entläßt. Auch der Kaimakam hält, wenn der Großwesir im Felde ist, die Runde auf dieselbe Weise; nur mit dem Unterschiede, daß die Stelle des Agas der Janitscharen der Segban Baschi bekommt, und daß statt der Mumdschi oder vom Corps der Janitscharen einfache Kullukdschi vortreten.

Was die Satzungen der Lebensmittel und anderer Feilschaften betrifft, so werden dieselben zwar vom Großwesir, jedoch immer mit Zuziehung des Stadt- und Marktrichters, d. i. des Istambol Kadissi und des Ihtissab Agassi entworfen, und mit vieler Strenge aufrecht erhalten. Die Billigkeit und Weisheit dieser so eingerichteten Satzungen, daß weder für Käufer noch Verkäufer daraus ein wesentlicher Nachtheil entstehe, und die strenge Aufrechthaltung derselben, ist einer der vornehmsten Gegenstände der besonderen Aufmerksamkeit des Wesirs, indem das Murren der Hauptstadt ihm gar leicht Platz und Kopf kosten kann; deßhalb ist seine vorzüglichste Sorge dem Mittelpunkte des ganzen Reichs gewidmet, wiewohl sich dieselbe auch bis an die äußersten Gränzen desselben erstreckt. Ja den Formen nach haben sogar die Geschäfte der Gränzen den Vorzug vor denen der Hauptstadt, so daß jedesmal

bey Eröffnung des Diwans, sey es an der Pforte, sey es im Serai, der Wesir laut frägt, ob Niemand von den Gränzen da sey, und wenn sich Jemand meldet, so wird seine Sache vor allen übrigen abgethan, damit die Vortheile, deren sich die Bewohner der Hauptstadt durch die unmittelbare Gegenwart des Wesirs zu erfreuen haben, in der schleunigen Beförderung der Gränzgeschäfte einiges Gegengewicht erhalten, und hiemit die Sorge der Regierung den fernsten wie den nächsten ihren Unterthanen gleich ausgemessen werden möge.

An den vom Diwan ganz freyen Tagen macht der Großwesir Runde in der Stadt, oder besucht das Arsenal und die Werften. An Dienstagen und Mittwochen hält er Diwan, um Processe und andere Geschäfte der Moslimen zu schlichten, und die nöthigen Befehle auszufertigen. Die Rathsversammlungen an diesen zwey Tagen halten sich immer Nachmittags um die Stunde Ikindi, d. i. zwischen Mittag und Abend. Auch der Kaimakam, in Abwesenheit des Großwesirs, und die übrigen Wesire oder Pascha Statthalter in den Provinzen, und der Kapudan Pascha in der Hauptstadt halten Diwan. Außer diesem nachmittägigen Diwan hält der Wesir denselben an andern Tagen, wo keiner im kaiserlichen Pallaste Statt hat, in der Frühe. Der feyerlichste und geregeltste ist der Freytagsdiwan, der auf die folgende Weise vor sich geht. Gleich nach dem Morgengebet finden sich an diesem Tage die Kadiaskere mit ihren großen kugelförmigen Turbanen, Urf genannt, bey dem Großwesir ein, und setzen sich bey demselben nieder. Unterdessen setzen die Tschausche und Kiaja Jeri der Pforte ihre cylinderförmigen Ceremonienturbane (Mudschewese) und der Muhsir Aga oder Großprofoß seine

Ceremonienmütze (Uskuf) auf. Sobald der Diwan angeordnet ist, tritt der Tschausch Baschi mit dem großen Hofturban (Selimi) bekleidet zu dem Wesire ein, der ebenfalls mit dem Selimi und nicht mit dem Turbane der Wesire (Kalewi) angethan ist, (dieser hat die Gestalt eines abgestutzten Kegels mit einem vorne querlaufenden breiten goldenen Streife). Der Tschausch Baschi meldet, daß der Diwan bereitet sey. Sogleich stehen die Kadiaskere auf, und verfügen sich in den Diwansaal. Hierauf tritt der Reichsmarschall zum zweyten Mahle ein, und der Großwesir erhebt sich mit dem Hofturban (Selimi) und dem Staatspelze (Erkian Kürk). Der Tschausch Baschi geht vor ihm her, und sobald sie den Diwanssaal erreicht haben, geht der Großwesir ganz allein, und ohne daß ihm jemand unter die Arme greift, durch die Reihen der auf ihn wartenden Versammlung, dieselbe auf beyden Seiten grüßend. Seinen Gruß nimmt und erwiedert der Tschausch-Grüßer (Selam oder Dua Tschausch) mit dem gewöhnlichen Zuruf (Alkisch), und der Großwesir nimmt den Ehrenplatz des Soffas ein. Zu seiner Rechten sitzt der oberste Landesrichter von Rumili, und zu seiner Linken der von Anatoli; die maîtres des requêtes, und die übrigen Unterbeamten nehmen nach der Rangordnung des kaiserlichen Diwans Platz. Hinter ihm steht einer von seinen Hausoffizieren (Enderun Agalar) im langen Kleide, welcher die Stelle des Dintenfaßhalters (Diwitdar) versieht. Die Prozesse weiset der Großwesir theils dem Kadiasker von Rumili, theils dem von Anatoli zu, und hört die Verhandlung selbst mit an. Nach geendigten Geschäften steht er auf, und begibt sich unter

dem Zurufe des Tschausches (Alkisch), die Reihen der Versammlung beyderseits grüßend, in sein inneres Gemach. Nachdem er dort angelangt, kömmt einer seiner Bedienten, um die Kadiaskere zum Weggehen einzuladen, die sich ohne diese Einladung nicht von ihren Sitzen wegbegeben dürfen. Wenn der Wesir verhindert seyn sollte, sie bey sich zu empfangen, begeben sie sich aus dem Diwan gerade nach Hause; sonst verfügen sie sich zu ihm, um dort zu speisen, und nehmen dann nach der Tafel Abschied. Wenn sich einige besonders schwierige Prozesse vorgefunden haben, so werden dieselben in dem inneren Gemache des Großwesirs, nach dem Essen besonders vorgenommen, und umständlich untersucht. Eine alte Einrichtung will auch, daß, so oft der Großwesir sich in den Diwanssaal begibt, und ehe er noch Recht zu sprechen anfängt, zwey Muteferrika und Tschaschnegire oder Hoffuriere und Truchseße, mit ihren Ceremonienmützen und Kleidern angethan, sich zum Gruße darstellen, und um nöthigen Falls zum Dienste bereit zu seyn, sowohl den Morgen- als auch den Nachmittags-Diwanen beywohnen. Außerdem finden sich an diesen Tagen auch die Mollas und Muderrisse mit Ceremonienturban und Staatspelze ein, um alle Freytage beym Diwan ihre Aufwartung zu machen. In späterer Zeit aber unterblieb dieß durch die Menge der Geschäfte und das Gedränge der Händel, und wurde seit dem Jahre 1060 (1649) gänzlich abgeschafft. Dafür aber erscheinen noch einige der ersten Mollas oder Gerichtswürden an Dienstagen, wo der Morgendiwan (wenn keiner im Serai gehalten wird) auf die folgende Weise Statt hat. Es finden sich nämlich an diesem Tage,

statt den beyden obersten Landesrichtern von Rumili und Anatoli, die ihnen zunächst stehenden hohen Richter, nähmlich die von Konstantinopel, Ejub, Ghalata und Skutari mit ihrem Zeremonienturban (Urf), der Großwesir im großen Hofturban (Selimi) und Staatspelz (Erkian Kürk) ein. Die Sekretäre und Intendenten der Tschausche (Tschauschlar Kiatibi und Emini) und die ihnen untergeordneten Tschausche stellen sich in zwey Reihen; hinter dem Reichsmarschall (Tschausch Baschi) steht der Muhsir Aga mit dem reigerbefiederten Helme (Sorgutschlu Uskuf) und der Oda Baschi der Bostandschi mit der Mütze der Bostandschi (Kulah), und hinter ihnen die Kiaja Jerli der Janitscharen, die Tschausche der Dschebedschi, Topdschi und Toparabadschi mit Mudschewese und Erkian Kürk nach ihrer Rangordnung; dann zwey Kämmerer der hohen Pforte unmittelbar hinter dem ersten maître des requêtes, und etwas unter ihnen der Oberstkämmerer selbst. Auf der anderen Seite links unter dem zweyten maître des requêtes steht der Selam Tschausch oder Tschausch-Grüßer mit Mudschewese und Erkian Kürk, und zu Ende der Tschausche, gerade gegenüber dem Großwesir, die beyden Offiziere der Polizey, der Asass Baschi oder Stadtvogt mit dem reigerbefiederten Helm, und der Subaschi oder Polizeylieutenant. Ihr Kollege, der Muhsir Aga, Agent und Großprofoß der Janitscharen, steht am Fuße der Stiege. Diese Ordnung wird sowohl am Freytage als am Dienstage beobachtet. Die anwesenden Richter hören und entscheiden die Prozesse, welche ihnen der Großwesir zuweiset. Nach dem Essen geht Alles auseinander. Die Bege und Beglerbege, welche

sich in der Hauptstadt befinden, machen ihre Aufwartung vor dem Diwan.

Der Diwan ist eigentlich das höchste Gepränge der öffentlichen Gerichtsbarkeit, welche sich mit dem Glanze des Staats umgibt, um in den Augen des Volks hehr und ehrfurchtswürdig zu erscheinen. Sey es daß der Großwesir Recht spricht, oder auf die Haltung der gegebenen Satzungen wacht, als Richter und Vollstrecker des Gesetzes erscheint er im vollen Glanze seiner Würde und seines Amtes.

Die größte aller Unterscheidungen, deren noch heute ein Großwesir genießt, ist unstreitig das ausschließliche Vorrecht, sich der Person des Sultans zu allen Zeiten nahen zu dürfen, indem er vor allen Ministern allein das Recht hat, den Sultan zu sehen, und ihm von der Verwaltung des Reichs Bericht zu erstatten. Seit der Abschaffung der Kubbe Wesirleri, welche ehedem gleichsam die Pflanzschule der Großwesire waren, wurden diese aus den ältesten und angesehensten Wesiren, Statthaltern der Provinzen genommen; aber seitdem haben Gunst und Ränkesucht dieselben vielfältig aus allen Klassen der Staatsbürger, ja oft aus den niedrigsten hervorgezogen.

Die Einsetzung in die Würde eines Großwesirs geschieht im kaiserlichen Pallaste selbst, wo der Großherr demselben sein Siegel übergibt. Dieses ist ein kleines goldenes Siegel, worin der Namenszug des Sultans gestochen ist, welcher seinen eigenen Namen mit dem Namen seines Vaters, die Titel Sultan Chan, und das Beywort Siegreich immer enthält. So heißt das Tughra des gegenwärtig regierenden Sultans: Es-Sultan Mahmud Chan, Ib-

nes-Sultan Mustafa Chan, musaffir daima, d. i. Sultan Mahmud Chan, Sohn Sultan Mustafa Chans, siegreich immer. Es ist durch eine kleine goldene Kette an einen goldenen Beutel befestiget, den der Großwesir, als das Symbol der höchsten Gewalt ehrfurchtsvoll in seinem Busen verwahrt, er ist folglich zugleich der eigentliche Großsiegelbewahrer des Reichs. Er macht davon jedoch nur in zwey Fällen Gebrauch. Erstens um die Vorträge (Telchiß) zu untersiegeln, welche er dem Sultan täglich von Amtswegen einreicht; zweytens, um zu Ende jedes Diwans im Serai durch die Hand des Tschausch Baschi die Thüre des Defterchane's oder die Archive der Kammer zu versiegeln, welche sich im Serai neben dem Saale des Diwans befinden. Fermane, Diplome, Urkunden u. s. w. werden mit diesem Siegel nicht gefertiget, sondern nur mit dem geschriebenen Namenszuge (dem auf dem Siegel eingrabenen gleich), welchen aber weder der Sultan selbst, noch der Wesir, sondern ein hiezu eigens bestellter Staatssekretär, nämlich der Nischandschi Baschi, oder Staatssekretär für das Anagramm des Sultans, hinaufsetzt. Hieraus erhellt, wie unrichtig dieser gewöhnlich mit Siegelbewahrer übersetzt wird, welches Niemand anderes im ganzen Reiche, als der Großwesir selbst ist.

Wenn zu dieser Würde einer von den entfernten Statthaltern des Reichs ernennet wird, so wird ihm das kaiserliche Siegel durch einen der ersten Hofbeamten, gewöhnlich durch den Oberstkämmerer (Kapidschilar Kiajassi) zugesendet, der auch gewöhnlich bey der Absetzung dasselbe zurückfordert. Der Augenblick, wo der Großwesir dieses Symbol seiner Macht abgibt,

ist auch der seiner Verbannung vom Hofe und aus der Hauptstadt. Oft erhält er nicht einmal die Erlaubniß, seine Familie zu sehen. Ein angesehener Beamter begleitet ihn an den Ort seiner Verbannung. War der Großwesir so glücklich, einiges von seiner Habe vor der Confiscation zu retten, so wird gewöhnlich der größte Theil desselben aufgeopfert, um eine entlegene Statthalterschaft zu erhalten, von wo ihn die Bemühungen seiner Freunde oft wieder zu der höchsten Würde des Reichs zurückrufen. Der Pallast, den er zu Konstantinopel bewohnt, heißt die hohe Pforte, wodurch denn auch insgesammt die Regierung und das osmanische Ministerium bezeichnet wird. Dem Ursprunge nach ist im orientalischen Style die Pforte gerade dasselbe, was man in europäischen Sprachen den Hof nennt. Schon in der Cyropädie stehen die Großen des Reichs mit jedem Morgen an dem Thore des Reichspallastes, und Thorstehen ist in allen asiatischen Sprachen gleichbedeutend mit Hofmachen. Bey größerer Ausdehnung der Macht, als die Geschäfte nicht mehr am Hofe des Fürsten selbst, sondern am Thore des Wesires besorget wurden, ging mit der Wesenheit der Macht auch der Name des Thors oder der Pforte von dem Pallaste des Kaisers auf den des Wesirs über, und in diesem Sinne ist im osmanischen Kanzleystyle die hohe Pforte, nämlich der Pallast des Großwesirs, oder die dort koncentrirte Regierung, wohl zu unterscheiden von dem kaiserlichen Thore, welches das erste Thor des Serais ist, und oft für den Inbegriff des ganzen Hofstaates gilt, wie jene für den Inbegriff der ganzen Regierung. Und wieder darf dieses nicht verwechselt werden mit dem Thore der Glückseligkeit, d. i. mit dem inneren Thore

des Serais oder des Frauengemachs, worunter gewöhnlich der ganze Harem verstanden wird. Die drey obersten Wächter dieser drey Thore, nämlich des hohen, des kaiserlichen und des glückseligen, sind der Großwesir, der Oberstkämmerer und der Oberstverschnittene.

Wenn der Großwesir ins Feld zieht, so begleiten ihn nicht nur alle Militärämter, sondern auch alle Aemter des Diwans und der Kammer, die Minister des Innern und des Aeußern, d. i. der Kiaja Beg und der Reis Efendi, mit ihren Kanzleyen. Da jedoch die ganze Centralverwaltung des Reichs ins Stocken und die Regierung in tausend Verlegenheiten gerathen würde, wenn während der in vorigen Zeiten oft langwierigen Kriege, diese Aemter von der Hauptstadt des Reichs entfernt und die dortigen Kanzleyen gesperret blieben, so wird dafür vorgesehen, indem alle ins Feld ziehende Minister und Beamten doppelt ernennt werden, wovon die einen ins Feld ziehen, die anderen aber in Konstantinopel zurückbleiben. Dies ist einigermaßen sogar der Fall mit dem Großwesir selbst, welcher in seiner Abwesenheit durch einen Kaimakam Pascha oder stellvertretenden Wesir von drey Roßschweifen ersetzt wird, welcher über Alles, was außer dem Gesichtskreise des im Felde stehenden Wesirs liegt, mit eben der Machtvollkommenheit und Vollgewalt entscheidet, als der Großwesir selbst, ihm aber jedoch von allem Bericht zu erstatten verpflichtet ist. Es befinden sich also zu Kriegszeiten zwey Kiaja Beg, zwey Reis Efendi, zwey Tschausch Baschi, zwey Finanzminister, zwey oberste Landesrichter von Rumili und Anatoli, zwey Staatssekretäre für die Anagramme des

Sul-

Sultans, der eine zu Konstantinopel und der andere im Lager. Wiewohl nun der eigentlichen Einrichtung nach, die im Lager des Großwesirs befindlichen Staatsämter die wahren Originale, und die für die Residenz ernannten nur ihre Doubletten sind, so ist doch besonders in der letzten Zeit der Platz in der Hauptstadt immer für den wichtigeren geachtet worden, mit einigen Ausnahmen, wie z. B. der Reis Efendi und die ihm untergeordneten Personen, weil die Nähe der kriegführenden Macht den Mittelpunkt der wichtigsten Verhandlungen gewöhnlich ins Lager, und nicht in die Hauptstadt versetzt. Doch treten hier viele Umstände ein, welche diese Beziehungen tausendfältig verändern können. Die mit dem Lager ziehenden Aemter heißen die Aemter des kaiserlichen Lagers (Ordui humajun), und die in der Residenz zurückbleibenden die des kaiserlichen Steigbügels (Rikiabi humajun).

Lutfi Pascha, der gelehrte Großwesir Suleiman des Großen, der nicht nur die Grundgesetze des Reichs, sondern auch einen besonderen Sittenspiegel für Großwesire zusammentrug, gibt in demselben die Einkünfte eines Großwesirs seiner Zeit folgendermaßen an: »Die dem Großwesir von den Chaß oder Krongütern festgesetzten Einkünfte betragen 12 Jük, die mit leichter Mühe wohl bis auf zwanzig steigen. Dazu kommen noch 3 bis 4 Jük von den Begen der Kurden und anderen herumziehenden Horden, so daß dieselben wohl immer auf 24 Jük angeschlagen werden können. Ich verwandte, fährt Lutfi Pascha fort, 15 Jük auf meine Tafel und mein Gefolge, und 5 Jük auf Almosen, so daß mir noch 4 bis 5 Jük übrig blieben,

außer dem Antheil an der Beute im Kriege und den Gaben der Beglerbege, die hier gar nicht in Rechnung gebracht sind.«

So stand es unter Suleimans Zeit, aber unter Mohammed dem IV., wo Hesarfenn die Statistik des osmanischen Reichs zusammentrug, stiegen die Einkünfte des Großwesirs, blos von den Krongütern auf 115 1/2 Jük, also auf das Fünffache, alle außerordentlichen Einkünfte abgerechnet. Da, wie man aus des ehrlichen und genauen Lutfi Pascha's Berechnung ersieht, die Kroneinkünfte nur 12, die ordentlichen Einkünfte aber wenigstens eben so viel betrugen, so darf das ordentliche Einkommen des Großwesirs unter Mohammed dem IV. wenigstens auf 200 Jük, das ist beyläufig eine halbe Million Piaster nach dem heutigen Fuße angeschlagen werden, welches auch heute, ungeachtet der beträchtlichen seitdem eingetretenen Verminderung der Provinzen des osmanischen Reichs und der vielen empörten Statthalterschaften, immer nicht zu viel ist *).

Da die Leser aus dem Vorhergehenden den Umfang der Macht und die Amtsverrichtungen eines Großwesirs kennen gelernt haben, so wird eine kurze Uebersicht der Maximen und Lehren, welche die Politik dieser Vicesultane leiten, oder wenigstens nach dem Geiste der Gesetzgebung leiten sollen, zur Vervollständigung des Gemählde hier nicht überflüssig seyn.

---

*) Ein Jük ist 100,000 Aspern, wovon nur das Drittheil eines Para ist. Die damaligen Aspern waren aber des besseren Münzfußes wegen wenigstens eben so viel, wenn nicht mehr, als die heutigen Paras, werth, so daß 200 Jük gerade 500,000 Piaster nach dem heutigen Kurse ausmachen.

Diese Maximen sind aus den beyden politischen Werken der Wesire Lutfi und Piri Pascha genommen, welche diese Lehren politischer Weisheit sowohl ihren Nachfolgern als den Sultanen selbst zur Befolgung aufgestellt haben.

»Der Großwesir kenne keinen Groll und keine persönliche Leidenschaft; er unternehme Alles nur für Gott (Lillahi) und Gotteswegen (Liwedschillah), denn kein höheres Amt ist ihm als Ziel seiner Wünsche gesteckt, und das höchste Ziel kann er nur in dem Wohlgefallen des Herren und in Erfüllung seiner Pflichten finden.«

»Die Geheimnisse des Monarchen vertraue er Niemanden, nicht nur keinem Fremden, sondern auch nicht einmal den andern Wesiren. Der Sultan überlasse seinen Günstlingen und den vertrauten Zwischenträgern des Serais (Nedim, Mußahib, Mabeindschi) nicht zu großen Einfluß in die Geschäfte, und entziehe seine Gegenwart nicht dem Großwesir. Der Wesir begnüge sich, seinen Leuten und Dienern kleine Lehen (Timar) zu verleihen, und behalte die Siammet (die größeren Lehen) blos für wackere Krieger, oder andere verdiente Staatsdiener.«

»Er treffe eine sorgfältige Wahl in der Anstellung der Generale und anderer Offiziere der militärischen Korps, indem durch die Ruhe derselben seine eigene verbürgt ist.«

»Er verrichte das fünfmalige Gebet jedesmal mit seinem ganzen Gefolge, gestatte Jedermann leichten Zutritt, und verwende seine Zeit blos auf die Regierungsgeschäfte.«

»Er zeichne die verdientesten Glieder des Diwans mit Gnaden und Ehrenbezeugungen aus, und verleihe die Aemter desselben nur solchen, die schon durch ihre Laufbahn darauf Anspruch haben und keinen Eingedrängten.«

»Zweymal die Woche wenigstens gebe er frommen und gelehrten Männern, des Propheten wegen, zu essen, und bereichere hiedurch die Masse seiner Kenntnisse und Erfahrungen.«

»Er beobachte an seiner Tafel und in seiner Gesellschaft eine strenge Rangordnung und Abstufung der verschiedenen Aemter und Würden, so daß man gleich aus dem Platze eines Jeden erkennen möge, welchen Posten derselbe im Staate bekleidet.«

»Er verleihe Keinem eine Fahne (Sandschak) dessen Siamet oder Lehen nicht wenigstens jährlich 80,000 Aspern (2000 Piaster) einträgt; auch vermehre er die Einkünfte keines Sandschakbegs über 400,000 Aspern (10,000 Piaster). Die Herren des Steigbügels mögen jährlich bis auf 350,000 Aspern steigen, und die Saime oder großen Lehensleute mögen unmittelbar ohne weitere Abstufung zu Wesiren erhoben werden. Das höchste Lehen eines Kiatibs oder Sekretärs sey 6000, eines Tschauschen 40,000 Aspern. Würden mehrere zu einer größeren Summe angehäuft, so würde daraus Mangel der einfachen Lehen (Kilidsch) entstehen. Der Wesir sage dem Padischah in mehr als einer Gelegenheit mit Wahrheit: Mein Kaiser, ich habe das Meinige gethan; ich wälze diese Last nun von meinem Nacken; ich sage die Wahrheit, am Tage des jüngsten Gerichts wird Deine Majestät dafür verantwortlich seyn.«

»Er hüte sich, Bege oder Richter blos auf ein Paar Anklagen, die von Unzufriedenen herrühren, abzusetzen, er ermahne die Angeklagten zuerst mit einem Befehlschreiben, und strafe sie erst dann durch die Absetzung, wenn die Klagen wiederhohlet werden.«

»Er wisse den individuellen Werth jedes einzelnen Staatsbürgers genau zu würdigen, sey es daß derselbe in mächtigen Verbindungen, in geleisteten Diensten, oder in Wissenschaft bestehe, und verwende ihn darnach.«

»Er hüte sich, geborne Rajas in die Zahl der Sipahi oder belehnten Reiterey aufzunehmen, und durch Verminderung der Steuerzahlenden Unterthanen nothwendig die Verminderung der Staatseinkünfte herbeyzuführen.«

»Er wache über die Erpressungen der Kuriere und reisenden Soldaten, welche das Land durch Wegnahme der nöthigen Pferde zu Grunde richten.«

»In Sachen der Staatsverfassung belehre er sich selbst aus den Kanunname, ohne Andere viel hierüber zu befragen. Er verwirre nicht die Wirkungskreise einzelner Beamten, wiewohl es ihm freysteht, manchesmal auch solche, die gar nicht angestellt sind, mit geheimen Aufträgen zu besonderen Geschäften zu gebrauchen.«

Drittes Hauptstück.

Von der hohen Pforte.

Sie bestehet aus drey Ministern, dem Kiaja Beg, Reis Efendi, Tschausch Baschi und sechs Staatsekre-

tären, welche beständig im Pallaste des Großwesirs residiren, und von deren Jedem hier insbesondere gehandelt werden soll.

Erste Abtheilung.

Der Kiaja Beg oder Minister des Innern.

Das persische Wort Ketchuda oder Viceherr, gewöhnlich Kiaja ausgesprochen, führt eigentlich den Begriff eines Sachwalters mit sich, und wird daher nicht am richtigsten mit dem französischen Worte Lieutenant oder dem deutschen Stellvertreter übersetzt, womit die arabischen Worte Wekil und Kaimakam übersetzt werden können. Den Namen eines Kaimakam führt nur der Stellvertreter des Großwesirs; Wekil hingegen heißen alle andere zu was immer für Geschäften Bevollmächtigte. Kiaja oder eigentliche Sachwalter und Geschäftsleute, gibt es in allen Abstufungen der öffentlichen Aemter, von dem Obersten, nähmlich dem Geschäftswalter des Großwesirs (Wesir Kiajassi), bis herunter zu den niedrigsten Bedienstungen des Marktes und der Ueberfuhr, wie Iskele Kiajassi, der Geschäftswalter der Skalen oder Hafentreppen der Hauptstadt u. s. w. Eine einzige Bemerkung wird den Unterschied des Kiaja und Kaimakam ins gehörige Licht setzen. Der Wesir und sein Kiaja bestehen nebeneinander in der Hauptstadt und in derselben Residenz. Nicht so der Kaimakam, dessen Wirksamkeit in Konstantinopel nur in der Abwesenheit des Großwesirs eintritt. Diesem ist die ganze Vollmacht des Großwesirs, aber nur auf bestimmte Zeit, und innerhalb gewisser örtlichen Gränzen, die dort, wo das kaiserliche Lager

anfängt, aufhören, übertragen; der Kiaja hingegen besteht immer, und versieht eigentlich das Detail der Geschäfte des Innern, dessen Last der Wesir allein nicht auf sich zu nehmen im Stande ist. Da der Kiaja Beg eigentlich als der Staatssekretär des Großwesirs für die inneren Geschäfte, oder nach unserem Sprachgebrauche als der Minister des Innern, einen Posten des höchsten persönlichen Vertrauens begleitet, so zieht die Veränderung des Großwesirs auch wohl gewöhnlich die des Kiaja Beg nach sich: aber der Einrichtung nach ist sein Amt ein von der Persönlichkeit des Großwesirs unabhängiges, wiewohl die Besetzung desselben, so wie die aller übrigen Staatsämter, wenigstens ehemals, ganz allein von der Willkühr des Großwesirs abhing. In den neuesten Zeiten, wo die Allmacht dieses Vicesultans immer mehr gemäßiget und eingeschränkt ward, unterlag auch die Ernennung des Kiaja, wie die so mancher anderen Plätze, der Einwirkung des Nisami dschedid und dem Einflusse des Serais.

Das Amt des Kiaja Beg ist also das erste und wichtigste nach dem Großwesir, und umfaßt alle auf das Innere des Reichs sich beziehenden Details der bürgerlichen und politischen Staatsverwaltung. Alle Fermane des Großherrn und Bujuruldi's oder Pfortenbefehle des Großwesirs, alle Depeschen, die dieser empfängt oder ausfertigt, alle Staatseinrichtungen, Plane, Entwürfe politischer, finanzieller oder militärischer Art, gehen durch seine Hände, wodurch er den größten Einfluß und das höchste Ansehen im Geriete der öffentlichen Staasverwaltung erhält. Er ist der allgemeine Geschäftswalter des Großwesirs, wird aber vorzüglich in Allem, was die innere Sicherheit

und Polizey der Hauptstadt betrifft, für den unmittelbaren Stellvertreter desselben angesehen. Daher ist sein beständiger Aufenthalt an der Pforte oder im Pallaste des Großwesirs, dem eigentlichen Regierungspallaste des Reichs, besonders in Abwesenheit des Wesirs, wenn er seine Runden in der Stadt macht, oder zum Großherrn ins Serai geht, oder am Freytage in die Moschee zieht. Er erscheint also nie bey öffentlichen Aufzügen, und hüthet gleichsam den kaiserlichen Regierungspallast in der Abwesenheit des Großwesirs, wie der Serai Agassi oder Burghauptmann (préfet du palais) das Serai in Abwesenheit des Sultans. Der Kiaja Beg erscheint mit dem Großwesir bey keinem öffentlichen Feste, und an den Tagen des Diwans begleitet er ihn nur bis zur Orta Kapu oder dem Mittelthore des Serais, von wo er sogleich umkehrt und sich zur Pforte begibt, um, während der Großwesir und die Stützen des Reichs im Diwane versammelt sind, für die öffentliche Sicherheit zu wachen. Er hat den Rang eines Paschas von drey Roßschweifen, und hat seinen Antheil an der wöchentlichen Aufwartung, welche der Kapudan Pascha, der Janitscharenaga und die Herren vom Steigbügel wöchentlich dem Großwesire machen. Nachdem sie demselben ihre Ehrfurcht bezeugt, begeben sie sich in das Gemach des Kiaja Beg, dem sie aufwarten, worauf die Herren des Steigbügels allein mit Ausschluß des Kapudan Pascha's und des Janitscharenaga's zum Reis Efendi sich begeben, um ihm ebenfalls ihre Aufwartung zu machen.

Die unmittelbar untern dem Kiaja Beg stehenden Aemter sind die folgenden:

Muhsir Aga, der Agent des Aga der Janit-

scharen an der Pforte, ist immer der Oberste des acht und zwanzigsten Regiments, und besorgt die Geschäfte seines Corps im Regierungspallaste, wo er zugleich mit seinem Regimente die ordentliche Wache versieht, und dem Ministerium in Allem, was die vollstreckende Macht betrifft, hülfreiche Hand leistet.

Bostandschilar Oda Baschissi, der Agent des Bostandschi Baschi an der Pforte, welcher den Großwesir, so oft er zu Wasser fährt, begleitet, und in diesem Falle das Steuerruder der Feluke führt, wie der Bostandschi Baschi das Steuerruder der Feluke des Großherrn.

Sipah Kiajajeri, der Agent des Aga oder Generals der Sipahis an der Pforte.

Silihdar Kiajeri, der Agent des Aga oder Generals der Silihdar an der Pforte.

Dschebedschilar Kapu Tschauschi, der Pfortentschausch der Dschebedschis, d. i. der Agent des Generals der Zeugschmiede an der Pforte.

Topdschilar Kapu Tschauschi, der Pfortentschausch der Artilleristen, d. i. der Agent des Generals der Artillerie an der Pforte.

Top Arabadschilar Kapu Tschauschi, der Pfortentschausch der Toparabadschi, d. i. der Agent des Fuhrwesens.

Nakibol-Eschraf Kapu Tschauschi, der Pfortentschausch des Ersten der Edlen, d. i. des Oberhauptes der Emire oder aller Stammverwandten des Propheten.

Assass Baschi *), der Stadtprofoß (prévôt de ville), ein Janitscharenoberst aus einem unbestimmten

---

*) Assass bedeutet eigentlich einen Wächter, der des Nachts

Regimente des Corps der Janitscharen; ihm ist die Huth der öffentlichen Gefängnisse (Sindan, Bagno) übergeben, und eine Art Aufsicht über alle öffentlichen Executionen aufgetragen, weßhalb er bey allen Diwansversammlungen sowohl im Serai als an der Pforte zu erscheinen verbunden ist.

Subaschi, der Polizeyvogt ist einer der angesehensten Offiziere der Tschausche, wie der vorige der Janitscharen, und ist der Gefährte desselben in allen Vollstreckungen öffentlicher Macht. Beyde wohnen mitsammen der Vollziehung öffentlicher Strafen und der Hinrichtung von Delinquenten bey, mit Ausnahme jedoch der Militärpersonen, über die sich ihre Obhuth nicht erstrecket.

Muteferrika Baschi, das Haupt der belehnten Muteferrika oder Staatsfuriere.

Gedekli Suama Kiatibi, der Schreiber der belehnten Saims, welcher die Register derselben bewahrt.

Unter dem Namen Gedekli Saim werden sowohl die Gedekli Muteferrika als die Gedekli Tschausch oder die Staatsfuriere und Staatsbothen begriffen, deren schon oben bey den Garden des Serais Erwähnung geschehen ist. Der genannte Schreiber ist der Agent derselben an der Pforte des Großwesirs, Einer aus diesem Corps begleitet die Stelle des

Telchißdschi oder Vortragers, welcher alle Vorträge des Großwesirs an den Sultan (Telchiß) von der Pforte in das Serai trägt, und dort dem

---

herumgeht, und hat also sowohl dieser Bedeutung als des Lautes willen für den Ursprung des Namens der Assassinen gehalten werden können, bis Herr Silvestre de Sacy die unbezweifelt wahre Ableitung desselben von Haschischiie oder Opiumessern aus Quellen mit Belegen dargethan.

obersten Verschnittenen oder dem Kabinetssekretär des Sultans übergibt. In seiner Abwesenheit versieht dieses Amt der

Wesir Kara Kulaghi (wörtlich: des Wesirs Schwarzohr) welcher einer der Chaßeki oder Gefreyten der Bostandschi ist, und in Ermangelung des Vortragers, die Vorträge vom Großwesir zum Sultan bringt. Man unterscheidet denselben vom

Aga Cara Kulaghi (wörtlich: des Agas Schwarzohr), einer der ersten Tschokadare oder Kammerdiener des Kiaja Begs, welcher beym Großwesir freyen Zutritt hat, wie der vorige im Serai, und gebraucht wird, um Ausfertigungen von minderer Wichtigkeit zu betreiben.

Muhsir Jasidschissi, der Schreiber des Muhsir oder Agenten des Janitscharenaga, welcher die Stelle seines Obersten vertritt, und in seinem Namen sowohl bey den Ministern als in den verschiedenen Kanzleyen amtirt.

Bostandschilar Mumdschissi, der Kerzenwächter der Bostandschi, ein Profoßenamt, dem blos die Einziehung und Verhaftnehmung der Delinquenten aus dem Corps der Bostandschi zusteht.

So wie dem Obersthofmeister im Serai alle Garden des Sultans untergeordnet sind, so stehen auch unter der Oberaufsicht des Kiaja Beg die Häupter verschiedener militärischer Abtheilungen, welche als die Garden des Großwesirs angesehen werden können, nämlich:

Gönüllüler Agassi, der Aga der Beherzten. So heißen dreyßig Berittene, welche an Tagen öffentlicher Aufzüge zum Hofstaate des Großwesirs gehören.

Deliler Agassi, der Aga der Narren oder

eigentlich der Muthigen, Braven, welche insgemein Deli oder die Narren genennet werden, weil nach der Meinung der Türken eine große Dosis Muth, ohne eine kleine Dosis Narrheit sich nicht denken läßt. Es sind deren, wie der vorigen, dreyßig an der Zahl, welche den Hofstaat des Großwesirs an Tagen öffentlicher Einzüge vermehren.

Tüfenkdschi Baschi, das Haupt der Musketiere; diesen von Tüfenk, der Flinte, hergenommenen Namen trägt eine Fußgarde des Großwesirs, (die beyden vorigen sind beritten), deren Oberster, der Tüfenkdschi Baschi nämlich, immer zur Seite des Pferdes des Großwesirs hergeht.

Mataradschi Baschi, das Haupt der Flaschenträger. Wie der Vorige zur Rechten, so geht dieser zur Linken des Großwesirs, zunächst an seinem Pferde her.

Basch Kapu Kiaja, der Oberste Pfortensachwalter. Man würde sich sehr irren, wenn man unter diesem Nahmen eine angesehene Bedienstung vermuthete. Er ist blos das Haupt einer Häschерwache von sechzig Mann, Kapu Kiaja genannt, welche unter dem Befehle des Muhsir Aga die Schuldigen einziehen, und die Hinrichtungen vollstrecken.

Tatar Agassi, der Tataren Aga, das Haupt von beyläufig hundert Staatskurieren, welche insgemein Tataren genennet werden, und sich durch ihre besondere mehr auf das Reiten berechnete Kleidung sowohl, als durch ihre Kopfbedeckung auffallend unterscheiden. Diese besteht aus einem fingerhutförmigen Kalpak, dessen unterer Rand mit einem breiten Saume von Schafpelz verbrämt ist *)

*) In Castellan, T. VI, p. 89, ist die Kleidung eines solchen

Zweyte Abtheilung.

I. Der Reis Efendi oder Minister der auswärtigen Geschäfte.

Rees oder Reis, das aber getrennt Re-is, und nicht etwa wie das deutsche Reis, und noch weniger, (wie es Herrn von Diez zu schreiben beliebt) Ries Efendi gelesen wird, heißt auf arabisch Haupt und insgemein Kapitän, in welcher letztern Bedeutung das Wort Schiff gewöhnlich darunter verstanden wird. Eine ähnliche Auslassung hat hier Statt, indem der Reis Efendi eigentlich Reis ol-Kuttab oder das Haupt der Schreiber heißt. Er ist nämlich das Haupt der kaiserlichen Staatskanzley (Diwani humajun Kalemi), die in drey besondere Büreaus zerfällt, nämlich: Beglik Kalemi, Tahwil Kalemi, Ruus Kalemi, denen einer der unteren Staatssekretäre, nämlich der Beglikdschi Efendi als Kanzley-Direktor vorsteht. Diese unteren Staatssekretäre, welche mit den englischen Undersecretaries of state verglichen werden können, sind sechs an der Zahl, wovon zwey zunächst dem Reis Efendi, zwey dem Kiaja Beg, und zwey dem Tschausch Baschi untergeordnet sind; nämlich dem Reis Efendi der Beglikdschi und Mektubdschi; dem Tschausch Baschi die beyden Teskeredschi oder maîtres des réquêtes; dem Kiaja Beg, der Teschrifatdschi oder Ceremonienmeister, und der Kiaja Kiatibi, d. i. der Schreiber des Kiaja Beg oder Privatsekretär desselben.

Kuriers ganz getreu abgezeichnet bis auf den Kalpak, der keineswegs die dort abgebildete oben spitz zulaufende Form, sondern vielmehr die eines oben ins Breite auseinander laufenden Fingerhutes hat.

Um diese höheren Würden nicht mit den minderen, dem Kiaja Beg und Reis Efendi untergeordneten, zu vermischen, werden wir dieselben nach dem Abschnitte des Tschausch Baschi besonders abhandeln, und kehren hier zu der Einrichtung der kaiserlichen Staatskanzley zurück, deren drey Sectionen dem Beglikdschi untergeordnet sind.

Erste Section. Beglik Kalemi.

Hier werden alle Fermane und Pfortenbefehle (die, welche Finanzgegenstände betreffen, ausgenommen) ausgefertigt, und alle Urkunden und Konstitutionen des Reichs niedergelegt. Sie begreift des Expedit der Fermane und das Archiv der Kanunname und der Traktaten in sich, sammt den Registern aller Fermane und Berate, welche jemals ausgefertigt worden; so daß sie Expedit, Archiv und Registratur vereinigt.

Die zweyte Section. Tahwil Kalemi.

Beschäftiget sich blos mit der Ausfertigung der Anstellungsdekrete der Statthalter und den Lehensanweisungen der Lehensbesitzer, so daß sie eigentlich die Section der Lehenssachen genennet werden könnte. Diese Ausfertigungen sind: 1) die Berate oder Anstellungsdiplome der Paschas mit drey, der Beglerbege mit zwey Roßschweifen, und der Sandschakbege mit einem. 2) Die Sabt oder Tewdschih Fermani, d. i. die Besitz- und Anstellungsfermane, welche das Berat immer begleiten müssen, indem durch dieselben die ernannten Paschen und Begen erst das Recht erhalten, sich in den Besitz der ihnen anvertrauten Statthalterschaft zu setzen. 3) Die Tahwilat oder Anweisungen,

vermöge deren alle erledigten Militärlehen verliehen werden. Diese Anweisungen werden bey der Kammer in Teskeres oder Scheine umgesetzt, auf welche die erste Section erst die nothwendigen Berate ausfertigen läßt.

Die dritte Section. Ruus Kalemi.

Beschäftiget sich, wie die vorige, mit der Ausfertigung von Anstellungsdekreten und Besoldungsanweisungen, aber nur für die Staatsbeamten, sowohl im Civile als Militär, und keineswegs mit den Statthaltern und Lehensmännern. Diese Dekrete heißen Ruus, und von hier aus erhalten die ihrigen: 1) alle Chodschagan oder chefs de bureau der Kammer, sammt den ihnen untergeordneten Chalfa oder Adjunkten, Kessedar oder Säckelmeistern und Kiatib oder Sekretären. 2) Alle Diener der Religion, Imame, Gebethausrufer, Kirchendiener, Scheiche. Die Ruus, welche sie erhalten, vertreten die Stelle der obengenannten Tahwilat oder Anweisungen; sie werden wie diese bey der Kammer gegen Scheine ausgewechselt, auf welche erst die Ausfertigung der Berate oder Diplome, aber nicht von der ersten Section der Staatskanzley, sondern vom Bureau der Kammer (Malije Kalemi) geschieht. 3) Erhalten die Dschebedschi, Topdschi und Top Arabadschi hier ihre Teskeres oder Anweisungen auf Besoldungen, Pensionen und andere Geldunterstützungen, welche nach dem Geiste des Gesetzes dürftigen Bürgern zugesichert werden.

Die Beamten dieser drey Sectionen sind hundert und zwanzig, welche in drey Klassen eingetheilt sind, als Kiatib oder Sekretäre, Schagird oder Kon-

zipisten und Scharhli oder Kanzellisten. Die beyden ersten haben vor den letztern den Vorzug voraus, daß sie mit einem Siamet belehnt sind, und daher Gedekli heißen, und daß sie nie, als wenn die heilige Fahne selbst auszieht, in den Krieg zu gehen verbunden sind.

Gedekli Kiatibi oder belehnte Sekretäre sind nach der alten Einrichtung 50, und Gedekli Schagird oder belehnte Konzipisten 20, unter ihnen arbeiten die Scharhli oder Kanzellisten, welche kein Berat sondern nur einen Ferman in Händen haben, kein reiches Siamet, sondern nur ein einfaches Timar besitzen.

Die kaiserliche Staatskanzley unter dem Vorsitze des Reis Efendi, und die beyden Kanzleyen der Kammer unter dem Vorsitze des Defterdars und des Defter Emini, sind die eigentlichen großen Departements des Staats, welche Aklami padischahi kaiserliche oder Hofkanzleyen genennt werden. Der Reis Efendi, als Staatssekretär, entwirft für den Großwesir alle Verträge (Telchiß) und Memoires (Takrir), welche dieser täglich dem Sultan überreicht, um über alle Vorfälle Bericht zu erstatten, und die Allerhöchste Entscheidung einzuhohlen. Im Besitz des Staatsgeheimnisses sowohl in den Geschäften des Inneren als des Aeußeren, und als Präses der kaiserlichen Staatskanzley, genießt er des größten Einflusses in der allgemeinen Staatsverwaltung. Wiewohl er dem Defterdar oder Finanzminister, welcher als das Haupt aller Chodschagan oder Chefs de bureau angesehen wird, im Range nachsteht, so hat er doch unmittelbaren Einfluß auf alle Chodschagan (Herren von der Feder) und Kiatibi (Schreiber), welche ihm, als dem ersten

Staats=

Staatssekretär, untergeordnet sind. Das Staatsamt des Reis Efendi bestand schon unter den Chalifen aus der Familie Abbas, wo er den Expeditionen den Nahmen und das Siegel des Chalifen beysetzte, anstatt dessen heute der Nischandschi Baschi oder Staatssekretär der Anagramme, den Chiffre des Sultans an die Spitze der Fermane setzt *). In späteren Zeiten des Chalifates war selbst mit dieser Fertigung des Wesirs die Expedition ohne gesetzliche Kraft, wenn nicht die Bestätigung des Reis mit dem Ssahh, d. i. bestätiget, denselben beygesetzt ward. Dieses Ssahh hat sich, wie wir sehen werden, bis auf heut erhalten, und die Vorsetzung des Anagramms ist einem besonderen Staatssekretär, nähmlich dem Nischandschi Baschi, anvertrauet.

Die unmittelbar dem Reis Efendi untergeordneten Aemter sind: Der Ameddschi Efendi oder Kabinetssekretär desselben, wie der Mektubdschi Efendi der Kabinetssekretär des Großwesirs, und der Kiaja Kiatibi der Kabinetssekretär des Kiaja Beg ist. Er schreibt die Vorträge, welche der Reis Efendi im Nahmen des Großwesirs entwirft, ins Reine, und setzt selbst Vorträge über Gegenstände von minderer Wichtigkeit auf. Alle Depeschen und Memoirs des Reis Efendi's, Staatsschriften und Privatverhandlungen desselben, gehen durch seine Hand. Zu diesem Behufe sind ihm fünf oder sechs Sekretäre untergeordnet. Endlich hebt er auch die Gebühren ein, welche dem Reis Efendi von allen neu verliehenen Lehen, es seyen nun Timar oder Siamet, angewiesen sind. Die Einhebung dieser Gebühren wird

*) Ibn Chaledun §. 34.

auf den Anweisungen, welche die Section dieses Nahmens der kaiserlichen Staatskanzley ertheilt, mit dem persischen Worte Amed, d. i. Eingekommen, angemerkt, und nach diesem Worte heißt er Ameddschi, gleichsam: der das Einkommen des Reis Efendi's besorgt.

Reis Kessedari oder des Reis Efendi's Säckelmeister. Ihm ist die Aufbewahrung aller Papiere, welche durch die Hände des Staatskanzlers gehen, und die Zustellung der mit seinem Paraphe ausgefertigten Berate und Fermane aufgetragen. Er hebt für denselben die Gebühren der Staatskanzley ein, und kann also einerseits als der Taxator, andererseits aber auch als der Referendar derselben betrachtet werden, indem es seines Amtes ist, sowohl dem Großwesir und den drey Staatsministern, dem Kiaja Beg, Reis Efendi, und Tschausch Baschi, als den Unter-Staatssekretären, jeden Augenblick Bericht zu erstatten. Dasselbe thut er auch beym Mufti, so oft die Geschäfte eine Mittheilung zwischen ihm und dem Reis Efendi erfordern, wiewohl in wichtigen Fällen dieser sich derselben persönlich entlediget.

Beglik Kalemi Kessedari oder Säckelmeister der Kanzley des Beglik, d. i. Chef de bureau der ersten Section der Staatskanzley.

Tahwil Kalemi Kessedari, oder Säckelmeister der Kanzley des Tahwil, d. i. Chef de bureau der zweyten Sektion der Staatskanzley.

Ruus Kalemi Kessedari oder Säckelmeister der Kanzley des Ruus, d. i. Chef de bureau der dritten Section der Staatskanzley.

Jedem derselben sind eine bestimmte Zahl von Sekretären (Kiatib), Konzipisten (Schagird) und Kanzellisten (Scharhli) zugetheilt.

Mumejjis heißt der Mundator, dem es zusteht, alle Fermane und Expeditionen der Staatskanzley ins Reine zu bringen, nicht der Schrift, sondern dem Aufsatze nach. Deßhalb durchgeht er mit der Feder in der Hand alle in der Staatskanzley ausgefertigten Diplome, Fermane und Staatsschriften, sowohl, um auf die Reinigkeit und Richtigkeit des Styles, als besonders darauf zu wachen, daß die in einzelnen Geschäften getroffenen Verfügungen mit dem Geiste der Staatsverfassung überhaupt, und mit dem aller anderen erlassenen Verfügungen in keinem Widerspruche stehen, und daß folglich in allen Expeditionen derselben, sowohl in Hinsicht des Stoffs als der Form, des Gehaltes und des Styles, durchgängige Einheit herrsche. Er ist also Stylist im weitesten Sinne des Wortes, und ist beflissen, in der osmanischen Staatskanzley die Richtigkeit und Einheit der Sprache zu erhalten, an der es in so mancher europäischen Staatskanzley gebricht, bey der die Anstellung eines besondern Stylisten in diesem Sinne keineswegs überflüßig wäre. Wenn die abgeschriebene Expedition in Richtigkeit ist, versieht er dieselbe mit einer kleinen Paraphe, welcher der Beglikdschi, d. i. der Staatsreferendär, und nach ihm der Reis Efendi, d. i. der Staatskanzler, die seinige beysetzt, worauf der Nischandschi Baschi, d. i. der Staatssekretär für den Nahmenszug des Sultans, oder sein Substitut, der Tughrakesch, d. i. der Tughraschreiber, den verschlungenen Nahmenszug des Großherrn ohne weitere Prüfung an die Spitze setzt, und auf diese Art allen Diplomen und Fermanen erst ihre volle gültige Form ertheilt. Die drey Paraphen des Mumejjis, Beglikdschi und Reis Efendi heißen Ssahh,

d. i. Bestätigungszeichen, welches zu den Zeiten des Chalifates der Großwesir dem schón mit dem Siegel des Chalifen versehenen Expeditionen beysetzte, um denselben volle Wirksamkeit zu ertheilen. Dem Geiste nach ist auch heute noch das Tughra oder der Nahmenszug, welcher die Stelle des Siegels vertritt, eine leere Förmlichkeit, aber die Ordnung ist umgekehrt, indem der kaiserliche Nahmenszug erst auf die Bestätigung des Staatskanzlers folgt. Man sieht hieraus, daß die Kurialien des Chalifates mehr mit den unsrigen übereinkommen, als die heutigen türkischen, indem der Großwesir die Fertigung des Chalifen contrasignirte, während heut zu Tage der Nahmenszug des Sultans erst nach der Signatur des Reis Efendis beygesetzt wird.

Kanundschi heißt der Bewahrer der Reichsgrundgesetze (Kanunname), welche, wie wir schon gesehen haben, in der Kanzley des Beglik, d. i. in der ersten Section der osmanischen Staatskanzley niedergelegt sind. Seines Amtes ist es, die allgemeinen Grundgesetze der Reichsverfassung auf die vorkommenden einzelnen Fälle anzuwenden, und die Beweggründe der Expeditionen mit denselben in stäter Uebereinstimmung zu erhalten.

Jilamdschi oder Berichterstatter, einer der vorzüglichsten Beamten der osmanischen Staatskanzley, dem es zusteht, in allen streitigen und zweifelhaften Fällen, worüber Aufklärung und Bericht gefordert wird, denselben zu erstatten. Der Bescheid um Bericht wird von dem Reis Efendi eigenhändig auf das Aktenstück geschrieben, und der Bericht selbst unter dem Bescheide angehängt, und an den Reis Efendi gerichtet, der immer im Nahmen des Großwesirs zu handeln ge-

achtet wird. Diese Berichte sind gewöhnlich sehr kurz, was sich schon daraus abnehmen läßt, daß dieselben unmittelbar auf den leeren Platz der Bittschrift geschrieben werden. Manchesmahl, wo größere Umständlichkeit eintritt, wird jedoch noch ein zweytes Blatt hinzugefügt. Die Schrift des Berichtes ist klein und gedrängt, die der Bescheide mit großen und dicken Zügen, beyde jedoch in der laufenden liegenden Schriftart, welche, weil man sie gewöhnlich nur in Geschäften gebraucht, Diwani oder die Schrift des Diwans genennt wird. Die Diplome sind in der großen übereinander aufsteigenden Schrift Ssuluß geschrieben. Es gibt deren eine zweyfache Gattung, Dschelli und Ghubari, das große und feine Ssuluß, wovon man das erste mit unserer Fraktur, das zweyte mit unserer Kanzleyschrift vergleichen könnte. Das Papier ist geglättet, der Umschlag länglicht, und das Ganze in einem Sacke, der bey den gewöhnlichen Fermanen von Leinwand, bey Diplomen von Seide, bey Traktaten, Beglaubigungs- und Handschreiben des Sultans von reichem Goldstoff ist. In Diplomen wechseln vielfärbige Zeilen ab, das Papier ist durchaus mit Goldstaub angespritzt, und das Tughra des Sultans mit einem zierlichen Blumengewinde pyramidenförmig umgeben. Je majestätischer die Expedition, desto größer das Papier, von dem öfters mehrere Bogen aneinander gestücket, und mit einer Pracht ausgestattet sind, welche alle Eleganz europäischer Staatskanzleyen weit hinter sich läßt.

Diwani humaiun Terdschimani, der Dollmetsch des kaiserlichen Diwans, oder der osmanische Hofdollmetsch, bekleidet im Ministerium der auswär-

tigen Geschäfte die wichtigste Stelle nach dem Reis Efendi, weil er der Vermittler aller Mittheilungen zwischen dem Reis Efendi und den auswärtigen Ministern ist, und allen Conferenzen derselben beywohnt. Er übersetzt alle in fremden Sprachen eingereichten Noten und Memoires (wenn diesen, was jedoch heute nicht der Fall ist, keine eigene Uebersetzung beyliegt) und die Anreden der Minister bey den feyerlichen Audienzen des Großwesirs und des Sultans. Bey Conferenzen, wo der europäische Minister den türkischen durch den Mund seines eigenen Dollmetsches anspricht, antwortet der Reis Efendi nur durch den Mund des Pfortendollmetsches, der als das Organ und das Mittel aller officiellen Mittheilung des Reis Efendi mit europäischen Ministern betrachtet wird. Er ist der einzige Staatsbeamte der Pforte, der zu feyerlichen Beschickungen und Begrüßungen fremder Minister gebraucht, und von denselben mit allen unter sich selbst gewöhnlichen Ehrenbezeugungen, wie der Glockenschlag u. s. w., empfangen wird.

In den ersten Zeiten politischer Mittheilungen zwischen der Pforte und europäischen Mächten, waren diese Pfortendollmetsche Türken, meistens Renegaten; seit ein paar Jahrhunderten aber ausschließlich Griechen. Zum höchsten Glanze brachte diese Stelle Maurokordato, der Unterhändler des Karlowitzer Friedens, und der Urheber des Glanzes dieser Familie, der von der Pforte den Titel eines geheimen Rathes (türkisch Mahrem Essrar, griechisch απο των αποῤῥητων) erhielt. Er genießt den Rang eines Beglerbegs oder Pascha von zwey Roßschweifen, in Erwartung einer Fürstenstelle in der Moldau und Walachey, wozu die Pfortendollmetschstelle als natürliche Stufe führt.

Die Stelle eines Hofdollmetsches ist eine der ältesten an den Höfen des Orients sowohl, als an den mit ihnen in unmittelbarer Berührung stehenden occidentalischen. In den Byzantinern geschieht mehrerer Sendungen persischer Hofdollmetsche Erwähnung, und an dem Hofe von Konstantinopel selbst war die Stelle des Μεγαλος Δραγουμανος, d. i. des Groß- oder Hofdollmetsches, dem die übrigen Dollmetsche, Μεθερμηνευται, untergeordnet waren, eines der angesehensten Hof- und Staatsämter.

Dritte Abtheilung.

Der Tschausch Baschi oder Minister der inneren ausübenden Gewalt, Hof- und Reichsmarschall.

Er ist eigentlich der Inhaber der ausübenden Gewalt, der Arm der Gerechtigkeit, das Auge der Polizey, und vereint daher verschiedene Zweige der öffentlichen Geschäftsführung, welche in andern Ländern dem Justiz- und Polizeyminister, dem Hof- und Reichsmarschall zugetheilt sind. Alle Civil- und Kriminalsachen, Prozesse, Streitsachen, Vergehungen, Verbrechen gehören in die Sphäre seiner Wirksamkeit. Durch seinen Arm straft der Staat die Verbrecher, und zwingt die durch den Ausspruch des Gesetzes Verurtheilten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre Schuldner und Kläger. Diese müssen sich zuerst an ihn wenden, der die Bittschriften entweder selbst, oder durch die beyden Staatssekretäre maitres des requêtes verbescheidet, und durch seinen Bescheid an den gehörigen Gerichtshof weiset, dessen gerichtliches Urtheil er dann wieder vollstreckt. Ihm steht also in

allen Sachen bürgerlicher und peinlicher Gerichtsbarkeit sowohl die Einleitung des Verfahrens (initiative) als die Vollziehung des Urtheils oder die Execution zu. Doch wird zu dieser nur dann erst geschritten, wenn das Urtheil der Gerichtsstelle durch das Ssahh oder Bestätigungszeichen des Großwesirs seine volle Gültigkeit erhalten hat. Er ist gleichsam der Stellvertreter desselben in allen Sachen ausübender Gewalt, wie der Kiaja Beg in den Geschäften der innern, und der Reis Efendi in den Geschäften der äußern Staatsverwaltung. Er ist daher verbunden, ihm von Allem genauen Bericht zu erstatten, und über schwierige Fälle seine besonderen Befehle einzuhohlen. An den Tagen des Diwans an der Pforte hält er in dem Versammlungssaale des Großwesirs seinen eigenen Diwan, ehe der des Großwesirs beginnt. Auf der Bank zur Linken des Sitzes des Großwesirs sitzt er, um vorläufig von Allem dem, was an diesem Tage vorgetragen werden soll, Nachricht einzuziehen, und einen kurzen Auszug der vorkommenden Händel zu machen, wodurch dem Großwesir die Schlichtung derselben ungemein erleichtert wird. So hält er den Anfang und das Ende des Fadens jedes Rechtshandels in seinen Händen, den ersten Vortrag und die Vollziehung des Urtheils, zwischen denen die Entwirrung des Knotens, nämlich das gerichtliche Verfahren und das Urtheil in den Händen des betreffenden Gerichtshofes liegt.

Als Handlanger seiner Macht sind ihm 630 Tschausche des Diwans untergeordnet, welche die vollstreckenden Diener seiner Befehle, oder eigentliche Gerichtsdiener sind, und mit den Gedekli Tschausch oder Staatsbothen, von denen bey dem Hofstaate die Rede

gewesen, nicht zu verwechseln sind. Diese wurden in frühern Zeiten zu politischen Sendungen ins Ausland gebraucht, jene werden blos zu Gerichtsdiensten verwendet. Sie führen die streitenden Parteyen in den Diwan ein, und verfolgen das ganze Verfahren bis zur Endigung desselben durch das Jilam oder richterliche Urtheil, welches immer ihnen eingehändigt wird. Außer diesen Tschauschen erkennen auch noch sein Ansehen alle zur Handhabung der Polizey aufgestellten öffentlichen Beamten, deren schon oben unter dem Kiaja Beg Erwähnung geschehen ist, wie der Muhsir Aga oder Vorlader, der Assass Baschi oder Stadtprofoß, und Subaschi *) oder Polizeyvogt. Diese drey Attributionen waren zur Zeit des Chalifates in der Person des Sahib esch Schorta, oder des Vogtes vereinigt, an dessen Stelle im osmanischen Reiche der Tschausch Baschi steht. Diese drey Offiziere der Polizey sind verbunden, dem Tschausch Baschi bey allen Verhaftnehmungen, Verbannungen, Confiscationen und Hinrichtungen hülfreiche Hand zu leisten, ausgenommen bey Militärpersonen, welche nicht durch den Arm der bürgerlichen ausübenden Gewalt, sondern nur durch den ihrer eigenen Wesire können gestrafet werden. Außerdem steht dem Tschausch Baschi noch die Aufsicht über alle Malikane oder lebenslängliche Pachtungen des ganzen Reiches zu, in soweit es sich nähmlich um freywillige Cessionen (Feraghat) handelt, die nur dann als gültig angesehen

*) Subaschi wird gewöhnlich fehlerhaft mit einem Ssad geschrieben, als ob es Wasserhaupt hieße. Mit einem Sin heißt aber Su das Schlechte und Böse, zu dessen Abwehrung dieser Offizier als Haupt niedergesetzt ist.

werden, wenn auf dem Berate des alten Besitzers die Uebertragung seiner Rechte auf den neuen durch eine förmliche Anzeige (Arf) auseinander gesetzt wird.

Unter dem Tschausch Baschi stehen unmittelbar folgende Beamten:

Tschauschlar Kiatibi oder Sekretär der Tschausche, der erste Commis des Diwans oder Gerichtstschausch. Er hält ein genaues Register über alle Civil- und Kriminalsachen, welche auf Befehl der Pforte vor Gericht gebracht, und über alle Tschausche, welche sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen des Reichs verwendet werden.

Tschauschlar Emini oder Aufseher der Tschausche ist der den Diwantschauschen vorstehende Offizier, welcher dieselben unmittelbar im Nahmen des Tschausch Baschi commandirt. Er wacht über die Vollziehung der angeordneten Strafen, der körperlichen sowohl als der Geldstrafen, der durch das Gesetz vorgeschriebenen, und der vom Diwan willkührlich auferlegten. Er und der Tschauschlar Kiatibi sind die beyden einzigen, welche Personen von Ansehen, besonders aus der Classe der Ulemas, bey sich in Verhaft behalten, wie z. B. die Muderris, Kadis, Naibs, u. s. w.

Tschausch Baschi Kessedari oder Säckelmeister des Tschausch Baschi, der Archivar desselben, welchem die Obhuth aller seiner Papiere und Depeschen, und die Kontrolle der verbescheideten Bittschriften sowohl als der im wirklichen Dienst begriffenen Tschausche anvertraut ist. Er erhebt zugleich die Gebühren des Tschausch Baschi, welche immer von der gewinnenden Partey erlegt werden, und in zehn vom Hundert bestehen, sowohl von dem Betrage der streitigen Güter,

als auch von dem aller übrigen mit Hülfleistung des Ministeriums des Tschausch Baschi von Moslimen oder Christen eingetriebenen Geldsummen. Die Unterthanen fremder Mächte zahlen nur zwey vom Hundert. Diese Gebühren werden zwischen dem Tschausch Baschi und den zur Vollstreckung der Urtheile verwendeten Tschauschen, welche insgemein Mubaschir oder Commissarien genennt werden, getheilt, und das zehnte Procent der Gebühren selbst gehört dem Säckelmeister. Diese Finanz-Einrichtungen fallen alle in die spätere Zeit des Reichs, und sind weit entfernt von dem Geiste des islamitischen Gesetzes und der ersten osmanischen Constitutionen, nach denen die Gerechtigkeit umsonst gehandhabt und verwaltet, dann aber in der Folge von Bajased dem I. und Mohammed dem IV. mit nur sehr mäßigen Gebühren beleget ward.

Tschauschlar Buluk Baschissi oder Hauptleute der Tschausche. So heißen die den 40 Rotten, in welche die 630 Gerichtstschausche eingetheilt sind, vorgesetzten Offiziere, deren jedem 15 Mann untergeben sind. Zwey dieser Rotten lösen sich ordentlich alle Tage ab, die eine im Serai, um den Sultan zu begleiten, die zweyte an der Pforte, um zu allen vorfallenden Aufträgen bereit zu seyn. Es sind nur 600 wirkliche Tschausche. Die überzähligen 30 sind Mulasim oder Expectanten, die ohne Bezahlung dienen, während die andern einen täglichen Sold von 8 bis 9 Aspern haben.

Chaberdschi Tschausch oder Tschausch-Ansager. Seine ganze Amtsverrichtung besteht darin, daß er an feyerlichen Tagen, wo die großen Staatsbeamten nach der Pforte ziehen, die Ankunft derselben ab-

wartet und anmeldet, damit sie mit den ihnen gebührenden Ehren empfangen werden. Er versieht gleichsam die Stelle des Nomenclators, welche schon am Hofe der alten persischen Könige die Nahmen derer, die zur Audienz geführet wurden, nennen mußte. An den Tagen, wo der Diwan sich im Serai versammelt, wartet er die Ankunft der Mitglieder desselben ab, und sprengt dann, wenn sie versammelt sind, in vollem Galoppe nach dem Pallaste des Großwesirs, um diesem das Zeichen zu geben, daß nun auch er sich auf den Weg begeben möge. Dieß geschieht, indem er mitten in dem Hofe mit lauter Stimme Hasir olun, d. i. Seyd bereit, ausruft.

Kulaguf Tschausch oder Tschausch-Wegweiser, ist der Tschausch, welcher alle öffentlichen Aufzüge des Sultans sowohl als des Wesirs eröffnet.

Kulagus Jamaghi oder Gehülfe des Tschausch-Wegweisers; er vertritt die Stelle des Vorigen in dessen Abwesenheit, und meistens am Freytage beym öffentlichen Aufzuge in die Moscheen.

Duadschi Tschausch oder Tschausch-Glückwünscher, auch Selam Tschausch genannt. Er wohnt allen feyerlichen Aufzügen des Sultans und des Großwesirs bey, um in dem Augenblicke, wo sie das Pferd besteigen oder absitzen, einen Segenswunsch (Alkisch) auszusprechen, den das ganze Corps der Tschausche mit einem allgemeinen Hu (Jehova) beantwortet. Diese Sitte findet sich auch bey den Byzantinern, wo diese Art des Bewillkomms πολυχρονιζειν, d. i. viele Jahre anwünschen hieß, und sich noch heute in der neugriechischen Begrüßungsformel πολλη τα ετη σας erhalten hat *).

*) Das ΠΧ auf den Fenstern des sogenannten Palais de Con-

Nachdem wir den Tschausch Baschi nach seinen ins Justiz- und Polizeyfach einschlagenden Verhältnissen betrachtet haben, bleibt uns noch übrig, ihn als den Hof- und Reichsmarschall darzustellen. Als solcher ist er der Einführer fremder Bothschafter und Gesandten, denen er an den Tagen ihrer Audienzen beym Sultan sowohl als beym Großwesir mit einem nach dem Range des fremden Ministers abgemessenen, mehr oder minder zahlreichem Gefolge bis zu der Skale Wesir Isskelessi entgegen kommt, dieselben in einem besonders hiezu bestimmten Köschk mit Kaffee, Rauchtoback, und Zuckerwerk bewirthet, und dann bis in den kaiserlichen Pallast begleitet, doch so, daß er den Gesandten zweyten Ranges voraus, den Großbothschaftern aber zur Seite reitet, ohne sie dann wieder auf dem Rückzuge zu begleiten. In dem Serai selbst tritt er und der Oberstkämmerer dem Gesandten zu Fuß vor, beyde in Zeremonienpelzen (Ust Kürk) von Goldstoff, mit silbernen Kettenbehangenen Stäben, dergleichen auch der Reichsherold (Miri Aalem) und die ersten sechs Kämmerer tragen. Mit diesen Stäben stoßen sie wechselweise auf den Boden, so daß die feyerliche Stille nur durch das Geklirre der Ketten unterbrochen wird.

Diese drey Minister, der Kiaja Beg, Reis Efendi und Tschausch Baschi, bilden gleichsam die Vollgewalt des Großwesirs, die sie in ihren Amtsverrichtungen unter sich getheilt ausüben.

---

stantin (Takfur Serai) zu Constantinopel, das einige Reisende für den Nahmenszug der Paläologen gehalten, bedeutet wohl nichts anders als das verkürzte πολυχρονιζειν.

In vorigen Zeiten spielten sie, besonders die beyden ersten, nur sehr untergeordnete Rollen, indem sie nur als die Privatsekretäre und Bestellte des Großwesirs angesehen wurden, wie z. B. in den Provinzen die Kiaja oder Geschäftsverwalter, und die Diwan Efendi oder Kabinetssekretäre der Paschen und Begen. Ihre Größe schreibt sich aus der Zeit des Großwesirs Ibrahim Pascha her, unter Ahmed dem III., wo sie zu förmlichen Staatsministern erhoben wurden. Dafür verschwand um dieselbe Zeit, wenn nicht dem Range, doch seiner ganzen Wirksamkeit nach, der Nischandschi Baschi oder Staatssekretär für die Anagramme, der nach den ältesten Constitutionen dem Reis Efendi vorgeht, dessen Stelle aber heute nichts als eine sinecure ist, indem die eigentliche Verrichtung seines Amtes, nämlich das Vorsetzen des Tughra oder des Namenszuges des Sultans, durch untergeordnete Schreiber geschieht.

Diese durch den Verlauf der Zeit allmählich herbeygeführte Veränderung, wodurch alte wichtige Staatswürden zu bloßen Titeln herabsanken, und hingegen andere vorhin unbedeutende zur höchsten Wichtigkeit erhoben wurden, erklärt, warum die drey Staatsminister im Diwan oder Reichsrath nach den ältesten Constitutionen eigentlich nicht Sitz und Stimme haben, während der Nischandschi Baschi, den wir höchstens an die Spitze der Staatssekretäre stellen können, nach der alten, noch von Mohammed dem II. sich herschreibenden Einrichtung des Diwans, eine der Hauptstützen desselben ist. Die Form des Diwans hat sich erhalten, während der alte Geist längst aus demselben gewichen ist. Indessen sind der Kiaja Beg und

Reis Efendi, ohne eigentliches Recht auf Sitz und Stimme zu haben, dennoch im Diwan zugelassen. Des Kiaja Begs Stelle ist am Fuße des Soffas auf dem Teppich hart an den Chodschagan oder Chefs de bureau der Kammer, und der Reis Efendi sitzt auf demselben Teppich vor dem Großwesir und dem Mufti, um die Veranlassung der Versammlung des Reichsrathes den Mitgliedern desselben aus einander zu setzen, und dann die Beschlüsse derselben als Staatskanzler aufzuzeichnen.

Unmittelbar unter diesen drey Staatsministern stehen sechs Staatssekretäre, zu denen wir den Nischandschi Baschi als den siebenten hinzufügen wollen, weil seine Bedeutsamkeit heute zur Förmlichkeit des Secrétaire expéditionnaire, welcher sonst das Staatssiegel aufdrückt, hier aber den Namenszug des Großherrn vorsetzt, herabgesunken ist. Diese Staatssekretäre sind:

1) Bujuk Teskeredschi oder großer Bittschriftmeister (premier maître des requêtes);

2) Kutschuk Teskeredschi oder kleiner Bittschriftmeister (maître des requêtes en second);

3) Mektubdschi Efendi oder Kabinetssekretär des Großwesirs;

4) Teschrifatschi Efendi oder Ceremonienmeister;

5) Beglikdschi Efendi oder Staatsreferendär;

6) Kiaja Kiatibi oder Kabinetssekretär des Ministers des Innern;

7) Nischandschi Baschi, nicht, wie man gewöhnlich übersetzt, Siegelbewahrer, sondern Staatssekretär für den Namenszug des Sultans.

11. Bujuk Teskeredschi oder großer Bittschriftmeister (premier maître des requêtes).

Die beyden maîtres des requêtes sind einigermaßen dem Tschausch Baschi untergeordnet. Sie bringen fast den ganzen Vormittag im Saale dieses Ministers zu, der erste zu seiner Rechten, der zweyte zu seiner Linken, um nach seinem Ausspruche die Bittschriften der Parteyen zu verbescheiden. Während der Rathsversammlung des Diwans nämlich, sey es im Serai, sey es an der Pforte, stehen sie beyde dem Großwesire zunächst, lesen wechselweise mit lauter Stimme die Bittschriften, die demselben eingereicht werden, und verbescheiden dieselben nach seinem Ausspruche. Sie entwerfen die Bujuruldi oder Wesirsbefehle, welche nicht im Namen des Großherrn (wie die Fermane), sondern im Namen des Großwesirs an die verschiedenen Länder- und Gerichtsstellen, an die Corps der Armee, an die Vorsteher der Raajas u. s. w. erlassen werden. Solche Bujuruldi oder Befehle erlassen auch der Kapudan Pascha und die Statthalter der Provinzen in den Gränzen ihres Wirkungskreises, und sie sind nicht nur durch die Abwesenheit des Tughra's oder Namenszugs des Sultans, sondern auch durch Form und Styl wesentlich, und auf den ersten Anblick kenntlich von den Fermanen unterschieden. Ihre Schrift ist nicht das gewöhnliche kleinere Diwani der Fermane, sondern die große der Bescheide, welche, wie diese Befehle, mit dem ausdrücklichen, oder doch wenigstens darunter verstandenem Worte Bujuruldi, d. i. es ist befohlen worden, enden. Während die Fermane an die Statthalter selbst und an die höchsten Gewalten

des

des Reiches gerichtet sind, gehen die von diesen erlassenen Befehle nur an die Richter, Woiwoden, Befehlshaber der Janitscharen und Sipahis, Postmeister und andere Geschäftsmänner, und beginnen immer mit den Worten Scheraii Schiar, d. i. Muster der Gesetze, womit die Kadi und Naib angesprochen werden.

Der erste maître des requêtes ist zugleich Vorsteher der Rechnungskammer Adedi Aghnam (der Schafzählung), welche der Kanzley Mewkufat angehängt ist. Als solcher setzt er den aus seiner Kanzley erlassenen Expeditionen sein Ssahh bey, und erhält bestimmte Gebühren, welche ihm zugesprochen, und weßhalb diese Stelle seinem Platze einverleibt worden.

2. Kutschuk Teskeredschi, der kleiner Bittschriftmeister (maître des requêtes en second).

Dieser hat dieselben Amtsverrichtungen wie der erste, und stehet ihm nur im Range nach, daher er auch bey der Kanzley Adedi Aghnam, dem der erste als Haupt (Chodscha) vorstehet, als Gehülfe (Chalfa) beygegeben ist.

3. Mektubdschi Efendi, der Kabinetssekretär des Großwesirs.

Er beschäftiget sich mit der Abfassung aller Schreiben und anderer Depeschen des Großwesirs, welche entweder allein, oder in Begleitung sultanischer Fermane an die Statthalter und Behörden des Reichs erlassen werden. Diese Schreiben heißen Mektubi Emr usslub, Befehlsschreiben, oder auch schlechtweg Wesir Mektubi, Wesirschreiben. In Gelegenheiten, wo der Großwesir den Statthalter mit einem

Fermane verschonen, und ihn dennoch an seine Pflicht erinnern will, vertreten diese Schreiben zwar die Stelle des Fermans, aber unter milderer Form. Wenn sie hingegen einen Ferman begleiten, so geben sie demselben noch größeren Nachdruck, wiewohl sie gewöhnlich gar keine neuen Beweggründe, sondern nur eine wörtliche Wiederhohlung der Beweggründe und Verfügungen (das Considerant und das Dispositif) des Fermans enthalten. Der Mektubdschi Efendi hat eine eigene Kanzley, die aus 30 Sekretären besteht, welche mit denen der Staatskanzley gleichen Rang haben. Er verfertigt von allen aus den Provinzen einlaufenden Depeschen und aus den Berichten der Vorsteher der Departements Auszüge, die er zur Kenntniß des Großwesirs bringt, wobey er aber immer die Originalien selbst bey Hand haben muß, um, wenn es nöthig ist, dieselben abzulesen. Hiedurch erhält er einen entscheidenden Einfluß auf alle Geschäfte, die durch seine Hände gehen, und deren erste Darstellung von seinem Auszuge abhängt. Er ist zugleich das Haupt des sechzehnten Bureaus der Kammer, Maaden Mukataassi (Minenpachtungen), und sein erster Gehülfe oder Basch Chalfa ist zugleich der Vorsteher des siebenzehnten Bureau, der Kammer Salijane Mukataassi *)

*) Chalfa ist nur die türkische verderbte Aussprache des arabischen Chalife, welches zwar nicht eigentlich Stellvertreter, sondern Nachfolger bedeutet; es wird aber in allen türkischen Kanzleyen in dem Sinne eines Gehülfen gebraucht, deren es mehrere gibt, die der zweyte, dritte u. s. w. heißen; der erste aber heißt Basch Chalfa oder der oberste Gehülfe. Hadschi Chalfa, der berühmte türkische Polyhistor, war ein solcher Gehülfe bey der Controlle der Rechnungskammer, und hat daher diesen Beynahmen.

4. Beglikdschi Efendi, der Staatsreferendarius.

Er ist der Direktor der kaiserlichen Staatskanzley, die ganz von seinen Verfügungen abhängt. Er selbst entwirft nur die Aufsätze von der größten Wichtigkeit, und die strenges Geheimniß fordern. Kein Stück der in den drey Sectionen ausgefertigten Berate, Fermane, oder auch nur Depeschen und Berichtsauszüge hat gültiges Ansehen, wenn es nicht mit seinem Bestätigt (Ssahh) versehen ist, welchem das des Mumejjif oder Stylisten vorausgeht, und worauf das des Reis Efendi, das eigentlich Ressid heißt, folgt. Bey Beraten und Fermanen wird dann endlich noch der kaiserliche Namenszug (Tughra) an die Spitze gesetzt. Der Beglikdschi und der Mektubdschi sind, da sie es vorzüglich mit der Feder zu thun haben, einigermaßen dem Reis Efendi zugeordnet, so wie die beyden maitres des requêtes vom Tschausch Baschi, und die zwey folgenden Staatssekretäre vom Kiaja Beg abhängen.

5. Teschrifatdschi, der Ceremonienmeister.

In seiner Verwahrung liegen nicht allein die Register des ganzen Hofceremoniels und aller Etiketten, wie dieselben von Sultan Suleiman zuerst festgesetzt und dann noch weiter ausgebildet worden, sondern auch die Register der Gebühren und Taxen, welche den Wesiren, Statthaltern und Ministern zukommen. Vormals war seine Kanzley mit denen der Kammer vereinigt, und ist davon erst unter Ahmed dem III. getrennt, und an die Pforte, d. i. an die unmittelbar dem Wesir unterstehenden Ministerien angehängt worden.

Unter ihm stehen:

Teschrifatdschi Kessedari der Säckelmeister des Teschrifatdschi, ein Gehülfe des Ceremonienmeisters (aide de cérémonies);

Teschrifatdschi Chalfassi der Gehülfe des Ceremonienmeisters, sein Commis, in dessen Obhuth alle Register des Hof- und Staatsceremoniels übergeben sind;

Kaftandschi Baschi der Kaftanaustheiler, welcher die Ehrenkleider *), womit die zur Audienz des Sultans und des Großwesirs Eingeführten ausgezeichnet werden, verwahrt und hervorgibt.

6. Kiaja Kiatibi, der Kabinetssekretär des Ministers des Innern.

Er hat die Aufsicht aller mittelbar in das Fach des Kiaja Beg, d. i. des Ministers des Innern einschlagenden Geschäfte, und die Leitung aller öffentlichen und Privatdepeschen desselben. Zu diesem Behufe hat er seine eigene Kanzley, welche, wie die des Mektubdschi Efendi, des Kabinetssekretärs des Großwesirs, aus 30 Sekretären besteht. Er erhebt zugleich alle dem Großwesir und Kiaja Beg von Amtswegen zustehenden Gebühren und Einkünfte, von denen er ihnen monatliche Rechnung ablegt. Er ist zugleich vermöge seines

*) Der arabische Nahme dieser Ehrenkleider ist Chalaat (dieselbe Wurzel wie das deutsche Kleid, mit Verwechslung des K in Ch, und des d in t) auf persisch Chaftan oder Kaftan (wo dieselbe Verwechslung des Ch in K Statt hat). Diese Kleider sind entweder bloß aus Kamelot (Kaftan schlechtweg), oder von Schalon (Kerake), dann Marder-, Hermelin- und Zobelpelze, Ust Kürk, deren kostbarster mit Goldstoff überzogen Serasser und Kapanidscha heißt.

Platzes der Vorsteher der Kanzley der Bischöfe, welche dem zehnten Bureau der Kammer, Malije Kalemi, angehängt ist.

7. Nischandschi Baschi, der Staatssekretär für den Nahmenszug des Sultans.

Dieser geht zwar, wie schon bemerkt worden, dem Reis Efendi selbst im Range vor, hat aber keinen unmittelbaren Einfluß in die Geschäfte der Pforte. Indessen ist hier seiner um so mehr Erwähnung zu thun, als alle aus der kaiserlichen Staatskanzley ergehenden, von den Staatssekretären und Ministern paraphirte Berate und Fermane dennoch keine Gültigkeit haben, wenn sie nicht mit dem kaiserlichen Namenszug versehen sind, den einer seiner Gehülfen Tughrakesch, Tughraschreiber, denselben vorsetzt. Er hat gleichen Rang mit den Defterdaren, ja ging denselben sogar ehemals vor, indem Defterdare wohl zu Nischandschi, aber nie die Nischandschi zu Defterdaren befördert wurden. Seine Stelle gibt ihm, wie diesen, das Recht an der Tafel des Großwesirs bewirthet zu werden, so oft er öffentliche Tafel hält, und da er, wie diese, unter die Stützen des Reichs (Erkiani Dewlet) gerechnet wird, so genießt er auch mit ihnen das gleiche Vorrecht, seine Stelle durch kein Anstellungsdekret, sondern blos durch mündliche Bothschaft von Seiten des Sultans zu erhalten. Seine Einkünfte sind zum Theile noch sehr ansehnlich, waren es aber noch mehr in vorigen Zeiten, wo seine Chaß allein über 3,000,000 Aspern betrugen, während das höchste Siamet der Defterdare nicht 160,000 überstieg. Mehrere Nischandschi waren zu-

gleich Wesire, deren berühmtester der Geschichtschreiber Suleimans, der Nischandschi Dschelalsade ist *).

Außer den Staatsministern, den Staatssekretären, und den oben bey jedem Ministerium aufgezählten untergeordneten Beamten, gehören noch zur Pforte verschiedene Sachwalter, welche zwar bey derselben nicht angestellt, aber ihrer Geschäfte wegen täglich gegenwärtig sind, nämlich:

1) Der Telchißdschi oder Vortragsschreiber des Muftis, sein bestellter Agent.

2) Die Kapu Kiaja oder Pfortengeschäftsmänner, d. i. Agenten der Statthalter des Reichs.

3) Die Kapu Kiaja oder Agenten der Multesim, d. i. der Pächter, sowohl der jährlichen (Mukataa) als lebenslänglichen Pachtungen (Malikane).

4) Die Kapu Kiaja oder Agenten der beyden Fürsten der Moldau und Wallachey, welche Griechen sind.

5) Die Kapu Kiaja oder Agenten der griechischen und armenischen Nation, sowohl der Patriarchen, als die Agenten der Inseln des Archipelagus.

6) Die Kapu Tschokadari oder Pfortenkammerdiener, d. i. die Agenten der Großen des Reichs, der Ulemas, der Generale der verschiedenen militärischen Corps, u. s. w.

7) Die Dollmetsche der fremden Gesandtschaften, die angehenden Dollmetsche oder Sprachknaben (Dil Oglan), und die Unterläufer der Dollmetsche (Kapu Oglan, Pfortenknaben), die im Namen der Dollmetsche das Detail geringfügiger Ge-

*) S. Fundgruben des Orients, II. B. S. 143.

schäfte besorgen, wie jene die wichtigen im Namen ihrer Minister und Residenten, welche in den vorigen Zeiten in den ältesten Kapitulationen selbst mit keinem andern Titel, als mit dem eines Kapu Kiaja oder Pfortengeschäftsmannes bezeichnet wurden.

Die Staatsminister und die Staatssekretäre (unter den ersten den Großwesir, und unter den zweyten den Nischandschi nicht gerechnet, weil sie beyde höheren Rang haben) werden zusammen mit dem Ehrentitel Ridschal, d. i. die Männer der Pforte, bezeichnet, der also ihnen allein eigentlich zukommt, wie der Name Chodschagan, d. i. die Herren der Kammer, den Vorstehern der verschiedenen Kanzleyen derselben, und der höchste Ehrentitel Erkiani Dewlet, d. i. Stützen des Reichs, den vier höchsten Würden des Reichs, den Wesiren, Oberstlandrichtern, Defterdaren und Nischandschi, welche den Prachtdom des Reichsrathes oder Diwans unterstützen. Nach ihnen kommen die Ulemas oder Gesetzgelehrten, Richter und Religionsdiener, die Birunagalar oder Anführer des Heeres, und die des Hofes Enderunagalar, endlich die Emire oder Abkömmlinge des Propheten.

Von den drey Staatsministern führen der Kiaja Beg und Tschausch Baschi den Titel eines Aga, der Reis den eines Efendi. Beydes heißt Herr, nur wird das erste den militärischen, das letzte den politischen Würden beygelegt. Die ersten tragen den Turban der Paschas, der Reis und alle Andern den nur den höheren Civilbeamten eigenen Chorassani. Die fünf Staatssekretäre aber, nämlich die beyden maitres des requêtes, die Kabinetssekretäre des Wesirs und Kiaja Begs, und der Staatsreferendarius, da dieselben ehe=

mahls gleichsam als im Privatdienste des Großwesirs betrachtet wurden, genießen die Vorzüge nicht, welche die Chodschagan, d. i. die Herren von der Kammer genießen, und die jedoch ihr Kollege der Ceremonienmeister, genießt, weil er ursprünglich der Kammer angehörte, und von derselben erst zur Pforte übertragen worden ist. Deßhalb haben sie weder das Recht den Ceremonienpelz (Ust Kürk) mit violettem Seidenzeug zu tragen, noch dem Sultan bey Gelegenheit der großen Feste die Hand zu küßen.

Die drey Staatsminister und die Sekretäre (den Nischandschi ausgenommen) haben mit allen ihren Untergebenen in dem Pallaste des Großwesirs, d. i. an der Pforte, ihre eigenen Kanzleyen und Gemächer, wo sie sich täglich eine Stunde nach Sonnenaufgang einfinden, und erst eine Stunde vor Sonnenuntergang nach Hause kehren, doch auch dieß nicht ohne förmliche Erlaubniß des Großwesirs. Einer von seinen Leuten erscheint zur bestimmten Stunde an der Thür eines jeden dieser drey Minister, und meldet mit einer ehrfurchtsvollen Verbeugung das Wort Isn, d. i. Erlaubniß. Keinen Tag des Jahrs, selbst nicht an den Festen des Bairams, dürfen sie ausbleiben; fünf Tage allein des Jahres sind es, wo sie sich gegen Mittag wegbegeben dürfen, den Kiaja ausgenommen, der auch an diesen fünf Tagen den ganzen Tag ausharren muß. Die Ferien, nämlich Montag und Donnerstag, betreffen blos den Diwan, und von allen Beamten der Pforte ist blos den Sekretären vergönnt, sich wechselweise abzulösen, so daß sie diese zwey Ferientage nur wechselweise genießen. Zu Kriegszeiten begleitet die ganze Pforte den Großwesir, und in der Residenz

nehmen Stellvertreter ihren Platz ein, wodurch die Geschäfte nicht erleichtert, sondern nur vervielfältigt und verwirret werden.

Wiewohl der Großwesir, als Vicesultan und unumschränkter Machthaber desselben, alle Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung umfaßt, so ist doch die nächste Sphäre seiner Wirksamkeit in den Gränzen des Regierungspallastes oder der hohen Pforte beschränkt, wovon die Kammer, die Armee, die Flotte, die Richter- und Lehrstellen und die Hofwürden wohl alle mittelbar abhängen, aber doch besonderen Vorstehern untergeordnet sind, die nicht an der hohen Pforte residiren, wie die genannten Staatsminister und Staatssekretäre.

Viertes Hauptstück.

Defterdar Kapussi die Pforte des Defterdars, oder die Kammer.

Wiewohl wir nach den vorausgegangenen Erklärungen die wahre Bedeutung des Wortes Kapu, Thor oder Pforte, in den orientalischen Sprachen überhaupt, und in der türkischen insbesondere als bekannt voraussetzen dürfen, so wollen wir dennoch noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Pforte hier, wie beym Großwesir, das öffentliche Regierungsgebäude, wo die Geschäfte verhandelt werden, bedeute, und daß die Pforte des Großwesirs nur zum Unterschiede von den übrigen, nämlich der Pforte des Defterdars und der Pforte des Janitscharenaga vorzugsweise die hohe Pforte benennt wird. Die Pforte oder die Schwelle des Thors, welche eigentlich blos den Hof des Fürsten bedeutet, ward, ehe sich dieser von den Regierungs-

geschäften zurückzog, und unsichtbar im Hareme verschloß, von ihm auf die Residenz der sichtbaren Stellvertreter seiner Macht übertragen, und gar bald blos in dem Sinne eines hohen Landeskollegiums gebraucht. Indessen behielt das Wort Der (persisch), Bab (arabisch) und Kapu (türkisch), Thor, auch seine ursprüngliche Bedeutung bey, und wird also noch heut zu Tage bald im eigentlichen Sinne von den wirklichen drey Thoren des Serais, bald im uneigentlichen von den drey Ministerien des Finanz-, Militär- und Wesir-Departements gebraucht. So heißt Babi humajun, das kaiserliche Thor, das erste und äußerste von den Kapidschi bewachte Thor des Harems; Babi Waßat, das Mittelthor, zwischen dem ersten und zweyten Hofe des Harems, wo die Hinrichtungen großer Staatsverbrecher vollzogen werden; Babi Seadet, das Thor der Glückseligkeit, das dritte Thor des Serais oder der Eingang des Harems. So heißt im übertragenen Sinne, Pascha Kapussi die Pforte des Pascha oder des Großwesirs, Defterdar Kapussi die Pforte des Defterdars oder Finanzministers, Aga Kapussi die Pforte des Janitscharenaga. Wenn der Regierungspallast des Großwesirs und der Verein der ihm unmittelbar untergebenen drey Ministerien, des Kiaja Begs, Reis Efendi's und Tschausch Baschi's vorzugsweise die hohe Pforte oder auch Pascha Kapussi heißt, so theilt sie die erste Benennung zwar mit keinem anderen Departement im Reiche, wohl aber die zweyte mit allen Statthaltern desselben, die ihren eigenen Hof haben, und deren militärisches Gefolge Kapu Chalki, d. i. Pfortengefolge genennt wird.

Von diesem Kapu Chalki oder Pfortenvolk, der persönlichen dienstbaren Mannschaft der Statthalter sind die Kapu Kuli oder Pfortendiener wohl zu unterscheiden. Dieser letzte Namen wird allen besoldeten Truppen des Reichs beygelegt, welche in den Residenzstädten des Reichs Dienste thun, zum Unterschied derjenigen, welche blos zu Garnisonen an den Gränzen verwendet werden, und daher Serhadd Kuli oder Gränzdiener genannt werden. In beyden obigen Benennungen wird das Wort Kapu im metaphorischen Sinne gebraucht, indem es im ersten die Pforte des Pascha-Statthalters, im zweyten die Pforte des Pascha-Großwesirs bedeutet. Im Deutschen, wo man das Wort Thor ausschließlich im eigentlichen und das Wort Pforte ausschließlich im übertragenen Sinne gebrauchen kann, ist dieser Unterschied auf den erstrn Anblick leichter zu bezeichnen als im Türkischen, wo für die eine und die andere Bedeutung dasselbe Wort Kapu gang und gäbe ist, das nicht nur allein stehend sondern auch zusammengesetzt in ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird. Dieß fällt schon in den oben angeführten Kapu Chalki Pfortenvolk oder Miliz der Paschen, und Kapu Kuli, Miliz des Reichs auf, viel deutlicher aber noch in einem andern Worte, das zwey ganz verschiedene Bedeutungen hat, nämlich das Wort Kapu Oglan, Thor- oder Pfortenknabe. Im ersten Sinne (als Thorknabe) bedeutet es die schwarzen Verschnittenen, welchen die Wache des Thors des Harems anvertraut ist; im zweyten (als Pfortenknabe) die Unterläufer der Dollmetsche an der Pforte des Großwesirs, welche die Details der dort vorkommenden täglichen geringfü-

gigen Geschäfte im Namen der Dollmetsche besorgen. Beyde haben nichts gemein als die Kathegorie sehr untergeordneter Diener. Im Arabischen und Persischen heißt das Wort Thor oder Pforte auch noch eben so viel als bey uns Hauptstück, gleichsam Eingang, daher Sadder, die hundert Pforten oder Hauptstücke eines persischen Gedichts über die alte parsische Religionslehre.

Eine umständliche Erläuterung seiner verschiedenen Bedeutungen im Sprachgebrauche des osmanischen Kurialstyles schien hier als Uebergang von der Pforte des Großwesirs zu der des Defterdars den Eingang des Hauptstücks schicklich zu eröffnen.

Die Wichtigkeit der Finanzverwaltung, als der Sehne aller Staatskraft, leuchtete schon in der ersten Jugend staatsgesellschaftlicher Vereine den Gründern ein, und wie wenig wir auch aus der Geschichte von den ersten Einrichtungen der ältesten Monarchien wissen, so ersieht man doch daraus, daß, sobald sich die Elemente des Staats aus dem Chaos wilder Eroberung oder blinder Anarchie ordneten, die Einrichtung der Finanzverwaltung der Entwicklung und Organisirung der Kriegsmacht stäts zur Seite ging. In den ältesten Zeiten der alten persischen Monarchie finden wir weder stehende Heere noch regelmäßige Steuern. Die königlichen Truppen wurden auf Kosten des Landes unterhalten, und die Tribute, meistens in Früchten und Naturalien geliefert, floßen in den Privatschatz des Königs. Die Hofbedienten erhielten ihren Unterhalt nicht in Geld sondern in Naturalien; die Gemahlinen und die Mutter der Könige erhielten Anweisungen auf Städte mit Ländereyen, welche nach dem Tode der Beschenkten wieder an den König zurückfielen. Erst

unter Nuschirwan wurde das militärische Lehns- und das Landbesteuerungs-System vollkommen ausgebildet, und mit den stehenden Heeren entfaltete sich auch die Einrichtung eines stehenden öffentlichen Schatzes, der, von dem Privatschatze des Königs getrennt, blos zur Deckung der Staatsausgaben bestimmt blieb. Mit den Rollen und Standlisten des Heeres entwickelten sich auch die Rollen oder Steuerregister des Landes, und die königlichen Schreiber, welche schon in den ältesten Zeiten sich in dem Gefolge jedes Satrapen befanden, um das Interesse des Königs zu besorgen *), übernahmen nun die Beschreibung der Provinzen und die Einhebung der denselben nach Maß ihrer Erträgniß aufgelegten Steuern. Die Lieferungen an Naturalien und Tributen floßen noch wie zuvor in den Privatschatz des Königs (Γαζα Chasine), aber die Einhebung der öffentlichen Staatseinkünfte geschah nach ordentlich verfaßten Registern (Διφθερα Defter). Diese Nahmen bezeichnen noch heutiges Tages den Privatschatz und die öffentliche Kammer im osmanischen Reiche.

Diese Register wurden in Persien selbst noch lange nach dem Sturze des alten Throns durch die Moslimen persisch fortgeführt, bis Abdolmelek, der Chalife aus dem Hause Ommia, dieselben in Zukunft nicht mehr persisch sondern arabisch zu führen befahl. Diesen Befehl erstreckte sein Sohn Welid auch auf Aegypten und Syrien, wo sie, wie vorher unter den Byzantinern, griechisch geführt worden waren. Als die Herrschaft der türkischen Dynastie der Seldschugiden und andere ursprünglich persische Dynastien sich auf den Trümmern des Chali-

*) S. Heeren's Ideen IV. B. S. 573, und die vorhergehenden.

fates erhoben, kehrte man in vielen Stücken wieder zur alten Ordnung der Dinge zurück, und die Steuerregister wurden nicht mehr arabisch, sondern wie zuvor wieder in der Landessprache, nämlich persisch geführt, weil die Buchhalter meistens Perser waren. Solche Buchhalter waren bey den Nachkommen Dschingischans die Uiguren, und in Aegypten die Kophten bis auf den heutigen Tag. Als aber unter Gajaßeddin dem II. der Gewalthaber Karaman Ogli (der Stifter der Dynastie dieses Nahmens, mit welcher die osmanische lange zu kämpfen hatte) die meisten persischen Buchhalter hatte hinrichten lassen, und es an Leuten fehlte, welche dieselben, wie vorher, ganz persisch geführt hätten, gab Karaman Ogli, der unter dem Nahmen Gajaßeddin unumschränkt herrschte, den Registern eine neue Form, nähmlich halb türkisch halb persisch, in welcher dieselben auch nach Gründung der osmanischen Dynastie bis auf den heutigen Tag fortgeführt werden. Die Schriftart selbst ist von der gewöhnlichen Kanzleyschrift (Diwani) gänzlich verschieden. Sie heißt auf persisch Schikeste, auf türkisch Kirma, d. i. die Gebrochene, weil die Buchstaben von einander getrennt, das Ansehen haben, als wenn sie gebrochen wären, und wirklich nur für die in die Geheimnisse der Abkürzungen und Zusammenziehungen des türkischen Finanzstyles Eingeweihten lesbar sind. Die Zahlen werden nicht mit den gewöhnlichen Ziffern sondern mit Buchstabenzeichen, welche nichts als Abkürzungen des Zahlwortes sind, geschrieben *).

Die Register der Buchhaltung heißen Defter, der

---

*) Chiffre Diwani auf der VIII. Tafel der arabischen Grammatik des Herrn Silvestre de Sacy.

Führer derselben und auch der oberste Kammerpräsident Defterdar. In den ersten Zeiten des osmanischen Reichs gab es einen obersten Defterdar, welcher die Krongüter und Staatseinkünfte in Rumili verwaltete, und dem zwey andere untergeordnet waren, nähmlich der Defterdar Anatoli's und der Defterdar Haleb's, welcher auch der Defterdar der Araber und Perser hieß, und die Staatseinkünfte von Syrien verwaltete. Im Jahre 984 (1576) wurde in Konstantiopel ein neuer von dem ersten unabhängiger Defterdar ernannt, welcher den Titel Defterdari Schikki ßani, d. i. Defterdar der zweyten Abtheilung führte, aber im Range der Dritte im Diwan saß, so daß zuerst der Basch Defterdar, dann der Anatoli Defterdar, und drittens der Mukataa- oder Defterdari Schikki ßani folgte. Der erste besaß zu seinen Einkünften ein Lehen von 160,000, der zweyte von 140,000, und der dritte von 130,000 Aspern. Im Sommer erhielten sie zwey sammtene Ehrenkleider und im Winter zwey Pelze, den einen mit Luchs, den andern mit Zobel ausgeschlagen. Schon damahls trug jede dieser Stellen mit erlaubtem und unerlaubten Geldschnitt ein Paar Millionen Aspern ein. Jeder dieser drey Defterdare schaltete und waltete unabhängig in seiner Sphäre, doch so, daß der erste über die andern beyden gleichsam als Aufseher gestellt war. Sie hörten alle drey die in ihr Fach einschlagenden Klagen und Forderungen an, verbescheideten dieselben, erließen darüber die betreffenden Fermane, und setzten denselben ihr Ssahh (Bestätigt) bey, wie der Reis Efendi den aus der kaiserlichen Staatskanzley erlassenen. Alle Dienstage erschienen sie vormahls mit den übrigen Wesiren bey der Audienz des Kaisers, wo sie

die nöthigen Geschäfte vortrugen, und wenn eine Erörterung nöthig war, das Wort nicht unmittelbar an den Kaiser, sondern an den Großwesir richteten, der es dann wieder dem Großherrn vortrug. Ehe sie aber zur Audienz des Großherrn kamen, waren sie verbunden, über Alles, was sie in der Audienz zur Sprache bringen wollten, dem Großwesir vorläufigen Bericht zu erstatten. Es ward zu diesem Behufe vor demselben ein Teppich ausgebreitet, worauf die drey Defterdare, nachdem sie der Ordnung nach dem Großwesir die Hand geküßt, sich niedersetzten, ihre Geschäfte vortrugen, und davon nur jene dem Sultan vortragen durften, welche der Großwesir hiezu geeignet fand.

Dieses unter Suleiman, dem Gesetzgeber, eingeführte Geschäftsverfahren kam nach der Hand in Verfall. Es wurde ein vierter Defterdar unter dem Nahmen des Defterdars der Donauufer eingesetzt, mit jährlichen Renten von 120,000 Aspern, der aber bald hernach wieder abgeschafft ward. Später noch wurden die großen Defterdarate in mehrere kleinere zerstückelt. Es wurde ein besonderer für Damask und ein anderer für Diarbekr ernannt, ein dritter für Erserum, ein vierter für Tripolis in Syrien, so daß das dem Nahmen nach bestehende Defterdarat der Araber und Perser eigentlich in fünf Theile getheilt war. Auf dieselbe Weise ward das in Konstantinopel bestehende Defterdarat Anatoli's zerstückelt. Siwas und Karaman erhielten besondere Defterdare, so daß es dreygetheilt blieb. Diese Stellen wurden an unwissende oder treulose Verwalter hindangegeben, so daß das Land erschöpft ward, und die Cassen dennoch leer blieben.

Heut zu Tage bestehen abermahls wieder nur drey

Def-

Defterdare nach der ursprünglichen Einrichtung, welche Defterdari Schikki ewwel, Schikki ßani und Schikki ßaliß, d. i. Defterdare der ersten, zweyten und dritten Abtheilung heißen, wovon dem ersten, als eigentlichen Finanzminister oder Kammerpräsidenten, die oberste Leitung des ganzen Finanzwesens anvertrauet ist, während die beyden anderen ihm gleichsam als Vicepräsidenten beygegeben sind. Das Defterdarat selbst ist ein großes zwischen dem Serai und dem Regierungspallaste des Wesirs gelegenens Gebäude, in sieben und zwanzig besondere Kammern abgetheilt, deren jede einen eigenen Vorsteher hat. Diese Vorsteher, welche gleichsam die Stelle unserer Hofräthe vertreten, werden durch den Ehrentitel Chodschagan oder Herren, von anderen Staatsbeamten unterscheiden, deren Jedem mehrere Chalfa Gehülfen, Kiatib Sekretäre und Schagird Kanzellisten beygegeben sind. Das ganze Finanzwesen des Reichs, mit Ausnahme des kaiserlichen Privatschatzes, alle Abgaben und Steuern, Besoldungen und Ausgaben, Lehen und Renten liegen in dem ausgedehnten Wirkungskreise dieses Zweiges der öffentlichen Staatsverwaltung.

Diese sieben und zwanzig Kammern sind die folgenden:

I. Bujuk Rusname Kalemi, oder das Central Buchhaltungsbureau, in welchem die Fäden aller übrigen als in einem Mittelpunkte zusammenlaufen. Es heißt deßhalb auch Basch Kalemi, das Hauptbureau, oder Misan die Wage, denn in demselben befinden sich die Register aller Ausgaben und Einnahmen, aller Leistungen und Zahlungen, sowohl der

ordentlichen als außerordentlichen, und in demselben wird jährlich, oder so oft es der Sultan befiehlt, die allgemeine Uebersicht des Finanzzustandes des ganzen Reichs (Idschmal) entworfen. Die zwey Haupteinnehmer oder Kassiere der öffentlicher Staatsgelder sind zwey Commis dieser Bureaus, nämlich der Sergi Chalfassi und der Wesnedar Baschi. Sergi heißt das Tuch, das derjenige, welcher Geld empfängt, ausbreitet, und Wesne ist die Wage, womit die Beutel Geldes gewogen werden. Sie haben also ihre Benennung von Attributen ihrer Amtsverrichtung, der Erste von den Zahlungen im Kleinen und der Zweyte von den Zahlungen im Großen. Sie halten sich im Serai beständig bey der Staatskasse (Chasinei Aamire) selbst auf, halten genaues Verzeichniß von allen Summen, welche ein- oder abgeliefert werden, und statten alle Abende dem Großwesire, dem Defterdar und dem Vorsteher des Centralbureaus hierüber genauen Bericht ab. Als Kontrolleur ist ihnen der Sergi Nasiri oder Zahlungstuchaufseher beygegeben, welcher sich von Zeit zu Zeit ins Serai begibt, besonders aber an den Tagen, wo die Truppen ausgezahlt werden, nie fehlt.

II. Basch Muhassebe Kalemi, oder das Hauptrechnungsbureau, ist im Range das zweyte, wiewohl es das größte aus allen ist. Es werden darin aufbewahrt die Register: 1) Aller Waffen- und Munitionsvorräthe der verschiedenen Militärcorps; 2) der jährlichen und lebenslänglichen Pachtungen (Mukataa und Malikane); 3) der Steuern und Abgaben der verschiedenen Provinzen; 4) des Solds der Besatzungen Rumili's und Anatoli's; 5) der

Ausgaben und Einkünfte der vier ersten Intendenten der Hauptstadt und des Hofs, welche vorzugsweise die vier Intendenten (Umenai erbaa) genennt werden, und die folgenden sind: a) Schehir Emini, der Intendent der Stadt oder Stadthauptmann; b) Tersana Emini, der Intendent des Arsenals oder der Admiralität; c) Mutbach Emini, der Intendent der Küche oder Oberstküchenmeister; d) Arpa Emini, der Intendent der Gerste oder der Kornmagazine. 6) Die Register der Einnahmen und Ausgaben des Dharabchane Emini, Intendenten der Münze oder des Münzwardeins. 7) Die des Topchana Nasiri oder Aufsehers der Artillerie (inspecteur de l'artillerie) und der drey Intendenten der drey Pulverstampfen zu Konstantinopel, Salonik und Gallipoli (Barutchane Emini).

In dieser Kanzley werden zugleich alle Kontrakte über Lieferungen oder was immer für andere öffentliche Staatsunternehmungen aufbewahrt. Endlich werden in derselben allein die als zahlbar erkannten Rechnungen und Forderungen an die öffentliche Staatskassa einregistrirt, und erst durch die Hinausgabe von Kammerscheinen zur wirklichen Liquidirung geeignet. Diese nach der Beobachrung von tausend Förmlichkeiten ausgelieferten Scheine heißen Miri Teskeressi, und sind mit dem Siegel des Vorstehers der Kanzley und der Paraphe (Ssahh) des Defterkesch versehen, welcher der Großwesir die Seinige beysetzt, ohne welche keine Zahlung aus der Staatskasse geleistet wird.

Diesem großen Bureau sind noch drey andere kleinere untergeordnet, jedes unter der Leitung eines be-

sonderen Chalfa oder premier commis, nämlich: 1) Malikane Chalfassi der lebenslänglichen Pachtungen; 2) Simmet Chalfassi der Staatsschulden; 3) Mukallefat Chalfassi der Verlassenschaftssachen. Der Erste hält die Hauptübersicht über alle Malikane, welche in den verschiedenen Kanzleyen der Kammer vertheilt sind. Der Zweyte hält das Register aller dem Staat ausständigen Summen von Pächtern, öffentlichen Beamten, Privaten u. s. w. Der Dritte beschäftiget sich mit der Verlassenschaft aller Statthalter, Großen u. s. w., die entweder durch Confiskation oder auf natürlichem Wege, durch den Strang oder durch die Pest, wodurch ganze Familien aussterben, dem Sultan anheimfallen.

III. Anatoli Muhassebessi Kalemi, oder das Rechnungsbureau von Anatoli. In demselben befinden sich die Register: 1) verschiedener lebenslänglicher Pachtungen (Malikane); 2) des Soldes aller im Archipel in Besatzung liegenden Truppen; 3) der den in Ruhestand Versetzten (Mutekaid) ausgeworfenen Pensionen (Wasaif). Die Zahl derselben beläuft sich im ganzen Reiche wohl auf 60,000, und die nothwendigen Verfügungen, dieselben in den Provinzen durch Anweisungen auf Malikane oder auf anderen Wegen zu zahlen, überhäufen dieses Bureau mit Geschäften.

Man sieht aus der Natur der Amtsverrichtungen desselben, daß es sich keineswegs, wie man nach dem Titel glauben sollte, blos mit den Rechnungsgeschäften Anatoli's beschäftiget. Dieser Titel rührt vermuthlich von der ältesten Einrichtung der Defterdare her, wo der Baschdefterdar der erste, der Anatoli Defterdar

der zweyte im Range war; dem ersten war vermuthlich das Basch Muhassebe Kalemi oder Hauptrechnungsbureau, dem Zweyten dieses untergeordnet, und der Namen der Defterdare hat sich in dem Namen der Bureaus noch erhalten.

IV. Suwari Mukabelessi Kalemi, oder das Kavalleriekontrollirungsbureau. In demselben befinden sich die Register: 1) Der Einkünfte der Beamten des inneren Hofstaates; 2) der Kapidschi oder Pförtner des Serais; 3) der Stallbedienung des Hofes; 4) des Soldes der ganzen osmanischen berittenen Heermacht, welche aus sechs Corps besteht nämlich: Sipahi, Silihdar, Ulufedschijani jemin, Ghurebai jemin, Ulufedschijani jessar, Ghurebai jessar. Jedes dieser sechs Corps hat einen eigenen Kiatib oder Sekretär, welcher die Stand- und Soldregister desselben hält. Sie sind alle diesem Bureau untergeordnet, das ihnen zur Kontrolle dient, und daher auch darnach benennet wird. Die Sekretäre der zwey ersten Corps der Sipahi, leichte Reiter (Dragoner), und Silihdar, Waffenträger (Kürassiere), haben in dem Pallaste des Finanzdepartements ihre eigenen Bureaus; die aber der vier letzten, welche insgemein zusammen die vier Rotten Buluki erbaa genannt werden, haben das ihrige bey ihren Generalen.

V. Sipahi Kalemi, oder das Bureau der Sipahi. Ist das eben erwähnte Bureau der Sipahi, dessen beständiger Vorsteher der Sekretär dieses Corps ist. Hier werden die Standlisten und Soldanweisungen dieses Corps ausgefertiget, welche dann in dem vorhergehenden Controllirungsbureau durch das Vidi des Vor-

stehers desselben erst Vollgültigkeit erhalten. Dieses Vidi, das sonst gewöhnlich aus dem Worte Ssahh (bestätigt) besteht, und darnach genennet wird, heißt hier Messtur (geschrieben), und besteht aus dem bloßen Mim oder Anfangsbuchstaben dieses Worts von der Hand des Vorstehers des Controllirungsbureaus.

VI. Silihdar Kalemi, oder Bureau der Silihdare, ganz auf demselben Fuße eingerichtet wie das vorhergehende der Sipahis.

VII. Haremein Muhassebe Kalemi, oder Rechnungsbureau der beyden heiligen Städte, d. i. Mekka's und Medina's. Dieses Bureau hält die Register: 1) Der Tewliet oder Verwaltungen aller frommen Stiftungen (Wakf), womit die kaiserlichen Moscheen fundirt sind; 2) der Besoldungen aller Religionsdiener an den Moscheen, wie die Imame, Muesin (Gebetausrufer) Scheiche, Wais (Prediger) Chatib (Freytagsvorbeter) Kaim (Kirchendiener) u. s. w.; 3) aller frommen Stiftungen (Wakf) sowohl zu Konstantinopel als im ganzen Reiche. 4) Alle den beyden heiligen Städten zugehörigen, in Rumili gelegenen Malikane oder lebenslänglichen Pachtungen, wozu auch die Woiwodschaft von Ghalata gehört. Dieses Bureau ist also eigentlich die Buchhalterey des Religionsfondes. In demselben werden auch die ersten Ernennungsscheine (Teskere) aller Religions- und Moscheendiener ausgegeben, auf welche dann erst im Bureau Malije Kalemi die Berate oder Anstellungsdiplome derselben ausgefertigt werden. Diese Teskere oder Scheine vertreten die Stelle der Intimationen,

welche in europäischen Kanzleyen den Anstellungsdekreten vorausgehen, oder dieselben begleiten.

VIII. Dschisie Muhassebessi Kalemi, oder das Kopfsteuer-Rechnungsbureau. Hier befindet sich die Niederlage der Kopfsteuerregister des ganzen Reichs, auf arabisch Dschisie, oder Charadsch genannt, welche nur von den nichtislamitischen Unterthanen des osmanischen Reichs, gleichsam als ein Lösegeld ihres Lebens und ihres Kopfes von der Sklaverey, in dem Geiste der ersten Einrichtungen des Islams entrichtet wird. Von diesem Bureau werden jährlich die Kopfsteuerscheine (Charadsch Kiagadi) verabfolgt, beyläufig fünfzehn Millionen an der Zahl, wodurch die Zahl der nichtislamitischen Unterthanen des osmanischen Reichs so ziemlich ausgemittelt werden kann. Diese Scheine sind von dreyerley Gattung, nämlich von der niedrigsten, der mittleren und der höchsten: Die ersten zu 2 1/2, die zweyten zu 5, die dritten zu 10 Piastern, und nach den verschiedenen Gattungen auch auf verschiedenfarbigem Papiere geschrieben, mit den Siegeln des Vorstehers dieses Bureau, des Defterdars, und des Charadschdschi Baschi oder Generalpächters der Kopfsteuer versehen. Den im Dienste fremder Gesandten stehenden türkischen christlichen Unterthanen werden jährlich, damit sie von den Eintreibern der Kopfsteuer nicht belästiget werden mögen, besondere Befreyungszettel gegeben, deren Zahl nach der Größe des Dienstpersonals einer jeden Gesandtschaft auf eine runde Summe festgesetzt ist. Aber eben so wenig als die Vorzeiger dieser Zettel, dürfen von den Eintreibern der Kopfsteuern alle mit den Patenten fremder Minister, als wirkliche Unter-

thanen einer freundschaftlichen Macht erklärte Individuen belästiget werden. Das Siegel und die Unterschrift eines europäischen Ministers ist in der Regel hinlänglich, die Vorzeiger seiner Patente als wirkliche Unterthanen seines Herren achten zu machen, und es war eine sehr erniedrigende übelverstandene Nachgiebigkeit, wenn sich europäische Minister herbeygelassen haben, ihre Handschrift und Fertigung auf ihrem eigenem Patente durch das Siegel des Pächters der Kopfsteuer controlliren zu lassen. Hiedurch wurden ihre Patente selbst zu Nichts viel besserem, als einer Art von Kopfsteuerscheinen, oder Befreyungszetteln davon, herabgewürdiget.

IX. Mewkufat Kalemi, oder das Bureau der Abgaben. Hier werden die Register aufbewahrt: 1) über die Naturallieferungen (Bedeli Nusul) und andere außerordentliche Abgaben (Awarif); 2) über den Werth der öffentlichen Getreidekammern und Kornböden, sowohl zu Konstantinopel als in den Gränzfestungen; 3) über die Provisionsbeyträge, welche zu Kriegszeiten die verschiedenen militärischen Corps erhalten, und über die Tajinat oder Diäten, welche die Statthalter, Bureauvorsteher, Sekretäre, Agas, mit einem Worte alle öffentlichen Civil- und Militärbeamte genießen, die durch ihren Beruf der Armee zu folgen verbunden sind.

Diesem Bureau sind, wie dem Hauptrechnungsbureau, wieder drey andere kleinere zugetheilt, denen drey Chalfa vorstehen, nämlich: Kalemije Chalfassi der Gehülfe der Kanzleygebühren, welcher blos die von allen Malikane des Reichs einzuhebenden zehen Procente eintreibt, wovon zwey Drittel dem Großwesir und ei-

nes dem Defterdar gehört. Mensil Chalfassi, der Gehülfe der Posten, welchem die Leitung und Aufsicht aller Posten des Reichs zusteht. Adedi Aghnam Chalfassi der Gehülfe der Schafzählung, welchem alle Mukataa oder jährlichen Pachtungen, der von den Schafheerden zu entrichtenden Abgaben untergeordnet sind.

Der Vorsteher dieses Bureau und sein Gehülfe, d. i. der Chodscha und der Chalfa, sind beständig der erste und zweyte maître des requêtes, so wie der jedesmalige Kabinetssekretär des Kiaja Beg, Kiaja Kiatibi, der beständige Vorsteher des Bureaus Episkopos Kalemi ist, welches dem folgenden angehängt ist, dessen wir aber hier erwähnen, um die in dem Finanzdepartement als untergeordnet angehängten Bureaus mit einem Blicke zu umfassen. Es sind die schon erwähnten folgenden sieben:

1) Malikane der lebenslänglichen Pachtungen, 2) Simmet der Staatsschulden, 3) Mukallafat der Verlassenschaftssachen,	dem Haupt-Rechnungsbureau angehängt.
4) Kalemije der Kanzleygebühren, 5) Mensil der Posten, 6) Adedi Aghnam der Heerdenabgaben,	dem Bureau der Abgaben angehängt.

7) Episkopos der Bischöfe, dem Sekretariate der Rechnungskammer angehängt.

X. Malije Kalemi, oder das Sekretariatsbureau. Dieses Bureau, eines der ansehnlichsten des ganzen Defterchane, ist eigentlich das Sekretariat der Finanzstelle. Es werden hier ausgefertiget: 1) Die An-

stellungsdiplome (Berat) der Scheiche, Imame, Muezine, Waise, Chatibe, und Kaime der Moscheen im ganzen Reiche, der Mutewelli, d. i. der Verwalter der Wakf oder Religionsfondsgüter und aller Staatsbürger, welche vom Ertrage dieser Güter bestimmte Einkünfte oder Pensionen (Dschisie) genießen. 2) Alle Fermane in Finanzsachen, die Unternehmungen, Vorkehrungen oder Verhandlungen betreffend, welche in die Verwaltung der Staatseinkünfte einschlagen. Diese Fermane sind mit dem Ssahh (bestätigt) des Defterdar Efendi und dann mit dem Namenszuge des Großherrn versehen, wie jene, die aus der kaiserlichen Staatskanzley ausgefertiget werden, mit dem Ssahh des Reis Efendi, worauf erst das kaiserliche Tughra vorgesetzt wird. Diesem Bureau ist das schon erwähnte der Bischöfe Episkopos Kalemi angehängt, dem der jedesmalige Kabinetssekretär des Kiaja Beg als Vorsteher vorgesetzt ist. Es befaßt sich mit den Geschäften aller christlichen Kirchen und Klöster, aller Metropoliten und Bischöfe, sowohl des griechischen als armenischen Ritus.

XI. Kutschuk Rusname Kalemi, d. i. das Bureau der kleinen oder unteren Buchhalterey; es heißt so im Gegensatze des Centralbuchhaltungsbureau oder der großen Buchhalterey, worin die wichtigsten Register aller Staatseinkünfte und Ausgaben aufbewahrt werden. In diesem hier befinden sich nur die Standlisten der Kämmerer (Kapidschi Baschi), der Truchseße (Tschaschnegir), der Gedekli Saim, der Schiffskapitäne und aller Seetruppen. Es scheint ursprünglich mit dem Bujuk Rusname Kalemi *) vereint

*) Rusname, Tagebuch, heißt gewöhnlich Kalender, wird aber

gewesen, aber später davon getrennt, und so tief und weit zurückgesetzt worden zu seyn.

XII. Piade Mukabelessi Kalemi, oder das Infanteriecontrollirungs Bureau. Dieses Bureau ist gleichsam das Seitenstück zu dem oben erwähnten Suwari Mukabelessi Kalemi oder Kavalleriecontrollirungsbureau. Es bewahrt die Register des ganzen Fußvolks und der Garden des Sultans, der Janitscharen (Jenitscheri), der Artilleristen (Topdschi), der Zeugschmiede (Dschebedschi), und des Fuhrwesens (Top Arabadschi). Diese vier Corps der Infanterie haben, wie die sechs Corps der Kavallerie, jedes ihren eigenen Sekretär, welche den Rang eines Chodscha oder Vorstehers der übrigen Bureau, und wie die Sekretäre der sechs Kavallerierotten bey den Generalen ihres Corps ihr eigenes Bureau haben. Der einzige Sekretär der Janitscharen (Jenitscheri Kiatibi), einer der angesehensten Offiziere des ganzen Corps, und der erste der Chodschagan oder Herren vom zweyten Range, hat die Erlaubniß, sein Bureau in seinem eigenen Hause zu halten. Es besteht aus sieben Chalfa, zwey Säckelmeistern (Kesedar) und mehr als hundert Schreibern.

XIII. Kutschuk Ewkaf Muhassebessi Kalemi, oder das kleine Rechnungsbureau der frommen Stiftungen. In den Wirkungskreis dieses kleinen Bureaus gehören blos die Renten und Pensionen, welche die von den frommen Stiftungen Pensionirten

---

hier in dem Sinne des Journals oder der täglichen Liste der Einkünfte und Ausgabe, der Bilanz und Controlle derselben genommen, womit sich die Buchhalterey der Finanzen beschäftiget.

(Murtesika) und alle Diener der Imaret, d. i. der öffentlichen Armenküchen, Spitäler, Narrenhäuser und andere von der öffentlichen Mildthätigkeit als Wakf fundirte öffentliche Anstalten, genießen.

XIV. Bujuk Kalaa Kalemi, oder großes Festungsbureau, enthält die Register der Besatzungen der Festungen und der Provinzialmilizen (Jerli Neferati), die in den Gränzplätzen wie Bosnaserai, Belgrad u. s. w. liegen.

XV. Kutschuk Kalaa Kalemi, oder das kleine Festungsbureau, enthält die Standlisten der Provinzialmilizen, die in den Festungen und Gränzplätzen von Albanien und Morea liegen. Auch diese beyden Bureaus scheinen wie alle, die unter denselben Namen, nur durch die Benennung groß und klein unterschieden sind, ursprünglich nur eines ausgemacht zu haben.

XVI. Maaden Mukataassi Kalemi, oder das Minenpachtungs-Bureau. In dessen Wirkungskreis gehören: 1) Die Mukataa oder jährlichen Pachtungen des Tributs, den die Zigeuner, welche im türkischen Reiche Kibt, d. i. Kopten, (Egyptiens), heißen, erlegen. Das Haupt derselben heißt Tschingane Baschi, Zigeunerhauptmann, und ist eine sehr einträgliche Stelle, welche unter andern der berühmte sotadische Dichter Deliburader, der Aretino der Türken, bekleidete; 2) der Silber- und Goldminen von Erghane in Europa und Dscheban in Asien; 3) der Grundsteuer der Tobakspflanzungen (Resmi donämi Duchan); 4) der jährlichen Steuern der beyden Fürstenthümern Moldau und Wallachei; 5) der großen oder Waarenhauptmauth von Konstantinopel, der Mauthen von Adrianopel, Smyrna, Gallipoli, Chios

u. s. w.; 6) der Früchtenmauth (Meiwei chosch) eben dieser Handelsplätze; 7) des Rauchtobaks (Gümrüki Duchan) von Konstantinopel, Salonik und des übrigen Rumilis *).

Alle diese Gefälle sind zum Besten des Aerariums als jährliche Pachten unter dem Titel Mukataa hinweggegeben. Der beständige Chodscha oder Vorsteher desselben ist der jedesmalige Mektubdschi Efendi oder Kabinetssekretär des Großwesirs.

XVII. Salijane Mukataassi Kalemi oder das Jahrsgelderpachtungsbureau. Salijane (von Sal, Jahr) heißen die jährlichen Zulagen und Ehrengelder, deren die Beghe der Galeeren Deria begleri (Fürsten des Meeres), und die Glieder der tatarischen Familie Gherai genießen. Der Vorsteher desselben ist der jedesmalige erste Commis oder Basch Chalfa des Mektubdschi, d. i. des Kabinetsekretärs des Großwesirs. Ehemals, als noch die Krim einen Theil des osmanischen Reichs ausmachte, floßen aus diesem Bureau nicht nur dem Chan der Krim selbst, sondern auch seinen beyden Ministern, dem Kalgha Sultan und Nureddin Sultan regelmäßige Pensionen zu.

XVIII. Chaßlar Mukataassi Kalemi, oder das Krongüterpachtungs-Bureau. Chaßi humajun

*) In dem Worte Gümrük dürfte man wohl ohne Wink schwerlich das lateinische Commercium erkennen, welches durch die Mauthen der Byzantiner, welche απο των κωμμερκιων heißen, zu den Türken eingewandert ist. Diese Mauthen waren bey den Byzantinern auf der asiatischen Seite beym Eingange des Kanals angelegt, dessen sich dann die Genueser durch das nahestehende Schloß bemächtigten.

oder Krongüter heißen alle der Krone eigenen Ländereyen, welche von dem Sultan zum Unterhalte der vorzüglichsten Personen seines Harems und Hofstaates bestimmt sind. Sie sind der ursprüngliche Ertrag des fünften Theils der gesetzmäßigen Beute, oder der von den ersten osmanischen Sultanen eroberten Ländereyen, welche nach und nach in Malikane oder lebenslängliche Pachtungen verwandelt, dem Bureau der beyden heiligen Städte angehängt wurden, die einzigen für den Unterhalt der Sultaninn Mutter (Sultan Walide) bestimmten Ländereyen ausgenommen. Die Sitte dieser Anweisungen hat ihren Ursprung in den grauesten Zeiten der alten persischen Monarchie, wo die Mutter der Könige mit einer Menge solcher Oerter beschenkt, und für das Gürtelgeld der Königinn eine ganze fruchtbare Landschaft eine Tagereise lang bestimmt wurde. Emlaki humajun aber, oder kaiserliche Besitzgüter, heißen die dem Sultan durch Confiscation oder in Ermangelung anderer Erben durch gesetzmäßige Erbfolge anheimgefallenen Güter. Die Verwaltung der Einkünfte der einen und der andern hängt von diesem Bureau ab. Es umfaßt: 1) Die Mukataa oder Pachtungen der Chaßi humajun oder kaiserlichen Krongüter; 2) die Emlaki humajun oder kaiserlichen Besitzgüter; 3) die ebenfalls unter dem Nahmen von Chaß (Kammerbeutel) den Sultaninnen Töchtern der Sultane, den Kadin oder sieben ersten Damen des Harems, den Wesiren, Ministern, Paschen und Statthaltern des Reichs ausgeworfenen Pensionen; 4) die Pachtungen der Mauth von Jenischehr, Fener oder Larißa; 5) die Tobakspachtungen von Syrien und Arabien; 6) die der rohen und gesponnenen Wolle.

Diese drey letzten Pachtungen, deren Einkünfte jetzt dem Staate zufallen, waren vermuthlich ehemahls als Chaß vergeben, indem besonders unter Sultan Ibrahim die Chaß des Harems auf unerschwingliche Summen erhöht wurden.

XIX. Basch Mukataassi, oder das Hauptpachtungsbureau. Man hat schon aus dem Vorhergehenden gesehen, daß die Mukataa oder jährlichen Pachtungen unter alle Bureaus der ganzen Kammer getheilt sind; die meisten scheinen jedoch ursprünglich diesem Bureau angehört zu haben. Heute begreift es in sich: 1) Die Mukataa, die unter dem Nahmen von Nasaret (Aufseherschaft) bekannt sind, von Kili, Akkerman, Rustschuck, Silistra, Guirgewo; 2) die Mukataa, die unter dem Nahmen Tscheltuk bekannt, und nichts als die Reispachtungen von Philipopoli, Tatar Basari u. s. w. sind, ungerechnet die jährlichen Natural-Lieferungen derselben Distrikte, welche Odschaklik heißen, weil sie für die Odschak oder Armeecorps bestimmt sind; 3) die Mukataai Memlaha oder Salzpachtungen der Salinen von Achioli (Αγχιοπολις) am schwarzen Meere, Tusla (Larnika) in Cypern, von Enos, Salonik, u. s. w.; 4) die Pachtungen der Fischereyen des ganzen Reichs (Saidi Mahi). 5) die Pachtungen aller Mauthen der Häfen des schwarzen Meeres. Endlich gehören auch noch hieher die Pachtungen der Waldübergeher (Kuru Agalar), deren Verleihung vom Oberststallmeister abhängt, und deren Erträgniß zu den Säckelgeldern des Sultans (Dschibi humajun, Ajudo di costa) gehört, der sie dann wieder als Pantoffelgelder (Baschmaklik) den Sultaninnen hingibt.

XX. Haremein Mukataassi Kalemi, oder das Pachtungsbureau der beyden heiligen Städte Mekka und Medina. Dieses Bureau ist das Seitenstück zum siebenten, Haremein Mohassebessi Kalemi oder Rechnungsbureau der beyden heiligen Städte. Es umfaßt alle den erwähnten Städten gehörigen Wakfe und Malikane, welche in Anatoli gelegen sind. Hier werden auch die ersten Ernennungszettel (Teskere) aller Religionsdiener der in Anatoli gelegenen Moscheen ausgegeben, auf welche dann von dem Sekretariate Malije Kalemi die großherrlichen Berate ausgefertiget werden. Es ist dasselbe Verfahren, das im Haremein Mohassebessi Kalemi in Rücksicht aller in Konstantinopel und in Rumili gelegenen Moscheendiener beobachtet wird.

XXI. Istambol Mukataassi Kalemi, oder das Bureau der Pachtungen von Konstantinopel. In demselben werden aufbewahrt die Register: 1) der Mukataa oder Pachtungen von Salonik, Tirhala und Brussa; 2) der Marktpreise und der öffentlichen Aufsicht über die Verproviantirung der kaiserlichen Residenzen Adrianopel und Konstantinopel. Diese Aufsicht heißt Ihtissab, Marktgericht. 3) Der Waggebühren (Hakki Misan) der rohen Seide; 4) der auf Gold- und Silberdrath-Fabriken gelegten Abgaben.

XXII. Brussa Mukataassi Kalemi, oder das Bureau der Pachtungen von Brussa, umfaßt blos die Pachtungen von Brussa und des Sandschaks Chodawendkiar, wovon Brussa die Hauptstadt ist.

XXIII. Awlonia Mukataassi Kalemi, oder das Bureau der Pachtungen von Awlonia, begreift blos die Pachtungen von Awlonia und Negroponte in sich.

XXIV. Kaffa Mukataassi Kalemi, oder das Bureau der Pachtungen von Kaffa, umfaßte ehemahls die Pachtungen von Kaffa in der Krimm und von einigen Sandschaken in Anatoli, heute aber bloß die letzten.

XXV. Tarichdschi Kalemi, oder das Datirungsbureau. Das Geschäft dieses Bureaus der osmanischen Datarie ist: 1) Allen Beraten und Fermanen, welche aus dem Sekretariate (Malije Kalemi) ausgefertiget werden, das Datum beyzusetzen; 2) Die Sebebi Tahrir oder öffentlichen Urkunden auszufertigen, welche auf öffentliche von der Staatskasse zu leistende Zahlungen Bezug haben. Diese Zahlungen werden immer durch Anweisungen (Hawalat) für die verschiedenen Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung flüßig gemacht.

XXVI. Essham Mukataassi Kalemi, oder das Bureau der Leibrenten (rentes viagères). Die Leibrenten wurden vor einigen Jahren zuerst eingeführt, wo dann auch dieses Bureau erst errichtet, und den anderen der kaiserlichen Kammern angehängt worden ist.

Die Vorsteher dieser Bureaus haben alle den Charakter von Chodschagan oder Herren der Kammer. Diesen Rang hat zwar auch der Vorsteher des folgenden Bureau, aber er wird nicht, wie die übrigen, vom Großwesir, sondern vom Defterdar ernennt, dem er gleichsam als besonderer Gehülfe in allen Zweigen der Finanzverwaltung beygegeben ist, und als Kabinetssekretär des Defterdars oder Finanzministers betrachtet werden kann, wie der Mektubdschi an der Pforte der Kabinetssekretär des Großwesirs, der Kiaja Kiatibi der des Kiaja Begs, und der Ameddschi Efendi der des Reis Efendi ist.

XXVII. Defterdar Mektubdschissi Kalemi, oder das Bureau des Kabinetssekretärs des Defterdars. Dieses Bureau, eines der wichtigsten des ganzen Defterchane's, unterscheidet sich von den übrigen durch den Nahmen Oda (Kammer), welcher also auch bey den Türken einem Theile des Finanzkollegiums angeeignet ist, dessen Gesammtheit wir mit diesem Nahmen zu bezeichnen pflegen. Hier werden die Berate aller Malikane oder lebenslänglichen Pachtungen ausgefertiget, sowohl der unmittelbar dem Aerarium (Miri) und dem Religionsfonde der beyden heiligen Städte gehörigen, als der die Krongüter (Chaß) betreffenden, deren Berate unter dem Titel Mülknamei humajun, kaiserliche Besitzurkunden, ausgefertiget werden. Hier werden auch entworfen: alle Amtsschreiben des Defterdars an die Pascha, Beglerbege, Sandschakbege, Mutessellim oder provisorische Statthalter, Multesim oder Pächter, und an die verschiedenen mit Finanzanträgen in den Provinzen angestellten Kommissäre, die Berichte (Arſ), die Memoirs (Takrir) und die Vorträge (Telchiß), welche der Defterdar über jeden wichtigen Gegenstand an die Pforte, d. i. an den Großwesir, aber nie unmittelbar an den Sultan selbst macht, indem das Vorrecht, unmittelbare Vorträge an den Großherrn zu erstatten, bloß dem Großwesir allein zusteht.

Rechnet man zu diesen sieben und zwanzig Bureaux die sieben angehängten, deren oben erwähnt worden ist, so besteht das ganze Finanzdepartement aus 34 besonderen Bureaux unter eben so vielen besonderen Vorstehern, Chodschagan, oder Herren von der Kammer, genannt.

In jedem dieser Bureaus findet sich eine Anzahl von Commis (Chalfa, Gehülfen), Sekretären (Kiatib) und Accessisten oder Aspiranten (Schagird), deren Zahl mit der Größe eines Bureau und der Menge der Geschäfte in gehörigem Verhältnisse steht. So haben die drey ersten deren über hundert und funfzig. Die Zahl der Commis (Chalfa Gehülfen) besteht aus sieben in den ersten Bureaus, und sie sind es eigentlich, welche die Geschäfte schlichten und richten. Dieselben sowohl als die Kiatib und Schagird werden vom Defterdar Efendi, die Chodschagan aber (mit Ausnahme des sieben und zwanzigsten) vom Großwesire ernannt. Die Chalfa, Kiatib und Schagird rücken nach dem Alter ihrer Dienstjahre und immer in demselben Bureau vor; sie bleiben unverrückt auf ihren Plätzen, wenn auch der Defterdar oder der Chodscha ihres Bureaus gewechselt wird. Die Chodschagan hingegen werden gewöhnlich alle Jahre gewechselt, und von einem Bureau in das andere versetzt, so daß sie nach und nach alle Zweige der öffentlichen Finanzverwaltung durchlaufen, und durch Geschäftsführung derselben sich zu den Stellen der Defterdare ausbilden. Jedes Bureau hat noch einen besonderen Kessedar, wörtlich Säckelmeister, eigentlich secrétaire expéditionaire, der die Aktenstücke, welche die Unterschrift des Chodscha oder das Vidi des Defterdars erfordern, sammelt, oder seine besonderen Befehle in Betreff der endlichen Abfertigung der Geschäfte einhohlt. Sein Amt gibt ihm freyen Eintritt zu dem Defterdar, und einen großen und unmittelbaren Einfluß auf alle Geschäfte, welche auf diese Weise durch seine Hände gehen. Er ist der Archivar des Bureaus. Der eigentliche Archivar aber des ganzen Defterchane's ist der

Defter Emini (Επισκοπος των διφθερων), Intendent der Register, welcher der siebente der Staatsintendenten ist; die andern sechs schon oben erwähnten sind: Schehir Emini der Intendent der Stadt, Tersane Emini der Intendent des Arsenals, Mutbach Emini der Intendent der Küche, Arpa Emini der Intendent der Kornmagazine, Dharabchane Emini der Intendent der Münze, Barutchane Emini der Intendent der Pulverstampfen.

Außer diesen gibt es noch vier zu dem Finanzdepartement gehörige große Staatsbeamten, von denen der erste unter die Klasse der Gesetzgelehrten gehört, der zweyte und dritte eine Art von Polizeyobrigkeiten vorstellen, und der vierte Ausrufer bey öffentlichen Versteigerungen ist.

1) Miri Kiatibi, der Sekretär oder Richter des Fiscus, einer der Ulemas, welche den Rang eines Richters von Mekka haben. Der Kadiasker oder oberste Landesrichter von Rumili ernennt denselben. Er tritt in allen Finanzprocessen, die sich zwischen dem Fiscus und den Pächtern oder anderen Parteyen ergeben, nicht blos als Vertheidiger des Fiscus, sondern als bestellter Richter auf, und entscheidet alle vorkommenden Fälle nach den kanonischen Gesetzen. Solche Processe sind häufig, besonders mit Staatsbeamten oder Bürgern, die mit denen, deren Vermögen dem Fiscus anheimfiel, in activen oder passiven Geldverhältnissen standen. Der Procurator des Fiscus hat nur ein Fünftel von dem sehr beträchtlichen Einkommen seines Platzes, und verrechnet die übrigen dem obersten Landesrichter Rumilis.

2) Baschbaki Kuli oder Vorsteher der huissiers du trésor public, welchem die Eintreibung aller

zweifelhaften Schulden des Fiscus zusteht. Zu diesem Behufe sind ihm 60 Baki Kuli oder Huissiers untergegeben, um im Falle der Noth mit ihnen dem Defterdar hülfreiche Hand zu leisten, und auf seinen Befehl die Staatsschuldner einzusperren. Seine Amtsverrichtung bey der Kammer ist also beyläufig dieselbe, als die des Tschausch Baschi an der Pforte. Er tritt auch in allen Processen des Fiscus, welche von dem Miri Kiatibi geführt und von ihm entschieden werden, als der gesetzliche Sachwalter desselben, bald als Kläger, bald als Vertheidiger auf, im Namen des Defterdar Efendis, des Oberhaupts der Kammer und des eigentlichen höchsten Stellvertreters der kaiserlichen Finanzen.

3) Charadsch Baschbaki Kuli hat dieselben Amtsverrichtungen wie der Vorige, aber nur bey Eintreibung der Kopfsteuer. Diese zwey Offiziere, welche den Titel Aga führen und eigentlich dem Sekretariat der Kammer (Malije Kalemi) untergeordnet sind, begleiten mit dem Malije Teskeredschissi oder Scheinschreiber des Sekretariats, den Defterdar Efendi in allen öffentlichen Amtsverrichtungen.

4) Miri Dellal Baschissi der öffentliche Ausrufer des Fiscus bey den Versteigerungen der Malikane oder lebenslänglichen Pachtungen. Die Chodschagan oder Herren des Bureaus der 26 ersten Kammer mit dem Basch Chalfa oder ersten Commis und dem Kessedar oder Archivar jedes Bureaus, bilden zusammen den Diwan des zweyten Gewölbes im Serai, wo ihnen ihr Platz Sitz gibt; die ersten erscheinen dabey in ihren Ceremonienpelzen von violetblauem Atlas (Ust Kürk), die anderen aber als Untergeordnete nur in dem gewöhnlichen Oberkleide

von Tuch (Ferrabsche). Die beyden Vorsteher der Kanzleydiener der Kammer erscheinen ebenfalls dabey; der erste im Uniform, Ust Kürk, d. i. im Ceremonienpelz von violetem Atlas mit langen hinten bis an den Boden hinabhangenden Aermeln nach dem Schnitte der Kaftane; der zweyte in einem gewöhnlichen Pelze mit weiten Aermeln (Boljenli); die Staatssekretäre der Pforte aber, nämlich die beyden maîtres des requêtes, die Kabinetssekretäre des Großwesirs und Kiaja Begs, und der erste Commis des Mektubdschi, wiewohl auch Mitglieder des Diwans des zweyten Gewölbes, sind seit Ahmed dem III., welcher ihre Stellen aus der Kammer zur Pforte übersetzte, der Verbindlichkeit, dem Diwan beyzuwohnen, überhoben.

Das Finanzkollegium hat wöchentlich zwey Ferientage, nämlich Montags und Donnerstags. Die Chalfas und Kessedare der verschiedenen Bureaus sind nichts destoweniger gehalten, an diesen Tagen zu Hause zu arbeiten, um die dringendsten Geschäfte abzufertigen; der Kabinetssekretär aber des Defterdars, der Mektubdschi nämlich, und die Chodschagan der Bureaus, in welchen eben dringende Geschäfte verhandelt werden, sind verbunden, selbst an diesen Tagen sich beym Defterdare einzufinden. Auch ist es ein alter Gebrauch, daß 20, 30, oder 40 Tage vor Auszahlung des Soldes an die Truppen, welche dreymal des Jahrs Statt hat, der Defterdar mit den ersten Beamten der Kammer, statt nach dem Defterdarat, sich ins Serai zu der Kasse begibt, um dort die Vervollständigung der nöthigen Summen desto wirksamer zu betreiben. Wiewohl die Zahlung der Truppen nur dreymal, oder öfter bey Geldmangel nur zweymahl des Jahres geschieht,

so wird dieselbe dennoch nach Quartalen (Kisst) gerechnet, welche ihre Namen in der folgenden Ordnung des Jahrs haben: Mußir, Redschedsch, Reschen, Lesef. Die Zahlung der letzten geschieht gewöhnlich in dem ersten oder zweyten Monde des neuen Jahrs Muharrem oder Safer, und ist in den Annalen des osmanischen Reichs vielfältig erwähnt. Diese Zahlung geschieht nach dem Mondenjahre, das um eilf Tage von dem Sonnenjahre abweicht.

Ein ganz andere Zeitrechnung nämlich, als die des Sonnenjahrs, ist in dem kaiserlichen Finanzdepartemente für Alles, was Pachtungen und Territorialeinkünfte betrifft, eingeführt; denn da die Einkünfte der Pächter in Zehenten, und die Abgaben in Naturallieferungen bestehen, so würde, wenn die Einhebung derselben immer gleich in einem Monate des Mondenjahrs festgesetzt worden wäre, Alles in Verwirrung und Unordnung gerathen, und nach drey und dreyßig Jahren die Steuergebühr um ein ganzes Jahr zu kurz gekommen seyn. Dieses zu vermeiden ward, ganz abgesondert von der gewöhnlichen Zeitrechnung der Mondjahre, für alle Kontrakte und Verbindlichkeiten dieser Art das Sonnenjahr (das mit dem Monate März *) beginnt) beybehalten; und wie wir ein bür-

*) Bey den Griechen beginnt das Jahr zwar mit dem Januar nach der neugriechischen Zeitrechnung; allein eine Spur von dem altrömischen Jahrbeginn mit dem Monathe März hat sich in einem sehr sonderbaren, in Griechenland und selbst zu Pera noch heut zu Tage am letzten Februar üblichem Gebrauche erhalten. Die Weiber werfen nähmlich an diesem Vorabende des ehemahligen neuen Jahres alte Töpfe und zerbrochene Geschirre zum Fenster hinaus, und sagen dabey: Oxo psili oxo korgi meza nisi kai chara, hinaus Flöhe und Wanzen, herein Braut und Lust. Einige behaupten, bey den alten Griechen hätte es geheißen: Ἐξω η λυπη και η ϛοϱγη μεσα οι φιλοι και η χαϱα.

gerliches und Militärjahr haben, das freylich nicht der Länge sondern nur dem Anfange nach von einander unterschieden ist, so haben die Türken ein bürgerliches, nämlich das Mond-, und ein finanzielles oder ökonomisches, nämlich das Sonnenjahr.

Der Diwan, der an den Zahlungstagen der Truppen gehalten wird, heißt Ghalaba Diwani, Gedrängediwan, von dem Gedränge der Truppen, die, um ihren Sold zu erhalten, von allen Seiten zu dem Serai eilen, und sich dort in dem ersten und zweyten Hof schaaren. Die Beutel werden indessen in der kaiserlichen Schatzkammer in Ordnung gelegt. Der Kiaja der Janitscharen und die anderen Aga's der Odschak's kommen und küßen die Erde vor dem Wesire, der vor ihnen aufsteht. Der Basch Tschausch ruft die Kompagnien vor, und der Sekretär des Corps der Janitscharen und der Vorsteher des Centralbuchhaltungsbureau halten Register über die vertheilten Summen. Nach den Janitscharen kommt der Kiaja der Sipahis, der mit dem Aga ebenfalls die Erde küßt, und vor denen der Großwesir ebenfalls aufsteht. Nach ihm erhalten es die Offiziere der übrigen Corps auf dieselbe Weise. Gewöhnlich, um das Schauspiel zu verherrlichen, wird an diesem Tage zugleich fremden Gesandten Audienz ertheilt.

Die öffentliche Schatzkammer (Chasinei aamire), von welcher alle Zahlungen geleistet werden, befindet sich zwar im Serai, ist aber keineswegs mit der Privatschatzkammer (Chasinei enderun) zu verwechseln. Diese füllt sich zwar immer auf Kosten jener, indessen hat sie der ersten doch auch manchmal in Zeiten der Noth ausgeholfen. Als Privatschatz

(Chasine) steht der Schatz des Serai's dem öffentlichen Schatze (Miri) gegenüber; und bey diesem ist wieder die Kasse (Chasine) von dem Finanzdepartement (Defterchane) zu unterscheiden. Dieses, welches, wie wir gesehen, die ganze Verwaltung des Rechnungs- und Buchhalterreywesens umfaßt, ist die eigentliche Kammer, zu der wir durch die Pforte gekommen sind, und von der wir dann zu den Odschaks oder militärischen Corps, wörtlich zu dem Herde, übergehen. Diese Ausdrücke, womit die Bildersprache des Orients die einzelnen Theile des großen Gebäudes der Staatsverwaltung bezeichnet, sind der Bestimmung und der Natur derselben nicht unangemessen.

Die Ministerien des Innern und des Aeußeren, und die vollziehende Staatsgewalt bilden den prächtigen Eingang der hohen Pforte, durch deren Herrlichkeit sich die des ganzen Gebäudes ankündet. Man gelanget zu der Kammer, die in viele andere untergetheilt ist, und worinn die Kostbarkeiten des Hauses, Gold und Silber, verwahrt werden. Weiter hinein, in dem Innern des Hauses, ist der Herd, der bey allen Völkern von Alters her als heilig angesehen worden, und dessen Vertheidigung mit der des Vaterlandes synonym ist; deßhalb ist er den Osmanen das Sinnbild der ganzen streitbaren Macht des Reichs, deren einzelne Corps Odschak, d. i. Herd, genannt werden. Um den Kessel, als dem Symbole aller Gastfreyheit und der häuslichen Wirthschaft geschaart, streiten sie pro focis et aris. Des Altars und des Gesetzes höchste Würden sind die Ulemas, denen vor allen andern der Ehrenplatz gebührt. Der Ehrenplatz des Soffas heißt Sadr, und mit diesem feyerlichen Ausdrucke werden

die höchsten Ehrenstellen des Mufti und der obersten Heerrichter bezeichnet. So sind Pforte, Kammer, Herd und Soffa die Bilder der vier wichtigsten Staatsgewalten des Großwesirs, des Defterdars, des Janitscharenaga und des Muftis.

Ausweis

aller Einkünfte und Ausgaben des öffentlichen Schatzes des osmanischen Reichs im Jahre 1071 (1660), aus offiziellen Quellen, nämlich nach den Registern der Kammer zusammengetragen von Hesarfenn, dem Verfasser der osmanischen Statistik.

Einkünfte des Hauptrechnungsbureau	132,344,666	Asp.
» des Bureaus der Kopfsteuer	111,723,469	»
» des Rechnungsbureaus der beyden heiligen Städte .	14,829,533	»
» des Pachtungsbureaus der beyden heiligen Städte .	17,820,537	»
» des Bureaus der Abgaben	113,097,064	»
» des Bureaus der Pachtungen	42,920,550	»
» der Minen mit den Steuern der Moldau und Wallachey	66,204,920	»
» der Pachtungen Brussa's .	12,193,279	»
» der abolirten Pachtungen .	17,784,508	»
» der Pacht. v. Konstantinopel	27,014,780	»
» der Pachtungen v. Awlonia	10,375,809	»
» der Pacht. von Negroponte	2,161,334	»
» der Pachtung. d. Krongüter	13,071,750	»
» der Pachtungen von Kaffa .	6,838,599	»
» des Rechnungsb. v. Anatoli	100,000	»
» der neuen Pachtungen . .	3,054,232	»
» der Pachtungen der Heerden	11,802,096	»
Im Ganzen	603,337,126	Asp.

Vermuthlich sind in dieser Berechnung ein Paar Posten ausgelassen, weil die Hauptsumme aller Einkünfte Rumili's und Anatolis höher angegeben wird, welche Summe jedoch noch auf zweyerley Art zu berichtigen kömmt, erst mit Abzug von ein paarmahl hunderttausend Aspern, deren Eintreibung unmöglich, und wieder mit Zuschlag des aus dem zu Gunsten des Verariums laufenden Kurses, das bey jedem Tausend Aspern vierzehn gewann; nach dieser Berichtigung gibt Hesarfenn die Gesammtsumme aller Einkünfte Rumimili's und Anatoli's auf 581,270,828 Aspern, d. i. 40,000 Aspern zu einem Beutel gerechnet auf 14,531 Beutel 10,808 Aspern an. Nach dem heutigen Münzfuß gehen zwar 60,000 Aspern auf einen Beutel, wenn man aber die Verschlechterung des Münzfußes betrachtet, wodurch die dermahligen Aspern so gut und besser als die heutigen Paras waren, gar nur 20,000. Nach dieser Berechnung betrug die ganze Summe 14,281,770 heutige Piaster *).

---

*) Wir haben, um nur beyläufig einen Berechnungsfuß anzunehmen, in diesem ganzen Werke die Aspern aus der Zeit, wo diese Statistiken des osmanischen Reiches zusammengetragen wurden, nähmlich unmittelbar vor und unter der Regierung Mohammed des IV., den heutigen Paras gleich angenommen; um die Berechnung immer richtig zu machen, müßten wir im Besitze von eben so genauen Valvirungs-Tabellen derselben Zeit seyn, als die folgenden Angaben des türkischen Münzfußes in dem letzten Vierteljahrhunderte.

Ein am 9. März 1807 bey dem k. k. Hauptmünzamte zu Wien valvirter türkischer Piaster zu 40 Para wog im Durchschnitte das Stück 4224 Richtpfenningstheile der Wiener Mark; die rohe Mark enthielt 7 Loth 9 Gran Feinsilber, und ein Stück war nach dem österreichischen und konventionsmäßigen Ausmünzungsfuße werth 43 1/2 kr. Ein Stück von 30 Para zu 3179 1/2 Richtpfenningstheile, die rohe Mark zu 7 Loth 10 Gran war werth 32 1/4 kr. Ein Stück von 20 Para zu 2088 3/4 Richtpfenningstheile zu 7 Loth 10 Gran, 21 1/4 kr.

Sold der Infanterie nach den Registern des Kontrollirungsbureau derselben.

Die Gesammtzahl der Janitscharen betrug 54,222 Köpfe, deren jährlicher Sold 148,477,020 Aspern = 3,711,925 Piaster ausmachte.

Sold der Adschem Oglan zu Konstantinopel und Gallipoli, 4102 Köpfe, jährlich 3,160,000 Aspern = 79,000 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Baltadschi, Köche und Zuckerbäcker des alten Serais, 550 Köpfe, jährlich 3,160,000 Aspern = 79,000 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Bostandschi des kaiserlichen Pallastes, 2947 Köpfe, jährlich 7,162,200 Aspern = 179,050 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Zeugschmide (Dschebedschi), 4180 Köpfe, jährlich 775,692 Aspern = 19,392 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Artilleristen, 2026 Köpfe, jährlich 5,397,080 Aspern = 134,927 Piaster heutigen Geldes.

Sold des Fuhrwesens und der Artillerie, 282 Köpfe,

Ein am 29. September 1794 valvirtes Parastück wog im Durchschnitte 76 Richtpfenningstheile, die rohe Mark enthielt 8 Loth 1 Gran feines Silber, und ein Stück war werth 3/4 kr.

Ein am 3. October 1813 valvirter einfacher Piaster wog 1358 Richtpfenningstheile à 11 Loth 11 Gran, war werth 21 1/2 kr.

Ein am 5. Februar 1812 valvirter einfacher Piaster wog 2172 1/3 Richtpfenningstheile à 7 Loth 11 Gran, war werth 22 1/2 kr.

Ein am 5. Februar 1812 valvirtes Stück von fünf Piastern wog 6969 1/3 Richtpfenningstheile, à 11 Loth 10 Gran, war werth 1 fl. 34 1/2 kr.

Man sieht hieraus, daß der Piaster zu 40 Para, der im Jahre 1787 43 1/2 kr., und im Jahre 1812 21 1/2 kr werth war, sich in 25 Jahren um mehr als die Hälfte verschlimmerte, und daß, wenn also ein Asper von Sultan Mohammeds Zeit als heutiger Para genommen wird, derselbe wohl mehr, aber gewiß nicht minder werth gewesen seyn mag.

jährlich 851,724 Aspern = 21,293 Piaster heutigen Geldes.

Sold der kaiserlichen Stallbedienten, 3398 Köpfe, jährlich 762,972 Aspern = 19,074 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Zeltaufschlager (Mehterani Chasine) 1082 Köpfe, jährlich 1,937,972 Aspern = 48,449 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Küchenbedienten, 370 Köpfe, jährlich 2,536,056 Aspern = 63,401 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Handwerker des Serais, 735 Köpfe, jährlich 1,368,032 Aspern = 34,200 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Leibschneider des Serais, 217 Köpfe, jährlich 490,996 Aspern = 12,274 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Mehter oder Wachen der heiligen Fahne, 102 Köpfe, jährlich 464,972 Aspern = 11,624 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Sakkas des Diwans, 35 Köpfe, jährlich 92,392 Aspern = 2309 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Beschlis von Ozakow, 750 Köpfe, jährlich 244,080 Aspern = 6102 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Arbeiter des kaiserlichen Arsenals 6,000,000 Aspern = 15,000 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Pagen des kaiserlichen Serais 6,400,000 Aspern = 160,000 Piaster heutigen Geldes.

Hesarfenn gibt die Totalsumme nach dem Bureau der Infanterie auf 202,769,048 Aspern an, (welche jedoch mit dem obigen so eben summirten nicht übereinstimmt) = 5,069,226 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der beyden Kadiaskere nach den Registern

des kleinen Buchhaltungsbureau, jährlich 37,320 Aspern = 993 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Herren des kaiserlichen Steigbügels, 56 Köpfe, jährlich 337,320 Aspern = 8433 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Muteferrika oder Hoffuriere, 631 Köpfe, jährlich 6,610,040 Aspern = 165,251 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Muschahere Chuaran, 27 Köpfe, jährlich 120,600 Aspern = 3015 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der sechs ersten Sekretäre der Kammer, 46,440 Aspern = 1161 Piaster.

Besoldung der Dewakine chaßa, 22 Köpfe, jährlich 316,800 Aspern = 7920 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Invaliden, Pensionen des inneren Hofstaates, 56 Köpfe, jährlich 1,279,800 Aspern = 31995 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der zwey Vorgesetzten der Handwerksleute des Serais, jährlich 6,600,640 Aspern = 165,016 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Sekretäre der kaiserlichen Staatskanzkanzley, 36 Köpfe, jährlich 249,120 Aspern = 6228 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Pfortentschausche, 693 Köpfe, jährlich 3,866,388 Asp. = 96,659 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Aspiranten (Schagirdan) des kaiserlichen Schatzes, 69 Köpfe, jährlich 376,200 Aspern = 9405 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Aerzte des Serais, 14 Köpfe, jährlich 223,727 Aspern = 5593 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Gebethausrufer des Serais, 15 Köpfe, jährlich 48,960 Aspern = 1224 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der äußeren Schatzbedienten oder Kassediener, 8 Köpfe, jährlich 179,100 Aspern = 4477 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Garden Peiks, 60 Köpfe, jährlich 99,720 Aspern = 2493 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der Falkoniere des Serais, 16 Köpfe, jährlich 17,280 Aspern = 432 Piaster heutigen Geldes.

Besoldung der im Serai angestellten jüdischen Aerzte, 4 Köpfe, jährlich 44,604 Aspern = 1115 Piaster heutigen Geldes.

Die von Hesarfenn zum Schluße dieser Berechnung aus den Registern des kleinen Buchhaltereybureau angegebene Gesammtsumme ist: 1794 Köpfe, und 17,307,020 Aspern = 432,675 Piaster, welche wieder mit den summirten obigen Posten nicht übereinstimmt.

Sold der Cavallerie nach den Registern des Bureaus derselben.

Sold der Sipahis, 7203 Köpfe, jährlich 43,431,199 Aspern = 1,085,779 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Silihdare, 6254 Köpfe, jährlich 31,902,036 Aspern = 797,550 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Ulufedschiani jemin, 488 Köpfe, jährlich 2,171,432 Aspern = 54,285 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Ulufedschiani jessar, 488 Köpfe, jährlich 1,936,012 Aspern = 48,400 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Ghurebai jemin, 410 Köpfe, jährlich 1,967,176 Aspern = 49,179 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Ghurebai jessar, 312 Köpfe, jährlich 1,414,584 Aspern = 35,364 Piaster heutigen Geldes.

Ungeachtet hier nur sechs Posten sind, so stimmt doch die aus den Registern des Bureaus der Cavallerie

angegebene Summe mit der aus der Summirung der obigen Posten herausgebrachten nicht überein. Hesarfenn zählt nähmlich in allem 15,248 Köpfe, während nur 15,155 herauskommen, und 2,832,436 Aspern = 70,810 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Arbeitsleute des Arsenals nach den Registern desselben Bureaus, 6,400,000 Aspern = 160,000 Piaster heutigen Geldes.

Sold der Kapidschi oder Pförtner des Serais, 1962 Köpfe, jährlich 5,785,064 Aspern = 144,626 Piaster heutigen Geldes.

Sold der unteren Bedienten des Serais, 400,000 Aspern = 10,000 Piaster heutigen Geldes.

Hesarfenn summirt hierauf die Zahl der oben angegebenen besoldeten Truppen, Garden und anderen Bedienten des Serais auf 94,979 Köpfe, deren jährliche Besoldung zusammen 308,693,568 Aspern = 7,717,339 Piaster heutigen Geldes ausmacht.

An diese Ausgaben der Besoldungen (Mewadschib) schließen sich die von dem kaiserlichen Schatze jährlich an die Intendenten und Inspektoren der öffentlichen Munitions- und Vorrathshäuser hinausgegebenen Lieferungsgelder (Teſſlimat) an, wofür diese an dieselben die Nothdurft zu liefern gehalten sind. Solche Lieferungsgelder sind nach den Registern des Hauptrechnungsbureaus die folgenden:

Lieferungsgelder an den Stadthauptmann (Schehir Emini) 27,632,674 Aspern = 690,816 Piaster heutigen Geldes.

Dem Tersana Emini, Intendenten des Arsenals, für Zugehör der Flotte, 24,588,898 Aspern = 614,722 Piaster heutigen Geldes.

Dem

Dem Mutbach Emini oder Intendenten der kaiserlichen Küche, 44,588,898 Aspern = 1,114,722 Piaster heutigen Geldes.

Dem Arpa Emini, Intendenten der Gerste, für die kaiserlichen Stallungen, 11,816,379 Asp. = 295,409 Piaster heutigen Geldes.

Dem Aga von Konstantinopel, für Holzbedürfniß, 41,000 Aspern = 1025 Piaster heutigen Geldes.

Dem Peksimat Nasiri oder Aufseher des Zwibacks für die kaiserliche Flotte, 500,000 Asp. = 12,500 Piaster heutigen Geldes.

Dem Tophana Nasiri oder Aufseher der Stückgießerey, außer dem Metalle, das besonders geliefert wird, 300,000 Aspern = 75,000 Piaster.

Diese Lieferungsgelder summirt Hesarfenn auf 121,280,716 = 3,032,017 Piaster.

Lieferungsgelder auf die Kosten der Karawane nach Mekka, jährlich 10,898,778 Aspern = 272,469 Piaster heutigen Geldes.

Lieferungsgelder für Tuch und Unterfutter an die Janitscharen und Bostandschi, 18,995,001 Aspern = 474,875 Piaster heutigen Geldes.

Lieferungsgelder statt des Fleisches an die Janitscharen zu Konstantinopel und an der Gränze, 25,566,030 Aspern = 639,150 Piaster heutigen Geldes.

Lieferungsgelder an die pensionirten und jubilirten Diener der Moscheen u. s. w., 13,622,400 Aspern = 340,560 Piaster heutigen Geldes.

Lieferungsgelder an die Besatzungen der Gränzfestungen, 57,024,220 Aspern = 1,425,605 Piaster heutigen Geldes.

Lieferungsgelder der Bedienten des Serais zu Adrianopel, 160,000 Aspern = 4000 Piaster.

Den Begen der Flotte und dem Chane der Krim, 16,352,000 Aspern = 408,800 Piaster.

Lieferungsgelder für die Reinigung der Salinen, 9,097,187 Aspern = 227,429 Piaster.

Lieferungsgelder für die Fleischhauer der Janitscharen und des Serais, 5,022,000 Aspern = 125,550 Piaster.

Lieferungsgelder für die kaiserliche Garderobe, 10,562,359 Aspern = 264,058 Piaster.

Geschenke und Diäten an die fremden Gesandten, 1,000,000 Aspern = 25,000 Piaster.

Diese Lieferungsgelder betragen nach Hesarfenn's Summirung jährlich 593,604,061 Asp. = 14,840,101 Piaster. Vierzehn Millionen achtmahlhundert Tausend Piaster, welche allein die vierzehn Millionen zweymahlhundert Tausend Piaster der oben gerechneten Einkünfte übersteigen, ohne die sieben Millionen der ordentlichen Besoldungen zu rechnen.

Dieser Ueberschuß ordentlicher Ausgaben (Ichradschati mukarrere) mußte durch die außerordentlichen Einkünfte (Waridati ghairi mukarrere) gedeckt werden, wozu die Tribute christlicher Völker, wie z. B. der von Ragusa (12,000 Dukaten jährlich) gerechnet werden mußten. Hesarfenn gibt dieselben außer diesen Tributen auf jährliche 81,785,380 Aspern = 2,044,634 Piaster an; dazu kamen in Kriegszeiten die Auflagen für die Verproviantirung der Armee:

Bedeli Nusul von 176,125 Häusern in Anatoli und Rumili, das Haus zu 200 Aspern beyläufig tarirt, 35,365,000 Aspern = 884,125 Piaster.

Bedeli Surßat in Rumili, nach den Registern des Bureaus der Abgaben, d. i. Abgaben zur Reluition der an die Posten zu entrichtenden Natural-Lieferungen in Heu und Gerste 35,738,140 Asp. = 893,453 Piaster.

Bedeli Surßat von den Sandschaken Weldschterin und Aladschahißar 1,002,350 Asp. = 25,058 Piaster.

Bedeli Nusul von Ofen, Erla, Kanischa, Temeswar, 12,379,840 Aspern = 309,496 Piaster.

Bedeli Kürekdschian, Reluitionsgeld von den Pionierarbeiten, 1,000,000 Asp. = 25,000 Piaster.

Hesarfenn summirt hierauf diese außerordentlichen Lieferungsgelder auf 85,485,380 Aspern, und weil einiges nicht eingehoben werden konnte, auf 81,785,380 Aspern = 2,044,634 Piaster heutigen Geldes.

Da diese außerordentlichen Lieferungs-Reluitionen nur zur Kriegszeit Statt haben, und durch die außerordentlichen Ausgaben des Feldzugs ganz verschlungen, wenn nicht überstiegen wurden, so blieben, da sich die vierzehn Millionen der Lieferungsgelder und der Einkünfte gegen einander aufheben, noch immer die sieben Millionen der Besoldungen ungedeckt, deren Deckungsquelle Hesarfenn nicht angibt.

Auf diese obige Uebersicht folgt die der Einkünfte der Sultaninnen und Wesire von den Chaß oder Krongütern, aus den Registern des Rechnungsbureau der Krongüter, wie es damahls 1071 (1660) bestand, offiziell ausgezogen.

Chaß des Großwesirs, jährlich 7,769,000 Aspern.

Chaß des Wesirs Jussuf Pascha, 2,860,000 Aspern.

Chaß des Wesirs Ahmed Pascha, 1,751,685 Aspern.

Chaß des Wesirs Ahmed Ankebut Pascha, 2,146,500 Aspern.

Chaß des Wesirs Kaimakam Pascha, 1,570,000 Aspern.

Chaß des Wesirs Kapudan Pascha, 6,415,000 Asp.

Chaß des abgesetzten Großwesirs Mohammed Pascha, 660,000 Aspern.

Chaß des vorigen Defterdars Mohammed Pascha, 345,000 Aspern.

Chaß des Nischandschi Dschaafer Efendi, 480,000 Aspern.

Chaß des ersten Kammerdieners, 300,000 Aspern.

Chaß des Beglerbegs von Anatoli, 233,000 Aspern.

Chaß von Jenischehr und der Gegend umher, 280,000 Aspern.

Chaß des Protomedicus des Serais, 90,000 Aspern.

Chaß der in Janboli wohnenden Prinzen, 210,000 Aspern.

Chaß des Wesirs Hadschi Mohammed Pascha, 60,333 Aspern.

Chaß eines tatarischen Sultans, 4200 Aspern.

Hesarfenn setzt die wieder nicht richtig summirte Summe von 25,203,018 Asp. = 630,075 Piaster an.

Chaß oder Einkommen von den Krongütern zum Unterhalte der Sultaninnen bestimmt.

Chaß der Sultaninn Walide, 12,000,000 Aspern.

Chaß als Pantoffel- oder Stecknadelgeld der Sultaninn Aische, 2,595,333 Aspern.

Chaß der Sultaninn Fatima, 2,005,000 Aspern.

Chaß der Sultaninn Rakije, 1,235,000 Aspern.

Chaß der Sultaninn Saffije, 1,005,000 Aspern.

Chaß der Sultaninn Begichan, 1,560,000 Aspern.

Chaß der Sultaninn Küher, 1,520,000 Aspern.

Chaß der verwittweten Sultaninn Gemahlinn, Sultan Murads Aische, 100,000 Aspern.

Chaß der Sultaninn Fachri, 295,000 Aspern.

Chaß der Sultaninn Saima, 285,000 Aspern.

Chaß der Sultaninn Kia, 1,250,000 Aspern.

Hesarfenn summirt richtig 23,852,333 Aspern, also mit den Chaß der Wesire 25,203,018, zusammen 49,055,351 Aspern = 1,226,383 Piaster.

Die Einkünfte dieser Krongüter sind von denen der kaiserliche Staatskasse gänzlich getrennt, und werden alle Jahre neuerdings unmittelbar vom Sultan aus verliehen.

Hierauf gibt Hesarfenn die folgende zur Uebersicht des Wachsthums osmanischer Größe und Macht äußerst belehrende vergleichende Ansicht des Standes der Heermacht und des Soldes von Suleiman dem Großen bis Mohammed dem IV., nähmlich vom Jahre 970 (1562) bis 1080 (1669), also gerade während des Jahrhunderts, in welchem das osmanische Reich den höchsten Gipfel seiner Macht und Größe erreicht hatte.

Als Suleiman den Feldzug von Sigeth unternahm, belief sich seine ganze Armee auf 48,316 Köpfe, deren jährliche Besoldung 2,640,900 Aspern = 46,022 Piaster ausmachte. Unter Sultan Murad III. wurden im Jahre 997 (1588) 64,425 Mann besoldet, deren jährlicher Sold 17,820,000 Aspern = 445,500 Piaster betrug. Im Jahr 1004 (1595) war der Stand der Armee 80,870 Mann, und ihre Löhnung betrug 25,120,000 Aspern = 628,000 Piaster. Im Jahre 1018 (1609) stieg das Heer auf 91,202 Mann, die jährlich mit 31,080,000 Aspern = 777,000 Piaster besoldet wurden. Unter den Sultanen Osman dem II. und Mustafa

dem I. war das stehende Heer 100,000 Mann stark, wurde aber unter Sultan Murad dem IV. durch die Feldzüge der Wesire Mohammed Pascha, Bairam Pascha, Kara Mustafa wieder bis auf die Hälfte vermindert, so daß um das Jahr 1050 (1640) nicht mehr als 59,257 Mann mit jährlichen 26,100,000 Aspern = 652,500 Piaster besoldet wurden.

Im Jahre 1080 (1669), wo Hesarfenn seine Statistik aus offiziellen Registern des Kanuns zusammentrug, war der Stand der besoldeten Truppen 94,979 Mann, deren jährliche Besoldung 308,693,568 Aspern = 7,717,339 Piaster betrug.

Im Jahre 972 (1564) betrugen die Staatseinkünfte 183,000,000 Aspern = 4,575,000 Piaster. Die Ausgaben 189,600,000 Aspern = 4,740,000 Piaster heutigen Geldes.

Im Jahre 1000 (1591) die Einkünfte 193,400,000 Aspern = 4,835,000 Piaster heutigen Geldes. Die Ausgaben 360,400,000 Aspern = 9,010,000 Piaster heutigen Geldes.

Im Jahre 1006 (1597) die Einkünfte 300,000,000 Aspern = 7,500,000 Piaster heutigen Geldes. Die Ausgaben 900,000,000 Aspern = 22,500,000 Piaster heutigen Geldes.

Auf diese Art ging der seit vielen Jahren aufgehäufte kaiserliche Schatz verloren, um den Ueberschuß der jährlichen Ausgaben zu decken, welche, wie man sieht, in dem letzten Jahre das Dreyfache der Einnahme ausmachten.

Die Einkünfte, die unter Murad dem IV. bis über 600,000,000 Aspern = 15,000,000 Piaster heutigen

Geldes gestiegen waren, kamen um das Jahr 1050 (1640) wieder bis auf 550,000,000 Asp. = 13,750,000 Piaster herunter. Bey der Thronbesteigung Mohammed des IV. im Jahre 1058 (1648) kamen die Einkünfte auf 361,800,000 Aspern = 9,045,000 Piaster, und die Ausgaben auf 550,000,000 Asp = 13,750,000 Piaster herunter. Das Jahr darauf standen die Einkünfte auf 361,800,000 Aspern = 9,045,000 Piaster, und die Ausgaben auf 550,000,000 Asp. = 13,750,000 Piaster. Im Jahre 1060 (1650) stiegen die Einkünfte auf 532,900,000 Aspern = 13,322,500 Piaster, und die Ausgaben auf 687,200,000 = 17,180,000 Piaster. Im Jahre 1080 (1669) endlich betrugen die Einkünfte 181,270,828 Aspern = 4,531,770 Piaster, die Ausgaben 590,604,360 Aspern = 14,765,109 Piaster heutigen Geldes, wo die Ausgaben die Einkünfte gar um zehn Millionen überstiegen. Zehn Jahre vorher betrugen die Staatseinkünfte der Kammer, wie die obige Uebersicht ausweiset, zwar über vierzehn Millionen, aber eine eben so große Summe verschlangen die Lieferungsgelder, welche die Staatskasse hinauszahlte, und wobey noch immer die sieben Millionen der Besoldungen ungedeckt blieben; denn die zwölfmahlhunderttausend Piaster der Chaß gehörten bloß als Schatullengelder den Wesiren und Sultaninnen. Bey einer solchen actenmäßig dargelegten Zerrüttung des osmanischen Finanzzustandes war es nothwendig, um das beständige Deficit der Kammer zu decken, entweder zu Zuschüssen aus dem Hausschatze der Sultane oder zu dem Mittel gewaltsamer Erpressungen, Hinrichtungen und Confiscationen die Zuflucht zu nehmen. Da aber die

letzten nicht immer hinreichten, und die Sultane doch sehr oft genöthigt waren, den Privatschatz in Anspruch zu nehmen, besonders, um bey schnell auf einander folgenden Regierungsveränderungen die bis zum Unerschwinglichen steigenden Throngeschenke an die Truppen hinauszuzahlen, so läßt sich leicht ermessen, daß dieser so hoch gepriesene Schatz des Serais mehr als einmahl erschöpft worden, und daß alles, was ältere und neuere Reisebeschreiber von den ungeheuren Reichthümern desselben in gemünztem Gold und Silber erzählt haben, unter die Tausend und Eins von dem türkischen Staate in Gang gebrachten Mährchen gehören.

Da wir uns bloß an aktenmäßige Darstellungen halten, so setzen wir der Vergleichung wegen noch eine andere Finanzübersicht, die der Großwesir Tarchundschi Ahmed Pascha aus den Registern der Kammer entwarf, um Mohammed dem IV., unter dem die Finanzen in diesen zerrütteten Zustand geriethen, die Nothwendigkeit einer sparsameren Finanzverwaltung einleuchtend zu machen. Der Lohn seiner gutgemeinten Vorstellung war der Todesbefehl, dessen wahren Grund damahls Niemand zu errathen vermochte, den uns aber der bey Hof angestellte Geschichtschreiber Mohammed Chalife sammt der aktenmäßigen Uebersicht selbst, in den Denkwürdigkeiten seines Lebens folgendermaßen erhalten: »Des unterthänigsten Dieners Anzeige besteht darin: Die gesammten Staatseinkünfte belaufen sich nach den Registern der Kammer auf 500,711,492 Aspern = 12,517,787 Piaster. Hievon werden gezahlt an die Janitscharen, welche in Kandia, Bagdad und andern Gränzorten liegen 167,783,292 Aspern = 4,194,582 Piaster.

Sold der Adschem Oglan, Bostandschi, Baltadschi, 16,187,720 Aspern = 404,693 Piaster.

Sold der Sipahi und Silihdare in den Besatzungen, 130,686,060 Aspern = 3,267,151 Piaster.

Sold der Dschebedschi eben daselbst 11,215,420 Aspern = 280,385 Piaster.

Sold der Top Arabadschi 1,219,484 Asp. = 30,487 Piaster.

Sold der Bedienten des kaiserlichen Stalls und der Küche, 11,079,684 Aspern = 276,992 Piaster.

Sold der Schneider, Wasserträger u. s. w. 5,038,365 Aspern = 125,959 Piaster.

Sold der Kapidschi des Serais 7,626,932 Aspern = 190,673 Piaster.

Besoldung der Herren des kaiserlichen Steigbügels, der Tschausche und Muteferrika, der Truchseße und Pensionirten, der Schreiber des Diwans und der Kammer, der Peiks und Baumeister 22,415,388 Aspern = 560,384 Piaster.

Der Verschnittenen, der Agas, des äußeren und inneren Hofstaates 12,848,000 Aspern = 321,200 Piaster.

Der Diener des Arsenals 7,627,023 Asp. = 190,675 Piaster.

Auf diese Art belaufen sich die Summen der jährlichen Besoldungen der Truppen und Bedienten des Hofes auf 397,720,277 Aspern = 9,943,006 Piaster.

Dieß sind die ordentlichen Besoldungen (Mewadschib). Außerordentliche Ausgaben (Maßarif) sind die folgenden:

Die Ehrenkleider zur Vertheilung im kaiserlichen

Diwan, mit Pelz und reichen Stoffen, die Gürtel und Schale, die als Geschenke verehrt werden; die im Innern des Serais an die Hofbedienten jährlichen Vertheilungen an Tuch, Atlas, Sammt, Mussellin und Leinwand betragen die Summe von 23,000,000 Aspern = 575,000 Piaster. Für die Bedürfnisse der Küche zur Anschaffung der Küchengeräthe an den obersten Kücheníntendenten des sogenannten Lieferungsgeldes die Summe von 8,600,000 Aspern = 215,000 Piaster. Für Speisen und Getränke der beyden Serai von Ghalata und Ibrahim Pascha, wo die Pagen auferzogen wurden, für den Sold ihrer Bedienten, ihre Kleidung, für das zur Ausbesserung derselben nöthige Bauholz, als Lieferungsgeld dem Intendenteu der Stadt die Summe von 6,626,392 Aspern = 165,659 Piaster heutigen Geldes. Dem Intendenten des Serais für das Zugehör der Flotte das Lieferungsgeld 14,415,280 Aspern = 360,382 Piaster. Dem Intendenten der Gerste und Futtermagazine des kaiserlichen Marstalls, außer den Naturalien-Lieferungen in Gerste, als Lieferungsgeld die Summe von 7,483,712 Aspern = 187,092 Piaster heutigen Geldes; und außerdem noch dem obersten Stallmeister 580,000 Aspern = 14,500 Piaster. Dem Aga von Konstantinopel für das Bauholz und andere zum Unterhalte des kaiserlichen Pallastes nöthige Materialien, als sogenanntes Lieferungsgeld die Summe von 32,970,000 Asp. = 824,250 Piaster heutigen Geldes.

Hiezu kommen die besonderen Ausgaben oder Lieferungsgelder an die Aufseher der Artillerie, der Waffenschmiede, der Pulverfabriken, betragend 10,000,000 Aspern = 250,000 Piaster. An die in den Besatzun-

gen liegenden Janitscharen als Fleisch- und Mehlgeld 7,000,000 Aspern = 175,000 Piaster. Für Mehl und andere Lebensbedürfnisse, welche der Feldzug in Kandia erforderte, die Summe von 13,310,000 Asp. = 332,750 Piaster. Den Herren des innern und äußern Hofstaates für ihre Winter- und Sommerkleider 1,231,440 Aspern = 30,786 Piaster heutigen Geldes. Diese außerordentlichen Ausgaben betragen auf diese Weise in einem Jahre 84,953,994 Aspern = 2,123,849 Piaster.

Die Besoldungen (Mewadschib) und außerordentlichen Ausgaben (Maßarif) betragen also zusammen die (abermahls nicht richtig summirte) Summe von 480,093,150 Aspern = 12,009,828 Piaster. Hiezu kommen nun noch die sogenannten Küchenausgaben, welche Odschaklik oder Heerdausgaben genennt werden, nämlich:

Für Fleisch der kaiserlichen Küche 13,000,000 Aspern = 325,000 Piaster.

Für die Zuckerbäckerey 12,000,000 Asp. = 300,000 Piaster.

Für die Serai der Pagen zu Ghalata, von Ibrahim Pascha und das alte Serai, in die Hände des Intendenten der Stadt, 800,000 Aspern = 20,000 Piaster.

Für den Holzbedarf des kaiserlichen Pallastes 903,000 Aspern = 22,575 Piaster.

Für die Karawane nach Mekka 7,102,298 Aspern = 177557 Piaster.

Gnadengelder und Pensionen (Wasaif) an die ältesten und verdientesten Männer der Silihdare, Sipahi und der vier Rotten, an Ulemas, Emire, Scheiche, Prediger 31,128,030 Aspern = 778,200 Piaster.

Als Herdgeld an die Gränzsoldaten in den Festungen die Summe von 61,782,701 Aspern = 1,544,567 Piaster.

An die Chane der Krim, die Bege der Tscherkassen als Salijane oder Jahrgelder 16,956,710 Asp. = 423,917 Piaster.

Den Janitscharen auf Tuch, Unterfutter, Leinwand und andere Kleinigkeiten als Herdgeld 8,386,021 Aspern = 209,650 Piaster.

Den Janitscharen zu Konstantinopel als Fleischgeld 7,514,514 Aspern = 187,862 Piaster.

Den Bostandschis auf Fleisch und Leinwand als Heerdgeld 499,300 Aspern = 12,482 Piaster.

Für die kaiserlichen Mühlen zu Hama, den Anbau der Ländereyen (Tscheltuk), den Unterhalt der Salinen zu Larnika und Achioli, die Ausbesserung der Moscheen und anderer öffentlichen Anstalten, als Brücken, Brunnen u. s. w. 8,588,617 Asp. = 214,715 Piaster.

Auf diese Weise betragen die Herdgelder (Odschaklik) in einem Jahre 93,432,116 Aspern = 2,335,802 Piaster, und die ganze Summe der jährlichen Ausgaben für Besoldungen, Lieferungs- und Heerdgelder besteht in 676,106,387 Aspern = 16,902,659 Piaster, und nach dem Ausweise der allgemeinen Rechnungsbilanz übersteigen die Ausgaben die Einkünfte um die Summe von 175,393,885 Aspern = 4,384,847 Piaster.

Wiewohl auch diese Subtraction nach der oben angegebenen Summe der Einkünfte in den drey letzten Zahlen nicht ganz richtig ist, so sind doch die Millionen, Hundert, Zehntausende und Tausende richtig, und es erhellt, daß die Ausgaben des Staats die Einnahme

um mehr als vier Millionen Piaster übersteigen. Der Lohn des wohlmeinenden Wesirs war, daß er den Kopf dafür verlor. Dieß geschah im Jahre 1060 (1652). Vergleicht man nun mit den Resultaten dieser Angaben, die von Hesarfenn für das Jahr 1060 angegebene Bilanz, so finden sich dort die Einkünfte 13,422,500 Piaster, und die Ausgaben 17,180,000, wo die Ausgaben die Einnahmen ebenfalls um vier Millionen übersteigen, bis einige Jahre später im Jahre 1071 (1660) nach Hesarfenns Ausweis die Staatseinnahmen gegen 14, und die Staatsausgaben gegen 21 Millionen Piaster betrugen, und der wachsende Verfall der Finanzen, der zehn Jahre später einen Ueberschuß von zwanzig Millionen an Ausgaben bewirkte, auch den Verfall des osmanischen Reiches mit schnellen Schritten herbeyführte.

Viertes Hauptstück.

Von der Kriegsmacht.

I. Landmacht.

Das Heer besteht der ursprünglichen Einrichtung nach aus besoldeten und nicht besoldeten Truppen, und diese Eintheilung hat sowohl bey dem Fußvolke als bey der Reiterrey Statt. Die Besoldeten (Ulufeli) werden insgemein Kapu Kuli, Pfortendiener genannt; die nicht Besoldeten sind bey der Reiterey die Lehensmänner (Timarli und Saim), bey dem Fußvolk die Befreyten (Mosselem) und verschiedene andere. Wollte man die Besoldeten und Nichtbesoldeten mit regulirten und nichtregulirten übersetzen, so würde

diese Benennung wohl auf das Fußvolk, nicht aber auf die Reiterey passen, deren Lebenseinrichtung unter die regulirtesten des osmanischen Reiches gehört, und mit den ersten Grundfesten seiner Staatsverfassung auf das innigste verbunden ist. Der Gegensatz aber der alt- und neuregulirten Truppen (wovon die letzten nach der neuen Einrichtung die Truppen des Nisami dschedid heißen) hat mit der Existenz derselben seit den letzten Revolutionen aufgehört. Die Besoldeten endlich oder die Pfortendiener werden wieder untergetheilt in Jerli Kuli oder Ortsdiener, welche in den Residenzen des osmanischen Reichs, als Konstantinopel, Brußa, Adrianopel oder anderen Städten im Innern des Reichs stationirt sind, und in Serhadd Kuli oder Gränzdiener, welche die Besatzungen der Gränzfestungen ausmachen. Die verschiedenen Korps dieser Truppen heißen Odschak oder Herde, weil sie das Heiligthum der Gastfreundschaft und Häuslichkeit, die Laren und Penaten der Familie Osmans vertheidigen, und die Generale derselben heißen Agajani Odschak, die Herren des Herdes, oder Agajani Birun die äußeren Herren, im Gegensatze der Agajani Enderun d. i. der inneren Herren oder der ersten Hofwürden, bey denen wieder oben angeführter Maßen die Herren der Audienz (Arſ Agalar) und die Herren des Steigbügels (Rikiab Agalar) wohl von einander zu unterscheiden sind. In jedem Falle ist Aga, als ein den Hof- und Militärchargen eigener Titel, dem Efendi, der den Kanzley- und Justizchargen gebührt, entgegengesetzt.

Erste Abtheilung.

Das Fußvolk.

Es zerfällt in das regelmäßig besoldete (Ulufeli) und in das nicht regelmäßig besoldete, welche Beide schon in der frühesten Zeit des osmanischen Reichs von einander getrennt wurden. Die Infanterie unter Osman und Orchan, den beyden ersten Sultanen der Osmanen, hieß Segban oder die Hundewärter, nach einer von der Jagd hergenommenen Benennung, indem die Jagd von Alters her im Orient als ein Bild und als eine Vorübung des Kriegs, und jede davon hergenommene Benennung als ehrenvoll galt. Die Spuren davon liegen noch heute in den Benennungen verschiedener Regimenter der Janitscharen zu Tage; Da sind außer den Segban oder Hundewächtern (deren Stellen die Janitscharen einnahmen, und den vorigen Namen einem Theile ihres Korps beylegten) Ssamßundschi oder Doggenwärter, Turnadschi oder Kranichwärter, Sagardschi oder Spürhundwärter, wovon heut eben so viele Regimenter des Janitscharen Corps als von ihrer alten Bestimmung, die Spür- und Fanghunde und die Jagdvögel zu warten, ihren Namen beybehalten haben. Diese sind daher wohl zu unterscheiden von der kaiserlichen Jägerey, deren schon unter den Hofbedienten des Serais Erwähnung geschehen ist, und welche ebenfalls vierfach untergetheilt werden, nämlich in die Tughandschi oder Falkoniere, Schahindschi oder weißen Falkoniere, Tschakirdschi oder Geyerjäger, und Atmadschi Sperberjäger; diese sind die Hofjäger, jene gleichsam die militärischen Jäger, deren Benennung sich sogar

in den europäischen Armeen erhalten hat. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, verschwindet sogleich das Sonderbare der obigen Benennungen, die in den Ohren der Türken eben so gewöhnlich, als die der Chásseurs oder Jäger in den unserigen klingen. Sie sind Unterabtheilungen des Korps der Janitscharen, welche der Kern der türkischen Infanterie sind, und von denen wir sowohl, als von den übrigen zu Fuß dienenden regulirten Korps, nämlich den Dschebedschi oder Waffenschmiden, den Topdschi oder Artilleristen, den Top Arabadschi oder Artilleriefuhrleuten, den Kumbaradschi oder Bombardieren, und den Laghumdschi oder Mineurs, nun in eben so vielen besonderen Abschnitten handeln wollen.

Erster Abschnitt. Von den Janitscharen.

Die Errichtung der Janitscharen schreibt sich vom dritten Regierungsjahre des dritten Herrschers der Osmanen, Sultan Murad, her. Als nämlich im Jahr 763 (1632) nach der Eroberung Adrianopels, der Feldherr Lalaschahin von einem gegen Philippopolis unternommenen Streifzuge, und Ornos Beg von einem Streifzuge in die Gegend von Ipsala eine Menge Gefangener zusammengeschleppt hatten, machte der Gesetzgelehrte Kara Rustem den Großwesir Chalil Pascha auf die Nothwendigkeit, das gesetzmäßige Fünftel der Beute für den Staat einzuheben, aufmerksam. Dem zufolge wurde der Kopf jedes Gefangenen mit 25 Aspern (als dem fünften Theile seines gewöhnlichen Kopfwerthes) belegt, und noch überdieß der fünfte Mann zum Militärdienst abgegeben. Als das Fünftel der Gefangenen zur Rekrutirung die-

ser

ser Truppe nicht mehr hinreichte, wurde das Döschme, d. i. die Aushebung des zehnten Christenkindes anbefohlen, und diese grausame Maßregel, vermöge der alle christlich-osmanische Unterthanen ihre Kinder sich und ihrem Glauben entrissen sahen, dauerte bis unter Mohammed dem IV, der dieselbe im Jahre 1685 aufhob. Seitdem rekrutirte sich das Korps der Janitscharen aus seinen eigenen Kindern, entfernte sich aber hiedurch von seiner ersten Einrichtung, kraft welcher es nur aus Söldlingen bestand, die ohne Aeltern und Verwandte, ihrem Geburtsort und jedem heimischen Interesse fremd, kein anderes als das des Kriegsdienstes, und keine höhere Pflicht als die des unbedingten Gehorsams gegen ihre Offiziere kannten. An die Stelle des eigentlichen Patriotismus, dessen Wesen aus den innigsten Empfindungen der Anhänglichkeit an Familie und Heimath als mächtiger Stamm emporwächst, trat der Fanatismus des religiösen und politischen Gehorsams, das Interesse des Raubes und der Beute, der Durst nach Gold und schönen Knaben, und brachte als berauschendes Surrogat der Vaterlandsliebe Resultate hervor, denen es nicht an Größe des Umfangs, sondern nur am Adel der Beweggründe fehlte, um den größten Thaten römischer Feldherrn und Heere würdig zur Seite zu stehen. Man hat die Janitscharen oft mit den prätorianischen Leibwachen verglichen, aber sie mochten zur Zeit ihres Ursprungs aus anderen Gründen eben sowohl mit der thebanischen Schaar der Liebenden verglichen werden.

Ihren Nahmen Jenitscheri, d. i. die neuen Truppen, erhielten sie vom Scheiche Hadschi Begtasch, dem Stifter eines berühmten nach ihm genannten

Derwischordens, den der Sultan ersuchen ließ, der neuen Militz auch einen neuen Nahmen zu geben. Er schnitt den Aermel seines weißen Ordenskleides (Abba) ab, setzte denselben auf den Kopf eines der neuen Soldaten und sprach: So sollen sie den Feinden Schrecken einflößen und Jenitscheri, d. i. die neue Truppe genennet werden. Diese Form blieb von damals an bis auf heute die Ceremonienmütze der Janitscharen, die einem auf den Kopf gesteckten hinten herabhangenden Aermel gleicht. Voran, wo sie senkrecht in die Höhe steigt, ist ein messingenes Futteral angebracht, worin der Löffel steckt, womit der Pilaw oder gekrüllte Reis gegessen wird. Das ganze Corps der Janitscharen sollte nach der Einrichtung Suleimans nur aus 165 Regimentern bestehen, die einen zu 500, die anderen zu 400, und einige gar nur zu 100 Mann gerechnet. Heut zu Tage aber besteht es aus 196 Orta, d. i. Regimentern, oder eigentlich aus 200, wenn die 4 Regimenter der Adschem Oglan oder Soldatenkinder dazu gerechnet werden. Diese Adschem Oglan (d. i. wörtlich: unerfahrne Knaben) sind die eigentliche Pflanzschule, in welche ehemahls die Christenkinder, und heute die eigenen Kinder der Janitscharen mit einigen Aspern Soldes eingetheilt werden, um sich zu dem eigentlichen Militärdienste zu bilden. Sie stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des Islambol Agassi. Die Zahl der Janitscharen betrug in den glänzenden Epochen osmanischer Eroberungen nicht mehr als 40,000 Mann, und wiewohl heute in den Standlisten 100,000 eingeschrieben sind, so darf nach Abzug der nicht in das Feldziehenden, die Zahl streitbarer Männer doch nicht höher als auf 40,000 Mann angeschlagen werden. Als

Suleiman seinen letzten Feldzug, die Belagerung Sigets, unternahm, hatte er deren gar nur 12,000. Alle zusammen, und ein Regiment in das andere gerechnet, kann man jedes derselben auf 400 Mann stark anschlagen, oder nur auf 200, wenn blos die streitbaren gerechnet werden.

Außer den Besoldeten, die als solche in den Standlisten (Essame) eingetragen sind, gibt es noch Ehrenmitglieder, die sich blos der Ehre wegen einschreiben lassen, worunter ein großer Theil der Bewohner Konstantinopels, der vornehmsten Staatsbeamten und der Großherr selbst gehört. Er ist Janitschar des ersten Regiments, und empfängt als solcher 1000 Aspern Sold. Am Tage, wo er den Säbel in Ejub umgürtet, zieht er an den Kasernen des 61sten Regimentes vorbey, nimmt dort Kaffeh und Sorbet, und sagt zu den Janitscharen: »Wills Gott, zu Rom sehn wir uns wieder.« Nach den Ehrenmitgliedern kommen die Ueberzähligen, welche sich mit Wohnung und Kost ohne Sold begnügen müssen. Sie versehen meistentheils die Wachen der Hauptstadt, wovon sich die Besoldeten so viel als möglich lossagen. Außerdem gibt es noch Janitscharen in Aegypten, deren Zahl ihrer Einrichtung nach auf 1000 sich belaufen mag, die aber mit allen dort getroffenen Einrichtungen Suleimans ganz in Verfall gekommen sind, und kaum mehr dem Namen nach bestehen. Die 196 Ortas oder Regimenter haben eine ganz besondere Rangordnung. Das 19te hat den ersten, das 1ste den zweyten, das 111te den dritten Rang; die übrigen folgen sich in ihrer natürlichen Ordnung. Sie werden nach dreyerley Benennungen untergetheilt: Die ersten 62 Ortas heißen Buluk (Pulk,

N 2

oder die Rotten); die folgenden 33 bis auf das 96ste heißen Segban (verderbt Seimen), das der Name der alten Infanterie ist, welche vor Errichtung der Janitscharen bestand, und denselben einverleibt ward. Die folgenden hundert werden Dschemaat, d. i. Versammlung, insgemein aber Piade oder Jaja, d. i. die Fußgänger genannt. In den Buluk befinden sich ein Regiment Muhsir oder Gerichtsdiener, 2 Buluk Chaßekis oder Gefreyte, die in Nothfällen auch Henkersdienste verrichten. Das 56ste Regiment genießt das ausschließende Vorrecht, die Wache beym Aga der Janitscharen zu versehen, seine Barke zu bemannen, und die Garde des Muhsir Aga an der Pforte zu bilden. Die dazu gewählten hundert heißen Harbadschi, d. i. Hellebardiere. Die Buluk versehen gewöhnlich den Militärdienst zu Konstantinopel, werden aber auch mit den Dschemaat in die Besatzungen der Festungen verlegt. Zu diesen werden auch die Mehter oder Zeltaufschläger und die Tulumbadschi oder Feuerwachen (pompiers) gerechnet.

Die Ortas oder Regimenter sind in eben so viele Oda oder Kammern einquartirt, so daß die Benennung von Orta und Oda, wovon man das erste gewöhnlich mit Regiment, das zweyte mit Kompagnie übersetzt, eigentlich gleichbedeutend ist, indem Orta den Umfang der Abtheilung, Oda aber den Ort der Einquartirung bezeichnet; ob man nun Orta mit Kompagnie oder Regiment übersetzen will, ist gleichviel, obwohl das erste (da jede Orta im Durchschnitte nicht mehr als 400 Mann hat) das Richtigere scheint. Die Offiziere jeder Orta sind: 1) Der Tschorbadschi oder Suppenmacher, d. i. der Oberste, so ge-

nannt, weil er an den Diwanstagen den Pilaw für die Janitscharen aus der Küche hohlt. 2) Der Oda Baschi oder Haupt der Kammer, Hauptmann. 3) Der Wekili Chardsch oder Lieutenant der Ausgaben, Rechnungsführer. 4) Der Usta oder Aschdschi Baschi, der Meister oder oberste Koch. 5) Der Sakka Baschi, der oberste Wasserträger. 6) Basch Kara Kulukdschi, der oberste Küchenjunge. 7) Basch Eski, der Oberste der Veteranen, denn jede Orta hat ihre besonderen Eski, d. i. Veteranen, Oturak oder Mutekaidin, d. i. Pensionirte, Eitam, d. i. Waisenkinder, sonst auch Fodolachoran oder Brotfresser genannt, und Jamak, d. i. Gehülfen, zur Bedienung der Offiziere.

Jede Orta hat eine gabelartig ausgeschnittene Standarte (Bairak), die Hälfte gelb, die Hälfte roth, und eine besondere Bande von Feldmusik (Mehterchane).

Ihr oberster Feldherr ist der Jenitscheri Agassi oder Aga der Janitscharen, dem vier große Offiziere als General-Lieutenante untergeordnet sind, nähmlich der Segban Baschi, Sagardschi Baschi, Ssamßundschi Baschi und Turnadschi Baschi, denen der Kul Kiaja oder erste General-Lieutenant und der Basch Tschausch oder Erste der Militärtschausche nachgeht. Diese sieben machen die eigentliche Generalität des Corps der Janitscharen, und den Diwan oder obersten Kriegsrath desselben aus. Dieser Diwan wird an der Pforte, d. i. am Hofe des Aga's gehalten, und die genannten Generale nehmen darin nach der oben angeführten Ordnung ihre Stellen ein.

Daß die Benennungen der vier General-Lieute-

nante von den Beschäftigungen der Jagd hergenommen wurden, ist schon oben bemerkt, und das Auffallende derselben erkläret worden. Noch auffallender aber sind die Benennungen der ersten Offiziere jeder Orta, von denen wieder nicht weniger als vier, nämlich der Oberste Tschorbadschi Suppenmacher, der Aschdschi Baschi Oberstkoch, der Sakka Baschi oberste Wasserträger und der Wekili Chardsch, eigentlich Kücheneinnehmer, ihre Nahmen von der Küche und der Herbeyschaffung der ersten Lebensbedürfnisse erhalten haben. Wiewohl ihre Verrichtungen mit dem eigentlichen Namen ihres Amtes heute wenig oder nichts gemein haben, so sind doch die Ehren- und äußeren Unterscheidungszeichen alle davon hergenommen. So trägt der Oberste, welcher Tschorbadschi, d. i. der Suppenmacher oder auch Kaschikdschi, d. i. der Löffelhalter genannt wird, bey öffentlichen Verrichtungen statt des gewöhnlichen Löffels, den jeder Janitschar zum Pilaw essen in der Mütze stecken hat, einen ungeheuren Schöpflöffel, womit der Pilaw aus dem Kessel geholt wird. Der Kessel selbst ist das Palladium des ganzen Regiments, und in eben so großen Ehren, als bey uns die Fahne. Der Verlust desselben wird für schimpflich gehalten; bey dem Kessel schwören die Neuangeworbenen, wie bey uns zu der Fahne, und in mehr als einem Falle hat er denen, die sich in seine Nähe flüchten konnten, als eine heilige Freystätte das Leben gerettet; so einem zur Kriegszeit im osmanischen Lager zurückgehaltenen kaiserlichen Internuntius, der bey einem Aufstande der Janitscharen, die seinen Kopf begehrten, denselben unter das sichere Geleit des Kessels rettete. Der Aschdschi Baschi verurtheilt

die schuldigen Janitscharen zur Strafe des Falaka oder der Stockstreiche auf die Fußsohlen, er nimmt sie in Verhaft und bewahrt sie im Gefängniß, und ist also eigentlich der Profoß des Regiments. Der Wekili Chardsch, Kücheneinnehmer, wohnt der Vollstreckung des Urtheils mit einer angezündeten Kerze bey, zählt die Streiche, die gewöhnlich nicht vierzig übersteigen, und ermahnt nach Vollziehung der Strafe die Gegenwärtigen, dieselbe nicht zu verdienen. Janitscharen, die zum Tode verurtheilt sind, werden mit Sonnenuntergang erwürgt, in einen Sack gesteckt, und ins Meer geworfen. Solche Hinrichtungen wurden ehemahls durch Kanonenschüsse aus dem Serai kund gethan, heute noch in den Schlössern am Bosphorus, wo oft ein einzelner Kanonenschuß die Stille der Nacht unterbricht, und aus der Ruhe des Schlafes zur Furcht des Todes weckt.

So sind die Nahmen der angesehensten Offiziere und die Symbole ihrer Macht von der Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse hergenommen. Wer die Suppe kocht und austheilt, wer Wasser und andere Küchenbedürfnisse herbeyschafft, hat ein Recht auf den Gehorsam der Familie, deren Häupter zur Vertheidigung des Herdes um denselben geschaart, die Herren des Herdes (Odschak Agalari) heißen. Kessel und Löffel sind die Kleinodien des Generalstabes der Janitscharen. Der Pilaw wird am Herde in Kesseln gekocht, dann mit Löffeln ausgetheilt und gegessen. Daher haben diese Geräthe den höchsten Werth in den Augen des Janitscharen, dessen beste Nahrung in gekrülltem Reiß besteht. Ist die Truppe mit der richtigen Zahlung seiner Löhnung und seinen Offizieren, mit dem Großwesire

und dem Großherrn zufrieden, so fällt sie am Tage der Soldaustheilung mit schnellem Heißhunger über die vorgesetzten Schüsseln her, die im Eillauf von der Küche zu den Soldaten hingetragen, und gutes Muths verzehret werden. Fehlt es aber dem Janitscharen an der richtigen Löhnung, ist er mit dem Aga oder Großwesire, mit dem Defterdare, dem Mufti, oder wohl auch gar mit dem Großherrn selbst unzufrieden, so läßt er den vorgesetzten Reis mit Stillschweigen oder dumpfem Murren unangerührt; dieß ist das Zeichen einer wirklichen Gährung, der gewöhnliche Vorbothe von Widerspänstigkeit und Aufstand, und dieser Mangel an Appetit der Janitscharen hat mehr als einem Wesire den Kopf, mehr als einem Sultan den Thron gekostet. Der Ort ihrer aufrührerischen Versammlungen ist dann gewöhnlich die Moschee Orta Dschamissi oder Regimentsmoschee, welche in der Mitte der Kasernen erbaut ist, und der Mittelpunkt ihrer Anschläge, wo dieselben gewöhnlich zum Ausbruch kommen, ist der vor den Kasernen gelegene Et Meidan oder Fleischplatz (nicht zu verwechseln mit dem At Meidan oder Pferdeplatz, Hippodrom), wo sie sich um ihre Kesseln versammeln, und die Brühe des Aufruhrs brauen. So erhalten die einfachsten Worte und die unbedeutendsten Dinge hohen Werth, und tiefen Sinn durch ihre unmittelbare Beziehung auf die Macht und das Wohl des Staates, und für den Europäer ist es nöthig, die Bedeutung zu ergründen, und sich stäts gegenwärtig zu halten, um an solchen Benennungen nichts Lächerliches, sondern nur Wichtiges zu finden.

Von den Gliedern des Diwans, d. i. des Hofkriegsraths der Janitscharen.

1. Jenitscheri Agassi, der Aga der Janitscharen.

Ihr General und der erste aller Agas oder Generale sowohl des Fußvolks als der Reiterey, der, wie der Großwesir und der Defterdar, seine eigene Pforte oder Hof und Diwan hat. Er ist gewöhnlich mit dem Range eines Wesires oder Paschas von drey Roßschweifen bekleidet, und aus der Mitte der Janitscharen selbst genommen. Dies ist jedoch gar keine Regel, denn auch Pagen oder andere Günstlinge des Sultans, deren treuer Anhänglichkeit er die Huth seiner Person und des Reichs vertrauen kann, erhalten diese Stelle, aber nie Paschen und andere große Staatsbediente, in deren Händen die mit dieser Stelle verknüpfte Macht nur zu leicht gefährlich werden könnte. Er ist das Oberhaupt der Polizey der Hauptstadt, wo er zweymal die Woche Untersuchung hält, um sich durch eigene Ansicht zu überzeugen, daß alles in der Ordnung sey. Er vergiebt die Stellen des Korps, die drey ersten ausgenommen. Wenn er auch nicht Pascha von drey Roßschweifen ist, hat er dennoch das Recht, dem Diwan im Serai beyzuwohnen, wo er aber nur in den sein Korps betreffenden Angelegenheiten Stimme hat, und als Wortführer desselben auftritt. Seine Einkünfte bestanden nach Suleimans Einrichtung aus täglichen 500 Aspern und 80,000 Aspern Gerstengeld. Wenn er befördert wird, so erhält er gewöhnlich die Stelle des Beglerbegs von Rumili oder des Großadmirals; wird er aber abgesetzt, so wird ihm die Stelle eines einfachen

Sandschakbegs, gewöhnlich die von Kastemuni, zu Theil. Von den Confiscationen aller den Janitscharen gehörigen Güter gebührt ihm nur ein Drittheil, und von dem Aufseher des Schafzolls erhält er jährlich die Summe von 8000 Piaster. Die Kommandantenstellen des ganzen Reichs (Serdar, Disdar) hängen von seiner Ernennung ab. Wenn er in den Diwan eintritt, ist seine Kleidung und Reitzeug wie die der übrigen Wesire, mit silbernen Steigbügeln und Streitkolbe. Vor ihm her geht der Oberste der Sattelknechte (Serradsch Baschi) in rothem Doliman mit goldenem Gürtel, der das Holz, womit denen zur Stockstrafe verurtheilten Janitscharen die Füße eingezwängt werden, vor ihm herträgt. Wenn er in Krieg zieht, werden ihm die Roßschweife und eine weiße Standarte (Bairak) vorgetragen, und vier Handpferde nachgeführt. Zur Seite gehen ihm Schatire (die Leibwache des Wesirs zu Fuß), und hinten folgen Fahne und Heermusik ihm nach.

2. Kul Kiaja, der erste Generallieutenant.

Er genießt ein so großes Ansehen, daß ihn selbst der Großherr ohne die allgemeine Zustimmung des ganzen Corps der Janitscharen nicht absetzen kann. Dieses Vorrechtes genießt selbst der Aga nicht, obwohl auch dieser nicht so leicht wie die anderen Träger großer und hoher Würden das Reichs abgesetzt wird. Wiewohl der Kul Kiaja dem Aga untergeordnet ist, so hat er doch größeren Einfluß als derselbe auf das Corps und eine unmittelbare Gewalt. Zwischen ihm und dem Aga werden alle Geschäfte der Janitscharen geschlichtet; er ernennt zu den unteren Stellen vom Ober-

sten abwärts, und setzt von denselben auch wieder nach seinem Belieben ab, jedoch mit Beystimmung des Aga. In Schlachten und bey Belagerungen trifft er die gehörigen Anstalten zum Angriffe oder zur Vertheidigung, und erläßt an die verschiedenen Regimenter die zu Besatzungen an den Gränzen bestimmt sind, die nöthigen Marschbefehle.

3. Segban Baschi.

Er ist der unmittelbare Befehlshaber der 33 Orta, in welchen die alte Benennung des ersten Fußvolks des Reichs, Segban oder verstümmelt Seimen genannt, erhalten worden ist. Ehemals hatte er den Rang vor dem Kul Kiaja.

4. Sagardschi Baschi.

Generallieutenant und zugleich Oberster des 64sten Regimentes.

5. Ssamßundschi Baschi.

Generallieutenant und zugleich Oberster des 71sten Regimentes.

6. Turnadschi Baschi.

Er hat als Generallieutenant gleichen Rang mit den vorigen, wiewohl sein Regiment aus der Klasse der Dschemaat oder eigentlichen Fußgänger ist.

7. Basch Tschausch oder Oberster der Militärtschauschen.

Derselbe ist zugleich der Oberste des 5ten Regimentes, das daher Basch Tschausch Ortassi heißt; er über-

reicht im Diwan des Janitscharenaga die Bittschriften, und ruft an Zahlungstagen die Janitscharen in den Hof des Serais nach der Ordnung, als sie ihren Sold empfangen, vor. Die Obersten vertheilen denselben an ihre Mannschaft, die Segbans ausgenommen, denen der Segban Baschi denselben selbst austheilt. Seine Stelle führt ihn gewöhnlich zu der eines Generallieutenants Ssamßundschi oder Sagardschi Baschi.

Außer diesen großen Offizieren der Generalität und den oben angeführten jedes einzelnen Regimentes, gehören noch die folgenden als Militärchargen dem gesammten Korps der Janitscharen an.

Orta Tschausch oder Tschausch des Regimentes, welcher die Hinrichtungen der Janitscharen, die, wie alle andere Strafen des Militärs, heimlich in ihren Kasernen, und nicht öffentlich auf dem Platze vollzogen werden.

Muhsir Aga oder Agent des ganzen Korps der Janitscharen an der Pforte des Großwesirs. Er ist einer der vornehmsten Offiziere und geht als Oberster allen übrigen Obersten vor. Seine Stelle führt ihn zu der eines Turnadschi und selbst Ssamßundschi Baschi, wenn er als Oberster länger dient als der Turnadschi Baschi.

Die beyden Chaßeki Aga oder Agas der Gefreyten, der große nämlich, und der kleine. Sie sind die Obersten der beyden Regimenter dieses Namens, und werden gewöhnlich als Stellvertreter des Janitscharenagas mit einem Kommando an die Gränze geschickt.

Kiaja Jeri Aga, oder Aga Geschäftsführer, ist der Stellvertreter des Kul Kiaja oder er-

sten Generallieutenants beym Aga und der Mittler des ganzen Corps bey demselben. Er theilt die Befehle des Aga aus, und läßt sie durch seinen Sekretär (Kiaja Kiatibi) an die Disdare und Serdare, d. i. an die Festungs- und Truppenkommandanten an den Gränzen ausfertigen. Alle diese Offiziere sind Oberste, und folgen sich in ihren Posten nach dem Dienstalter, ohne daß selbst der Großherr hierin etwas zu ändern die geringste Macht hat.

Außer den Militärchargen gehören zu dem Corps der Janitscharen noch einige politische und gerichtliche wie die folgenden:

Jenitscheri Efendissi *) oder Efendi der Janitscharen, einer von den Herren der Kammer, welcher alle Standlisten und Register des ganzen Corps hält. So oft er in öffentlichen Verrichtungen auszieht, begleitet ihn ein ganzes Regiment von Janitscharen. Er ist der allgemeine Kontrolleur oder Buchhalter derselben. Außer ihm hat aber jede der drey großen Abtheilungen des Janitscharenkorps, die Buluk, Segban und Dschemaat ihren eigenen Efendi, und jedes Regiment seinen Sekretär, Kapu Jasidschi, d. i. Pfortenschreiber. Gerichtliche Aemter sind: der Kassam oder Erbschaftsvertheiler, der Beitolmaldschi oder Prokurator des Fiscus, endlich der Feldpriester Odschak Imami, dem das 84ste Regiment untergegeben ist, welches also das eigentliche Pfaffenregiment ist.

Der Rang, welcher in dem Diwan des Janitscharenagas beobachtet wird, ist nach dem Kanunname

*) Der Gegensatz des Aga und Efendi liegt nirgends so deutlich zu Tage als beym Jenitscheri Agassi und Jenitscheri Efendissi.

Sultan Suleimans der folgende: Rechts vom Janitscharenaga sitzt der Segban Baschi, und unter ihm der Istambol Agassi. Ehemals ging der Efendi der Janitscharen dem Kul Kiaja; heute aber geht dieser dem Efendi und selbst dem Segban Baschi vor. Unter dem Efendi oder Sekretär der Janitscharen, der auch im Diwan Sitz hat, sitzt der Fodola Kiatibi oder Schreiber der Soldatenkinder, welche Fodbachoran oder Brotfresser genannt werden *).

Wenn der Aga der Janitscharen aus dem Diwan ins Serai kömmt, empfängt von ihm der Orta Tschausch den Gruß im Namen des ganzen Corps, und der Basch Tschausch gibt ihm denselben Laut wieder, indem er sich aber nicht gegen ihn, sondern gegen die Wand wendet. Er sagt dann die gewöhnlichen Anwünschungen ab für alle Sultane, deren Namen hergezählt werden, dann für den Großwesir, für den Aga und den frommen Scheich Hadschi Begtasch, wo der Janitscharenaga aufsteht, während die Obersten und Hauptleute schon alle gestanden. Sobald das Gebeth vorüber ist, begiebt sich der Aga weg. In Kriegszeiten geht alle Nachmittags, nach dem Nachmittagsgebeth, der Kul Kiaja aus seinem Zelte hervor, und setzt sich auf einen Sessel nieder; das Gefolge des Agas stellt sich im Kreise um ihn her, desgleichen thut die Mannschaft jedes Regimentes vor dem Zelte ihres Obersten. Wenn das ganze Lager sich so im Kreise gesammelt hat, begibt sich der Efendi zum Kiaja, den er mit Glückwünschen begrüßt, worauf das ganze Heer eine halbe Stunde lang nichts als Allah, Allah, schreit,

*) Hesarfern. Bey Marsigli Kodla Foran.

daß Berg und Thäler wiederhallen. Hierauf wird für den Sultan, die Wesire, Generalität und das ganze islamitische Heer gebethet, und dieses Kriegsgebeth mit einem langen Hu (dem Namen Jehova's) beschlossen, worauf Jedermann sich wieder an seinen Posten begiebt. An Freytagen und Mittwochen warten die Agas erst dem Kiaja Beg, dann mit ihm dem Janitscharen Aga, und hierauf mit diesem dem Wesire auf, wenn dieser den Besuch annimmt. Die Agas küßen den Saum des Kleides des Großwesirs, und begleiten dann den Janitscharenaga, indem sie vor ihm hergehen, wieder in seinen Pallast zurück, worauf nach gegebener Erlaubniß Jedermann nach Hause kehrt.

Außer der großen Unterabtheilung des ganzen Corps der Janitscharen in Buluk, Segban und Dschemaat, Versammlungen oder eigentlichen Fußgängern (Piade, Jaja) haben mehrere einzelne Regimenter besondere Bestimmungen in folgender Reihe:

1. Die Buluk oder Rotten.

Die fünfte Rotte hat den Obersten der Tschausche zum Obersten. Der Hauptmann desselben trägt zu Kriegszeiten mit einer Haube ohne Federbusch dem Aga der Janitscharen die Fackel vor. Wird der Basch Tschausch befördert, so erhält er die Stelle eines Chaßeki oder Gefreyten; wird er aber abgesetzt, so wird er unter die Kamehltreiber vertheilt, welche das dritte und vierte Regiment ausmachen.

2. Die Segban.

Die Regimenter von dem 61sten angefangen bis auf das 96ste werden, wie schon oben gesagt worden, Seg-

ban (verstümmelt Seimen) genannt. Die 64ste Orta existirt nur dem Namen nach, indem in einem Kriege, wegen eines begangenen schweren Versehens, die ganze Orta aufgehoben worden, so daß heute nur der leere Name als entfernte Erinnerung und abschreckendes Beyspiel besteht. Die Segban, welche vor der Einrichtung der Janitscharen die alte Militz des Reichs ausmachten, können eigentlich Jäger genannt werden; diese Benennung kommt aber auch noch drey anderen Regimentern zu, den Ssamßundschi, Turnadschi und Sagardschi, welche aber nicht mehr zu den 33 Orta der Segbans, sondern zu den folgenden 101 der Piade oder Fußgänger gehören, welche Dschemaat heißen, wie die ersten 62 Buluk, und die 33 mittleren eigentlich Orta, (denn Orta heißt das Mittel); und wiewohl heute die Regimenter ohne Unterschied mit diesen Namen benennt werden, so gebührt er doch ursprünglich nur den 33 Regimentern der Jäger, während die 62 vorhergehenden Buluk oder Rotten, und die 101 nachfolgende Dschemaat oder Versammlungen (Compagnien) genennt werden. Allen aber ohne Unterschied kommt der Namen Oda oder Kammer von ihren Quartieren zu.

Der Oberste der 18ten Orta der Segban ist zugleich ihr Sekretär (Segban Kiatibi); der Kiaja derselben ist aber aus keinem besonderen Regimente genommen. Es gibt auch 44 berittene Segbans oder Jäger, die gewöhnlich die Söhne der Herren vom Herde, d. i. der Generale des Corps der Janitscharen sind. Sie hatten ehemahls 12 Aspern, ein Pfund Fleisch und 6 Brote täglich, nebst Reigerfedern und damastenen Ehrenkleidern. Sie ziehen zu Pferde in den Diwan.

wan. Wiewohl aus den oben angeführten Gründen alle 33 Ortas der Segban mit dem Namen Jäger benennt werden könnten, so trägt diesen Namen doch eigentlich nur die 33ste Orta, welche den Sultan auf der Jagd begleitet, und eine Art von Schlafmütze als Kopfbekleidung trägt. Dem Segban Baschi trägt, als Generalen des Corps, ein Sattelknecht (Serradsch) das Holz, worinn dem zu Stockstreichen verurtheilten Janitscharen die Füße eingezwängt werden, vor. Wenn der Janitscharenaga ins Feld zieht, ist der Segban Baschi sein natürlicher Stellvertreter, und siegelt wie dieser seine Schreiben mit dem großen Siegel, sitzt im Diwan an seiner Stelle, und genießt mit einem Worte alle Vorrechte seiner Würde.

3. Die Jaja oder Piade, eigentliche Fußgänger.

Die erste, zweyte, vierte und fünfte Dschemaat sind Kameheltreiber. Sie tragen Reigerbüsche (Baliktschil) auf brillantirten Stiften (Sorgutsch), sammtene Pelze mit Zobel und Luchs ausgeschlagen, silbernes Reitzeug und gelbe Stiefeln. Wenn aus dem Corps der Janitscharen einige Oda's an die Gränze oder auf die Flotte bestimmt werden, wird über die Jaja oder Piade *) derselben ein besonderer Aga ernennt.

Chaßekis oder Gefreyte sind die 14te, 49ste, 66ste und 67ste Dschemaat. Sie haben alle durchaus den Eh=

---

*) Piade ist das persische Wort für Fußgänger, und Jaja das türkische. Das erste hat dieselbe Grundwurzel mit dem französischen Pion und Pionniers; auch heißen die Pions des Schachspiels im persischen Piade. Die Pioniere der Türken sind aber aus der Kavallerie genommen, wie man unten sehen wird.

rentitel Aga, ziehen wie der Kul Kiaja Zobel und Luchspelz, mit Sammt bedeckt, und gelbe Stiefeln an; ihr ganzes Reitzeug, Mund- und Kopfstück, Steigbügel und Streitkeule sind von Silber. Sie werden zu den Stellen eines Esamßundschi, Turnadschi, Sagardschi und selbst des Kiaja befördert.

Von den Solak oder der Arcierengarde des Großherrn ist schon bey dem Hofstaate gehandelt worden. Sie werden aus der 60sten, 61sten, 62sten, 63sten und 64sten Dschemaat genommen, deren jede ehemahls hundert Solak enthielt. Sie tragen alle, wie die Obersten, die helmartige Haube mit Federbüschen (die auf türkisch Süpürge oder Besen heißen), und bey feyerlichen Aufzügen weiße Oberhemden und weiße vierärmelige Kaftane. In zwey von diesen Aermeln schliefen sie ordentlich hinein, die andern zwey stecken sie in die Gürtel. Auf dem Rücken tragen sie den Köcher, und in den Händen Pfeile, und gehen unmittelbar vor und um den Sultan zu Fuß einher. Sie werden zu Vorstehern ihres eigenen Mittels, wohl auch zur Würde des Kiaja Beg befördert. Die gedachten Vorsteher (Solak Baschi) sind je über 20 und 20 Mann gesetzt. Sie ziehen Zobel- und Luchspelz an, mit Sammt bedeckt, tragen Reigerbüsche in brillantirten Stiften auf den Mützen, und gelbe Stiefeln; ihre Pferde haben silberne Mundketten und Steigbügel, sammt Keulen. Wenn man auf Märschen zu einer Brücke kommt, so steigen sie vom Pferde ab, und stellen sich in zwey Reihen, den Großherrn, der durch dieselben geht, feyerlich zu begrüßen. Außer den hundert Solak, welche aus jedem dieser 4 Regimenter genommen sind, hat jedes derselben auch hundert gewöhnliche Janitscharen.

Die 64ste Dschemaat besteht aus den Sagardschi oder ehemahligen Spürhundwärtern, und faßt 400 bis 500 Janitscharen in sich. Sie gehören im eigentlichen Sinne zu den Jägern, weil sie noch heute die Jagdhunde des Sultans nähren. Ihr Oberster (Sagardschi Baschi) ist einer der Odschak Agalar, d. i. Herren vom Herde, oder Generallieutenants der Janitscharen; er trägt sammtenen Pelz mit Zobel oder Luchs ausgeschlagen, Reigerfedern (Baliktschil) in brillantirtem Hefte (Sorgutsch), silbernes Reitzeug und Keule. In diesem Regimente befinden sich auch 30 bis 40 berittene Sagardschi. Ihr Gehalt bestand ursprünglich aus 14 Aspern, einem Pfund Fleisch und sechs Broten (Fodola) des Tages Sie tragen Oberkleider von Damast und Reigerfedern, und ziehen, wie die Obersten der Fußgänger, zu Pferd in den Diwan. Wenn der Kaiser auf die Jagd geht, führt jeder derselben einen Jagdhund an der Hand.

Die 71ste Dschemaat besteht aus dem Ssamßundschi oder Doggenwärtern, deren Oberster (Ssamßundschi Baschi), wie der vorhergehende und folgende, einer der Herren des Herds, d. i. der Generallieutenante der Janitscharen ist. Sie füttern die Fanghunde des Großherrn, die sie bey Gelegenheit vorführen, und in Gegenwart desselben auf Bären loslassen. Der Ssamßundschi Baschi wird zum Sagardschi Baschi, dann zum Kiaja Beg befördert. Er trägt Reigerfedern in brillantirtem Hefte, hat silbernes Reitzeug und Keule.

Die 82ste Dschemaat enthält die Senberedschi Baschi oder Armbrustschützen. Sie trugen ehemals, wenn

das Corps der Janitscharen insFeld zog, Armbrusten, was später aufhörte. Nur der Oberste von ihnen hat den Rang eines Chaßeki; er trägt Reigerfedern in brillantirtem Hefte, sammtenen Pelz mit Luchs oder Zobel ausgeschlagen, silbernes Diwansreitzeug und Keule. Im Lager nimmt er die Stelle ober dem Imam des Corps ein: dieser steht, wie schon oben gesagt worden, der 84sten Dschemaat als Oberster vor, und trägt bey feyerlichen Aufzügen den großen runden Turban der Mollas, Urf genannt.

Die 17te Dschemaat ist die der Tscherkedschi, d. i. der Vorzeltaufschlager. Tscherke ist nämlich kein gewöhnliches, sondern eine Art von Ceremonienvorzelt, welches zwey hohe gewölbte Eingänge hat, und im kaiserlichen Lager in der Mitte der Straße, die zum kaiserlichen Zelte führt, aufgeschlagen wird, so daß der Sultan, wenn er in sein Zelt geht, durch dieses Vorzelt durchkommt. Sie halten dabey die Ehrenwache.

Die 54ste Dschemaat bilden die Taalimchanedschiler oder Exerciermeister, so genannt, weil von ihnen Unterricht in Waffenübungen gegeben wird. Sie sind mit Köchern umgürtet und der Oberste trägt auf dem Kopfe keinen Helm mit Federbusch (Süpürge), sondern den zylinderförmigen hohen Turban (Mudschewese). Die Veranlassung dazu gab die Ernennung eines Negers zum Obersten dieser Dschemaat unter Sultan Suleiman. Nachdem er ihn ernannt, fand er, daß einem Neger nicht zustehe Helm mit Federbusch zu tragen, und befahl ihm das Mudschewese zu tragen, wobey es blieb.

Die Pflanzschule der Janitscharen sind die Adschem

Oglan *), welche ehemahls nur aus Christenkindern bestanden, heut zu Tage aber meistens aus den Kindern der Janitscharen selbst, ehemahls in dreyßig, heute nur in vier Kammern getheilt, welche mit den 196 der Janitscharen die Zahl von 200 vollständig machen. Ihr täglicher Sold ist von einem bis auf sieben Paras, und jeder Kammer ist ein Oberst vorgesetzt, der, wie die Obersten der Janitscharen, ein damastenes Oberkleid trägt, und in den Diwan geht. Das Haupt derselben ist der Istambol Agassi oder Platzkommendant von Konstantinopel, der eben so sehr von dem Istambol Efendissi oder Stadtrichter von Konstantinopel unterschieden ist, als der Jenitscheri Agassi vom Jenitscheri Efendissi. Der Istambolagassi trägt den cylinderförmigen hohen Turban (Mudschewese), einen Zobelpelz, silbernes Reitzeug und Keule; er sitzt im Diwan rechts unter dem Segban Baschi, mit dem er auch die Ehre der Tafel theilt. Der Schreiber der Adschem Oglan trägt eine Reigerfeder, wie die Dewedschi oder Kamehltreiber, und sitzt im Diwan gerade unter dem Schreiber der Fodolachoran oder Brotfresser. Das Hauptgeschäft des Istambol Agassi ist, den für die Stadt Konstantinopel nöthigen Holzvorrath herbey zu schaffen, wozu er dann die ihm untergebenen Adschem Oglan verwendet, welche das Holz aus den Legestätten in die kaiserliche Küche führen. Außerdem werden aus denselben etwa 20 oder 30 an die an der Pforte des Aga der Janitscharen bestehenden Gewerke

*) Adschem mit einem Elif nicht mit einem Ain, wie es gewöhnlich fehlerhaft geschrieben wird; jenes heißt unwissend ungebildet, dieses persisch.

abgegeben, um dort die nöthigen Handwerke zu erlernen, und den Aga der Janischaren auf seinen Runden zu begleiten. Andere versehen den Dienst auf den Holzschiffen, welche das Holz von Nikomedien bringen, und wieder andere kalfatern diese Schiffe. Ehemals hatten die Adschem Oglan, so wie die Jtsch Oglan, zwey Serai zu Konstantinopel, das eine zu Ghalata, am Thore Kurekdschi, das andere nahe am Bleymagazin (Kurschunli Machsen). Manchesmal werden sie statt zu Janitscharen auch zu Baltadschi im Serai verwendet. Sie haben Kapidschi aus ihrem eigenen Mittel, und werden mit der Zeit zu Buluk Baschi oder Obersten ihres eigenen Mittels befördert. Ihre Kopfbekleidung besteht aus einer rothen Mütze (Baretta) mit einem Zeug aus Filz umwunden; ihre Fußbekleidung aus schwarzen Stiefeln. Solcher Obersten sind vier, über denen der Meidan Kiajassi oder Kiaja des Platzes steht. Dieser züchtiget die Adschem Oglan wenn sie etwas verbrochen haben

Die Adschem Oglan haben ihre besonderen Pensionirten (Mutekaid) und Furiere (Muteferrika). Die Besoldung der ersten steigt über sieben Aspern hinaus, und die der zweyten noch höher. Ihren Sold empfangen sie unmittelbar an der Pforte des Agas, wo ihnen auch das Tuch auf ihre Kleidung ausgetheilt wird, während es der anderen Mannschaft erst durch ihre Obersten vertheilt wird. Einige empfangen auch Pantoffelgelder, die ihnen Suleiman zugestand, weil sie beym Bau der Moschee einer Sultaninn Chaßeki so gute Dienste geleistet hatten.

Der alten Einrichtung gemäß wurden alle Adschem Oglan in der Folge Janitscharen, und die Zahl der-

selben sowohl zu Konstantinopel als zu Gallipoli betrug unter Mohammed dem IV 4200 Köpfe, deren jährlicher Sold auf 360,000 Aspern = 9000 Piaster stieg. Im Quartale Leses, das zu Anfang des Mondes Silhidsche ausgezahlt wird, erhielten sie, wie die Janitscharen, eine Zulage unter dem Titel des Bogengeldes oder Kemanbeha.

Von den Adschem Oglan sind die Eitam oder Waisenkinder verschieden, welche nicht wie jene in besondere Compagnien untergetheilt, sondern denen der Janitscharen zugetheilt waren. Sie hießen Fodolachoran oder Brotfresser, und waren, als Hesarfenn schrieb, 3200 an der Zahl.

Der Mehter oder Musikbanden und der Tulumbadschi oder Pompiers ist schon oben erwähnt worden. Die ersten sind so alt als das Reich, weil der Gebrauch der Heermusik als Zeichen der Oberherrschaft sich aus der ältesten Zeit herschreibt. Die Tulumbadschi aber wurden erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Jahre 1134 (1721) nach einer großen Feuersbrunst ordentlich eingerichtet, und in den Kasernen der Adschem Oglan, welche in der Nähe der bey der Moschee Schehsade gelegenen neuen Kasernen sich befinden, untergebracht. Der erste Chef und Einrichter derselben war ein französischer Renegate, welcher unter dem Namen Gertschek David, der wahrhaftige David bekannt, der erste Tulumbadschi Baschi oder Chef des pompiers, mit 120 Aspern täglichen Gehaltes angestellt ward. Ihm wurden ein Kiaja mit 60, ein Schreiber mit 20, ein Tschausch Gehülfe mit 26, ein Hauptmann mit 15, und 50 Pompiers mit besonderen Pickelhauben aus verzinntem Kupfer untergeord-

net. In der Folge wurde sowohl die Zahl der Mannschaft als der Gehalt des Oberhauptes derselben vermehrt, und dieselben den Kammern der Adschem Oglan als Jamak oder Substituten angehängt *).

Da mit dem Worte Jamak bis hieher viele Verwirrung angerichtet worden, indem man die Jamak bald für abgesonderte Militzen, bald für bloße Bedienten der Janitscharen gehalten, und man im Lager dem Troße der zur Bedienung mitlaufenden Purschen wirklich noch diesen Namen beylegt, so lohnt es sich der Mühe, die wahre Bedeutung dieses Wortes aus den Quellen etwas umständlicher zu erörtern.

Jamak hat eigentlich die Bedeutung eines Substituten, und so hieß der Mann, den ein in einer Residenz wohnenden Janitschar, wenn er in eine Besatzung an der Gränze übertragen werden sollte, an seiner Statt dahinstellt. Diese geduldete Substitution (wiewohl sie gewiß nicht im Geiste des Gesetzgebers lag) führte mit der Zeit allerhand Unfug und Unterschleif herbey. Die von den Janitscharen an ihrer Statt in die Gränzbesatzungen geschickten Jamak waren meistens aus dem verworfensten Gesindel, welche die Gränzer zu allerhand Ausschweifungen und Unruhen anleiteten. Außerdem erlaubten sich die Offiziere durchmarschirender Janitscharenregimenter auf ihren Zügen eine ganz besondere Art neue Jamak zu ernennen. Sie führten nämlich sowohl türkische als christliche Jungen, die ihnen gefielen, und während ihres Aufenthaltes in einem Orte als Cinäden dienten, unter dem Titel von Jamak beym Regimente ein, und

*) Raschid, III B. S. 112. — Kara Tschelebi, S. 24.

ließen sie als solche auf den Soffa des Regiments niedersitzen. Nach dem Abmarsche des Regimentes trugen sich diese als Janitscharen, und trieben unter diesem Titel allerhand Unfug. Um denselben zu steuern wurden im Jahr 1140 (1727) unter Ahmed dem III zwey sehr scharfe Fermane erlassen, deren einer auf das schärfste die Vermehrung der schon in den Gränzbesatzungen liegenden Jamaks, der andere die eben gerügte unfügliche Aufnahme von jungen Purschen auf Durchmärschen auf das schärfste untersagte *).

Diese Jamak oder Substituten sind also eben so wenig eine besondere Truppe als die Sakkas oder Wasserträger, welche jedem Regimente beygegeben sind, die aber Marsigli als ein besonderes Corps der Infanterie aufzählt **).

Der Sold der Janitscharen ist heut zu Tage von verschiedener Art. 1) Der Sold der Janitscharenkinder, welche an die Stelle der Adschem Oglan getreten sind. Sie erhalten vom Tage ihrer Geburt an drey Aspern oder einen Para, bis sie mit dem Alter der Mannbarkeit den Sold der Janitscharen bekommen. 2) Der Sold der Essameli oder der in die Standliste (Essame) eingeschriebenen ordentlichen Janitscharen. Sie erhalten 4—7 Aspern des Tags, bis sie durch besondere Auszeichnung in die folgende Klasse vorrücken, nämlich in die der dritten Oturak oder Stipendien (Pensionirten), worunter aber keineswegs Invaliden zu ver-

*) Tschelebisade, S. 124.

**) So rechnet er auch die Kuridschi als eine besondere Truppe der Janitscharen auf, indem sie doch nichts als die in den Residenzen liegenden zur Aufsicht der Waldungen und Hürden verwandeten Janitscharen sind

stehen sind, wie man dieses, oder das auch statt dessen gebräuchliche arabische Wort Mutekaid gewöhnlich übersetzt. Der Sold derselben steigt von 7 bis auf 39 Aspern des Tags, welches der höchste Sold eines Janitscharen ist. Der Einrichtung gemäß sollte der erhöhte Sold des Oturak eine Belohnung geleisteter Dienste, wohl auch ein Unterhaltsgeld für solche wackere Soldaten seyn, die durch vorhergehende Feldzüge zu den folgenden untauglich gemacht werden. Heut zu Tage sind es aber nichts als Gnadenpensionen, welche der Wesir, der Mufti und andere Große des Reichs für ihre Klienten erhalten, indem sie dieselben unter dem Namen von Oturak einschreiben lassen. Sie sind des Dienstes überhoben, wovon schon der bloße Name eines Oturak befreyt, und verzehren im Müssiggange der Hauptstadt den ursprünglich nur als Belohnung verdienten Kriegern bestimmten höheren Sold. Um seinen Sold ist jeder Janitschar gehalten, sich Kleidung, Waffen und Nahrung zu verschaffen, wenn er nicht in der Kammer essen will. Zu diesem Ende erhält jeder derselben vom Großherrn einen Vorrath von Reis, Fleisch und Brot, der gewöhnlich so zureichend ist, daß dem Hauptmann von den Erfordernissen noch ein beträchtlicher Gewinn zufällt. Der Sultan gibt ihnen auch blaues Tuch sich zu kleiden oder das Geld dafür, das sie mit ihren Besoldungen empfangen und sich nach ihrem Belieben kleiden; da ihnen die Wahl der Farbe überlassen ist, so besteht ihre ganze Uniformirung in dem gleichen Zuschnitte ihres Ceremonienkleides D o l a m a, woraus der ungrische Dolman entstanden. Dieses schlagen sie von vorn auf, indem sie die Zipfe desselben in den Gürtel stecken, was sonst nicht

gebräuchlich ist. Auch Beinkleider und Schuhe tragen alle gleich; die Beinkleider sehr weit von blauem Tuche (Schalwar), die Schuhe nicht wie Pantoffeln, sondern wie die unsrigen, von rothem Leder (Jemeni), die Mützen aus weißem Filze, hinten wie ein weiter Aermel herabhängend, vorn mit einem messingenen Löffelfutteral, worinn der Löffel zum Reisessen steckt, versehen.

Die Offiziere unterscheiden sich von einander durch ihre Mützen; die Obersten, durch die Kuka, d. i. helmförmige Hauben mit Federbüschen, und durch metallene Gürtel und Schildchen; der Aschdschi Baschi und Sakka Baschi durch eine Art tücherne Strümpfe oder Kamaschen; der Kara Kullukdschi, durch metallene Spangen am Kleide.

Das Ceremonienkleid des Janitscharenaga ist ein Pelz aus Goldstoff mit langen hinten hinabhängenden Aermeln, mit Zobel gefüttert. Die Generale tragen, wie schon eben gesagt worden, sammtene Pelze mit Luchs gefuttert. Die Farbe des Sammts ist grün. Auf dem Kopfe haben sie Alle, den Obersten mit eingeschlossen, die Kuka oder helmförmige Haube mit einem großen Federbusche von Straußenfedern. Die Offiziere vom Obersten abwärts tragen dieselbe Haube wie die Janitscharen (Uskuf Ketsche), nur mit einer goldenen Einfassung zum Unterschied.

Die Obersten der 62 Buluk tragen schwarze, die der 33 Orta der Segban rothe, und die der 101 Dschemaat gelbe Stiefel. Alle Offiziere und auch die Veteranen (Eski) lassen sich den Bart wachsen, um sich mehr Ansehen zu geben. Der Bart ist in den Augen des Morgenländers ein Zeichen der Würde, des Alters,

der Herrschaft; deßhalb hat auch im ganzen Serai kein einziger der großen Hofbeamten die Erlaubniß, den Bart sich wachsen zu lassen, den Bostandschi Baschi ausgenommen. Vielleicht trägt zu diesem Verbothe noch der Umstand bey, daß die Obersten Würdenträger des Serais, der Obersthofmeister und der Vorsteher des Harems, als Verschnittene, ohnedieß immer bartlos sind.

In Rücksicht der Disciplin macht jedes Regiment oder Kammer eine eigene geschlossene Familie aus, die ihre Fonds und ihre Wirthschaft für sich hat. In jeder werden die Vergehen ihrer Mitglieder einzeln bestraft, ohne die Generalität des Corps davon zu verständigen. Uebrigens stehen die Veteranen (Eski) in großem Ansehen bey ihren Kameraden, und üben großen Einfluß über dieselben aus.

Eines für die Finanzen des Staats, der Disciplin des Corps und der Ruhe des Reichs verderblichsten Herkommen ist, das sogenannte Thronbesteigungsgeschenk, welches jeder Sultan beym Antritt seiner Regierung zu geben verbunden ist. Es betrug Anfangs eine kleine Summe, die aber durch den Ungestümm der Janitscharen und durch die Bereitwilligkeit der neuen Herrscher, ihre Forderungen zu befriedigen, immer höher und höher stieg, so daß es von einem Thaler auf einen Dukaten, von diesem auf 10 Piaster, und wenn der Sultan durch eine gewaltsame Umwälzung der Dinge den Thron bestiegen hatte, gar auf 25 Piaster gesteigert ward. Eine andere Vermehrung des Solds hat noch bey den Serdengetschdi, d. i. den Freywilligen oder enfans perdus Statt, welche theils aus den Janitscharen, theils aus den Sipahi genommen sind, und sogleich 10 Aspern Zulage zu ihrem gewöhnlichen Sol-

de erhalten. So erhält ein Janitschar, der, ehe er sich in die Freywilligen einschrieb, nur 3 Aspern hatte, sogleich 13, die er nach Vollendung des Feldzuges für sein Lebelang mit Befreyung von aller weiteren Dienstpflicht behält; geht er aber zum zweytenmal freywillig ins Feld, so erhält er 10 Aspern mehr, und behält nach Beendigung des Feldzugs sein ganzes Lebelang als Oturak oder Dienstbefreyter den Sold von 23 Aspern des Tages.

Die Schilderung der großen Begebenheiten, welche die Janitscharen im osmanischen Reiche seit Gründung desselben bis auf unsere Zeit, hervorgerufen haben, die wiederhohlten fruchtlosen Versuche der Sultane, ihre Macht zu beschränken, und sie gar zu vertilgen, die daraus entstandenen unglücklichen Folgen, äußere und innere Kriege, Aufruhr und Thronveränderungen, gehört nicht hieher, sondern in das weite Gebiet der osmanischen Geschichte.

Zum Beschlusse dieses Abschnittes geben wir hier nach Hesarfenn den Ausweis der Janitscharenbesatzungen, wie sie zu seiner Zeit (gegen Ende der Regierung Mohammed des IV) in den verschiedenen Residenzen und Gränzen des Reichs vertheilet waren.

In Anatoli.

Zu Bagdad	19 Odas			3800	Mann.
Zu Baßra	8	»		1200	»
Zu Giurgewa	1	»		144	»
Zu Wan	7	»		611	»
Zu Erserum	1	sammt den Jamaks		626	»
Zu Konia	1	»	» »	117	»
			Transport	6498	Mann.

	Transport	6498	Mann.
Zu Achich	1 sammt den Jamaks	225	»
Zu Damaskus	1 » » »	227	»
Zu Tripolis	1 » » »	96	»
	40 Odas mit	7046	Mann.

In Rumili.

Oczakow	6 Odas	1849	Mann.
Kaffa	1 »	260	»
Bender	1 »	470	»
Kaminiec	14 »	3600	»
Ofen	1 »	159	»
Ujvar	7 »	962	»
Gran	1 »	127	»
Erla	1 »	100	»
Janovra	1 »	222	»
Warasdin	4 »	622	»
Kanischa	1 »	200	»
Stuhlweissenburg	1 »	91	»
Novigrad	1 »	48	»
Bosnaserai	1 sammt den Jamaks	669	»
Novi	2 » » »	272	»
Dardanellen	1 » » »	119	»
	44 Odas mit	9770	Mann.

In der Insel Kandia.

Kandia	18 Odas	3269	Mann.
Kranna	8 »	716	»
Retimo	5 »	600	»
	31 Odas mit	4585	Mann.
Zusammen	115 Odas mit	21401	Mann.

In Konstantinopel.

Kurudschi oder Waldübergeher	950	Mann.
Oturak oder Gefreyte	10100	»
Oberste der Buluk	21	»
Oberste der Dschemaat	101	»
Oberste der Segban	34	»
Aga in Pensionsstand	34	»
Sagardschi	400	»
Berittene Segban	34	»
Waisenkinder	44	»
An den Gränzen	3022	»
Im Lager	21428	»

Hesarfenn gibt dann die Gesammtzahl aller Janitscharen des ganzen Reichs (unrichtig summirt oder im Einzelnen unrichtig) auf 54,222 Mann und ihren jährlichen Sold auf 148,477,020 Aspern oder 3,711,925 Piaster heutigen Geldes an.

Die Gesammtausgaben aber für das ganze Corps der Janitscharen betrugen nach folgendem Ausweis

an Sold	148,477,020 Asp.	=	3,711,925 Piast.
Geld auf Tuch	9,300,000 »	=	232,500 »
Geld auf Fleisch	9,304,130 »	=	232,603 »
Für Salz u. andere Küchenbedürfnisse	1,203,000 »	=	30,075 »
Geld für Mehl	15,000,000 »	=	375,000 »
Zusammen	187,284,150 Asp.	=	4,682,103 Piast.

Vergleicht man diese Summe mit den Ausweisen der Kammer, so erhellt, daß die Zahl der Janitscharen in manchen sich nahe auf einanderfolgenden Jahren um ein Beträchtliches von einander abgewichen, und die Ausgaben des Corps nicht immer in demselben

Verhältnisse mit der Zahl und der Größe derselben gestanden sind.

Die Janitscharen sind die Grundmacht des türkischen Fußvolks, dessen übrige Corps zwar auch, wie das der Janitscharen, Odschak genannt, aber in Hinsicht der Größe und der Wichtigkeit mit demselben gar nicht verglichen werden können.

Zweyter Abschnitt.

Von den Dschebedschi oder Waffenschmieden.

Dschebe heißt ein Panzer, und Dschebedschi ein Panzerschmied. Da sie bey den Heeren des Orients so alt sind als die Panzer, deren Verfertigung der Koran schon dem Könige David zuschreibt, so bestanden sie auch bey der osmanischen Kriegsmacht schon gleichzeitig mit den Corps der Artilleristen (Topdschi) oder vielleicht noch vor denselben. Ihnen ist die Sorge über alle Waffengattungen, die sie schmieden und bereiten, anvertraut. Sie sind die eigentlichen Waffenschmiede (französisch armuriers, englisch armourers) des osmanischen Heeres. Sie sind 6000 an der Zahl, und haben ihre vielfältig abgebrannten und wieder aufgebauten Kasernen nicht weit von Aja Sofia, auf dem Wege nach dem Hippodrom. Sie sind, wie die Janitscharen, in Kammern (Oda) untergetheilt, deren jeder ein Oda Baschi oder ein Hauptmann vorsteht. Der Chef des gesammten Corps ist der Dschebedschi Baschi oder General des Munitionswesens, der schon nach der Einrichtung Sultan Suleimans unmittelbar nach dem General der Janitscharen und denen der Kavallerie, allen übrigen vorgeht. Unter Sultan

tan Suleiman waren nur 700 Dschebedschi, die nach und nach bis auf die heutige Zahl vermehrt wurden. Der General hatte unter Suleiman nicht mehr als 70 Aspern täglichen Sold *). Sultan Selim, dessen neue Einrichtungen alle Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung umfaßten, ordnete auch die Waffenübungen der Dschebedschi an, die vor Alters wie die Janitscharen ins Feld zogen. Diese Waffenübungen wurden nur zweymal die Woche vorgenommen, wie bey den Janitscharen, deren Waffenübungen nur in Gegenwart des Obersten der 54 Buluk Statt haben, die den Namen der Taalimdschi oder Uebungsmeister führen **).

Dritter Abschnitt.

Von den Topdschi oder Artilleristen.

Eines der ältesten und geschätztesten militärischen Corps, das zugleich vor allen übrigen mit der europäischen Kriegskunst fortgeschritten, und, Dank den Bemühungen ungrischer Renegaten, englischer und französischer Offiziere, den Dienst der Artillerie zu einem ziemlichen Grade von Vollkommenheit gebracht hat. Es besteht aus 10 — 12,000 Mann, die im ganzen Reiche vertheilt, deren Hauptkasernen aber zu Konstantinopel an der Stückgießerey Topchana angebaut.

*) Aali.

**) Tableau des nouveaux réglemens de l'Empire Ottoman. Constantinople 1789, p. 17 — 19. Den Angaben desselben, die durch politische Plusmacherey entstellt sind, ist nur sehr behutsam zu trauen. So sind zum Beyspiel die Janitscharen auf 40,000 Mann angegeben, eine Zahl, die, wenn auch nicht blos die wirklichen gerechnet werden, übertrieben ist.

sind. Der Topdschi Baschi hat durch die neuen Einrichtungen Sultan Selims, wie der Dschebedschi Baschi die Ehre eines Roßschweifes erhalten. An Ceremonientagen trägt er den Serasser, d. i. den mit Zobel ausgeschlagenen Pelz aus Goldstoff, und sein Pferd ist mit dem (silbernen) Reitzeug des Diwans geschmückt. Das Corps der Topdschi hat, wie das der Dschebedschi und der beyden folgenden der Bombardiere und Mineurs, einen besonderen Nasir oder Aufseher, einen Sekretär Kiatib, der die Register desselben in Ordnung hält, und seine Obersten (Tschorbadschi). Die zur Bedienung jeder Kanone bestimmte Mannschaft besteht aus dem Usta oder Konstabelmeister, seinem Gehülfen (Jamak) und 8 Mann Artilleristen, also in allen 10 Mann auf die Kanone gerechnet. Auf die Feldstücke waren unter Sultan Selim, außer diesen zehn zur Bedienung nöthigen Männern, noch zehn Mann Musketiere (Tüfenkdschi) gerechnet. Sie bildeten den Kern der so berühmt gewordenen neuen Miliz, die das Corps der Janitscharen untergraben sollte, aber demselben unterlag, und in seinem Falle seinen Errichter vom Throne riß. Es war nothwendig, diese neue Miliz doch mit einem der alten militärischen Corps zu verschmelzen, um derselben in den Augen des Volks und des Heeres eine konstitutionsmäßige Existenz zu geben, und dieß konnte am füglichsten bey der Artillerie geschehen, bey der man von jeher die meisten Neuerungen gewohnt war, besonders seitdem Tott bey derselben das französische Exercitium eingeführt, das nun unter Aufsicht anderer englischer und französischer Offiziere und des ungrischen Renegaten Suleiman Aga (ehemals Korporal beym

österreichischen Regimente Splény) auf europäischen Fuße fortgeführt ward; und bey den Bostandschi, welche eigentlich keine Reichstruppen, sondern Haustruppen des Sultans sind.

Diese neue Miliz erhielt also den Namen Bostandschi Tüfenkdschissi Odschaghi, d. i. Corps der Fuseliere der Bostandschis, oder auch nach den Kasernen der alten Lewend oder Militzen, Lewendtschiftlik Askeri, die Truppen des Lewendtschiftlik, oder auch Nisami dschedid Askeri, die Truppen der neuen Einrichtung genannt. Sie beliefen sich in Konstantinopel auf 10 — 12,000 Mann, die in zwey Kasernen vertheilt waren, in die des Lewendtschiftlik auf der europäischen Seite des Kanals, und die von Skutari, auf den Ruinen eines ehemaligen kaiserlichen Pallastes und Gartens erbaut. Diese kommandirte der General Omer Aga, jene der General Suleiman Aga, der oben erwähnte ungrische Renegate, der sich mit seinen Truppen bey der letzten Revolution unter dem Schutte des Thrones begrub, nachdem er denselben lange tapfer vertheidiget hatte. Uniformirung und regelmäßige Waffenübung auf europäischen Fuß waren die Hauptunterscheidungszeichen dieser neuen Truppen, welche heute nicht mehr bestehen, und von deren neuen Einrichtung sich nur die den Artilleristen beygegebenen Truppen der erwähnten Fuseliere, und die Uniformirung der Artillerie erhalten haben. So tragen die Tschorbadschi oder Obersten der Artillerie im Diwan ein Ferradsche (weites Oberkleid) von Scharlach mit weiten Aermeln und zwey goldgestickten Platten auf beyden Seiten. Ihr Dschube, Rock (Joppe) ist von Tuch mit anatolischem

Fuchs gefüttert, aber nicht ausgeschlagen. Die Hauptleute (Oda Baschi), die Küchenmeister (Aschtschi), die Fähnriche (Bairakdar), die Rechnungsführer (Wekili Chardsch), tragen Kleider von rothem Tuch. Die Jamak, Gehülfen, tragen ein pistaziengrünes Kleid, die Artilleristen Jacken von derselben Farbe, und die ihnen beygegebenen Fuseliere blaue. Alle haben Portur, das ist, enge von der Wade an bis auf die Knöchel zusammengeschnürte Beinkleider, und auf dem Kopf ein rothes Häubchen (Fes), mit einem schwarzen an den Enden gestickten Stoffe umwunden. Die Kara Kullukdschi (Wachtmeister) tragen ihre ursprüngliche Kleidung, blaue Jacke und Beinkleider, und der erste derselben, der Basch Kara Kullukdschi, einen Turban von rothgestreifter Seide. Außerdem haben noch alle Offiziere und Soldaten Unterscheidungszeichen, aus welchen man sogleich das Regiment, zu welchem sie gehören, erkennt *).

Vierter Abschnitt.

Von den Top Arabadschi oder Artilleriefuhrleuten.

Das Fuhrwesen der Artillerie, bildete schon von der ältesten Zeit her ein besonders Corps, das einem besonderen Generale, dem Top Arabadschi Baschi untergeordnet war. Die Kasernen dieses Corps befanden sich ehemals zu Konstantinopel im Quartiere Achor Karu; da aber ihre Verrichtungen mit denen der Artillerie in beständiger Verbindung stehen, so baute man ihnen hart neben der Kaserne der Artilleristen

*) Tableau des nouveaux réglemens, p. 23.

eine besondere zu Topchana. Dieses Corps hat außer seinem General Top Arabadschi Baschi, wie das der Topdschi, einen besondern Nasir, Aufseher, und Kiatib, Sekretär. Die Tschorbadschi (Obersten) tragen an Ceremonientagen ein Ferradsche (weites Oberkleid) von rothem Tuch, sonst einen Kapot von Scharlach. Im Winter ist ihr Kleid Dschube wie das der Obersten der Topdschi mit anatolischem Fuchs gefüttert, aber nicht ausgeschlagen. Die Hauptleute (Oda Baschi), die Küchenmeister (Aschdschi), die Fähnriche (Bairakdar) und Rechnungsführer (Wekilichardsch) tragen ein Kleid (Serhadli) von violetem Tuch, die Chalfas eine Jacke (Nimten) von grünem Tuche, und der gemeine Mann von blauem, blaue Beinkleider und auf dem Kopfe ein rothes, schwarz umwickeltes Häubchen. Die Kara Kullukdschi oder Wachtmeister haben ihre alten Kleider erhalten, kaffeebraune Jacken und blaue Beinkleider, die Chalfas der Top Arabadschi tragen mit den Zeichen ihrer Orta das des Konstabelmeisters, dem sie beygegeben sind, so daß man auf den ersten Blick erkennen mag, welchem Regimente dieselben beygegeben worden. Zu diesem Corps gehören ganze Kompagnien von Sattlern, Schmieden, Tischlern und anderen zum Unterhalte des Fuhrwesens nothwendigen Handwerkern.

Es gibt auch berittene Topdschi und Top Arabadschi. Die Artillerie marschirt folgendermaßen: Vier Mann mit dem Konstabelmeister zur Rechten der Kanone, links die vier anderen mit dem Jamak oder Gehülfen des Usta oder Konstabelmeisters. Von den zehn jeder Kanone beygegebenen Fuselieren marschiren

sechs rechts und vier links, und hinter jeder Kanone der Wagen derselben mit den zur Fortschaffung desselben erforderlichen Leuten vom Fuhrwesen; denn die Top Arabadschi trennen sich nie von den Topdschi. Unter den Offiziren gehen der Hauptmann und der Rechnungsführer voraus, und der Oberste der Letzte.

Fünfter Abschnitt.

Von den Kumbaradschi oder Bombardieren.

Bombardiere waren ursprünglich nach der Einrichtung Sultan Suleimans 301 Mann, die keinen Sold bekamen, sondern Lehen Siamet oder Timare besaßen. So blieb es bis ins Jahr 1147 (1734), wo auf Bonnevals Veranlassung zu den dreyhundert Belehnten, dreyhundert Besoldete hinzukamen und ein förmliches Bombardier-Corps errichtet ward, dessen Reglements und Einrichtungen in Subhi's Jahrbüchern des osmanischen Reichs der Länge nach aufgeführt sind. Diesen zufolge wurden dreyhundert besoldete Bombardiere geworben, in eine am Ajasma zu Skutari für dieselben besonders erbaute Kaserne verlegt, und Bonneval Ahmed Pascha mit dem Range eines Beglerbegs von zwey Roßschweifen als Kumbaradschi Baschi oder General der Bombardiere angestellt. Den Söhnen der Belehnten wurden die Lehen der Väter zugesichert, gegen Erlegung der gewöhnlichen Waffentaxe (Dschebeli Bedelessi) während ihrer Minderjährigkeit. Die Besoldeten wurden in Kammern eingetheilt, je hundert und hundert Mann, denen ein Hauptmann mit 200 Aspern täglich vorstand, zwey Unteroffiziere, Eski Baschi oder Vorgesetzte von 50

Mann, mit täglichen 190 Aspern, drey Otuk Baschi oder Vorgesetzte von 30 Mann, mit täglichen 150 Aspern, zehn On Baschi oder Dekurionen, mit täglichen 30 Aspern; ein Rechnungsführer (Wekili Chardsch), Imam, Chodscha, Tschausch, Tambour, Arzt, Wundarzt und Schreiber, in Allem 25 Offiziere in jeder Kammer. Der Oberste (Alai Baschi) hatte 360 Aspern, und der gemeine Mann 18 Aspern täglich. Von diesen 18 Aspern mußte jeder täglich vier in der Kasse (Sanduka) zurücklassen, wovon die nöthigen Kleider angeschafft wurdrn. Der Sold der Mannschaft betrug des Jahrs 15,950, und die Besoldung des Generals 1062 Piaster. Da die Bombardiere ohnedieß bisher alle in Lieferungsgeldern die jährliche Summe von 8120 Piaster erhalten hatten, und es also bloß auf die Deckung des Ueberschusses von 7830 Piastern ankam, so wurde diese kleine Summe auf die Vakanztaxen (Kaßri Jed Resmi) der jährlichen und lebenslänglichen Pachtungen (Mukataa und Malikane) angewiesen. Der General war durch die Einkünfte eines Chaß mit hinlänglichem Einkommen versehen, erhielt aber überdieß noch die Stelle und das Einkommen des Alai Baschi oder Obersten seines eigenen Corps. Zur Führung des Rechnungswesens ward ihm ein Aufseher (Nasir) und ein Sekretär (Kiatib) beygegeben.

Sultan Selim der III. bestätigte und erweiterte die Einrichtungen dieses Corps. Er baute für dasselbe neue Kasernen zu Sudlidscha im Hafen von Konstantinopel, worin eine Moschee, eine mathematische Schule, und ein Magazin sich befinden.

Zum Dienste jedes Bombenkessels sind funfzehn

Mann bestimmt, zehn Bombardiere und fünf Mulasim oder Aspiranten. Von den zehn Bombardieren führt der erste den Titel eines Chalfa oder Adjunkten, die andern neun heißen Jamak oder Gehülfen. Ueber die Mannschaft von je fünf und fünf Bombenkesseln ist ein Oberlieutenant (Basch Chalfa) gesetzt. Jeder Bombenkessel hat ein besonderes Zeichen, wodurch auch die dazu gehörigen Bombardiere kenntlich sind. Jährlich erhalten sie eine Uniform, deren ins Auge fallendster Theil die große cylinderförmige schwarze Mütze ist, wie sie auch die Bosniaken tragen. Vermuthlich brachte Bonneval, der aus Bosnien, wo man ihn lang hatte warten lassen, nach Konstantinopel berufen ward, die ersten besoldeten Bombardiere aus diesem Lande mit. Sowohl die alten als neuen Bombardiere, d. i. die belehnten und die besoldeten sind gehalten, alle Tage der Woche, die Dienstage und Freytage ausgenommen, mit den Aspiranten und Offizieren sich in den mathematischen Schulen einzufinden, um sich die zu ihrer Kunst nöthigen Kenntnisse zu verschaffen. Außerdem üben sie sich im Sommer auf freyem Felde, im Winter in ihren Kasernen. Das Corps hat wie die vorhergehenden einen Nasir oder Aufseher, und einen Kiatib oder Sekretär, welcher verbunden ist, dem ganzen Corps sowohl die alten als neuen Kanun des Monaths einmahl vorzulesen. Der mathematischen Schule (Muhendis Chane) wurde die nun wiederhergestellte Druckerey unter der Leitung des ersten Geometers (Muhendis) Abderrahman angehängt, welche sich hinter den Kasernen zu Chaßköi in einem besonderen Gebäude befand, dann aber in die neuen Kasernen von Skutari übertragen ward. Zum Besuche die-

ser Schulen sind sowohl die Bombardiere als die Minengräber gehalten, und sie ist die einzige Einrichtung, welche gleichsam die Stelle einer Ingenieur-Akademie im osmanischen Reiche vertritt *).

Sechster Abschnitt.

Von den Laghumdschi oder Minengräbern.

Sie wohnen in derselben Kaserne mit den Bombardieren, mit denen sie alle andern Einrichtungen, und die Verbindlichkeit, die mathematischen Schulen zu besuchen, gemein haben. Nach Sultan Selims Einrichtung werden dieselben in zwey Classen eingetheilt, wovon die erste sich unmittelbar mit den Minen, die zweyte aber mit der Feldmesserey und der Militärbaukunst, also eigentlich mit dem Geniewesen, beschäftigen sollte. Ihr Vorgesetzter ist der Laghumdschi Baschi oder General der Minengräber. Sie haben dieselbe Uniform, wie die Bombardiere, und unterscheiden sich von ihnen nur durch einen schmalen Streif, der diagonal über die cylinderförmige Mütze läuft. Da die Kunst der Minen von den Türken in der frühesten Zeit ihres Reichs zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden, so folgt von selbst hieraus, daß dieses Corps seiner Entstehung nach unter die ältesten des osmanischen Heeres gehöre. Die Minengräber waren daher ursprünglich, wie die Bombardiere, immer belehnt und nicht besoldet, und heute gibt es, wie bey den Bombardieren, belehnte und besoldete. Die einen und die andern sind zum Besuche der Schulen

*) Nouveaux réglemens de l'Empire ottoman, 36. 88.

und zu Waffenübungen verbunden. Der Sekretär liest ihnen einmahl des Monaths die Reglements, welche ihre Pflichten enthalten, vor.

Zu diesen sechs Corps der geregelten Infanterie, nähmlich Janitscharen, Waffenschmieden, Artilleristen, Artillerie-Fuhrleuten, Bombardieren und Minengräbern, kam unter Sultan Selim die oberwähnte neue Miliz des Nisami dschedid oder Lewendschiftlik, deren Corps aus 24 Rotten (Buluk), und in allem aus 25,000 Mann bestehen sollte, wiewohl die Zahl der in Konstantinopel befindlichen kaum jemahls die von 4000 überstieg. Dieses Corps sollte einen besonderen Topdschi und Dschebedschi und Top Arabädschi Baschi erhalten, und zwey Beschjüs Agassi, d. i. Befehlshaber von Fünfhunderten, unter dem Titel Agai jemin und Agai jessar, oder Aga des rechten und Aga des linken Flügels; beyde aber dem Bin Baschi oder Obersten, als dem Kommendanten aller zwölf Compagnien, untergeordnet seyn. Doch alle diese in den Nouveaux réglemens ausführlich angedeuteten Entwürfe kamen eben so wenig zur Ausführung als die geometrische Landesvermessung, von der in der Abhandlung des Pseudomustafa die Rede ist *).

In der früheren Zeit bestanden außer diesen regelmäßigen Corps des Fußvolks noch verschiedene andere unregelmäßige Milizen, die zur Kriegszeit gegen Befreyung von den Abgaben mit ins Feld zogen. Sie heißen Mosselem oder die Befreyten. Schon Murad der II. nannte einen Theil derselben nach dem Nah-

*) Diatribe de l'ingénieur Mustafa sur l'état actuel de l'art militaire, du génie et des sciences. A Constantinople 1803.

men eines Begs Asab, und unter diesem Nahmen war diese Landmiliz lange eine gefährliche Nebenbuhlerinn der Janitscharen, mit denen sie sich immer verfeindete *). Später wurden sie zu Diensten auf der Flotte und in Gränzbesatzungen vertheilt **). In diesen, und besonders in den ungrischen, lagen auch die Martolos, deren in den alten Capitulationen mehr als einmahl Erwähnung geschieht, und deren Anführer Seri Martolos hieß ***). Aehnliche Freykorps waren die Woinak und Saridscha, das stärkste und unrichtigste aber unter allen die Lewendi (Levies), welche, meistens als Seesoldaten verwendet, lange Zeit hindurch, besonders in den asiatischen Provinzen, Unruhe stifteten, bis sie endlich zu wiederhohlten Mahlen bekriegt, und wieder abgeschafft wurden. Ein solcher Abschaffungsbefehl erging im Jahre 1107 (1695), wodurch die Lewendi, die sich theils für Segban, theils für Saridscha ausgaben, aufgehoben wurden, mit der Erlaubniß, daß sie sich in die damahls in Asien geworbenen Freykorps der Deli und Gönülli, die Narren und Beherzten (les fous, les braves) einschreiben lassen konnten ****). Dieser damahls schlecht befolgte Befehl wurde im Jahre 1131 (1718) und 1133 (1720) verschärft erneuert *****). Sie waren theils auf Kosten des Paschas, theils auf Kosten des Staates besoldet, theils zu Fuß und theils beritten ******), und erhielten sich

---

*) Dschelalsade, bey der Eroberung Belgrads unter Suleiman.

**) Sansovino Historia dell origine et guerra dei Turchi I, 120.

***) Raschid, II. S. 112 und 114, auch Meninski.

****) Raschid, I. S. 217.

*****) Raschid, III. 30 und 70.

******) Tschelebisade, 20, 46 und 77.

ungeachtet der erlassenen Befehle noch eine Zeitlang in Asien *), bis sie endlich durch einen wiederhohlten strengen Befehl im Jahre 1150 (1737) gänzlich zerstreut und vertilget wurden.

Die neueste im Julius 1814 getroffene Einrichtung des regierenden Sultans (Mahmud II.) ersetzt die durch die letzte Revolution aufgehobenen Truppen des Nisami dschedid durch eine stehende aus den 195 Janitscharen Regimentern solchergestalt gebildete Miliz, daß jedes Regiment 50 Mann abgibt, jeder Gemeine zehn Aspern, und jeder Offizier eine verhältnißmäßige Zulage erhält **).

Zweyte Abtheilung.

Von der Reiterey.

Die türkische Reiterey zerfällt in zwey Classen, erstens in die besoldete, und zweytens in die belehnte. Die erste ist, so wie die ganze Infanterie, unter dem Titel Kapu Kuli, Pfortendiener oder Reichstruppen, die zweyte unter dem Nahmen Ejalet Askeri, Landmiliz oder Landwehr begriffen. Wir handeln also:

I. Von der besoldeten Reiterey.

Dieselbe begreift, wie die Infanterie, sechs regelmäßige Corps (sonst Odschak), nähmlich: 1) Die Sipahi; 2) die Silihdare; 3) Ulufedschiani jemin; 4) Ulufedschiani jessar; 5) Ghurebai jemin; 6) Ghurebai jessar. Von diesen sechs Corps indessen haben nur die beyden ersten den Ehrennahmen eines Odschaks und die

---

*) Isi, S. 25 und 30.

**) Wiener-Zeitung, August 1814, Nr. 272.

vier letzten heißen nur insgemein Buluki erbaa, die vier Rotten, wiewohl jede derselben einen besonderen Aga oder General hat. Sie sind eigentlich nie verbunden ins Feld zu ziehen, als wenn der Großherr auszieht, und dieser zieht nur mit der heiligen Fahne aus, von welcher die ganze Kavallerie gleichsam die Ehrenwache bildet.

1. Die Sipahi (Reiter).

Ihre Errichtung fällt gleichzeitig mit der der Janitscharen in die Regierung Sultan Murad des I., dessen Feldherr und Beglerbeg Timurtasch die Reiterey besoldete, für den Unterhalt der Soldatenkinder sorgte, und außer den Sipahi noch die oben genannten Woinak errichtete, eine Art von Stallknechten, welche die Pferde und Maulthiere warten, und die Sipahis bedienen mußten *). Die Errichtung der Sipahi fällt ins Jahr 778 (1376). Ihr General ist der Sipahilar Agassi, der eine rothe Standarte (Bairak) führt. Er wurde vormahls meistens aus den Itsch Oglan genommen. Ihre Standarte ist unmittelbar zur Rechten der heiligen Fahne (Sandschaki scherif). Unter Mohammed dem IV. betrug ihre Zahl nach den Registern des Rechnungsbureaus der Reiterey 7203 Mann, und ihr jährlicher Sold 4,343,196 Aspern = 108,579 Piaster. Heut zu Tage schätzt man sie auf 10 bis 12,000 Mann, und ihr Gehalt übersteigt den der Fußgänger bey weitem, indem der Sold eines einzelnen Mannes auf 99 Asp. erhöht werden kann, welches gerade das Vierfache des höchsten Soldes ist, dessen ein Janitschar je theilhaftig werden mag.

*) Saadeddin's Geschichte des osmanischen Reichs.

2. Die Silihdare, Waffenträger.

Sie sind ihrer Einrichtung nach eine nicht minder alte Truppe als die vorigen, und wurden ursprünglich aus den Jtsch Oglan genommen. In der Schlachtordnung deckten sie den Rücken des Großherrn, und gingen sogar den Sipahis vor, welche denselben zur Rechten und Linken umgaben. So blieb es bis zur Zeit Mohammed des Eroberers. Als aber die Sipahis sich vermehrten, und das stärkere Corps ausmachten, wurde jenen eine rothe, diesen eine gelbe Standarte verliehen, jenen der Platz zur Rechten, und diesen zur Linken des Sultans angewiesen. Sie sind in 260 Rotten getheilt, deren General, der Silihdar Agassi*), mit dem der Sipahis gleichen Rang hat. Unter Mohammed dem IV. waren sie 6244 Mann an der Zahl, deren jährliche Besoldung 31,902,036 Asp. = 797,550 heutige Piaster betrug. Auch heute wird ihre Zahl, wie die der Sipahis, auf 10 bis 12,000 Mann geschätzet. Den Silihdaren liegt es ob, auf den Märschen den Weg vor dem Großherrn rein zu machen, die Brücken herzustellen, und die Erdhügel aufzuschichten, worauf die Roßschweife gepflanzt werden. Dieser Hügel wird, wenn der Großherr selbst ins Feld zieht, auf beyden Seiten, wenn aber nur der Großwesir ins Feld zieht, nur von der linken Seite aufgeworfen, wofür sie einige Zulage und Naturalien-Lieferungen erhalten. Von dem Munitionswesen werden ihnen Schaufeln, Hauen und ein Zug Mauleseln dazu ge-

*) Man verwechsle diesen nicht mit dem Silihdar Aga oder Waffenträger des Großherrn, welches eine bloße Hofcharge ist; auch sind die Silihdare von den Silabschoren zu unterscheiden, welche kaiserliche Stallbediente sind.

geben. Außerdem haben die Silihdare noch das Vorrecht, die Roßschweife des Sultans oder des Großwesirs zu tragen, und die Handpferde derselben zu führen. Die Roßschweifträger heißen Tugdschi und die Handpferdführer Jedekdschi. Es sind deren 30 von den einen und den andern, die einem besonderen Oberhaupte untergeordnet sind. Wenn der Kaiser zu Konstantinopel in die Moschee zieht, sind sie es, welche die Handpferde führen; und die Militärtschausche, welche die Kolonnen anführen, und die Wege frey machen, sind gewöhnlich aus ihrer Mitte genommen. Nach ihnen kommen die Budschukdschi Silihdar, welche bey den Aufzügen des Großherrn die Almosen an die Armen austheilen.

Die Offiziere dieses Corps sind dieselben wie die des vorhergehenden, nämlich: der Aga oder General, der Kiaja oder Generallieutenant, der Kiaja Jeri oder Stellvertreter des Generallieutenants, den alle Details angehen, und der mit der Vollziehung derselben beauftragt ist; der Baschtschausch oder erste der Tschauschen, der Kiatib oder Sekretär. Der Silihdar Kiaja Jeri ist zugleich der Agent des Generals an der Pforte des Großwesirs, wie der Sipahi Kiaja Jeri der Agent des Sipahi Agassi eben allda.

3. Ulufedschiani jemin, die Söldlinge des rechten Flügels und 4. Ulufedschiani jessar, die Söldlinge des linken Flügels.

Beyden Rotten ist ein Aga vorgesetzt, der gewöhnlich aus den innersten Hofbedienten genommen wird. Sie schließen sich an beyden Seiten der heiligen Fahne unmittelbar an die Sipahi und an die Si-

lihdare an. Ihnen ist auch die Bewahrung der Feldkasse aufgetragen, und der Polizeydienst, den sonst in den Städten der Subaschi versieht. Es sind sieben solcher Subaschi, d. i. Vögte, wovon vier dem rechten und drey dem linken Flügel zugeordnet sind, sie heißen Buluk Subaschissi; die zur Wache der Kasse Bestimmten heißen Baki Kuli. Auch werden aus ihnen drey Otakdschi oder Zeltverkäufer ernannt, denen ausschließlich die Versteigerung der schlecht gewordenen Zelte zusteht. Söldlinge des rechten Flügels waren zu Hesarfenns Zeit 521 Mann, besoldet mit jährlichen 2,171,532 Aspern = 54,288 heutige Piaster. Söldlinge des linken Flügels waren 488, besoldet mit 1,936,012 Aspern = 48,400 heutige Piaster. Die Söldlinge des rechten Flügels führen eine grüne, die des linken Flügels eine grün und weißgestreifte Standarte.

5. Ghurebai jemin, die Fremdlinge des rechten Flügels, und 6. Ghurebai jessar, die Fremdlinge des linken Flügels.

Sie schließen sich rechts und links der heiligen Fahne an die Söldlinge an, wie diese an die Sipahis und Silihdare. Diese beyden Corps hatten ihre Benennung von ihrer ersten Errichtung, indem es gewöhnlich überlaufene Araber und Perser waren, die bey den Osmanen Dienste suchten, und dann gewöhnlich zu den härtesten Dingen gebraucht wurden. Sie stehen rechts und links hinter der heiligen Fahne, welche die Oriflamme der ganzen Kavallerie und das Panier des ganzen Reichs ist. Der Fremdlinge des rechten Flügels waren zu Mohammed des IV Zeit 410, besoldet mit jährlichen 1,967,176 Aspern = 49,179 heutige Piaster;

ster; die Fremdlinge des linken Flügels waren 312 Mann, besoldet jährlich mit 1,414,596 Aspern = 35,364 heutigen Piastern. Hesarfenn gibt die gesammte jährliche Besoldung dieser 6 Corps, nämlich der 2 Odschak und 4 Buluk, auf 82,832,436 Aspern, d. i. 2,070,810 heutige Piaster an.

Außer diesen sechs Corps der besoldeten Reiterey, und dem berittenen Lehensbann, bestand vor Alters auch noch eine unregelmäßige Reiterey, die sich zu Kriegszeiten zusammensetzte, und meistens nur von Raub und Plündern lebte. Sie heißen Akindschi, d. i. die Streifer, und sind in den Türkenkriegen nur zu oft bis in das Herz von Oesterreich und Steyermark vorgedrungen. Leichte Parteyen von Reiterey, die, um zu recognosciren oder zu fouragiren, Streifzüge unternehmen, heißen gewöhnlich Tschetedschi oder Tscharkadschi, und werden als der Vortrab des Heeres von einem besonderen Pascha, der den Titel Tschetedschi oder Tscharkadschi Pascha führt, befehligt. Die Freywilligen zu Pferde: Gönüllü, Deli und Beschli. Außer diesen müssen noch zu der Kavallerie die kleinen Abtheilungen berittener Mannschaft gezählt werden, deren in den verschiedenen Abtheilungen des Fußvolks erwähnt worden, als: die berittenen Segban aus den Janitscharen, die berittenen Topdschi oder Artillerie à cheval, die berittenen Top Arabadschi oder Fuhrknechte der Artillerie, wozu endlich auch die berittenen Tschauschen und Fouriere gezählet werden müssen, deren schon bey den Garden des Großherrn und des Großwesirs Erwähnung geschehen ist, nämlich:

Die Muteferrika, welche in die belehnten (Ge-

bekli oder Siametli, und in die besoldeten (Ulufeli) untergetheilt sind; die Siametli Tschausch, eine berittene Ehrengarde des Großherrn; die Alai Tschausche, zwölf an der Zahl, welche bey öffentlichen Feyerlichkeiten den Zug in Ordnung halten, und eine Art von aides de camp vorstellen. Offiziere, dieser berittenen Militärtschausche sind:

Der Tschauschlar Emini oder Intendent der Tschausche, der Tschauschlar Kiatibi oder Sekretär der Tschausche, der Kulagus Tschausch oder Tschausch Wegweiser, der Duadschi Tschausch oder Tschausch Glückwünscher u. s. w., von denen schon unter dem Artikel des Tschausch Baschi die Rede gewesen ist.

II. Von der belehnten Reiterey.

Die zweyte Abtheilung der Kavallerie besteht aus den Dienstmännern der Timare und Siamet, d. i. der militärischen Lehen, welchen für bestimmte Einkünfte von Land und Gut die Verbindlichkeit obliegt, zu Kriegszeiten je nach Maaß ihres Einkommens mit einer gewissen Zahl von Reitern ins Feld zu ziehen. Diese Einrichtung, welche, wie in dem Ueberblicke der Geschichte osmanischer Staatsverfassung gezeiget worden ist, schon in dem alten persischen Reiche bestand, kam durch das Mittel der Familie Seldschuk auf die Osmanen herab. Kraft derselben erhob sich das Gebäude der anfangs ganz militärischen Verfassung des neu gegründeten Reichs, und als unter Suleiman dasselbe bis zum Giebel des Domes vollendet worden, erhielt er doch das Gerüste, das ungeachtet des allmählichen Verfalls des Baus bis auf den heutigen Tag stehen geblieben.

Das Lehenssystem und die in demselben eingeführte Hierarchie von Begen und Beglerbegen gab den Grund zur Eintheilung der gesammten Länder des osmanischen Reichs her, dessen einzelne Statthalterschaften als eben so viele Abtheilungen des großen militärischen Heerbannes betrachtet werden.

Wiewohl hier nun zunächst von der Reiterey, welche die Lehensmänner außer ihrer Person ins Feld zu stellen gehalten sind, die Rede ist, so wollen wir doch auch der besseren Verständlichkeit wegen, und weil es nirgends mehr an seinem Orte zu seyn scheint, mit einem Blicke die ganze Eintheilung des osmanischen Reichs in seine Statthalterschaften umfassen, und indem wir von dem Ganzen ins Einzelne gehen, den Zusammenhang der militärischen Lehenseinrichtung mit den ersten Grundfesten der osmanischen Staatsverfassung, und den Umfang der daraus entspringenden Kriegsmacht desto deutlicher darstellen. In Betreff der zum Grunde liegenden Konstitutionen verweisen wir auf den Theil der Staatsverfassung, wo dieselben unter dem Titel der Lehensgesetze umständlicher erörtert worden sind, und beschränken uns hier blos auf das Resultat der Anwendung derselben in der praktischen Staatsverwaltung, welcher die Lehensverfassung nicht nur zur Herstellung berittener Kriegsmacht, sondern auch als Eintheilungsgrund der Provinzen dient. Die politische und militärische Eintheilung, welche es in europäischen Staaten durch das Steuer- und Konskriptionssystem gewöhnlich eine doppelte gibt, ist im osmanischen Reich eine und dieselbe.

Nach diesen zerfällt das durch Europa, Asien und Afrika weitverbreitete osmanische Reich in 25 Ejalet,

Landschaften, d. i. Statthalterschaften, die durch eben so viele Paschas und Beglerbege oder durch die Stellvertreter derselben (Mutessellim) verwaltet werden, und unter denen die einfachen Sandschakbege und die Besitzer der kleinen und großen Lehen (Timar und Siamet) stehen. Die Stufenreihe derselben ist die folgende:

Sandschakbege mit Einem Roßschweife.

Beglerbege, ursprünglich mit zwey, jetzt aber größtentheils mit drey Roßschweifen, oder Pascha's. Um diesen Ehrentitel anzunehmen, werden wenigstens zwey Roßschweife erfordert. Es gibt eben so wenig einen Pascha von einen Roßschweif als einen Wesir von zweyen, indem, wie wir schon gesehen, der Wesirstitel nur dem Pascha von drey Roßschweifen zukommt. Der Regel nach bestehen die Einkünfte der Statthalter in dem Erträgniß gewisser ihnen angewiesener Domainen (Chaß), jedoch machten hievon nach Sultan Suleimans politischer Einrichtung, außer den drey Barbaresken Tunis, Tripoli und Algier, noch vier andere Statthalterschaften, Aegypten, Bagdad, Baßra und Lahssa eine Ausnahme, indem in denselben die Einkünfte der Staatsgüter nicht unmittelbar dem Statthalter angewiesen waren, sondern für den Staat verwaltet wurden, welcher von dem Ertrage die Jahrsgelder des Statthalters, die Besoldungen der Beamten und den Sold der Truppen bestritt, welche in den übrigen Statthalterschaften ganz allein dem Statthalter zur Last fielen, der aber dafür auch die gesammten Einkünfte der ihm angewiesenen Staatsgüter bezog. Diese Statthalterschaften heißen Chaß, jene wo die Verwaltung des Staats eintritt, Salijane oder jährliche Besoldung. Chaß ist der allgemeine

Name für Kron- und Kammergüter, und begreift folgende drey Klassen unter sich: 1) Chaß des Sultans und der Sultanen, eigentliche Kron- und Familiengüter, von Pächtern (Multesim) oder Woiwoden verwaltet. 2) Chaß der Begen, Beglerbegen und Wesiere, d. i. die denselben zum Unterhalte angewiesenen Ländereyen der Krone. 3) Chaß der Lehensmänner oder die Kammergüter, welche die militärischen Lehensmänner außer ihren Lehen besitzen.

Von der Krone sind jedem Statthalter nur zwey Staatsbeamte beygegeben, der Defter Kiajassi und Siamet Defterdari, d. i. der Sachwalter der kaiserlichen Kammer, welchem die Einhebung der Steuern und die Verrechnung derselben obliegt, und der Rechnungsführer der Begen, dem die Leitung und Verwaltung der Lehensgeschäfte untergegeben ist, und einigermaßen unsern Lehenspröpsten entspricht. Statt Besoldungen haben dieselben ebenfalls Güter zu Lehen, die Statthalterschaften ausgenommen, wo alle Einkünfte der Güter von dem Staate aus verwaltet, und nur Besoldungen hinausbezahlet werden.

Die einfachen Bege, auch Sandschakbege genannt, denen des Vorrecht zusteht, einen Reigerbusch auf dem Turban, und einen Roßschweif als Standarte zu führen, erhalten nach verschiedenen Beziehungen und provinziellen Einrichtungen verschiedene Namen. 1) Hukumet Beg, so heißen die Bege, deren Sandschakate erblich sind vom Vater auf den Sohn, wozu sich die Weisheit des Gesetzgebers in den von Kurden und Turkomanen bewohnten Gränzprovinzen verstehen mußte. 2) Jürük Beg, Bege der herumziehenden Horden, d. i. der nomadischen Türken, die noch

in den Gebirgen Kleinasiens, ehemals aber auch in denen Europa's am Hämus herum zogen. 3) Woinak Beg, Bege der Woinak, einer Art von militärischen Freykorps, deren schon oben erwähnt worden. 4) Mossellem Beg, Bege der Gefreyten, (Mossellem), eine Art von Landmilizen in den ersten Zeiten des osmanischen Reichs, wovon ein Theil später nach einem ihrer Bege Asab genannt wurde. Die Bege dieser Milizen hießen: 5) Asab Beg, und die der aus Christen zusammengerafften Fußgänger (Jaja): 6) Jaja Beg, welche mit den Offizieren der Abtheilung des Janitscharenkorps, welches den Titel Jaja trägt, nicht zu verwechseln sind. 7) Mutessellim Beg, der Beg Stellvertreter der Pascha's und Beglerbege, welcher bis zur Ernennung eines Pascha's oder Beglerbegs die Einkünfte der Statthalterschaft im Namen und zum Nutzen des Staats verwaltete. Er ist also eigentlich kein wirklicher, sondern nur provisorischer Statthalter, dessen Ernennung der Politik oft weit mehr, als die eines wirklichen Statthalters zu Gesichte steht.

Jeder Pascha hat seinen besonderen Hofstaat, welcher Kapu Chalki das Hofvolk, Daire der Zirkel, oder auch Halka der Ring, genennt wird, indem er bey öffentlichen Gelegenheiten in der Mitte dieses Kreises wie von einem Ringe umgeben erscheint. Dieses Gefolge besteht aus den Tschokadaren oder Lakeyen, aus den Tschauschen oder Fourieren, aus den Tüfenkedschi oder Fuselieren (der Garde zu Fuß) und den Dschebeli oder der Garde zu Pferde, aus der Kapelle (Mehterchane), dem Marstalle (Achor) und den Pagen Itsch Oglan oder Enderun Agalar. Die vorzüglichsten Offiziere seines

Hauses sind: 1) Der Alai Beg oder Anführer der öffentlichen Aufzüge, (welcher gleichsam die Stelle des Tschauschbaschi vertritt). 2) Der Selam Agassi oder Herr des Grußes, der Ceremonienmeister, der das Amt des Teschrifatdschi versieht. 3) Der Chasinedar oder Schatzmeister. 4) Der Emir Achor oder Stallmeister. 5) Der Silihdar oder Waffenträger. 6) Der Tüfenkdschi Baschi oder Hauptmann der Garde. 7) Der Kiaja oder Sachwalter des Pascha's.

Man sieht, daß alle diese Würden, wenn gleich mit verschiedenen Namen, denen des Serais nachgeahmt sind, dessen Kammerämter sich auch in dem Zirkel der Kammerdiener und Pagen wieder finden, in den Aemtern des Tütündschi Baschi, der die Pfeifen und Tobak, und des Tschamaschir Baschi, der die Wäsche, des Ibrikdar, der die Kannen und das Becken in Verwahrung hat u. s. w. Als besondere Ehrenzeichen hat ein Pascha von drey Roßschweifen außer denselben noch die Ehre von sieben Handpferden, sieben Pfeifern und sieben Tambours, nebst dem übrigen Zugehör der türkischen Heermusik, welche täglich Nachmittags, zum Zeichen militärischer Oberherrschaft, im Lager oder im Pallaste des Pascha spielt. Diese lärmende Musik heißt Nobet, und hierauf macht der berühmte persische Vers Anspielung, den Mohammed der II so glücklich anwendete, als er in die verlassenen Hallen des Griechischen Kaiserpallastes einzog *).

*) Perdedari miküned ber kasiri kaißar ankebut
Bum nobet miseneb ber künbedi Efrasiab.

Es zieht in Kaiserburgen an dem Thor
Die Spinn, als Kämmerer den Vorhang vor.
Und in Efrasiabens Königshallen
Hört man die Heermusik der Eule schallen.

Eintheilung des osmanischen Reichs in Statthalterschaften.

Vormals bestanden die osmanischen Besitzungen in Europa in vier Statthalterschaften, nämlich: Rumili, Bosnien, Temeswar (das Banat) und Ofen oder der den Türken unterworfene Theil von Ungern; heute aber nur in den zwey ersten. In Betreff der Unterabtheilung derselben verweisen wir auf die in Uebersetzung erschienene Beschreibung derselben *). Zu Europa nehmen die Türken auch alle zwischen diesem Erdtheil und Asien gelegenen Inseln, so daß sie unmittelbar an die europäischen Landschaften Rumili und Bosnien, die des Archipels (das Gebiet des Kapudanpascha) anschließen; Cypern rechnen sie zu Asien und Kandia zu Afrika.

In Afrika besitzt die Pforte zwar heute die Statthalterschaft von Aegypten, aber die drey Kantone der Barbaresken und die Statthalterschaft von Abbysinien (Habbesch) haben sich wenigstens in so weit der unmittelbaren Oberherrschaft des osmanischen Reichs entzogen, daß dieselben unmöglich zu den wirklichen Provinzen oder Statthalterschaften desselben gerechnet werden können. Nur die asiatischen Besitzungen des osmanischen Reichs sind so ziemlich, wenigstens dem Namen nach, dieselben geblieben; denn wiewohl die gegen Persien gelegenen Gränzprovinzen zu wie-

---

*) Rumili und Bosna, geographisch beschrieben von Mustafa Ben Abdollah Hadschi Chalfa, aus dem Türkischen übersetzt von J. von Hammer. Wien, 1812. 8. mit einer Karte.

derhohltenmalen türkische und persische Herrschaft gewechselt, und die heiligen Städte von Mekka und Medina die Uebermacht aufrührerischer Scherifen oder der Wahabis anerkannt haben, so ging durch diese Ereignisse dennoch weder das Paschalik von Bagdad, noch das von Jemen zu Grunde, und sie erhielten sich sowohl dem Namen als der That nach, wenn gleich die Gränzen der Statthalterschaft verengt und die Macht der Statthalter fast vernichtet ward.

Die heute bestehenden Statthalterschaften (Ejalet) des osmanischen Reichs sind die folgemden: 1) Rumili; 2) Bosnien; 3) die Inseln des Archipels; 4) Cypern; 5) Anatoli; 6) Karaman; 7) Siwas; 8) Merasch; 9) Trapezunt; 10) Karß; 11) Tschildir; 12) ErsErum; 13) Wan; 14) Rakka; 15) Diarbekr; 16) Moßul; 17) Scehersol; 18) Bagdad; 19) Baßra; 20) Jemen; 21) Haleb; 22) Damaskus; 23) Tripolis von Syrien; 24) Aegypten; 25) Kandien.

Von diesen 25 Statthalterschaften sind nach Abzug der drey ersten zu Europa, und der 2 letzten zu Afrika gehörigen, zwanzig in Asien gelegen, worauf der Grundstamm osmanischer Macht beruht.

I. Ejaleti Rumili, die Statthalterschaft Rumili.

Diese hat vier und zwanzig Kreise, Sandschak, und sieben Jurukbege, dienstpflichtige Lehensmänner von Timar sowohl als Siamet 9274, wovon 914 Siamet, die andern Timar besitzen. Außerdem stellen die Pascha, die Beglerbege und Bege 2500 Dschebelis oder Berittene.

1) Sandschak Sofia des Beglerbegs und Sitz des

selben; sein Chaß 1,100,000 Aspern; das Lehen des Sachwalters der Kammer 100,000 Aspern; das Lehen des Lehenspropsts 80,000 Aspern. Hier sind 8 Siamet und 1017 Timare.

2) Sandschak Morea. Chaß des Begs 507,066 Aspern. Hier sind 109 Siamet und 342 Timare.

3) Sandschak Tirhala. Siamet 36, Timar 529. Chaß des Begs 250,885 Aspern.

4) Sandschak Uskub. Siamet 20, Timar 344. Chaß des Begs 240,000 Aspern.

5) Sandschak Janinia. Siamet 62, Timar 345. Chaß des Begs 460,260 Aspern.

6) Sandschak Ochri. Siamet 60, Timar 342. Chaß des Begs 235,299 Aspern.

7) Sandschak Awlonia. Siamet 68, Timar 472. Chaß des Begs 229,000 Aspern.

8) Sandschak Wise. Siamet 20, Timar 79. Chaß des Begs 224,465 Aspern.

9) Sandschak Alexandria. Siamet 91, Timar 205. Chaß des Begs 459,200 Aspern.

10) Sandschak Silistria. Siamet 75, Timar 422. Chaß des Begs 448,966 Aspern.

11) Sandschak Nikopoli. Siamet 60, Timar 344. Chaß des Begs 400,000 Aspern.

12) Sandschak Tschermen. Siamet 20, Timar 130. Chaß des Begs 240,000 Aspern.

13) Sandschak Ilbeßan. Siamet 18, Timar 138. Chaß des Begs 200,963 Aspern.

14) Sandschak Delonia. Siamet 24, Timar 164. Chaß des Begs 157,132 Aspern.

15) Sandschak Selanik. Siamet 36, Timar 262. Chaß des Begs 280,836 Aspern.

16) Sandschak Kirkkiliße. Siamet 1, Timar 18. Chaß des Begs 200,000 Aspern.

17) Sandschak Dukagin. Siamet 10, Timar 53. Chaß des Begs 207,500 Aspern.

18) Sandschak Widin. Siamet 12, Timar 195. Chaß des Begs 330,000 Aspern.

19) Sandschak Aladschahißar. Siamet 27, Timar 509. Chaß des Begs 200,239 Aspern.

20) Sandschak Weldschterin. Siamet 10, Timar 317. Chaß des Begs 205,000 Aspern.

21) Sandschak Küstendil. Siamet 37, Timar 788. Chaß des Begs 442,400 Aspern.

22) Sandschak Perserin. Siamet 17, Timar 225. Chaß des Begs 281,646 Aspern.

23) Sandschak Karli Ili, und 24) Sandschak Galipoli. Hesarfenn führt diese beyden letzten nicht an, während Hadschi Chalfa sogar das Sandschak Negroponte, welches doch eigentlich in die Provinz der Inseln gehört, als das fünf und zwanzigste Sandschak von Rumili anführt. Er summirt zuletzt an Einkünften 76,641,107 Aspern = 1,916,027 Piaster heutigen Geldes.

II. Ejaleti Bosna, die Statthalterschaft Bosnien.

Sie hat acht Sandschake, einen Defter Kiajassi, und einen Defterdar der Lehen.

1) Sandschak Bosnaserai. Sitz des Paschas. Sein Chaß beträgt 800,000 Aspern.

2) Sandschak Hersek. Chaß des Begs 245,000 Asp.

3) Sandschak Swornik. Chaß des Begs 245,000 Aspern.

4) Sandschak Poschega. Chaß des Begs 616,236 Aspern.

5) Sandschak Sadschna. Chaß des Begs 117,000 Aspern.

6) Sandschak Rahowidscha. Chaß des Begs 642,500 Aspern.

7) Sandschak Kiliß. Chaß des Begs 642,000 Aspern.

8) Sandschak Kirka, (von Hesarfenn nicht angegeben.)

Das Lehen des Sachwalters der Kammer 46,000 Aspern.

Das Lehen des Rechnungsführers der Lehen 46,000 Aspern.

Hesarfenn gibt die Summe aller Einkünfte auf 2,865,042 Aspern = 71,626 heutige Piaster an, ohne die Zahl der Siamet und Timare, und der anderen Mannschaft zu erwähnen.

III. Ejaleti Dschesair, die Statthalterschaft der Inseln, d. i. des Archipels.

Der Archipel ist die Statthalterschaft des Kapudanpascha. Als Hauptort dieser Provinz wird Gallipoli angesehen, die ohne dieses Sandschak, zehn andere hat, wovon drey mit Salijane oder jährlichen Besoldung, die andern sieben Chaß sind.

Das Chaß des Kapudanpascha beträgt 885,300 Aspern; das Lehen des Sachwalters der Kammer 80,390 Aspern; das Lehen des Defterdars der Lehen 62,007 Aspern. Es sind in allem 14 Siamet und 32 Timare. Die Bege heißen Derja Begleri oder Bege des Meeres. Es sind:

1) Das Sandschak Negroponte, 12 Siamet, 188 Timar, Chaß 440,000 Aspern.

2) Sandschak Ainabachti, 13 Siamet, 287 Timar, Chaß 300,000 Aspern.

3) Sandschak Mytilene, Chaß des Begs 240,000 Aspern.

4) Sandschak Sighadschik, Chaß des Begs 300,000 Aspern.

5) Sandschak Rhodos, 5 Siamet, 71 Timar, Chaß 277,000 Aspern.

6) Sandschak Kodscha Jli, 25 Siamet, 187 Timar, Chaß 236,500 Aspern.

7) Sandschak Bigha, 6 Siamet, 146 Timar, Chaß 213,000 Aspern.

8) Chios. 9) Naxos. 10) Andros. Mit jährlicher Besoldung.

Diese Einrichtung des Archipels machte der Großadmiral Güseldsche Ali Pascha.

IV. Ejaleti Kibris, die Statthalterschaft Cypern.

Dieselbe ist, wie die des Archipels, dem Kapudanpascha unterthänig, aber nicht mehr zu Europa, sondern zu Asien gehörig, von dem sogar einige Küstenprovinzen zu dieser Statthalterschaft gehören. Sie wird in sieben Sandschak untergetheilt, wovon drey auf der Insel selbst, vier aber auf dem festen Lande gelegen sind. Auf der Insel:

1) Sandschak Lefkoscha (Nicosia). Sitz des Pascha. Chaß desselben 800,000 Aspern; Chaß des Verwalters der Kammer 120,000 Aspern; Chaß des Defterdars der Lehen 80,000 Aspern.

2) Sandschak Baffa (Paphos), mit jährlicher Besoldung.

3) Sandschak Kerina, mit jährlicher Besoldung.

Auf dem festen Lande:

4) Sandschak Alaje. 115 Timar, Chaß 250,000 Aspern.

5) Sandschak Tarßuß. 13 Siamet, 418 Timar, Chaß 245,264 Aspern.

6) Sandschak Sis. 2 Siamet, 56 Timar, Chaß 260,290 Aspern.

7) Sandschak Jtsch Jl, 16 Siamet, 62 Timar, Chaß 270,290 Aspern.

Hesarfenn summirt 138 Siamet, 1434 Timar, zusammen 1572 Säbeln, oder dienstpflichtige Lehensmänner. Er setzt die Einkünfte der Chaß auf 3,525,000, die der Siamet und Timare 10,800,000, und alles auf 14,425,000 Aspern = 360,625 heutige Piaster.

Unter die Bothmäßigkeit des Kapudanpascha gehören auch die Bege der Küsten von Muntescha, welche wenigstens ehemahls Schiffe auszurüsten verpflichtet waren; endlich die Raubstaaten Algier, Tunis und Tripoli, welche die Befehle des Kapudanpascha, nach dem Maße respectiren, als er denselben mit seiner eigenen Flotte Ansehen zu verschaffen im Stande ist. In so weit respektiren ihn auch die Befehlshaber der seiner Bothmäßigkeit untergeordnetn Küsten, indem er es in seiner Macht hat, die Widerspänstigen mit gewaffneter Hand durch seine Equipagen und Seetruppen zu zwingen, was bey solchen Befehlshabern, deren Sitz mehr einwärts gelegen, schon nicht mehr der Fall ist. Beyspiele von so begründeter Unterwürfigkeit und Widerspenstigkeit der Befehlshaber der Küsten und weiter landeinwärts gelegenen hat der Schreiber dieser Zeilen während seines Aufenthaltes auf der englischen und der türkischen Flotte an den asiatischen Küsten zur Genüge als Augenzeuge mit angesehen.

V. Ejaleti Anatoli, die Statthalterschaft Kleinasien.

Dieselbe ist in vierzehn Sandschake untergetheilt, hat einen Sachwalter der Kammer, einen Defterdar der Lehen, vier Mossellem, eilf Jaja Bege, 3711 Säbel oder dienstpflichtige Reiter mit Lehen, wovon 175 Siamet, die anderen Timare sind, deren jährliche Einkünfte 37,317,730 Aspern = 932,943 heutige Piaster betragen.

1) Das Sandschak Kutahija, Sitz des Pascha Beglerbegs von Anatoli, hat 29 Siamet, 948 Timare, an Chaß 1,000,000 Aspern.

5) Das Sandschak Saruchan, 40 Siamet, 674 Timare, Chaß 440,000 Aspern.

3) Das Sandschak Aidin, 19 Siamet, 572 Timare, Chaß 613,465 Aspern.

4) Das Sandschak Karahißar, 15 Siamet, 615 Timare, Chaß 240,299 Aspern.

5) Das Sandschak Angora, 11 Siamet, 257 Timare, Chaß 264,380 Aspern.

6) Das Sandschak Chodawendkiar, 42 Siamet, 1005 Timare, Chaß 200,000 Aspern.

7) Das Sandschak Boli, 14 Siamet, 551 Timare, Chaß 340,000 Aspern.

8) Das Sandschak Kastemuni, 24 Siamet, 570 Timare, Chaß 400,500 Aspern.

9) Das Sandschak Muntescha, 52 Siamet, 331 Timare, Chaß 480,000 Aspern.

10) Das Sandschak Tekke, 7 Siamet, 257 Timare, Chaß 327,000 Aspern.

11) Das Sandschak Hamid, 9 Siamet, 585 Timare, Chaß 204,000 Aspern.

12) Das Sandschak Kangri, 7 Siamet, 293 Timare, Chaß 258,080 Aspern.

13) Das Sandschak Karaßi, 7 Siamet, 240 Timare, Chaß 300,000 Aspern.

14) Das Sandschak Sultanögi, 7 Siamet, 142 Timare, Chaß 250,000 Aspern.

Das Lehen des Sachwalters der Kammer, 109,002 Aspern.

Das Lehen des Defterdars der Lehen, 90,596 Aspern.

Das Siamet der Mosselems von Aidin, Saruchan, Muntescha, Karrassi, Biga, Sultanegi, 50,200 Asp.

Von Boli, Kastemuni, Angora, 66,007 Aspern.

Von Kutaja, Karahißar, Hamid, 5004 Aspern.

Die Jaja oder Piade von Saruchan, 75,690 Asp.

Die Jaja von Muntescha, 80,730 Aspern.

Die Jaja von Hamid, 80,273 Aspern.

Die Jaja von Angora, 72,044 Aspern.

Die Jaja von Boli, 70,380 Aspern.

Die Jaja von Sultanije, 65,000 Aspern.

Die Jaja von Chodawendkiar, 76,890 Aspern.

Die Jaja von Karaßi, 40,500 Aspern.

Die Jaja von Bigha, 40,000 Aspern.

Die Mosselem, an der Zahl 6500, zur Bereitung der Wege auf Märschen, sind die Pioniere und Sapeurs der türkischen Armeen.

VI. Ejaleti Karaman, die Statthalterschaft Karaman,

hat sieben Sandschake, einen Sachwalter der Kammer, einen Defterdar der Lehen und einen des kaiserlichen Privatschatzes, in allem 1600 Säbel oder dienstpflich-

tige

tige Lehensmänner, wovon 150 Siamet, die andern Timare besitzen.

1) Das Sandschak Konia, Sitz des Pascha, 18 Siamet, 512 Timare, dessen Chaß 665,074 Aspern.

2) Das Sandschak Kaißarije, 12 Siamet, 200 Timare, Chaß 215,000 Aspern.

3) Das Sandschak Nikde, 11 Siamet, 355 Timare, Chaß 350,000 Aspern.

4) Das Sandschak Jenischehr, 12 Siamet, 244 Timare, Chaß 290,000 Aspern.

5) Das Sandschak Akschehr, 6 Siamet, 122 Timare, Chaß 267,540 Aspern.

6) Das Sandschak Karaschehr, 4 Siamet, 430 Timare, Chaß 267,540 Aspern.

7) Das Sandschak Akserai, 4 Siamet, 258 Timare, Chaß 305,000 Aspern.

Hesarfenn summirt die Einkünfte auf 10,500,000 Aspern = 262,500 Piaster.

VII. Ejaleti Siwas, die Statthalterschaft Siwas;

hat sieben Sandschake, 3333 Säbeln oder militärische Lehen, wovon 103 Siamet, die andern Timare sind.

1) Das Sandschak Siwas, Sitz des Paschas, 48 Siamet, 953 Timare, Chaß 900,000 Aspern.

2) Das Sandschak Amassia, 19 Siamet, 429 Timare, Chaß 300,000 Aspern.

3) Das Sandschak Tschorum, 16 Siamet, 310 Timare, Chaß 400,000 Aspern.

4) Das Sandschak Bosuk, 15 Siamet, 731 Timare, Chaß 300,275 Aspern.

5) Das Sandschak Diregi, 1 Siamet, 310 Timare, Chaß 250,000 Aspern.

6) Das Sandschak Dschanik, 7 Siamet, 344 Timare, Chaß 300,724 Aspern.

7) Das Sandschak Arabgir, 7 Siamet, 153 Timare, Chaß 210,000 Aspern.

Siamet des Sachwalters der Kammer, 80,200 Aspern.

Siamet des Defterdars der Lehen, 62,558 Aspern.

Hesarfenn summirt die jährlichen Einkünfte auf 13,187,353 Aspern = 329,683 Piaster heutigen Geldes, den damahligen Asper zu einem heutigen Para gerechnet.

VIII. Ejaleti Meraasch, die Statthalterschaft Meraasch,

hat fünf Sandschake und 2169 Säbeln oder dienstpflichtige militärische Lehen, wovon 29 Siamet, die andern Timare sind.

1) Das Sandschak Meraasch, Sitz des Paschas, 2 Siamet, 656 Timare, Chaß 620,450 Aspern.

2) Das Sandschak Karß, 10 Siamet, 118 Timare, Chaß 205,000 Aspern.

3) Das Sandschak Aintab, 9 Siamet, 119 Timare, Chaß 245,113 Aspern.

4) Das Sandschak Malatia, 8 Siamet, 276 Timare, Chaß 500,000 Aspern.

5) Das Sandschak Ssamssed, Chaß 200,000 Asp.

Siamet des Sachwalters der Kammer, 80,731 Aspern.

Siamet des Defterdars der Lehen, 60,246 Aspern.

Die jährlichen Einkünfte summirt Hesarfenn auf 9,430,317 Aspern = 235,757 heutige Piaster.

IX. Ejaleti Trabesun, die Statthalterschaft Trapezunt,

macht mit dem Sandschak Batum eine Statthalterschaft aus. Die Hauptstadt ist Trabesun, der Sitz des Paschas, 43 Siamet, 326 Timare, Chaß 734,850 Asp.

Das Sandschak Batum, 6 Siamet, 123 Timare.

Siamet des Sachwalters der Kammer, 300,000 Aspern.

Siamet des Defterdars der Lehen, 43,299 Aspern.

In allem 454 Säbeln oder dienstpflichtige Lehensmänner, wovon 6 Siamet, die andern Timare sind. Die Einkünfte sind 4,573,349 Asp. = 114,333 Piaster.

X. Ejaleti Karß, die Landschaft Karß,

hat sechs Sandschake.

1) Das Sandschak Karß, Sitz des Pascha; dessen Chaß 820,770 Aspern.

2) Das Sandschak Erdehan Kütschük, Chaß 395,700 Aspern.

3) Das Sandschak Chodschwan, Chaß 153,500 Aspern.

4) Das Sandschak Saruschad, Chaß 240,000 Asp.

5) Das Sandschak Ketscheran, Chaß 200,000 Asp.

6) Das Sandschak Kasmaghan, Chaß 300,000 Asp.

Hesarfenn summirt 2,091,970 Aspern = 52,299 Piaster.

XI. Ejaleti Tscheldir, die Landschaft Tscheldir,

hat funfzehn Sandschake und 656 Säbel, wovon 97 Siamet, die andern Timare sind, einen Sachwalter der Kammer, aber keinen Defterdar der Lehen; vier

der Lehen sind erblich als Hürdengut (Jurdlik) und völliges Eigenthum (Mülk).

1) Das Sandschak Tscheldir, Chaß 925,000 Aspern.

2) Das Sandschak Olni, 3 Siamet, 123 Timare, Chaß 200,017 Aspern.

3) Das Sandschak Erdehan Bisürk als Jurdlik und Odschaklik, d. i. wirkliches Eigenthum (Hürden- und Herdgeld), im Gegensatz von Arpalik oder Gerstengeld, 462,190 Aspern.

4) Das Sandschak Erdennuh, 4 Siamet, 49 Timare, Chaß 280,000 Aspern.

5) Das Sandschak Hadschrek, 2 Siamet, 123 Timare, Chaß 365,000 Aspern.

6) Das Sandschak Chartos, 10 Siamet, 19 Timare, Chaß 200,005 Aspern.

7) Das Sandschak Postchu, 10 Siamet, 18 Timare, 206,500 Aspern.

8) Das Sandschak Petek, 8 Siamet, 55 Timare, Chaß 200,000 Aspern.

9) Das Sandschak Taschir, 2 Siamet, 4 Timare.

10) Das Sandschak Ori, 9 Siamet, 10 Timare.

11) Das Sandschak Ostcha, 1 Siamet, 7 Timare.

12) Das Sandschak Chaklik, 11 Siamet, 37 Timare.

13) Das Sandschak Chatla, 6 Siamet, 6 Timare, Chaß 203,000 Aspern.

14) Das Sandschak Sepen, 4 Siamet, 14 Timare.

15) Das Sandschak Penbek, 14 Siamet, 89 Timare.

Sämmtliche Einkünfte 8,352,190 Asp. = 208,804 Piaster.

XII. Ejaleti Erserum, die Landschaft Erserum,

hat zehn Sandschake, 5279 Säbel, wovon 122 Siamet, die andern Timare sind.

1) Sandschak Erserum, 66 Siamet, 2219 Timare, Chaß 1,214,600 Aspern.

2) Sandschak Tortum, 10 Siamet, 49 Timare, Chaß 297,000 Aspern.

3) Sandschak Eriwan, 4 Siamet, 96 Timare, Chaß 207,002 Aspern.

4) Sandschak Keise, 8 Siamet, 229 Timare, Chaß 300,000 Aspern.

5) Sandschak Paßin, 9 Siamet, 654 Timare, Chaß 270,000 Aspern.

6) Sandschak Chuns, 2 Siamet, 435 Timare, Chaß 280,444 Aspern.

7) Sandschak Melaskerd, 10 Siamet, 282 Timare, Chaß 100,000 Aspern.

8) Sandschak Tekman, 1 Siamet, 253 Timare, Chaß 164,929 Aspern.

9) Sandschak Karahißar, 32 Siamet, 940 Timare, Chaß 380,000 Aspern.

10) Sandschak Medschnekerd, Chaß 240,000 Asp.

Siamet des Sachwalters der Kammer, 142,000 Aspern.

Siamet des Defterdars der Lehen, 600,200 Aspern.

Siamet des Defterdars des kaiserlichen Privatschatzes, 142,985 Aspern.

Die sämmtlichen Einkünfte summirt Hesarfenn auf 37,154,850 Aspern = 928,871 Piaster.

XIII. Ejaleti Wan, die Landschaft Wan,

hat zwanzig Sandschake, einen Sachwalter der Kammer, einen Defterdar der Lehen, und 1110 Säbel, wovon 199 Siamet, die andern Timare sind.

1) Das Sandschak Wan, 48 Siamet, 147 Timare, Chaß 1,132,209 Aspern.

2) Das Sandschak Schoregil, 32 Siamet, 262 Timare.

3) Das Sandschak Aadildschuwaf, 29 Siamet, 101 Timare.

4) Das Sandschak Ardschisch, 14 Siamet, 104 Timare, Chaß 300,000 Aspern.

5) Das Sandschak Musch, ohne beschriebene Lehen, hat an Chaß des Begs 210,000 Aspern.

6) Das Sandschak Pargiv, ebenfalls ohne beschriebene Lehen, an Chaß des Begs 200,000 Aspern.

7) Das Sandschak Kartgar, ohne beschriebene Lehen, an Chaß 300,000 Aspern.

8) Das Sandschak Akaf, Chaß 200,000 Aspern.

9) Das Sandschak Agalis, Chaß 250,000 Aspern.

10) Das Sandschak Ekrad, Chaß 290,000 Aspern.

11) Das Sandschak Kothur, Chaß 270,000 Aspern.

12) Das Sandschak Kalai Bajesid, Chaß 280,440 Aspern.

13) Das Sandschak Berdaa, Chaß 200,000 Asp.

14) Das Sandschak Odschek, Chaß 385,000 Asp.

15) Das Sandschak Dschobanlar, 2 Siamet, 36 Timare.

16) Das Sandschak Kökdsche, 36 Siamet, 161 Timare.

17) Das Sandschak Dere Eleger, 27 Siamet, 79 Timare.

18) Das Sandschak Korlauk, 7 Siamet, 61 Timare.

19) Das Sandschak Kani Jasi, 4 Siamet, 25 Timare.

20) Das Sandschak Ispaberd, Chaß 162,215 Aspern.

Siamet des Kiaja's der Kammer, 6999 Aspern.

Siamet des Defterdars der Lehen, 53,875 Aspern.

Die sämmtlichen Einkünfte summirt Hesarfenn auf 14,049,985 Aspern = 351,249 Piaster.

XIV. Ejaleti Rakka, die Landschaft Rakka,

hat acht Sandschake. Rakka und Roha machen zusammen eine Beglerbegschaft aus, die 653 Säbel hat, wovon 38 Siamet, die andern Timare sind.

1) Rakka, Sitz des Beglerbegs, trägt ihm an Chaß 634,859 Aspern.

2) Roha, hat 9 Siamet, 291 Timare.

3) Beredschik, 10 Siamet, 109 Timare, Chaß 200,000 Aspern.

4) Dschemassa, Chaß 250,022 Aspern.

5) Deir Rahije, Chaß 280,000 Aspern.

6) Kabur, Chaß 100,000 Aspern.

7) Beni Rebia, Chaß 200,000 Aspern.

8) Surudsch, 6 Siamet, 123 Timare, Chaß 200,000 Aspern.

Die jährlichen gesammten Einkünfte, 6,584,981 Aspern = 164,624 Piaster.

XV. Ejaleti Diarbekr, die Landschaft Diarbekr,

hat neunzehn Sandschake, und fünf erbliche Hukumet. Von den neunzehn Sandschaken sind eilf osmanische, auf dem Fuße wie in den übrigen osmanischen Staaten, acht andere aber erblich, wie die fünf kurdischen, die, wiewohl sie zur Zeit der Eroberung unter dem Nahmen von Sandschaken, jedoch nicht als Lehen, sondern als erbliches Eigenthum (Odschaklik, Jurdlik) verliehen wurden, so daß wohl die Besitzer, doch nicht ihre Kinder derselben verlustig werden

können. Indessen sind sie, wie die Besitzer anderer Sandschake zu Kriegzeiten dienstpflichtig, und verlieren, wenn sie sich dem Dienste entziehen, ihre Besitzungen in so weit, daß dieselben an ihre Kinder und nächste Verwandte vergeben werden. Die Besitzer werden als vollkommene Eigenthümer betrachtet. Die Hukumat kamen schon bey Karß als Sandschake vor, nähmlich: Erdehankütschük, Chodschowan, Saruschad, Ketscheran, Kasmagan und Karß, wovon das letzte der Sitz eines Paschas. Die osmanischen Sandschake haben zusammen 42 Siamet und 688 Timare.

1) Diarbekr, Sitz des Pascha, Chaß 1,200,660 Aspern.

2) Harberut, 7 Siamet, 163 Timare, Chaß 219,999 Aspern.

3) Arghani, 10 Siamet, 123 Timare, Chaß 200,515 Aspern.

4) Siwrek, 4 Siamet, 168 Timare, Chaß 203,243 Aspern.

5) Nißibin, 1 Siamet, 5 Timare, Chaß 200,000 Aspern.

6) Terdschil, 2 Siamet, 1 Timar, Chaß 445,200 Aspern.

7) Tschermek, 3 Siamet, 45 Timare, Chaß 203,955 Aspern.

8) Tschapakdschur, 5 Siamet, 30 Timare, Chaß 370,000 Aspern.

9) Dschigesek, 2 Siamet, 7 Timare, Chaß 334,223 Aspern.

10) Kalb, 3 Siamet, 24 Timare, Chaß 166,668 Aspern.

11) Sandschar, 6 Siamet, 21 Timare.

12) Aßaf, Chaß 447,000 Aspern.

13) Agil, Chaß 960,750 Aspern.

14) Sighman, Chaß 3,690,057 Aspern.

15) Aktsche Kalaa, Chaß 200,000 Aspern.

16) Mihrani, Chaß 191,517 Aspern.

17) Burnan, Chaß 100,000 Aspern.

18) Portok, Chaß 380,000 Aspern.

19) Kendsch, Chaß 178,347 Aspern.

Siamet des Sachwalters der Kammer, 10,924 Aspern.

Siamet des Defterdars der Lehen, 80,000 Aspern.

Chaß des Defterdars des kaiserlichen Privatschatzes 143,395 Aspern.

Die gesammten jährlichen Einkünfte betragen also 11,243,639 Aspern = 281,090 Piaster.

XVI. Ejaleti Moßul, die Landschaft Moßul,

hat fünf Sandschake, nähmlich:

1) Moßul, Sitz des Pascha, an Chaß 800,000 Aspern.

2) Tschowanli, Chaß 450,345 Aspern.

3) Harun, Chaß 2,010,000 Aspern.

4) Bana, Chaß 200,000 Aspern.

5) Hoßn Keif, Chaß 294,000 Aspern.

Die gesammten Einkünfte 1,660,346 Aspern = 41,508 Piaster.

XVII. Ejaleti Schehrsol, die Landschaft Schehrsol,

hat zwanzig Sandschake, einen Sachwalter der Kammer und einen Defterdar der Lehen; die Einkünfte des Sandschakbegs sind 1,100,000 Aspern. Die Sand-

schake 1) Surudschek, 2) Erbil, 3) Kuschaf, 4) Schehrbasar, 5) Dschengule, 6) Oran, 7) Bak, 8) Berend, 9) Balkaß, 10) Uschti, 11) Kalaai Gast, 12) Dschebel Hamrin, 13) Herarmerv, 14) Dildschuran, 14) Merkava, 16) Adschura, 17) Harirverdin, 18) Jetelutari, 19) Setwu, 20) Dendschin. In diesem Sandschake gibt es auch einige Aschiretbeg oder Stammfürsten, welche keinem Sandschakbeg untergeordnet, eine unabhängige Existenz, aber keine Fahne und Trommel haben. Sie ziehen mit den Sandschakbegen in Krieg, und ihre Würde erbt nach ihrem Tode auf ihre Söhne fort; nur in dem Fall, daß die Familie ausstirbt, wird dieselbe an Fremde von der Regierung aus verliehen.

XVIII. Ejaleti Bagdad, die Landschaft Bagdad.

Hat 18 Sandschake, einen Defterdar der Lehen des kaiserlichen Privatschatzes, und einen Sachwalter der Kammer. Sechs Sandschake dieser Provinz sind ordentliche Lehengüter, nämlich: Helle, Sengabad, Dschewasir, Remahie, Dschengule, und Karatagh.

Zwölf andere Sandschake haben zwar bestimmte Chaß als Einkünfte für den Beg, aber keine Siamet und Timare. Diese Sandschake sind: Derteng, Semevat, Derne, Dihbala, Wassith, Kerend, Murkapu, Karatia, Kilan, Assagh, Tekrit, Aana.

Bagdad ist der Sitz des Pascha, dessen Einkünfte nicht in Chaß, sondern in Salijane, daß ist jährlich bestimmt ausgeworfenen Einkünften der Krongüter besteht, deren Verwaltung nicht in den Händen des Pascha, sondern in denen des Defterdars des kaiserlichen Schatzes liegt. Dieser gibt dem Pascha jährliche 1,200,000 Aspern, und zahlt den Sold der

Truppen aus. Die obenerwähnten Sandschake tragen an Einkünften für den Beg die folgenden Summen:

1) Sengabad	270,000	Aspern.
2) Dschewasir	220,000	»
3) Helle	950,000	»
4) Remahije	445,000	»
5) Dschengule	200,000	»
6) Karatagh	804,287	»
7) Derteng	320,000	»
8) Semawat	255,008	»
9) Derne	406,931	»
10) Dihbala	260,000	»
11) Wassith	220,000	»
12) Kerend	239,260	»
13) Murkapu	200,000	»
14) Karatia	200,000	»
15) Kilan	200,000	»
16) Aana	282,215	»
17) Tekrit	217,284	»
18) Assagh	200,000	»
Siamet des Sachwalters der Kammer	100,000	»
Siamet des Defterdars der Timare	80,000	»

Die gesammten Einkünfte betragen 7,349,887 Asp. = 183,747 Piaster.

XIX. Ejaleti Baßra, die Landschaft Baßra.

Die 20 Sandschake dieser Beglerbegschaft sind alle Salijane, d. i. mit jährlichen Besoldungen ohne Siamet und Timar. Die Einkünfte werden von Seiten der Kammer durch den Defterdar des Schatzes verwaltet. Die Namen der Sandschake sind:

1) Ghuban, 2) Ghasen, 3) Sekije, 4) Kerta, 5)

Bahrein, 6) Ssadrsujet, 7) Katif, 8) Mehrusi, 9) Lahssa, 10) Sadrewa, 11) Schatalu, 12) Schattcharud, 13) Schatttavil, 14) Pirhamidogli, 15) Schusch, 16) Rahmana, 17) Turachogli, 18) Agnnrisilbak, 19) Beni Manßur, 20) Baßra Sitz des Paschas.

XX. Ejaleti Jemen, die Landschaft Jemen.

Die 21 Sandschake dieser Statthalterschaft sind alle Salijane, wie die der vorigen; die Einkünfte werden von Seiten des Staats verwaltet, der den Sold des Pascha und die Truppen auszahlt. Die Sandschake sind: 1) Sanaa, der Sitz des Paschas (ehemals), 2) Sobeid, 3) Aaden, 4) Raa, 5) Waadi Choban, 6) Omran, 7) Taas, 8) Schemseddin Alimam, 9) Saffar, 10) Rehlaan, 11) Jns, 12) Sadaa, 13) Suleimanbeg Kanßu, 14) Kibla, 15 Kevkeban, 16) Oßat, 17) Kapudanihind, 18) Motaherin Jmam, 19) Emrnasije, 20) Ali, 21) Abdolwahab.

XXI. Ejaleti Haleb, die Landschaft Haleb.

Sie hat sechs in Lehen vertheilte Sandschake, und drey turkomanische, die keine Siamet und Timare haben, die ersten sind:

1) Haleb, der Sitz des Pascha, 98 Siamet, 295 Timare, Chaß 817,772 Aspern.

2) Adna, 2 Siamet, 195 Timare, Chaß 100,095 Aspern.

3) Kilis, 2 Siamet, 195 Timare, Chaß 522,867 Aspern.

4) Asir, 2 Siamet, 90 Timare, Chaß 280,000 Asp.

5) Palis, ohne Siamet und Timare, Chaß 220,000 Aspern.

6) Maarra, 86 Siamet.

Siamet des Sachwalters der Kammer 101,933 Aspern.

Siamet des Defterdars der Timare 810,146 Asp.

Diese Landschaft hat 903 Säbel, wovon 104 Siamet, die übrigen Timare sind. Die gesammten Einkünfte betragen 10,022,819 Asp. = 250,570 Piaster.

XXII. Ejaleti Scham, die Landschaft Damaskus.

In allem zehn Sandschake, wovon sieben Chaß, und 3 Salijane sind. Diese, in denen sich keine Siamet, und Timare befinden sind: Tadmor (Palmyra), Saida (Sidon) und Bairut (Berytus). Die ganze Landschaft hat 996 Säbel, wovon 128 Siamet, die übrigen Timare sind:

1) Damaskus, der Sitz des Pascha, 87 Siamet, 332 Timare, Chaß 1,000,000 Aspern.

2) Jerusalem, 9 Siamet, 161 Timare, Chaß 252,000 Aspern.

3) Abschelun, 5 Siamet, 13 Timare, Chaß 373,800 Aspern.

4) Ssaffed, 4 Siamet, 61 Timare, Chaß 261,000 Aspern.

5) Ghasa, 7 Siamet, 108 Timare, Chaß 508,338 Aspern.

6) Nablus, ohne Siamet und Timare, an Chaß 296,450 Aspern.

7) Ledschun, 9 Siamet, 39 Timare, Chaß 200,000 Aspern.

Chaß des Defterdars des kaiserlichen Schatzes 130,000 Aspern.

Siamet des Defterdars der Timare 74,000 Asp.

Jährliche gesammte Einkünfte 6,337,588 Asp. = 158,439 Piaster.

XXIII. Ejaleti Tarablus Scham, die Statthalterschaft des syrischen Tripolis,

hat vier Sandschake mit einem Defterdar der Timare und des Schatzes, und einem Sachwalter der Kammer, 614 Säbel, wovon 63 Siamet, die anderen Timare.

1) Tarablus (Tripolis) Sitz des Pascha, 15 Siamet, 169 Timare, Chaß 220,000 Aspern.

2) Hama, 23 Siamet, 171 Timare, Chaß 394,036 Aspern.

3) Dschebella, 9 Siamet, 91 Timare, Chaß 214,000 Aspern.

4) Salemije, 4 Siamet, 52 Timare, Chaß 230,000 Aspern.

Chaß des Defterdars des Schatzes, 113,000 Asp.
Siamet des Sachwalters der Kammer, 64,820 Asp.
Siamet des Defterdars der Timare, 610,000 Asp.
Die gesammten Einkünfte: 6,418,856 Asp. = 160,471 Piaster.

XXIV. Ejaleti Mißr, die Landschaft Aegypten.

Aegypten wird seiner geographischen Eintheilung nach in folgende 12 Provinzen untergetheilt: 1) Mißr oder die Provinz der Hauptstadt; 2) Said; 3) Scharkije (der östliche Theil des Delta); 4) Gharbije (der westliche Theil desselben); 5) Bahaira (der nördliche Theil des Delta); 6) Menufije (der mittlere Theil des Delta; 7) die Stämme der arabischen Scheiche; 8) Faijum; 9) Seijuth; 10) Raschid (Rosette); 11) Damiat; 12) Alexandrien. In Aegypten gibt es weder Siamet noch Timare, sondern 24 Beghe mit Salijane, die sammt den 12,000 Mann der geregelten Miliz ihren bestimmten Sold er-

halten. Zur Verwaltung der Einkünfte ist dem Pascha ein Defterdar des Schatzes, ein Buchhalter (Rusnamedschi) und ein Rechnungsführer (Muhassebedschi) beygegeben. Mit Anfang des koptischen Monaths Tot werden hier die Pachtungen und Aemter an die Kaschifs wegegeben, und die Einkünfte durch den Defterdar des Schatzes eingetrieben, der hiervon die Besoldungen der Truppen und Beamten bestreitet, und ehemals jährlich 600,000 Dukaten in den kaiserlichen Schatz ablieferte.

XXV. Ejaleti Kirid, die Landschaft Kreta oder Kandien,

hat 3 Sandschake, und die drey gewöhnlichen Aemter eines Defterdars des Schatzes, eines Defterdars der Timare und eines Sachwalters der Kammer.

1) Sandschak Kandia, der Sitz des Pascha, 8 Siamet, 1,400 Timare, Chaß 2,000,000 Aspern.

2) Sandschak Kanea, 5 Siamet, 800 Timare, Chaß 800,000 Aspern.

3) Sandschak Retimo, 4 Siamet, 350 Timare, Chaß 200,000 Aspern.

Die Besatzung der Festung Kandia war ehemals auf 4,100 Mann festgesetzt, und von den übrigen Einkünften, die im Namen des Staats verwaltet wurden, bestritten.

Man sieht, daß die Salijane blos zum Vortheil des Staats eingeführt waren, damit der zu große Ueberschuß der Einkünfte, statt in den Säckel der Statthalter, in die Kassen des Staats flöße. Heut zu Tage bestehen diese Salijane nur dem Namen nach, und sind von den Chaß fast in nichts unterschieden, indem die Statthalter von Bagdad und Aegypten (die zwey

größten der Salijane) entweder gar nichts oder nur unbedeutende Summen einsenden.

Uebersicht der Sandschake (Fahnen) und Kilitsch (Säbel), d. i. der Distrikte und Lehen.

Landschaften.	Fahnen.	Säbel.	Gesammte Mannschaft.
1) Rumili	24	9,374	30,000
2) Bosnien	8	—	—
3) Archipel	10	46	—
4) Cypern	7	1,572	6,300
5) Anatoli	14	7,311	1,700
6) Karaman	7	1,600	4,600
7) Siwas	7	3,333	9,000
8) Merasch	5	2,169	5,500
9) Trapesunt	1	454	750
10) Karß	6	—	—
11) Tscheldir	15	656	1,700
12) Erserum	10	5,279	7,800
13) Wan	20	1,110	—
14) Rakka	8	653	1,400
15) Diarbekr	19	100	—
und erbliche	5	—	1,800
16) Moßul	5	—	—
17) Schehrsol	20	—	—
18) Bagdad	18	—	—
19) Baßra	20	—	—
20) Jemen	21	—	—
21) Haleb	9	903	2,500
22) Damask	10	996	2,600
23) Aegypten	24	—	12,000
24) Tripoli	4	614	1,400
25) Kandien	3	—	4,080
	290	36,170	93,130

Da aber in mehreren Sandschaken die Zahl der Lehen sowohl als der gestellten Mannschaft nicht angegeben sind, so darf man ohne Bedenken für jene, die Zahl von 40,000 und von diesen von 100,000 annehmen, so daß im Durchschnitte dritthalb Berittene auf ein Lehen kommen.

Uebersicht der gesammten osmanischen Landmacht.

Infanterie.

1) Janitscharen	80,000
2) Waffenschmiede	60,000
3) Artilleristen	10,000
4) Artilleriefuhrleute	3,000
5) Bombardiere	600
6) Minengräber	400
7) Neue regulirte Truppen *)	24,000
	124,000

Reiterey.

1) Sipahi	11,000
2) Silihdare	11,000
3) Besoldete des rechten Flügels	500
4) Besoldete des linken Flügels	500
5) Fremde des rechten Flügels	500
6) Fremde des linken Flügels	500
7) Lehenskavallerie, unregelmäßige	100,000
	124,000

*) Dieß ist die Zahl der von Sultan Selim III. errichteten, welche hier beybehalten worden ist, wiewohl die von Sultan Mahmud II. an die Stelle derselben gesetzten der Einrichtung nach nur zehntausend betragen sollen; so ist auch von den Janitscharen die Zahl der Standlisten angesetzt

Also Infanterie alte und neue 124,000, Kavallerie besoldete und Lehensreiterey 124,000, im Ganzen folglich stellbare Heersmacht dritthalbhunderttausend Mann, ein Resultat, das weder der Grundmacht des weiten osmanischen Reichs noch den Erfahrungen der Geschichte widerspricht.

Hier mögen nun noch einige die Vertheilung der Lehen betreffende Kenntnisse und Einrichtungen folgen, welche zurückgehalten wurden, um die fortschreitende Uebersicht des Heerbannes und der ganzen osmanischen Kriegsmacht nicht zu unterbrechen.

Der Ertrag eines Lehens heißt Mali Mukatele oder Kampfpreis, das Lehen selbst Kilidsch *) oder Säbel, wodurch schon die Natur desselben ausgesprochen wird. Sie werden eingetheilt in größere, Siamet und in kleinere, Timare. Siamet heißt jedes Lehen, dessen Einkünfte über 20,000 Aspern betragen, sey es nun ein ursprüngliches, oder ein vollständiges, oder ein ergänztes, wo ein ursprüngliches Lehen von 15,000 Aspern durch die Hinzusetzung eines Antheils (Hißa) von 5000 Aspern zu einem Lehen von 20,000 erhoben wird. Der Unterschied zwischen beyden ist bloß, daß jenes ein vollständiges Siamet (Idschmalli Siamet), dieses ein mit einem Antheile versehenes (Hißali Siamet) genennt wird. Die ersten werden nie durch Theilung vermindert, die zweyten hingegen können in verschiedene Antheile untergetheilt, verschiedenen Lehen zugelegt werden. Lehen, deren jährliche Ein-

*) Feudum oder Faida kommt sehr wahrscheinlich aus dem Arabischen (wo es Du Cange nicht gesucht), indem Faida auf arabisch Nutzen und Ertrag heißt. So auch die Keminatlehen; Keminat heißt auf arabisch Hinterhalt.

künfte nicht die Summe von 20,000 Aspern erreichen, heißen Timar. Sie werden zweyfach untergetheilt, in Teskereli Timar und Teskeressis Timar, d. i. in Timare mit und ohne Teskere. Einem jeden Statthalter ist nämlich das Recht eingeräumt, kleinere Timare bis zu einer größeren Summe unmittelbar selbst zu vergeben, und dem Lehensmanne darüber das gehörige Diplom auszufertigen; höhere darf er aber nicht selbst verleihen, sondern nur durch ein Teskere, d. i. einen Schein, den er ihm ausfertiget, vorschlagen, auf welchen dann das Diplom erst zu Konstantinopel ausgefertigt wird. Die ersten heißen Timare ohne, die zweyten mit Anweisung. Die Summe selbst, bis zu deren Belauf ein Lehen von dem Beglerbeg verliehen werden darf oder nicht, ist in den verschiedenen Statthalterschaften verschieden. So sind zum Beyspiel in Rumili, die Lehen bis zum Belauf von 5999 Aspern ohne, die von 6000 an, mit Anweisung, in anderen Provinzen bald höher bald niederer. Wenn einer in einem Sandschake ein großes, und in einem andern ein kleines Lehen besitzt, so heißt das letzte An Siamet oder Nebenlehen. Das Hauptregister, worin die Einkünfte der Lehen eingetragen sind, heißt Mofaßal, und das Register der Berate Rusnamedsche, oder das kleine Tagebuch.

Die Offiziere des Heerbannes sind die Sandschakbege Fahnenfürsten, unter denen die Alaibege Obersten, die Tscheribaschi Hauptleute, Sürüdschi Baschi Lieutenante, und die Subaschi Sergeanten stehen, welche dieselben zur Zeit des Aufrufs versammeln, und sich mit ihnen zu dem Sandschak und Beglerbeg begeben. Jeder Belehnte ist gehalten, an

dem Orte seines Lehens zu wohnen, dessen er im entgegengesetzten Falle verlustig wird. Ein solcher abgesetzter Sipahi oder Lehensmann kann erst nach zwey Jahren wieder ein anderes erhalten, das durch Todesfall erledigt wird. Durch Cession aber mag er auch vor Verlauf dieses Zeitraums ein anderes annehmen. Diese Frist von zwey Jahren wurde hauptsächlich bestimmt, um den Paschen und Beglerbegen die Mittel zu benehmen, ihre eigenen Geschöpfe auf Kosten verdienter Soldaten zu begünstigen. Die Söhne der Lehensmänner, welche auf dem Felde geblieben, treten in die vollen Rechte ihrer Väter ein, und folgen denselben in ihren Lehen nach.

Raaja, d. i. nicht islamitische Unterthanen der Pforte, Juden und Christen, können der Regel nach weder zu Pferd Kriegsdienste thun, noch den Säbel umgürten; doch giebt es Ausnahmen. Wenn nämlich sich christliche Jünglinge im Kriegsdienste an der Gränze auszeichnen, so werden dieselben von den Begen als Joldasch oder Waffengefährten eingeschrieben, und sie erhalten zur Belohnung ihrer Dienste aus der Kasse der Gränzbesoldungen Timare. Bey dem Tode der Sandschakbege und Beglerbege erhalten ihre Leute ebenfalls gewöhnlich Timare, doch hatte es vormahls hiemit sehr große Schwierigkeiten, und man erhob alle mögliche Hindernisse, um Fremden und besonders christlichen Unterthanen den Zutritt zu den Lehen zu versagen. In spätern Zeiten kamen diese, wie andere Gesetze, und hiemit das ganze Lehenssystem gar sehr in Verfall, so daß man keine Schwierigkeit mehr machte, dieselbe auch den Raajas zu vergeben. In Anatoli gibt es Lehen, deren Besitzer nicht immer,

sondern nur wechselweise in den Krieg zu ziehen gehalten sind; sie heißen Benobet Timari, und in Rumili sind einige dieser Wechsellehen sogar erblich. Die immer erblichen Lehen in Asien heißen Hukumat *).

Außer den oben auseinandergesetzten Abtheilungen des Heers giebt es auch noch einige Allgemeine, die bloß auf die Zahl Bezug haben. So heißt ein Haufe von 1 — 50 Mann Dscheride, eine Truppe von 50 — 1000 Ketibe, ein Corps von 1000 — 4000 Dschisch, eine Armee von 4000 — 12,000 Harar oder Chamiß, d. i. die fünfgetheilte, weil sie aus fünf Hauptheilen besteht, nämlich: 1) aus dem Herz oder Centrum; 2) dem rechten; 3) dem linken Flügel; 4) dem Vortrab und 5) dem Nachtrab. Streifzüge heißen Serije.

Wenn bey Gelegenheit des Ausbruchs eines Krieges, der Großwesir oder der Großherr selbst von Konstantinopel auszieht, geschieht der öffentliche Aufzug in folgender Ordnung. Das Fuhrwesen, die Artillerie, die Waffenschmiede, die Adschem Oglan, die Janitscharen. Als im Jahr 1002 (1593) Sinan Pascha gegen Schah Abbas ins Feld zog, und zu Dschankurtaran den öffentlichen Aufzug anordnete, erhob sich ein großer Streit zwischen den Dschebedschi und den Topdschi um den Vorrang, der bald in eine gefährliche Meuterey ausgeartet, und bald dem Topdschi Baschi den Kopf gekostet hätte. Die Waffenschmiede behaupteten damals, die

*) Wiewohl dieses schon größtentheils in dem ersten Theile in dem Hauptstücke des Lehenrechts zur besseren Verständlichkeit desselben vorgekommen, so schien doch hier eine kurze Recapitulation zur anschaulicheren Darstellung der Lehensverwaltung nicht überflüßig.

Artillerie heute den Vorrang. Hinter dem Großherrn und dem Großwesir werden sieben Fahnen getragen, nämlich: 1) eine weiße, 2) eine grüne, 3) eine rothe, 4) eine gelbe, 5) eine weiß- und grüngestreifte, 6) eine gelb- und rothgestreifte (die Fahne der Janitscharen), und 7) eine roth- und weißgestreifte. Außerdem führen die Wesire und die Beglerbege eine rothe, der Großwesir und die Prinzen eine grüne Fahne. Die vier Rotten der Kavallerie, nämlich die Besoldeten und die Fremden des rechten und linken Flügels, ziehen unmittelbar vor dem kaiserlichen Roßschweife her. Den Sandschakbegen wird ein, den Beglerbegen werden zwey, den Wesiren drey, dem Großwesire fünf, dem Großherrn sieben Roßschweife vorgetragen; den Wesiren sieben und dem Großherrn eilf Handpferde nachgeführt. Wird der Krieg in Rumili geführt, so führt der Beglerbeg von Rumili den rechten Flügel, und der von Anatoli den Nachtrab; in Anatoli ist es umgekehrt. Die Sipahi und Silihdare sind die geborne Leibwache der heiligen Fahne, die sich mit dem Heerführer im Mittelpunkte befindet, und zu deren Begleitung nicht nur die Vorsteher der Emire, sondern auch einige Herren der Kammer, und einige Scheiche bestimmt werden. Daß diese Fahne nach der letzten Belagerung Wiens nicht mit dem ganzen Lager in die Hände der Sieger fiel, dankte das osmanische Heer bloß der Schnelligkeit eines Dromedars, wodurch dieselbe gerettet ward.

Nach Hesarfenn war für die Zelte des großen kaiserlichen Lagers die folgende Zahl festgesetzt:

Gemüsekrämer 4, Bäcker 4, Leinwandhändler 4, Schwertfeger 2, Sattler 2, Wollkrämpler 2, Klei-

dermacher 3, Barbierer 4, Eisverwahrer 4, Pantoffelmacher 2, Dschismenmacher 4, Sohlenmacher 2, Kerzengiesser 2, Fleischhauer 4, Tuchkrämer 2, Dünntuchhändler 2, Bogenschäfter 2, Haarzupfer 4, Hosenmacher 3, Gewürzhändler 4, Schmelzer 4, Köche 3, Schuhflicker 4, Tändler 4, Saumsattelmacher 3, Hufschmiede 4.

In allem 82 Zelte, eine für die Bedürfnisse des Heers im ganzen gewiß nicht grosse Anzahl, wobey nur das Mißverhältniß, daß die Schuster allein zehen Zelten haben, auffällt. Ueber die Art des Lagerns und Kriegführens selbst sehe man von der älteren Zeit des Grafen Marsigli, und von der neuern der Engländer Berichte, welche bey Gelegenheit des ägyptischen Feldzugs im türkischen Lager gewesen, wie Willson, Morier, Baldwin, Witman, Clarke, deren Berichte der Schreiber dieser Zeilen, der sich gleichzeitig mit ihnen in dem türkischen Lager des Großwesirs von Jaffa und bey den osmanischen Landungstruppen des Kapudan Paschas in Aegypten befand, nicht anders als größtentheils bestätigen kann. Die Bemühungen so vieler europäischer Offiziere, Ordnung und Mannszucht im türkischen Heer einzuführen, sind bisher fruchtlos geblieben, und der Versuch Sultan Selims, die ganze Kriegsmacht nach dem Beyspiel der auf europäischen Fuß geübten Truppen der neuen Einrichtung (Nisami Dschedid) umzubilden, kostete ihm Thron und Leben.

II. Seemacht.

Wir machen es uns zur Pflicht, diesen Abschnitt nach den Quellen osmanischer Statistik, nähmlich nach Aini und Hesarfenn, und den Geschichten der

osmanischen Seekriege um so umständlicher auszuarbeiten, als bisher über die ursprüngliche Einrichtung des türkischen Seewesens, und besonders über die Geschichte desselben fast gar nichts, oder aus Marsigli nur sehr Weniges bekannt geworden ist. Wir handeln also in zwey Abtheilungen: 1) von der Einrichtung; 2) von der Geschichte des osmanischen Seewesens.

1. Einrichtung des osmanischen Seewesens.

Die Mannschaft des Arsenals sowohl als der Flotte theilt sich in die unbelehnte und belehnte. Die erste ward unter dem Namen Asab zusammengesetzt und begriff die Schiffskapitäne, Schiffslieutenante, Kalfaterer, Tischler, Schiffsbauleute, u. s. w. Die zweyte die Bege und die Besitzer der Lehen. Nach der von Ali Efendi im Jahr 1017 (1608), also gerade vor zwey Jahrhunderten gegebenen Beschreibung, betrug die gesammte Anzahl der Asab 1993 Köpfe, deren Sold 700,000 Aspern oder 17,500 heutige Piaster ausmachte. Die Provinz des Kapudan Paschas war die Beglerbegschaft des Archipels, welche die vorzüglichsten Inseln und einige Küsten in sich begriff. Sie enthielt eilf Sandschake, wovon drey mit jährlicher Besoldung (Salijane), die übrigen mit Chaß. Diese Provinz ist schon oben in der Eintheilung des Reichs in Statthalterschaften vorgekommen, und wir kommen hier auf dieselbe einiger Abweichungen wegen noch einmal zurück. Das Sandschak des Paschas ist Gallipoli, dessen Chaß 885,000 Aspern betrug; das Siamet des Defterdars der Timare 62,072, und das des Sachwalters der Kammer 88,393 Aspern. Das Sandschak Gallipoli hat 14 Siamet und 32 Timare. Die Bege des Meers sind

die oben angegebenen. Die Gesammtzahl der Lehen beträgt 138 Siamet und 1434 Timare, zusammen 1572 Säbel. Die ersten stellen von 5000 Aspern ihrer Einkünfte, die zweyten von 3000 einen Mann, die Zahl der Gestellten betrug 4500 Mann, welche mit den unbelehnten 1893 Asabs die Zahl, von 6300 Mann ausmachten, wozu noch drey- oder viertausend Mann gerechnet werden mußten, welche in den Besatzungen der Kantone der Barbaresken, und Kaffa lagen, so daß der ganze ordentliche Stand der osmanischen Seemacht auf nicht mehr als 10,000 Mann angerechnet werden konnte *).

Von dem Auslaufen der Flotte.

Die Flotte zog sich erst aus dem Arsenale auf der europäischen Seite des Bosphorus hinauf, bis vor Beschiktasch, wo sie einige Tage vor Anker lag, und die erforderliche Mannschaft entweder hier oder auch vor den sieben Thürmen einnahm. Von hier brach sie unmittelbar nach den Dardanellen auf, vor denen sie sich wieder vor Anker legte. Zwey Korvetten kreutzten als Wachtschiffe sowohl hier als auf allen übrigen Stationen. Wenn die Flotte unter Segel war, gingen diese zwey Wachtkorveten drey Meilen voraus, und signalirten, was sie sahen. Die Wache im Rücken hielt der Kiaja oder Sachwalter des Arsenals mit zehen bis zwölf Galeeren, um nothleidenden Schiffen sey es bey Tag, sey es bey Nacht, sogleich zu Hülfe zu eilen u. s. w.

Die Schiffe, aus denen damals die osmanische

*) Hadschi Chalfa's Geschichte der Seekriege, Blatt 27.

Flotte bestand, waren von verschiedener Gattung. Die erste bildeten die Galeeren (Tschekdiri), welche nach der Zahl ihrer Ruderbänke auch verschiedene Namen erhalten: als 1) Firkata, von 10—17 Ruderbänken; 2) Perkende, von 17—19 Bänken; 3) Kalietta, von 19—24 Bänken; 4) Kadriga, von 24—26; endlich die von 26 — 36 Ruderbänken; wo an jedem Ruder nicht, wie bey den vorigen 3 — 4, sondern 5—7 Menschen ziehen, heißen 5) Baschtarda; 6) Maona, eine sehr breite Art von Galeeren, die, wenn sie noch mit einem Verdecke versehen waren, wie die Galeeren oder Kriegsschiffe 7) Köke hießen.

Die zweyte Gattung von Schiffen sind die Gallionen (Kaliun), d. i. mit Verdeck versehene Kriegsschiffe, die immer nach europäischen Mustern, früher durch Renegaten, später durch französiche und englische Schiffsbaumeister erbaut, mit dem Fortgange der europäischen Schiffsbaukunst so ziemlich gleichen Schritt hielten. Heut zu Tage sind die Galeeren, einige, zu Lustfahrten des Kapudan Paschas oder des Großherrn abgerechnet, völlig außer Gebrauch gekommen, und die Kriegsschiffe der osmanischen Seemacht bestehen, wie die jeder anderen Seemacht, aus Korvetten, Brigs Fregaten, Zwey = und Dreydeckern (Korvetta, Firkatun, Ikihanbarli, Utschhanbarli). Sakoleven, Polaken u. s. w. sind die unter demselben Namen im mittelländischen Meere bekannten Schiffe, und Kirlangitsch oder Schwalben sind kleine Schnellsegler oder Kurierschiffe. Dazu gehören noch die Kanonierschaluppen und Tschaiken fürs Meer und für Flüße mit ein oder zwey Kanonen und Steuerrudern zuerst zu Konstantinopel vom englischen Schiffsbaumeister Spuring erbaut.

Die Schiffsbaumaterialien und das Geld, das ehemals zum Bau dieser Schiffe vom Aerarium geliefert ward, waren die folgenden: Für eine Kadriga nicht mehr als 56,000 Aspern oder 1400 heutige Piaster; für eine Maone das Doppelte, und für eine Baschtarda das Dreyfache. Das Holz hiezu lieferten zwölf Gerichtsbezirke aus den schönen Wäldern des Arganthon und des Olympus, von wo aus noch heute das schönste Schiffsbauholz nach Konstantinopel geliefert wird. Diese zwölf Gerichtsbarkeiten sind: Sabandscha, Ata, Akjasi, Jürgen, Akjasi, Absasi, Saritschair, Kiwa, Akhißar, Jailakabad, Isnik (Nicäa) und Isnikmid (Nikomedien). Sie lieferten jährlich für 300,000 Aspern oder 7500 Piaster Holz. Auf eine Kadriga rechnete man 100 Zentner Nägel; auf eine Maone 292; auf eine Baschtarda 500 Zentner, der Zentner zu 616 Aspern oder 15 heutige Piaster. Die Kadriga hatte 5 Anker, jeder von 7 — 10 Zentner schwer; die Maona hatte zwey Anker mit zwey Haken zu 16 Zentner, und vier vierhakige zu 12 Zentner, fünf große Taue (Gumena) jedes zu 80 Faden (Fathom), sieben bis neun Zentner schwer, vier andere um das Schiff ans Land zu binden, (Palamar, pour amarrer) jedes zu 60 Faden und 4 Zentner schwer, u. s. w. Eine Kadriga hatte drey Segel; das große, Dschan Kurtaran genannt, brauchte 1400 Ellen Leinwand, und ward wegen seiner überflüßigen und unbehülflichen Größe vom Kapudan Pascha Tschelebi Ali abgeschafft. Das mittlere Segel, 1200 Ellen zu gewöhnlichem Gebrauche, das kleine Segel, 800 Ellen stark, ist das Sturmsegel (Borda), und ward nur in Stürmen aufgespannt. Alle diese Segel waren dreyeckicht. Außer=

dem hatte jede Galeere ein Focksegel (Trinketta) von 600 Ellen und viereckiger Gestalt. Ferner zwey Zelte (Tenta), um sie über die ganze Galeere zu spannen, jedes Zelt von 65 Ballen grober Leinwand, der Ballen zu 15 Ellen. Wider die Sonnenhitze ward nur eines dieser Zelte, wider den Regen beyde übereinander gespannt. Alle Jahre wurde eines dieser Zelte neu angeschafft, die Segel aber nur alle drey oder vier Jahre. Die Leinwand kam gewöhnlich von Livadia, und die der Zelte wurde zu Adscha Owassi verfertiget. Die ägyptische blau- und weißgestreifte Leinwand, seltner und kostbarer, wurde zu Unterfutter des Zeltes, auf dem Hintertheile des Schiffes verwendet.

Diese Zelte waren auf den Kadrigas aus Tuch, 70 Ellen stark, und wurden alle zwey Jahre gewechselt. Das Zelt der Baschtarda, d. i. der Galeere des Kapudan Paschas, war zur Zeit des Kapudan Paschas Dschigalsade gar aus Goldstoff, später von grün- und rothgestreiftem Sammet, zuletzt aus einfachem rothen Sammt, und kam auf 100,000 Aspern, oder 2500 heutige Piaster zu stehen. Es wurde alle Jahre erneuert, und das alte den Bedienten des Kapudan Paschas preisgegeben. Die Baschtarda und die Schiffe des Kaisers führten des Nachts drey Laternen, die aber zum Unterschied von christlichen Kriegsschiffen, welche dieselben der Länge nach aufgehängt hatten, dieselben in der Breite trugen, und zum Unterhalt jährlich einige Kisten Inschlitt empfingen. Kanonen hatte jede Galeere nur drey; die Kanone des Vordertheils war ein 14 bis 15 Spannen langer Vier und Zwanzigpfünder, bis 40 Zentner schwer, und die beyden Seitenkanonen, Couleuvrinen, zehn und mehr Spannen lang. Die Maonen führten zwey

Jagdkanonen, jede vom Kaliber von 32 Pfündern, sechs Couleuvrinen, und vier Kanonen auf dem Hintertheile, in Allem 24 Kanonen. An Pulver erhielt jede Galeere 20 Zentner, das gewöhnlich aus Aegypten kam. Flaggen und Wimpeln (Bairak und Flandra) erhielten die Baschtarde des Kapudan Paschas und das Schiff des Kiajas durchaus vom Aerarium; den andern Schiffen wurde die große Flagge am Hintertheile des Schiffs, gelb und roth, auf Kosten des Aerariums angeschafft, mit allen übrigen Wimpeln; Fahnen und Signalflaggen aber mußten sich die Kapitäne selbst versehen. Wenn diese Fahnen von Seide waren, so kamen sie über zweyhundert Piaster zu stehen, und würden heute wohl zweytausend kosten. An Proviantgeld (Komania Akdschessi) erhielt jeder Kapitän 15,000 Aspern, für jeden Mann wurde ein Fäßchen Wasser, und eine halbe Okka oder ein Pfund Zwieback täglich gerechnet. Zur Kalfatirung jeder Kadriga rechnete man 12 Zentner Steppe (Werg) und 25 Zentner Pech, welche der Kapudan Pascha Ali Tschelebi auf fünf heruntersetzte. Außerdem erhielt jede Galeere noch das nöthige Bley, Sonden, Karten und Kompasse, alles jedoch in einem großen Stande der Unvollkommenheit.

Von der Admiralität.

Der Kapudan Pascha oder Großadmiral des osmanischen Reichs begleitet eine der ersten Würden desselben, und ist heut zu Tage mit dem Charakter eines Wesirs oder Paschas von drey Roßschweifen bekleidet. Anfangs war er blos Beg des Sandschaks von Gallipolis oder einfacher Fahnenfürst, bis unter Chai-

reddin Pascha (Barbarossa) diese Würde zu der eines Paschas von zwey Roßschweifen, und später zu der eines Wesirs oder Paschas von drey Roßschweifen erhoben ward.

Die eigentliche Gründung der osmanischen Seemacht fällt mit der Erbauung des Arsenals erst in die Zeiten Sultan Selims des I, der dem Piali Pascha auftrug, solche Vorkehrungen zu treffen, als da nöthig wären, die Uebermacht der Ungläubigen zur See zu mindern. Piali trug sich an, wenn es kaiserlicher Befehl wäre, fünf bis sechs hundert große und kleine Galeeren (Kadriga und Kalietta) zu erbauen. Der Sultan verwandelte dieses Wort in Befehl, und die Grabstätten, deren Platz die Magazine des heutigen Arsenals einnehmen, wurden zum Grunde derselben bestimmt. Der erste Kapudan Pascha, welcher die Stelle eines Wesirs oder Paschas von 3 Roßschweifen erhielt, ward eben dieser Piali, nachdem er Chios eingenommen, und den Befehlshaber der spanischen Flotte gefangen nach Konstantinopel geführet hatte. Die Einkünfte desselben im Jahr 1017 (1608) waren 885,000 Aspern Chaß. Er ging im Arsenal mit einem Stocke herum, zum Zeichen seiner unumschränkten Gewalt über dasselbe.

Die nächste Stelle nach dem Kapudan Pascha (Admiral of the fleet) war die des Kiaja oder seines Sachwalters (first Lord of the Admiralty). Die Stufen, die dazu führten, waren das Amt eines Wardian Baschi und Kapitäns eines kaiserlichen Schiffes. Auch er ging im Arsenale, wie der Kapudan Pascha, mit einem Stocke in der Hand herum. Der eigentliche Stellvertreter oder Kaimakam des Kapudan Paschas,

der Viceadmiral, ist nicht der Kiaja, sondern der Aga oder Sachwalter des Arsenals (Tersana Kiajassi), der, wie die beyden vorigen, den Stock als Zeichen seiner Gewalt führt. Der Tersana Emini oder Intendent des Arsenals, welcher die finanzielle Verwaltung desselben besorgt, hat Zutritt in den Diwan, und das Recht den Ust Kürk, d. i. den Zeremonienpelz der Herren des Diwans, zu tragen.

Terssana Kiatibi ist der Sekretär der Admiralität, Terssana Rusnamedschissi der Buchhalter der Admiralität, Liman Kiatibi der Sekretär des Havens, Sindan Kiatibi der Sekretär des Bagno oder Kerkers, Machsen Kiatibi der Sekretär der Magazine; jedem derselben sind ein Paar oder mehrere Schreiber zur Erleichterung der Arbeit beygegeben. Der Kapitän eines Kriegsschiffes heißt Kapudan, und wird aus der Klasse der Reis oder Seehauptleute genommen. Er ist der oberste Befehlshaber des Schiffs, dem nicht nur die Matrosen, sondern auch die Kanoniere und Seesoldaten gehorchen. Reis heißen die Hauptleute der Asab oder Seesoldaten, wovon 280 eine Buluk (Pulk) ausmachten, die einen Reis oder Hauptmann zum Vorsteher hatte. Die Buluk der Begen und die des Kapudan Paschas belief sich wohl auf 350 Köpfe, ihr Sold war von 8 bis 150 Aspern. Die nächste Stufe vom Reis aufwärts war die eines Schiffkapitäns Kapudan, (Capitaine de haut bord, postcaptain). Die Kapitaine wurden zu der Stelle eines Wardian Baschi, kaiserlichen Reis, Kiajas des Kapudan Paschas, und zu der eines Großadmirals selbst, befördert.

Die Asab waren eigentlich die Wachen des Arse-

nals, und machten zusammen die Zahl von 1364 Köpfen aus, die mit 4 — 7 Aspern täglich besoldet wurden. Sie versahen aber auch den Dienst der Schiffe des Kapudan Paschas, Kiaja's und Aga's der Holz- und Steinschiffe. Von ihnen abgesondert waren die Kalfatschi oder Kalfaterer, aus den Adschem Oglan genommen, mit 2 Aspern täglich besoldet, und 5 — 600 an der Zahl. Sie hatten zwey Kasernen, die eine zu Ghalata am Thore der Ruderer (Kürekdschi Kapussi), und die andere am Bleymagazin (Kurschunli Machsen). Die Kalfatdschi hatten ihre Offiziere, Oda Baschi und Aschtschi oder Oberstküchenmeister, wie die Janitscharen, und wurden ehemals wie dieselben aus dem Tribute der Christenkinder ausgehoben.

Auch die Bombardiere, ursprünglich 5 — 600 Mann, dann auf 40 bis 50 herabgesetzt, bis sie in der neuesten Zeit wieder neu organisirt wurden, gehören unter das Departement des Kapudan Paschas.

Außer den Summen baaren Geldes, welche dem Intendenten des kaiserlichen Arsenals jährlich aus dem öffentlichen Schatze eingehändigt wurden; erhielt derselben auch noch jährlich unter dem Titel Odschaklik oder Herdgeld, große Lieferungen, als: aus Aegypten, tausend Zentner Werg, an Leinöhl hundert Dscharen (daher das französische jarre), 200 Stücke ägyptische Leinwand, und 40 Zentner Bindfaden. Aus dem Dorfe Samatoba 1395 Zentner Rohr, von Selanik 2000 Ellen Tuch, von Karaßi und Bigha 1400 Stücke Ruthen oder Stäbe, von Julakabad, Boli und Nicäa 2438 Stücke Ruder, von Dschanik 5000 Zentner hänfene Stricke, von Midia und Samawkoy

köy 1300 Lasten Holz, von Binarhißar 1000 Paar Ruder, von Athen 1500 Ellen Baumwolle, vom Schloß Sultania 500 Zentner Theer, von Kodschali an Holz, 2188 Galeerenribben, Seitenhölzer (Döschek) 5081, Waghölzer (Budestme) 36, Ausfüllhölzer (Doldurma) 173, Queerhölzer (Wenije) 500, Floßbäume 195, Gürtelbäume 581, große Bäume, Paschapfähle genannt 13, Ausfüllhölzer für die Hintertheile der Galeeren (Doldurmai Kitsch) 42, Schulterhölzer (Omuslik) 26, Gürtelschlußhölzer 1901, Maja 55, Baklara 2999, Masten 18, Bretter zum Boden der Nachen (Thabani Sewrak) 27, Gürtelschlußhölzer für das Schiff des Kapudan Paschas (Kemerei Pascha) 375, Steuerruder 4, krumme Bretter zum Zusammenschlagen 8, Dolmai Pascha 91, eichene Stangen 30, Ausfüllhölzer für das Hintertheil des Schiffs des Paschas 224, Tarmaisisch 224, Wirdnar von Eichen 1244, Rollbäume, auf denen die Kähne ins Meer hinabrollen (Feleny) 53, Ribben für des Paschas Schiff 1410, Schiffssporen (Kajalik) 4, Nachenschnäbel für den Pascha 2, Nachen mit krummen Seiten 4, Beslemei Pascha 2, Galeerenschulterhölzer 21, krumme Bretter zum Zusammensetzen 28, Sürütme 13, Döndürme 19, Babalik 17, Kijaisiah 14, u. s. w.

Die ganze Mannschaft des Arsenals an Asab, Reis, Kapudan, Kalfaterer und Bombardieren betrug 1193 Köpfe, und ihr täglicher Sold 16,660 Aspern oder 416 Piaster, jährlich 6,004,800 Aspern oder 150,120 heutige Piaster. Außerdem wurden dem Intendenten des Arsenals noch als Lieferungsgelder übergeben für Ruderer, Zwieback, u. s. w. 24,588,889 Aspern,

d. i. 614,722 heutige Piaster; dem Intendenten des Zwiebacks 5,000,000 Aspern, d. i. 125,000 Piaster. Das Rudergeld, das von den einzelnen Häusern eingetrieben ward, betrug jährlich 24,800,000 Aspern oder 620,000 heutige Piaster.

Die gesammten Ausgaben für 6 Maonen, 50 Galeeren, für die mit Geld bezahlten Ruderer, für Zwieback und anderen Mundvorrath und für die Besoldungen der Diener des Arsenals betrug nach Hesarfenns Angabe 60,388,898 Aspern, d. i. 1,509,722 heutige Piaster.

Von allen diesen vor zwey Jahrhunderten wahrgewesenen statistischen und authentischen Angaben ist heut zu Tage auch nicht eine einzige richtig und wahr. Die türkische Seemacht, die seit der Schlacht von Leukas sich wieder zu einem so hohen Grade emporgeschwungen hatte, um christlichen Mächten durch ihre Uebermacht solches Schrecken einzuflößen, verfiel allmählig, besonders gegen das Ende des letzten Jahrhunderts, bis dieselbe in Gasihassan und später in Kütschük Hussein Pascha zwey Großadmirale von seltener Kraft und Thätigkeit erhielt, welche dieselbe wieder zu Ehren und auf den achtungswerthen Fuß von 24 Kriegsschiffen brachten, wohin sie in den glänzendsten Zeiten des osmanischen Reichs nicht gediehen war. Kütschük Hussein, der Günstling Sultan Selims, kann mit gutem Rechte als der Schöpfer der heutigen osmanischen Seemacht angesehen werden; unter ihm erhielt dieselbe eine ganz neue Einrichtung und ein besonderes Kanunname oder Verfassung. Wiewohl es, ungeachtet vervielfältigter Bemühungen uns nicht gelungen ist, dasselbe zur Einsicht zu erhalten, so geben wir hier, ohne in das

Detail der besonderen Einrichtungen, das nie aus demselben erhoben werden könnte, einzugehen, einen Ueberblick der Organisirung des ganzen Seewesens.

Der Kapudan Pascha, Großadmiral, ist oberster Befehlshaber aller osmanischen Flotten, unumschränkter Gebieter des Arsenals, so daß ihm selbst der Großwesir hierin keinen Eintrag thun darf. Diese oberste Gewalt ist nichts weniger als konstitutionsmäßig, indem der Kapudan Pascha als das Haupt der Seemacht, wie der Jenitscheri Agassi als das Haupt des Fußvolkes, dem Großwesir untergeordnet seyn, und von ihm seine Befehle erhalten sollen. Wirklich war es so bis auf die Regierung Sultan Selims III, wo das Ansehen des Großwesirs nicht nur durch die neuen Einrichtungen (Nisami dschedid) gewaltig beschränkt ward, sondern auch durch die persönliche Gunst, in der Kütschük Hussein bey seinem Milchbruder und Schwager Sultan Selim stand, einen ungeheuern Stoß erlitt. Seit dem Tode dieses Großadmirals revindicirte der Großwesir und die Pforte zwar manche vorher entwendete Vorrechte und verlorne Obergewalt, aber im Ganzen blieb das Seewesen doch um Vieles unabhängiger, als es in vorigen Zeiten gewesen war, und die neue Einrichtung auf europäischen Fuß wurde durchaus beybehalten. Die Hierarchie der osmanischen Admiralität, ganz von der obigen älteren verschieden, ist heut zu Tage die folgende: Kapudan Pascha, der Großadmiral, Wesir und Gebieter aller Inseln des weißen und schwarzen Meeres, des Archipels und der Barbaresken; Kapudan Beg, der erste Admiral der Flotte; Patrona Beg, der zweyte oder Viceadmiral; Ryala Beg, der dritte Admiral der Flotte (Rear-

admiral). Unter ihnen stehen die Kapitaine der Kriegsschiffe (Kapudanan), die auch Umerai Derja, oder Fürsten des Meers, genannt werden. Wie mißlich es aber mit dieser Fürstenwürde aussieht, davon hat der Schreiber dieser Zeilen, während seines Aufenthaltes auf der englischen und türkischen Flotte, wiederhohlte Beyspiele als Augenzeuge angesehen. Eines der auffallendsten war gewiß, daß, als die Flotte in die Bay zu Makri einlief, der Kapitän eines Zweydeckers, weil er nicht flink und fertig den Anker geworfen, die Bastonade auf die Fußsohlen erhielt, zum größten Aerger der Postcapitäns des englischen Geschwaders. Uebrigens übt der Kapitain wieder gleiches Vergeltungsrecht, und manchmahl sogar das des Lebens und des Todes auf seinem eigenen Schiffe aus. So ließ Indschebeg, der Kapitain eines türkischen Kriegsschiffes, das in die Hände der Franzosen fiel, weil es nahe am Thurme der Araber an der ägyptischen Küste gestrandet hatte, dem Piloten auf der Stelle den Kopf abschneiden, wiewohl er selbst so nahe ans Land hinzusteuern befohlen.

Die dem Kapitain untergegebenen Offiziere sind: die Lieutenante (Mulasim) vier, sechs oder acht, nach der Größe des Kriegsschiffes; der Pilot (Kulagus), der Schreiber (Jasidschi) und die Offiziere der Seetruppen (Lewendi). Alle diese Offiziere sind Moslimen, die Mannschaft hingegen fast durchaus Griechen. Diese werden mit dem einfachen Nahmen von Gemidschi, Schiffer, oder Mellah, Matrosen, benennt, während die türkischen Matrosen und die Soldaten der Barbaresken Kaliondschi oder eigentliche Galionenschiffer betitelt werden.

Der Commendant einer Flotte, er sey nun einer von den drey Admiralen oder nicht, heißt wie bey der Landmacht Seraskier, Heerführer, oder Basch Bog, oberster Herr. Der Commendant aber eines kleinen Geschwaders erhielt in den letzten Zeiten nach den Beyspielen der Europäer den Titel eines Kommandar oder Kommodoren. Zu den Offizieren der Flotte gehört noch der Sandschak Kapudani, Flaggenkapitän, Capitaine de pavillon, auf dem Schiffe des Großadmirals. Diese Würde begleitete unter Hussein Pascha sein Liebling Ishak Beg, der durch seinen langen Aufenthalt in Paris und dann durch seinen Einfluß auf den Kapudan Pascha auch in Europa durch Berichte von Reisenden und Gesandten vielfältig bekannt geworden. Seiner Würde ungeachtet sah ihn der Verfasser dieser Uebersicht mehr als einmahl, wenn der Kapudan Pascha die Engländer auf seinem Schiffe auf europäische Weise bewirthete, mit dem Teller in der Hand hinter den Sesseln aufwarten; und einmahl als er spät Abends am Ufer des Nils ans Zelt des Kapudan Paschas trat, fand er den Flaggenkapitain, der dem Großadmiral eben die Hühneraugen ausschnitt. So wenig sind noch heute im osmanischen Reiche die Begriffe des Staatsdienstes und der Sklaverey von einander getrennt.

Nun wollen wir von der Flotte den Blick aufs Arsenal zu Konstantinopel, den Sitz der Admiralität, werfen. Der oberste Vorsteher desselben ist nach dem Kapudan Pascha der Tersana Emini oder Intendent desselben, welcher die Verwaltung der Ausgaben und Einkünfte gemeinschaftlich mit dem dritten Defterdare (dem Defterdare des Seewesens) besorgt. Er

macht mit den Capitaines de haut bord und den drey Admiralen den Diwan des Kapudan Paschas aus, welcher, wie der Großwesir und der Jenitscheri Agassi, seinen eigenen Diwan hat, und so wie an der Pforte der Pforten-Dollmetsch eine sehr wichtige Rolle in den auswärtigen Angelegenheiten spielt, so auch der Dollmetsch des Kapudan Pascha's, welcher der Dollmetsch der kaiserlichen Flotte heißt. Er ist, wie jener, aus den griechischen Familien genommen, und gelangt durch die Stufe eines Pforten-Dollmetsch zu den Fürstenthümern der Moldau und Wallachey. Durch seine Hände gehen alle Geschäfte des Archipels, der Primaten und Vorsteher der Inseln, der Geistlichkeit und der fremden Gesandten. Seine Kanzley ist in der Admiralität ein kleines einziges Zimmer, das der Wichtigkeit seiner Amtsverwaltung sehr schlecht entspricht. Nicht viel besser ist die Kanzley des Kapudan Pascha's bestellt, welche aus mehreren Kiatib, Chalfa und Mulasim, besteht, unter der Direktion des Diwan Efendissi oder Kabinetssekretärs des Kapudan Pascha's; dieser liest die eingelaufenen Berichte oder entwirft die Schreiben des Kapudan Paschas an fremde Gesandte, seine Befehle an die ihm untergegebenen Inseln und Distrikte u. s. w. Nachdem er dem Pascha dieselben vorgelesen, drückt der Mühürdar oder Siegelbewahrer, welcher unter die Haus-Offiziere des Kapudan Pascha's gehört, sein großes Siegel auf. Unter die Haus-Offiziere gehören, wie bey dem Hofstaate jedes anderen Paschas, der Basch Tschokadar oder erste Kammerdiener, der Chasinedar oder Schatzmeister, der Kahwedschi Baschi oder oberste Kaffeschenke, der Hawwas Baschi oder oberste der Trabanten, der Mehter Baschi

oder das Haupt der Kapelle, der Imam seines Hauses, u. s. w. Diese Bedienstungen sind sowohl von den vorigen der Flotte, als den nun folgenden des Arsenals getrennt, und haben mit keinem von Beyden etwas gemein.

Aemter des Arsenals sind nach dem Liman Reissi oder Kapitän des Hafens, der Liman Nasiri oder Inspektor des Hafens, der Hanbar Nasiri oder Inspektor der Schiffsbehälter, der Sindan Nasiri oder Inspektor der Gefängnisse, des sogenannten Bagno's, das sich mitten im Arsenale befindet. Zu demselben gehören, außer den in seinen Mauern gelegenen zahlreichen Behältern, Magazinen, Gewölben und Becken, noch die beyden außer seinem Umkreis gelegenen Kasernen der Lewend und der Kumbaradschi oder Bombardiere, denen noch die Laghumdschi oder Minengräber angehängt sind. Endlich die Gießerey und Schmiede der Anker, und die geometrische und nautische Schule auf derselben Seite des Hafens, wie alle diese Anstalten in der Nähe des Arsenals.

Noch müssen wir des Kiaja's erwähnen, welcher der alten Einrichtung nach, die erste Person nach dem Kapudan Pascha war, heute aber als dessen Sachwalter eine untergeordnete Stelle einnimmt, und eher für einen Privatverwalter, als für einen Stellvertreter desselben gelten mag. Er besorgt, wie alle Kiaja, das Detail der laufenden Geschäfte.

Die Schiffe der drey Admirale haben jedes besondere Nahmen und Flaggen, nähmlich Kapudana, Patrona und Riala, und führen außer der gewöhnlichen osmanischen Flagge (Halbmond und Sterne im rothen Feld) jedes eine besondere Flagge am großen Maste;

die des Admirals ist ein silbernes Schwert mit doppelt-gespaltener Klinge, die des Viceadmirals eine silberne Kanone, und die des Kontreadmirals drey silberne Kanonenkugeln im rothen Felde. Außerdem zieht der Kapudan Pascha allein, und dieß nur bey feyerlichen Gelegenheiten, das Tughra oder den Nahmenszug des Großherrn in rothem Felde auf, welcher beym Auf- und Abziehen immer mit der königlichen Begrüßung von 21 Kanonenschüßen beehrt werden muß. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang wird auf der See und im Hafen von dem Schiffe des Befehlshabers mit einem Kanonenschuß signalisirt; zu den übrigen Kommandoworten bedienen sie sich vielfärbiger Fahnen und Wimpeln, deren Zusammensetzung und Abwechslung zur Bezeichnung der nothwendigsten Kommando und Mittheilungen hinreicht.

Die türkische Marine ist mit einem Worte heut zu Tage, wenigstens laut ihrer Einrichtung, nach dem Beyspiele der englischen und französischen geregelt.

2. Geschichte des osmanischen Seewesens.

Vor der Eroberung Konstantinopels hatten die Osmanen weder Flotten noch Admiral, und die Geschichte ihres Seewesens beginnt mit Mohammed dem II, welcher in der Person des Balta Ogli Suleiman Begs den ersten Admiral ernannte. Früher zwar hatten die Osmanen schon unter Murad dem II die Küsten beunruhiget, und mehr als einmahl nach Europa übergesetzt; aber die Fahrzeuge, deren sie sich bedienten, waren genuesische, und sie hatten noch nicht selbst Schiffe erbaut. Die ersten von ihnen erbauten, deren die Geschichte erwähnt, waren die Flöße oder Plätten

bey der Belagerung Konstantinopels, welche Balta Ogli Suleiman Beg in der noch heute nach seinem Nahmen genannten Bay des Bosphorus, hinter dem Schloße Rumili's, erbauen, und dann auf Walzen zu Land von Beschiktasch bis an das Ende des Hafens schaffen ließ, wo dieselben ins Wasser gelassen, zum großen Erstaunen und Verderben der Belagerten erschienen, welche den Hafen durch die eiserne von Ghalata nach Konstantinopel gespannte Kette allen Fahrzeugen für unzugänglich gesperrt hielten. Suleiman Beg erhielt zur Belohnung seiner großen Dienste der erste den Titel eines Kapudani Derja oder Hauptmanns des Meers. Nach der Eroberung Konstantinopels beginnt die Reihe der osmanischen Seekriege mit der Eroberung von Enos. Da sich nähmlich die Einwohner von Ipsala und Feredschik über die Streifereyen der Griechen von Enos beklagt hatten, ward Junis Beg zur Eroberung dieser Insel bestimmt, die er sammt der von Thassos dem osmanischen Scepter unterwarf.

Im Jahr 864 (1459) zog Mohammed der II selbst zu Land wider die an den Ufern des schwarzen Meers gelegenen Festungen Amastra, Sinope und Trapezunt aus; der Großwesir Mahmud Pascha rüstete hundert Galeeren aus, und Sinope ward zu Land und Wasser eingeschlossen. Ismail Beg, der Befehlshaber der Festung, hatte zu ihrer Vertheidigung ein Schiff von 100 Tonnen erbaut, das in die Hände des Siegers fiel, und nach Konstantinopel geführt ward. Dort ließ Mohammed der II ein Schiff von 300 Tonnen bauen, das aber, als es vom Stappel gelassen ward, verun-

glückte, und zu Grunde ging. Der Schiffsbaumeister rettete sich durch die Flucht *).

Im Jahr 866 (1461), als Mohammed von den Feldzügen gegen die Wallachey zurückkehrte, begab er sich von Gallipoli selbst an der Spitze seiner Truppen gegen Mytylene, dessen Befehlshaber sich als steuerbar dem osmanischen Reiche unterwarf.

Im Jahre 872 (1467), nach der Rückkehr vom Feldzug wider Karaman, verlieh Mohammed der II dem Mohammed Pascha des Sandschak Gallipoli mit dem Auftrag, alle Schiffe osmanischer Küsten zu sammeln, um durch die Eroberung von Negroponte an den Venetianern die Beleidigung zu rächen, die sie durch Entführung des Richters und Predigers von Enos verübt hatten. Negroponte und das am Rande desselben gelegene sogenannte rothe Schloß (Kisil Hißar), wo die Venetianer Schätze aufgehäuft hatten, fiel in die Hände der Belagerer.

Im Jahre 880 (1475) erfuhren die Genueser zu Kaffa die Uebermacht der Osmanen, welcher die Venetianer auf Negroponte unterlegen hatten. Keduk Ahmed Pascha erhielt den Befehl die Flotte auszurüsten; er brachte über 300 Galeeren und Maonen zusammen, die er mit Janitscharen und Asabs füllte, wider Kaffa und Asow führte und beyde eroberte. Da die Janitscharen der Kern der Landtruppen waren, blieben sofort die Asabs vorzüglich als Schiffssoldaten zum Dienste der Seekriege bestimmt.

---

*) Esfari Bahriie, d. i. die Geschichte der Seekriege, von Hadschi Chalfa meistens nach dem Texte des grosen Seeatlas, Bahriie oder Seewesen, von Piri Reis.

Der Sturm, der bisher die italienischen Republiken nur in ihren Kolonien bedroht hatte, nahte sich nun dem italienischen Mittellande selbst. Keduk Ahmed Pascha, der Stelle eines Großwesirs entsetzt, erhielt nach der Rückkehr Mohammeds von dem Feldzuge wider Skutari im Jahr 880 (1475) das Sandschak Awlonia, und stellte die Eroberung der gegenüber gelegenen Provinzen Italiens als leicht vor. Er raffte eine Flotte und einige tausend Mann Janitscharen und Asabs zusammen, mit denen er nach Apulien übersetzte, das Land verheerte, und die Hauptstadt verbrannte. Als aber einige Jahre hierauf der Fürst Apuliens, von spanischer Macht unterstützt, mit beyläufig 40 Schiffen angezogen kam, rettete sich Keduk Ahmed Pascha unter dem Vorwande, bey eben erfolgter Thronveränderung seine Glückwünsche nach Konstantinopel bringen zu müssen *).

Im Jahre 884 (1419), nach dem albanesischen Feldzuge, sandte Mohammed II den Beg von Kodscha Ili mit 30 Galeeren ins schwarze Meer, um das Schloß Mut, das an dem Ufer des Flußes von Asow in den Händen der Christen geblieben war, zu erobern.

In demselben Jahre ward auch das Schloß auf Tenedos erbaut, und von allen Steuern des Diwans losgesprochen, und Lemos angebaut.

Im folgenden Jahre hatte die erste Belagerung von Rhodos Statt. Der Wesir Messih Pascha wurde mit 2000 Janitscharen und 4000 Asabs abgesendet. Außer den Schiffen, die im Hafen von Konstantinopel

*) Ueber die Streifzüge der Türken in Italien, siehe auch: Machiavelli storia fiorentina und Sismondi histoire des républiques italiennes.

lagen, wurden zu Gallipoli 60 Galeeren ausgerüstet, womit Messih Pascha auf Rhodos landete, und die Festung auf ihrer stärksten Seite, nähmlich am Thurme der Araber (der Thurm des heiligen Nikolaus, heute der Teufelsthurm genannt) angriff; die dort geschlagene Brücke stürzte ein, und wiewohl die Osmanen schon sieben Fahnen auf die Wälle von Rhodos gepflanzt hatten, wurde der letzte Sturm doch abgeschlagen, woran hauptsächlich der Geitz Messih Pascha's Schuld war, welcher mitten unter dem Stürmen ausrufen ließ, daß die Beute in der Festung nicht dem Heere, sondern dem Sultan gehöre. Dieser verunglückte Versuch war die letzte Unternehmung Mohammed des II, dessen Eroberungsglück an den Mauern von Rhodos scheiterte.

Im Jahre 889 (1484) hoffte Bajesid der II, nachdem er Kili und Akkermann erobert, auch Belgrad in seine Bothmäßigkeit zu bringen; um aber, wenn auch diese Hoffnung getäuscht würde, den Feldzug nicht umsonst gemacht zu haben, befahl er dem Kapudan Koigesian, mit 300 Schiffen sich gegen Awlonia zu wenden. Da aber Ungern für dießmahl den Ausbruch des Kriegs noch vermittelte, erhielt Dawud Pascha den Auftrag, Albanien zu erobern, was theils zu Lande, theils längs den Küsten durch die Flotte bewerkstelliget ward.

Sultan Bajesid der II rüstete sich zu Lande und See wider Morea und Ainabachti (Naupactus). Dawud Pascha, der Zweyte dieses Nahmens, der Kapudan des Meeres, wurde mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragt. Er ließ zu diesem Ende zwey große Galeeren (Göge) bauen, jede 70 Ellen lang,

und 30 breit, deren Masten aus mehr als einem Baume zusammengesetzt waren, im Durchmesser vier Ellen stark. Jede derselben kostete über 20,000 Dukaten, und war mit mehr als 2000 Mann Ruderer und Kriegern bemannt. Der Erbauer war ein Grieche Jani (Joannes), der einen ähnlichen Bau in Venedig gesehen hatte. Die Commendanten derselben hießen Kemal Reis und Borak Reis. Außer denselben wurden noch 300 Schiffe ausgerüstet, und nach Ainabachti gesandt. Der Sultan, der im Jahr 904 (1498) selbst nach Adrianopel kam, sandte den Beglerbeg von Rumili, um Ainabachti zu belagern, dessen Commendant erklärte, daß er die Festung nicht eher übergeben könne, bis sich die osmanische Flotte nicht im Kanal gezeigt hätte. Widrige Winde hielten dieselbe drey Monathe in der See auf, und mit Mühe konnte sie den Hafen der kleinen, Modon gegenüber gelegenen Insel erreichen, wo sie wieder 20 Tage Wind feyerte. Der Sultan, der selbst in die Nähe von Lepanto bis Tschataldschowa gekommen war, befahl dem Hersek Ogli Ahmed Pascha, mit den asiatischen Truppen, der Flotte zu Hülfe zu kommen. Bey der nicht fern von Awarin (Navarin) gelegenen Insel (Sapienza) kam es zwischen der venetianischen und osmanischen Flotte zu einer heftigen Seeschlacht, worin die Helden der türkischen Marine Borak Reis, Kemal Reis und Kara Hassan mit ihren Schiffen verbrannt wurden. Zum Andenken dieses heldenmüthigen Kampfes erhielt die Insel den Nahmen Boraks Insel, und behielt denselben im Türkischen bis auf heutigen Tag. Die Venetianer versperrten nun den Kanal von Lepanto (Ainabachti) mit 150 Schiffen, wo abermahls eine See-

schlacht vorfiel, bis endlich die osmanischen Schiffe sich den Weg bahnten, und die Festung Lepanto eroberten. Die Flotte überwinterte im Hafen Umur Begs.

Wiewohl Mohammed der II fast ganz Morea erobert hatte, so waren dennoch in dem äußersten Winkel der Halbinsel, Modon und Koron noch in den Händen der Feinde geblieben. Der Beg von Prevesa, Mustafa Beg, erhielt den Auftrag 40 Schiffe auszurüsten, und damit zur Flotte zu stoßen. Zwanzig Maonen, die er schon fertig gebracht hatte, verbrannten die Feinde. Jakub Pascha ward befehligt, mit 10,000 Fußgängern und 20,000 Reitern, die in Lepanto überwinternde Flotte zu unterstützen. Im Frühjahre brach der Sultan von Adrianopel nach Morea auf. Modon wurde zu Land und zur See eingeschloßen; vier venetianische Galeeren, welche den Belagerten Lebensmittel zugeführt hatten, verbrannt, und die Festung endlich mit Sturm eingenommen im Jahre 906 (1500). Auf den Fall Modons folgte der von Koron und Awarin.

Im Jahr 907 (1501) kam eine französisch-venetianische Flotte von 200 Galeeren nach Mytilene, dessen Besatzung Prinz Korkus mit 800 Mann zu verstärken Gelegenheit fand. Als bey dem Sturm der französische Anführer blieb, und sein Kopf auf den Mauern der Festung aufgesteckt ward, flohen Franzosen und Venetianer auf ihre Schiffe, und die Ausbesserung der Festungswerke ward dem Großwesir Ahmed Pascha aufgetragen, der nach seiner Absetzung noch durch fünf Jahre die Stelle eines Kapudan Paschas bekleidete. Dieser Feldzug ist auch in finanzieller Hinsicht merkwürdig, indem er die Gelegenheit zur Einrichtung neuer Abgaben (Awaris) und zur Errichtung der rudernden

Asabs (Kürekdschi Asab) ward, welche von nun an ausschließlich den Dienst des Arsenals und der Flotte versahen. Sie waren aus den Christen genommen. Während der Regierung Sultan Selims des I hatte sowohl Venedig als Ungern Ruhe, indem die ganze Macht des Reichs wider die Perser in Thätigkeit gesetzt ward. Indessen begannen doch schon unter seiner Regierung die Zurüstungen zur Eroberung von Rhodos, das erst die Siegerkrone seines Sohnes Suleimans schmücken sollte. Nach der Eroberung Aegyptens kam die Nothwendigkeit, an die Eroberung von Rhodos, welches den Weg dahin versperrte, zu denken, alsogleich zur Sprache. Die Wesire und Großen des Reichs waren davon ganz eingenommen; nur der Sultan wollte davon nichts hören, aus Furcht, daß aus Mangel an gehöriger Zurüstung das Brandmahl der ersten Belagerung nicht durch eine zweyte, ebenfalls umsonst unternommen, aufgefrischt werden möge. Als er einst nach Ejub zog, und eine Galeere, die im Hafen manövrirte, das Gespräch der Belagerung von Rhodos herbeygeführt hatte, gerieth er in solchen Zorn, daß er dem Kapudan Dschafer Aga den Kopf abzuschlagen befahl, den dieser nur mit Mühe durch die Entschuldigung, daß diese eine alte noch von Piri Pascha gebaute Galeere sey, rettete. »Ihr wollt meinen auf Ländereroberung gesinnten Geist an den Mauern eines Schloßes abstumpfen,« sprach er zu seinen Umgebungen; »um Festungen zu erobern braucht es Pulver; wie viel Pulver habt ihr dann im Vorrath?« Die Wesire stockten. Als sie ihm aber am folgenden Tage den Bericht erstattet hatten, daß der Pulvervorrath nur auf vier Monathe ausreiche, sprach er zürnend: »So wollt

ihr, ehe der Flecken Sultan Mohammeds noch ausgewaschen ist, denselben durch mich verdoppeln! Wie sollen vier Monathe Pulvervorrath zur Eroberung einer Festung wie Rhodos hinreichen!«

Die Eroberung von Rhodos unter Suleiman dem Gesetzgeber.

Er begann seine Regierung, indem er den seiner Ungerechtigkeiten und Erpressungen wegen verrufenen Großadmiral Dschafer aufhängen ließ, und nach der Eroberung Belgrads sann er sogleich auf die von Rhodos. Eine Flotte von 700 Segeln wurde zu Konstantinopel ausgerüstet, unter der Anführung des zweyten Wesirs Mustafa Pascha, zu der dann der Kapudan Pascha mit seinen zu Gallipoli ausgerüsteten Schiffen stieß. Der Sultan selbst begab sich zu Land nach Marmaris, und schiffte von da nach der Insel über. Dreyhundert Galeeren und Galioten liefen im Hafen von Oegüs Burni auf Rhodos ein, und schifften dort die Belagerungstruppen und Artillerie aus. Eine Woche später kam auch Bali Beg aus Aegypten mit 24 Galeeren mit Pulver und Kugeln. Die Beschreibung dieser berühmten Belagerung gehört nicht hieher. Mit diesem Bollwerke der Religion fielen auch Lindos, Stankoi und Bodrun (Castellum St. Petri), von einem deutschen Großmeister der Joanniter aus den Ruinen des Mausoleums aufgebaut *).

Im

*) Siehe Vertot's Geschichte nebst Breidenbach, Fontanus und La Martinière, aus denen er die seinige bearbeitete. Ein praktischer Vorschlag zur Landung auf Rhodos, der wirklich befolgt worden zu seyn scheint, findet sich in dem Bahrije des Piri Reis, woraus Hadschi

Im Jahre 932 (1525) erschienen die osmanischen Flotten, welche bisher das schwarze und weiße Meer bedeckt hatten, auch zum erstenmahl im rothen Meere. Der Korsar Selman Reis lief mit 20 Schiffen von Sues aus, und segelte nach Jemen und Aden, um die Scheiche und arabischen Stämme der Küsten dem Sultan unterthänig und steuerbar zu machen, während der Kapudan Ahmed Beg mit 80 Galeeren im weißen Meere kreuzte.

Mit der Eroberung von Rhodos endet die erste Epoche der Geschichte der osmanischen Seemacht, und die zweyte glänzende beginnt mit Chaireddin Pascha, in Europa allgemein unter dem Nahmen Barbarossa bekannt. Die Geschichte seines Lebens und seiner Eroberungen während der Regierung Suleimans ist zugleich die des osmanischen Seewesens. Sohn eines Sipahi aus Mytilene, war er der dritte von vier Brüdern, die Ishak, Urudsch, Chisr und Elias hießen, und alle vier zur See Handel trieben. Ishak war in Mytilene ansäßig, Urudsch handelte nach Aegypten und Syrien, Elias fiel in einem Gefecht wider die Rhodiser, und Chisr (später Chaireddin) ward gefangen. Wieder frey, rüstete er eine Galeere von 18 Ruderbänken mit Erlaubniß des Prinzen Korkud aus, der sich damahls in Natalia befand, und legte, was er auf

---

Chalfa seine Geschichte der Seekriege zum Theil geschöpft, und das sich im Besitze des Herrn von Diez befindet. Siehe Denkwürdigkeiten von Asien S. 65. Dieser Plan hatte den berühmten Seehelden Kemal Reis zum Urheber, dessen oben bey den Seeschlachten von Morea erwähnt worden ist. Das Vorgebirge Kum Burni, das er nennt, und das von Oegüs Burni, wo Suleiman wirklich landete, ist vermuthlich eines und dasselbe.

seinen Streifzügen gegen die Joanniterritter und in Apulien erbeutet hatte, auf der Insel Dscherba nieder, wo er seinen Bruder Urudsch fand, und mit ihm seine Dienste dem Fürsten von Tunis, wo damahls noch die Beni Hafs regierten, antrug. Dieser räumte ihnen das Schloß Halkolwad (la Goletta) und das Fünftel der Beute ein. Sie wurden bald als kühne Korsaren das Schrecken christlicher Schiffe. Urudsch verlor den linken Arm bey dem Schloße Badschaja, das in die Hände der Spanier gefallen war; Chisr streifte auf Majorka, nahm einige korsische Schiffe weg, und kehrte mit Beute beladen nach Tunis zurück, wo Urudsch seiner Wunde pflegte. Chaireddin stach sogleich wieder in die See, und nahm in einem einzigen Monathe 3800 Gefangene und 20 Schiffe mit unzähliger Beute, die er vertheilte, während er für sich nur die Gefangenen behielt. Unter andern nahm er ein mit Tuch beladenes französisches Schiff weg, das er mit Geschenken nach Konstantinopel schickte, wofür er zwey Galeeren und ein Ehrenkleid erhielt. Bald hierauf rüstete er mit seinem Bruder zehen Schiffe zur Eroberung von Badschaja aus; am vierten Tage eroberte er das Schloß, worin er 500 Gefangene machte, und die Beute den Arabern, die ihm beyläufig 20,000 Mann an der Zahl zu Hülfe geeilt waren, überließ. Vor dem zweyten Platz lag er 20 Tage, mußte aber, da eine christliche Flotte und Armee zum Entsatz ankam, denselben verlassen, seine Schiffe verbrennen, und sich blos mit dreyen nach Tunis retten. Dort lief er bald wieder mit vierzehn Raubschiffen aus, die zu vierzehn anderen, welche Kurd Ogli Moßlaheddin Reis ausgerüstet hatte, stießen. Diese Flotte von 28 Raubschiffen ward

dem Handel des mittelländischen Meeres fürchterlich, und sie kehrten mit einer Anzahl von erbeuteten Schiffen, die der ihrigen gleich war, nach Tunis zurück. Die zwey Brüder hatten damahls ihren Wohnsitz in dem Schloße Hadschol.

Auf eine Einladung der Algierer, welche damahls stark von den Spaniern geängstiget wurden, ging Urudsch nach Algier, Chaireddin aber nach Tunis, nachdem er im Schloße Hadschol beyläufig 300 Mann Besatzung zurückgelassen hatte. Ein französisches Geschwader von 33 Maonen, das nach Tunis eilte, fiel bey Biserta in die Hände Kurd Oglis, der einige davon nahm und mit Chaireddins Hülfe die übrigen vertrieb. Um diese Zeit hatte Sultan Selim Aegypten erobert; Kurd Ogli segelte dahin mit reichen Geschenken, seine und Chaireddins Unterwürfigkeit zu bezeigen, und Chaireddin sandte 4 Schiffe mit 500 Mann und mit Kanonen den Algierern zu Hülfe; er selbst aber überwinterte zu Tunis, das bald hernach in die Hände der Spanier fiel. Urudsch Beg, der sich unterdessen zum Herrn von Algier gemacht, sandte seinem Bruder Chaireddin Truppen, mit deren Hülfe er Tunis einnahm, und dann nach Algier ging, wo er mit seinem Bruder die eroberten Länder theilte, so daß das östliche Gebieth dem Chaireddin, das westliche dem Urudsch zufiel. Der Fürst von Telmessan, der sich mit den Spaniern verbunden hatte, zog mit denselben gegen Algier, dessen Vertheidigung Urudsch Beg seinem Bruder Chaireddin übergab, während er selbst nach Telmessan eilte, dasselbe einnahm, und, als er sich nach sieben Monathe langer Vertheidigung durchschlagen wollte, sein Leben aufgab. Die Spanier belagerten nun Algier, das Chai-

reddin mit dem größten Muthe und dem glücklichsten Erfolge vertheidigte. Einen seiner Feldherrn, Hassan, schickte er mit 2000 Arabern nach Telmessan, das eben sowohl als Tunis bald wieder zurück erobert ward. Chaireddin stellte, da die Gefängnisse in Algier mit christlichen Gefangenen überfüllt waren, ein allgemeines Blutbad derselben an, und erklärte sich zum Fürsten von Algier unter der Oberherrschaft des Sultans der Osmanen, der ihn begünstigte, während die benachbarten Fürsten von den Familien Beni Hafs von Tunis und Telmessan seine Feinde waren. Er schickte vier Schiffe mit Gefangenen und reichen Geschenken an Sultan Selim, der seine Huldigung annahm, und ihm dafür als Belehnung seines neuen Fürstenthums Säbel, Ehrenkleid und Fahne schickte, welche Chaireddin mit der größten Ehrfurcht empfing. Bald hierauf, da die Prinzen der Familie, die in Telmessan herrschten, uneinig geworden waren, unterstützte Chaireddin einen derselben, Abdollah, den er als Befehlshaber von Telmessan, mit Anerkennung osmanischer Oberherrlichkeit, einsetzte. Doch wurde er selbst bald nachher durch die Empörung der Einwohner Algiers und der mit ihnen verbundenen Araber gezwungen, Algier zu verlassen, und sich mit seiner Familie auf sein erstes Schloß Hadschol zu begeben.

Der Anstifter dieser Unruhen, welche Chaireddin Algier zu verlassen gezwungen hatten, hieß Kasisade. Sobald Chaireddin auf seinem Schloße neue Kräfte, und durch zahlreiche Seeräubereyen wieder Macht gesammelt hatte, zog er wider Kasisade, vernichtete denselben, und setzte sich, noch ehe ein Jahr seit seinem Auszug verflossen war, in den Besitz der Stadt.

Auch Abdollah, der Herrscher von Telmessan, der bey Chaireddin's sinkender Macht den jährlichen Tribut von 1200 Dukaten verweigert, und das Chutbe statt auf Sultan Selims Nahmen auf seinen eigenen gehalten hatte, ward von Chaireddin zu Paaren getrieben, und zu einem jährlichen Tribute von 20,000 Dukaten verurtheilt. Noch war aber das Schloß auf der Insel von Algier, die nur einen Pfeilschuß von der Stadt entlegen, in den Händen der Spanier. Vierzehn Jahre lang hatten sie sich gegenseitig befeindet, ohne daß die Spanier die Stadt, oder Chaireddin das Schloß erobern konnte. Endlich nahm er das Schloß mit Sturm ein, ließ es schleifen, füllte den Zwischenraum zwischen der Stadt und der Insel aus, so daß sie nun mit dem festen Lande zusammenhängt, und noch heute den Haven von Algier bildet. Neue spanische Kriegsschiffe, die zum Entsatze herbeygeeilt waren, und, als sie das Schloß nicht mehr an seiner Stelle fanden, die Flucht ergriffen, nahmen seine Galeeren weg. An der Spitze der spanischen Seemacht stand Andreas Doria, der Admiral Karl des V, und ihm gegenüber Barbarossa als ein gefährlicher Gegner. Während Chaireddin Barbarossa mit seinen Raubflotten die Kauffartheyschiffe abschäumte, nahm Andreas Doria Modon und Koron ein; Chaireddin empfing aber auf seinen Schiffen die damals aus Spanien vertriebenen Mauren, die seine Hülfe angerufen hatten. Er sandte 36 Galiotten, die Flüchtlinge aufzunehmen, welche siebenmahl die Karawane zwischen Europa und Afrika machten, und bis siebzigtausend Mauren nach Afrika übersetzten. Diese verbreiteten sich auf der Küste besonders im Gebiete von Algier,

dessen Bewohner meistens von Andalusiern abstammen. Sultan Suleiman, der in dem Feldzuge gegen Ungern begriffen war, schickte den Senan Tschausch, um Chaireddin zu sich zu berufen. Dieser gehorchte, indem er in Algier den Hassan als Commendanten hinterließ, und nachdem er die Küsten von Genua und Messina verheert, und in Doria's Abwesenheit (der nach Modon gegangen war) unendlichen Schaden angerichtet hatte, nach Konstantinopel ging. Im Jahre 940 (1532) landete er unter großem Jubel im Angesichte des Serais zu Ghalata im Hafen von Konstantinopel, bezog auf dem At Meidan das Haus des Kapudan Pascha's, und ward mit achtzehn seiner Kapitäne zum Diwan und dann zum kaiserlichen Handkuß gelassen. Der Sultan übergab ihm die Leitung des Arsenals und des Schiffbaus; der Großwesir Ibrahim Pascha, dessen damals gegen Persien gerichtetes Lager vor Haleb stand, bat sich die Ehre des Besuches Chaireddins aus, um mit ihm das Nöthige zu verabreden. Chaireddin begab sich also mit seinen Kapitänen zu Lande nach Haleb, küßte dort mit seinen Gefährten dem Großwesir die Hand, und wurde von ihm nach osmanischer Sitte als Beglerbeg von Algier belehnt. In 22 Tagen war er schon wieder in Konstantinopel zurück, von wo sein unmittelbares Einwirken in das türkische Seewesen, und eine neue Epoche desselben beginnt. Er baute als Kapudan Pascha gleich nach seiner Rückkehr von Haleb 61 Baschtarden und Galeeren; achtzehn Schiffe hatte er überdieß aus Algier mitgebracht sammt fünf Freybeutern (Gönülli), so das also die gesammte Flotte 84 Schiffe betrug, mit denen er seinen ersten Feldzug in die italienischen Ge-

wässer unternahm. Von Messina segelte er gegen Malta, nahm das Schloß S. Lucia und 7800 Gefangene weg, verbrannte 18 Galeeren, nahm ein Schloß im Angesicht von Neapel, stürmte das Schloß von Spinalunga, wo er zehntausend Gefangene machte, und ging dann vor Tunis, dessen Eroberung er für die Sicherheit der osmanischen Seemacht unumgänglich nothwendig hielt. Zwey Prinzen aus der Dynastie Hafs, Reschid und Hassan, stritten sich um den Thron von Tunis. Jenen unterstützten die Osmanen, und diesen die Spanier, welche mit großer Macht vor Tunis zogen, desselbe eroberten und Hassan einsetzten. Chaireddin ging nach Algier, wo er seine Familie fand, ward mit großem Jubel empfangen, und brachte bald wieder 32 Schiffe zusammen, mit denen er schon nach 14 Tagen auslief, sich mehrerer von Tunis kommenden Schiffe und endlich einer Festung auf Majorka bemächtigte. Von hier kehrte er nach Konstantinopel zurück, wohin auch Suleiman von seinem Feldzug von Bagdad zurückgekommen war, und ihm die Erbauung von 200 Schiffen auftrug, um damit an den Küsten Aegyptens zu streifen. Im Jahre 943 (1536) lief Chaireddin mit 36 großen Schiffen ins weiße Meer gegen Apulien aus, wo er ein Kastell eroberte, einige Beute machte, dann aber wieder nach Konstantinopel zurückkehrte, und dort den Winter über den Bau der übrigen Schiffe besorgte. Zugleich befahl Suleiman eine Expedition gegen Korfu, dessen Eroberung schon durch Kemal Reis als nothwendig vorgestellt worden war. Lutfi Pascha kommandirte die Expedition, die aus 280 Schiffen bestand, unter Chaireddins oberster Leitung. Es war die größte Flotte von

Kriegsschiffen, die bisher in den osmanischen Gewässern erschienen war. Sie sammelte sich in den Gewässern von Awlonia. Von hier aus ging Chaireddin mit 60 Schiffen der Proviantflotte, die aus Aegypten erwartet wurde, entgegen, und Lutfi Pascha verheerte die Küsten von Apulien. Der Sultan begab sich von Awlonia an die Küste gegenüber von Korfu, und befahl die Belagerung dieser Festung, die er aber aufzugeben gezwungen ward. Bey dem Abzuge von Korfu verheerten Chaireddin und Lutfi Pascha die Insel von Cephalonia; der erste wählte sich sechzig Galeeren aus, um damit das Meer zu halten, die übrigen führte Lutfi Pascha in den Hafen von Konstantinopel zurück. Chaireddin umsegelte Büjük Tschoka Adassi (die große Tuchinsel, Cythere), und belagerte dann das Schloß von Anguir, das sich am vierten Tage mit 800 Gefangenen ergab. Morted (Ceos) eroberte er sammt 200 Gefangenen, desgleichen Paros. Naxos, und eine andere Insel erkannten sich freywillig als steuerbar. Den Tribut dieser 6 in 14 Tagen eroberten Inseln setzte er auf 5000 Dukaten. An Beute hatte er 1000 Mädchen, 1500 Knaben und 40,000 Dukaten zusammengeschleppt, mit denen er in Konstantinopel wie im Triumphe einzog. Zweyhundert Knaben, alle roth gekleidet mit silbernen Flaschen und Bechern in der Hand, machten den Anfang; ihnen folgten dreyßig mit einem Beutel Gold auf den Schultern, und dann abermahl zweyhundert mit einem Beutel Silbergeld; endlich 2000 Christensklaven mit gebundenen Nacken, deren jeder ein Stück vom feinsten Tuche trug. Mit diesem Aufzuge und mit diesen Geschenken nahte er sich dem Throne des Sultans, der

ihn auf das gnädigste mit Ehrenkleidern und huldreichen Ausdrücken empfing: denn kein Kapudan Pascha hatte vor ihm und auch nach ihm ähnliche Dienste geleistet.

Sobald der Winter zu Ende ging, befahl Sultan Suleiman seinen Wesiren die Ausrüstung von 150 Schiffen. Chaireddin wollte nicht eher unter Segel gehen, als bis die Zahl vollständig wäre; da gebrauchten die Wesire List, indem sie ihm Kunde geben ließen, Andreas Doria warte mit 40 Schiffen in der Höhe von Kandien auf das mit den indischen Waaren aus Aegypten zurückkehrende Geschwader des Ssaleh Reis. Sogleich ging Chaireddin mit 40 Schiffen im Frühlinge 945 (1538) unter Segel, denen nach einiger Zeit 90 andere von Konstantinopel folgten, welche mit den 20 Schiffen des Ssaleh Reis die vom Sultan befohlene Zahl von 150 vervollständigten. Da aber die Mannschaft und Rüstung der letzten 90 nicht vollständig war, schickte er deren 12 wieder, leer nach Gallipoli zurück, und die übrigen nach Negroponte. Auf der Höhe von Skyros begegnete er der Flotte der Korsaren des Archipels, 75 Segel stark, die sich mit der seinigen vereinigten. Sie hatten fruchtlos das Schloß von Skyros angegriffen, das sich jetzt, sobald Chaireddin erschien, sogleich ergab. Er verpachtete den jährlichen Tribut desselben um 6000 Dukaten, und schickte sieben mit Beute reich beladene Schiffe nach Konstantinopel. Seine Flotte theilte er in sieben Divisionen, deren jede ihre besondere Bestimmung hatte, mit deren einer er von Insel zu Insel, den Tribut einzuheben, schiffte. Tine ergab sich freywillig mit einem jährlichen Tribut von 5000 Dukaten. Andros mit der

zunächst gelegenen Insel ward auf jährliche 1000 Dukaten besteuert. Von hier ging er über Naxos nach Kandien, wo er die ganze Küste bestreifte, und in drey Tagen dreyhundert Dörfer verheerte, so daß für dieses Jahr das ganze Erträgniß der Insel verloren ging. Er machte über 15,000 Gefangene, die er mit einem auf dem Wege genommenen Kriegsschiffe nach Konstantinopel sandte. Von hier aus ging er nach Kerpe (Karpatho), worauf sich drey Schlößer befanden, die er in zehn Tagen eroberte, und dann, da starker Südwind und große Hitze die Mannschaft ermüdete, einige Tage auf der Insel Ilegi (Kaliso? Stasida?) Rasttag hielt. Von hier ging er nach Cos, wo er die Schiffssoldaten der Firkata in die Kadrigas eintheilte, und sowohl von den Inseln als von der asiatischen Küste eine große Anzahl von Ruderknechten preßte, und dann nach Stambalia (Astypaleia) ging, von wo er Freybeuter ausschickte. So hatte er in diesem Jahre von 25 venetianischen Inseln zwölf erobert, und mit Tribut belegt, und dreyzehn verheert. Er segelte hierauf gegen Kisil Hißar in Rumili, wo er die schwer segelnden Schiffe entwaffnete, und in den Hafen von Negroponte legte. Hier stieß Ssaleh Reis mit 30 Schiffen zu ihm, was eine außerordentlich große Feyerlichkeit veranlaßte.

Jetzt war der Zeitpunkt des größten Sieges zur See gekommen, den Chaireddin wider vereinte christliche Flotten erfocht. Die päpstliche, spanische und venetianische Flotte hatten sich zu Korfu gesammelt, um eine Unternehmung gegen Prevesa zu beginnen. Chaireddin sandte sogleich 20 kleine Freybeuter, die bey Zakynthos auf den Feind stießen. Sobald dieser den

Barbarossa in der Nähe wußte, hob er die Belagerung von Prevesa auf, das in der Nacht von Sta. Maura Verstärkung erhalten hatte. In den ersten Tagen des Dschemasiul ewwel 945 (1538) kam die ganze feindliche Flotte, und warf vor Prevesa Anker. Es waren 52 Galeeren unter Andreas Doria's Befehl, 70 venetianische, 30 päpstliche, 10 maltesische, 50 spanische, theils Galeeren theils Bardschen (Fuste), zusammen: 162 Galeeren, 140 Fuste, und in Allem 300 Kriegsschiffe, und mit den Proviantschiffen und andern Fahrzeugen wohl über 600 Segel. Die islamitische Flotte bestand aus 122 Ruderschiffen. Da Chaireddin wahrnahm, daß die Feinde im Sinne hatten, Nachts die Meerenge von Prevesa zu passiren, besetzte er die Ufer mit Kanonen, wodurch die Feinde den Muth, Truppen auszuschiffen, verloren. Als ein Paar Tage später feindliche Galeeren ihn beunruhigten, stach er aus dem Busen in die See, und ankerte in der Entfernung von sechs Seemeilen von der christlichen Flotte, griff sie mit einer allgemeinen Abfeuerung der drey Kanonen jedes seiner Schiffe an, und trieb sie gegen Korfu in die Flucht; da kam es bey Santa Maura zur berühmtesten Schlacht der Feldzüge Chaireddins, welche von Nachmittag, die ganze Nacht hindurch, bis an den nächsten Morgen dauerte, und mit Verbrennung eines großen Theils der christlichen Flotte endigte. Von Santa Maura sandte Chaireddin seinen Sohn und zwey Kapitäne mit der Siegesnachricht an den Sultan; er selbst ging nach Prevesa, wo er die Glückwünsche seiner Untergebenen annahm. Der Sultan jagte in Janboli, als er die Freudenkunde erhielt. Der Siegesbericht wurde stehend angehört; er ver-

mehrte die Chaß oder Einkünfte des Kapudan Paschas um 100,000 Aspern, befahl die Stadt zu beleuchten und festlich zu schmücken, und erließ nach allen Seiten Siegesschreiben. Chaireddin verließ Prevesa, und gab seinen Freybeutern Erlaubniß, Cephalonia zu verheeren, worauf sie nichts als die Festung überließen. Stürmisches Wetter zwang ihn, in Awlonia einzulaufen, wo er den Befehl des Sultans erhielt, der ihm frey stellte, hier zu überwintern, oder nach Konstantinopel zu gehen. Chaireddin wählte das letzte, und lief dort unter großen Freudenbezeugungen ein. Während ihn das stürmische Wetter zu Awlonia zurückhielt, hatte Andreas Doria das Schloß Novi eingenommen, und 6000 Soldaten hineingelegt. Chaireddin eroberte es im nächsten Jahre wieder.

Feldzug Suleiman Paschas, des Beglerbegs von Aegypten, gegen Indien.

Suleiman, um Hülfe ersucht von dem Fürsten von Gusurate wider die überhand nehmende Macht der Portugiesen, hatte schon im Jahre 940 (1533) dem Beglerbeg von Aegypten, dem Eunuchen Suleiman Pascha, die Errichtung einer Flotte von 30 Galeeren zu Sues befohlen. Diese Flotte entriß erst die Stadt Aden den Händen ihres Herrschers Aamer Ben Dawud, und steuerte dann auf Diu los, das Suleiman Pascha fruchtlos einen Monath belagerte, und, als er von Mahmud weder Unterstützung noch Lebensmittel erhielt, wieder nach Schadschar und von da nach Sobeid und Aden zurückkehrte. Die Statthalterschaft Mekka's wurde Mustafa Beg, dem Sohne Bikli Mohammed Pascha's, vertraut, und Suleiman Pascha

kehrte mit der Pilgerkarawane von Mekka zu Land nach Kairo zurück.

Zwey Jahre später, im Jahre 949 (1542) unternahm Carl der V. den bekannten unglücklichen Feldzug wider Algier, das in der Abwesenheit Chaireddins durch Hassan Beg, noch besser aber durch die Wuth der Elemente wider die christliche Flotte vertheidiget war. Mehr als hundert Schiffe strandeten, vier Schiffe wurden von dem Winde in den Hafen getrieben, 1400 Moslimen, die sich als Sklaven darauf befanden, befreyt, und die Belagerung auf solche Weise aufgehoben. Kaiser Karl retrete mit Mühe sich selbst und den Rest seiner Flotte nach Spanien. Die letzten Rüstungen Chaireddins hatten eine Vereinigung der osmanischen Seemacht mit der französischen zum Zwecke, indem Franz der I. sich mit Suleiman wider Carl den V. verbündet hatte. Chaireddin starb aber vor Ausführung dieser Plane im Jahre 953 (1546), und ward in dem Mausoleum, das seinen Nahmen führt, zu Beschiktasch am europäischen Ufer des Bosphorus begraben.

Mahlerisch schön erhebt sich dieses einfache mit Moos und Epheu umgrünte Monument, am Ufer des Sammelplatzes osmanischer Flotten, mit denen Chaireddin zuerst das Meer bedeckte, und die Fluthen küßen den Fuß des Grabmahls ihres großen Beherrschers. Ohne Inschriften, die bey anderen türkischen Grabmahlen so häufig verschwendet sind, spricht es den Nahmen des großen Seehelden vernehmlich aus, mitten im Wogengetöse stürmischer Zeiten, mitten im Geheule staatenumwälzender Windsbraut. Barbarossa's Nahmen war das Schrecken christlicher Flotten, und Chaireddins Angedenken wird bis zum letzten Hauche

der osmanischen Seemacht fortleben. Sein Grabmahl ruft dem den Bosphorus durchschneidenden Schiffe des Archipels wie Archytas dem Seefahrer zu:

Quanquam festinas, non est mora longa, licebet
Injecto ter pulvere curras.

Bald nach dem Tode Chaireddins, der früher Algier und Tunis erobert, und unter die osmanische Herrschaft gebracht hatte, wurde auch Tripolis in der Barbarey durch Torgud Beg erobert, und dem Eroberer als Beglerbegschaft verliehen. Diese drey Kantone waren damahls drey Statthalterschaften des osmanischen Reichs, und durch die Obermacht der osmanischen Flotten in stäter Unterwürfigkeit erhalten. Später nahmen die Beglerbege den Nahmen von Dai an, entzogen sich immer mehr und mehr der Gewalt des Kapudan Paschas und der Pforte, und erkennen dieselbe heute nur dem Nahmen nach an, indessen der Pforte noch immer gegen mehrere europäische Mächte die traktatenmässige Verbindlichkeit obliegt, ihre Seeräubereyen gegen befreundete Mächte in Zaum zu halten, und den zugefügten Schaden zu vergüten. Chaireddin Barbarossa kann also als der eigentliche Stifter der Barbaresken, dieser dem osmanischen Reiche unterthäniger Raubstaaten, angesehen werden, durch deren Hülfe unter ihm und unter Suleimans Regierung das osmanische Seewesen, wie das ganze Reich, den höchsten Gipfel seiner Größe und Macht erreicht hatte. Ihm gleichzeitig lebten noch zwey der vornehmsten türkischen Seemänner, die, wiewohl sie nicht zur Stelle eines Kapudan Paschas gelangten, dennoch in der Geschichte des osmanischen Seewesens, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht, die ausgezeichnetsten Plätze verdienen.

Dieselben sind Piri Reis und Sidi Ali Kapudan, die Anderson und Cook der osmanischen Marine; der erste der Verfasser des Bahrije oder des großen türkischen See-Atlasses und der Küstenbeschreibung; der zweyte Verfasser mehrerer nautischen Werke und als Reisebeschreiber durch das Miretol Memalik, Länderspiegel, bekannt, welches eine Beschreibung seiner Seereise von Sues nach Indien, und dann seiner Landreise von Indien über Persien zurück nach Konstantinopel ist *).

Seefahrten des Piri Reis im östlichen Ocean.

Seine erste Expedition war die Wiedereroberung von Aden, wofür ihm der Statthalter von Aegypten Davud Pascha ein Siamet von 100,000 Aspern verlieh. Im Jahr 959 (1551) lief er zum zweytenmahl mit 30 Galeeren und Galionen von Sues aus, schiffte durch die Mündung von Babelmandeb längs den Küsten von Safar und Schadschar vorbey in den persischen Meerbusen, wo er Maskat eroberte, Hormus verheerte, und von da nach Baßra ging. Aus Furcht von den Portugisen übermannt zu werden, rettete er sich in der größten Eile mit zwey Galeeren wieder nach Sues, und ließ die übrigen zu Baßra; der Statthal-

---

*) Das Bahriie ist aus der von Herrn von Diez davon in seinen Denkwürdigkeiten mitgetheilten, Notiz bekannt. Den Weltenspiegel besitzt der Schreiber dieser Zeilen; er ist mehr eine poetische Beschreibung seiner Reiseabentheuer in dem Geschmacke Robinson Crusoe's mit eingemischten Versen wie Bachaumont und La Chapelle, als ein für Topographie und Naturgeschichte lehrreiches Werk; indessen befinden sich darin doch mehrere interessante Stellen, die durch Auszüge bekannt gemacht zu werden verdienen.

ter von Baßra, Kobad Pascha, trug dem auf der Flotte befindlichen Sandschak Beg, Ali Beg, das Commando derselben an, das er aber nicht annahm, sondern zu Lande nach Aegypten ging, und die Schiffe zu Baßra verderben ließ. Die ganze Schuld fiel auf Piri Reis, der deswegen enthauptet ward, und dessen ungeheures Vermögen dem Fiscus zufiel.

Seereisen des Sidi Ali Kapudan.

Sidi Ali, Sohn Hussein's mit dem Zunahmen Kiatibi, war Dichter und Mathematiker zugleich. Er verfaßte das Werk Muhit, eine Beschreibung des indischen Oceans; dann Mireti Kainat, den Spiegel der Geschöpfe, ein mathematisches Werk über den Gebrauch des Quadranten, des Astrolabiums, der Sinus u. s. w., und Mireti Memalik, Länderspiegel, d. i. die obenangeführte poetische Reisebeschreibung. Er hatte unter Suleiman der Eroberung von Rhodos beygewohnt, war dann von den Großadmiralen Chaireddin und Sinan Pascha zu verschiedenen Diensten verwendet worden, und hatte die Nautik gleichsam von seinen Voraltern geerbt, indem sowohl sein Vater als sein Großvater im Arsenale die Stelle eines Kiaja bekleidet hatten. Aus Rücksicht so vieler Verdienste verlieh ihm Sultan Suleiman im Jahre 960 (1552) die Stelle eines Kapudans in Aegypten, und ertheilte ihm den Befehl, die Schiffe, welche Piri Reis in Baßra zurückgelassen hatte, nach Aegypten zurückzuführen. Mit fünf Schiffen, die er fand, lief er aus dem persischen Meerbusen aus, lieferte den Portugiesen einige Gefechte, ward durch die Monsoons nach Gusurat verschlagen, und ergriff dort die Partey

ten, nachdem er den Rest seiner Flotte verkauft hatte, zu Land über Indien und Persien nach Hause zu kehren, wo er nach vier Jahren, im Jahre 964 (1556), dem Sultan in Adrianopel sich verstellte, und mit 88 Aspern täglicher Besoldung zum Muteferrika ernannt ward.

Einer der ausgezeichnetsten osmanischen Seehelden war auch Torgudscha Beg, der in Chaireddins Fußstapfen trat. Sohn eines Christen im Sandschak Muntescha, ward er zum Hauptmann der Lewend oder Schiffstruppen ernannt, von den Genüesern gefangen genommen, und von Chaireddin, der ihn ungemein hochschätzte, wieder befreyt. Durch die Beute weggenommener Schiffe sammelte er in Kurzem ein kleines Geschwader von 25 Schiffen, deren Hauptleute alle berühmte Korsaren waren, wie Gasi Mustafa, Uludsch, Ali, Hassan, Kuleh, Mohammed Reis, Sandschakdar Reis, Deli, Dschafer, Kara Kasi. Der Kapudan Pascha Seman bewog ihn schmeichelnd nach Konstantinopel zu kommen, wo ihm das Sandschak von Kara Ili, seinen Kapitänen täglich 70 bis 80 Aspern angewiesen, und jedem eine Laterne, die damals nur die Kaputane, (Capitaines de haut bord), führen durften, verliehen ward. Turgudscha schäumte das Meer ab ohne Rücksicht auf die Venetianer, die damals eine Zeit lang in Frieden waren. Dieß zog ihm Verweise zu, und er hielt sich eine Paar Jahre lang an der Küste der Barbarey auf, in Ungnade des Sultans, der ihm aber, als es sich um die Eroberung von Tripolis handelte, wieder seine Gnade, und die Beglerbegschaft von Tripolis, wenn es erobert würde, zusicherte. Da aber der Kapudan Pascha Seman nach der Eroberung

von Tripolis die Statthalterschaft einem andern verlieh, segelte Torgudscha davon, und konnte nur mit vieler Mühe wieder zurückgebracht werden. Im Jahre 961 (1553) unternahm er mit 45 Galeeren die Belagerung von Bastia, das er, nachdem er den Entsatz geschlagen eroberte, und die Besatzung zu Gefangenen machte. So kehrte er mit Beute beladen nach Konstantinopel zurück, wo ihm der Sultan zur Belohnung seiner Dienste die Beglerbegschaft von Algier verlieh; da sich aber der Großwesir Rustem Pascha dagegen setzte, gab der Sultan nach, und bestätigte ihm blos das Sandschak von Kara Ili, dieses nahm er nicht an, und man verlieh ihm die Statthalterschaft von Tripoli, die er auch bis zu seinem Tode, der bey der Belagerung von Malta erfolgte, behielt.

Der Nachfolger Seman Pascha's als Großadmiral war Piale Pascha, dessen Name unter die berühmtesten osmanischen Seehelden gehört. Seine erste Expedition war im Jahre 961 (1553), wo er auslief, um mit der französischen Flotte vereinigt zu handeln. Doch beschränkten sich die Thaten dieser Fahrt auf die Eroberung von Reggio, auf die Belagerung von Kalbije und einigen andern Schlößern.

Im Jahre 963 (1555) eroberte er die Festung Wahran (Oran), welche gleichsam der Hafen von Telmessan ist, und der, seitdem Chaireddin dieselbe zuerst erobert hatte, wieder in die Hände der Spanier gefallen war. Im folgenden Jahre nahm er Biserta ein. Im Jahre 965 (1557) lief er mit 150 Galeeren aus, verheerte Majorka, kehrte, wie die vorigen Jahre, mit Eintritt des Winters nach Konstantinopel zurück, und erhielt als Zulage seiner Stelle die Beglerbegschaft von

Algier. Im Jahre 966 (1558) lief Piali Pascha mit 88 Galeeren aus, und betrieb auf das eifrigste Kriegsrüstungen, weil die christlichen Mächte, und besonders die Malteser, sich thätig rüsteten. Wirklich stach er im Frühlinge des Jahrs 967 (1559) mit 120 Galeeren in die See, und eilte, die christliche Flotte, die sich auf Dscherba befand, anzugreifen. Er vernichtete dieselbe in einer der berühmtesten Seeschlachten, und führte die erbeuteten Galeeren und gemachten Gefangenen, worunter viele aus den edelsten spanischen und neapolitanischen Geschlechtern, im Triumphe zu Konstantinopel ein. Busbek, der sich für die Auslieferung der Gefangenen verwendete, beschreibt diesen Einzug der Flotte als Augenzeuge. Von dem Maste des Admiralschiffs wehte die große rothe Flagge (darin Mond und Sterne und die zweygespaltene Klinge des Heerschwerts) und von dem Hintertheile schleppte eine große christliche Flagge, worauf das Bild des gekreuzigten Erlösers zu sehen, die Wasserspuren des Steuerruders zusammenkehrend. An Tauen folgten die erbeuteten und geplünderten Galeeren nach, und auf dem Verdecke standen als Gefangene zur Schau Don Sanchez de Levya und Don Bellenger de Requeenes; dieser, der Befehlshaber der Galeeren Siciliens; jener, deren Neapels; neben ihnen Don Alvarez de Sande, Don Juan de Cordoa, der Schwiegersohn Don Bellengers, und Don Gasto, der Sohn des Herzogs von Medina, der erste ein Jüngling, der zweyte ein Knabe; diesen rafte die Pest oder Piali in Chios hinweg, und jenen befreyte Busbek mit des Freyherrn Adams von Dietrichstein Hülfe. Viertausend Gefangene folgten mit ihren Trommeln und Fahnen. Die Fürsten des Meeres erhielten Ehren-

kleider, Piale die Hand der Sultanin Gewherchan, der Tochter Selim des II. Suleiman gab ihm lieber die Hand seiner Enkelin als jetzt schon die Würde eines Wesirs oder Pascha's von 3 Roßschweifen, die er erst 5 Jahre später erhielt; der Erste aller Kapudan Paschas, welche seitdem dieselbe durchgängig behalten haben.

Im Jahre 968 (1560) hatte die verunglückte, und von europäischen Geschichtschreibern zur Genüge beschriebene Belagerung von Malta Statt, das weniger durch den lang verspäteten Entsatz der spanischen Flotte, als durch die osmanischen Heerführer und ihre Uneinigkeit, von dem Schicksale der Religion auf Rhodos gerettet ward, wiewohl die Tapferkeit der Ritter und des Großmeisters, der Muth und die Kraft der Belagerer die nähmliche war. Aber Suleiman hielt dieselbe bey der Belagerung von Malta nicht durch eigene Gegenwart zusammen, wie bey der Belagerung von Rhodos; so fiel dieses, und jenes ward gerettet. Nach seinem ausdrücklichen Befehle sollte nichts ohne Torgud, der die Festungswerke und ihre Stärke genau kannte, unternommen werden. Der Kapudan Pascha aber und der General der Landtruppen, der Wesir Mustafa Pascha, fingen mit der Belagerung des Forts von St. Elmo an, was Torgud, der erst am siebenten Tage der Belagerung ankam, hoch mißbilligte. Er selbst, vom Stöpsel einer Kanone getroffen, spie unaufhörlich Blut, und gab am fünften Tage, wo sich das Fort ergab, den Geist auf. Wäre sein Rath befolgt worden, so hätte die Unternehmung wahrscheinlich nicht mißglückt. Nach seinem Tode schob man die Schuld auf den Todten, und die lebenden Heerführer wechselweise einer auf den andern. Der General der Landtrup-

pen, der Wesir Mustafa, fiel in Ungnade, Piali Pascha aber erhielt sich im vorigen Ansehen. Die Eroberung von Malta, von Siget und von Chios waren die letzten Entwürfe der ihrem Ende nahenden Macht Suleimans des Großen. Die erste scheiterte gänzlich; vom Gelingen der beyden andern sollte nicht mehr er, sondern sein Nachfolger Zeuge seyn. Als er seinen letzten Feldzug nach Siget unternahm, befahl er noch selbst dem Kapudan Pascha die Eroberung von Chios, das die Straße von Konstantinopel nach Aegypten unsicher machte, und ein Mittelpunkt feindlicher Kundschafter war, so lange es in den Händen der Genueser blieb. Umsonst hofften die zwölf genuesischen Vorsteher der Insel den Großadmiral mit Bitten und Geschenken zu erweichen: er kündigte ihnen unerbittlich den Befehl seines Herrn an, nahm sie gefangen, sandte sie nach Konstantinopel, und ließ die Festungen ohne Blutvergießen durch den Beg von Kodscha Ili, und den Reis Ali Portuk besetzen. Er selbst verwandelte dann die große Kirche in eine Moschee, und setzte einen Sandschakbeg ein.

Im Jahre 974 (1566), als der neue Sultan Selim der II. nach Konstantinopel zurückkehrte, lief Piale Pascha den Tag zuvor mit der Flotte im Hafen ein, ward als Großadmiral und kaiserlicher Schwiegersohn mit vieler Huld empfangen, und erhielt in der ersten Versammlung des Diwans die Würde eines Wesirs von der Kuppel. Seinen Platz aber erhielt Muesinsade Ali Aga, der als Aga der Janitscharen bey der Eroberung von Siget große Dienste geleistet hatte. Als Kapudan Pascha unternahm er seit der Eroberung Trapezunts und Kaffas wieder die erste Fahrt ins schwarze

Meer, im Jahre 976 (1568), welche aber mehr einen friedlichen als kriegerischen Zweck hatte. Die Tataren von Kasan und Astrachan, die bisher russische Oberherrschaft anerkannt hatten, wandten sich an die Pforte, und baten um ihre Unterstützung, um die Vereinigung des Dons und der Wolga durch einen Kanal zu Stande zu bringen. Der Vortheil, der hierdurch für die leichte Verproviantirung der am kaspischen Meere stehenden Truppen entstand, war einleuchtend; der Sultan genehmigte den Vorschlag, und der Defterdar der zweyten Abtheilung, Tscherkeß Kassim Beg, wurde zur Ausführung derselben bestimmt. Janitscharen und Pionniere wurden hingesendet, und die europäischen Tataren legten hülfreiche Hand an. Wiewohl die kleinste Entfernung zwischen den beyden Flüssen nur beyläufig (nach der Angabe der Geschichte der Seekriege) 6 Meilen beträgt, so rückte die Arbeit doch kaum auf ein Drittheil fort, und gerieth unter dem Vorwande, daß hier der Winter zu lang und zu grimmig sey, wieder ins Stocken. Ein ähnliches Projekt, von dem im Jahre 999 (1599) die Rede war, war das der Vereinigung des Flußes Sakaria und des Sees Sabandscha *) im alten Bythinien, das aber ebenfalls unausgeführt blieb.

---

*) Der See Sabandscha, nicht fern von Nikodemien gelegen, ist der See, dessen Vereinigung mit der Bay von Nikodemien Plinius dem Trajan vorschlug, nicht der See Ascanius bey Nicäa, wie bisher alle Philologen geglaubt, und Reisebeschreiber, welche die Natur des Erdreichs oder ihren Plinius nicht angeschaut, nachgebetet haben. Plinius trug nur auf eine Vereinigung dieses Sees mit dem mittelländischen, Seman Pascha aber durch ein weit größeres Projekt, auf die Vereinigung dieses Sees mit dem weißen und durch den Fluß Sakaria mit dem schwarzen Meere zugleich, also auf eine

Unter die größten Begebenheiten der Geschichte osmanischer Seekriege gehört ganz gewiß die Eroberung Cyverns, deren wir hier, als in einem die Grundsätze osmanischer Staatsverfassung und Politik abhandelnden Werke, auch noch aus einem anderen merkwürdigen Gesichtspunkte erwähnen. Er betrifft die Veranlassung und Gesetzmäßigkeit des Krieges selbst, der ohne gültigen Vorwand wider die Venetianer, mit denen Frieden obwaltete, unternommen, nur durch ein Fetwa oder Ausspruch des Mufti's, als obersten Schiedsrichters zweifelhafter Fälle des Gesetzes, gesetzmäßig erklärt werden konnte. Dieses Fetwa beleidigt in so hohem Grade die ersten Grundsätze des Völkerrechtes und öffentlicher Treue, schreit so laut wider alle Begriffe der Rechtlichkeit und traktatenmäßiger Verbindlichkeit, daß man gleich erstaunt seyn muß, wie es den gleichzeitigen europäischen Verfassern osmanischer Geschichten (welche so oft umsonst und grundlos auf die Osmanen schimpften) unbekannt geblieben, und wie die osmanischen Geschichtschreiber Muth und Stirne genug hatten, es in die ihrigen aufzunehmen. Als eine der merkwürdigsten Urkunden des osmanischen Völkerrechts geben wir dieses Fetwa in seinem ganzen Umfange.

Frage.

Wenn in einem, vormahls zum Gebiete des Islams gehörigen, hernach aber demselben wieder entrissenen Lande, die Ungläubigen die Moscheen in Kirchen verwandeln, den Islam unterdrücken, und die Welt mit

---

Vereinigung der beyden Meere durch einen Kanal an, der ein Stück von Kleinasien durchschnitte.

Schandthaten füllen; wenn der Fürst des Islams, aus reinem Eifer für den wahren Glauben angetrieben, dieses Land den Händen der Ungläubigen entreissen und wieder mit dem islamitischen Gebiete vereinigen will; wenn mit den übrigen Besitzungen dieser Ungläubigen voller Friede obwaltet; wenn in den ihnen ausgelieferten Friedensinstrumenten auch dieses Land begriffen ist, ist nach dem reinen Gesetze irgend ein Hinderniß vorhanden, weßwegen dieser Traktat nicht gebrochen werden sollte?

Antwort.

Es darf kein Hinderniß vermuthet werden. Der Fürst des Islams kann nur dann gesetzmäßig mit den Ungläubigen Frieden schließen, wenn daraus für die gesammten Moslimen Nutzen und Vortheil entsteht. Wenn dieser allgemeine Vortheil nicht bezweckt wird, ist auch der Friede nicht gesetzmäßig. Sobald ein Nutzen anscheint, sey es ein vorübergehender, sey es ein fortdauernder, so ist es, sobald die Gelegenheit den Nutzen zu ergreifen da ist, allerdings erforderlich und nothwendig, den Frieden zu brechen. So schloß der Prophet (über ihn sey Heil!) im sechsten Jahre der Hedschira bis ins zehnte den Frieden mit den Ungläubigen, und Ali (dessen Angesicht verherrlicht werden möge!) schrieb den Friedensvertrag; dennoch fand er es am besten, im nächsten Jahre den Frieden zu brechen, im achten Jahre der Hedschira die Ungläubigen anzugreifen und Mekka zu erobern. Seine Majestät, der Chalife Gottes auf Erden, haben in Ihrer Allerhöchsten kaiserlichen Willensmeinung die edle Sunna (das Thun und Lassen) des Propheten nachzuahmen geruht. Schrieb's der arme Ebu Suud.

Die Geschichte wird wenige Aktenstücke aufzuweisen haben, wo Treulosigkeit und Bundesbrüchigkeit mit so schamlosem Gesichte, und ohne alle Maske auftritt; und das Schändlichste ist, daß es sich hier gar nicht von einer Ausnahme oder verdrehten Anwendung des Gesetzes auf einen einzelnen Fall, sondern von dem allgemeinen Geiste des Islams in Bezug auf Bündnisse und Verträge mit nichtislamitischen Völkern handelt, daß der Friedensbruch nicht nur des augenblicklichen Interesses willen, sondern für einmahl und allemahl, für alle künftige Zeiten und Fälle, wo es vortheilhafter ist, den Frieden zu halten als zu brechen, sanctionirt wird; daß endlich einer der größten und ehrwürdigsten Gesetzgelehrten des osmanischen Reichs, der große Mufti Ebu Suud, der Sammler des Kanunname Suleimans des Gesetzgebers, unter dieses Pasquill auf Recht und Treue seinen Nahmen zu schreiben sich nicht gescheut, sondern den treulosen Sinn des Sultans noch durch eine niedrige Schmeicheley als den wahren Sinn des Propheten, in dessen Geist er handle, dargestellt. Um wie viel verdammenswerther erscheint nicht dieser cyprische Krieg als der ungrische bey Mohacs gebüßte! um wie viel sträflicher ist nicht Ebu Suud als Cesarini, und wer wird nicht eher über Selim den II, als über Eugen den IV den Stab brechen! Schade, daß Voltaire und alle Geschichtschreiber, die wider König Ladislaus und Papst Eugen so bitter zu Felde ziehen, von dieser Handlungsweise Ebu Suud's und Selims des II, keine Kunde gehabt!

Die Zurüstungen zur Eroberung Cyperns waren ungeheuer. Die Beglerbege von Anatoli und Karaman, der Statthalter von Siwas und Merasch, die

Beglerbege von Haleb und Schehrsol, die rumilischen Bege von Tirhala, Janina, Morea, Ilbeßan und Perserin mit ihren Truppen, fünftausend Janitscharen mit ihrem Kiaja, Kanoniere und Zeugschmiede, wurden dazu befehligt. Generalissimus der Landtruppen war der fünfte Wesir Lala Mustafa Pascha; der dritte und vormalige Kapudan Piale Pascha hütete das Meer. Hundert achtzig Galeeren, zehn Maonen, 170 Bardschen (Fuste) und Kara Morssale, in allem 360 Schiffe, brachen unter dem Kommando des Kapudan Pascha's Ali Pascha im Jahre 977 (1569) von Beschiktasch auf, und der Sultan gab ihnen selbst in einem Kahne bis an die sieben Thürme das Geleit. Die Flotte sammelte sich zu Fenika, und ankerte vor Larnaka. Piale Pascha, wiewohl dritter Wesir und Schwiegersohn des Kaisers, war dem Heerführer Lala Mustafa Pascha ohne alle Widerrede untergeordnet. Er kreuzte zur See, und besorgte die Ueberfuhr der asiatischen Truppen; der Kapudan Pascha Ali Pascha erhielt den Befehl die Belagerung von Nicosia zu leiten; der Beglerbeg von Merasch, Mustafa Pascha, wurde zur Belagerung von Famagusta abgesandt. Die Belagerungen dieser beyden Städte sind von europäischen Geschichtschreibern zur Genüge beschrieben worden. Kerina und Baffo ergaben sich freywillig. Piale Pascha, welcher unterdessen die Küsten von Kandien verheert hatte, kam nun und blokirte Famagusta mit 200 Schiffen von der Meerseite; als aber die schlechte Jahrszeit eintrat, gingen der vorige und jetzige Kapudan Pascha, Piale und Ali Pascha nach Konstantinopel, und ließen bloß 40 Galeeren unter Kommando des Begs von Rhodos zurück. Lala Mustafa, der Heerführer, überwinterte auf Cypern, und im Frühling kam der

zweyte Wesir Pertew Pascha mit einer seinen Befehlen untergegebenen Flotte von 200 Galeeren und Maonen, und 100 Truppenschiffen. Nachdem er die Truppen ausgeschifft, und dem Heerführer übergeben, kreutzte er selbst auf der Höhe von Rhodos. Famagusta fiel; Bragadino, der tapfere Vertheidiger desselben, ward, ungeachtet des zugesicherten Lebens lebendig geschunden, und diese an ihm verübte Grausamkeit, womit der cyperische Krieg endete, besiegelte die Treulosigkeit, womit er begonnen worden.

Aber die rächende Nemesis ereilte dießmahl mit schnellem Fuße die Verbrechen treuloser und grausamer Politik; Ungern büßte den gebrochenen Frieden in den Sümpfen von Mohacs und die osmanische Seemacht in den Gewässern von Lepanto, wo für das Blut Bragadino's das von Tausenden die Fluthen färbte. Wie Murad der II, als ein flammendes Richtschwert den Augen des Legaten Cesarini erschien, so hier Don Juan von Oesterreich dem Führer der türkischen Flotten. Pertew und Ali Pascha hatten sich mit dem Geschwader Uludsch Ali's, des Beglerbegs von Algier, vereinigt, streiften auf Korfu und Cephalonia, nahmen Dulcigno und Antivari, und liefen endlich in den Hafen von Lepanto ein, wo die vereinigte christliche Flotte erschien, deren Stärke, Schlachtordnung und Sieg in europaischen Geschichten genau beschrieben ist. Die osmanischen Fürsten des Meers, der Generalissimus Pertew, der Kapudan Pascha Ali Pascha, die Beglerbege von Algier und Tripolis, Uludsch und Dschafer Pascha, der Sohn Barbarossa's Hassan Pascha, und fünfzehn Sandschakbege mit den Obersten der Truppen, hielten Kriegsrath über die Partey, die

zu ergreifen. Uludsch und mit ihm Pertew stimmten dafür, daß, weil die Flotte nicht gehörig ausgerüstet, und die Truppen nicht vollzählig, die Schlacht zu vermeiden sey, indem sie nichts zwinge, in die offene See zu gehen. Sie wurden aber vom Kapudan Pascha und andern nicht nur in der Frage ob, sondern auch in der, wie man sich schlagen müsse, überstimmt, zum Verderben der ganzen Flotte, wovon sechzig Galeeren nach Venedig geführt, die übrigen verbrannt oder versenkt wurden. Eilf Sandschakbege, der Sachwalter und der Intendent des Arsenals, der Kapudan Pascha blieben auf dem Platze. Uludsch Ali sandte den Bericht dieser unglücklichen Schlacht dem Großherrn, der ihn zum Kapudan Pascha ernannte und seinen Namen Uludsch (Weinbeerstengel) in Kilidsch (Säbel) verwandelte. So wuschen am 7. October 1551 die christlichen Flotten den Flecken der Niederlagen von Santa Maura und Dscherba in den blutigen Fluthen von Lepanto aus.

Kapudan Kilidsch Ali Pascha ward nach der Schlacht von Lepanto der Wiederhersteller und gleichsam der zweyte Gründer der osmanischen Seemacht, und unter ihm ward erst das heutige Arsenal erbaut. Zu diesem Behufe wurde ein Theil der kaiserlichen Gärten, die nebst Grabstätten den Platz des heutigen Arsenals einnahmen, bestimmt. Ein Theil des Lokales behielt seine alte Bestimmung. Der in diesem Garten gelegene kaiserliche Pallast, dessen Glanz aber gegen die Herrlichkeit des auf der Höhe gelegenen Pallastes des Kapudan Paschas in der letzten Zeit ganz verschwand, hieß Ainali Kavak, d. i. beym spiegelnden Ahorn. Hier ward noch die Convention von der

Abtretung der Krim unter Vermittlung des Grafen von Saint Priest unterzeichnet. Vor einigen Jahren wurde der Pallast eingerissen und sammt dem einen Theile der angränzenden Grabstätten in den Bezirk des Arsenals eingeschlossen. Zwey in der Geschichte viel berühmte kaiserliche Palläste, der Spiegelpallast, und der von alten Reisebeschreibern häufig erwähnte Marmorpallast von Skutari wurden unter Sultan Selim dem III zu Staatszwecken, der erste zu Schiffsmagazinen, der zweyte zu Kasernen der neuen Miliz verwendet.

Mit des Kapudan Kilidsch Ali Pascha's Bemühungen zur Wiederherstellung der osmanischen Seemacht vereinigte die seinigen der damalige Großwesir Mohammed Pascha; während des Wintars noch wurden acht Kriegsschiffe (de haut bord), 150 Galeeren und 8 Maonen erbaut. Der Kapudan Pascha bemerkte bey dieser Gelegenheit, daß es leicht sey, Schiffe zu bauen schwer aber dieselben mit Segeln, Tauen und Ankern auszurüsten, worauf ihm der Großwesir erwiederte: »Die Macht und Herrlichkeit der hohen Pforte ist so groß, daß, wenn es befohlen würde, gar leicht alle Anker der Flotte aus Silber, die Tauen aus Seide und die Segel aus Atlas angeschafft werden könnten. Wenn irgend einem Schiffe die Zugehör fehlt, bin ich bereit dieselbe auf diesem Fuß aus dem Meinigen herbeyzuschaffen.« — Die Geschichtschreiber sind nicht darüber einig, ob diese Flotte ganz aus dem öffentlichen Schatze oder mit Hülfe von Beyträgen der Großen ausgerüstet worden sey, wie diese Ausrüstung des Großwesirs vermuthen ließ. Der Fünfkirchner (Betschewi), einer der glaubwürdigsten osmanischen Ge-

schichtschreiber versichert jedoch, daß keiner von den Großen weder ein Schiff, noch einen Asper dazu hergegeben habe.

So lief im Jahre 980 (1572), während die christlichen Mächte der Meinung waren, das die Türken für dieses Jahr sich gar nicht in die See wagen könnten, eine Flotte von 234 Galeeren und 8 Maonen, aus, die sich aber dennoch, da die Mannschaft der meisten Schiffe im Manöveriren noch ungeübt war, für heuer in kein Seegefecht einließ, sondern, nachdem sie eine Zeitlang unter den Kanonen von Modon sicher gelegen hatte, wieder nach Konstantinopel zurückzog. Es wurden neue Schiffe ausgerüstet, und im folgenden Jahre 981 (1573) war die Flotte, 258 Galeeren und 12 Maonen stark, den Oberbefehlen des Wesirs und vormaligen Kapudans Ali Pascha untergeordnet. Von ihm und von dem damaligen Kapudan Pascha, Kilidsch Ali Pascha, angeführt, streifte sie längs der apulischen und dalmatinischen Küste, kehrte aber, da unterdessen der Friede mit Venedig geschlossen ward, wieder nach Konstantinopel zurück. Die Spanier hatten die Vernichtung der türkischen Seemacht benützt, um sich von Halkolwad (Goletta), aus dem Tunis gegenüber gelegenen Schlosse, der Stadt selbst zu bemächtigen. Um ihnen Stadt und Schloß wieder zu entreissen, rüstete der Großwesir eine Flotte von 268 Galeeren und Gallioten, 15 Maonen und 15 Gallionen aus, die mit nicht weniger als 48,000 Ruderknechten bemannt ward; zum Generalissimus derselben wurde Seman Pascha, der nach der Eroberung Jemens aus Aegypten zurückgekommen war, ernannt, und ihm die Rotte der Kavallerie **Ulufedschiani jemin**, oder die Be-

soldeten des rechten Flügels, beygegeben. Die Flotte lief im Frühling 982 (1573) aus, verheerte die Küsten von Kalabrien und Messina, und segelte dann nach Goletta. Dieses Schloß wurde nach einer hartnäckigen Belagerung von 33 Tagen eingenommen, und mehr als 500 Kanonen erbeutet, die noch lange Zeit hernach zu Konstantinopel in der Stückgießerey und auf den Batterien des Serai lagen, ehe sie umgegossen wurden. Goletta, das die Spanier seit 43 Jahren immer mehr und mehr befestiget hatten, das mit einem 30 Ellen breiten und 10 Ellen tiefen Graben versehen war, wurde an mehr als 30 Orten unterminirt, und im Angesicht der Flotte in die Luft gesprengt. Tunis ergab sich freywillig nach einer kurzen Belagerung, und Ramasan Pascha ward zum Statthalter dieser Provinz ernannt.

Nach Chaireddin, Piale und Kilidsch Ali Pascha war einer der größten Kapudane des osmanischen Reichs der berühmte Tschigalasade Senan Pascha, Sohn des venetianischen Admirals Cigala, dessen Mutter die Tochter des Commendanten von Nora, eine geborne Türkin, Christin geworden war. Unter Suleiman ward der Vater gefangen, und der Sohn, ein Knabe, unter die Pagen des kaiserlichen Harems aufgenommen worden; er stieg darin bis zur Würde des Silihdar oder Waffenträgers, trat als Aga der Janitscharen aus, erhielt die Statthalterschaften von Erserum, Bagdad, Wan, die Stelle eines Wesirs, Kaimakams, und endlich die des Kapudan Pascha. Er verheerte die Küsten von Messina, und nahm einige Schlösser weg zur selben Zeit, als sein Nahmensgenosse, der Großwesir Senan Pascha, Erla eroberte. Diese gleich-

zeitigen Eroberungen zu Land und zur See, durch zwey Wesire, Senan Pascha genannt, vollbracht, gab den Dichtern selbiger Zeit zu allerhand artigen und witzigen Einfällen Gelegenheit; besonders weil Senan der persische Nahme für Joseph ist, und auf arabisch zugleich eine Lanze heißt *). Tschigala Senan Pascha ward Großwesir, dann, abgesetzt, Statthalter von Damaskus, endlich im Jahre 1006 (1597) zum zweytenmale Kapudan Pascha, und, nachdem er einige Karawanen mit der Flotte gemacht hatte, im Jahre 1013 (1604) Generalissimus der nach Persien bestimmten Heere. Auf diesem Feldzuge starb er zu Diarbekr. Er war in allem zehn Jahre lang Kapudan Pascha gewesen, und hatte vorzügliche Sorge auf die gewählte Bemannung der großen Galeeren Baschtarda verwandt, zu jedem Ru-

*) So sagte der als Dichter und besonders als Epistolograph bekannte Asmisade Efendi:

Lanzen, so die Seelen nehmen,
Haben Land und See genommen;
Unter deinem Glück begleitet
Gott, der Herr, die zwey Wesire.

Eine der glücklichsten Anspielungen auf die doppelte Bedeutung des Worts Senan, das auf persisch Joseph und auf arabisch eine Lanze heißt, enthalten die folgenden vom persischen Lexikographen Schuuri unter dem Worte Senan angeführten Verse eines großen persischen Dichters:

Der subani dostdaran nami men Jussuf bud,
Lik der tscheschmi aadai bed güman geschte senan.
Von Freunden werd' ich Jussuf nur genannt,
Als Lanze bin ich Feinden wohl bekannt.

oder wörtlicher:

Jussuf heißt mein Nahm' in der Sprache liebender Freunde
Aber für bösen Feind ist er die Lanze im Aug.

Das gewöhnliche Wort im Arabischen für Lanze ist Rumh, daher Rameh, der Lanzenschwinger, der Nahme des Arkturus.

Ruder derselben bestimmte er drey Forkats und drey Türken.

Wir haben schon oben einiger Seemänner erwähnt, deren Nahmen in den Annalen osmanischer Marine hell glänzen, wenn sie gleich nie zur Würde eines Großadmirals gelanget sind. Solche waren Kemal Reis, welcher den Plan zur Eroberung von Rhodos angab; Piri Reis, der Verfasser des Bahrije; Sidi Ali Kapudan, der berühmte Reisende; Torgud, der tapfere Beglerbeg von Algier, der seinen Geist vor St. Elmo aufgab; und ein solcher war auch der Kapitän Murad Reis, dessen Nahmen noch heute in dem Munde des Volkes fortlebt, und in dem Herr von Diez deßhalb den Verfasser des Bahrije vermuthet hat. Er war einer der berühmtesten Korsaren des osmanischen Reichs, und in seinen letzten Tagen Sandschakbeg von Morea. Eine der letzten Seeschlachten, bey der er sich noch als ein Greis von 80 Jahren auszeichnete, war die Wegnahme von vier großen Schiffen auf der Höhe von Cypern unter dem Großadmiral Chalil Pascha. Eines dieser Schiffe war seiner Größe und seines fürchterlichen Ansehens wegen, unter dem Nahmen Kara Dschehennem oder der schwarzen Hölle bekannt, das Murad Reis wegnahm. Man fand in den drey andern Schiffen 500 Matrosen, 160 Kanonen und 2000 Flinten, und brachte sie in den Hafen von Famagusta, wo Murad Reis sein Leben endete. Eines der erbeuteten Schiffe scheiterte, die andern wurden nach Konstantinopel geführt, wo Chalil Pascha mit der Würde eines Wesirs beehrt ward. Im Jahre 1023 (1614) lief der Kapudan Chalil Pascha mit 45 Galeeren, die ihm der Beg von Rhodos zuführte, aus,

und steuerte auf Malta los, wo er die Dörfer verheerte, und mehrere Gefangene machte. Da eben die Zeit der Aernte war, so verbrannte er ihre mit Kümmel und Anies gefüllte Scheunen und schiffte, da weiter nichts zu versuchen war, seine Truppen wieder ein. Von hier segelte er nach Tripolis in der Barbarey, wo schon seit geraumer Zeit ein gewisser Thaji beständige Unruhen stiftete. Die Kapudan Pascha ließ ihn in Eisen schlagen, versammelte einen Diwan, und da die Einwohner seinen Tod als zur allgemeinen Ruhe nöthig erklärten, ließ er ihn an den Thoren der Festung aufhängen.

Im Jahre 1023 (1614) erwähnt die Geschichte der osmanischen Seekriege zuerst einer bedeutenden Unternehmung der Kosaken vom Don, welche schon seit einiger Zeit die Küsten des schwarzen Meers verheerten, und oft bis an der Mündung des Bosphorus streiften. Sie richteten nähmlich zu Sinope bedeutenden Schaden an. Schakschki Ibrahim Pascha aber nahm ihnen einen Theil der Beute an die Mündung der Donau wieder ab, und sandte zwanzig davon als Gefangene nach Konstantinopel. Im Jahre 1030 (1620), als Sultan Osman der II den Feldzug von Kaminiec unternahm, erhielt der Kapudan Chalil Pascha den Auftrag ins schwarze Meer auszulaufen, und die Brücke, welche zu Issakdschi über die Donau geschlagen ward, zu decken. Er brach mit 43 Galeeren von Beschiktasch auf, und legte sich damit vor Kilia, von wo er den Bali Kapudan auf die Jagd der Kosaken, welche mit ihren Tschaiken auf dem Meere streiften, absandte. Sechzig solcher Tschaiken polnischer und donischer Kosaken hatten sich unter Mißivri (Μησεμγρια) gesam-

melt, und den Hafen von Achioli (Αγχιοπολις) verbrannt. Auf der Rückkehr wurden sie von einem heftigen Sturme zerstreut; 19 davon gingen zu Grunde, die übrigen fielen in die Hände Bali Kapudan's. Die weggenommenen Tschaiken und Gefangenen wurden bey seinem Ueberzug von Issakdschi vorgeführt. Auch Mohammed Pascha, der mit 18 Galeeren nach Taman gesandt worden war, machte 192 Gefangene, die er mit ein Paarhundert abgeschnittenen Köpfen nach Issakdschi brachte, wo auch den Lebenden die Köpfe abgeschnitten wurden. Zur Deckung der Brücke von Issakdschi wurde die Erbauung eines Schloßes angeordnet, welches das noch heute stehende Schloß dieses Nahmens ist. Gegen S. Dimitri zog sich der Kapudan Pascha durch die Mündung von Sullina mit seiner Flotte zurück, litt aber großen Schaden durch die um diese Zeit auf dem schwarzen Meere äußerst gefährlichen Winterstürme. Im Jahre 1033 (1623) ging die Flotte unter dem Kommando des Großadmirals Redscheb Pascha nach Kaffa, um den abgesetzten Tatarchan Dschanik Gerai abzuführen. Da die Donischen Kosaken das Meer frey sahen, wagten sie sich mit 150 Tschaiken bis in den Bosphorus, und verheerten das Dorf Jenikoj, das unmittelbar über den Schlößern an der größten Enge des Bosphorus liegt. Diese Unternehmung war die gewagteste der Korsaren, deren die osmanischen Geschichtschreiber erwähnen, die aber schon früher unter den Byzantinern ihres Gleichen gesehen.

Im Jahre 1048 (1638), als Sultan Murad gegen Bagdad zog, und der Kapudan Pascha ihn begleitete, erhielt der Kiaja des Arsenals Piale den Auftrag,

gegen Asow auszulaufen. Er rüstete 40 Galeeren aus, mit denen er gegen Chan Getschid, dann gegen Taman und in der Gegend herumzog, und die Kosaken in wiederhohlten Gefechten schlug; mehr als zweytausend derselben wurden aufgerieben, und über zweyhundert mit den weggenommenen Tschaiken nach Konstantinopel geführt. Im Jahre 1049 (1639) ging in der fortdauernden Abwesenheit des Kapudan Pascha's, der Kiaja Piale Beg nach Ozakow, stellte die Festungswerke her, stellte Jagd auf Kosakentschaiken an, welche das Meer unsicher machten, begegnete ihnen bey der Insel Tantara, nahm sie alle zehn, und führte sie nach Konstantinopel. Im Jahre 1052 (1642) erhielt dieser Piale Beg, welcher dem großen Piale Pascha rühmlichst nacheiferte, die Stelle eines Beglerbeg von Algier sammt der Stelle des Großadmirals.

Im Jahre 1054 (1644) schiffte sich der Kislar Agassi Sünbul Aga mit dem Richter von Mekka und mehreren Pilgern auf dem Schiffe eines gewissen Ibrahim Reis ein, um nach Aegypten zu gehen. Sechs Malteser, welche davon Kunde erhalten hatten, lauerten denselben bey der Insel Sacripanto auf; der Kislaraga und der Reis wurden im Gefechte getödtet, und das Schiff fiel mit reicher Beute, und den darauf befindlichen Pilgern, in die Hände der Sieger, welche auf Sacripanto einliefen, sich dort ausbesserten, dem venetianischen Befehlshaber reiche Geschenke machten, und von da das erbeutete Schiff nach Malta führten. Diese Begebenheit hatte zu Konstantinopel großen Lärm erregt; der Sultan ward besonders über das traktatenwidrige Betragen des venetianischen Befehlshabers von Sacripanto entrüstet, und beschloß die

Frevelthat der Malteser an den Venetianern zu rächen. Dieß war die erste Veranlassung zu dem kretischen Kriege, der durch ein Vierteljahrhundert dauerte, und endlich nach einer der längsten und hartnäckigsten Belagerungen, deren die Kriegsgeschichte erwähnt, mit der Eroberung von Kandia und der gänzlichen Unterjochung der Insel endete. Es wurde Befehl an die Fürsten der Küsten und des Meers erlassen, sich gegenüber von Chios unter dem Oberbefehle des Begs von Amassia, Amed Pascha zu sammeln; der ehemahlige Silihdar des Großherrn Jussuf Aga war zum Kapudan ernannt worden. Zwey Wesire wurden dem Generalissimus an die Seite gegeben; 90 Schiffe nach Selanik und 60 nach Tscheschme (gegenüber von Chios) abgeordnet; 15,000 Centner Pulver, 50,000 Kugeln, und 50 Kanonen eingeladen; die Truppen der Odschake mit ihren Offizieren eingeschifft, worauf die Flotte den Feldzug unter dem Nahmen des maltesischen begann. Bey Cythere stieß ihnen ein mit Kriegsmunition von Venedig nach Kandien segelndes Schiff auf, dessen Wegnahme als gute Vorbedeutung angesehen ward. Zu Antivari stießen zur Flotte noch 18 Galeeren der Barbaresken, deren Kapitäne mit Ehrenkleidern beehrt wurden. Nach 13 Tagen Windfeyern, als jederman gegen Malta in die hohe See zu stechen vermeinte, wurde den im Rath versammelten Begen und Kapitänen ein kaiserliches Handschreiben vorgelesen, wodurch ihnen das Geheimniß, daß diese Expedition nicht gegen Malta, sondern gegen Kreta gerichtet sey, eröffnet ward. Sie begannen sogleich mit der Belagerung von Kanea, welches, nach der vorhergegangenen Eroberung der kleinen Inseln St. Theodoro, mit meh-

reren Schiffen und 395 Kanonen den Feinden in die Hände fiel. Vierzehn Tage nach der Einnahme erschien die venetianische Flotte, aus 80 Galeeren, 40 Maonen und vielen Frachtschiffen bestehend, und ankerte im Hafen von Suda. Nach einigen Tagen versuchten sie einen Angriff auf die unter den Kanonen von Kreta liegende Flotte der Osmanen; aber ein heftiger Sturm zerstreute beyde Flotten, und verhinderte das Gefecht. Einige Tage später fiel ein sehr lebhaftes zwischen einem Theile der Flotte und vier osmanischen Schiffen vor, welche unten dem Befehle von Tschausch Reis, Memisch und Lodur Dschafer standen, welche dießmal den kürzeren zogen. Auf Kandia fielen noch viele Schlachten und Gefechte vor, deren Erzählung aber in die Geschichte der Land- und nicht in die der Seekriege gehört, weßhalb Hadschi Chalfa auf sein großes historisches Werk Feslike verweiset. Aber auch die einzelnen Seegefechte, welche vor Suda und Kanea Statt hatten, übergehen wir hier, da sie bis zur Eroberung Kandia's zu keinem großen Resultate führten. Das einzige, was als besonders merkwürdig erwähnt zu werden verdient, ist die Sperre des Hellesponts von venetianischen Flotten, welche den osmanischen, die den Belagerern von Kandia zu Hülfe eilen wollten, den Ausgang verwehrten.

Diese Blokade des Hellesponts führte eine wichtige Epoche in der Geschichte der osmanischen Seemacht herbey. Im Jahre 1058 (1648), als Sultan Mohammed der IV den Thron bestieg, brachte der Großwesir Kodscha Mohammed Pascha die Nothwendigkeit, Kriegsschiffe oder sogenannte Gallionen zu erbauen, zur Sprache, weil man mit Galeeren sich wider die venetiani-

schen Kriegsschiffe, welche den Hellespont sperrten, unmöglich vertheidigen könne. Da aber damals in der ganzen osmanischen Marine kein Kriegsschiff vorhanden war, und es eine konstitutionswidrige Neuerung schien, so berieth sich der Mufti Abdorrahman Efendi der hierüber um Entscheidung angegangen ward, mit Hadschi Chalfa, dem Verfasser der Geschichte der Seekriege, und fragte ihn um Auskunft, ob die Kapudane der Osmanen vormals wohl jemals mit Gallionen gefochten hätten. Hadschi Chalfa antwortete: »Man finde in den Geschichten, daß bey den Feldzügen wider Cypern und Goletta auch Gallionen und andere große Schiffe zum Transport von Truppen gebraucht, zum Treffen aber nur Galeeren und Maonen verwendet worden seyen, und Chaireddin Pascha habe mit einer Flotte von 104 Galeeren die größten Kriegsschiffe der christlichen Seemächte vernichtet; allein da es jetzt die Umstände erforderten, so bliebe nichts besseres zu thun übrig, als Gallionen zu bauen und dieselben wohl zu rüsten und zu bemannen.« Im folgenden Jahre 1059 (1649) brach die neu ausgerüstete Flotte von Konstantinopel auf, Truppen marschirten zu Land, und besetzten die Ufer des Hellesponts an den Dardanellen, um die Operationen der Flotte zu unterstützen, welche sich glücklich den Weg bahnte, und die feindliche Flotte vertrieb. Der Kapudan Pascha lief mit einigen Schiffen auf der anatolischen Küste in den Hafen von Karadschudsche ein, von wo er einen Theil der Flotte nach Mytilene absandte. Von der feindlichen Flotte angegriffen, litt er nahmhaften Verlust, mußte den Brand von einigen seiner Schiffen ansehen, rettete sich kaum unter die Kanonen des Schloßes, und

von da nach Kreta, wo er bey der Belagerung von Suda das Leben verlor.

Im Jahre 1060 (1649) lief der Kapudan Ali Pascha noch im Winter aus, um mit beyläufig 4000 Mann Truppen den Belagerern von Kandia zu Hülfe zu eilen. Er schiffte dieselben mit großem Glücke in wenigen Tagen aus. Im folgenden Jahre ließ der Großwesir Melek Ahmed Pascha ein sehr großes Kriegsschiff bauen, das größte, das bisher noch auf den Werften des türkischen Reichs gesehen worden war; da die Baumeister aber die Kunst eine solche Maschine vom Stappel zu lassen noch nicht gelernt hatten, so zerbrach es, ehe es ins Meer kam. Der Kapudan Pascha zog sich in diesem Jahre mit einer Flotte von 38 Galeeren, 30 Gallionen und 6 Maonen aus dem Hafen von Konstantinopel nach Beschiktasch (dem Sammelplatz der Flotte auf der europäischen Seite des Bosphorus), nahm 24 Kompagnien Janitscharen und 800 Mann Kavallerie ein, womit er ohne Hinderniß glücklich in Kandia anlangte. Die dritte Flottenkarawane unternahm Ali Paschi im Jahre 1062 (1651). Da die venetianische Flotte den Ausgang des Hellespontes abermahls versperrte, so wurden anfangs nur acht Galeeren voraus geschickt, die vom Dunkel der Nacht begünstigt, während die Flotte auf der asiatischen Küste lag, sich durchstahlen. Der Kapudan Pascha selbst begab sich zu Lande bis gegenüber Mytylene, wo er sich einschiffte, und nach Chios ging. Von hier wollte er nach Tine gehen, es zu verheeren; wurde aber von den feindlichen Flotten nach Chios zurückgejagt. Der Großwesir Kurudschi Ahmed Pascha sandte ihm sieben Schiffe mit 2000 neugeworbenen Sipahi zu Hülfe,

und, um den feindlichen Flotten die Blokade der Dardanellen zu verwehren, wurde die Anlegung zwey neuer Schlößer außer den Dardanellen vorgeschlagen; doch unterblieb dieselbe für dießmahl aus dem Grunde, daß der großen Entfernung wegen die Kugeln sich nicht kreutzen, sondern kaum in der Mitte zusammen treffen, und also von hier aus den Durchgang feindlicher Schiffe doch nicht hindern würden. Diese Schlößer kamen indessen doch später noch zu Stande, und ihre Nahmen klingen eben so schön als der Nahme der Dardanellen auf türkisch gemein klingt; diese heißen Tschanak Kalassi (Schüßelschloß), von den irdenen Schüßeln die im Schloße auf der asiatischen Seite verfertigt werden; die neuen beyden Schlößer heißen Seddol Bahr, Meerdamm, und Kilidol Bahr, Meerschloß. Im Jahre 1063 (1652) eroberte Mohammed Pascha, der mit der Flotte ungehindert aus dem Hellespont auslief, auf Kreta die Stadt Sulina; als aber im folgenden Jahre 1064 (1653) der Kapudan Pascha, Murad Pascha, aus dem Hellespont auslaufen wollte, ward ihm der weitere Fortschritt von der venetianischen Flotte untersagt, mit der er sich schlagen mußte. Er verheerte auf seinem Zuge Tine, schlug sich zu wiederhohltenmahlen mit venetianischen Geschwadern, und kehrte vor Annäherung des Winters ins kaiserliche Zeughaus zurück.

Im Jahre 1065 (1654) ward Mustafa Pascha zum Kapudan des Meers ernannt; er mußte sich wie seine Vorfahren beym Auslaufen aus dem Hellespont mit der Flotte der Venetianer schlagen, eine blutige Schlacht, die bis in die sinkende Nacht die Fluthen des Meers mit Blut färbte. Das Kriegsschiff Kair=

dschisade's schlug sich allein wider sieben christliche, und verlohr alle Masten, alles Tauwerk und 480 Mann. Da die Feinde desselben nicht habhaft werden konnten, so trieb es an die asiatische Küste, wo der Rest der Mannschaft sich ans Land rettete, und das Schiff anzündete. Von den feindlichen Schiffen ward eines verbrennt, und eines versenkt. Nach der Schlacht zog sich die osmannische Flotte nach Chios, die venetianische nach Mentescha, das sie erobern wollte, woran sie aber der Kapudan Pascha, der zu Land mit Hülfe herbeyeilte, hinderte.

Im Jahre 1066 (1654) ward die Flotte von neuem ausgerüstet, und Kanaan Pascha Großadmiral an die Stelle Mustafa Pascha's, dem zur Belohnung seiner Dienste die Statthalterschaft von Erserum verliehen worden war. Er zog mit 40 Galeeren, 10 Maonen, 30 Gallionen und 20 Schiffen der Bege des Archipels aus dem Hafen nach Beschiktasch, und segelte sogleich, ohne die vollständige Ausrüstung abzuwarten, auf die Dardanellen zu, welche abermahls von der venetianischen Flotte versperrt waren. Durch ungünstige Winde und ungeschickte Wendungen erlitt er eine schändliche Niederlage. Viele seiner Schiffe strandeten, andere führten die christlichen Galeerensklaven dem Feinde zu; viertausend derselben wurden vermißt, mehr als tausend betrug der Verlust an Todten. Der Großadmiral rettete sich mit der Baschtarda, einer Maone und 17 Galeeren nach den Dardanellen. Die Venetianer eroberten nach diesem Siege ohne Mühe die Schlößer von Tenedos und Lemnos. Der Kapudan Pascha ward seines Amtes entsetzt, und nach Cavala verwiesen. Diese Niederlage bewog den großen osmanischen Gelehrten

Hadschi Chalfa, der bey dem Hauptrechnungsbureau der Kammer als Chalfa oder Adjunkt angestellt war, die Geschichte der Seekriege zu beginnen, um den erloschenen Muth durch das Andenken an die rühmlichen Heldenthaten der Vorfahren aufzufrischen. Er begann dieselbe gleich nach dieser verlohrnen Schlacht, im Jahre 1066 (1656), und vollendete sie schon im folgenden, indem er dieselbe bis auf diese unglückliche Epoche herunter führte. Es war sein letztes Werk, dem er noch eine kurze Autobiographie anhängte. Ein Jahr nach Vollendung desselben, nähmlich im Jahre 1068 (1657), beschloß er sein Leben, das ein immerwährendes, vor ihm und nach ihm in der osmanischen Literaturgeschichte unerreichtes Beyspiel des größten Fleißes und der gründlichsten Gelehrsamkeit darstellt.

Die Begebenheiten der türkischen Seemacht, die sich in den seit dem Tode Hadschi Chalfa's verfloßenen anderthalb Jahrhunderten zugetragen, finden sich von diesem Siege Mocenigo's an, bis auf den Flottenbrand bey Tscheschme in den europäischen Geschichten der osmanischen Kriege umständlich verzeichnet. Statt dieselben zu wiederhohlen, dünkt es uns unserem Zwecke hier angemessener, nur noch dreyer Großadmirale zu erwähnen, deren Nahmen in der Geschichte der osmanischen Seemacht immer Epoche machen werden. Diese sind die Kapudan Paschas Mezzomorto, Hassan Gasi und Kütschük Hussein Pascha. Der erste, der als Beglerbeg von Algier und als Korsarenhauptmann in die Fußtapfen seines großen Vorgängers Barbarossa's trat, war gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts an den Ufern der Donau und in den Gewässern des Archipels, der Schrecken der Oesterreicher und der

Venetianer, denen er wiederhohlte Schlachten lieferte. Die größte war die vom 30. September 1698 bey Mytylene mit dem Generalkapitän Delfino, welche von beyden Seiten sehr blutig, jedoch mit ungemein größerem Verluste der Osmanen ausfiel, und deshalb ein entscheidendes Gewicht in die Beschleunigung der Friedensunterhandlungen von Karlowitz legte, wo im folgenden Jahre mit dem römischen Kaiser und mit den Venetianern Friede abgeschlossen ward. Hussein Pascha Mezzomorto starb im Jahre 1013 (1604). Er ist wohl zu unterscheiden von einem früheren Kapudan Pascha, der Hussein Deli, d. i. der Narr, und von Kütschük Hussein, d. i. Hussein dem Kleinen, von dessen Leben und Tod wir Zeugen gewesen.

Wie Chaireddin der Schöpfer des alten türkischen Seewesens gewesen, so war es dieser des neuen, indem er es ganz auf europäischen Fuß umwandelte, nach den besten englischen und französischen Mustern. Der Franzose Lebrun baute die prächtigen Dreydecker, wovon einer, Sultan Selim genannt, an Bau und Rüstung den herrlichsten englischen und französischen Kriegsschiffen gleich kam, an der außerordentlichen Pracht der Kajüte aber Alles, was noch auf europäischen Schiffen dergleichen gesehen worden, bey weitem übertraf. Der Engländer Spurring baute ihm Kanonierschaluppen, ein- und zweysteuerrudrige für das Meer und die Flüße. Der Schwede Rode baute den großen Bassin zur Ausbesserung der Schiffe; der ungrische Renegate Suleiman Aga übte die neugeregelten Seetruppen, und der englische Renegate Mustafa (Camel) war der Vorsteher der Bombardiere, die auch zum Departement des Kapudan Pascha's gerechnet werden, und daren eigent-

licher Stifter der französische Renegate Bonneval war; das Pulver lieferte der Italiener Francesco und der Kapitän der Flagge; endlich der Vertraute des Kapudan Pascha's und die Seele seiner Rathschläge war der Türke Jshak Beg, der mit dem Pascha und dem Sultan im Serai erzogen, lange in Frankreich gelebt, mit französischer Sitte und Sprache durchaus bekannt, alles in europäischem Geiste vorschlug, und getreulich ausführen half. Keiner seiner Vorgänger hatte ähnliche Neuerungen wagen dürfen. Welch ein Unterschied von der Zeit, wo das Fetwa des Muftis eingehohlet werden mußte, um eine einzige Gallione zu erbauen, und von der, wo die englischen Schiffskapitäne und der Schreiber dieser Zeilen in der Kajüte des Kapudan Pascha's mit französischer Tafel bewirthet wurden, wo der Kapudan Pascha zwar mit Wasser, die englischen Kapitäne aber mit Wein, stehend auf die Gesundheit König Georgs und Sultan Selims tranken, wo zum dreymahligen Hurrah der Donner von ein und zwanzig Kanonenschüßen durch die ganze Flotte wiederhohlt von den ägyptischen Gestaden wiederscholl. Solches war nur unter einem Kapudan Pascha, dem Günstlinge, dem Schwager des, neuen Einrichtungen und den Franken holden, Sultan Selims möglich. Er war unter den Kapudan Paschas der letzte durch Schwägerschaft mit Sultan Selim dem III verbunden, wie sein großer Vorfahrer Piale, der Erste aller Kapudan Paschas mit Sultan Selim den II, und ist mit Barbarossa, Piale, Kilidsch Ali, Mezzomorto und Gasi Hassan der siebente und letzte der berühmten Kapudan Paschas, welche eben so viele Epochen der osmanischen Seemacht bezeichnen. Da uns politische

Rücksichten eine umständliche Darstellung seiner Feldzüge und Thaten, denen wir als Augenzeuge beywohnten, verwehren, so geben wir hier mit so größerem Vergnügen den Auszug aus einer von Minister- und Meisterhand entworfenen biographischen Skizze seines Vorfahrers, des großen Admirals Gasi Hassan Pascha.

Gasi Hassan, Kapudan Pascha.

Sohn eines griechischen christlichen von Rodosto, oder, wie andere wollen, aus der Gegend der Dardanellen europäischer Seite, verließ er das väterliche Haus in früher Jugend freywillig, oder mit Gewalt davon geführt durch Algieriner, welche seit Barbarossa's Zeit her das Recht haben, in den osmanischen Staaten Rekruten zu werben. Dort schwang er sich bald von Stufe zu Stufe bis zur Statthalterschaft von Telmessan empor, nicht ohne Neid eines mächtigen Verwandten des Dei von Algier, der seinem Leben nachstellte, so daß ihm nichts als die Flucht übrig blieb. Er ging mit seinen zusammengeraften Schätzen gerade nach Oran und von da nach Spanien, wo er von Karl dem IV nicht nur wohl aufgenommen, sondern sogar, als er Spanien verließ, von ihm seinem Sohne Ferdinand dem IV, dem König von Neapel, und von diesem seinem Minister in Konstantinopel, dem Grafen von Ludolf anempfohlen ward. Er kam im Jahre 1760 zu Konstantinopel an, und verfügte sich, sobald er ans Land trat, zum Hauptmauthner Ishak, bey dem er durch Zufall algierische Deputirte fand, die ihn sogleich erkannten, bey der Pforte als einen schuldigen Flüchtling angaben, seine Gefangennehmung und die Konfiskazion des auf dem dänischen Schiffe,

worauf er gekommen, befindlichen Vermögens, das aus 20,000 Dukaten baaren Geldes bestand, verlangten. Sogleich ward er mit Eisen belegt ins Arsenal geführt. In dieser Verlegenheit wandte er sich an den neapolitanischen Minister, welchem er anempfohlen war, dem es durch seine Einschreitung bey der Pforte gelang, ihn nicht nur sogleich von den Ketten zu befreyen, sondern auch die unversehrte Zurückstellung seines Geldes zu erhalten. Zu dieser gelinden Behandlung mochte wohl außer der Fürsprache des Grafen Ludolf im Nahmen spanischer und sicilianischer Majestät, auch der Ruf von Hassan Begs großer Erfahrung im Seewesen, der damahlige absolute Mangel an geschickten Seeleuten im osmanischen Reiche, und der Wunsch des damahls regierenden Sultans Mustafa, die ganz verfallen Marine wieder empor zu bringen, etwas beygetragen haben. Der Sultan beschloß ihn als Beg in seine Dienste zu nehmen. Zwar war ihm der Großwesir entgegen, der darauf beharrte, man müsse wenigstens die Antwort von Algier abwarten, wohin man sich gewendet hatte, um die Widerlegung der Bestätigung der von den algierischen Abgeordneten wider ihn erhobenen Klagen zu erhalten; zu gleicher Zeit gaben die ältesten Kapitäne der Flotte eine Bittschrift ein, worin sie ihn des Raubs und anderer Verbrechen, auch einer Anhänglichkeit an die ketzerische Sekte der Schüs anklagten, aus Furcht, daß er, in ihre Reihe aufgenommen, ihnen gar bald den Rang ablaufen möge. Sultan Mustafa aber beharrte auf seinem Entschluß, ohne sich weder durch die Anklagen der Auswärtigen, noch durch die Verläumdungen der Einheimischen irre machen zu lassen, und nahm ihn in seine Dienste. So wiederhohlt

sich das Beyspiel fremder Scheelsucht und des Neides der Untergeordneten unter allen Regierungen in tausend Gestalten; häufig sind die Ankläger und Verschwärzer des Verdienstes, aus bloßer Furcht von demselben verdrängt zu werden; aber die Sultane, die wie Mustafa, ohne sich hierdurch irre machen zu lassen, dennoch als Beschützer des Talentes dasselbe an seinen rechten Platz zu stellen wissen, sind selten.

Hassan Beg hatte sich bald zum Viceadmiral der Flotte aufgeschwungen, als der russische Krieg im Jahre 1768 ausbrach, welcher alle Küsten und Meere des osmanischen Reichs bedrohte. Die Russen hatten überall Einverständnisse, in Morea mit den Griechen, in Aegypten mit den Begen, in Syrien mit dem Fürsten des Libanons Scheich Thaher, und die Osmanen keine Flotte, keine Seemacht zur Vertheidigung der so vielfach bedrohten Meere und Küsten. Seit dreyßig Jahren des Friedens beschränkten sich die Seefahrten der osmanischen Flotte auf die jährliche Karawane des Archipels, wo der Kapudan Pascha von Insel zu Insel fuhr, nicht um sein Geschwader zu üben, sondern blos um die jährlichen Tribute und Steuern einzuheben. Es bestand keine nautische Schule; die Schiffe wurden nach den ältesten und von allen anderen Seemächten längst verworfenen Rissen gebaut; die Offiziere waren ohne Kenntnisse, die Mannschaft ohne Disciplin. Wiewohl Hassan Beg selbst keine theoretische, sondern nur praktische Kenntnisse besaß, so kannte er doch vollkommen den Mangel derselben, und entwarf schon damahls, und noch mehr nach dem ungeheueren Verlüste, den die osmanische Marine in diesem Krieg erlitt, einen Plan zur Reform und Wiederherstellung der Flotte.

Die

Die Kriegsoperationen nahmen ihren Anfang im Frühling 1769. Der Kapudan Pascha kommandirte die Flotte des schwarzen Meers und Hassan Beg das Geschwader des Archipels, bestimmt um die gewöhnlichen Steuern einzutreiben, und nicht die russische Flotte abzuwehren; denn die Türken hatten bis zur wirklichen Erscheinung derselben gar nicht an die Möglichkeit glauben wollen, daß Flotten aus dem baltischen Meere in das mittelländische kommen könnten. Diese ungeheure Unwissenheit in den ersten Anfangskenntnissen der Geographie würde unglaublich und zum Scherze erdacht scheinen, wenn sie sich nicht in allen diplomatischen Berichten derselben Zeit, ja was noch mehr ist, in der zu Konstantinopel gedruckten Geschichte des osmanischen Reichs von Waßif Efendi auf das glaubwürdigste bestätiget fände. Er gesteht ganz frey die Unwissenheit des Diwans und der Minister ein, die an keine Verbindung zwischen dem baltischen Meer und dem Archipel glauben wollten; nur erwähnt er nicht des folgenden Umstandes, der die Sache noch mehr hervorstechend macht. Als man nähmlich laut den einlaufenden Berichten die wirkliche Erscheinung der russischen Flotte im Archipel zu Konstantinopel nicht mehr bezweifeln konnte, ließ der Reis Efendi dem venetianischen Bailo die bittersten Vorwürfe machen, daß die Republik, von der sich die Pforte so was nie versehen, den russischen Flotten den Durchgang aus der Ostsee durch das adriatische Meer gestattet hätte! — Und dreyßig Jahre später, als nach der französischen Expedition in Aegypten, die ersten Conferenzen zwischen europäischen und türkischen Ministern gehalten wurden, war es den ersten eben so schwer die letzten zu überzeugen, daß von Er-

ropa französische Schiffe ins rothe Meer, und englische Schiffe aus Indien nach Aegypten kommen könnten.]

Durch die selige Sicherheit, in der die osmanischen Minister über den Mangel aller Verbindung zwischen dem baltischen und mittelländischen Meere lebten, waren die Zurüstungen der Flotte und des Arsenals im ersten Jahre des Kriegs ziemlich vernachläßiget worden. Die ganze osmanische Seemacht bestand in 30 Schiffen von 40 bis 60 Kanonen; einige derselben wurden zur Vertheidigung des schwarzen Meers bestimmt, und zwanzig für die des mittelländischen. Man rechnete auf Kandioten und Dulcignoten, zehn Schiffe erwartetete man von Algier, zehn andere hatte der Sultan von Marokko versprochen, und viele erwartete man von den Hülfsmitteln der albanesischen Küsten. Aber aus allen vorräthigen Schiffen waren keine zehn in gutem Zustande; die andern waren alt und vermorscht, und auf die Hülfsschiffe war nicht viel zu zählen. Die Russen erschienen im Anfang des Jahrs 1770 an der Küste von Morea, wo sie Truppen ans Land setzten, Navarin und Koron belagerten, und griechische Gemeinden zum Aufstande brachten. Hassan Beg machte mit seiner gewöhnlichen Kühnheit den Vorschlag gerade nach Morea zu gehen, die belagerten Plätze zu entsetzen, die Russen zu schlagen, und so den Aufstand der Griechen im ersten Keime zu ersticken; allein der Kapudan Pascha mißbilligte den Vorschlag Hassan Begs, der durch seine Thätigkeit und unermüdeten Eifer das Wohlwollen des Sultans gewann. Das osmanische Geschwader, nicht mehr als 15 Schiffe stark, vereinigte sich an den Dardanellen unter der Anfüh-

rung des Kapudan Paschas Dschafer, eines Mann ohne Kenntnisse und ohne Talente. Hassan Beg kreuzte mit 6 Schiffen in dem kleinen Busen von Napoli di Romania, wo er auf den russischen Admiral Elphinstone, der mit drey Schiffen und zwey Fregatten erschien, stieß. Hassan griff ihn an, aber von den übrigen Schiffen verlassen, war auch er gezwungen, sich zurückzuziehen. Der Kapudan Pascha lag im Hafen von Napoli, mußte denselben aber verlassen, weil ihn der Statthalter, aus Furcht, daß die Gegenwart der Flotte ihm die Russen auf den Hals ziehe, bedrohte, die Kanonen der Festung auf ihn zu richten. Er segelte mit seiner Flotte so schnell er konnte gegen die Dardanellen, ankerte aber statt in dieselben einzulaufen an der asiatischen Küste. Die Flotte bestand aus 15 Schiffen, drey Fregatten und sieben großen bewaffneten Fahrzeugen. Die Russen rekognoscirten die Stellung der türkischen Flotte, und beschlossen sie anzugreifen. Der Kapudan Pascha, der nicht Muth genug hatte, seine Person dem Loos der Schlacht auszusetzen, verließ sein Schiff, und begab sich unter einem Vorwand ans Land. Hassan Beg, dem das Kommando des Admiralschiffs überlassen ward, traf in der Eile die nöthigsten Veranstaltungen. Am 5. July erschienen die Russen, neun Linienschiffe stark, und fingen an die türkische Flotte zu kanoniren; das russische Admiralschiff verlor das Steuerruder durch eine türkische Steinkugel, und griff das türkische Admiralschiff an. Nach einem langen Kampfe, an dem die beyden Flotten keinen Theil nahmen, flogen beyde Admiralschiffe in die Luft. Hassan Beg rettete sich mit vielen Wunden ans Land; die türkische Flotte, um den Flammen, welche der Wind auf sie zutrieb, zu entgehen,

lief in die kleine Bucht von Tscheschme ein, und die russische Flotte nahm die Stellung der türkischen. Hassan Beg stellte dem Kapudan Pascha das Gefährliche dieser Stellung vor, und wie alles gewagt werden müsse, um sich durch den Feind lieber durchzuschlagen, als sich von demselben in einer so unvortheilhaften Stellung angreifen zu lassen. Allein der Kapudan Pascha verwarf alle Vorschläge, und glaubte sich in der Bay sicher und gedeckt. Die Russen, welche auch nicht den Ausgang einer Schlacht wagen wollten, beschlossen die Flotte zu verbrennen. Ein einziger Brander, den die Türken ganz ruhig auf sich zukommen ließen, ohne etwas Arges zu vermuthen, zündete die ganze Flotte an; fünfzehn Schiffe, neun Fregatten, 8 bis 9000 Menschen wurden ein Raub der Flammen. In Konstantinopel zitterte man vor der Ankunft der feindlichen Flotte, der nichts den Durchgang durch die Dardanellen verwehret hätte; allein Orlof setzte lieber seine Eroberungen in den Gewässern des Archipels fort, und besserte seine Flotte im Hafen von Paros aus. Er belagerte dann das Schloß von Lemnos. Hassan Beg, kaum von seinen Wunden hergestellt, der sich in den Dardanellen befand, sammelte 2 bis 3000 Mann, mit denen er ohne Kanonen auf Lemnos am 9. October landete, die Russen unversehens angriff, und sie die Belagerung aufzuheben zwang. Er kehrte nach den Dardanellen zurück, deren Kommando ihm der Sultan als einen Posten des Vertrauens übergab, und vor denen Tot neue Batterien anlegte, den Durchgang einer Flotte zu erschweren. Zu dem osmanischen Geschwader, das nun aus zehn Schiffen bestand, die man aus dem schwarzen Meer und überall her zusammenge-

rafft hatte, stieß auch die algierische Verstärkung, die aus einer Fregatte und drey Schebecken bestand; aber kaum waren sie zu ihr gestoßen, als sich die algierische Mannschaft wegen Geldforderungen empörte. Hassan Beg stillte den Aufstand durch sein Ansehen und seine Kraft. Diese Gelegenheit benützte die Pforte, um den Kapudan Pascha, der schon längst alles Vertrauen verloren hatte, abzusetzen, und seine Stelle dem Hassan Beg mit der Würde eines Pascha's von drey Roßschweifen zu verleihen. Dieser, dem eine Flotte ohne Ausrüstung, eine Mannschaft ohne Disciplin untergeordnet war, ergriff die einzige vernünftige Parten, die wieder aufkeimenden Kräfte der osmanischen Seemacht nicht unnöthig aufs Spiel zu setzen; die Unternehmungen der Russen konnten ebenfalls, wegen des üblen Zustandes ihrer Schiffe, nicht gefährlich werden. Der Aufstand von Morea war gedämpft, die Russen hatten die Küsten verlassen müssen, und beschränkten sich nun darauf, in dem Archipel Kontributionen einzutreiben. In dieser Zwischenzeit starb Sultan Mustafa am 21. Januar 1774. Sein Nachfolger Abdolhamid bestätigte Hassan Beg in seinem Posten, und gewährte seinem Eifer, für den dermahlen im weißen Meere nichts zu thun war, die Bitte, an der Donau unter dem Oberbefehle des Großwesirs Muhsin Ogli zu dienen. Er erhielt die Vertheidigung von Rustschuk, und schlug die Angriffe des russischen Heers, besonders den letzten des Generals Soltikow, mit glücklichem Erfolge ab. Doch konnte er nicht für den unglücklichen Ausgang des Feldzugs, worauf am 21. July der Frieden von Kainardschik geschlossen ward.

Die ersten Augenblicke des Friedens wurden zur

Wiederherstellung der Ruhe im Inneren bestimmt; denn während des Krieges waren alle Provinzen des türkischen Reichs zerrüttet worden: Morea durch Empörung zerrissen; Aegyptens Bege im Einverständniß mit den Russen; die Treue des Fürsten vom Libanon erschüttert; Kleinasien durch tausend Parteyungen getheilt, das Meer mit Seeräubern bedeckt. Hassan Pascha war der Mann, den die öffentliche Stimme und das Vertrauen des Sultans zum Wiederhersteller der Ruhe im Innern bestimmte. Thätig, streng, von ungemeiner Leibesstärke, wiewohl schon sechzig Jahre alt, immer zu Fuß oder zu Pferd, umfaßte er mit wachsamen Blicke und rastlosem Wirken die Obliegenheiten seines Postens. Der Sultan gab ihm ausgezeichnete Merkmahle seines Vertrauens, besonders durch einen Besuch im Arsenal, wo er mit ihm das Mittagsgebeth verrichtete; eine der größten Auszeichnungen, die ein Sultan seinem Sklaven gewähren kann. Hassan Pascha fing seine Operationen an den Dardanellen an, wo die herumziehenden Truppen alles verheerten. Von hier begab er sich nach Mytilene und Smyrna, die öffentliche Ruhe durch strenge Mannszucht wieder herzustellen.

In Aegypten war durch den Tod Ali Begs, welcher durch Einverständniß mit den Russen den Thron der Pharaonen zu besteigen gehofft, aller weitere Verdacht der Pforte verschwunden, und der Beg Abudahab, Ali Begs Nachfolger, ließ sich, um seine Unterwürfigkeit zu bezeigen, zu einem Zuge nach Syrien gegen Scheich Thaher bereit finden. Er zog am 19. May 1775 aus Aegypten aus, bemächtigte sich Jaffa's und Akka's; aber am 10 Juny fand man ihn in

seinem Zelte todt, vermuthlich vergiftet. Hierauf fiel Akka und Jaffa wieder in die Macht Scheih Thahers, und Saida ward vom Commendanten, den Abudahab hingestellt hatte, verlassen. In dieser unangenehmen Lage der Dinge gab die Pforte dem Hassan Pascha, der sich damals in Smyrna befand, den Auftrag, sich auf die syrische Küste zu begeben. Er landete seine Truppen, die er mit denen von Damaskus vereinte, und so geschickte Verfügungen traf, daß Akka in seine Bothmäßigkeit fiel, und er den Kopf Thahers nach Konstantinopel sandte. Die Beute war groß, und Hassan Pascha legte hier den Grund zu den Schätzen, die er bis zum Ende seines Lebens anhäufte. Von Syrien begab er sich nach Rhodos, Cypern und Chios, den drey größten Inseln des Archipels, den Stand- und Sammlungspunkten osmanischer Geschwader. Auf Rhodos, das schon von der ältesten Zeit her durch seine Flotten und Seegesetze in der Geschichte des Seewesens bekannt ist, stellte er die verfallenen Werfte wieder her, und kehrte mit Ende des Jahrs nach Konstantinopel zurück. Bey der Audienz, die nach hergebrachtem Gebrauche drey Tage nach dem Einzuge des Kapudan Pascha's Statt hat, legte ihm, als er sich eben verbeugte, um den Saum des Kleides des Sultans zu küßen, der Sultan die Hand auf die Schulter, und sprach: »Nur du Hassan, meine Kriegslöwe, konntest diese wichtige Unternehmung mit so glücklichem Erfolge zu meiner Zufriedenheit ausführen, und nie werde ich deine Treue vergessen.«

Vormals liefen die osmanischen Geschwader, welche die Karawane des Archipels machten, gewöhnlich zu Ende des May aus; aber so groß war Hassan Pascha's

Thätigkeit, daß im Jahre 1776 außer sechs Korvetten, die außerhalb der Dardanellen im Archipel überwintert hatten, die Flotte, aus neun Linienschiffen und drey Galeeren bestehend, schon im April segelfertig war. Dießmal war aber weniger die gewöhnliche Karawane, als die Beruhigung von Morea, Syrien und Albanien der Gegenstand dieses frühen Auslaufens. In Morea hatten die Albaneser, die nach dem Abzuge der Russen dort zurückgeblieben waren, das unterste zu oberst gekehrt; in Syrien hatten gleich nach der Abreise Hassan Pascha's die Söhne Scheich Thahers sich wieder der Oberherrschaft der Pforte entzogen, und am Abende selbst von dem Tage, wo die Flotte von Konstantinopel auslief, war die unangenehme Nachricht eingelaufen, daß die Pilgerkarawane von Mekka auf ihrer Rückkehr von den Arabern in Syrien ausgeplündert worden sey. Der Statthalter von Jaffa hatte sich empört, und verwehrte den Pilgern den Zutritt von Jerusalem. Der Mutessellim von Haleb war von einer zahlreichen Räuberbande geschlagen worden. Alles dieses bestimmte die Pforte, den Kapudan Pascha zuerst nach Syrien zu senden. Hassan landete seine Truppen, schlug die Söhne Thahers, und eroberte endlich das feste Schloß Ssafed, wo Ali, der Sohn Thahers, seine Schätze verwahret hielt. Fünf Söhne und zwey jüngere Brüder desselben führte Hassan nach Konstantinopel, wo sie der Großherr unter den Pagen erziehen ließ. Hassan leitete von neuem die Aufmerksamkeit des Großherrn auf die Nothwendigkeit neue Flotten zu bauen. Er hatte ihm den Bau von 40 Linienschiffen vorgeschlagen, die, wie er sagte, immer wie 40 gesattelte Pferde im Arsenal zum Dienste des

Sultans bereit stehen sollten, wie 40 Hengste in seinem Marstalle; aber da das nöthige Geld dazu mangelte, so wirkte er unterdessen was er konnte, indem er allen Schiffswerften des osmanischen Reichs neues Leben und neue Thätigkeit einhauchte. Es wurden neue Schiffe gebaut zu Synope im schwarzen Meer, zu Rhodos und Mytilene, auf Thassos, in den Bayen von Bodrun (Halikarnassus), in Nikomedien. Auf diesen Werften wurden jedoch nur Galeeren und Gallioten, große Linienschiffe nur noch auf den Werften von Konstantinopel erbaut, bis späterhin unter seinem Nachfolger Hussein auch im schwarzen Meer und zu Rhodos. Hassan Pascha wandte alle Kräfte an, die Marine empor zu bringen; aber er hatte noch mit vielen Vorurtheilen zu kämpfen, die es erst seinem Nachfolger Hussein zu besiegen gelang.

Morea lag wüst in dem vorigen Zustande der Kriegsverheerung. Die Expedition gegen Syrien hatte die gegen Morea verhindert. Mehr als 800 Primaten des Landes hatten eine Bittschrift um Abhülfe dieser Uebel eingereicht; der Kapudan Pascha hatte schon den Auftrag zu dieser Expedition erhalten, die im Jahre 1777 Statt haben sollte. Aber die Unruhen in der Krimm und die Verhandlungen mit Rußland erlaubten ihm nicht, für dieses Jahr den Hafen von Konstantinopel zu verlassen. Die Pforte ergriff endlich die Partey, den von ihr ernannten neuen Chan Selim Gerai wider den abgesetzten von Rußland unterstützten Schahim Gerai mit gewaffneter Hand auf den Fürstenstuhl zu erhalten. Hassan Pascha ward im April 1778 mit einem Geschwader ins schwarze Meer auszulaufen befehligt, das aus 4 Galeeren, 27 Galioten und 7 wohl-

bemannten Linienschiffen bestand; da aber noch nicht alle Hoffnung eines friedlichen Einverständnisses mit Rußland verschwunden war, so ernannte ihn der Sultan auch zu seinem unumschränkten Bevollmächtigten. Hassan Pascha verlor keine Zeit; am 21. Juny zog er ungeachtet widriger Winde und Strömungen, mit Tauen die Flotte den Bosphorus hinauf, und steuerte nach Sinope, um dort mit Dschanikli Ali Pascha und den übrigen Befehlshabern sich über die Operationen des Feldzugs zu berathen. Nach seinem Auslaufen folgten ihm noch später zwey Linienschiffe, 5 Schebecken und 15 Gallioten; auch zwey Fregaten, die er in England gekauft hatte, sollten noch flott gemacht werden; da es aber an Leuten sie zu bemannen fehlte, blieben sie im Hafen von Konstantinopel zurück. Bey seiner Ankunft zu Sinope ließ Hassan Pascha sogleich die Werften und die Festungswerke, die ganz in Verfall gerathen waren, ausbessern. Von hier begab er sich nach Ssamsun Kalassi, zwischen Sinope und Trapesunt, wo Dschanikli Ali Pascha seiner wartete. Von hier sandte er einige Schiffe nach Sudschak, dem Hafen der Abasas ab, wo sich damals Selim Gerai befand. Dschanikli Ali Pascha, der schon zu wiederhohltenmalen in den Verdacht der Pforte gefallen war, als ob er sich unabhängig machen wolle, fürchtete, daß diese Landung ihm selbst gelten könne; er zog also in sichere Gegenden, ließ aber bey Hassan Pascha seine Truppen, von seinem Sohne Battal kommandirt, zurück. Der Kapudan Pascha fand ihn an der Spitze von 30,000 Mann im Hafen von Sudschak; aber bis im Monat September konnte er nichts unternehmen, weil er wartete, daß die Tataren, vermöge des versprochenen Auf-

standes der Krimm, ihm den Weg öffnen sollten. Da dieß nicht geschah, hielt er für unnütz, die Truppen aufzuopfern für einen Prinzen wie Selim Gerai, ohne Energie und Talent, der die Osmanen sitzen ließ, wie seine Partey ihn. Die Pforte gab also friedlichen Vorschlägen Gehör, und unter der Vermittlung des Herrn Grafen von Saint-Priest ward, am 21. März 1779 die Abtretung der Krimm in dem hart ans Arsenals stoßenden Gartenpallaste von Ainali Kawak, d. i. beym spiegelnden Ahorn, unterzeichnet.

Das Mißlingen dieses Feldzugs und der elende Zustand der Flotte, die sowohl durch die Pest als durch andere Unglücksfälle sehr herabgekommen war, brachten alle Feinde und Neider Hassan Pascha's in volle Thätigkeit. Man schimpfte laut in der Hauptstadt auf sein Verfahren; er ward der Unfähigkeit, Nachläßigkeit und Verwahrlosung der Flotte beschuldigt. Außer dem sehr beträchtlichen Verluste, den dieselbe durch die Pest an Mannschaft erlitten, wurde auch im Hafen von Sudschak der größte Theil der Flotte durch einen heftigen Sturm beschädigt. Das Admiralschiff (die Kapudana) hatte nahe bey Sinope gestrandet, und als es Hassan Pascha, da es nicht mehr gerettet werden konnte, den Flammen Preis zu geben befahl, ergriffen diese ein anderes Schiff, das mit der ganzen Rüstung und Mannschaft in die Luft flog. Im October kam er nach Konstantinopel zurück, wo alles seinen Sturz erwartete; aber die Zahl seiner Feinde und die Ränke, die sie zu seinem Verderben angelegt hatten, machten keinen Eindruck auf den Geist des Sultans, der ihn mit neuen Gunstbezeugungen in seiner Würde bestätigte. Bald nach seiner Rückkehr vom schwarzen

Meere machte er dem Sultan den Vorschlag, die Gränzfestungen gegen Rußland durch geschickte Ingenieurs befestigen, und durch europäische Schiffsbaumeister neue Schiffe bauen zu lassen. Sein Vorschlag ward genehmigt, und wenn er gleich größtentheils erst unter der folgenden Regierung und unter der Großadmiralschaft seines Nachfolgers Kütschük Hussein Pascha's ausgeführt ward, so hat doch er das Verdienst, der Erste diesen Plan entworfen zu haben, und Abdolhamid bahnte seinem Nachfolger Selim hierin den Weg.

Die Pforte, d. i. die Regierung des Großwesirs, fand jedoch unmittelbar Mittel und Wege, dem Großadmiral ihr Misfallen über die verunglückte Expedition ins schwarze Meer, zu erkennen zu geben, indem ihm die Sorge der Vollendung der zwey neuen Schlößer an der Mündung des Bosphorus, und die Anlegung von neuen Batterien aufgetragen ward. Aehnliche Kommissionen gibt der Staat nur gewöhnlich sehr reichen Personen, welche durch ihr Vermögen der Mäßigkeit der angewiesenen Baugelder abhelfen müssen, ohne dafür Ersatz vom Aerarium fordern zu können. Hassan Pascha weigerte sich dessen nicht, sondern betrieb die Vollendung dieser Werke mit seinem gewohnten Eifer und mit sehr beträchtlichen Kosten aus seinem eigenen Beutel, der auch noch viele andere öffentliche Ausgaben des Staats mittragen half. So führte er auf seine Kosten die schöne Kaserne der Galiondschi, und die Kornmagazine im Arsenal, wie auch andere Gebäude auf. Diese ungeheuern Ausgaben versöhnten die öffentliche Meinung mit seiner Sucht Schätze zu sammeln, weil er so rühmlichen Gebrauch davon machte. Da keine Rüstung mehr gegen das schwarze Meer nö-

thig war, wurden die schon getroffenen zu der Unternehmung wider die Albaneser, welche Morea verheerten, bestimmt. Hassan Pascha leitete dieselbe zur See und zu Land als Großadmiral (Kapudan Pascha) und als Generalissimus (Seraskier). Er zog an der Spitze von 2000 Lewend aus, und begab sich zu Land nach der Meerenge von Korinth, wo ihn ein von den Paschas der Nachbarschaft gesammeltes Korps von 30,000 Mann erwartete. Hier blieb er einige Zeit ruhig auf Befehl der Pforte, welche auf Begehren der Albaneser einen Kommissär gesendet, und sich mit ihnen ruhig abzufinden gehofft hatte. Sein erster Streich war entscheidend. Er zwang ein Korps von 3000 Albanesern Tripolizza zu räumen, schlug sie im offnen Felde, nahm die Stadt, den Sitz des Pascha's ein, sandte die Köpfe der Rädelsführer nach Konstantinopel, und richtete von den Köpfen der übrigen in der Nähe von Tripolizza eine Pyramide auf. Die Pforte verlieh ihm die Statthalterschaft von Morea, und er fuhr mit rastloser Anstrengung fort, die Albaneser auszurotten, und die Verwaltung des Landes wieder in eine ordentliche Form zu bringen. Man glaubte, daß, nachdem ihm die Statthalterschaft von Morea verliehen worden war, die Stelle des Kapudan Pascha's einem andern würde verliehen werden; aber der Großwesir, eifersüchtig auf sein großes Ansehen in der Hauptstadt und auf seinen mächtigen Einfluß im Serai, fürchtete, daß wenn er von der Hauptstadt fern bliebe, ihn doch wohl zuletzt nach der Stelle eines Großwesirs, die er schon ein paar Mahl ausgeschlagen hatte, gelüsten könne. Er ließ ihm daher die Stelle des Kapudan Pascha's, nebst der Statthalterschaft von Morea. So kehrte er triumphi-

rend im November 1779 nach Konstantinopel zurück; immer mehr in der Gunst des Sultans befestigt. Hassan Pascha war der Wiederhersteller der Ordnung, der öffentliche Rächer des Unrechts, der Regler der Verwaltung, der Mäßiger der Staatsgewalt. Als auf solchen warf die Regierung die Augen abermahls auf ihn, um in Syrien und Aegypten, wo Dschesar Pascha und die Bege durch Ungehorsam und Widerspänstigkeiten die öffentliche Ruhe gestört hatten, dieselbe wieder herzustellen. Zwölf Linienschiffe und vier Galeeren wurden ausgerüstet, nicht schnell genug nach dem Wunsche des Wesirs, der den Kapudan Pascha, wie immer, gern von der Hauptstadt entfernt wußte. Das Geschwader lief im May 1780 aus dem Hafen von Konstantinopel. Eine der Bestimmungen des Kapudan Pascha's war, den Archipel von englischen und französischen Korsaren, welche denselben unsicher machten, zu reinigen. Er detaschirte daher einen Theil seiner Flotte zu einer Kreuzfahrt im Archipel, und mit dem Rest segelte er nach Maina, wo einer der Häupter dieser Bergbewohner mit 300 anderen Räubern zu Land und zur See die Küsten von Morea unsicher machte. Er hatte sich, sobald er das Geschwader ansichtig geworden war, in eine steile und fast unbezwingliche Gegend zwischen den Felsen und Klüften des alten Lakoniums zurückgezogen; fiel aber doch endlich nach langem, tapferen Widerstande, der auch dem Kapudan Pascha Blut kostete, in die Hand des Siegers, der seinen Kopf nach Konstantinopel schickte. Er trieb den Tribut ein, der schon seit mehreren Jahren nicht bezahlt worden war, schloß mit den Mainotischen Häuptern einen Vertrag über die künftige richtige Entrichtung der Steuern ab, und führ-

te Geißeln mit nach Konstantinopel. Die Expedition nach Syrien und Aegypten blieb unterdessen verschoben, weil die Sachen ruhiger sich anzulassen schienen. Doch war die Ruhe nur anscheinend, denn man erfuhr bald, daß die Bege den Statthalter der Pforte, Ismail Pascha, verjagt hatten. Die Pforte dissimulirte noch einige Zeit, bis einige Jahre später Hassan Pascha wirklich die Expedition nach Aegypten unternahm, welche einzig in den Jahrbüchern des osmanischen Reichs ist. Als er noch im Archipel war, empfing er schon Bittschriften vom Pascha, von den Scheichen und den Einwohnern von Kairo, welche, sich über Murad und Ibrahim Beg beklagend, baten, lieber nach Aegypten als nach Syrien zu ziehen, wohin ihn sein persönlicher Haß gegen Dschesar Pascha vorerst zu führen schien. Hassan Pascha segelte also wirklich nach Alexandrien, und um die Bege besser zu täuschen, ließ er ihnen einen Theil des ausständigen Tributs abfordern, um sie in der Meinung zu erhalten, daß die Eintreibung dieses Tributs der einzige Zweck seiner Unternehmung sey. Er landete mit 2000 Mann zu Alexandrien, zog etwa 500 Maghrabi an sich, und begab sich nach Rosette, wo seine Flottille, die in 15 gewaffneten Schaluppen bestand, durch die Mündung des Nils eingelaufen war. Zu Rosette, wo er sich zehn Tage aufhielt, stellte sich ihm ein Scheich und ein Beg von Kairo als Abgeordnete Ibrahims und Murads mit der ersten Lieferung des Tributs und Geschenken vor, die in 6 Pferden, 60 Forden Kaffeh, indischem Musselin und 1000 Piastern bestanden. Der Pascha sprach sich hier zum erstenmahl aus; er ließ den Scheich niedersetzen, und den Beg stehen: »Murad und Ibrahim, sprach er,

kennen mich nicht; sie schicken mir Geschenke, und ich begehre das Land; sie senden mir Worte, und ich bin beauftragt ihre Köpfe nach Konstantinopel zu senden. Er rührte die Geschenke nicht an, und sandte die Deputirten, nachdem er sie drey Tage lang in Verhaft gehalten, mit Schreiben dieses Inhalts an die Bege, den Pascha und die Scheiche von Kairo zurück.

Murad Beg kam mit 2000 Reitern und 17 Kanonen von Kairo herausgezogen, um wo möglich dem Pascha noch vor Rosette zu begegnen. Es war zu spät; er fand ihn schon zu Rahmanije auf dem Nil. Die Barke des Pascha schoß eine Kanone auf das Zelt Murad Begs ab, der sich ohne Widerstand zurückzog, und sich vor Kairo mit Ibrahim Beg vereinigte. Sie waren 16 Bege und 60,000 Reiter stark. Es ist schwer zu erklären, warum sie die Partey des Rückzugs ergriffen; es scheint aber, daß der Pascha ihnen noch immer unter der Hand Hoffnung zu einer friedfertigen Uebereinkunft machte, und daß sie dennoch das Vorurtheil des Volkes scheuten, welches den Widerstand wider den Gewalthaber des Großherrn nie gut geheissen hatte. Hassan Pascha landete zu Bulak, d. i. im Hafen Kairo's, am 16. August 1786, und ward mit offenen Armen empfangen. Das Volk schmeichelte sich, unter der Regierung eines Pascha-Statthalters die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Bege zu vergessen, und die alte Herrschaft des Sultans wieder mit Ruhe und Gerechtigkeit hergestellt zu sehen. Das Volk schlug jubelnd in die Hände zu dem »Hoch lebe der Sultan!« und die Weiber stimmten ihr weit schallendes Halleluja an.

Hassan Pascha beschäftigte sich zuerst mit der Abreise

reise der Karawane von Mekka, die mit vielem Pompe Statt hatte, und dann mit der Confiscation aller Häuser und Güter der Bege, ihrer Sklaven und Kostbarkeiten, ohne ihre Schreiber und Weiber zu verschonen. Die zwey Gemahlinen Ibrahim und Murad Begs retteten sich nur durch die Treue ihrer Diener vor den Verfolgungen des Pascha's. Scheich Akberi, dem Murad seine Schätze anvertraut hatte, lieferte dieselben aus; der Scheicholbeled aber, welcher die von Ibrahim Beg verwahrte, weigerte sich dessen, ungeachtet aller Drohungen des Pascha's, der seine Weigerung ehrte. Fünfzehn Tage nach der Abreise der Karawane von Mekka kamen die Truppen zur Verstärkung Hassan Pascha's an, 1500 von Damaskus, 1000 von Anatoli, 500 von Gasa, theils Fußvolk, theils Reiterey, die sehr ermüdet, einer Rast von 25 Tagen bedurften. In dieser Zeit sammelte Hassan die Reste der sieben Korps geregelter Milizen, welche noch von der Einrichtung Suleimans her sich in Kairo befanden, und sandte dann seine ganze Macht nach Ober-Aegypten, die flüchtigen Bege zu verfolgen. Er selbst hatte zehn neue Bege von seiner Ernennung eingesetzt; diese kleine Armee bestand aus beyläufig 2000 Mann Fußvolk, 2000 Mann Reiterey und 20 Feldstücken; Mund- und Geschützvorrath folgte auf Schiffen, die den Nil hinabfuhren. Zu Sejuth stießen sie zu den Truppen der Bege Ismail und Hassan, die Gegner Murad und Ibrahim Begs. Die osmanische Armee ward gänzlich geschlagen. Ismail Beg, der sich mit vier Mamluken durch die Flucht rettete, brachte die Nachricht davon nach Kairo, wo ihn Hassan zum Scheicholbeled ernannte. Murad und Ibrahim verfolgten die Reste der flüchtigen Armee,

und hätten sich ganz gewiß leicht Kairo's bemächtigen können; aber die Furcht vor der großen Persönlichkeit des Kapudan Pascha's, eine falsche Politik oder innerer Zwist, scheint sie zurückgehalten zu haben.

Der Pascha brauchte vier Monate, eine neue Armee auf die Füße zu bringen, die endlich aus mehr als 12,000 Mann bestand, wovon 8000 Reiter waren, und eben so viel Troß; Ismail Beg und Abdi Pascha kommandirten dieselbe. Sie stießen zu Sejuth auf den Feind. Murad und Ibrahim, die während des Gefechtes die gegenseitige falsche Nachricht ihres Todes empfangen hatten, ergriffen, nachdem sie kaum 50 Mann verlohren, die Flucht, und zogen sich über die Wasserfälle des Nils in das Land der Barabras zurück. Die osmanische Armee verfolgte sie, ohne sie erreichen zu können. Ismail Beg, der Gegner von Murad und Ibrahim, wollte dieselben wohl gedemüthigt, aber nicht vernichtet wissen, weil dann die Vernichtung aller Mamluken und die Einführung blos osmanischer Herrschaft zu fürchten war, die sich in Kairo nichts weniger als zu ihrem Vortheile ankündigte. Die Erpressungen der osmanischen Soldaten kannten keine Gränzen, und schienen selbst von dem Pascha, wie eine beständige Plünderung im feindlichen Lande geduldet zu seyn. Auch die Christen und Juden traf harter Druck; die Häuser aller Kophten, die Geschäftsleute der Bege waren, wurden confiscirt; Christen und Juden wurde das Tragen aller anderen Farben, als blau, braun und schwarz untersagt. Das Volk, das bey einer Regierungsveränderung zu gewinnen gehofft, sehnte sich vielmehr wieder nach der Herrschaft der Mamluken: der Nahme der Osmanlis wurde ver-

haßt. Die Karawane der Pilger wurde bey ihrer Rückkehr von Mekka geplündert; die Transportschiffe, welche mit den aus den Haremen der Bege geplünderten Kostbarkeiten nach Konstantinopel gingen, fielen in die Hände der Malteser. Ausschweifungen, Krankheiten, Beschwerden, hatten die Truppen des Pascha's beträchtlich vermindert. Als er sah, daß er mit Gewalt die Bege nicht unterjochen konnte, vermittelte er einen Traktat zwischen Ibrahim und Murad Beg, welchen das obere Aegypten, und zwischen Ismail, welchem das untere Aegypten unter Bedingniß der Bezahlung des gewöhnlichen Tributs eingeräumt ward. Diesen Traktat unterschrieb er in dem Augenblick, als er bey der Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland abgerufen ward. Mit einer Flotte von 10 Linienschiffen, 6 Fregatten und 50 kleinen Schiffen, welche 18,000 Mann an Bord hatten, unternahm er einen unglücklichen Angriff auf die russische Flotte vor Ozakow, der zwey Tage nachher wiederhohlt, noch unglücklicher ausfiel. Die Türken verlohren 3000 Mann an Todten, 2000 an Gefangenen, 4 Linienschiffe, 7 Fregatten und 17 Schebeken. In einem Gefechte vom 11. bis 12. Julius nahm und verbrannte ihnen der Prinz von Nassau wieder 12 Schiffe und 2 Fregatten, mit einem Verluste von 2500 Mann. Der Feldzug endigte mit Eroberung der Festung Ozakow. Hassan Pascha suchte durch eifrige Rüstungen den großen Verlust der Flotte zu ersetzen. Er, der mehrmahls die Würde eines Großwesirs ausgeschlagen, oder dieselbe nach seinem Gutdünken anderen verleihen gemacht, mußte, nachdem er wider die Russen in der Moldau kommandirt hatte, dieselbe wider seinen Willen, nach Sultan Selims des III

Thronbesteigung, im Jahre 1790, selbst annehmen, und wider seinen Willen in den Krieg ziehen, von dem er den Sultan abgerathen. Er unterlag dem Mißmuth und den Gebrechen seines Alters von 74 Jahren und starb zu Schumna, wo wir sein schönes Grabmahl selbst besichtiget haben, nicht ohne Ehrfurcht für die Asche des großen Kriegers und Seemanns.

Sechstes Hauptstück.

Von den Ulemas, d. i. von dem Richter- und Priesterstande oder den Rechts- und Gottesgelehrten.

Der Nahme Ulema, d. i. der gelehrte Stand, umfaßt alle Diener des Gesetzes und der Religion, die eigentlichen Schriftgelehrten, wozu noch die Abkömmlinge des Propheten, und im weitesten Sinne auch die Mönche gerechnet werden. Die Pentas der Hierarchie, welche wir hier und da auf unserem Wege zu Gesicht bekommen, und wieder aus demselben verloren, tritt hier in aller Deutlichkeit hervor. Der große und ansehnliche Körper der Ulemas umfaßt nähmlich die Richter, Kadi; die berathenden Gesetzgelehrten, Mufti, die Diener der Religion, Imame u. s. w., denen man endlich die Blutsverwandten des Propheten, Emire, und die Mönche, Derwische, anhängen kann, wiewohl diese beyden letzten eigentlich nicht zum Körper der Ulemas gehören. An der Spitze derselben steht der oberste Mufti, der, wiewohl seinem Nahmen nach eigentlich unter die Klasse der berathenden Schriftgelehrten gehörig, im osmanischen Reiche als Haupt des Gesetzes, dem gan-

zen Körper der Ulemas vorsteht, und von dem wir zuförderst in einem besondern Abschnitte handeln wollen.

I. Von dem Scheich des Islams, oder dem Mufti der Hauptstadt.

Er begleitet die oberste geistliche Würde im Staate, wie der Großwesir die weltliche; er ist der oberste Patriarch, der Papst des osmanischen Reichs, und wird wie jener mit ganz besonderen Ehrentiteln ausgezeichnet. Er heißt Muftiol-Enam, der Berather der Menschen; Scheichol-Islam, der Scheich des Islams; Mesnednischini Fetwa, der auf den Polster des Fetwa Gestützte; Bahri Ulumi schitta, das Meer der verschiedenartigsten Wissenschaften; Aalemol-Ulema, der Gelehrteste der Gelehrten; Effalol-Fusela, der Tugendhafteste der Tugendhaften; Sadreß Ssudur, der Ehrensitz der Ehrensitze, weil, wie wir schon bemerkt, im Gebäude des Islams, die Pforte dem Großwesir, die Kammer den Finanzen, der Herd dem Militär, und der Ehrenplatz des Sofa's (Ssade) dem geistlichen Stande eingeräumt ist.

Unter dem Chalifate und in anderen islamitischen Staaten war die oberste Würde der Ulemas nicht der Mufti, sondern der oberste Landesrichter Kadhil-Kudhat, und selbst im osmanischen Reiche schreibt sich dieser Vorrang des Mufti's über die Heeresrichter (Kadiasker) erst seit Mohammed dem II her, welcher dem Mufti der Hauptstadt zuerst den Vorrang über alle andere Mufti des Reichs, und den Titel eines Scheichs des Islams einräumte; aber erst unter Suleiman erhielt, durch Mitwirkung des damahligen

Großwesirs Usdemir Ogli Osman Pascha, der damahlige Mufti Tschiwisade Mohammed Efendi die Oberherrschaft über das ganze Korps der Ulemas, und den ersten Rang, den bis dahin die Mufti nicht nur den Kadiaskern, sondern auch den Lehrern des Sultans hatten überlassen müssen. Wiewohl der Erste aller Diener der Religion, übt er doch nur zunächst der Person des Sultans priesterliche Verrichtung aus, als bey der Thronbesteigung und dem Begräbnisse der Sultane, wo er dem Sultan den Säbel umgürtet, und das Grabgebeth verrichtet. Im Ermanglungsfalle supplirt ihn der älteste der Ulema (Reissol-Ulema), oder einer der Kadiaskere. Das Todtengebeth aber, das unmittelbar nach dem Hinsterben in der Todtenkapelle des Serai's verrichtet wird, kann im Verhinderungsfalle des Mufti nur der Scheich von Aja Sofia verrichten. Wiewohl Oberhaupt der Richter, hat der Mufti doch keine richterliche, sondern nur eine berathende Stimme, welche den Ausspruch der Richter bestimmt. Selbst als Richter spricht er nur in besonderen ihm vom Sultan aufgetragenen Fällen. Er ist eigentlich das Organ und Orakel des Gesetzes, das sich durch seinen Mund in zweifelhaften Fällen verkündet, und genießt das größte Ansehen. Bey den feyerlichen Glückwünschen der beyden Bairamsfeste und bey der Huldigung (Beijat), küßt er das Kleid des Sultans, der ihm die Hand auf die Schulter legt, und eine leichte Bewegung macht, als ob er ihn umarmen wolle. Der Großherr stattet ihm von Zeit zu Zeit, der Großwesir häufige Besuche ab, und berathet sich mit ihm über die wichtigsten Geschäfte des Reichs. Er ist der Stellvertreter der geistlichen, wie jener der weltlichen Macht

des Monarchen, diese durch den Säbel, jene durch das Buch (den Koran) symbolisch bezeichnet. Der Großwesir und Mufti allein von allen Würdenträgern des Reichs, werden mit ihren Würden unmittelbar vom Sultan durch einen Zobelpelz bekleidet; der des Mufti mit weißem Tuche, und der des Großwesirs mit Goldstoff bedeckt. Jenen heißt der Großherr nicht anders als Chodscha, Lehrer, und diesen Lala, Hofmeister *).

Bey allen öffentlichen Gelegenheiten gehen sie neben einander, und dieses zwar nach einer sehr weise getroffenen Uebereinkunft des Ceremoniels, wodurch ein jeder den Ehrenplatz behauptet, ohne sich etwas zu vergeben, oder der Würde des anderen zu nahe zu treten. Nach dieser Uebereinkunft ist nähmlich die rechte Hand der Ehrenplatz für alle Civil- und Militärämter, die linke Hand aber der Ehrenplatz für alle richterlichen und geistlichen Würden; indem also der Großwesir rechts und der Mufti links geht, hat jeder vor dem andern die Vorhand, und gibt sie demselben. Der Mufti erhält, wie der Großwesir, seine Stelle auf lebenslang; wenn er dieselbe verliert, darf er aber der Regel nach eben so wenig als der Großwesir in der Hauptstadt bleiben; doch hat man hiervon in der letzten Zeit mehr als eine Ausnahme gemacht. Unmittelbar unter dem Mufti stehen die folgenden vier Räthe des osmanischen Konsistoriums.

1) Scheichol-Islam Kiajassi, der Sachwalter des Scheichs des Islams, ist sein Stellvertreter

(* S. Tableau général de l'empire othoman, par Mouradgea d'Ohsson, T. IV, 2 part. p. 506.

in politischen und ökonomischen Geschäften, und zugleich der Muteweli oder Verwalter der dem Mufti anvertrauten Wakf oder frommen Stiftungen.

2) Telchißdschi, der Referendarius, ist sein Agent an der Pforte. Er setzt die Vorträge (Telchiß) auf, welche der Mufti in allen sein Departement betreffenden Geschäften dem Sultan (aber nicht unmittelbar, sondern von einem Takrir oder Memoire des Großwesirs begleitet) übergibt; der Sultan verbescheidet dann das Takrir des Großwesirs.

3) Der Mektubdschi, der Kanzler des Mufti's, ist an der Spitze einer Kanzley, worin alle Diplome und Befehle, deren Ertheilung dem Mufti zusteht, ausgefertiget werden.

4) Der Fetwa Emini, der Intendent der Fetwa, steht der Kanzley vor, wo die Fetwa oder Antworten über vorgelegte Zweifel und Fragen ausgefertiget werden. Die Frage ist immer so gestellt, daß darauf blos mit Olur oder Olmas, es kann, oder kann nicht geschehen, geantwortet werden kann. Doch ist manchmahl die Antwort auch umständlicher, wie man deren ein Beyspiel in dem oben angeführten Fetwa bey Erklärung des cyprischen Krieges gesehen. Die Ueberschrift ist immer Minhu Tewfik, von Ihm (Gott) kommt die Leitung, und die Endformel Allah Aalem, Gott weiß es besser, Ketebehu al Fakir, schriebs der Arme (hier folgt der Nahme des Mufti's mit den Worten Afw anhu, dem Verzeihung gewährt werden möge.)

Wenn die Frage einen ganz neuen, in den Gesetzbüchern des Islams noch gar nicht vorgekommenen Gegenstand betrifft, so nimmt es kein Mufti auf sich,

dieselben für sich zu entscheiden, sondern er begnügt sich zu antworten, daß von diesem Gegenstande in den kanonischen Büchern (Kutubimutebere) nichts vorkomme. Betrifft die Frage einen Gegenstand des Staatsrechts, so erörtert er sie mit den vornehmsten Ulemas, und die Mehrheit der Stimmen bildet seine Entscheidung. In diesem Falle ist sein Fetwa von den Gutachten der zu Rath gezogenen Ulemas begleitet, wie sich davon ein Beyspiel in den, mehreren Werken vorgedruckten, Gutachten über die Einführung der Druckerey zu Konstantinopel findet. Wenn der Mufti in wichtigen und zweifelhaften Fällen seine Entscheidung, ohne das Gutachten der vorzüglichsten Ulemas eingehohlt zu haben, abgibt, so entstehen daraus Zwistigkeiten, wie dergleichen die osmanische Geschichte mehr als ein Beyspiel aufzuweisen hat, in den Verbothen des Kaffehs, des Tobakrauchens, des Opiums u. s. w.

Bis auf Suleiman den Gesetzgeber, fertigten die Mufti die Entscheidungen eigenhändig aus, gewöhnlich alle Freytage in der Moschee nach verrichtetem Gottesdienste. Der Mufti Dschemali Ali Efendi, unter Bajased dem II, hatte sogar die Gewohnheit, vor seinem Fenster einen Korb auszuhängen, worein die Fragenden ihre Frage legten, und am andern Tage mit dem Fetwa beantwortet fanden. Heute beschäftiget sich mit der Ausfertigung dieser höchsten Entscheidungen der Fetwa Emini, oder Intendent der Fetwa. Die Ausfertigung derselben soll eigentlich umsonst geschehen, doch zahlt man 7 Para Kanzleygebühren. Der Beamte, welcher den Entwurf des Fetwas aufsetzt, heißt Mussewwid, und der, welcher es ins Reine, schreibt, Mubejiis (Reinschreiber). Der Fetwa Emini trägt sie

zur Unterschrift des Mufti's, welche der Mukabele-dschi oder Kontroleur visirt. So werden in der Woche oft einige hundert Fetwa ausgetheilt. Von der Taxe der sieben Para gehören fünf dem Abschreiber, und zwey dem Aufsetzer *). Die Sammlungen der Fetwa gehören unter die Quellen der osmanischen Gesetzgebung, bey deren Uebersicht derselben schon erwähnt worden.

II. Von den Richtern.

Die Gesammtheit dieser nicht erblichen Aemter und Würden ist in fünf Klassen untergetheilt, welche nicht nur dem Range, sondern auch dem Nahmen nach verschieden sind. Diese ehrwürdige Pentas der richterlichen Hierachie besteht: 1) aus den großen Mollas, 2) aus den kleinen Mollas, 3) aus den Mufettisch, 4) aus den Kadis, und 5) aus den Naibs.

1. Die großen Mollas.

Es sind deren die folgenden sechs: 1) die obersten Heer- oder Landesrichter von Rumili; 2) die obersten Heer- oder Landesrichter von Anatoli; 3) die Richter von Konstantinopel; 4) die Richter von Mekka und Medina; 5) die Richter von Adrianopel, Brussa, Kairo und Damaskus; 6) die Richter von Ghalata, Skutari und Ejub (die drey Vorstädte Konstantinopels), von Jerusalem, Smyrna, Haleb, Larissa und Selanik; also in allem siebzehn Mollas, welche in sechs Klassen eingetheilt sind.

---

*) Hesarfenn.

Das Wort Molla oder Monla ist eine Verstümmlung des arabischen Mewla (Herr), und nicht dieses von jenem, wie Mouradgea d'Ohsson irrig geglaubt *). Dieser Ehrentitel gebührt nur vorzugsweise der ersten Klasse richterlicher Würden; denn wiewohl auch die der zweyten so genennt werden, so heißen ihre Aemter doch nicht eigentlich mehr Mollalik, sondern Menaßibi Dewrije, kreisende Aemter. Molla ist der vornehmste Ehrentitel des Richterstandes, wie Chodschagan der des Finanzdepartements. Die zwey ersten Aemter sind die der beyden Kadiaskere oder Heeresrichter von Europa und Asien, welche Ssadri Rum und Ssadri Anatoli, d. i. der Ehrensitz von Rumili und der Ehrensitz von Anatoli, genennt werden; der Mufti aber führt, wie schon gesagt worden, den Titel Ssadreß Ssudur, Ehrensitz der Ehrensitze. Unter den beyden ersten Sultanen Osman und Orchan war ein einziger Richter zu Brussa, dem Murad der I den Nahmen eines Kadiaskers oder Heerrichters beylegte. Mohammed der II theilte diese höchste Würde des Richterstandes in zwey, damit zwey Kadiaskere wären, wie damahls schon vier Wesire der Kuppel. Dem ersten stand die Ernennung aller Kadis und Naibs, aller Imane und Chatibe in den europäischen, dem zweyten in den asiatischen Provinzen zu; der erste war verbunden, dem Sultan ins Feld zu folgen, wenn er einen Feldzug in Europa, der zweyte wenn er einen Feldzug in Asien unternahm. Der erste sollte alle Prozesse der Moslimen, der zweyte die der Nichtmoslimen entscheiden; die von

*) S. Tableau général de l'empire othoman, T. IV, 2 part. p. 550.

einander durch den Nahmen Askeri, Soldaten, und Beledi, Stadtbewohner, unterschieden werden. Der zweyte aber, nähmlich der Heerrichter von Anatoli, verlor gar bald den größten Theil seiner Vorrechte, deren sich der von Rumili bemächtigte, und Mustafa der II benahm ihm sogar die Ausübung der richterlichen Gewalt, ausgenommen in den ihm durch besonderen Befehl von der Regierung zugewiesenen Fällen. Hiedurch gewannen andere Gerichtsbehörden der Hauptstadt, die sich über das vorwiegende Ansehen der Kadiaskere beklagt hatten, größeres, der von Rumili aber das größte Ansehen. Er hat das Recht alle Prozesse, die bey was immer für einer anderen Gerichtsbarkeit der Hauptstadt anhängig sind, vor seinen Richterstuhl zu ziehen, und bey Sterbefällen überall die Sperre anzulegen. Wenn ihm öfters hierin andere Gerichtsbehörden zuvorkommen, so erlauben sich seine Beamten das Siegel abzureissen, und das ihres Obern anzulegen. Eines seiner schönsten Vorrechte ist, in allen Kammer- und Staatsgüterprozessen, wo der Fiscus eintritt, was Rechtens ist zu erkennen. In seinem Nahmen spricht der Miri Kiatibi, sein Stellvertreter bey der Kammer, in allen Fiscalsachen, in denen der Baschbaki Kuli als Prokurator des Defterdars auftritt. Ehemals erstreckte sich die Obergerichtsbarkeit des Ssadri Rum bis auf die Kantone der Barbaresken, die aber auf ihr Gesuch von Mahmud dem I ihnen selbst überlassen wurden, so wie diese Obergerichtsbarkeit auch in der Krim, wiewohl sie durch den Frieden von Kainardschik in der Convention von Ainali Kawak bestätiget wurde, aufhörte. Jeder der beyden Kadiaskere hat sechs Untergebene, nähmlich: 1) der Teskeredschi,

Scheinausfertiger, steht an der Spitze der Kanzley der Scheine, wo nähmlich alle Verleihungen der Richterstellen ausgefertiget werden; 2) der Rusnamedschi oder Buchhalter, welcher die Kanzley leitet, wo die Anstellungsdekrete der Imame und anderer Diener der Religion ausgefertigt werden; 3) der Matlabdschi hat die Liste aller erledigten Richterstellen des ganzen Reiches, die er den Kandidaten mitzutheilen, und darüber dem Kadiasker getreuen Bericht zu erstatten verbunden ist; 4) der Tatbikdschi, Collationator, hat die Siegel aller Richter des ganzen Reichs in Verwahrung, die sie ihm am Tage ihrer Ernennung übergeben, damit er im Nothfall bey einlaufenden Urkunden dieselben verifiziren könne; 5) der Mektubdschi oder Sekretär, welcher die Correspondenz besorgt; und 6) der Kiaja oder Sachwalter, welcher die finanziellen und ökonomischen Geschäfte seines Herrn besorgt. Außer diesen hat jeder der beyden Kadiaskere noch drey gerichtliche Stellvertreter: 1) den Scheriati oder Bab Naibi, welcher kleine Händel schlichtet; 2) den Kaßam, der sich bloß mit den Erbtheilungen beschäftigt; 3) den Wekai Kiatibi oder Protokollisten, der die Klagen und Einreden der Parteyen zu Papier bringt, und sie dem Kadiasker zur Entscheidung vorlegt; 4) den Istambol Kadissi oder Richter von Konstantinopel, welcher auch insgemein der Efendi von Konstantinopel, wie der Janitscharenage der Aga von Konstantinopel genennt wird. Er steht zu diesem beyläufig in demselben Verhältnisse, wie der Mufti zum Großwesir, jener der Arm der richterlichen, dieser der militärischen Macht. Als Stadtrichter hat er die Oberaufsicht über die Kaufleute und Handwerker, über die

Manufakturen und Mundvorräthe der Hauptstadt. Unter ihm stehen die Vikarien der Magazine, nähmlich Un Kapan Naibi, der Vikar des Mehlmagazins; Jag Kapan Naibi, der Vikar des Schmalz- und Oehlmagazins; Ajak Naibi, der Vikar der Maaße und Gewichte und des Preises der Eßwaren. 5) Die Mollas von Mekka und Medina, die gleichen Rang haben und von denen der Weg unmittelbar zur Stadtrichterstelle von Konstantinopel führt. 6) Die Mollas von Adrianopel, Brussa, Kairo und Damaskus, die man insgemein die Mollas der vier Städte nennt. 7) Die Mollas der drey Vorstädte von Konstantinopel, von Jerusalem, Smyrna, Halab, Larissa und Selanik, die zusammen Machredsch Mollalari, d. i. Molla des Ausganges, genannt werden, weil dieß die erste Stufe ist, zu welcher die Muderris gelangen, wenn sie aus diesem Corps heraustreten.

Die Ernennung dieser siebzehn großen Molla's hängt vom Mufti ab, dessen Vortrag (Telchiß), mit einem Takrir (Memoire) des Großwesirs begleitet, dem Sultan zur Bestätigung vorgelegt wird. Ehemahls waren ihre Stellen ihnen auf lebenslänglich verliehen; aber seit mehr als einem Jahrhunderte sind dieselben veränderlich, wie alle Staatsämter, und zwar gewöhnlich nur auf ein Jahr verliehn. Uebrigens verwaltet keiner dasselbe Richteramt zweymahl, die Stelle eines Kadiasker von Rumili ausgenommen, sondern rückt nach der Stufenleiter von einer dieser Klassen in die andere, bis zu der höchsten fort, wiewohl auch hier Gunst und Familieneinfluß das Meiste entscheiden. So sind die höchsten Richterämter fast durchaus das ausschließliche Erbtheil einiger großen Familien der Ulemas, deren Söhne

schon in früher Kindheit in die untersten Grade der Muderris einrücken, so daß sie mit einigen und zwanzig Jahren schon in der Klasse der Machredsch Mollassi stehen, wohin es manche der angesehensten Muderris ihr ganzes Leben hindurch nicht erschwingen können. Manche derselben erhalten sogar die Erlaubniß, die ihnen angewiesenen Richterstellen durch Substituten zu verwalten, was jedoch bey den Richterämtern von Mekka und Medina nie gestattet wird. Zu diesen großen Mollas werden noch fünf Beamte des Serai's gezählt, nähmlich der Chodscha oder Lehrer des Sultans, der Hekim Baschi oder Protomedikus, der Munedschim Baschi oder Hofastronom, und die zwey Hunkiar Imami oder Hofkapläne, von denen schon beym Hofstaate die Rede gewesen.

Die von ihren Stellen austretenden Mollas haben den Rang vor den eintretenden. Sie bilden in Konstantinopel ein Corps von mehr als hundert Köpfen, welche die günstige Gelegenheit einer Vorrückung ruhig abwarten. Der älteste derselben führt den Titel Reiss-ol-Ulema, Haupt der Ulemas, und ist der erste nach dem Mufti, dem er gewöhnlich von Rechtswegen nachfolgt, wiewohl auch hier Gunst und Wille des Sultans häufige Ausnahmen machen. Bey der Thronbesteigung des Sultans und den zwey Bairamsfesten werden diese Mollas sammt den Muderris der 6 ersten Klassen zum Kleidkuße im Serai zugelassen; in den Nächten des Ramasans speisen sie an der Tafel des Großwesirs, 4 oder 5 jede Nacht, nach ihrem Range. Noch ist zu bemerken, daß sie außer ihrem wirklichen Amte immer den Charakter der nächsten Stufe haben; so z. B. hat ein Richter von Brussa und Adrianopel

den Charakter eines Molla von Mekka und Medina, die Richter der beyden heiligen Städte den Charakter eines Stadtrichters von Konstantinopel, und so aufwärts bis zum Kadiasker von Rumili, dem der Charakter seines einzigen Vormanns, nähmlich des Muftis, nicht beygelegt werden kann. Die Mollas tragen Hermelinpelze mit weiten Aermeln, wie der Großwesir, der Aga der Janitscharen und die Paschas; auch haben sie eine große Zahl von Gerichtsdienern (Muhsir, Huissiers) in ihrem Dienste, deren Haupt, Muhsir Baschi gewöhnlich aus den Portieren des Serai's genommen ist. Die drey ersten, nähmlich die zwey Kadiaskere und der Stadtrichter von Konstantinopel sind die einzigen, welche ihre Anstellung aus den Händen des Großwesirs empfangen, mit einem grüntuchenen mit Zobel gefütterten Pelze; alle anderen werden unmittelbar vom Mufti mit ihrem Amte bekleidet. Diese drey sind geborne Mitglieder des Reichsraths oder Diwans und nach den Wesiren die ersten Stützen (Erkian) desselben. Wenn sie dem Sultan die Hand küßen, steht ihnen der Sultan auf, wie den Wesiren; sie machen keine Verbeugung bis auf die Erde, sondern grüßen den Sultan nur, indem sie die Hand auf die Brust legen, und küßen den untern Theil des Kleides des Großherrn, während alle übrigen Hof- und Staatsbeamten mit der tiefsten Verbeugung nur das Ende des falschen Aermels küßen, den ihnen der Obersthofmeister, der immer zur Linken des Throns steht, hinreicht; der Großwesir hingegen kniet nieder, und küßt die Füße des Großherrn nach zweymahliger Verbeugung, eine Huldigung, die er als Stellvertreter der Regierung dem Sultan im Nahmen des ganzen Rei-

ches

ches darbringt. Die Kadiaskere sitzen im Diwan zur Linken des Großwesirs, die Paschas zur Rechten; sie haben, wie der Mufti, das Vorrecht in Kutschen zu fahren; die ihrige ist mit rothem, die des Mufti mit grünem Tuche gedeckt. Zur Kriegszeit hat der Mufti drey, die Kadiaskere zwey Roßschweife; der erste geht den Paschas von drey Roßschweifen, diese den Beglerbegen von zweyen vor.

2. Die kleinen Molla.

Dieß sind die Richter von den zehen Städten des zweyten Ranges, so wie unter den großen Mollas die Richter der zehen Städte des ersten Ranges vorkommen, nähmlich: von Konstantinopel, Adrianopel, Brussa, Kairo, Damaskus, Jerusalem, Smyrna, Haleb, Larissa und Salonik. Die zehen Städte des zweyten Ranges sind: Meraasch, Bagdad, Bosnaserai, Sofia, Belgrad, Aintab, Kutahja, Konia, Filibe, und Diarbekr.

Die Muderris, welche sich zu den Ehrenstellen der ersten Klasse nicht zu erschwingen getrauen, nehmen mit diesen vorlieb, und besitzen dieselben nach der Reihe wechselweise, daher sie Menaßibi Dewrije, d. i. Kreisämter genannt werden. Es sind gewöhnlich 60 bis 70 dieser Mollas zu Konstantinopel, die an keiner, den großen Mollas zustehenden Auszeichnungen Theil haben.

3. Die Mufettisch oder Untersucher.

Ihnen stehen die Untersuchungen über alle Gegenstände frommer Stiftungen zu, vorzüglich aber über die, welche unter der Aufsicht des Muftis, des Groß-

wesirs und des Kislar Agassi stehen. Es sind fünf, solche Untersuchungsbehörden, wovon drey zu Konstantinopel, eine zu Adrianopel und eine zu Brussa. Die drey zu Konstantinopel angestellten Untersuchungskommissäre heissen Scheich ol Islam Mufettischi, Ssadri Aasam Mufettischi, Haremein Mufettischi, d. i. Mufettisch des Mufti's, des Großwesirs und der beyden heiligen Städte oder des Kislar Agassi. In den Städten des Reichs, wo sich keine besonderen Untersuchungsbehörden der frommen Stiftungen befinden, sprechen die Molla, Kadi und Naib in vorkommenden Fällen Recht darüber.

4. Die Kadis oder eigentlichen Richter

sind die Richter der anderen Städte des Reichs, in drey Klassen getheilt, nähmlich von Rumili, Anatoli und Aegypten, in allem 456 an der Zahl; die von Rumili, 197 an der Zahl, in neun Klassen untergetheilt, die von Anatoli 223, in zehen Klassen, die von Aegypten 36, in sechs Klassen untergetheilt. Die zwey ersten Klassen stehen unter dem Kadiasker von Rumili; die zwey andern unter dem von Anatoli. Die Kandidaten, welche sich dieser Laufbahn weihen, können bey ihrem Eintritte eine dieser drey Abtheilungen wählen, doch einmahl darin, dürfen sie dieselbe nicht wieder verlassen. Sie werden dann vorläufig zu Mulasim oder Expectanten ernannt, und 6 Monathe darnach erhalten sie eine Richterstelle, die von dem Tage an datirt, wo sie die Expectanz erhielten. Die Zeit der Verwaltung dauert 18 Monate; nur zwey derselben in Aegypten, sind kraft eines von Sultan Selim dem I. erhaltenen Privilegiums lebenslänglich. Die zwey ältesten der Richter jeder dieser Abtheilung erhalten den Titel Tahta

Baschi, und sind die gebornen Räthe der beyden Kadiaskere; die von Rumili sind die Räthe des Ssadri Rum, die von Anatoli und Aegypten sind die Räthe des Ssadri Anatoli.

5. Naib, die Vikarien.

Sie sind nur die Substituten der Mollas und Kadis, und bilden für sich, in fünf Klassen untergetheilt wieder eine besondere Pentas. 1) Kasa Naibi, die Dorfrichter oder Vorsteher der einem Molla oder Kadi untergeordneten Gerichtsbarkeiten. 2) Bab Naibi, die Substituten der Mollas der ersten und zweyten Klasse, in deren Nahmen sie die kleinen Händel schlichten. 3) Molla Wekili, die Stellvertreter der Mollas, welche ihr Amt gar nicht selbst antreten, sondern es durch andere verwalten lassen. 4) Kadi Wekili, die Stellvertreter der Kadis, die in demselben Fall sind, wie die vorhergehenden. 5) Arpalik Naibi, die Verwalter des Arpalik oder Gerstengeldes, d. i. solcher Gerichtsbarkeiten, deren Einkommen einigen der ausgetretenen Mollas der ersten Klasse, den sechs Räthen der Kadiaskere, und einigen der vorzüglichsten Muderris als Beylage gegeben wird.

Diese Naib verlassen eben so wenig die Sphäre ihrer Pentas als die Kadi oder Molla, und sie haben keinen Vorzug einer vor dem andern, als die größere oder mindere Einträglichkeit ihrer Aemter, die sie lebenslänglich verwalten, die ihnen von ihren Kommittenten gegen gewisse Bedingnisse überlassen sind, in denen sie aber, durch die Kadiaskere von Rumili und Anatoli, je nachdem die Gerichtsbarkeiten in Europa oder Asien liegen, bestätigt werden müssen. Die einen erhalten ihr Amt

als bloßes Pfand (Amanet) gegen Ueberlassung des vierten oder fünften Theiles der Einkünfte an die Kommittenten; die andern haben es als Pacht (Iltisam) gegen Erlegung eines monathlichen Pachtschillings (Schehrije). Zu Konstantinopel zählt man 22 solcher Naibe oder Substituten.

Außer diesen ordentlichen Richtern gibt es noch zwey außerordentliche, den Mahmel Kadissi und Ordu Kadissi; der erste ist der Richter der Karawane, die von Damaskus nach Mekka, und von da zurückzieht; der zweyte folgt der Flotte, welche die jährliche Karawane in den Archipel macht, und wird gewöhnlich auf Empfehlung des Kapudan Pascha's ernannt. Ein anderer Ordu Kadissi oder Lagerrichter wird ernannt, wenn der Großherr ins Feld zieht, der, wie die drey ersten Ssudur, vom Großwesire selbst in sein Amt eingesetzt wird; er ist gleichsam der Substitut der beyden Heerrichter von Anatoli und Rumili, welche die Hauptstadt nicht verlassen, es sey denn, daß der Großherr selbst ins Feld zieht, in welchem Falle ihn der erste nach Europa, der zweyte nach Asien begleitet.

Wiewohl Molla ein Ehrentitel im Munde des Volkes ist, so kennt das Gesetz doch nur den einfachen Titel Kadi, Richter, oder Hakim, Befehlshaber, im Gegensatz mit dem politischen Gewalthaber, welcher Sabit heißt. Diese Richter sitzen alle Tage des ganzen Jahrs zu Gericht, die beyden Feste des Bairams ausgenommen. Am Freytage wohnen die Kadiaskere dem Diwan des Großwesirs an der Pforte bey, der Ssadri Rum rechts, der Ssadri Anatoli links; rechts sitzen noch die Mollas von Konstantinopel und Ejub, links die von Ghalata und Skutari.

Diese großen und kleinen Mollas, Kadis und Naibs sprechen über alle Gegenstände des bürgerlichen und peinlichen Rechts. Sie erkennen auch über Dogmen, Moral und über die Güterprozesse der in ihren Bezirken gelegenen frommen Stiftungen, die ausgenommen, welche einer der besonderen fünf Untersuchungsbehörden von Konstantinopel, Adrianopel und Brussa unterworfen sind. Sie üben zugleich die Verrichtungen öffentlicher Notarien aus, indem sie Testamente, Kauf-, Heiraths-, Miethverträge, Schenkungs- und Freylassungsurkunden, u. s. w. ausfertigen. Nur der einzige Richter sitzt zu Gericht, ohne Räthe und Beysitzer; der Protokollist (Wekainuwis) nimmt schriftlich die Klage und Einrede auf, und hat nicht selten entscheidenden Einfluß auf das Urtheil des Richters. Das Verfahren ist einfach; der Zeugenbeweis entscheidet im Civil- wie im Kriminalprocesse. In den Behörden der Mollas und meisten Kadi sind noch zwey besondere Kammern, die des Naibs für die minder wichtigen Händel, und die des Kassam oder Vertheilers für die Erbtheilungssachen. Die Kadis und Naibs der kleineren Gerichtsbarkeiten haben statt dieser Naibs blos ein paar Schreiber. Ihre Besoldungen waren anfangs sehr gering; so hatte unter Murad dem I der Mufti Molla Fachreddin nur 30 Aspern des Tags; damahls machten 4 Aspern eine Drame. Bajased der I stellte bey der von ihm erbauten Moschee den Mufti Ali Tschelebi mit täglichen 100 Aspern an, mit einer Zulage von 500, weil er zugleich die Professorstelle versehen mußte. Kemal Paschasade, der berühmte Gelehrte, erhielt 200 und später 250 Aspern. Als Ebussuud, der berühmteste aller osmanischen Muftis, der durch 30 Jahre auf dem Eh-

rensitz des Fetwas saß, unter Sultan Suleiman dem Gesetzgeber, im Jahre 972 (1564) an seinem großen Commentare arbeitete, vermehrte Sultan Suleiman sein Einkommen auf 300, und als er denselben vollendet hatte noch um 100 Aspern. Im Jahre 1001 (1592) erhielt Bostansade, der nun zum zweytenmahle Mufti ward, 600 Aspern als Arpalik oder Zulage, und als Sultan Mohammed der III den Thron bestieg, um 100, nähmlich 700 Aspern, und endlich 750 Aspern täglich mehr, so daß sein monathliches Einkommen zu Hesarfenns Zeit 22,500 Aspern betrug. Der Kadiasker von Rumili hatte damahls 572, der von Anatoli 563 Aspern Besoldung; die von diesen Stellen Ausgetretenen, 200 Aspern Pension. So viel erhielten auch die pensionirten Stadtrichter von Konstantinopel; die von Mekka und Medina, Adrianopel und Brussa 100; die anderen Mollas 80 bis 90. Die beträchtlichsten ordentlichen Einkünfte eines Mufti, deren Hesarfenn erwähnt, waren die des Mufti's Chodschasade Messud Efendi, welche aus 800,000 Aspern oder 20,000 Piaster bestanden. Heute dürfen sie wohl auf das Zehnfache gerechnet werden.

III. Von den Muftis oder berathenden Gesetzgelehrten.

Diese stehen in der Mitte zwischen den Richtern, von welchen der vorhergehende, und den eigentlichen Religionsdienern oder Priestern, wovon der folgende Abschnitt handelt. Der erste derselben ist der Scheich ol Islam, welcher zugleich das Haupt des gesammten Korps der Ulemas ist. Es sind deren im ganzen osmanischen Reiche 210 an der Zahl, deren einzige Beschäf-

tigung darin besteht, auf die ihnen vorgelegten Fragen mit einer bejahenden oder verneinenden Antwort Bescheid zu ertheilen. Die Formel des Fetwa ist dieselbe wie die vom Scheichol Islam ertheilte. In ihren Anstellungsdekreten ist ihnen vorgeschrieben: 1) ihr Siegel beyzusetzen; 2) den Ort ihres Aufenthaltes anzugeben; 3) den arabischen Text von Wort zu Wort anzuführen; 4) das kanonische Werk anzuführen, woraus sie das ertheilte Fetwa geschöpfet haben. Alle großen Städte haben ihren besonderen Mufti, Adrianopel und Brussa ausgenommen, welche unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit von Konstantinopel stehen. Wenn bey Eroberung einer Stadt der Sultan nicht sogleich einen Mufti für dieselbe ernennt, werden die Einwohner des Rechts einen zu haben für verlustig geachtet, und sie müssen sich dann mit einem Kadi oder Naib begnügen. In den kleinen Städten ist das Amt eines Kadi und Mufti in derselben Person vereint. Jeder Mufti des osmanischen Reichs ist verbunden, seine Entscheidungen nach denen des Imams Ebu Hanife einzurichten, dessen Sekte die im osmanischen Reiche herrschende ist. Da aber die Einwohner von Mekka, Medina, Kairo, Haleb, Jerusalem und Damaskus meistens den Meinungen der drey andern orthodoxen Imame folgen, so ernennt die Regierung gewöhnlich aus Politik in diesen Städten noch drey andere Mufti, welchen erlaubt ist, in Gegenständen, die unmittelbar den Kultus angehen, nach den Entscheidungen der drey Imame Schafii, Malik und Hanbel, Fetwas auszufertigen. Alle diese Mufti sind unter sich gleich im Range, und werden auf lebenslang von dem Scheichol Islam ernannt. Einige erhalten öfters

in Rücksicht ihres Alters und ihrer Verdienste eine Verbesserung ihres Schicksals, indem sie von einen Stadt in die andere übersetzt werden; aber überall stehen sie den Mollas und Kadis nach. Ihre Entfernung vom Amte wird mit dem Worte Hadschr, Suspension, die aller anderen öffentlichen Beamten aber mit dem Worte Asl, Absetzung, bezeichnet.

IV. Von den Dienern der Religion oder dem Priesterstande.

Diese bilden, wie die Richter, eine Pentas, die aus folgenden Gliedern besteht: 1) Die Scheiche, 2) die Chatibe, 3) die Imame, 4) die Muesine, 5) die Kaime.

1. Die Scheiche

sind die ordentlichen Prediger der Moscheen. Der Nahme Scheich, d. i. der Greis, wird überhaupt jedem durch sein Alter, sein einsames Leben, seine Tugenden verehrtem Manne beygelegt. Bey den Arabern ist es der Ehrennahme des Hauptes des Stammes und der Familie, und sogar der Teufel heißt bey ihnen der Scheich von Nedschd. Bey den Türken und im osmanischen Reiche wird dieser Nahme ausschließungsweise nur zweyerley Personen, nähmlich den Predigern, und den Obern der verschiedenen Orden der Derwische beygelegt. In dem letzten Sinne werden wir davon unter dem Abschnitte der Derwische sprechen, und haben es hier blos mit den Predigern zu thun. Zum Unterschiede heißen diese Meschaichi Kursi, die Scheiche der Kanzel, jene Meschaichi Sawije, die Scheiche des Klosters. Jede Moschee hat einen solchen

Scheich Prediger, der alle Freytage nach dem feyerlichen Mittagsgottesdienste predigt. Sie sprechen selten aus dem Gedächtnisse, selten über streitige Punkte, meistens nur über Moral und die allgemein anerkannten Dogmen des Glaubens; sie erlauben sich nicht die geringste Bewegung der Hand oder des Körpers, um nicht die Christen nachzuahmen, und wenn der Sultan der Predigt beywohnt, erhalten sie ein Geschenk von 20 bis 40 Dukaten. Außer den Freytagen gibt es aber auch an anderen Wochentagen nach dem Mittagsgebete Predigten, die durch fromme Dotationen gestiftet sind. Diese Scheiche bilden im ganzen osmanischen Reiche eine einzige Klasse, die keinen andern Vorrang haben, als den die öffentliche Meinung ihrer Gelehrsamkeit oder ihren Tugenden anweiset. Hiervon sind jedoch die Scheiche der fünfzehn kaiserlichen Moscheen ausgenommen, welche sich in der Rangordnung der Moscheen folgen, so daß der erste von Aja Sofia, der letzte der von Sultan Selim III an den neuen Kasernen zu Skutari erbauten Moschee ist. Sie heißen insgesammt Meschaichi Selathin, Scheiche der Sultane, oder auch Meschaichi Tarikat, Scheiche des Weges (des Ordens). Der Mufti ernennt sie aus den Scheichen der übrigen Moscheen, aber immer nur nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung.

2. Die Chatibe.

Die Verrichter des Chutbe, d. i. des öffentlichen Gebetes, welches alle Freytage in den Moscheen für den regierenden Chalifen oder Sultan verrichtet wird. Dieses Gebet und die Münze sind die beyden höchsten Majestätsrechte islamitischer Monarchen, und der

Fürst, dessen Nahmen darin vorkommt, wird immer als der gesetzmäßige Oberherr anerkannt, wenn sein Ansehen auch weiter nichts als Nahmen und Schatten ist. So wurde, nachdem das Chalifat schon längst in mehrere unabhängige persische und türkische Staaten zersplittert war, Chutbe und Münze doch noch immer im Nahmen des Chalifen von Bagdad fortgeführt, einige der mächtigsten Dynastien abgerechnet, wie z. B. die der Seldschugiden und Ortogiden, deren Fürsten auf der Kanzel und im Gepräge neben dem Chalifen sich selbst nannten, und zuletzt nach dem Sturze des Chalifates keine Oberherrschaft über der ihrigen erkannten. Osman, der Gründer der osmanischen Dynastie, erkannte eine Zeitlang die Oberherrschaft der Seldschugiden sowohl durch Gebeth als Münze, und erst unter seinem Nachfolger Orchan ward beydes ausschließlich der Familie Osman angeeignet. Diese Vorbether des Chutbe heißen Chatib oder auch Imamol Dschumaa, Imame des Freytags, weil dieses feyerliche Gebeth nur an Freytagen, und nur in den großen Moscheen (Dschami) verrichtet wird. Das Vorrecht dieses Gebeths macht den Unterschied zwischen den großen Moscheen (Dschami) und den kleinen (Mesdschid) aus. Die Chatibe der kaiserlichen Moscheen haben den Vorrang vor den übrigen, und treten ihre Stelle an die Hofkapläne ab, wenn der Großherr selbst die Moschee besucht, so wie auch an den Festen des Bairams und der Geburt des Propheten. Die Kanzel, wo das Chutbe verrichtet wird, ist von der des Predigers gänzlich verschieden; die erste, sehr hoch, ist gewöhnlich unmittelbar an der Seite des Mihrab oder Hochaltars, mit einer Fahne, als dem Symbol der Herr-

schaft, versehen; die zweyte, sehr niedrig in Vergleich mit den unsrigen und mit der vorigen, befindet sich gewöhnlich in der Mitte der Moschee, und in Städten, welche durch das Schwert erobert wurden, haben die Prediger das Vorrecht, dieselbe mit einem hölzernen Schwerte zu besteigen. Ein solches hölzernes Schwert, das sich in einem Kloster bey Brussa befindet, hat bey Reisebeschreibern zu dem Märchen Anlaß gegeben, das dort Rolands Durindana aufbewahrt werde.

3. Die Imame.

Imam heißt eigentlich der Vorsteher beym Gebethe, nach dessen Bewegungen die ganze Gemeinde die ihrigen einrichtet. Seine Amtsverrichtung besteht darin, das fünfmahlige Gebeth zu den vorgeschriebenen Stunden in der Moscher zu verrichten, die Freytage ausgenommen, wo dasselbe von dem Chatib verrichtet wird, der deßhalb Imamol Dschumaa, Imam des Freytags heißt. Der Erste dieser Imame, deren es an jeder Moscher mehrere giebt, ist der eigentliche Pfarrer, Imamol Haji, Imam der Gemeinde, welcher die Beschneidung, Trauung und Begräbnisse seiner Pfarrkinder vornimmt. Sie heißen Imamol-Aamm die öffentlichen Imame, zum Unterschiede der Imamol-Chaß oder besonderen Imame, welche als Hauskapläne im Dienste der Großen sind. Der Sultan ist als Chalife zugleich der oberste Imam seines Volkes, und übt als Chalife und Imam die oberste weltliche und geistliche Gewalt aus.

4. Die Muesine.

Die Muesine oder Gebethausrufer rufen nach der

vorgeschriebenen Formel das fünfmahlige Gebeth von den Minares der Moscheen aus. Nach diesem ersten Ausruf von den Thürmen wiederhohlen sie denselben in der Moschee selbst, worauf unmittelbar das Gebeth beginnt. Sie haben meistens eine sehr wohltönende Stimme, und erhalten verschiedene Nahmen nach den verschiedenen Gebethen, die sie in dem Monde Ramasan von den Minares oder in der Moschee absingen. Bey den großen Moscheen, welche mehrere Minares haben, besteigt jeden derselben ein Muesin; sie fangen nicht zugleich, sondern einer nach dem andern an, woraus eine Art musikalischer Canon entsteht, der, wenn wohltönende Stimmen ausrufen, sehr angenehm ins Ohr fällt. Dieser einzelne Canon einer Moschee vermischt sich dann mit dem von hunderten, welche, da die Uhren nicht immer gleich gehen, auch nicht immer zu gleicher Zeit, sondern einige etwas früher die andern etwas später den Gebethausruf beginnen. Mittags und Nachmittags verliert sich die Wirkung dieses großen Canonkonzerts in dem Geräusche der Stadt; Abends aber, wenn mit Sonnenuntergang und mit der sinkenden Thätigkeit des Tags der Gebethausruf vernehmlich erschallt, ist der Eindruck desselben schon um vieles größer; die feyerlichste Wirkung aber auf Ohr und Sinn bringt derselbe hervor, wenn er durch das Schweigen der Nacht und durch die Strahlen des Frühroths hervorbricht, wenn den Erwachenden der harmonische Zuruf Ahsen es-Salat min en-Naum, das Gebeth ist besser als der Schlaf, in die Ohren tönt, und die erste Morgenröthe freundlich durch die Fenster blinkt.

5. Die Kaime

sind unsere Sakristaner, Meßner, Küster oder Kirchendiener, welche die niedrigen Tempeldienste verrichten; der älteste derselben heißt Kaim Baschi, der Oberküster. Zu ihnen gehören die Lampenanzünder (Kandildschi, Κανδελαφτης) und die Auskehrer (Ferrasch). Diese letzten sind besonders zu Medina angesehen, wo der Vortheil, in der Grabmoschee des Propheten kehren zu dürfen, als ein besonderes Vorrecht und Verdienst um das Paradies angesehen wird. Die Flur der Moschee welche Rausai mutaabere oder munewwere, d. i. der gereinigte oder erleuchtete Garten des Paradieses heißt, ist dort in verschiedene Antheile abgetheilt, und das Vorrecht, dieselben ganz oder theilweise zu kehren, wird durch besondere Diplome verliehen, wornach fromme Personen, besonders aber die Sultaninnen geitzen, welche durch Substituten in Medina für ihre Seele kehren lassen.

Die Zahl der Priester ist der Größe der Moscheen angemessen; auch in den größten ist nur ein Scheich und Chatib, höchstens vier Imame, zwölf Gebethausrufer, und zwanzig Kaime. Die einzige Moschee Sultan Ahmeds mit 6 Minares hat 36 Gebethausrufer und 30 Kaime, weil sich der Sultan in den Festen des Bairams und zur Geburtsfeyer des Propheten dahin begiebt. Die Mesdschid oder kleinen Kapellen, wo kein öffentliches Freytagsgebeth gehalten wird, haben auch keinen Chatib. In den Dörfern und Märkten vertritt der Imam zugleich die Stelle des Muesins, Chatibs, Scheichs und Kaims, indem er vorbetet, das Gebeth ausruft, das für den Sultan verrichtet, predigt und den Tempel rein hält. Die Er-

nennung dieser Diener des Kultus hängt ganz von den Stiftern der Moscheen ab; die einen treffen selbst die gehörigen Verfügungen durch ihre Stiftungsurkunden, die gewissenhaft befolgt werden; andere überlassen diese Ernennung der Sorge von Aufsehern (Nasir) und Verwaltern (Muteweli), welche die Aufsicht über die Moscheen haben, und die Güter der frommen Stiftungen verwalten. Aber die Ernennung derselben muß immer von einem der drey ersten Aemter des Corps der Ulemas bestätiget werden; die der Hauptstadt vom Mufti, die in den asiatischen Provinzen vom Ssadri Anatoli, und die in europäischen Provinzen vom Ssadri Rum, worauf ihre Diplome von der kaiserlichen Staatskanzley ausgefertiget werden, die der Chatibe ausgenommen, welche durch kaiserliche Handschreiben installirt werden. Alle diese Priester leben einzeln, und nirgends an der Moschee selbst beysammen.

V. Von den Emiren oder Blutsverwandten des Propheten.

Die Verwandten des Propheten gehören zwar nicht zum Körper der Ulemas oder der Gesetzgelehrten, wohl aber das Haupt derselben, der Nakibol-Eschraf, und der Reichsbannerherr Miri Alem, welche Beyde, aus den Emiren genommen, unter die ersten Würden des Körpers der Ulemas gehören. Emir heißt eigentlich ein Fürst, und so heißen auf arabisch die mit Fahne und Schwert belehnten Fürsten, welche auf türkisch Beg heißen. Emir oder auch Scherif, Edle, oder Sejad Herren, Ewladi Ressul, Kinder des Propheten, Sul Kurba, Verwandte,

Alewi, Aliden und Beni Haschem, Söhne Haschems, heißen alle Blutsverwandten des Propheten, welche von ihm weiblicher Seite abstammen oder abzustammen behaupten. Ihre Zahl ist sehr beträchtlich, und sie machen vielleicht den dreyßigsten Theil der Nation aus. Sie sind in allen Klassen der Gesellschaft vermischt, und man trifft sie weit häufiger in den niederen, als in den höheren derselben an. Fast alle Lastträger und Stallknechte sind Emire, und die Hefe des Volks, dem sonst kein Weg zu persönlichem Adel zu gelangen offen steht, entschädigt sich oft für den Mangel wesentlicher Vorzüge durch die chimärischen eines erdichteten Stammbaums. Da in der Türkey kein Bureau héraldique besteht, und es mit den sogenannten Silsilename oder genealogischen Stammtafeln, wodurch diese Abkunft erwiesen werden soll, eben nicht sehr genau genommen wird, so vervielfältigen sich diese Emire, ungeachtet der auf solche Erdichtung gesetzten Strafen, immer mehr und mehr. Der Pöbel glaubt zwar, ein wahrer Emir könne kein körperliches Gebrechen haben, und nie betteln gehen, weil er sich immer im Schutze Gottes und des Propheten befinde, und die Frommen bezweifeln daher die ächte Abstammung der Krüppel und Bettler mit grünem Turban, welcher das Unterscheidungszeichen aller Emire ist. Wieder aber will der allgemeine Glaube, daß die meisten Emire bis ins vierzigste Jahr alle höheren Eigenschaften des Leibs und der Seele besitzen, nach diesem Alter aber Idioten oder Narren werden. Man sieht diese Verwirrung des Geistes als einen Beweis göttlicher Eingebung und der ursprünglichen Heiligkeit der Emire an. So findet das Volk den Beweis

des Prophetenadels in der Abwesenheit körperlicher und in dem Daseyn geistiger Gebrechen, es verwirft den Stammbaum des Krüppels und Bettlers als unächt, und kennt den des Dummkopfs und Narren für ächt an. Das vierzigste Jahr mußte die Gränzlinie abgeben, weil der Prophet mit vierzig Jahren seine Sendung begann, und von einem dummen Menschen sagt man sprüchwörtlich: Emir Soji dir, er ist von dem Geschlechte der Emire *).

Die Abstammung blos väterlicher oder mütterlicher Seite ist hinreichend zu dem Titel eines Emirs; die geschätztesten aber sind diejenigen, welche diese Abstammung sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite ausweisen können. Der grüne Turban wird zwar als die Farbe der Familie des Propheten sehr in Ehren gehalten, und Christen ist diese Farbe zu tragen durchaus untersagt; aber wenn die Farbe den Turban vor Mißhandlung schützt, so schützt dieser davor nicht seinen Träger; denn bey öffentlichen Strafen und sogar bey Schlägereyen auf der Straße wird der grüne Turban zwar immer in Ehren bey Seite gesetzt, der ihn aber trug, deßhalb nicht weniger grün und blau geschlagen. Die Minister, die Generale, wenn sie auch Emire sind, tragen den grünen Bund bey feyerlichen Aufzügen nicht, am wenigsten der Großwesir, und selbst nicht einmahl der Mufti. Diese beyden, die ersten Würdenträger im Staate, tragen denselben, wie es scheint, deßhalb nicht, weil der Sultan selbst nicht vom Geblüte des Propheten abstammt, und das Erscheinen

*) Cantemir 7. 101,

scheinen, der beyden ersten Staatswürden mit diesem Ehrenzeichen gleichsam als ein stillschweigender Vorwurf ausgelegt werden könnte, den zu vermeiden die Etikette vorschreibt. Die Sultane selbst tragen den Bund nur, wenn sie unerkannt seyn wollen, wiewohl nach der allgemeinen Meinung das Recht, den grünen Bund zu tragen, dem Sultan als Chalifen und obersten Imam zukömmt. Unter den ersten vier Sultanen der Osmanen hatten die Emire kein besonderes Oberhaupt und die Würde eines Nakibol-Eschraf kam erst unter Sultan Bajasid dem I auf, die dann wieder verfiel, und unter Bajasid dem II wieder hergestellt ward. Heute erhält diese Würde immer eines der vier ersten Glieder der Ulemas, einer der Ehrensitze (Ssudur), d. i. der Kadiaskere oder der Richter der Hauptstadt. Befindet sich unter ihnen durch Zufall kein Emir so nimmt denselben der Sultan aus dem vierten, fünften oder sechsten Grade der Mollas, und der Gewählte empfängt seine Anstellung, wie die Ssudur, im Pallaste des Großwesirs. Die Würde eines Nakibol-Eschraf ist lebenslänglich, und mit allen anderen Würden der Ulema's, nur mit der des Mufti's nicht vereinbar. Bey der Huldigung und den Anwünschungen der beyden Bairamsfeste hat der Nakibol-Eschraf den Rang über alle Große des Reichs und über den Mufti selbst, weil er dem Sultan bey der Thronbesteigung den Säbel umgürtet. Er ist der erste Hüter aller im Serai aufbewahrten Reliquien des Propheten und besonders der heiligen Fahne oder des Reichspaniers (Sandschaki scherif); endlich übet er eine unumschränkte Gewalt über alle Emire aus, und ist der Arm der exekutiven Macht zur Vollstreckung der wider Emire ge-

sprochenen Urtheile, wie der Tschausch Baschi bey den übrigen Klassen des Volkes.

VI. Von den Muderris oder Professoren, dem eigentlichen Lehrstande.

Diese bilden die Pflanzschule der Ulemas, welche nur aus dem Stande der Muderris oder Professoren genommen werden. Schon Orchan baute das erste Medresse oder Collegium zu Brussa. Die Zahl ähnlicher Stiftungen und der Professoren sowohl als der Richter vermehrte sich unter seinen Nachfolgern, bis endlich Mohammed der II, die ganze Hierarchie des Körpers der Ulemas in Ordnung brachte, und ihr die Form gab, in der sie sich nur mit einigen wenigen, unter Suleiman hinzugekommenen Veränderungen, bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Diese Ordnung ist die folgende: die Studenten der untersten Klasse, deren Stipendien des Tags nur ein Paar Aspern betragen, heißen Suchta (verstümmelt Softa), d. i. die Verbrannten; die nächsten Muid, d. i. die Zurückkehrenden; die am besten bedachten Danischmend, d. i. die Wissenden, woraus Löwenklau und andere Geschichtschreiber Talismanos gemacht; den Danischmenden, oder Studenten der dritten Classe, steht es immer frey, sich einem der drey, in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Stände, nähmlich dem der Richter (Kadi), der bloßen Gesetzgelehrten (Mufti) oder der Priester (Imame) zu widmen. Die zwey letzten gewähren keine glänzende Aussicht, erfordern aber auch weit weniger Studien, während diejenigen, welche sich die Würden des Richterstandes zum Ziel stecken, lange Studien und schwere Prüfungen zu durchgehen haben.

Nachdem sie diese überstanden, begeben sich die Kandidaten in ein nur für das Recht gestiftetes Collegium an der Moschee Bajasids, wo sie den Nahmen Mulasim, d. i. Adjunkt auf eine der ledig gewordenen Muderris oder Professorstellen, erhalten. Sobald sie diesen Titel eines Mulasim erhalten, und sich also hiedurch ausschließlich zu Kandidaten des Richterstandes geeignet haben, eröffnet sich ihnen wieder ein dreyfacher Weg. So wie es ihnen früher frey stand, sich zu Kadis, Muftis oder Imamen zu bestimmen, so mögen sie nun wählen, ob sie Naibe, das ist Glieder der fünften Klasse, Kadis, Glieder der vierten Klasse, oder Mollas, Glieder der drey ersten Klassen, (die Mufettisch mit einbegriffen) werden wollen. Zu den zwey letzten Klassen können sie unmittelbar von ihrer Expectanz übertreten; nicht so, wenn sie nach den drey ersten Klassen des Richterstandes streben. Die sich da hinaufschwingen wollen, müssen jeder die lange und schwierige Laufbahn der Muderris oder Professoren durchlaufen, und ehe sie dieselbe beginnen, sich dazu noch durch einen Kurs von siebenjährigem Studium vorbereiten. Nach diesen sieben Jahren werden sie vom Mufti selbst geprüft, der dieselben, wenn sie bestehen, zu Muderris, d. i. Professoren Collegienvorstehern ernennt.

Muderris heißen die Vorsteher aller bey den verschiedenen Moscheen gestifteten Kollegien, die nach Maß des täglichen Einkommens der Professoren in nicht weniger als zehen Stufen eingetheilt werden, welche jeder Muderris durchlaufen muß, ehe er sich zu einer Mollastelle Hofnung machen kann. Diese zehen Stufen des Lehrstandes heißen: 1) Charidsch; 2) Here-

kat Charidsch; 3) Dachil; 4) Herekat Dachil; 5) Mußilei Ssahn; 6) Ssahn; 7) Altmischli; 8) Ikindschi Altmischli; 9) Mußilei Suleimanije; 10) Suleimanije. Die Muderris Charidsch hatten 20 bis 30, die Dachil 30 bis 40 Aspern tägliche Stipendien. Ssahn hießen die von Mohammed dem II an seiner Moschee zu Konstantinopel erbauten acht Medresse, deren tägliches Einkommen 40 bis 50 Aspern betrug. Auf sie folgten die Altmischli oder die Sechziger mit einem Einkommen von 50 bis 60 Aspern; und hierauf die, der von Suleiman gestifteten Medresse mit noch höherem täglichen Einkommen. Diese Professorstellen werden aber öfters statt mit diesem Nahmen, auch mit denen der Werke, worüber sie lesen, benennt. So nennt Aali die Muderrisstellen von 20 bis 25 Aspern Haschiei Tedschvid, weil die Professoren über das Werk dieses Nahmens lesen. Der Muderris, der über das Miftah (ein großes encyklopädisches Werk) las, erhielt 30, der über die kanonischen Werke Hedajet, Kuschaf und Telwih las, tägliche 50 Aspern u. s. w. Die Muderris können diese Stufen nur nach und nach, und in der Regel nur ihrem Alter nach durchlaufen, so daß Mancher 40 Jahre unter Weges ist, bis er zu der letzten Stufe gelangt, von wo der Weg zu den höchsten Ehrenstellen des Richterstandes führt. Der einzige Vorsprung, in dessen Besitze die großen Familien der Ulemas sind, ist, daß sie ihren Kindern, wenn sie kaum noch lallen können, schon Muderrisplätze verleihen, wo sie denn dem Dienstalter nach immer fortrücken, und mit 30 Jahren die höchste Stufe erreichen. Als Muderris begleiten sie aber auch manche untergeordnete Stellen, wie z. B. die eines Fetwa

Emini, Kassam, Mektubdschi u. s. w., bis sich ihnen der Weg zu den höchsten Stufen öffnet.

Die Muderris des ganzen Reichs werden in drey Klassen getheilt: 1) die von Konstantinopel; 2) die von Adrianopel und Brussa; 3) die von den übrigen Städten des Reichs; aus diesen gelangen immer wieder die ersten zu den höchsten Würden des Richterstandes, während sich die der zweyten und dritten Klassen auch mit den Richterämtern zweyter und dritter Klasse begnügen müssen. Die ersten sind an der Zahl 400, und treten von dem höchsten Grade der Suleimanije unmittelbar in die sechste Klasse der Machredsch Mollaleri, von denen eben die Rede gewesen ist.

Diese gedrängte Uebersicht gibt einen für unseren Zweck hinlänglichen Begriff, von dem äußerst künstlichen, und nach einem reif durchdachten Plane angelegten Gebäude der Hierarchie des Korps der Ulemas, zu dessen höchsten Würden der Weg nur durch eine langwierige Laufbahn von Professorstellen führt, wodurch es wenigstens unmöglich wird, daß ganz Unwissende zu diesem wichtigen Posten gelangen.

VII. Die Derwische.

Die Derwische führen ihre Entstehung bis auf Abubekr und Ali zurück, welche, die ersten, unter den Augen des Propheten, solche Brüderschaften der Frömmigkeit gestiftet haben sollen. Wenigstens ist es gewiß, daß die Sofis oder die Mystiker des Islams schon im ersten Jahrhunderte desselben entstanden, als er durch die Einmischung christlicher und persischer, wie auch indischer Religionslehren manche Abänderung erhielt. Derwisch entspricht unsern Mönchen, Sofi unse=

ren Mystikern, und wie man bey uns Mystiker seyn kann, ohne Mönch zu seyn, so gibt es umgekehrt bey den Moslimin Derwische, die keine Sofis sind. Die Zahl dieser Orden beläuft sich auf einige und dreyßig, die fast noch alle in dem osmanischen Reiche anzutreffen sind. Die geschätztesten aber, deren Einrichtungen mehr oder weniger mit denen der Staatsverfassung verwebt sind, und daher auch in weit größerem Ansehen stehen als die übrigen, sind die Nakschbendi, Mewlewi, Begtaschi, Kadri, Chalweti, Rufaai und Kadri.

1. Die Nakschbendi.

Der Stifter des Ordens der Nakschbendi lebte gleichzeitig mit Osman, dem Gründer des Reichs, welcher, seiner politischen Wichtigkeit nach, den ersten Rang behauptet, indem Bürger aller Klassen, von der ersten bis zur letzten, als Mitglieder desselben angesehen sind. Ihre Obliegenheit besteht bloß in dem Hersagen einiger Gebethe, welche sie manchmahl in Gemeinschaft und in öffentlichen hiezu bestimmten Sälen verrichten.

2. Die Mewlewi.

Gestiftet von Mewlana Dschelaleddin, genannt Molla Hunkar, dem Verfasser des Mesnewi, dem größten mystischen Dichter des Morgenlandes, welcher unter den letzten Seldschugiden zu Ikonium lebte, wo seitdem sein Grabmahl der Gegenstand der öffentlichen Freygebigkeit der Sultane und der Wallfahrten der Frommen aus allen Gegenden des Reichs ist. Orchan begehrte vom Scheich des Ordens die Segnungen des Himmels, und dieser legte ihm seinen Aermel auf den

Kopf. Die Form dieses Aermels ward die Ceremonienhaube der Hofbedienten, wie später unter Sultan Murad dem I, der Aermel von Hadschi Begtasch die Ceremonienmütze der Janitscharen. Daher das große Ansehen, worin dieser Orden im ganzen Reiche steht; er ist vorzugsweise der Orden der Mystiker oder Sofis, indem Mewlana Dschelaleddin der größte Dichter derselben ist. Da seine Gedichte bey ihnen häufig gelesen und gesungen werden, so besitzen sie auch mehr litterarische Bildung als die meisten übrigen Orden. Hiezu kömmt noch der Vortheil der Musik, indem sie während ihres Kreistanzes, welcher symbolisch die Harmonie der Sphären darstellt, die Gedichte ihres Stifters unter Flötenbegleitung absingen. Da sie in Ghalata ein Kloster haben (wo Bonneval begraben liegt), so sind ihre Andachtsübungen auch mehr als die der übrigen Derwische von Europäern beobachtet und beschrieben worden.

3. Die Begtaschi.

Hadschi Begtasch, ihr Stifter, segnete die Janitscharen, welche seitdem diesem Orden eine ganz ausschließliche Verehrung geweiht haben, und sich selbst die Familie von Begtascho der Janitscharen nennen. Der Scheich des Ordens ist zugleich Oberster der 99ten Dschemaat, und acht Derwische desselben sind in den Kasernen der Janitscharen einquartiert, wo sie Tag und Nacht für die Wohlfahrt des Reichs und den glücklichen Erfolg der Waffen beten. Bey öffentlichen Aufzügen und an Diwanstagen gehen sie unmittelbar vor dem Pferde des Agas her, grün gekleidet, die Fäuste geballt auf die Brust legend; der älteste wiederhohlt

beständig die Worte Kerim Allah, Gott ist gnädig, worauf die andern mit Hu antworten. Sie sind der eigentliche Bettelorden des osmanischen Reiches, und sprechen überall die Vorbeygehenden in Gottes Nahmen um Almosen an.

4. Die Kadri.

Gestiftet von einem der größten Scheiche des Islams, nähmlich von Abdolkadir Gilani, der zu Bagdad im Jahre 561 (1165) als Hüter des Grabes des Imams Ebuhanife starb. Auf ihrem Kopfbunde sind die Worte: Es ist kein Gott außer Gott, ausgenäht, wie auf dem der folgenden, nähmlich

5. Der Chalweti.

Gestiftet vom Scheich Omer Chalweti, der zu Konstantinopel im Jahre 800 (1397) starb. Der Stifter hat seinen Nahmen von dem Zustand gänzlicher Abgeschiedenheit und Zurückgezogenheit (Chalwet), welche er seinen Jüngern zur vorzüglichen Pflicht machte, die eigentlich die Einsiedler unter den Derwischen sind. Sie legen sich öfter eine Faste und Zurückgezogenheit von vierzig Tagen auf.

6. Die Rufaai.

Gestiftet vom Seid Ahmed Rufaai, der im Jahre 578 (1182) gestorben. Ihre Taschenspielerkünste mit glühenden Eisen und konvulsivischen Bewegungen sind von Reisenden, welche dieselben in ihrem Kloster zu Skutari eben so häufig wie die Mewlewis in dem ihrigen zu Ghalata besehen, vielfältig beschrieben worden.

7. Die Kadri.

Sie stehen nicht minder als die vorigen im Rufe wunderthätiger Kraft. Wie den vorigen das Feuer keinen Schaden thut, so sind diese von dem Gifte der Schlangen gesichert. Ihr Stifter bediente sich der Schlangen statt Stricke, um mit denselben Bündel Holz zu binden, und sie behaupten, von ihm die wunderthätige Kraft ererbt zu haben, vermög deren sie Schlangen aufziehen, vertreiben, unschädlich machen und essen, wie schon die Ψυλλοι der Alten.

Alle diese Orden haben ihre verschiedenen Kleidungen, die vorzüglich in der Verschiedenheit der Kopfbedeckung auffallend absticht. Die Scheiche tragen Kleider von grünem oder weissem Tuche, im Winter mit Pelz gefüttert. Von den Derwischen selbst tragen aber wenige Tuch, sondern die Meisten schwarzes oder weißes Abba, eine Art sehr groben Kamelots. Die Kadri tragen noch außer dem schwarzen Abba schwarze Stiefel und schwarze Dulbend. Die Mewlewi haben hohe cylinderförmige, die Rufaai kurze aus Filz gemachte Mützen; der Turban der andern Derwische heißt Tadsch, Krone, und ist vierzehn bis achtzehnstreifig gefaltet. Alle lassen sich Bart und Schnurrbart wachsen; einige auch ihre Haare. Sie tragen einen Rosenkranz von 99 Korallen, die Nahmen Gottes (deren Hunderter Allah ist) daran herzubeten, außerdem noch gewöhnlich eine Trinkschale, einen hölzernen Rückenkratzer, oder wenn es Selbstpeiniger sind, wie die Rufaai, eine eiserne mit Stacheln behangene Keule, deren Spitze sie sich mit Gewalt so geschickt gegen das Auge stoßen, daß das Eisen im Auge selbst zu stecken scheint,

eigentlich aber nur in der Höhlung des Beines über dem oberen Augenliede steckt.

Fast alle Statuten dieser Orden erfordern, daß jeder Derwisch mehr als einmahl des Tags die sieben geheimnißvollen Worte oder Nahmen Gottes, mittelst denen auch die Weihe geschieht, wiederhohle; diese Worte sind: 1) La Ilah illallah, es ist kein Gott als Gott! 2) Jallah, o Gott! 3) Ja hu, o Er! 4) Ja Hakk, o Allwahrer! 5) Ja Haji, o Alllebendiger! 6) Ja Kajum, o Allbeständiger! 7) Ja Kahhar, o Allrächender. Diese sieben Worte spielen auf die sieben Himmel, sieben Erden, sieben Meere, sieben Farben, sieben Planeten, sieben Metalle und sieben Töne an.

Die Weihe zu einem Derwische besteht darin, daß der Obere dem Novizen diese sieben Worte eines nach dem andern in Zwischenräumen von mehreren Wochen mit dreymahligem Hauche ins Ohr sagt. Wenn er das letzte erhalten, so hat er seine Novizenzeit vollendet. Der Noviz heißt Kotschek, der ihn aufnehmende Obere Murschid, d. i. der Direktor. Die Zeit, welche zur Vollendung dieser sieben Weihen erfordert wird, ist nach den Statuten der verschiedenen Orden verschieden; bey mehreren derselben dauert das Noviziat 1001 Tag; bey manchem waltet mindere, bey manchem größere Strenge ob; bey den Mewlewi muß der Noviz sogar durch 1001 Tag Küchendienste thun, und heißt deßhalb Kara Kullukdschi, Küchenjunge.

In jedem Kloster, wo die Derwische Wohnung und Nahrung erhalten, befindet sich ein Saal zu den gewöhnlichen Religionsübungen, worin immer einige mit dem Nahmen Gottes und des Stifters beschriebene höl=

zerne Tafeln statt aller Zierathen aufgehängt sind. Die Andachtsübungen selbst sind nach dem Geiste der Orden verschieden, indem einige Jahu, die anderen Jallah schreyen, die einen sich im Kreise drehen, die andern Feuer fressen; aber immer beginnen sie mit der Hersagung der oben gegebenen sieben geheimnißvollen Worte, und sind von mystischen Hymnen (Ilahi) begleitet, welche während des heulenden Chorals der Andachtrasenden abgesungen werden. Diese Andachtsübungen heißen Mukabele, Gottes Anschaun, oder auch Tewhid, Preis der Einheit, daher diese Versammlungshäuser Tewhidchane genennt werden. Die kreisförmigen Tänze selbst heißen Dewr. Die Gesetzmäßigkeit derselben und besonders ihrer Begleitung mit Flöte und Trommel, mit Ha und Hu ist von den osmanischen Gesetzgelehrten, besonders von dem großen Kasichan, dem erklärten Gegner aller Mystiker, oft und vielfältig bestritten worden, hat sich aber dennoch als Gauckelspiel und Sinnenrausch eben sowohl als der Genuß des Tobaks und Opiums, trotz aller wider denselben erlassenen scharfen Verbothe, im osmanischen Reiche erhalten.

Der Scheich eines Klosters ist immer aus den Aeltesten genommen, und wird vom General des Ordens, Reisol Meschaich oder Haupt der Scheiche, dazu eingesetzt. Dieser letztere residirt nur an der Grabstätte des Ordensstifters, so der der Mewlewi zu Konia, der Ordensgeneral der Kadri zu Bagdad, der Ordensgeneral der Begtaschi zu Konstantinopel, u. s. w. Die Ordensgeneräle ernennen auch Scheiche ohne Klöster in partibus, welche sich an den Ort ihrer Bestimmung hinbegeben, und die Gläubigen zur Stiftung eines

Klosters zu vermögen suchen. Auf diese Art wurden die meisten im osmanischen Reiche bestehenden jährlichen Klöster dieser Orden gestiftet, und reichlich begabt.

Außer den wirklichen Derwischen lassen sich noch andere Leute aus allen Klassen in diese Brüderschaften einschreiben, besonders viele Große in den Orden der Mewlewi. Die Christen, denen der Zutritt in die Moscheen versagt ist, dürfen den Andachtsübungen der Derwische ungescheut beywohnen. Im Kriege begleiten die Derwische haufenweis das Heer, um für dasselbe Sieg und den Beystand des Himmels zu erflehen *).

Siebentes Hauptstück.

Von dem Diwan oder Reichsrath.

Der Nahmen und die Einrichtung des Diwans verliert sich, wie die meisten Einrichtungen orientalischer Monarchien, in der ältesten Geschichte des persischen Reichs. Die persischen Wörterbücher wissen selbst keine bessere Etymologie von dem Worte Diwan anzugeben, als daß einer der ältesten persischen Kaiser, als er den versammelten Reichsrath vorbeyging, gesagt hatte: Inan diwan end, diese hier sind Diwe, d. i. Dämonen an durchdringender Einsicht und thätiger Wirksamkeit in allen Zweigen der öffentlichen Staatsverwaltung, deren Mittelpunkt zwar eigentlich der Großwesir ist, dem aber die großen Staatsbeamten und Würdenträger als die Stützen des Reichs beygegeben

---

*) S. umständlicher hierüber Mouradgea d'Obsson Tableau général de l'Empire othoman, am Ende der zweyten Abtheilung des IV. Bandes.

worden. Diese Minister und Große des Reichs sind ein Teufelsvolk, wollte der persische König der Könige sagen, als er ihre Versammlung mit dem Nahmen der Diwe belegte, welcher derselben seitdem geblieben. Später hat das Wort noch andere Bedeutungen erhalten, welche sowohl in orientalischen als occidentalischen Sprachen, von dieser ersten abgeleitet sind. Diwan heißt im Orient auch eine Sammlung lyrischer Gedichte nach alphabetischer Ordnung gereiht, weil sich in ihnen die höhere dämonische Natur des Dichters ausspricht, der dieselben als den Reichsrath seines Genius nach den Klassen der Buchstaben des Alphabetes in einem Bande versammelt. Diwan wird endlich im Occident für das Wort Soffa gebraucht; weil der versammelte Rath orientalischer Reiche weder auf Stühlen, wie die ungrischen Landgerichte, noch auf Bänken, wie ehemahls die Reichskanzley und der Reichstag des heiligen römischen Reichs, sondern auf einem Soffa sitzt *).

Wir stehen nun in dem großen Saale des Gebäudes osmanischer Macht, das wir nach seinen verschiedenen Theilen von der äußersten Thürschwelle an bis zum innersten Soffa durchlaufen haben. Wir begannen

---

*) Die Worte welche in occidentalischen Sprachen für die gepolsterten Sitze des Orients üblich sind, stammen wie die Sache selbst alle unmittelbar aus Persien ab. Diwan, Soffa und Canape; das letzte heißt auf persisch Chanabe, und Soffa, das ganz unverändert geblieben, bedeutet ursprünglich nicht den ganzen gepolsterten langen Sitz, sondern nur die auf drey Seiten hinlaufenden hölzernen Erhöhungen, welche mit Matrazen und Polstern zum Sitze hergerichtet werden. Wenn europäische Reise- und Geschichtsbeschreiber Kubbe Wesirleri, Wesire von der Kuppel, mit Wesiren von der Bank übersetzen, so ist dieß eine unrichtige Uebersetzung zu welcher in dem türkischen Ausdruck kein Grund vorhanden ist.

den Eintritt durch die Pforte des Großwesirs, durch die wir zur Kammer der Finanzen und zum Herde des Militärs gelangten. Statt der Laren und Penaten fanden wir hier Säbel und Fahne, die Belehnungssymbole der Timare und Siamet aufgehängt; wir kamen zu dem Soffa, dessen Ehrensitz (Ssadr) der Scheich des Islams einnimmt, und treten nun in den großen Saal, unter dessen hohen Dom sich der Diwan oder Reichsrath versammelt. Die vier ersten Klassen der Staatswürden tragen denselben als so viele Stützen oder Säulen, und werden daher Erkiani Dewlet, die Säulen oder Stützen des Reichs genannt. Alles was auf öffentliche Staatsfeyerlichkeiten, auf politisches Gepränge und Heerschau der Macht Bezug hat, ist mit dem Nahmen des Diwans verbunden. So heißen die Ceremonien-Ehrenkleider der Minister und Großen Diwan Kürke, Diwanspelze; der silberbeschlagene Sattel und das Zeug desselben Diwan Rachti, Diwansgeschirr; der Audienzsaal des Großwesirs, der Statthalter des Reichs, des Janitscharen Agas und des Kapudan Paschas (welche selbst ihren Diwan haben) heißt Diwanchane, Diwanshaus, und der Kanzler derselben Diwan Efendissi oder der Efendi des Diwans. Menaßibi Diwanije oder Diwansämter heißen die höchsten Staatswürden, denen der Zutritt in den Reichsrath gestattet ist; Diwan Güni oder Diwanstage sind die Wochentage, an welchen Diwan gehalten wird, im Gegensatz der Taatil Güni oder Vakanztage, an welchen keiner ist; und Diwan Joli oder Diwansweg heißt endlich die breite Hauptstraße der Residenzstadt, welche von dem Thore Bagdsche Kapu (Gartenthor) zu der Pforte des

Großwesirs, und von hier zu dem Serai führt, die via flaminia des neuen Roms, durch die alle öffentlichen Einzüge der Gesandten und die Aufzüge des Großwesirs in den Diwan Statt haben, deren Beschreibung hier den schicklichsten Platz finden wird *).

An den Diwanstagen versammeln sich die Mitglieder des Diwans mit Anbruch des Tages, sogleich nach verrichtetem Morgengebet, vor dem ersten Thore des Serais, Babi Humajun oder kaiserlichen Pforte. Die Wesire, d. i. die Paschas von drey Roßschweifen, wenn sich deren einige in der Hauptstadt befinden (ehemahls die Wesire von der Kuppel), versammeln sich auf der rechten Seite des Thors, und der zuerst gekommene grüßt immer den später gekommenen, dessen Selam Agassi oder Ceremonienmeister den Gruß mit lautem Zuruf (Alkisch, das πολυχρονιζειν der Byzantiner) erwiedert. Solcher feyerlicher Zuruf gebührt sonst Niemanden als den Wesiren. Vor dem ersten derselben reiten der Kapidschilar Kiajassi oder Oberstkämmerer, und der Selam Agassi oder Aga des Grußes (aide de cérémonies) mit Ceremonienpelzen (Ust Kürk) und hohen cylinderischen Turbanen (Mudschewese), und zur Seite der Wesire gehen ihre Leibwachen (Schatir, Mataradschi und Tüfenkdschi) zu Fuß. Zur Seite des Großwesirs, vor dem unmittelbar einige Kapidschi Baschi mit Ceremonienpelz und Turban reiten, gehen rechts der Muhsir Aga und links der Bostandschilar Oda Baschissi in ihren Amtskleidern, und hinter ihm die Kiaja, Sachwalter der regelmäßigen Kavalleriekorps, nahmlich der

*) Aus dem Teschrifat des Teschrifatisade.

Sipahi, Silihdare, Ulufedschiani Jemin und Jessar, Ghurebai Jemin und Jessar, mit Pelzen von Atlas und cylinderförmigen Turban; unmittelbar vor ihnen, und also der erste hinter der Person des Großwesirs, reitet der Kiaja Beg oder Minister des Innern mit atlassenem Staatspelz und Turban und silbernem Reitzeug. Sobald der Zug das Serai betreten, steigen die sechs Kiaja der Kavallerie eilig ab, um ihre Agas oder Generäle zu begrüßen; auch der siebente, nähmlich der Kiaja des Großwesirs, steigt ab, greift dem Großwesir unter die Arme, und hilft ihm vom Pferde herab. Er geht nun unter Vortretung und Begleitung seiner berittenen Garden (Deli und Gönüllü), die ihn erwartenden Agas begrüßend, durch das zweyte Thor in den zweyten Hof des Serais; der Kiaja Beg aber besteigt, sobald der Großwesir durch das Thor hineingetreten, das Pferd des Großwesirs, und wird von den Fußgarden der Wesire (Schatir, Mataradschi und Tüfenkdschi) nach der Pforte zurückbegleitet, wo er in der Abwesenheit des Großwesirs den Platz desselben einnimmt, damit sich im Mittelpunkt, wo alle Fäden der Staatsverwaltung zusammenlaufen, wenn nicht der Wesir, doch sein Stellvertreter befinde.

Außer den Wesiren, welche, wie oben gesagt, sich auf der rechten Seite des ersten Thors des Serais einfinden, versammeln sich auch dort, gerade gegenüber des Thors von Aja Sofia, das zum Oratorium des Sultans führt, die Herren der Kammer, d. i. die Vorsteher der Finanzkammer; auf der linken Seite des Thors aber die Kadiaskere, der Aga der Janitscharen und die der Kavallerie, so daß den Wesiren (Dustur) die Ehrensitze des Gesetzes (Ssudur), und den Herren

der

der Kammer (Chodschagan) die der Armee (Agajan) gegenüber stehen. Unmittelbar vor dem kaiserlichen Throne schaaren sich die Janitscharen; am Fuße des Minare's von Aja Sofia stehen die Defterdare, der Nischandschi Baschi und Reis Efendi, und unter ihnen die Kapidschi Baschi oder Kämmerer nach ihrer Ordnung. Wenn die Defterdare und Nischandschi Baschi den Titel eines Wesirs oder auch nur eines Beglerbegs von Rumili haben, so stehen sie mit den Wesiren in einer Reihe. Der Janitscharenaga (wenn er bloßer Aga ohne Wesirscharakter ist) geht jedem kommenden Wesire mit dem Pferde einige Schritte entgegen, und sein Gruß wird, wie der der andern schon versammelten Wesire, von dem Selam Agassi des Kommenden mit lautem Zuruf (Alkisch) aufgenommen und erwiedert. Gerade gegenüber der kaiserlichen Pforte sammeln sich die Kämmerer. Wenn nun alle auf diese Weise versammelt und gereihet sind, tritt der Duadschi Tschausch oder Tschausch Glückwünscher vor, spricht die gewöhnliche Glückwünschungsformel aus, und erhält dafür vom Janitscharenaga einen Dukaten. Hierauf öffnen sich sogleich die Pforten des Serai's; die Janitscharen strömen laufend hinein; ihnen folgen die Arcierengarde (Solak), die Odschak oder der Stab der Janitscharen, Dschebedschi und Topdschi, der Stab der sechs Kavalleriekorps mit ihren Generalen, die Kadiaskere von Rumili und Anatoli, die Nischandschis, die Defterdare und der Reis Efendi. Es kommt ihnen der Oberstkämmerer (Kapidschilar Kiajassi) und Reichsmarschall (Tschausch Baschi) entgegen, grüßen sie, und führen sie zu den ihnen vor dem Diwanssaale bestimmten Sitzen; die Kadiaskere

nähmlich auf Sesseln, welche vor der sogenannten Bank des Reis Efendi (Reis Tachtassi) stehen, die Nischandschi und Defterdare auf eben dieser Bank, auf der linken Seite des dem Diwansthore gegenüber stehenden Soffa, wo sie die Ankunft der Wesire erwarten. Die Wesire kommen in der Ordnung ihres Ranges, grüßen die Agas der Infanterie und Kavallerie und die Pforte der Glückseligkeit, d. i. das dritte Thor des Serais, das zum innersten Gemache oder Harem führt. Diesen Gruß verrichtet der zweyte Wesir oder Kapudan Pascha, indem er sich zuerst gegen das Thor, dann gegen die Wesire, seine Kollegen, grüßend verneigt. Hierauf grüßt er die Kadiaskere, welche auf der Bank des Reis Efendi sitzen, und die ihnen gegenüber sitzenden Defterdare, Nischandschi, mit dem Defter Emini, dem Tintenfaßträger des Diwans (Divitdar) und dem Obersten der Wasserträger (Sakka Baschi), und geht dann mit den übrigrn Wesiren in den Diwanssaal ein. Dort nehmen die Wesire zur Rechten des Ehrenplatzes des Großwesirs, die Kadiaskere zu seiner Linken Platz. Zu beyden Seiten des Diwans, rechts und links, lassen sich die Nischandschi auf der rechten und die Defterdare auf der linken Seite nieder, so daß diese an die Kadiaskere, jene an die Wesire im rechten Winkel anstoßen. Während sie Sitz nehmen, wird aus der kaiserlichen Zuckerbäckerey im Sommer auf Eis aufgefrischter Sorbet, und im Winter Latwergen und Eingesottenes gebracht, unter Vortritt des Sakka Baschi, der damit zuerst die Wesire, dann die Kadiaskere, die Defterdare und Nischandschis bedient. Alles dieses hat noch vor Ankunft des Großwesirs Statt, indem es seine Würde erfordert, daß er nicht mit den übrigen Wesiren zugleich

ankommt, sondern dieselben auf sich warten läßt. Sobald als seine Ankunft gemeldet wird, gehen ihm der Oberstkämmerer und der Reichsmarschall bis an das zweyte Thor des Serai's entgegen, wo sie ihn empfangen, und mit Ehrfurcht begrüßen. Wie er vom Thore in den zweyten Hof eintritt, grüßt er die Agas, Kiajas und Kiatibs der militärischen Korps und die im zweyten Hofe versammelten Janitscharen; diesen Gruß beantwortet der Selam Tschausch oder Tschausch-Grüßer mit lautem Selam aleikum we rahmetullah, d. i. Heil über euch und Gottes Barmherzigkeit. Der Großwesir grüßt hierauf die Pforte der Glückseligkeit, d. i. das dritte Thor des Serais, und der Selam Tschausch nimmt und erwiedert seinen Gruß auf dieselbe Weise. Wenn er sich nun dem auf der linken Seite des zweyten Hofes gelegenen Diwansgebäude nähert, ruft der oberste Wasserträger (Sakka Baschi) mit lauter Stimme: Bujur, d. i. Beliebe. Auf dieses Signal brechen alle im Diwanssaale schon versammelte Stützen und Großen (Erkian und Ajan) auf, um dem Großwesir entgegen zu gehen. Die Wesire reihen sich vor der Diwansthüre nach ihrem Range, denselben zu empfangen; die Kadiaskere stehen vor der Bank des Reis Efendi's, die Defterdare und Nischandschis ihnen gegenüber. Wenn der Defterdar und Nischandschi den Wesirscharakter oder den eines Beglerbegs von Rumili oder Anatoli haben, so stehen sie in der Reihe der Wesire. Sobald sich der Großwesir dem Diwanssaale nähert, begrüßen ihn zuerst der Oberstkämmerer und der Reichsmarschall, und hierauf die ihn erwartenden Wesire. Ihren Gruß nimmt und erwiedert der Selam Tschausch mit der gewöhnlichen Formel: Heil über euch

und Gottes Barmherzigkeit. Hierauf grüßt er die Kadiaskere und Defterdare, und seinen Gruß erwiedert der Selam Tschausch durch Wiederhohlung derselben Formel, worauf er in das Diwanchane ebenen Fußes eintritt; hinter ihm die Wesire, Kadiaskere, Defterdare und Nischandschi, die vier Stützen des Diwans, welche ihre schon oben bezeichnete Plätze einnehmen. Nun kommt der Schatzmeister des äußern Schatzes, und übergiebt in die Hände des Großwesirs den mit dem kaiserlichen Siegel versiegelten Schlüßel des Schatzes; der Großwesir küßet mit Ehrfurcht den Abdruck des kaiserlichen Siegels (das er selbst als Zeichen der höchsten Würde im Busen trägt), zerbricht denselben, und gibt den entsiegelten Schlüßel wieder dem Schatzmeister zurück. Er bleibt nun eine kleine Weile stehen, grüßt die ihm rechts stehenden Wesire und Nischandschis und die ihm links stehenden Kadiaskere und Defterdare, setzt sich nieder, sieht sich dann links und rechts um, und sagt Sabahünüs chair olssun, d. i. guten Morgen, worauf sich Alle niedersetzen.

Während dieß im Diwanssaale selbst vorgeht, ist von außen gleich hinter dem Wesire von der zweyten Pforte des Serais an, der kaiserliche Peschkeschdschi oder Geschenkeordner nachgekommen, welcher, nachdem er die Kapidschi oder Portiere des Serais gegrüßt, während der Großwesir in den Diwan tritt, mit seinen Leuten die Suppe für die Janitscharen hohlen geht. Hierzu sind die Söhne der Kapidschi bestimmt. Nun singen die vor dem Diwanssaale stehenden Gebethausrufer des Serai's oder Aja Sofia's die Sura Feth, d. i. des Sieges ab, während dessen dem Großwesire den Wesiren, Kadiaskeren, Defterdaren und Nischan-

dschis ein besonderes Zuckerwerk (Akide Schekeri) gereicht wird. Sobald die Sura beendet ist, begibt sich der Oberstkämmerer vor die Diwansthüre auf den Ort, wo der Großwesir die Wesire grüßte, und grüßet den Aga der Janitscharen. Dieser Gruß ist das Zeichen, welches die Janitscharen erwarten, um mit der größten Eile zu ihrer Suppe oder eigentlich Pilaw zu laufen, wenn sie anders gut gelaunt und mit der Regierung zufrieden sind, weil sie im entgegengesetzten Falle nur verdrießlich und langsam einhergehen, oder den Pilaw gar nicht anrühren.

Nun tritt der Reis Efendi, welcher, wie schon in dem von seinen Amtsverrichtungen handelnden Abschnitt bemerkt worden, kein ursprüngliches Glied des Diwans ist, in denselben ehrfurchtsvoll ein, streift die oberen Aermel seines Oberkleides auf, nähert sich von der Seite der Defterdare, küßt den Saum des Kleides des Großwesirs, und legt auf seine linke Seite die Brieftasche der Vorträge (Telchiß Kessessi); dann kömmt der Diwitdari Diwan oder Tintenfaßträger des Diwans, welcher vor dem Großwesir ein Schnupftuch ausbreitet, und zu seiner Rechten den Tintenzeug hinstellt, mit einem Beutel aus reichem Stoffe, worin neugeprägtes kleines Silbergeld für die Armen. Nun stößt der Reichsmarschall (Tschausch Baschi), welcher der Beg des Diwans genennt wird, mit seinem silberbeschlagenen Stabe auf die Erde, welches das Zeichen ist, daß die Geschäfte angehen. Die Partenen erscheinen an der Thüre unter Vortretung der beyden Polizeyoffiziere, des Assas Baschi und Subaschi, die in ihren Diwanskleidern gekleidet sind. Auf der rechten Seite der Thüre stehen der Tschausch

Baschi, der erste Bittschriftmeister, der Intendent und der Sekretär der Tschausche mit ihrem Gefolge von Tschauschen; links stehen der Oberstkämmerer, der zweyte Bittschriftmeister, der Selam Tschausch mit anderen Tschauschen, welche vor den Parteyen hergehen, und sie in der Mitte des Saales ordnen. Hinter dem Tschausch Baschi, links vom Großwesir, steht der Muhsir Aga, d. i. der Agent der Janitscharen, mit dem reigerbefiederten Helme (Süpürge), der Bostandschilar Oda Baschissi oder Agent der Bostandschi mit der Haube (Kulah). Hinter dem ersten Bittschriftmeister stehen die Tschausche der Dschebedschi, Topdschi und Top Arabadschi, d. i. des Zeughauses, der Artillerie und des Fuhrwesens. Gegenüber dem Großwesir, im Hintergrunde des Eingangs stehen die Kiaja Jeri der Sipahi und Silihdare. Der Nischandschi beschäftigt sich mit Ausfertigung des Tughras oder des Nahmenszugs des Sultans, der Defterdar mit Ausfertigung von Unterschriften und Pachtkontrakten. Die Wesire theilen sich mit dem Nischandschi in die Ausfertigung der Tughra; der Großwesir aber hört die Prozesse an, welche ihm die beyden Bittschriftmeister, einer nach dem andern, vortragen, und spricht, wenn es der Fall erfordert, die gesetzmäßigen Strafen aus, welche die Portiere des Serai's sogleich an den Schuldigen vollziehen. Auch verleiht er manchmahl Aemter, oder beschäftigt sich mit anderen Regierungsgeschäften, während er die Entscheidung der Prozesse dem Kadiaskere von Anatoli übergibt.

Unter dem zweyten Gewölbe des Diwans, das an das vorige von der linken Seite des Großwesirs an-

stößt, sind die Chodschagan oder Herren der Kammer mit ihren Chalfas oder Adjunkten versammelt. Es sitzen also in der verlängerten Reihe der Kadiaskere, die Chefs des Rechnungsbureaus der beyden heiligen Städte, der Festungen, der Pachtungen von Awlonia, der Pachtungen von Konstantinopel, der Auflagen (Mewkufat), mit Staatspelz und hohem Turban. Hinter den Defterdaren sitzen die Chefs der Bureaus Malije, Basch Mukataa, der Minen von Brussa und der Pachtungen von Mekka und Medina. Der Chef des Centralrechnungsbureaus (Basch Muhassebe) ist gerade dem der Auflagen (Mewkufat) gegenüber; hier sitzen die Chefs des großen und kleinen Buchhalterenbureaus (Rusname), der Chef des Kontrollirungsbureaus der Infanterie, mit Staatspelz und Ceremonienturban, und unter ihnen die Chefs des Bureaus des Ceremonienmeisters (Teschrifat Kalemi), des kleinen Rechnungsbureaus (Muhasebeikütschük), mit Staatspelz und Ceremonienturban. Links vom Chef des ersten Buchhalterenbureaus (Rusnamei ewwel) sitzt der Basch Baki Kuli mit Staatspelz und Ceremonienturban; dann die Chefs der Bureaus der jährlichen Pachtungen (Salijane Mukataassi), der Pachtungen der Domänen (Chaßlar Mukataassi), der kleinen Festungen (Kalaai kütschük), der Schafspachtungen (Mukataai ghanem). Außerdem sitzen noch hier die Chefs der dem Defterdare der zweyten Abtheilung der Kammer untergeordneten Bureaus, nähmlich die Chefs des Bureau Episkopos, Kaffa, Tscheltuk Anatoli und Tscheltuk Rumili, deren Expeditionen der Defterdar der zweyten Abtheilung (Schikki ssani) unterfertigt. In

Kriegszeiten wird auf diesen Unterschied wenig Rücksicht genommen, und im Lager unterfertigt Alles der Hauptdefterdar oder Finanzminister.

Außer den erwähnten Herren, welche mit Staatspelzen in den Diwan zu kommen das Recht haben, müssen auch alle andere, die darin erscheinen, außer dem Ceremonienturban (Mudschewese) in einem weiten Oberkleide (Ferradsche) erscheinen. In den engen Oberkleidern (Kontosch und Kerake) zu erscheinen ist verboten. Dennoch werden die letzten bey feyerlichen Audienzen auch statt der Kaftane ausgetheilt, und sind das mittlere Ehrenkleid zwischen dem Pelz und zwischen dem einfachen Kaftan. Sobald die Audienz des Diwans beendiget ist, stößt der Reichsmarschall wieder mit seinem silberbeschlagenen Stocke auf die Erde, worauf die Tschausche und alle anderen untergeordneten Diener des Diwans sich aus demselben entfernen.

An Tagen, wo der Sultan Audienz gibt (Arf Güni), schreibt der Reis Efendi auf Befehl des Großwesirs einen allerunterthänigsten Vortrag, worin er um die Gnade der Audienz ansucht. Diesen und alle übrige im Diwan liegende Vorträge übernimmt der Oberstkämmerer, der sie mit der Hand hoch über dem Kopf empor hält, während der ganze Diwan aufsteht. Der Oberstkämmerer verfügt sich damit zu dem Thore der Glückseligkeit, d. i. dem Thore des Harems, wo der Vorsteher des Harems (Kislar Agassi) und der Obersthofmeister (Kapu Agassi), jener der Erste der schwarzen, dieser der weissen Verschnittenen, sich befinden. Er übergibt dem letzten den Vortrag, und wartet auf die Antwort, die er versiegelt erhält und

dem Großwesir zurückbringt. Dieser steht vor derselben auf, küßt, eröffnet, liest sie, und sagt dem Reis Efendi den Inhalt ins Ohr. Unterdessen werden aus der kaiserlichen Küche die Speisen aufgetragen, vor denen wieder der Reichsmarschall und Oberstkämmerer, der Intendent der kaiserlichen Küche und der oberste Mundkoch mit dem übrigen Küchenpersonale voraustreten. Sobald die Tische gedeckt sind, gehen der Reichsmarschall und der Oberstkämmerer hinaus, und jeder setzt sich nun zu der ihm bestimmten Tafel. Ehe sie aber zu essen beginnen, bringt der Sakka Baschi oder oberste Wasserträger des Serais den Wesiren, Kadiaskeren, Nischandschis und Defterdaren, ein Handtuch, Kanne und Becken. Ein Tisch wird dem Großwesir allein, einer den Wesiren gedeckt. An dem Tische des Großwesirs ißt der erste Defterdar und die Nischandschis; die übrigen Defterdare speisen mit den Wesiren, und sitzen auf Sesseln. Diese zwey Tafeln decken die Tschaschnegire oder Truchsesse; die dritte, d. i. die der Kadiaskere, decken die Mehter Baschi oder Zeltaufschläger des Serais. Während der Mahlzeit, welche in einer sehr großen Anzahl von Schüßeln besteht, die von Hand zu Hand durch eine Reihe Küchenbediente fliegend herein gegeben, und eben so schnell durch eine andere Reihe wieder hinausgegeben werden, stehen gegenüber des Großwesirs der Mehter Baschi oder Oberste der Zeltaufschläger, der Etmekdschi oder Hofbäcker, der Mutbachi aamire Emini oder Intendent der kaiserlichen Küche, und der Wekili Chardsch oder Küchenhofmeister zum Dienste bereit, mit kreuzweis gefalteten Händen. Nach vollendeter Mahlzeit grüßen sie den Großwesir, und ziehen sich zurück. Der Sakka

Baschi bringt, wie vor dem Essen, dem Großwesir, den Wesiren und Nischandschis ein Handtuch, Kanne und Gießbecken, und sein Kiaja oder Stellvertreter thut denselben Dienst den Kadiaskeren und Defterdaren.

An Audienztagen erhebt sich nach dem Speisen der Großwesir von allen Wesiren begleitet; vorher aber haben sich schon der Kiaja des Corps der Janitscharen, die beyden Generallieutenante desselben, der Sagardschi Baschi und der Ssamssundschi Baschi, die Offiziere des Corps der Tschausche, der Basch- und Orta Tschausch, der Muhsir Aga und der Kiaja Jeri der Janitscharen zu dem dritten Thore des Harems hinbegeben, um den Aga der Janitscharen zur Audienz zu geleiten. Wenn dieser bloß Aga ohne Wesirscharakter ist, so geht er, sobald er von der Audienz herausgekommen, seine Wege; ist er aber zugleich Wesir, d. i. hat er den Rang eines Pascha von drey Roßschweifen, so bleibt er bey der auf der rechten Seite des Thors befindlichen Estrade ober den Kämmerern stehen. Sobald der Mataradschi oder Flaschenträger des Sultans dem an die Thüre des Diwans eintretenden Reichsmarschall und Oberstkämmerer Kunde gegeben, grüßen diese die Kadiaskere, und führen sie zum dritten Thore des Serais hin, von wo sie der Obersthofmeister übernimmt, und zum Audienzsaale führt. Derselben entlassen, stellen sie sich unmittelbar außerhalb des Thors an die Kämmerer, oder wenn schon der Aga der Janitscharen als Wesir vor ihnen steht, an diesen an. Hierauf erst geht der Großwesir, von allen Wesiren begleitet, zur Audienz; wie er zum Thore kömmt, grüßt er die Kadiaskere, die alsdann sich nach Hause begeben;

er grüßt nun den Janitscharen Aga, der sich an die anderen Wesire anschließt, und mit ihnen zum zweytenmahle zur Audienz geht; auch die Defterdare und Nischandschis, wenn dieselben Wesirscharakter oder den Rang eines Beglerbegs von Rumili oder Anatoli haben, schließen sich an die Wesire zur Audienz an, und kehren dann wieder nach beendigter Audienz jeder in den Diwanssaal an seine Stelle zurück, wo sofort der Diwan aufgelöset wird, und jedermann nach vorgeschriebener Ordnung sich hinweg begibt.

Zuerst brechen die Kämmerer von ihren Stellen auf, denen der Miri Alem oder Reichspanierträger und der oberste Thürhüter folgt, welche die anwesenden Generäle der Infanterie und Kavallerie begrüßen, ihre Pferde besteigen und nach Hause zurückkehren. Nach ihnen folgen langsam die Generäle der Infanterie und Kavallerie (Odschak Agalari). Unterdessen begehrt der Tschausch Baschi von dem Großwesir nach hergebrachtem Herkommen das kaiserliche Siegel, um damit wieder die Pforte und den Schlüßel des Schatzes zu versiegeln; der Großwesir stehet auf und küßt es, wobey der ganze Diwan aufsteht. Der Tschausch Baschi küßt es, hält es in die Höhe des Kopfes, versiegelt damit das Schatzgewölbe (Chasine), die nächst dem Diwanssaal befindliche Kammer (Defterchane) und die Brieftasche der kaiserlichen Buchhalterey, und stellt es dann sogleich wieder zurück. Nun stellen sich rechts die Wesire und Nischandschis und links die Defterdare in Reihen mit übereinandergelegten Händen zum Gruße bereit; der Großwesir grüßt sie nach der Reihe und sie folgen ihm auf dem Fuße nach. Sobald der Großwesir das dritte Thor des Serais gegrüßt, gehen die Wesire

schnell vor ihm voraus, und sitzen außer dem zweyten Thor auf. Hier warten sie jeder, auf der ihm dem Rang nach gebührenden Stelle auf den Großwesir, welcher sie im Vorbeygehen grüßt, und dafür wieder den gewöhnlichen Zuruf (Alkisch) erhält. Jeder Wesir grüßt dann den über ihn stehenden, und hierauf verfügen sich alle nach Hause. Die Kämmerer stehen an diesen Tagen, wie schon gesagt worden, rechts außerhalb des dritten Thors des Serais; die Thürhüter bringen den zwölf Aeltesten silberne Stäbe, welche sie für diese Feyerlichkeit führen. Sie tragen den hohen cylinderförmigen Turban (Mudschewese), Kaftan und Staatspelz mit Goldstoff überzogen. Sie erhalten aus der kaiserlichen Küche auch einige Speisen, und nach ihnen die Intendenten des Arsenals (Terssana Emini) und der Intendent der Gerstenmagazine (Arpa Emini). Diese beyden Intendenten und der der kaiserlichen Küche, haben an Diwanstagen silbernes Reitzeug mit Schabrake und Kette, den hohen Turban (Mudschewese) und den Staatspelz (Ust Kürk). Vor dem Schatze stehen an diesen Tagen die Schatzbedienten, und oberhalb die Schreiber und Chalfas der Thürhüter, der Geschenkordner (Peschkeschdschi), der Flaschenträger (Mataradschi) und Sesselhalter (Iskemledschi) in Reihe und Ordnung. Ober der Buchhalterey zunächst an den Thürhütern, stehen der Intendent der Stadt (Schehr Emini) und der Rusnamedschi.

Von den drey Tafeln des Diwans, welche für den Großwesir, die Wesire und die Kadiaskere gedeckt sind, wird der Abhub folgendermaßen vertheilt. Den Abhub der Tafel des Großwesirs erhält der Reis Efendi, den

der Wesire der Tschausch Baschi, den der Kadiaskere der Muhsir Baschi, die Kiajas der Kadiaskere, der Oda Baschi der Bostandschi und die Offiziere der Thürhüter oder Trabanten. Außerdem hat bey den zwey letzten Tafeln der Wesire und Kadiaskere noch vor dem Abhub eine besondere Aufmerksamkeit statt. Von der Tafel der Wesire werden nähmlich, noch während sie essen, einige kleine Schüßeln für den Diwitdar oder Tintenfaßhalter des Diwans, und von der Tafel der Kadiaskere für den Chef des Bureau Malije Kalemi hintangegeben. Auch die übrigen Chefs und Beamten des kaiserlichen Diwans erhalten an diesen Tagen freye Tafel. Ehemahls versammelte sich der Diwan alle Sonnabende, Sonntage, Montage und Mittwoche; Audienztage waren der Sonntag und Mittwoch, heute nur gewöhnlich die Dienstage, und dieß nicht wöchentlich. Die Diwanstage, an welchen zugleich der Sold den Truppen ausgezahlt wird, sind gewöhnlich die zur Audienz fremder Gesandten bestimmten, und heißen Ghalaba Diwani oder Gedrängediwan, wegen des vielen Gedränges und Spektakels der Truppen. Ein Diwan, der in dringenden Fällen im Felde oder auch in der Hauptstadt, aber zu außerordentlicher Zeit und stehend abgehalten wird, heißt Ajak Diwani oder Diwan zu Fuß. Von diesem ordentlichen Diwan sind die großen Staatskonferenzen (Muschawere) wieder verschieden, welche unbestimmt zusammen gerufen, und wozu nicht nur der Mufti, sondern auch die vornehmsten Ulemas, die Agas des Militärcorps und andere Staatsbeamten, welche, wie man aus dem Vorhergehenden gesehen, den Konstitutionen nach keine ordentlichen Glieder des Diwans sind, mit eingeladen

werden, um in den wichtigsten Angelegenheiten über Krieg und Frieden, neue Einrichtungen u. s. w. zu entscheiden. Der eigentliche Diwan, den man im europäischen Sprachgebrauche gewöhnlich gleichbedeutend mit dem Kabinete des osmanischen Hofes gebraucht, ist, wie man aus der vorhergehenden Darstellung seiner Amtshandlung und seines Ceremoniels ersieht, heute nichts als ein leeres Gepränge, zur Verherrlichung der Audienzen fremder Gesandten, der Auszahlung des Solds an die Truppen und der obersten Reichsverwaltung, welche im Pallaste des Sultans selbst und in seiner unsichtbaren Gegenwart von dem Wesire ausgeübt, dem Volke von dem heiligen Glanze der Majestät umstrahlt erscheint.

Die Audienzen fremder Gesandten an Diwanstagen sind eigentlich nur eine Nebensache und werden mit Fleiß auf solche Tage verlegt, um den Repräsentanten fremder Monarchen durch den Anblick des ganzen Hofstaates, der vorzüglichsten Ministerien und der Auszahlung des Truppensoldes mit einmahl einen hohen und würdigen Begriff von der Macht und Majestät des Sultans der Osmanen beyzubringen. Das seltene Schauspiel so vieler fremdartigen Kleidungen und Aufzüge, so vieler feyerlichen und langsamen Ceremonien, so vieler asiatischer Pracht und Herrlichkeit bringt bey allen Gesandten fremder Mächte, besonders bey europäischen, die hiermit weniger bekannt sind als die asiatischen, eine große fast nie verfehlte Wirkung hervor. Wirklich übertrifft die Pracht und äußere Majestät des osmanischen Hofs die aller europäischen und asiatischen. Wenn manche von diesen durch Reichthum und Glanz, jene aber durchaus an Ordnung und geregeltem Re-

gierungssystem den osmanischen Hof übertreffen, so ist nirgends wie bey diesem hohe Würde der Formen und heiliger Schauer der Majestät sichtbar. Ganz wahr ist das Sprüchwort: Mal be Hindostan, Akl be frengistan, Hischmet be Ali Osman, Reichthum trift man in Indostan, Verstand im Frankenland an, und Majestät bey der Familie Osman. An den Höfen des Mogols möchten größere Schätze aufgehäuft, mehr Gold und mehr Reichthum der Steine von Golkonda verschwendet worden seyn; Europa behauptet den Vorzug der Oberherrschaft, den wissenschaftliche Bildung den Geisteskräften verschafft; aber die Würde des Ceremoniels, die Höhe der Majestät erscheint nirgends in hellerem Glanze als am Hofe der Osmanen, deren große Regenten Mohammed Al-Fatih und Suleiman Al-Kanuni mit dem kriegerischen Geiste der tatarischen großen Gesetzgeber die alten Formen des byzantinischen Reichs, des Chalifates und der großen persischen Monarchie lebendig durchdrangen, und in ein Ganzes vereinten, das durch ihre Nachfolger als ein Musterbild majestätischer Regierungs- und Repräsentationskunst aufrecht empor gehalten ward.

Dem Fremden stellt sich dieses Schauspiel in seinem vollen Umfange am Dienstage vor, wo der Gesandte zur Audienz geführt wird, über deren Ceremoniel wir um so kürzer seyn dürfen, als das des Diwans schon in dem Vorhergehenden so umständlich wie nirgends, die Ordnung aber der Aufzüge der Bothschafter, Internuntien und Gesandten in den gedruckten Berichten ihrer Bothschaften und Gesandtschaften, und von anderen Reisenden, welche solchen Audienzen beywohnten, häufig beschrieben worden ist. Da der Diwan, wie wir

gesehen, schon mit Tagesanbruch beginnt, so müssen die Gesandten, welche in Pera gegenüber von Konstantinopel wohnen, noch bey der Nacht und bey Fackellicht aufbrechen, um noch vor Tagesanbruch an dem Thore der Stadt, Bagdsche Kapussi, d. i. Gartenthor genannt, zu landen. Hier erwartet in einem besonders dazu bestimmten Köschke oder Pavillon den fremden Minister der Tschausch Baschi oder Reichsmarschall, welcher zugleich Einführer der Gesandten ist. Er bewillkommt die Fremden als seine Gäste, und der Zug beginnt unter der Vortretung von einer Kompagnie Janitscharen zu Fuß, und einiger Tschausche zu Pferd. Auf die Livreen des Gesandten folgt das Personale der Gesandtschaft zu Pferde, welche aus dem Stalle des Großwesirs an der Skade von Bagdsche Kapussi für dieselben bereit gehalten worden. Der Tschausch Baschi reitet vor dem Minister wenn er Gesandter, und neben demselben, jedoch immer rechts, wenn er ein Bothschafter ist. Sobald der Zug durch die große Straße des Diwans (Divan Joli) in die Nähe der hohen Pforte, d. i. des Pallastes des Großwesirs gekommen, wird Halt gemacht an den Mauern des Serais, hart unter dem Alai Köschk, d. i. dem Pavillon, von wo der Großherr den feyerlichen Aufzügen zuzusehen pflegt, um den Großwesir, welcher sich noch nicht von der Pforte ins Serai begeben hat, vorbeyziehen zu lassen. Dieser läßt dann den ganzen Zug, je nach dem Range des Ministers und dem freundschaftlichen Verhältnisse mit seinem Monarchen, länger oder kürzer, und manchmahl wohl eine halbe Stunde warten, ehe es ihm gefällt, mit der ganzen Pracht seines Gefolges von der Pforte aufzubrechen, und den

Zug

Zug des Gesandten vorbeyziehen zu lassen, der ihm dann auf dem Fuße ins Serai bis ans zweyte Thor zu Pferd, und von hier bis in den Diwanssaal zu Fuße nachfolgt.

Im zweyten Hofe stehen die Janitscharen geschaart auf ihren Pilav und ihren Sold wartend; den ersten hohlen sie im schnellen Laufe, während der Zug des Gesandten langsam von dem zweyten Thore gegen den Diwanssaal hinzieht. Da der Reichsmarschall und der Oberstkämmerer, welche dem Großwesir von hieraus vorgetreten waren, erst wieder zurück erwartet werden, um dem Gesandten vorauszutreten, so wartet hier derselbe mit seinem ganzen Gefolge zu Fuß unter dem Thore, wo die Henker die Wache halten, und wo den Wesiren und Großen, welche ins Serai gehen, aber nicht mehr herauskommen sollen, der Kopf abgeschlagen wird. Diese örtlichen Umstände geben reichen Stoff zu Betrachtungen, während dieses unangenehmen und unschicklichen Aufenthaltes auf den Bänken der Henkersknechte. Wenn der Reichsmarschall und der Oberstkämmerer zurückgekommen, treten sie dem Gesandten vor, mit ihren silbernen schwerbeschlagenen von Ketten klirrenden Ceremonienstäben wechselweise auf die Erde stoßend. So gelangt der Zug in den Diwan, wo der Gesandte mit seinem Personale eingelassen wird, das Gefolge aber und die Livreen in dem Hofe bleiben. Der Großwesir hält zur Schau Gericht und ordnet die Zahlung des Soldes an, der in ledernen Säcken aufgeschichtet liegt, um von dem Reichthum der türkischen Schatzkammer einen anschaulichen Begriff zu geben. Hinter dem Sitze des Großwesirs ist ein vergittertes Fenster, wo der Sultan ungesehen dem Diwan bey-

wohnen kann, und das Funkeln seines diamantenen Reigerbusches, das zuweilen durch das Gitter die höheren Schatten des Domes durchbricht, verkündet manchmahl seine Gegenwart. Nach aufgehobenem Diwan speist der Gesandte allein an der Tafel des Großwesirs, und seine Sekretäre und Offiziere an den beyden anderen Tafeln der Kadiaskere und Nischandschi. Da dieß Audienztag ist, so wird die Erlaubniß der Audienz wie gewöhnlich, durch einen Vortrag des Großwesirs angesucht, worin er Seine Majestät bittet, dem fremden Gesandten, nachdem er von sultanischer Gnade gespeiset und gekleidet worden, allergnädigst Audienz verleihen zu wollen. Die Entscheidung auf diesen Vortrag wird nach aufgehobener Tafel von dem Gesandten und seinem Gefolge im Hofe unter freyem Himmel an der steinernen Bank nächst dem dritten oder innersten Thore des Harems erwartet. Dieser dritte Aufenthalt ist der längste, und dauert manchmahl über eine Stunde. Wenn der Gesandte Geschenke gebracht, ordnen dieselben die Peschkedschi, und wenn sie auch wissen, daß er keine gebracht, fragen sie doch regelmäßig an, ob er einige gebracht, oder nicht. Unterdessen wird der Gesandte mit einem Zobel, seine Sekretäre mit Hermelinpelzen, die Vornehmeren aus seinem Gefolge mit Kerake aus angorischem Schal, und die Letzten mit Kaftanen aus Kamelhaaren bekleidet.

Nach ertheilter Erlaubniß des Sultans zur Audienz übernimmt den Gesandten und ein Dutzend von seinem Gefolge (denn viel mehr werden nicht zugelassen) aus den Händen des Reichsmarschalls und des Oberstkämmerers, der Oberhofmeister (Kapu Agassi), d. i. das Haupt der weissen Verschnittenen, welcher an dem

Thore der Glückseligkeit steht, umringt von den Sulfli Baltadschi, d. i. den gelockten Beilträgern und anderen weissen Verschnittenen in reichen Goldstoff gekleidet. Den Gesandten selbst und jeden seines Gefolges, der zur Audienz zugelassen wird, nehmen zwey Kämmerer unter den Arm und führen ihn schnell durch ein Paar Vorzimmer, immer ebener Erde, zu dem Audienzsaale, einem hohen, aber kleinen und finsteren Gemache. Das Licht, das durch ein einziges Fenster einfällt, wird durch die Bäume, die vor demselben stehen, noch vermindert, und das hehre Stillschweigen durch das Rauschen einer Fontaine vor demselben unterbrochen. Edelsteine, die von dem Dolche und den Reigern des Sultans blitzen oder in Knoten am Throne aufgehangen sind, strömen ihren Glanz durch dieses heilige Dunkel der Majestät. Die Kämmerer, welche mit einer Hand die Fremden unter dem Arm halten, beugen ihm mit der andern den Kopf zur schuldigen Verneigung. Der Gesandte hält seine Anrede, welche der Pfortendollmetsch dem Großwesir auf türkisch übersetzt, und dieser erst dem Großherrn wiederhohlt. So spricht der Gesandte immer durch die dritte Hand, und die Fälle, wo der Großherr unmittelbar ein Wort zu dem Gesandten spricht, sind Ausnahmen seltner Gunst. Das Beglaubigungsschreiben, das der Gesandtschaftssekretär in einem Sacke aus Goldstoff auf einem Polster von reichem Zeuge emporhält, empfängt der Pfortendollmetsch, der es dem Wesir übergibt, welcher es am Throne niederlegt. Nach Uebergabe desselben ist die Audienz zu Ende, und der Gesandte begibt sich nun ohne weitern Aufenthalt durch den zweyten Hof des Serais zum zweyten Thore, an

dessen Außenseite die Pferde warten. Nachdem er und sein Gefolge ihre Pferde bestiegen, warten dieselben noch einige Minuten, um den Großwesir vorbeyziehen zu lassen, worauf der Zug (wie er herkam, nur ohne Begleitung des Tschausch Baschi) zum Thore Bagdsche Kapussi und von hier zu Wasser unter dem Kanonendonner der Schiffe der eigenen Nation (wenn sich deren einige im Hafen befinden) nach Pera zurückkehrt. Außer dieser Antritts- und Abschiedsaudienz nähern sich die fremden Minister während ihres ganzen Aufenthaltes, wenn er auch mehrere Jahre dauert, niemahls der Person des Sultans, es sey denn, daß dieser sie auf seinen Cavalkaden und Lustpartien am Bosphorus etwa im Vorbeygehen aus besonderer Gnade sieht oder spricht. Diese Cavalkaden (die wörtliche Uebersetzung des Wortes Binisch) sind Spatzierritte des Großherrn, nach einem der schönen Thäler an den Ufern des Bosphorus, wo er sich von einem Theile seines Hofstaates umringt dem Volke zeigt, und einen Theil des Tages den Uebungen der Ringer, Fechter, Reiter, Bogenschützen, u. s. w. zusieht. Wann er sich in die Nähe von Bujukdere, dem Sommeraufenthalte der fremden Gesandten, begibt, schicken ihm diese ihre Dollmetsche, mit Auffätzen von Zuckerwerk, und wetteifern, einander in dem Geschmacke und dem Werthe derselben zu übertreffen.

Beschluß.

Nachdem wir in dem gegenwärtigen Werke das Gebäude der osmanischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung erst mit einem Blicke umfaßt, und dann in seinen einzelnen Theilen durchgegangen; nachdem wir in dem ersten Theile fünf politische Zweige des siebenzweigigen Stammes osmanischer Gesetzgebung, nähmlich den Finanz-, Pönal-, Feudal-, Militär- und Ceremoniel-Codex besonders aufgeführt, das religiöse und bürgerliche Gesetzbuch aber theils als schon in Mouradgea d'Ohsson's Werk befindlich, theils, als zu weitläufig für die Gränzen des gegenwärtigen, weggelassen, im zweyten Theile aber die sieben großen Abtheilungen der osmanischen Staatsverwaltung, nähmlich: 1) Den äußern und innern Hofstaat (Serai und Harem); 2) die oberste Centralbehörde des ganzen Reichs, nähmlich die Pforte des Großwesirs; 3) die ihm untergeordneten Ministerien des Aeußern (Reis Efendi), des Innern (Kiaja Beg) und der ausübenden richterlichen Gewalt (Tschausch Baschi); 4) das Finanzdepartement (Defterchane); 5) das Militär, nähmlich die Odschak oder regelmässigen Corps der Infanterie, d. i. der Janitscharen (Jenitscheri), der Artillerie (Topdschi), der Zeug-

schmiede (Dschebedschi), des Fuhrwesens (Top Arabadschi), der Bombardiere (Chumbaradschi) und der Minengräber (Laghumdschi), sammt dem siebenten der unregelmäßigen Infanterie; dann die sechs Odschak oder regelmäßigen Corps der Kavallerie, nähmlich: Die Sipahi, Silihdare und die vier Rotten (Bulukierbaa) sammt dem siebenten der unregelmäßigen Kavallerie, nebst der vollständigen Hierarchie des Lehenswesens, dem Zustande und der Geschichte des türkischen Seewesens; 6) das Corps der Ulemas, d. i. der Rechts- und Gottesgelehrten, und 7) den Diwan oder den Reichsrath umständlich abgehandelt; nachdem wir auf diese Weise mit Uebergehung der Staatsmacht ein, wenigstens in seinen beyden übrigen Haupttheilen, nähmlich denen der Staatsverfassung und Staatsverwaltung, so viel als möglich vollständiges statistisches Gemählde des osmanischen Reichs aufgestellt haben, so wollen wir dasselbe mit dem Entwurfe einer vollständigen Statistik desselben, welche der große Geschichtschreiber Suleimans des Gesetzgebers, der Nischandschi-Baschi Dschelalsade unter diesem großen Fürsten auszuführen gedachte, woran ihn aber der Tod verhindert zu haben scheint, beschließen, und von seinem Gemählde, das uns die Zeit vorenthalten oder geraubt, wenigstens den Rahmen als ächt türkische hierher gehörige Arbeit liefern.

Den Plan dieses großen Unternehmens theilt Dschelalsade in der Vorrede zu seiner Geschichte Suleimans, die wir besitzen, mit. Der Titel: Thabakatol-Memalik we Deredschatol-Messalik, d. i. Klassen der Länder und Stufen der Wege, war auf das ganze Werk berechnet, das in nicht weniger

als 375 Stufen, und diese in 30 Klassen untergetheilt seyn sollte. Memalik we Messalik, d. i. Länder und Wege, ist der gemeinschaftliche Titel mehrerer orientalischer Erd- und Länderbeschreibungen, welchen der Verfasser seinem Werke, das eine vollständige Länderbeschreibung des osmanischen Reichs enthalten sollte, anzupassen suchte, dem er aber auch den von Thabakat oder Klassen beygab, unter welchem Titel orientalische Geschichtschreiber die Biographien der Rechts- und Gottesgelehrten, der Aerzte und Richter gesammelt haben. Der dreyßigste und letzte Theil sollte die Geschichte Suleimans von seiner Thronbesteigung bis zu seinem Tode; die neun und zwanzig vorhergehenden aber die Beschreibung des finanziellen, feudalistischen, militärischen und politischen Zustandes des osmanischen Reichs unter diesem großen Regenten enthalten; also ein vollständiges Gemählde des osmanischen Reichs, wie es von Suleiman dem Gesetzgeber, durch die Macht des Sieges und die Weisheit der Gesetze auf die höchste Stufe seines Wohlstandes und seiner Herrlichkeit emporgehoben worden. Von diesem großen Plane ist nur der dreyßigste Theil, nähmlich die Geschichte der Regierung Suleimans, vollständig ausgeführt bis auf uns gekommen. Sie bildet allein einen beträchtlichen Folioband, und wiewohl nicht jede der vorhergehenden Abtheilungen eben so stark ausgefallen seyn würde, so hätte das vollständige Werk doch immer mehrere Foliobände gegeben, die der Verfasser in der Vorrede zu seiner Geschichte nachzutragen versprochen, und unterdessen nur die Inhaltsanzeige derselben zur vollkommenen Uebersicht seines weitumgreifenden Unternehmens nach den folgenden Abtheilungen in Klassen und Stufen vorausgeschickt.

Erste Klasse.

Von den Stützen des osmanischen Reichs, d. i. von den hohen Staats- und Hofämtern und ihrem Zugehör, in 20 Stufen: 1) von den innersten Hofbedienten, von den Pagen der Kammern, von den Bedienten der Küche und des Stalls, von den Sultaninnen und den Prinzen, von den am Hofe erzogenen Kindern der Paschas, von den Furieren und Truchsessen, den Aerzten und Wundärzten, den Imamen und Gebethausrufern des Serais; 2) von den Wesiren; 3) von den Tschauschen; 4) von den Janitscharen; 5) von den Sipahis; 6) von den Silihdaren; 7) von der Rotte der besoldeten Reiterey des rechten und linken Flügels; 8) von den Rotten der Fremden des rechten und linken Flügels; 9) von der kaiserlichen Jagd, nämlich den Falkonieren und Sperberjägern; 10) von den Fahnenträgern des Reichspaniers (Alem Mehterleri) und den Gliedern der Kapelle, als Trompetern, Trommelschlägern u. s. w.; 11) von der Artillerie und dem Fuhrwesen; 12) von dem Personale des kaiserlichen Marstalls; 13) von den Zeltaufschlägern; 14) von den Thürhütern des Serais und den Kämmerern; 15) von der Garde der Peik; 16) von den Mahlern und Zeichenmeistern des Serais; 17) von den Kirschnern und Schneidern des Serais; 18) von den Wasserträgern des Serais; 19) von den Pehliwanen, d. i. von den Ringern und Kämpfern; 20) von den Waffenschmieden des Serais.

Zweyte Klasse.

Von den Begen und Beglerbegen in 21 Stufen: 1) von den Sandschaken und Beglerbegen überhaupt;

2) von der Beglerbegschaft des Archipels und der Großadmiralschaft des Reichs; 3) von der Beglerbegschaft in Mauritanien (Maghreb); 4) von den Begen der Kantone der Barbaresken; 5) von der Beglerbegschaft Ofen; 6) von der Beglerbegschaft Temeswar; 7) von der Beglerbegschaft Anatoli; 8) von der Beglerbegschaft Rumili; 9) von der Beglerbegschaft Karaman; 10) von der Beglerbegschaft Diarbekr und Kurdistan; 11) von der Beglerbegschaft Wan; 12) von der Beglerbegschaft Loristan; 13) von der Beglerbegschaft Baßra; 15) von der Beglerbegschaft Haleb; 16) von der Beglerbegschaft Sulkadrije; 17) von der Beglerbegschaft Erserum; 18) von der Beglerbegschaft Damaskus; 19) von der Beglerbegschaft Aegypten; 20) von dem Gebiethe der heiligen Städte Mekka und Medina; 21) von der Beglerbegschaft Arabiens, nähmlich Sobeid, Aden und Sanaa in Jemen.

Dritte Klasse.

Von den Festungen des osmanischen Reichs, in 4 Stufen: 1) von den Festungen Rumilis; 2) von den Festungen der Barbaresken; 3) von den Festungen in Maghreb; 4) von den asiatischen Festungen.

Vierte Klasse.

Von den unregelmäßigen in den Krieg ziehenden Truppen und ihren Begen, nähmlich: von den Gefreyten (Mossellem), den Jaja's, Woinak, Jürük, und den Freywilligen (Dschanbas), d.i. Seelenspielern.

Fünfte Klasse.

Von der streifenden Reiterey (Akindschi) und

den Tataren von Dobrudscha (zwischen der Donau und dem schwarzen Meere.)

Sechste Klasse.

Von den Schiffen der Flotte und ihren verschiedenen Benennungen als: Baschtarden (Sultaninnen), Bardschen, Maonen, Gallionen, Gallioten, Galeeren, Kaiken, Tschaiken und Transportschiffen; von den Kapitänen, Steuermännern, Matrosen, Segelmachern, Kalfaterern und Naftabewahrern.

Siebente Klasse.

Von den merkwürdigen Gebäuden der Haupt- und Residenzstadt Konstantinopel, den darin befindlichen großen Moscheen (Dschami), frommen Stiftungen (Imaret) und Kollegien (Medresse), in 26 Stufen: 1) von den Wällen und Festungswerken der Stadt Konstantinopel; 2) von dem kaiserlichen Serai oder dem Pallaste des Sultans; 3) von der Moschee Aja Sofia und allen ihrem Zugehör; 4) von der Moschee Sultan Mohammeds des Eroberers, und den daran angebauten acht Medresse, dem Speisehause (Imaret) und dem Spitale (Daresch-Schifa); 5) von der Moschee Sultan Bajased des II, und dem daran erbauten Imaret und Kollegium; 6) von der Moschee Sultan Selims des I, und dem Imaret und Medresse; 7) von der Moschee der Prinzen (Schehsadegan) von Suleiman dem Gesetzgeber zum Andenken seiner Söhne erbaut; 8) von der Suleimanie oder herrlichen Moschee Sultan Suleimans und den dazu gehörigen Speisehäusern (Imaret), Kollegien (Medresse) u. s. w.; 9) von den kleinen Moscheen (Mes-

dschid), Klöstern (Tekke) und Bethorten (Maabed); 10) von dem At Meidan oder Hippodrom und seinen Seltenheiten; 11) von dem gedeckten großen Markte (Besestan von βυσσος); 12) von der kaiserlichen Menagerie Arslanchane; 13) von der Wasserleitung Suleimans genannt Kirk Tscheschme oder die 40 Brunnen, den öffentlichen Fontainen und Bädern; 14) von den Kasernen der Janitscharen ihrem Sammelplatze (Et Meidan) und dem Uebungsplatze zum Pfeilschießen (Ok Meidan); 15) von dem Gebäude der sieben Thürme (Jedi Kulle); 16) von den Thoren Konstantinopels, und wohin der Weg durch dieselben führt; 17) von den Monumenten aus den Zeiten der Griechen; 18) von den Schiffen, die in den Hafen von Konstantinopel aus- und einlaufen; 19) von der Ausrüstung der Flotte und dem kaiserlichen Arsenale; 20) von der Begräbnißstätte Ejubs außer den Mauern Konstantinopels und der dabey von Sultan Mohammed dem II erbauten Moschee und Medresse; 21) von den schönen Wiesen zu Ende des Hafens von Konstantinopel Fil Tschairi (Elephantenwiese), und Kiahadchane (Papiermühle); 22) von der Vorstadt Ghalata und den dort befindlichen fränkischen Kirchen; 23) von der kaiserlichen Stückgießerey (Toppana) und den dazu gehörigen Werkhäusern, Batterien, Stücken und Damascirwerkstätten; 24) von der Konstantinopel gegenüber gelegenen Stadt oder Vorstadt Skutari und dem dort neuerdings von Sultan Suleiman erbauten Pallaste; 25) von den Gärten des Sultans an den Ufern des Bosphorus; 26) von dem Schloße des Bosphorus Bogaskessen des Sultans Mohammed des II, in der Mitte desselben, vor Konstantinopels Eroberung erbaut.

Achte Klasse.

Von der Einrichtung Rumilis, dem Lehenwesen allda, und von den mit dem osmanischen Reiche kriegführenden benachbarten christlichen Mächten, in 27 Stufen: 1) von dem Gesetze der Lehensverleihung in Rumili; von den Städten, Schlößern, Dörfern und Distrikten des Sandschaks des Pascha und Beglerbegs; 2) von den in der Gegend um Konstantinopel gelegenen frommen Stiftungen und Moscheen; 3) von Adrianopel, dem kaiserlichen Serai, den Moscheen und frommen Stiftungen, den drey Flüßen, die dort zusammen strömen, den darüber führenden Brücken u. s. w.; 4) von dem Sandschak Wisa und dem kaiserlichen Marstalle; 5) von dem Sandschak Silistra; 6) von dem Sandschak Chirmen; 7) von dem Sandschak Nigeboli (Nikopolis); 8) von dem Sandschak Widin; 9) von dem Sandschak Bosna und seinen festen Schlößern; 10) von dem Sandschak Hersek (Herzogowina); 11) von dem Sandschak Kustendil; 12) von dem Sandschak Uskudar (Skutari) und den angränzenden Albanesern; 13) von dem Sandschak Ilbeßan; 14) von dem Sandschak Awlonia; 15) von dem Sandschak Delonia; 16) von dem Sandschak Ochri; 17) von dem Sandschak Tirhala; 19) von dem Sandschak Morea; 20) von dem Sandschak Uskub; 21) von den Sandschaken der unregelmäßigen Miliz Woinak; 22) von dem Sandschak Kisildscha; 23) von der Krim und Kiptschak, Astrachan und Assow, Oczakov, Taman u. s. w.; 24) von den Russen; 25) von den Pohlen; 26) von der Republik Venedig; 27) von der steuerbaren Republik Ragusa.

Neunte Klasse.

Von dem Archipelagus, den Inseln, Häfen und Schiffen des kaspischen Meeres, in 8 Stufen: 1) von der Stadt Gallipoli, der ersten Eroberung der Osmanen in Europa und der Hauptstadt der Beglerbegschaft des Archipels; von dem Schlosse und dem Hafen und von dem am Bosphorus erbauten Schlosse Mohammed des II Bogaskessen, d. i. Kanalabschneidend; 2) vom Sandschak Egribos (Negroponte); 3) vom Sandschak Karli Ili; 4) vom Sandschak Ainabachti (Naupaktus, Lepanto); 5) von der Festung und Insel Rhodos und den dazu gehörigen Schlössern und Inseln; 6) vom Sandschake Midillu (Mitylene, Lesbos); 7) von der Insel Chios; 8) von den verschiedenen Inseln des Archipels und den auf denselben durch die siegreiche Gewalt osmanischer Waffen gemachten Eroberungen.

Zehnte Klasse.

Von Maghreb (Mauritanien), Dschesair, (Algier) und von den benachbarten spanischen und portugiesischen Besitzungen, in 25 Stufen: 1) vom Sandschak Algier und den benachbarten arabischen Stämmen; 2) vom Sandschak Meliana; 3) vom Sandschak Kadije; 4) vom Sandschak Tunis; 5) vom Sandschak Pesker; 6) vom Sandschak Mosteanem; 7) vom Sandschak des Weinrebenlandes (Biladol-Aneb); 8) von dem Sandschak Konstantanije; 9) von dem Sandschak Telmessan; 10) von dem Schlosse und der Festung Aliser; 11) von dem Schlosse Scherschil; 12) von dem Schloße Dschihal; 13) von dem Schlosse Dels; 14) von den Stämmen Sumata; 15) von den

Stämmen Mewasije; 16) von den Stämmen Beni Chalil; 17) von dem Stamme Beni Mussa; 18) von den Stämmen Omranije; 19) von den Stämmen Sanhadscha; 20) von den Stämmen Kilissa; 21) von den Stämmen Chaschna; 22) von dem Stamme Beni Raschid; 23) von den Arabern Soweid; 24) von den Arabern Chanaschi; 25) von den spanischen und portugiesischen Besitzungen.

Eilfte Klasse.

Von den Fürstenthümern der Moldau und Wallachey, den Festungen Akkerman und Kili (in Bessarabien) in 8 Stufen: 1) von der Hauptstadt der Moldau Sutschawa (in der Bukowina); 2) von der Festung Bender; 3) von der Festung Akkerman; 4) von der Festung Kili; 5) von der Festung Dschankerman; 6) von dem großen Fluße Ozakows oder (Dinester); 7) von der Wallachey und Moldau; 8) von der Festung und dem Hafen Ibrail (Brailow).

Zwölfte Klasse.

Von der Beglerbegschaft Tripolis, in 15 Stufen: 1) von dem Sandschak und der Stadt Tripolis selbst; 2) von dem Sandschak Tadschura; 3) von dem Sandschak Dscherba; 4) von dem Sandschake Bender Fessan; 5) von dem Distrikte Dschebel urjan; 6) von dem Sandschak Hamid; 7) von dem Dorfe Kaam; 8) von dem Dorfe Sinser; 9) von dem Dorfe Mesrana; 10) von dem Distrikte Maklata; 11) von dem Orte Kaßr Ahmed; 12) von dem Distrikte Tustema; 13) von den Arabern der Wüste Subanije; 14) von

den Arabern Sirt, Syrtes; 15) von den Abkömmlingen Ali's Ben Teles.

Dreyzehnte Klasse.

Von Ungern und den angränzenden Staaten von Pohlen, Böhmen, Wien, Spanien, Frankreich, Deutschland, in 18 Stufen: 1) von Ofen und der gegenübergelegenen Stadt Pest, der Festung und den Pallästen; 2) von den zwey großen Festungen Semendra und Belgrad; 3) von dem Sandschake Swornik; 4) von dem Sandschake Weldschterin; 5) von dem Sandschake Poßega; 6) von dem Sandschak Mohals; 7) von dem Sandschak Stuhlweissenburg; 8) von dem Sandschak Szegedin; 9) von dem Sandschak Syrmien; 10) von dem Sandschak Hetwan; 11) von dem Sandschak Semlin; 12) von dem Sandschak Gran; 13) von dem Sandschak Kopan; 14) von dem Sandschak Sigeth; 15) von dem Sandschak Siklos; 16) von dem Sandschak Weßprin; 17) von dem Sandschak Novigrad; 18) von dem Sandschak Betschewi oder Fünfkirchen.

Vierzehnte Klasse.

Von der Beglerbegschaft Temeswar und den dazugehörigen Oertern, in 6 Stufen: 1) von dem Sandschak Temeswar; 2) von dem Sandschak Widdin; 3) von dem Sandschak Aladscha Hißar; 4) von dem Sandschak Parkan; 5) von dem Sandschak Dschenawedschi und Pitaschkerek; 6) von dem Sandschak Lipowa.

Fünfzehnte Klasse.

Von Anatoli, wo sich die Grundmacht der osma-

nischen Dynastie erhob, und von den Beglerbegen, Sandschaken, Einrichtungen und Gesetzen derselben; von den Städten, Dörfern, Schlößern, Minen, Bergen und Flüßen dieses ausgezeichneten Landes, in 18 Stufen: 1) von Brussa, der ersten Residenz und zweyten Hauptstadt des Reichs, den Moscheen und Mausoleen der ersten Sultane; von den frommen Stiftungen und warmen Bädern daselbst; 2) von dem Sandschak Kodscha Ili und dem großen Walde Agadsch Denis, d. i. Bäumemeer, und dem See Ajan (Ascanius); 3) von dem Sandschak Karassi; 4) von dem Sandschak Bigha; 5) von dem Sandschak Saruchan; 6) von dem Sandschak Kutahija; 7) von dem Sandschak Sultan Oeghi und dem dort befindlichen Grabmahle des berühmten islamitischen Helden Sidi Battal (Cid le batailleur, der Orlando der Türken); 8) von dem Sandschak Angora; 9) von dem Sandschak Boli; 10) von dem Sandschak Kastemuni, dem Sitze des alten Helden des Schahname Isfendiare, und von den dortigen Kupferbergwerken; 11) von dem Sandschak Aidin; 12) von dem Sandschak (Tekke Ili, Klosterland); 13) von dem Sandschak Hamid; 15) von dem Sandschak Kara Hißar; 16) von dem Sandschak Kangri; 17) von dem Sandschak Alassa; 18) von den in Anatoli befindlichen Sandschaken der unregelmäßigen Milizen zu Fuß, Jaja, Mossellem und Jürük.

Sechzehnte Klasse.

Von der Beglerbegschaft Karaman und den dazu gehörigen Orten, in 6 Stufen: 1) von Konia und dem dort befindlichen berühmten Wallfahrtsorte an der Grabstätte des großen Scheichs Mewlana Dschelaleddin

Rumi,

Rumi, des Verfassers des Mesnewi, des größten persischen mystischen Dichters; 2) von dem Sandschak Kaißarije; 3) von dem Sandschak Nikde; 5) von dem Sandschak Akserai.

Siebzehnte Klasse.

Von dem alten Lande Rum (Romanien) in Asien, dem Mittelpunkt der ehemahligen romanischen oder byzantinischen Besitzungen in Asien, in 7 Stufen: 1) von dem Sandschak Siwas; 2) von dem Sandschak Amasia; 3) von dem Sandschak Tschorum; 4) von dem Sandschak Dschanik; 5) von dem Sandschak Malatia; 6) von dem Sandschak Deiregi und Laranda; 7) von dem Sandschak Kerker und Kachta.

Achtzehnte Klasse.

Von dem Lande der Turkomanen, Sulkadrije, in 5 Stufen: 1) von dem Sandschak Meraasch; 2) von dem Sandschak Bosuk; 3) von dem Sandschak Aintab; 4) von dem Sandschak (fehlt); 5) von dem Sandschak Tarßuß.

Neunzehnte Klasse.

Von dem Lande Erserum und Gurdschistan (Georgien), in 20 Stufen: 1) von dem Sandschak Erserum: 2) von dem Sandschak Trapesunt und Georgien; 3) von dem Sandschak Kara Hißar; 4) von dem Sandschak Baiburd; 5) von dem Sandschak Ersendschan; 6) von dem Sandschak Pertek; 7) von dem Sandschak Isper; 8) von dem Sandschak Kiai; 9) von dem Sandschak Churt; 10) ven dem Sandschak Tschemschgesek; 11) von dem Sandschak Mamervan; 12) von dem Sandschak Batum; 13) von dem Sandschak Wolta;

14) von dem Sandschak Kasavedschan; 15) von dem Sandschak Paßin; 16) von dem Sandschak Fortum; 17) von dem Sandschak Komhaiß; 18) von dem Sandschak Perzekrek; 19) von dem Sandschak Duschfena; 20) von dem Sandschak Tekmen und Abdollah.

Zwanzigste Klasse.

Von der Beglerbegschaft Diarbekr und den Einrichtungen der Bege der Kurden, in 17 Stufen: 1) von dem festen Schlosse Amed; 2) vom Sandschak Harire; 3) vom Sandschak Roha; 4) vom Sandschak Arguni; 5) vom Sandschak Bira; 6) von der Landschaft Aldschesire (Mesopotamien); 7) von der Landschaft Amadia; 8) vom Sandschak Hoßnkeif; 9) von der Landschaft Saßun; 10) von der Landschaft Palu; 11) von der Landschaft Egil; 13) von der Landschaft Ajak; 14) von der Landschaft Tschermek; 15) von der Landschaft Heisu; 16) von der Landschaft Tschermek (vermuthlich aus Verstoß des Abschreibers zweymahl); 17) von dem Sandschak Sindschark.

Ein und zwanzigste Klasse.

Von der Beglerbegschaft Wan, in 15 Stufen: 1) vom Sandschak Ichtiman; 2) vom Sandschak Busthan; 3) vom Sandschak Aadolschiwas; 4) vom Sandschak Betlis; 5) vom Sandschak Chaisan; 6) vom Sandschak Hakari; 7) vom Sandschak Mekes; 8) vom Sandschak Schirui; 9) vom Sandschak Eliak; 10) vom Sandschak Selmas; 11) vom Sandschak Ustun; 12) vom Sandschak Esbabra; 13) vom Sandschak Dinilli; 14) vom Sandschak Agakes; 15) fehlt.

Zwey und zwanzigste Klasse.

Von der Beglerbegschaft Haleb und den dazu gehörigen Ländereyen, in 9 Stufen: 1) von Haleb und den Einrichtungen des Lehenssystems allda; 2) von der Landschaft Adna; 3) von den Sandschaken der Kurden; 4) vom Sandschak Malis; 5) vom Sandschak Hama; 6) vom Sandschak Homß; 7) vom Sandschak Arabgir; 8) vom Sandschak (fehlt); 9) vom Sandschak Beredschik.

Drey und zwanzigste Klasse.

Von der Beglerbegschaft Damaskus und den darin befindlichen Grabstätten heiliger Männer und Wallfahrtsörtern, in 7 Stufen: 1) von Damaskus, seinen Umgebungen, Gärten und Flüßen; 2) von Tripolis; 3) von Jerusalem und Hebron; 4) von Ghasa; 5) von Ssafed; 6) von Nablus (Neapolis); 7) von Adschelun.

Vier und zwanzigste Klasse.

Von Aegypten sowohl dem untern (Dschesira) als dem obern (Ssaid): von dem Nile, den Monumenten, von den arabischen Stämmen und den angränzenden Provinzen Nubien und Abbyssinien, in 12 Stufen: 1) von Kairo, der Hauptstadt des Landes, den Pallästen, der Festung, der Insel Rauda, dem Nilometer, dem Hafen Bulak, den in der Stadt befindlichen Teichen (Birket) den Begräbnißstätten (Karafa) und den Moscheen; 2) von Oberägypten (Ssaid) und den dort befindlichen arabischen Stämmen; 3) von der an der östlichen Seite des Deltas

gelegenen Provinz (Scherkije); 4) von der westlichen Provinz Gharbije; 5) von der nördlichen Provinz desselben (Bahaira); 6) von der Provinz Menusije; 7) von der Provinz Fajjum (wo der See Moeris); 8) von der Provinz Sejuth; 9) von den Seehäfen Rosette, Damiatte und Alexandrien; 10) von den in Aegypten herumziehenden arabischen Scheichen und Stämmen, sammt der Anzahl ihrer Mannschaft; 11) von den aus alter Zeit übriggebliebenen Monumenten und Wundern Aegyptens; 12) von den Häfen Sues und Koßair.

Fünf und zwanzigste Klasse.

Von den beyden heiligen Städten Mekka und Medina, in 6 Stufen: 1) von der Kaaba; 2) von dem Garten des Propheten, d. i. von der Begräbnißstätte desselben zu Medina; 3) von dem Hafen und der Festung Dschidda; 4) von dem Hafen Janbu; 5) von dem zu Mekka gehörigen Gebiethe Abbas Ili; 6) von Chaibar und den übrigen arabischen Horden.

Sechs und zwanzigste Klasse.

Von der Beglerbegschaft Jemen, wozu Sobeid, Aden und Sanaa gehörig, in 22 Stufen: 1) vom Sandschak Sobeid; 2) vom Sandschak Sanaa; 3) vom Sandschak Aden; 4) vom Sandschak Redaa; 5) vom Sandschak Wadii Choban; 6) vom Sandschak Omran; 7) vom Sandschak (unlesbar); 8) vom Sandschak Schemseddin Imams; 9) vom Sandschak Thamar; 10) vom Sandschak Laan; 11) vom Sandschak Jns; 12) vom Sandschak Saada; 13) vom Sandschak Su-

leiman Begs; 14) vom Sandschak Kanßu Begs; 15) vom Sandschak Kibli; 16) vom Sandschak Ußat; 17) vom Sandschak Sakar, dem Sandschak des Kapudans der indischen See; 18) fehlt; 19) vom Sandschak der reinen Imame; 20) vom Sandschak Eminasar; 21) vom Sandschak Ali; 22) vom Sandschak Abdolwahhab.

Sieben und zwanzigste Klasse.

Von der Beglerbegschaft Bagdads, der Eroberung Sultan Suleimans, der Begräbnißstätte der Martyrer von Kerbela, Hassan und Hosseins, der Begräbnißstätte des großen Imams Ebu Hanife, in 15 Stufen; 1) von Bagdad und dem Tigris; 2) von der geweihten Schwelle Alis, d. i. von seiner Grabstätte; 3) von dem Grabe Imam Hosseins; 4) von der Grabstätte Ebu Hanife's; 5) vom Sandschak Helle; 6) vom Sandschak Semawat; 7) vom Sandschak Dschewadil; 8) vom Sandschak Wassith; 9) vom Sandschak Dschesire; 10) vom Sandschak Eschnu; 11) vom Sandschak Kelas; 12) vom Sandschak Schehel Ogli; 13) vom Sandschak Bejat und Jeksa; 14) vom Sandschak Remahije; 15) vom Sandschak Badschwanli.

Acht und zwanzigste Klasse.

Von der Beglerbegschaft Loristan, in 19 Stufen: 1) vom Sandschak Moßul; 2) vom Sandschak Erdebil; 3) vom Sandschak Sengi; 4) vom Sandschak Kerkuk; 5) vom Sandschak Dschessan; 6) vom Sandschak Harir und Duwin; 7) vom Sandschak Derteng; 8) vom Sandschak Derne; 9) vom Sandschak Sindi Suleimani; 10) vom Sandschak Baban; 11) vom Sandschak Rumi; 12) vom Sandschak Chasi; 13) vom

Sandschak Sindschire; 14) vom Sandschak Gusid; 15) vom Sandschak Chalka Sürindschek; 16) vom Sandschak Berid; 17) vom Sandschak Sah Rachbek; 18) vom Sandschak Dschingischan; 19) vom Sandschak Kelos.

Neun und zwanzigste Klasse.

Die Beglerbegschaft Baßra, in 19 Stufen: 1) vom Sandschak Ghoban; 2) vom Sandschak Gharan; 3) vom Sandschak Sekije; 4) vom Sandschak Korta; 5) vom Sandschak Kataif; 6) vom Sandschak Mehrusi; 7) vom Sandschak Bahrein; 8) vom Sandschak Lahssa; 9) vom Sandschak Ssudurwar; 10) (fehlt); 11) (fehlt); 12) vom Sandschak Chasud; 13) vom Sandschak Schatthawil; 14) vom Sandschak Terhamid Ogli; 15) vom Sandschak Scheresch; 16) vom Sandschak Rahmana; 17) vom Sandschak Turadsch Ogli; 18) vom Sandschak Ajun und Segbeg; 19) vom Sandschak Beni Manßur.

Dreyßigste Klasse.

Die Geschichte Suleimans Kanuni, die einzige Klasse, die in Foliobande vorhanden ist, und gewöhnlich die große Geschichte des Nischandschi heißt, zum Unterschied von den historischen Werken zweyer anderer Nischandschi, wovon das eine die mittlere und das andere die kleine Geschichte genannt wird.

Der Rahmen selbst des Gemähldes, das Dschelalsade vollständig zu entwerfen sich vornahm, ist schon eine statistische Seltenheit, und durch Vergleichung mit der späteren von uns gegebenen Eintheilung des Reichs unter Mohammed dem IV äußerst belehrend

und merkwürdig. Man sieht daraus, daß außerdem, daß viele der von Suleiman gegen Persien und Ungern gemachten Eroberungen verloren gegangen, auch manche der behaupteten Länder verschieden eingetheilt waren, wie z. B. Damaskus und Tripolis, welche seitdem in zwey Statthalterschaften getrennt worden sind; Bosnien, das hier blos unter den zu Ungern gehörigen Sandschaken gehört, u. s. w. Die statistische Richtigkeit dieser Eintheilung für die dermahlige Zeit wird durch die hohe Würde eines Nischandschi verbürgt, welche der Verfasser bekleidete, und Kraft deren er als eine der Stützen des Reichs im Diwan saß.

Wenn uns das noch erhaltene Gerüste zu dem statistischen Gebäude das Dschelalsade aufzuführen gedachte, bloß das Bedauern zurückläßt, daß der Bau selbst, nicht vollendet worden ist, so besteht dafür noch heute in der osmanischen Literatur, ein in statistischer wie in geographischer Hinsicht, äußerst merkwürdiges und inhaltschweres Werk, das bisher in Europa nicht einmal dem Namen nach bekannt gewesen, das in keiner der öffentlichen Bibliotheken zu Konstantinopel, und noch weniger auf dem Büchermarkte anzutreffen ist, und das durch die Fülle des Inhalts und die Seltenheit der Abschriften unter die kostbarsten Werke der osmanischen Literatur gehört: dieß sind die Reisen Ewlia Tschelebi's, eines gelehrten Türken und praktischen Geschäftsmannes, der, von stäter Reiselust getrieben, die weiten Länder des osmanischen Reiches, von Sultan Murad des IV. bis Mohammed des IV. Regierung, vierzig Jahre lang in allen Richtungen ununterbrochen durchreiste, und in hohem Alter seine Reisebemerkungen und Tagebücher zusammentrug. So-

wohl wegen des außerordentlichen Werthes und der Seltenheit dieses Werkes, als wegen des mit dem unsrigen verwandten Inhalts desselben, dürfte eine umständlichere Kunde als die schon irgendwo anders gegebene *) von der Entdeckung und dem Inhalte der Reisen Ewlia's, hier willkommen seyn.

Durch einen glücklichen Zufall kam dem Schreiber dieser Zeilen im Jahre 1804 zu Konstantinopel ein einzelner Theil davon, nähmlich der vierte, in die Hände, und spornte ihn durch den Inhalt sogleich mit dem größten Eifer zur Auffindung der übrigen an. Aber zehn Jahre lang spürte er denselben umsonst in den Bibliotheken und auf den Büchermärkten theils selbst, theils durch seine Freunde zu Konstantinopel nach. Nur so viel konnte er in Erfahrung bringen, daß dieses so kostbare als seltene Werk zwar in der unzugänglichen Büchersammlung des Serai existire, auch manchmal in Verlassenschaften gefunden werde; übrigens aber könne man darauf das morgenländische Sprichwort vom Vogel Greif anwenden: Mevdschud al-ism maadum al-dschism, »dem Namen nach bekannt, doch nirgends bey der Hand.« Was zehn Jahre hindurch dem Schreiber dieser Zeilen, und seinen türkischen, fränkischen und griechischen Freunden, was den Bemühungen Ishak Begs, (des aus Lady Craven's Briefen bekannten geistvollen Türken), und Ssaleh Efendi's (des bey der kaiserlichen Gesandtschaft in Konstantinopel angestellten Chodscha oder Lehrers), was den Nachforschungen des um das orientalische Doll-

*) Merkwürdiger Fund einer türkischen Reisebeschreibung; in dem Intelligenzblatte zur Wiener allgemeinen Literaturzeitung vom 2. Januar 1814.

metschwesen so verdienten französischen Bothschaftraths, Hrn. Ruffin, und des kaiserlichen Gesandtschafts-Sekretärs, Freyherrn v. Ottenfels, was der gefälligen Dienstfertigkeit der Fürsten Murusi und Maurokordato zehn Jahre lang entgangen war, blieb dem freundschaftlichen literarischen Eifer des Herrn Johann Argyropulo (vormaligen osmanischen Ministers zu Berlin und Bruder des gegenwärtigen Pfortendollmetsches) vorbehalten, der das vor uns liegende Werk in vier Theilen sehr leserlich und fast durchaus korrekt geschrieben, von Konstantinopel nach Wien geschafft hat.

Erster Theil.

Vorrede. Veranlassung zu den Reisen des Verfassers durch einen Traum, worin ihm der Prophet erschien, im Jahre der Hedschra 1040 (1630), und dem zufolge er zuerst seine Geburtsstadt Konstantinopel und deren Umgebungen zu Fuß durchwanderte.

§. 1. Ueberlieferungen Mohammeds, Konstantinopel betreffend.

§. 2. Von der Erbauung der alten Stadt (Byzanz).

§. 3. Von dem Durchbruche des schwarzen Meeres durch den Bosphorus.

§. 4. Von Konstantin dem Gründer der heutigen Stadt.

§. 5. Von der Festung oder dem Schloße Konstantinopels.

§. 6. Von den Talismanen inner und außer der Stadt.

§. 7. Von den Fundgruben in und außer Konstantinopel.

§. 8. Von den Belagerungen, welche die Stadt erlitten.

§. 9. Von dem Ursprunge der Familie Osman.
§. 10. Von der letzten Belagerung unter Mohamed dem II.
§. 11. Ueber die vorgebliche Verwandtschaft der französischen Könige mit der Familie Osman.
§. 12. Beschreibung des Hauses der Glückseligkeit, d. i. des neuen Serai.
§. 13. Beschreibung des alten Serai und seiner Brunnen.
§. 14. Von den ein und zwanzig zur Zeit der Eroberung Konstantinopels darin eingesetzten Obrigkeiten.
§. 15. Von den kaiserlichen Moscheen (Dschamii) zu Konstantinopel.
§. 16. Von den Moscheen der Wesire zu Konstantinopel.
§. 17. Von den Collegien (Medresse) und den dabey angestellten Gesetzgelehrten (Ulemas).
§. 18. Von den Koransleseschulen (Darol Kirajet).
§. 19. Von den ABCschulen der Knaben (Mekteb).
§. 20. Von den Ueberlieferungsschulen (Darol Hadis).
§. 21. Von den Klöstern der Derwische (Tekie).
§. 22. Von den öffentlichen Armenküchen (Imaret).
§. 23. Von den Spitälern (Timaristan und Muristan).
§. 24. Von den Pallästen der Großen (Serai).
§. 25. Von den großen Waarenniederlagen (Chan).
§. 26. Von den Reiseherbergen (Karavanserai).
§. 27. Von den Kasernen (Bekiar Odalari).
§. 28. Von den Fontainen (Tscheschme).

§. 29. Von den Brunnenhäusern (Sebilchane).
§. 30. Von den Bädern (Hamam).
§. 31. Von dem Grabmale Sultan Mohammed des Zweyten und den Dichtern seiner Zeit.
§. 32. Von dem Grabmale Sultan Bajased des Ersten und den Dichtern seiner Zeit.
§. 33. Von dem Grabmale Sultan Selims des Zweyten und den Dichtern seiner Zeit.
§. 34. Von dem Grabmale Sultan Suleiman des Ersten.
§. 35. Von dem Grabmale Sultan Selims des Zweyten.
§. 36. Von dem Grabmale Sultan Murad des Dritten.
§. 37. Von dem Grabmale Sultan Mohammed des Dritten.
§. 38. Von dem Grabmale Sultan Ahmed des Ersten.
§. 39. Von den Grabmalen Sultan Mustafa des Ersten.
§. 40. Von dem Grabmale Sultan Ibrahims.
§. 41. Von den Grabstätten der Wesire.
§. 42. Von dem Grabmale der Scheiche und Heiligen.
§. 43. Biographische Nachrichten von einigen derselben.
§. 44. Kunde von den dem Verfasser gleichzeitigen frommen Männern.
§. 45. Von den Vorstädten Konstantinopels und den Orten am Kanale.
§. 46. Von der Vorstadt Jenikapu, d. i. zum neuen Thore.

§. 47. Von der Vorstadt Topdschilar mahalle, d. i. des Artillerieviertels.

§. 48. Von der Vorstadt Otakdschilar, d. i. der Zeltaufschläger.

§. 49. Von der Vorstadt Nischandschi Pascha.

§. 50. Von der Vorstadt Tschömlekdschilar, d. i. der Töpfer.

§. 51. Von der Vorstadt Ejub, ihren Moscheen und Schulen.

§. 52. Von der Vorstadt Südlidsche und ihren Gebäuden.

§. 53. Von der Vorstadt Piripascha und ihren Gebäuden.

§. 54. Von der Vorstadt Chaßkoi und ihren Gebäuden.

§. 55. Von der Vorstadt Kassimpascha und ihren Gebäuden.

§. 56. Von der Vorstadt Ghalata, ihren Gebäuden und Erbauern.

§. 57. Von der Vorstadt Topchana, d. i. der Stückgießerey.

§. 58. Von der Vorstadt Beschiktasch und ihren Gebäuden.

§. 59. Von der Vorstadt Ortakoi, d. i. Mitteldorf am Kanale.

§. 60. Von der Vorstadt Kurutscheschme, d. i. trockener Quell, am Kanale.

§. 61. Von dem Dorfe Arnaudkoi, d. i. Albaneserdorf, am Kanale.

§. 62. Von dem Schloße Rumili's in der Mitte des Bosphorus.

§. 63. Von dem Dorfe Stenia, ober dem vorigen am Kanale.

§. 64. Von dem Dorfe Jenikoi, ober dem vorigen.
§. 65. Von dem Dorfe Tarapia, ober dem vorigen.
§. 66. Von dem Dorfe Bujukdere, ober dem vorigen.
§. 67. Von dem Dorfe Sarijari, ober dem vorigen.
§. 68. Von dem europäischen Schloße an der Mündung des Kanals.
§. 69. Von dem asiatischen Schloße an der Mündung des Kanals.
§. 70. Von dem Dorfe Begkos auf der asiatischen Seite des Kanals.
§. 71. Von dem Dorfe Kanlidscha, unter dem vorigen.
§. 72. Von dem Schloße Anatolis in der Mitte des Bosphorus.
§. 73. Von dem Dorfe Tschengellikoi, unter dem vorigen.
§. 74. Von dem Dorfe Istawros, unter dem vorigen.
§. 75. Von der Vorstadt Skutari und ihren Gebäuden.
§. 76. Von den Grabstätten und Wallfahrtsorten allda.
§. 77. Von den Gärten und Spaziergängen um Konstantinopel.
§. 78. Von den Kauf- und Erwerbsleuten in Konstantinopel.
§. 79. Von der unter Sultan Murad dem Vierten, im Jahre 1048 (1638) vorgenommenen Beschreibung Konstantinopels.
§. 80. Von den Satzungen der Zünfte Konstantinopels, in sieben und vierzig Abschnitte untergetheilt.

Zweyter Theil.

Beschreibung des ersten Ausfluges des Verfassers von Konstantinopel nach Brussa, im Jahre 1050 (1640) Moscheen, Klöster, Bäder, Grabstätten, Häuser, Erzeugnisse, und Rückkehr nach Konstantinopel.

Reise nach Isikmid (Nikomedia) und Beschreibung der Stadt. Von hier nach Batum, Amaßra, Sinope, Ssamßun, Trapezunt, und von hier zur See längs der asiatischen Küste des schwarzen Meeres. Stämme und Sprachen der Küstenbewohner, besonders der Abasa. Von hier schiffte Ewlia nach Asov um der Belägerung beyzuwohnen, von wo er dann die Krim durchreiste. Beschreibung von Asov, Baliklava, Kilgra, von wo er zu Wasser nach Konstantinopel zurückkehrte.

Im folgenden Jahre 1054 (1645) schiffte sich Ewlia zum Feldzuge nach Malta ein, dessen Veranlassung er erzählt, und die Reise durch den Archipel beschreibt. Der Feldzug galt aber den Venetianern statt den Maltesern, und Ewlia liefert die umständliche Geschichte der Belagerung von Kanea, welcher er beygewohnt. Er blieb nicht lange auf Kandien, sondern kehrte nach Konstantinopel zurück, und benutzte die Ernennung Defterdarsade Mohammed Pascha's zur Statthalterschaft von Erserum, um denselben dahin zu begleiten.

Die Reise ging über Nikomedia, den See Sabandscha vorbey, nach Uskub, Boli, Tussia. Sprachproben der dortigen Türken. Osmandschik, die Grabstätte der Ahnen Osmans. Amasia, Nigissar und Erserum. Beschreibung dieser Städte mit allen ihren Vorstädten, Denkmalen und Umgebungen. Von hier aus machte

Ewlia einen Feldzug nach Schuschil in Kurdistan, dessen Marschroute er beschreibt. Dann ging er weiter nach Eriwan, Nachschiwan und Tebris, und dies ist seine erste persische Reise. Von Tebris über Kumla, Meragha, Audschan, Erdebil, von da wieder nach Tebris, und von hier nach Eriwan, Schamachie, Tiflis, Aras und Baku. Sprachproben der Kaitaken. Beschreibung des Kaukasus. Von Baku setzte Ewlia seine Reise nach Gurdschestan (Georgien) fort. Beschreibung der Naftabrunnen. Derbend umständlich beschrieben. Seriri Allan (der Thron der Alanen), Kacht in Georgien, Betlis, Tiflis und seine Umgebungen. Sprachproben der Georgier von Schuschil. Tschaldiran, berühmt durch Selims I. Sieg über die Perser. Achasska mit dem dort eingeführten Kanunname des Eroberers Selim I. Schlößer in den Umgebungen von Tschaldir, und Stationen von hier nach Erserum. Im Jahre 1057 (1647) ging Ewlia abermals von Erserum nach Eriwan, über Mischnigerd, Ketschiwan und Karß, die Gränzfestung des osmanischen Reichs an dieser Seite. Von hier nach Utschkilisse (Dreykirchen) von wo er wieder nach Erserum zurückkehrte.

Ewlia reisete auf kaiserlichen Befehl von Erserum nach Baiburd, Dschandsche, Isper, Tortum, Aktschekalaa, und dann nach Mingrelien im Gefolge eines Karawanenzugs, dessen Route und Standquartiere beschrieben werden. Sprachproben der Einwohner. Geschichte des Feldzugs. Rückkehr von Erserum nach Konstantinopel über Kumach, Ersendschan, Karahißar, Ajuhißar, Ladik, Mersifun, Köpri, Gümisch, Dschorum, Tokat, Angora, von wo Ewlia im Jahre der Hedschra 1058 (1648) glücklich wieder zu Konstantino-

pel anlangte. — Die Geschichte der Thronentsetzung Sultan Ibrahims und der Thronbesteigung Sultan Mohammeds, wovon Ewlia in Konstantinopel Augenzeuge gewesen, beschließen diesen Theil.

Dritter Theil.

Reise Ewlia's nach Damaskus über Nicäa, Eskidschehr, Sidi Batal (die Grabstätte des arabischen Sid (Cid), Buluwadin, Akschehr, Konia, Eregli, Adna, Pajass, Bakrass, Antakia, Schedschr, Hama, Homß. Kaum war er zu Damaskus angelangt, als ihn Murtesa Pascha, in dessen Geleite er sich befand, als Kurier in größter Eile nach Konstantinopel sandte. Geschichte der damals in Kleinasien aufgeregten Empörung.

Von Konstantinopel als Kurier wieder zurückgesendet, unternahm er von Damaskus aus kleine Geschäftsreisen, nämlich im Jahre 1059 (1649) nach dem Libanon, nach Karak, Baalbek, Schokf, Ainßul, Subandije, Kassemije, Simonßafa. Sekten am Libanon. Proben der Sprache der Taimani. Akka, Kapharnaum, Haifa, Kalansawa, Jafa, Ramla, Sermin, Haleb. Von Haleb unternahm er eine Reise nach Rakka und Roha, und von hier über Balis, Maha, Sura, Simijat, Meraasch. Stämme und Sprache der Turkomanen. Kaissarije, der Berg Ardschisch (Argäus), Akserai und Sivas. Armenische Sprachproben. Von Siwas sandte den Verfasser sein Herr Murtesa Pascha nach Diarbekr. Sein Weg führte ihn über Diwrigi, Ekin, Arabgir, Charput, Pertek, Saghman, Balu, Mehrani, Musch, die Alpen von Bingöl, d. i. tausend Seen, gerade nach Siwas, wo er im Jahre 1060 (1650) über Aine Basari, Dile, Usklib, Mersifun,

Kangri,

Kangri, Kastemuni und Tasch Köpri nach Konstantinopel zurückkehrte. — Politische Betrachtungen über den damahligen Zustand der Geschäfte und die Absetzung Melek Ahmed Pascha's, des Großwesirs und Gönners Ewlia's.

Reise Ewlia's von Konstantinopel nach Rumili im Geleite des abgesetzten und zum Statthalter von Oczakow ernannten Großwesirs Melek Ahmed Pascha im Jahre 1060 (1650). Groß- und Klein-Tschekmedsche, Siliwri, Borgas, Aidos, Parawadi, Schumna, Hesargrad, Rustschuk, Giurgowa, Sistow, Nigeboli, Silistra, Hadschi Oghlibasari, Baltschik, Kavarna, Mankalia, Kustendsche, Kara Chirman, Babadaghi, mit Sprachproben der dobruzischen Tataren. Als hier Melek Ahmed Pascha seine Ernennung zur Statthalterschaft Rumili's erhielt, ging die Reise zurück über Kara Muradli, Karassi, Islemie, Saghra jenidschessi, Filibe, Sofia und Edrene. Die sehr umständliche Beschreibung dieser zweyten Hauptstadt des osmanischen Reichs vervollständigt mit der im ersten und zweyten Theile gelieferten Bescheibung von Konstantinopel und Brussa, das Gemählde der drey Residenzen der osmanischen Sultane. Ewlia verließ Adrianopel mit seinem Herrn Melek Ahmed Pascha, der jetzt, zum Wesire der Kuppel ernannt, nach Konstantinopel zurückkehrte, aber auch diese Stelle bald darauf, ungeachtet seiner Schwägerschaft mit dem Sultan, verlor, und die Statthalterschaft von Wan annehmen mußte. Die sehr anziehende Erzählung der hierbey untergelaufenen Ränke und Parteyungen, in welche auch Ewlia als ein Freund und Angehöriger Melek Pascha's mehr oder weniger verwickelt ward, machen den Schluß des dritten

Theiles. Melek Ahmed Pascha mußte zuletzt seine Reise, wiewohl ungern, antreten, und Ewlia, der noch einige Zeit in Konstantinopel zurückgeblieben war, folgte ihm dann mit Depeschen seiner Gemahlin, der Sultaninn, nach.

Vierter Theil.

Reise von Konstantinopel nach Wan im Jahre 1065 (1654), erst nach Siwas, dann über Malatia, Arghani, Diarbekr. Vom Euphrat, seinen Quellen und Armen. Dialekt der Einwohner von Diarbekr. Mardin, Chatunije, Sandschar, Telchuar, Miafarekein. Sprachproben des Dialektes der Kurden. Die Brücke Bathman. Das Schloß Charu, Kefender. Zusammenkunft Melek Pascha's mit dem Chan von Betlis. Feste. Beschreibung der Stadt Betlis und ihrer Merkwürdigkeiten. Proben des Dialekts der Einwohner von Betlis. Ringer- und Taschenspielerkünste. Geschenke des Chans, und Melek Pascha's. Fortsetzung der Reise nach Wan. Gewässer. Achlath, Grabmale der Ahnen der Familie Osmans. Aadildschuwaf, Ardschisch, Bargeri, Aamik. Beschreibung des Einzugs in Wan, und der Festungswerke. Obrigkeiten, Sandschakbege, kurdische Stämme. Zwist zwischen dem Chan und Melek Pascha. Niederlage des ersten, sehr ausführlich beschrieben. Einsetzung eines neuen Chans. Versteigerung der Verlassenschaft des vorigen, sehr merkwürdig. Ueber die kostbaren Geschirre Martabani (Murhini?). Ausflüge Ewlia's in Geschäften nach Wustan, Erdemid, u. s. w. Gesandtschaftsreise Ewlia's mit Aufträgen Melek Ahmed Pascha's, wegen Ersatz von Räubereyen, nach Persien und zwar nach Tebrif, im

Jahre 1065 (1654). Kurdische Distrikte, Stämme und Schlößer. Kotur, Albak, Karni Jarik, Barduk, Ghasikiran. Verhandlungen mit dem Chan von Rumia. Verfolg der Reise, um den Bruder Murtesa Pascha's aus den Händen des Chans von Demboli zu befreyen. Demdumi, Demboli, und Rückkehr auf einer andern Straße nach Rumia. Fortsetzung der Reise von Rumia nach Tebris. Beschreibung dieser Residenz eines persischen Chans. Weitere Reise von Tebris nach Hamadan, Schehrsol und Bagdad durch das arabische Irak; Sulkadrije, Meragha, Kahrewan, Chardebil, Serav, Erdebil, Sehend, Nehawend, Surchbid, der Berg Bisutun, Hamadan, Germanschahan, Dschem. Ruinen von Kaßr Schirin, Kaswin, Dilem, Kaßrol-Lußuß, mit den Ruinen des Pallastes Chosru's Parwis, Mihruban, Sin, Kum, Kaschan, Sawa, Rei. Sommeraufenthalt im Gebirge Demawend. Dertengbogas, Derne, Schehrijan, Karania, Bagdad. Geschichte der Erbauung, Belagerung und Eroberung dieser Stadt. Arme des Tigris. Obrigkeiten, Kanunname, Festungswerke, Moscheen, Schulen, Gelehrte, Künstler. Das Grabmal des großen Imams Ebu Hanife. Die Begräbnißstätte des Imam Mussa. Dattelbäume. Kerbela, wo das Grabmal Hosseins. Helle mit der Grabstätte Ali's. Ruinen der alten Moschee von Kufa. Baßra. Reise von Baßra nach Hormus und dem persischen Meerbusen. Rückkehr von Baßra nach Bagdad über Wassit, Dschiwaser, Kalaai Hassan. Weitere Beschreibung von Bagdad. Abstecher nach Hawer, Sib, Schemiran, Arbil, Schehrsor, Kerkuk, Aakara, Schachui, Aserbade, Amadia, und den herumliegenden Schlößern Dschesire, Hossnkeif, Nissibin. Dämonologie von den

Geschlechtern der Dschinnen. Hamid, Moßul, Tekrit, und Rückkehr nach Kuschlarkalaassi und Bagdad.

Hier bricht die uns bisher einzig bekannte Handschrift ohne einen andern Schluß, als, Ende des vierten Theils, ab, so daß es zweifelhaft ist, ob den Verfasser der Tod an der Fortsetzung seines Werkes unterbrochen, oder ob dasselbe, ungeachtet aller unsrer vorherigen Bemühungen, dennoch unvollständig sey, und noch durch einen oder mehrere Theile, welche die andern drey Reisen Ewlia's, von denen er in diesen vier Theilen öfters spricht, nämlich durch seine arabische Wallfahrtsreise nach Mekka, durch seine ägyptische nach den Oasis, und durch seine ungrische bis nach Wien, ergänzet werden müsse. Das Letzte glauben und hoffen wir lieber, als das Erste, weil Ewlia zu wiederholtenmalen von seinen vierzigjährigen Reisen spricht, nach deren Vollendung er erst an die Ordnung seiner Reisebemerkungen und Tagebücher Hand angelegt zu haben scheint. Nun enthalten diese vier Theile nur den Zeitraum von fünf und zwanzig Jahren, nämlich von 1041 bis 1066 der Hedschra (1631 bis 1656 christlicher Zeitrechnung), so daß die in den übrigen fünfzehn Jahren vollbrachten Reisen, nämlich die drey obigen mangeln. Wenn man den Abschnitt einer Reise am natürlichsten mit der jedesmaligen Rückkehr in seine Vaterstadt Konstantinopel annimmt, so enthalten die vor uns liegenden vier Theile, neun Reisen, nämlich:

1) Die Fußreise in Konstantinopel und dessen Umgebungen, die allein den Inhalt des ganzen ersten Bandes ausmacht.

2) Die Reise nach Brussa.

3) Die Seereise nach den beyden Ufern des schwarzen Meeres, nämlich nach Anapa und Trapesunt auf der einen, und nach der Krim und Asow auf der andern Seite.

4) Die Seereise nach dem weißen oder mittelländischen Meere, bis Malta und Canea auf Kandien.

5) Die Reise durch Anatoli über Nikomedia und Amasia nach Erserum, von wo er seinen ersten Ausflug nach Persien, und kleine Reisen nach Georgien, Armenien und Mingrelien machte, dann auf einer andern Straße Anatoliens über Tokat und Angora nach Konstantinopel zurückkehrte.

6) Die erste syrische Reise durch Karamanien bis nach Damaskus, von wo er bald als Kurier nach Konstantinopel geschickt ward, und dann bey seiner Rückkunft

7) die zweyte syrische Reise, nebst Ausflügen von Haleb bis Roha, Meraasch, Siwas und Diarbekr unternahm.

8) Die Reise in Rumili.

9) Die Reise nach Wan, und von da die zweyte persische bis Tebris, und Rückkehr durch Mesopotamien bis Bagdad, womit der vierte Theil schließt.

Zu der Fußreise um Konstantinopel, zu den beyden Seereisen im schwarzen und weißen Meere, zu den zwey syrischen und zwey persischen, zu den Reisen in Anatoli und in Rumili, gehen nun noch die arabische, ägyptische und die ungrische Reise ab, um die zwölf Stationen des Sonnenlaufs unseres Reisenden vollzählig zu machen. Die Uebersesetzung derselben wird eine große Lücke in der statistischen Länderbeschreibung des osmanischen Reichs aus-

füllen, so wie die Rubriken der Statistik Dschelalsade's, in so weit dieselben die Staatsverfassung und Staatsverwaltung betreffen, durch das gegenwärtige Werk ausgefüllt worden sind.

Wichtiger und größer aber noch sind die Forderungen, so die Geschichte der Osmanen an die europäische Litteratur stellt. Ungeachtet der zahlreichen Geschichten des türkischen Reichs in europäischen Sprachen, trägt keine einzige derselben den Charakter einer pragmatisch-kritischen, welche nicht nur aus den bekannten Quellen europäischer und byzantinischer Geschichtschreiber, sondern auch aus den bisherigen unbenützt gebliebenen osmanischen Annalen (wovon die in Konstantinopel gedruckten allein mehrere Foliobände ausmachen), aus den ungedruckten zahlreichen osmanischen Geschichten und aus den gleichzeitigen persischen Historikern geschöpft hätte. Ein solches Werk wäre freylich nicht in wenigen Wochen mit wenigen Bogen abgethan, sondern könnte nur als der Ertrag mehrerer Jahre, in mehrern Bänden erscheinen, und nicht ohne großen Aufwand an Zeit und Geld, welche blos die nothwendige Vorkenntniß der orientalischen Sprachen (es gibt türkische, persische und arabische Geschichten des osmanischen Reichs) und die Herbeyschaffung der eben so theuren als seltenen Manuskripte erfordert. Diese in der Geschichte mit neuen und unbekannten Materialien auszufüllende Lücke ist noch weit größer und wesentlicher, als die, so wir in Rücksicht der Statistik aus bisher unbekannten und unbenützten Urquellen, durch dieses Buch hinwegzuthun unternommen haben.

Ende des zweyten Theiles.

Verzeichniß
der
orientalischen Namen mit ihren Bedeutungen.

(Die römische Zahl bedeutet den Band, die arabische die Seite.)

A.

Adab, sittliche Handlungen, I 15.
Aadet, das Herkommen, I 29.
Aamil, Steuereinnehmer, I 205, 263.
Aariet, Leihvertrag, I 24.
Aba, eine Art Schal oder Pallium, I 459.
Aba, Ordenskleid, II 194.
Ab'aji, eine Art Schabrake von weißen Ziegenhaaren, I 490.
Abhije, Name einer Gebühr, I 226.
Abrudschin, das Reisgeld, I 286.
Achor, der Marstall, II 246.
Achori humajun, kaiserlicher Stall, II 32.
Addan, die Strecke, welche das Wasser aus einem angestochenen Teiche in 24 Stunden zurücklegt, I 221.
Adedi Aghnam Kalemi, Schafzählungsbureau, II 129.
Adedi Aghnam Chalfassi, Gehülfe der Schafzählungskanzley, II 153.
Adschem Oglan, zu Janitscharen ausgehobene Knaben, I 96, 430. II 194, 212.
Aga, Herr, Benennung der Hof- und Militärwürden, wie Efendi, der Civil- und Religionsämter.
Aga's, Generäle, I 65, II 190, 416.

Aga Baschi, der erste der Portiere des Serai zum Dienste der Eunuchen bestimmt, II 45.
Agajan, die Herren, II 417.
Agajani Birun, die Herren des äußern Hofstaats, II 190.
Agajani Enderun, die Herren des innern Hofstaats, II 190.
Agai Dari Seadet, Aga des Hauses der Glückseligkeit, d. i. des Harems, II 63.
Agai jemin, Aga des rechten Flügels, II 234.
Agai jessar, General des linken Flügels, II 234.
Agajani Odschak, die Herren des Herdes, d. i. des Stabs, II 190.
Aga Kara Kulaghi, der Aga's Schwarzohr, II 107.
Aghil Aktschessi, Hürdengeld, I 200, 214.
Ahkamol Mostemen, Gesetze der steuerfreyen Ausländer, I 173.
Ajak Diwani, Diwan zu Fuß, II 429.
Ajak Naibi, Vikar des Maßes und Gewichtes, II 382.
Ajin, Gebräuche, I 87. II 96.
Aklami padischahi, Hofkanzleyen, I 112.
Alai Baschi, Oberster der Bombardiere, II 231.
Alaibeg, Schaarfurst, Oberster, I 370, 420. II 247, 275.
Alai sefer, Aufzug des Sultans, wenn er ins Feld geht, I 90.
Alai Tschausch, Tschausch der Aufzüge, II 242.
Alaje, durch das Gesetz beschränkte Nachfolge, I 379.
Alatschik, Gebühr für höchstens eine Kuh oder einen Esel zu entrichten, I 267.
Alkisch, Glückszuruf der Tschausche, I 457, 493. II 90, 91, 124, 415.
Altmischli, die Sechziger, d. i. Ulemas mit einem Einkommen von 40 bis 50 Aspern, II 404.
Amanat, Pfandverträge, I 13.
Amed, Eingekommen, II 114.
Ameddschi Efendi, Kabinetssekretär des Reis Efendi, II 113.

Anachtar Oglani, der Schlüßelwärter, I 12.
Anatoli Muhassebessi Kalemi, das Rechnungsbüreau Anatoli's, II 148.
An Siamet, Nebenlehen, II 275.
Arpa Emini, Intendent der Gerste, II 147.
Arpalik Naibi, Verwalter des Arpalik oder Gerstengeldes, II 387.
Arf, Bericht, II 122, 162.
Arf Agalar, Herren der Audienz, I 89. II 11, 59, 190.
Arfoda, Audienzsaal, I 457. II 20.
Asab, Mannschaft des Arsenals, unregelmäßige Milizen, I 280. II 235.
Asab Beg, Begen dieser Mannschaft, I 246.
Assas, Nachtwächter, I 247. II 105.
Assas Baschi, Stadtvogt, I 485. II 105, 121.
Assassije, Nachtwächtergebühr, I 247, 254.
Aschr, Zehent, I 15, 176, 195, 212.
Aschri jem, Futterzehent. S. Salarije.
Aschri Bostan, Gartenzehent, I 288.
Aschri Kowan, Bienenzehent, 288.
Aschri Meit, Fruchtzehent, I 288.
Aschrije, Zehentgründe, I 424.
Aschiret Beg, Stammfürsten, I 266.
Aschiret Taifessi, in Stämmen herumziehende Völkerschaften, I 248.
Aaßeml, die gleiche Behandlung, die der Mann der Frau schuldig ist, I 19.
Aschtschi Baschi, Küchenmeister, I 228. II 197,
Asseri, Soldaten, II 380.
Asl, Absetzung, 592.
At-Aktschessi, Pferdegeld, I 260.
At-Tschefen, Pferdezieher, I 260. S. Esb Keschan.
At-Meidan, Pferdeplatz, II 200.
Atmadschi, Sperberjäger, I 282. II 191.
Awlonia Mukataassi Kalemi, das Büreau der Pachtungen von Awlonia, II 160.

Awarif, außerordentliche Auflagen, I 190, 216, 257, 258, 280, 283, 302, 452.
Awarifi diwanije, Diwans-Auflagen, I 180, 257, 295, 304.

B.

Bab, Thor, Pforte, II 138.
Babi humajun, das kaiserliche Thor, II 9, 138, 415.
Babi seadet, das Thor der Glückseligkeit, II 9, 63, 138.
Babi seadet Agassi, der Aga des Thors der Glückseligkeit, I 66. II 11, 24, 63.
Babi Selam, das Thor des Heils, II 10.
Babi Wassit, das Mittelthor, II 138.
Bab Naibi, Substitut der Molla's der ersten und zweyten Klasse, II 385.
Badsch, Wegzoll, Marktzoll, Transito, Consumtionsgebühren, I 197, 215, 231, 233, 241, 243, 250, 254, 305.
Bad u Hava, ungewisse, zufällige Taxen, I 215.
Bagh, Weingärten, I 428.
Baghdsche Kapussi, Gartenthor, II 414, 468.
Baghdschei humajun, kaiserlicher Garten, II 33.
Baghdschi, Winzer, I 283, 297, 306, 432.
Baghi, Empörer, I 21.
Bahar Emini, Aufseher der Marine, I 115.
Bagno, öffentliches Gefängniß, II 106.
Bairak, Standarte, Flagge, II 197, 202, 285.
Bairakdar, Fähnrich, II 228.
Baki Kuli, Kassendiener, II 165, 240.
Bakkal, Gemüsekrämer, I 155, 235.
Baklawa, eine süße Mehlspeise aus Zucker und Mandeln bereitet, II 19.
Balikdschi, Fischhändler, I 156.
Baliktschil, Reigerbüsche auf brillantirten Stiften, I 446, II 209
Baltadschi, Holzhauer, II 49. S. Sülfli Baltadschi und Chaß Baltadschi.

Baltadschi Kiajassi, Sachwalter der Baltadschi, I 470.
Baretta, rothe Mütze der Bostandschi, II 35, 214, 444.
Barutchane Emini, Intendent der Pulverstampfen, II 147.
Basch Baki Kuli, Kanzleydiener des öffentlichen Schatzes, II 164.
Basch Bogh, Befehlshaber, II 293.
Basch Chalfa, erster Gehülfe, II 130.
Basch Defterdar, Kammerpräsident, I 91, 92.
Basch Eski, Erster der Veteranen, II 197.
Basch Kalem, Hauptkanzley, II 145.
Basch Kapu Kiaja, oberster Pfortensachwalter, II 108.
Basch Kara Kulukdschi, oberster Küchenjunge, II 197.
Baschmaklik, Pantoffelgeld, II 34, 159.
Basch Muhassibe Kalemi, Hauptrechnungs-Bureau, II 146, 423.
Basch Mukataassi Kalemi, Hauptpachtungs-Bureau, II 159, 282.
Baschtarda, Galeere des Kapudan Pascha's, II 282, 284.
Basch Tschadir, Vorzelt, I 492.
Basch Tschausch, Oberster der Militärtschauschen, II 203.
Basch Tschokadar, erster Kammerdiener, II 294.
Basch Tughandschi, oberster Falkonier, I 466.
Bedel, Ersatzgeld, I 355.
Bedeli Aschr, Zehent-Reluition, I 348.
Bedeli Kurekdschan, Reluitionsgeld von den Pionierarbeiten, II 179.
Bedeli Nusul, Naturalienlieferungsgeld, I 29, 223. II 152.
Bedeli Siasset, Exekutionsgeld, I 311.
Bedeli Timar, der Ersatz eines Timars, II 238.
Beg, Fürst, I 370, 108.
Beglerbeg, Fürst der Fürsten, Statthalter, I 338. II 248.

Beglik, Herrenerträgniß, kaiserlicher Schatz, I 196, 257.
Beglikdschi Efendi, Staatsreferendarius, II 115, 127, 131.
Beglik Kalemi Kessedari, Säckelmeister der Kanzley des Beglik, II 114.
Begtaschi, Nahmen eines Mönchsorden, I 51. II 406.
Beiat, Huldigung, I 374.
Beji, Kauf, I 22.
Beit ol Mal, Fiscus, I 289.
Beitolmaldschi, Prokurator des Fiscus, II 205.
Bekiar Odalari, Kasernen, II 458.
Beledi, Stadtbewohner, II 380.
Benobet Timari, Wechsellehen, II 277, 369.
Berat, Anstellungsdiplom, II 110.
Berber Baschi, Oberbarbier, I 467. II 15.
Besestan, der gedeckte große Markt, II 443.
Beschli, eine Art Freywilliger zu Pferde, II 241.
Beschjus, Agassi, Befehlshaber von 500 Mann, II 234.
Bidaat, neue Auflage, I 216, 228, 268, 330.
Bidaat Chinsir, neue Auflage auf die Schweine, I 324.
Bin Baschi, Oberster, II 234.
Binisch, Kavalkade, II 436.
Birket, Teich, II 451.
Birun Agalar, die Herren des äußern Hofstaates, I 65. II 135.
Bidschakdschi, Schwertfeger, I 160.
Bodrun Chasinessi, ein Schatzgewölbe, II 25.
Brussa Mukataassi Kalemi, das Bureau der Pachtungen von Brussa, I 160.
Boljenli, ein gewöhnlicher Pelz mit weiten Aermeln, I 439. II 166.
Boinduruk Aktschessi, Jochgeld, I 411.
Borda, Kleid des Propheten, I 473.
Borda, Sturmsegel, II 283.
Bosdschi, Eisbewahrer, II 31.

Bostandschi Kiajassi, Sachwalter der Bostandschi Baschi, II 34.
Bostandschilar Mumdschissi, Kerzenwächter, Gefreyter der Bostandschi, II 107.
Bostandschilar Odabaschissi, Agent des Bostandschi Baschi, I 456. II 34, 88, 105, 422.
Bostandschi Tüfenkdschissi Odschaghi, Corps der Füseliere der Bostandschis, II 227.
Budschukdschi Silihdar, Austheiler des Almosens bey den Aufzügen des Großherrn, II 239.
Bughat, die Aufrührer, I 178.
Bujuk Kalaa Kalemi, großes Festungs-Bureau, I 156.
Bujuk Oda, die große Kammer des Serai, II 10.
Bujuk Oda Agassi, verschnittener Aufseher der großen Kammer der Mädchen, II 64.
Bujuk Rusname Kalemi, das große Buchhaltungs-Bureau, II 145.
Bujuk Tefkeredschi, großer Bittschriftmeister, II 127, 128.
Bujuruldi, Befehle der Wesire, I 92. II 128.
Bulatschina, Garten- und Holzgeld, I 321.
Bulbüldschi, Nachtigallenwärter, I 465.
Buluk, Rotten. Nahme der 62 ersten Janitscharen-Ortas, I 448. II 196, 204.
Bulukí Erbaa, die 4 Rotten der Kavallerie, II 18, 149, 237. 257.
Buluk Agalar, die Generäle der Kavallerie, I 65, 88.
Buluk Baschi, Oberster, I 54. II 46.
Buluk Subaschissi, Regiments-Profoß, II 240.

C.

Chaberdschi Tschausch, Tschausch-Ansager, II 123.
Chaffaf, Schuster, I 158.
Chalfa, Gehülfe, I 459. II 31, 111, 129, 163, 423.
Chaly, die Absonderung der Güter auf Begehren des Weibes, I 20.

Chan, Titel des Sultans, II 93. große Waarenniederlage, II 458.
Chanei Awarif, außerordentliche Steuerfamilie, I 286.
Chanuße, Nahme einer syrischen Abgabe, I 226.
Charadsch, Tribut, Kopf- und Grundsteuer, I 21, 34, 212, 240, 245.
Charadsch scherii, gesetzmäßige Steuer, I 212.
Charadschdschi Baschi, General-Einnehmer der Kopfsteuer, II 151.
Charadsch Basch Baki Kuli, Gerichtsdiener des Einnehmers der Kopfsteuer, II 165.
Charadschi, steuerbar, I 211, 228.
Charadschi Erf, Erdensteuer, I 213.
Charadschi Schedschr, Baumsteuer, I 240.
Charadschije, Steuergründe, I 424.
Charadsch Kiagadi, Kopfsteuerscheine, II 151.
Charadschi Mukasseme, Erträgnißsteuer, I 344.
Charadschi Muwasaf, Grundsteuer, I 344.
Charidsch, ein fremder Unterthan, I 251.
Charidsch ef Defter, im Defter nicht eingeschriebene Gründe, I 266, 370, 390, 430, 447.
Chasine, Privatschatz des Sultans, II 25, 169.
Chasine Agassi, Schatzmeister, Titel eines Obersten der Janitscharen.
Chasine Aamire, Staatsschatz, II 146, 461.
Chasinedar, Schatzmeister, II 247, 294.
Chasinedar Agassi, verschnittener Schatzmeister des Harems, I 479. II 64.
Chasinedar Baschi, Oberschatzmeister des Serais, I 67. 90. II 22.
Chamissije, die Fünftelgebühr, I 228.
Chasine Kiajassi, Sachwalter des Schatzes, II 21.
Chasineli, Schatzbedienter, II 36.
Chasine Odassi, die Schatzkammer, II 10.
Chaß, kaiserliches Kron- oder Kammergut, I 247, 258. II 158, 244.

Chaß humajun oder Chaßai humajun, kaiserliche Krongüter, I 198, 230, 248, 273.
Chaßa Jürük, die auf den kaiserlichen Krongütern herumziehenden turkomanischen Horden, I 242.
Chaßa Jeri, der eigenste Grund eines Lehens, I 194.
Chaß Mukataassi Kalemi, Krongüter-Pachtungs-Bureau, II 137, 423.
Chaß Achor Chasinessi, Schatz des kaiserlichen Marstalles, II 25.
Chaßeki, Gefreyter der Bostandschi, II 107, 196.
Chaßeki Aga, die innersten beyden Agas der Gefreyten oder die Vollstrecker der Bluturtheile des Sultans, II 34, 204.
Chaß Baltadschi, innerster Holzhauer, II 50.
Chaß Bagdsche, innerster Garten, I 467.
Chaßeki Sultana, innigste Sultaninn, oder Sultaninn Favoritinn, II 68.
Chaß Oda, die innerste Kammer, I 461. II 10.
Chaß Oda Baschi, der Oberste der innersten Kammer, I 89, 96. II 13.
Chaß Odali, der innerste Kammerdiener, II 16.
Chatib, Vorbether des Sultans, II 394, 449.
Chatti scherif, edles Handschreiben, I 449.
Chatti humajun, kaiserliches Handschreiben, I 31, 94.
Chauf, Gebeth in der Zeit der Furcht und Gefahr, I 18.
Chawaß, die innersten Hofbedienten, II 53.
Chiar, der Verkauf aus der zweyten Hand, I 22.
Chidmet, Dienst, Frohndienst, I 234.
Chidmeti Riasset, der Herrschaftsdienst, I 228.
Chilaat Behassi, Ehrenkleidergebühr, I 230.
Chirkai scherife, auch Bürdei scherife, s. Borda, das edle Kleid, die edle Bürde, I 224, 454, 472. II 18.
Chirkai scherife Odassi, der Saal des edlen Kleides, II 22.
Chiwani, die Sorge für die Kinder und die Erziehung derselben, I 20.

Chodawenkiar, der Herrscher, I 81.
Choddami Diwan, die Diener des Diwans, I 91.
Choddamije, Dienergebühren, I 132.
Chodscha, der Lehrer des Sultans, I 88, 461. II 129, 375.
Chodschagan, die Herren, Vorsteher, Präsidenten, I 60, 93. II 111, 112, 125, 379.
Chodschagani Diwan, die Herren des Diwans.
Chodschagani Defter, die Herren des Defter.
Chorassani, Turban der höhern Civilbeamten, I 444, II 135.
Chubbasi chaß, Mundbäcker, II 31.
Chuneßa, Hermaphroditen, I 27.
Chunkar Chatibi, kaiserlicher Vorbether des Freytags-Gebeths, II 39.
Chunkar Imami, kaiserlicher Imam, Hoffaplan, II 39.
Chunkiar Beschkir Schagirdi, Adjunkt des kaiserlichen Tischtuches, I 466.
Chutbe, das Kanzelgebeth am Freytag, I 51. II 393.

D.

Daawa, Prozeß, I 23.
Dachil, Nahme einer der höhern Lehrkanzeln, I 90.
Daire, der Kreis, II 246.
Danischmend, Wissende, Schüler, I 93. II 402.
Darol-Bathih, Fruchtmarkt, I 222.
Dar ol Chasr, Gemüsemarkt, I 222.
Darabchane Emini, Intendent der Münze, II 147.
Dari Seadet, das Haus der Glückseligkeit, d. i. der Harem, II 9.
Dari Seadet Agassi, der Aga des Hauses der Glückseligkeit, der Oberste Verschnittene, I 71.
Debsidschi Baschi, oberster Tellerverwahrer, II 28.
Defter, Register der Buchhalterey, II 141, 142.
Defter atik, das alte Steuerregister, I 335.

Defter dschedid, das neue Steuerregister, I 335.
Defterbed, Finanzminister (persisch), I 46.
Defter Emini, der Intendent der Kammer, Kammerpräsident, I 63, 92, II 164.
Defterdar, Finanzminister, I 63. II 7, 143.
Defterdari schikki ewwel, Defterdar der ersten Abtheilung, II 145.
Defterdar schikki ßani, Defterdar der zweyten Abtheilung, II 143.
Defterdar schikki ßalis, Defterdar der dritten Abtheilung, II 145.
Defterchane, Finanzdepartement, II 269.
Defterdar Kapussi, die Pforte des Defterdars, die Kammer, II 137.
Defter Kiajassi, Sachwalter der Kammer, II 350.
Defterdar Mektubdschissi Kalemi, Bureau des Kabinetssekretärs des Defterdars, II 162.
Deli, berittene Garden des Kiaja Beg, Freywillige, I 489. II 48, 235, 241. S. Serdengedschdi, Gönulli.
Deliler Agassi, Aga der Freywilligen, II 107.
Dellak, Badreiber, I 161.
Dellal, öffentlicher Ausrufer, I 157.
Dellalije, Ausrufergebühr, I 221, 238.
Demirdschi, Schlosser, I 160.
Deng, Ballen (von Waaren), I 315.
Deng Akdschessi, Ballengeld, I 315.
Der, Thor (persisch), I 138.
Derbend, Paß, I 334.
Derbenddschi, Wächter der Päffe, I 304, 321, 412.
Dersi Baschi, oberster Schneider, I 465.
Deria begleri, Fürsten des Meerrs, d. i. Schiffskapitäne, II 157, 252.
Derlik, Sold eines Janitscharen, Lebensunterhalt, II 875. 351, 366.
Derwisch, Mönch, II 372.

Destur ol aamel, Richtschnur, Finanzordnung, I 236, 237, 238, 266.
Dewe, kreisförmiger Tanz der Derwische, II 411.
Dewedschi, Kamehltreiber, II 213.
Dewlet, Hof oder Pforte im weitesten Sinne, auch Glück, II 9.
Dil Oglan, Sprachknabe, II 134.
Dilsis, Stummer, II 57.
Dimos, für Geld- oder Naturalien-Abgaben verpachtete Gegenstände, entweder von Δημος oder weit wahrscheinlicher von Τιμος, Steuer, I 221, 226, 241.
Disdar, Festungsbefehlshaber, I 187, 419. II 202. S. Serdar.
Diwan, Reichsrath, auch eine Sammlung lyrischer Gedichte, II 197, 412, 413.
Diwanchane, Diwanssaal, I 457. II 414.
Diwan Diwitdari, Tintenfaßträger des Diwans, II 421.
Diwan Efendissi, Efendi des Diwans, II 414. Kabinetssekretär des Kapudan Pascha, II 294.
Diwan Güni, Diwanstage, II 414.
Diwani humajun Kalemi, kaiserliche Staatskanzley, II 109.
Diwani humajun Terdschimani, Dollmetsch des kaiserlichen Diwans, Μεγαλος Δραγομανος, I 119. II 117.
Diwan Joli, Diwansweg, II 414, 432.
Diwan Kürki, Diwanspelz, II 414, 439.
Diwan Rachti, Diwansreitzeug, II 86, 414.
Diwan Tscherkessi, Diwanszelt, I 492.
Diwani, Kanzleyschrift (gewöhnliche), I 142.
Diwani, Staatsgüter, I 252.
Diwitdar, Tintenfaßträger des Sultans, II 90, I. 418.
Diwitdari Diwan, Tintenfaßträger des Diwans, I 431.
Diwitdari, Sekretärsgebühren, I 132.
Dolama, Zeremonienkleid der Janitscharen, II 218.
Doldurma, Ausfüllhölzer, II 289.

Donanma, Feyerlichkeiten bey der Geburt von Prinzen und Prinzessinen, I 454.
Donbas, Donauschiff, Μονόξυλον, I 307.
Dönüm, ein Scheffel Landes, I 255, 268. 270.
Dönüm Aktschessi, das Scheffelgeld, I 19, 193.
Döschek, Seitenhölzer, II 289.
Döschme, Aushebung des zehnten Christenkindes, II 193.
Dschaal, Kriegssteuern, I 163.
Dschameschui, Kleiderwäscher, I 466.
Dschamii, große Moscheen, I 394.
Dschanbas, Seelenspieler, d. i. Freywilliger, I 282. II 441. S. Serdengetschdi, Deli und Gönülli.
Dschan Kurtaran, das große Segel einer Kadriga, II 288.
Dschebe, Panzer, II 224.
Dschebedschi, Waffenschmied, II 224, 422.
Dschebedschi Baschi, der General der Zeugschmiede, I 88, 438. II 224.
Dschebeli, bewaffneter Reiter, Küraßier, I 78, 338. II 246.
Dschebedschilar Kapu Tschauschi, der Pfortentschausch der Dschebedschis, II 105.
Dschebeli Bedelissi, Erlegung der gewöhnlichen Waffentaxe, II 230.
Dschebeli Tatar, bewaffneter Tatar, I 288.
Dschelai Wathan, Landesflucht, I 412.
Dschelebdar, Heerdenführer, I 198.
Dschemaat, Volksstamm, I 262.
Dschemaat, Compagnie der Janitscharen, II 208.
Dschenabet, Sühnungsgelder, I 289.
Dscherrih, Wundarzt, II 39.
Dscherrah Baschi, Oberwundarzt, II 39.
Dscherib, eine Hufe Landes, I 417.
Dscheri Baschi, Feldhauptmann, I 309, 370.
Dscherisuridschi, Anführer, I 370.
Dscheride, Haufe von 1 bis 58 Mann, II 277.

Digitized by Google

Dscherime, Strafgeld, I 146, 215.
Dschesair, die Inseln des Archipels, II 242.
Dschesair, Algier, II 445.
Dschib, Busen oder Säckel, II 74.
Dschib Chardschi, Sackgelder, II 74.
Dschibi humajun Chardschi, kaiserliche Säckelgelder, II 12, 159.
Dschihad, der heilige Krieg, I 162.
Dschinajat, Kriminalgesetze, I 26.
Dschennet-ol-Ischk, Paradies der Liebe, ein Garten zu Granada, II 79.
Dschirajet, Pension in Getreidelieferungen, II 114.
Dschisiet, Kopfsteuer, I 21, 144, 212. II 157.
Dschisie Muhassebessi Kalemi, Kopfsteuer-Rechnungs-Bureau, II 151.
Dschisch, Corps von 1000 bis 4000 Mann, II 277.
Dschisme, Stiefel, I 158.
Dschube, Rock der Tschorbadschi, II 227.
Dschüdsche, Zwerge, I 57.
Dschürm, Strafgeld, I 289.
Duadschi Tschausch, Tschausch-Glückwünscher, 417. II 124.
Düdschadsch, Nahme einer Gebühr, I 226.
Dugandschi, Falkonier, I 284.
Dugandschilik, Falkonierlehen, I 284.
Dülbend, Bund, Turban, I 442.
Dulbend Agassi, Turbanbewahrer, II 28.
Dulbenddar, Turbanträger, II 18.
Dümdar, Befehlshaber des hintersten Treffens, I 495.
Düstur, Ehrennahme der Wesire, II 416.
Düsturi Ekrem, geehrtester Minister, II 84.

E.

Efendi, Titel für die Civil- und Religionswürden, im Gegensatz von Aga. Efendi Jenischerijan, der Sekretär der Janitscharen, I 65. II 205.
Eiman, die Eide, I 20.

Eitam, Waisenkinder, II 197.
Ejjalet, Statthalterschaft, I 338, 243.
Ejalet Askeri, Landmiliz, II 236.
Ekmekdschi, Bäcker, I 154. II 425.
Elbissei diwanije, Zeremonienkleider, I 448.
Emin, Aufseher, Intendent, II 146, 147.
Emini Arpa, Intendent der Gerste, I 164.
Emini Barutchane, Intendent der Pulvermühlen, I 265.
Emini Terssane, Intendent des Arsenals, I 164.
Emini Schehr, Intendent der Stadt, I 164.
Emini Darabchane, Intendent der Münze, I 164.
Emini Defter, Intendent der Kammer, I 164.
Emini Mutbach, Intendent der Küche, I 164.
Emini Beitolmal, Intendent des Fiscus, I 420.
Emini Mewkufat, Intendent der Abgaben, I 420.
Emini Schune, Intendent der Scheunen, I 112.
Emir, Fürst, II 398.
Emir ol Ulmera, Emir der Emire, Befehlshaber des Heeres, I 46. S. Beglerbeg.
Emir, Blutsverwandter des Propheten, II 398. S. Scherif.
Emir Achor, Stallmeister, II 247.
Emir Achorije, Stallmeistergebühren, I 132,
Emlak, Besitzgüter, I 158, 230, 252. II 226.
Enderun Agalar, die Herren des Innern, I 65. II 135.
Episcopos Kalemi, Vorsteher des Bureau der Bischöfe, II 153.
Endschas, körperliche Reinigungen, I 17.
Er Hißari Gedek, Garnisonslehen, I 354.
Erkian, Stützen des Diwans und des Reichs, I 60, 88. II 133, 384, 4 4.
Erkan Kürki, Staatspelz, I 455, 488, 492. Halbgalla, im Gegensatz von Ust Kurki dem Zeremonienpelz.
Erkian Ferradschessi, weites Staatskleid ohne Pelz-Ausschlag, I 491.

Ersf, Grund (Erde), I 232.
Ersi Aschrje, Zehentgründe, I 394.
Ersi Charadschie, Steuergründe, I 544.
Ersi Memleket, Landesgründe, I 345.
Ersi Miri, Gründe des Staatsschatzes, I 345, 389.
Esan, Ausruf des Gebeths, I 17.
Esame, Standlisten, I 195.
Esameli, die in die Standlisten ordentlich eingetragenen Janitscharen, I 217.
Esb Keschan, Pferdetreiber, I 260.
Esham Mukataassi Kalemi, Bureau der Leibrenten, II 161.
Eski, Veteranen, II 197, 220.
Eski Baschi, ein Unteroffizier über 50 Mann, II 230.
Eschkindschi, Streifparteyen, I 257.
Eschkindschi Timari, Aufgeboths-Lehen, I 36.
Eskidschi, Schuhflicker, I 159.
Eschribe, verbothene Getränke, I 26.
Et-Meidan, Fleischplatz, II 200.
Ewlia wel Ekfa, väterliche Vormünder, I 19.
Ewladi Ressul, Kinder des Propheten, s. Emir und Scherif, I 398.

F.

Faida, Nutzenertrag (Feudum), II 274.
Falaka, Strafe der Stockstreiche auf die Fußsohlen, II 199.
Faßl u Meßßul, ganz verpachtet, II 232.
Farf, nothwendige Pflichten, I 14, 15, 16.
Farsi ain, besondere vollkommene Pflichten.
Farsi ameli, praktisch vollkommene Pflichten.
Farsi itikady, dogmatisch vollkommene Pflichten.
Farsi katy, entschieden vollkommene Pflichten.
Farsi kefajet, allgemein vollkommene Pflichten.
Farsi sunni, unentschieden vollkommene Pflichten.
Fardikesry, Maßgebühren, I 119.
Fatih, der Eroberer, I 60.

Feddan, Flächeninhalt von 2401 Quadratklafter, I 120.
Feddani islami, islamitischer Grund, I 224, 226.
Feddani kafiri, Gründe der Ungläubigen, I 224, 226.
Feleny, Rollbäume, II 289.
Fellah, Landbebauer, I 101.
Ferman, kaiserlicher Befehl, I 31.
Ferradsche, gewöhnliches Oberkleid, II 166, 227, 424, 438.
Ferrasch, Auskehrer, II 397.
Feraghat, freywillige Abtretung, II 121.
Fes, rothes Häubchen, II 228.
Fetwa, Entscheidung des Mufti, I 11, 341.
Fetwa Emini, Intendent der Fetwa, II 376.
Fewait, genugthuendes Gebeth, I 17.
Firkata, Ruderschiff von 10 bis 17 Ruderbänken, I 282.
Flandra, Wimpeln, II 285.
Flori, Goldgulden, I 313.
Floridschian, Nahme einer Art von Freyzügler, I 313.
Fodola, ein Laib Brot, II 211.
Fodolachoran, Brotfresser, Soldatenkinder, I 197.
Fodola Kiatibi, Schreiber der Soldatenkinder, II 206.
Fusuli, gezwungene Ehe, I 19.

G.

Gemidschi, Schiffer, II 292.
Gedekli, belehnte Hoffouriere und Staatsbothen, II 55, 241.
Gedekli Kiatib, belehnter Sekretär, II 112.
Gedekli Saim, belehnter Saim, II 154.
Gedekli Suama Kiatibi, Schreiber der belehnten Saims, II 106.
Gedekli Schagird, belehnter Konzipist, II 112.
Gedekli Tschausch, belehnter Staatsbothe, II 56, 120.
Ghalaba Diwani, Gedränge-Diwan, II 168, 429.
Ghalata Serai, das Serai von Ghalata, II 10.
Ghaßab, Raub, I 25.

Ghanimet, Beute, I 21.
Ghilmanije, Knabengebühr, I 228
Ghurebai jemin, Fremdlinge des rechten Flügels, und
Ghurebai jessar, Fremdlinge des linken Flügels. Kavallerierotten, II 240.
Göge, große Galeere, II 300.
Gök su, Himmelswasser, II 33.
Gömlekdschi, Hemdverkäufer, I 158.
Gönülli, die Beherzten, berittene Leibwache, II 235, 241. S. Deli, Dschanbas, Serdengetschdi.
Gönüllüler Agassi, der Aga der Beherzten, II 107.
Gögümdschi Baschi, Oberster Flaschenträger, II 21.
Gögümdschi Schagirdi, Adjunkt des Flaschenträgers, I 465.
Gumena, die großen Taue der Kadriga, II 283.
Gumruk, die Mauth, I 115, 215. II 157.
Gumruki Duchan, Rauchtobakmauth, II 157.
Gundschi, Lederer, I 159.

H.

Hadsch, Wallfahrt, I 18.
Hadschr, gesetzliches Verboth, I 24. II 392.
Hadaik, Lust= und Ziergärten, I 270.
Hadiß, Ueberlieferung, II 3.
Hafisi Kutub, Bibliothekar, II 41.
Haimane, herumziehende Hirten, I 260, 288, 297.
Hakk, Rechte des Grundherrn, I 461.
Hakki Misan, die Waggebühren, II 160.
Hakim, Befehlshaber, II 388.
Hakimi scheri, der Befehlshaber des Gesetzes, der Richter, im Gegensatz mit Hakimi urf, der politische Befehlshaber, II 388.
Halal, erlaubte Handlungen, I 15.
Halka, der Ring des Gefolges, II 246.
Halwa, Zuckerwerk, I 156.
Halwadschi, Zuckerbäcker, I 156. II 31.

Haram, verbothene Handlungen, I 15.
Harbadschi, Hellebardier, II 196.
Hamam, Bad, II 459.
Hamamdschi, Badewärter, I 466.
Hamladschi, erster Ruderknecht, II 36.
Hamra, (El-hambra) die rothe Burg, II 39.
Hanbar Nasiri, Inspektor der Schiffsbehälter, II 295.
Harar, Truppe von 4000—12000 Mann, II 277.
Harem, das Frauengemach, I 70. II 9.
Haremein Muhassebissi Kalemi, Rechnungs-Bureau der heiligen Städte, II 150, 160.
Haßad, Ernte, I 4 8.
Haßade, Erntegebühr, I 226.
Haßr wel Fewait, die Hindernisse bey der zur Wahlfahrt bestimmten Zeit, I 19.
Hawale, Anweisung, I 22. II 161.
Hawas Baschi, Oberster der Trabanten, II 294.
Hawuf Baghdschessi, Garten des Beckens, I 465.
Haschischije, Opiummesser (Assassinen), II 106.
Heda, Opfer zur Wallfahrt, I 19.
Hedajaje, Geschenktaxe, I 228.
Hekim Baschi, Hofarzt, I 73.
Hibet, Schenkung, I 24.
Himaije, Nahme einer Gebühr, I 226.
Hirß, der gewaltsame Einbruch, I 21.
Hißa, Antheil an einem Lehen, I 360. II 274.
Hißali Siamet, ein mit einem Antheil versehenes Siamet, II 274.
Hißar Erleri, Festungsgarnisonen, I 299, 311.
Hokna, Salzbergrecht, I 316.
Hu, Jehova, II 124.
Hububa, Körnerertrag, I 241.
Hudud, Strafen, I 21.
Hudschet, gerichtliche Urkunde, I 100, 206.
Hukuki oder Russumi scherije, gesetzliche oder rechtliche Steuern und Gebühren, I 212, 280.

Hukuk-wel istihkak, Rechte des Käufers auf die Gränzen eines unbeweglichen Guts, I 22.
Hukumet, Nahmen erblicher Lehen in Asien, II 277.
Hukumet Beg, Beg eines solchen Lehens, II 245.
Humud, Nahme einer Auflage, I 305.

J.

Ibadat, Religionsübungen, I 12.
Ibadat maanassi, religiöser Sinn, I 346.
Ibak, flüchtige Sclaven, I 21.
Ibrikdar, Kannenwärter, I 467. II 15, 247.
Ibrik Oglani, Kannenknabe, I 66. II 12, 465.
Ibrik Schagirdi, Adjunkt des Kannenwärters, I 466.
Ichradschi Erkani Istabli humajun, Auszug der Herren des kaiserlichen Stalls, I 454.
Ichradschi Tugh, Auszug der kaiserlichen Roßschweife, I 454, 488.
Ichradschati mukarrare, ordentliche Ausgaben, I 178.
Id, gewöhnlich Bairam, Fest, I 18.
Idschmaa, die allgemeine Uebereinstimmung der Imame, I 4, 29.
Idije, Festgebühr, I 230.
Idscharet, Miethe, I 24.
Idschmal Defter, allgemeine Uebersicht, I 274. II 146.
Idschmalli Siamet, vollständiges Siamet, II 274.
Ifras Chasinessi, Schatzgewölbe, II 25.
Ihja il-Emwat, Wiederanbau verlassener Aecker, I 26.
Ihram, Pilgerkleid, I 18.
Ihram, kleine Teppiche aus der Barbarey, I 469.
Ihtissab, Marktordnung, I 52, 160, 254.
Ihtissab Agassi, Marktrichter, II 87.
Ikindi, die Zeit zwischen Mittag und Abend, II 89.
Ikrar, das Geständniß, I 23.
Ikrah, widergesetzlicher Zwang, I 24.
Ila, Schwur des Manns, der Frau nicht beyzuwohnen, I 20.

Ilahi, mystische Hymnen, II 411.
Iilam, richterliche Anzeige, II 121.
Ilamdschi, Berichterstatter, II 116.
Ilikdschi, Knopflochausnäher, I 157.
Il Katibi, Landschreiber, I 297.
Ilm el-Fikh, Wissenschaft der Rechtslehre, I 6,
Ilm el-Furuu, praktische Rechtsgelehrsamkeit, I 7.
Ilm Ußol-ed-din, Wissenschaft der Glaubensgrundsätze, I 6.
Iltisam, der jährliche Pacht, I 108, 355. II 388.
Imaret, öffentliche Armenküchen, I 156, 283. II 458.
Imam, Diener der Religion, Vorsteher beym Gebethe, II 372, 395.
Imam-ol-Aam, öffentlicher allgemeiner Imam, II 395.
Imam-ol Haji, Imam der Gemeinde, II 395.
Imam-ol Chaß, besonderer Imam, II 395.
Imam Chatib, Freytagsvorbether, II 470.
Imam-ol dschumaa, (wie Chatib.) Imam des Freytags, II 394.
Imamei Jussuffi, der Kopfbund Jussufs, I 442.
Imdadi seferije, Kriegssteuern, I 329.
Irghadije, Robothstage, I 246.
Irssalije, Naturallieferungen, I 305.
Innin, Unvermögende in der Ehe, I 20.
Ischkendschi, streifende Reiterey, I 284.
Ischkendschi Timar, Streiflehen, I 273.
Iskele Kiajassi, Geschäftsverwalter der Skalen, II 102.
Iskemledschi, Sesselhalter, II 423.
Ispena, Spanngeld, I 286.
Ispendsche oder Pendschik, Gefangnensteuer, I 213, 246, 281, 295.
Isn, Erlaubniß, II 136.
Isn Aktschessi, Erlaubnißtaxe, I 421.
Istambol Agassi, der General der Janitscharen, als Befehlshaber von Konstantinopel, II 213.

Istambol Efendessi, Richter von Konstantinopel, I 88. II 213, 381.
Istambol Mukataassi Kalemi, das Bureau der Pachtungen von Konstantinopel, II 160.
Istibra, Enthaltsamkeit der Herren gegen neugekaufte weibliche Sklaven, I 26.
Istidschal Fermani, Beschleunigungsbefehl, I 329.
Istihkakije, dienstpflichtiger Grund, I 385.
Istihkakije, gesetzliche Nachfolge, I 379.
Istilad, die Freysprechung durch die Geburt des ersten Kindes, I 20.
Istilai Kuffur, Recht der Ungläubigen auf die von ihnen gemachte Beute, I 171.
Istiska, Gebeth in Wassersnoth, I 17.
Itak, die Freysprechung der Sklaven, I 20.
Itikadat, Dogmen, I 12.
Itikaf, die geistige Zurückgezogenheit, I 18.
Itscheri Oda, inneres Gemach des Großwesirs, I 458.
Ischteri Mußahib, innere Vertraute, II 59.
Itsch Ohlan, Pagen, I 69. II 30, 246.

Jot.

Jallah, o Gott! II 410.
Ja Haji, o Allebendiger, II 410.
Ja Hakk, o Allwahrer, II 410.
Ja Hu, o Er! II 410.
Ja Kahhar, o Allrächender! II 410..
Ja Kajum, o Allbeständiger! II 420.
Jachni, Gedünstetes, I 155.
Jag Kapan Naibi, Vikar des Oehl- und Schmalzmagazins, II 209, 382.
Jaja, Fußgänger, II 169, 194, 246.
Jailak, Gebühr der Sommerweide, I 199, 214, 253, 378, 381.
Jali Köschk, Uferlusthaus, I 464.
Jamak, Handlanger, Gehülfen, I 197, 209, 282.

Jarar, diensttauglich, I 353.

Jasidschi Efendi, Kabinetssekretär, I 31, 470, 479.

Jasidschi, Schreiber der Seetrupen, II 292.

Jaschtina, ein Saatfeld, ein befreytes Grundstück, das Grasgeld, I 309, 311, 326.

Jatak, das Lagergeld, I 254.

Jedekdschi, Handpferdführer, II 239.

Jedi Kulle, die 7 Thürme, II 443.

Jemeni, Schuhe von hellrothem Leder, I 219, 448.

Jemischdschi, Fruchthüter, I 466.

Jemischdschi Baschi, oberster Obstverwahrer, II 28.

Jemlik, Futtergeld, I 276.

Jenitscheri, die neuen Truppen (Janitscharen), I 153, II 193.

Jenitscheri Agassi, General der Janitscharen, II 197, 201, 291.

Jenitscheri Efendi, Kanzler der Janitscharen, II 205.

Jenitscheri Kiatibi, Sekretär der Janitscharen, II 156.

Jerli, ansäßige Hirten, I 197.

Jerli Kuli, Ortsmannschaft, II 190.

Jerli Neferati, Ortsmannschaft, II 156.

Joghurd, saure Milch, I 234.

Joghurdschi, Verkäufer saurer Milch, I 156.

Joldasch, Waffenbruder, I 276, 371.

Jük, Summe von 100,000 Aspern, II 12, 98.

Jük, Last, I 222, 250, 319, 321.

Jurd, Hürde, I 261.

Jürük, herumziehende Horden, I 191, 261.

Jürük Beg, Beg der herumziehenden Horden, II 245.

Juwa, Gebühren für Findlinge, I 289.

Juwadschi, Nestausnehmer, I 282.

K.

Kabile, Stamm, I 200.

Kandildschi, Lampenanzünder, II 397.
Kanun, die Staatsregel, I 7, 29, 30, 180, 264, 391.
Kanuni Defter, Gesetzbuch der Finanzen, I 72.
Kanuni Dscheraim, Gesetzbuch der Strafen, I 72.
Kanuni Raaja, Unterthansgesetze, I 180, 186.
Kanuni Raaja we Russum, Gesetz der Unterthanen und Steuern, I 85.
Kanuni Sefer, Militärgesetzbuch, I 72.
Kanuni Teschrifat, Ceremoniel-Gesetzbuch, I 85, 434.
Kanuni Timar, Lehens-Gesetzbuch, I 72, 337.
Kanuni, der Gesetzgeber, I 60.
Kanundschi, Bewahrer der Grundgesetze des Reiches, II 116. 119.
Kanunname, Sammlung der Grundgesetze des Reiches, I 30. II 116.
Kapan, Zoll, I 317.
Kapanidscha, Ehrenpelz mit Kragen und langen Aermeln, I 440, 490. II 84, 132, 490.
Kapidschi, Portier des Serai, II 9, 446.
Kapidschilar Baschi, Kammerherr, II 41, 154, 417.
Kapidschilar Kiajassi, der Oberstkämmerer, I 88, 91. II 43, 415, 417.
Kapu oder Kapi, Thor, Hof, II 137.
Kapu Agassi, Obersthofmeister, I 9, 89.
Kapu Chalki, Pfortengefolge, II 138, 246.
Kapudan, Kapitän eines Kriegsschiffes, II 287, 292.
Kapudana Beg, erster Admiral der Flotte, II 291.
Kapudan Pascha, Großadmiral, II 7, 291.
Kapu Jasidschi, Pfortenschreiber, II 205.
Kapu Kiaja, Pforten-Geschäftsmann, II 134.
Kapu Kiajalar, Pforten-Sachwalter, Agenten der Statthalter, I 440. II 86.
Kapu Kuli, Pfortendiener, alte Soldaten, I 257. II 139, 236.
Kapu Oglan, Pfortenknabe, schwarzer Verschnittener, I 71. II 64, 139.

Kada oder Kasa, Gerichtsbarkeit, die richterlichen Verfügungen, I 22.
Kadi oder Kasi, Richter, I 133. II 372, 386.
Kadiasker, Landes- und Heeresrichter, II 373.
Kadiol-Kudhat, oberster Landesrichter, II 373.
Kadi oder Kasa Naibi, Dorfrichter, I 387.
Kadi Wekili, Stellvertreter des Kadi's, II 397.
Kadriga, Galeere von 24—26 Ruderbänken, II 282, 286.
Kadin, Frau im Serai, I 76. II 68.
Kadri, ein Mönchsorden, II 408.
Kafes, Käficht, Prinzengemach, II 74.
Kaftan, Ehrenkleid, I 456. II 132.
Kaftandschi Baschi, der Kaftan-Austheiler, II 132.
Kahwedschi Baschi, Oberster der Kaffeeschenken, II 294.
Kajalik, Schiffssporn, II 289.
Kaim Baschi, Oberküster, II 397.
Kaimakdschi, Verkäufer der im Sieden abgeschöpften Sahne, I 156.
Kaisch, eine Lage Stockfische, I 3:4.
Kakum, Hermelin, I 438.
Kalaai kütschük, kleine Festungen, II 423.
Kalemije Chalfassi, Gehülfe der Kanzleygebühren, II 152.
Kalfatschi, Kalfaterer, II 288.
Kalaiger, Verzinner, II 31.
Kalaidschi, Zinngießer, I 160.
Kalietta, Galeere von 19—24 Ruderbänken, II 282, 286.
Kalion, Gallione, II 282.
Kaliondschi, Gallionenschiffer, II 292.
Kalewi, Ceremonien-Turban der Wesire, I 54, 440, 443, 455, 459, 478, 484, 488.
Kamame, Grabgebühr, I 225.
Kamerije, Mondgewölbe, I 467.

Kapu Tschokadari, Pforten-Kammerdiener, II 134.
Kara, eine Art herumziehender Hirten, I 268.
Karafa, Begräbnißstätte, II 451.
Karakulak, Offizier der Leibwache des Großwesirs, I 470.
Kara Kullukdschi, Wachtmeister, eigentlich Küchenjunge, II 228, 410.
Kasandschi, Kesselflicker, I 160.
Kasas, Knöpf- und Bändermacher, I 158.
Kaschikdschi, Löffelhalter, II 198.
Kass, Unbilden, I 21.
Kassam, Erbschafts-Vertheiler, II 205, 381, 389.
Kassamet, Erbtheilung, I 27.
Kaßab, Fleischhauer, I 198. II 31.
Kaßabije, Fleischhauergeld, I 215, 306.
Kaßri Jed Resmi, Vakanztaxen, II 231.
Katy jed, Handabhauung, I 13.
Katl, Todesstrafe, I 14.
Katschkin, Flüchtling, I 289.
Kebab, Gebratenes, I 155.
Kebedschi, Kotzenverkäufer, I 157.
Kedchuda, Viceherr, II 102. S. Kiaja.
Kefaet, in gesetzmäßiger Form geschlossene Ehen, I 19.
Kefalet, die Bürgschaft, I 22.
Kefarat, Sühnungen, I 12, 13, 14.
Kefarati Dschenajatil-Hadsch, Sühnung für Vergehungen auf der Wallfahrt.
Kefareti Iftar, Sühnung für Verletzung der Fasten.
Kefareti Jemin, Sühnung für Verletzung des Eides.
Kefareti Sohar, Sühnung für Unbilden.
Kefareti-Katl, Sühnung für unwillkührlichen Mord.
Kemere, Gürtelschlußholz, II 289.
Keminat, Hinterhalt, daher Keminatlehen, II 274.
Kenis, Nahme einer Art Ueberreiter, I 320.
Kerahat, unerlaubte Handlungen, I 25.

Kerake

Kerake, ein Ueberkleid, I 437. II 132, 424.
Kerdek, Brautgebühren, I 269. S. Arussane.
Kerim Allah, Gott ist gnädig! II 408.
Kessedar, Säckelmeister, I 439, II 111, 155, 163.
Kessim, Naturalien-Lieferung an Korn und Getreide, I 271.
Ketabet, die Freysprechung durch schriftlichen Vertrag, I 24.
Ketebehu al Fakir, schrieb's der Arme (Formel der Fetwas), II 376.
Ketibe, Truppe von 50—1000 Mann, II 277.
Ketsche, Filzmütze, I 444.
Kiaja, Sachwalter, I 359. II 16.
Kiaja Beg, Minister des Innern, II 7, 39, 102, 247, 381, 416.
Kiaja Jeri Aga, Stellvertreter des Kul Kiaja, II 204.
Kiaja Kiatibi, Kabinets-Sekretär des Ministers des Innern, II 127, 132.
Kiagad Chane, Papiermühle, II 33.
Kias, die Analogie, I 4, 29.
Kiaschif, Offizier der Mamluken, I 101.
Kiaschiflik, Distrikt eines Kiaschif, I 103.
Kiatib, Sekretär, II 46, 145, 165.
Kiatibi Serradschan, Schreiber der Sattelknechte;
Kiatibi Chasine, Schreiber des Schatzes, II 32.
Kibt, Kosten, II 156.
Kilar Odassi, Speisekammer, II 10.
Kilardschi Baschi, Oberstspeisemeister, I 67, 90, 97. II 27.
Kilar Kiajassi, Sachwalter der Speise, II 27.
Kile, ein Metzen Gerste oder Waitzen, I 274, 323.]
Kilidsch, Säbel (Lehen), I 338. II 100, 244, 272.
Kilidol Bahr, Meerschloß, II 345.
Kinajet, Ehescheidung in allegorischen Ausdrücken, I 19.
Kiran und Temettuu, die doppelten Uebungen der Wallfahrt, I 18.

Kirdscha Ali, Nahmen einer Sorte Rauchtabak, I 330.
Kirdedschi, Bretzelbäcker, I 154.
Kirma, gebrochne Schrift, II 142.
Kirk Tschesme, die 40 Brunnen, II 443.
Kislar Agassi, der Aga der Mädchen, Oberster der schwarzen Verschnittenen, I 70, 91.
Kischlak, Ueberwinterungs-Geld, I 214, 378.
Kism, unverpachtete Gründe, I 226.
Kismet, Vertheilung der Beute, I 168.
Kißaß, Wiedervergeltungsrecht, I 13.
Kist, Quartal, Raten für Pachtbezahlung, I 240. II 167.
Kojumdschi, Goldschmid, I 160.
Köke, Kriegsschiff, II 282.
Kol, öffentliche Runde, II 84, 85.
Kol Oglan, Nahme der zu öffentlichen Runden gehörigen Militärämter, II 86.
Komania Akdscheffi, Proviantgeld, II 285.
Komandar, Commandant eines Geschwader (Commodor) II 293.
Konakdschi Baschi, General-Quartiermeister, I 495.
Kontosch, enges Oberkleid, II 424.
Koran, die heilige Schrift des Islams, I 3.
Köschk, Pavillon, Lusthaus, II 432.
Kotschek, Novitz, II 410.
Kudum, Ankunfts-Gebühr, II 226.
Kufiechorlik Kanlighi, eine Geldstrafe, I 144.
Kuka, Haube der Janitscharen-Obersten, I 444. II 50, 219.
Kulah, Mütze der Bostandschi, II 92, 422, 444.
Kulaguf, Pilot, Wegweiser, II 292.
Kulaguf Tschausch, Tschausch-Wegweiser, II 124.
Kulaguf Jamaghi, Gehülfe des Tschausch-Wegweiser, II 124.
Kul Kiaja, General-Lieutenant der Janitscharen, I 478. II 202, 204.
Kultuk Wesiri, Wesir der Achsel, II 11, 61.

Kumasch, reicher Stoff, I 294, 296, 313.
Kumbaradschi, Bombardier, II 230.
Kunder Aktdschessi, Nahme einer zu leistenden Abgabe, I 3.
Kurekschi, Bebauer, I 243.
Kürekdschi Asab, rudernde Asabs, I 297. II 303.
Kurekdschi Kapussi, das Thor der Ruderer zu Ghalata, II 288.
Kurek Kapidschi Aga, Aufseher der Barken und Gondeln des Sultans, II 84.
Kürk, Pelz, die Halbgalla- oder der Staatspelz Erkian Kürk, und der Ganzgalla- oder Ceremonienpelz Ust Kürk, I 438.
Kurschunli Machsen, Bleymagazin, II 214, 288.
Kuru, ein mit Bäumen bewachsener Ort, I 421.
Kurudschi, Waldübergeher, I 159, 421, 495.
Kurudschilik, Waldsteuer, I 325.
Kuschdschi Aga, Offizier der Bostandschis, II 34.
Kutaß, Knoten von Seepferdhaaren, I 490.
Kutschuk Ewkaf Muhassebessi Kalemi, das kleine Rechnungs-Bureau der frommen Stiftungen, II 155.
Kutschuk Kalaa Kalemi, das kleine Festungs-Bureau, II 156.
Kutschuk Rufname Kalemi, das Bureau der kleinen Buchhalterey, I 154.
Kutschuk Teskeredschi, kleiner Bittschriftmeister, II 127, 129.
Kutschuk Oda, die kleine Kammer im Serai, II 10.
Kutschuk Oda Agassi, der verschnittene Aufseher der kleinen Kammer der Mädchen, II 64.
Kula Safileri, Nahme der zum Dienste der Eunnuchen gebrauchten Thorwärter, II 45.
Kutubi mutebere, kanonische Bücher, II 377.

L.

Laan, die gegenseitigen Verfluchungen der Eheleute, I 20.

Labes, gleichgültige Handlungen, I 15.
Ladie, ein Donauschiff, von dem deutschen Lade, I 290.
Laghumdschi, Minengräber, II 233.
Lakatha, gefundene Güter, I 21.
Lakith, Findelkinder, I 21.
Lala, Prinzenlehrer, II 40, 375.
Lejali mutebere, die sieben heiligen Nächte, nämlich:
Leiletol Berat, die Nacht des himmlischen Diploms, II 72.
Leiletol-idi Kubra, die Nacht des großen Festes oder Bairams, I 72.
Leiletol-idi Ssughra, die Nacht des kleinen Festes oder Bairams, I 72.
Leiletol-Kadr, die Nacht worin der Koran auf die Erde gesandt ward, I 72.
Leiletol-Mewlud, die Nacht der Geburt des Propheten am 18. Rebiulewwel, I 72.
Leiletol-Miradsch, die Nacht der Himmelfahrt des Propheten im Traume, am 27. desselben Monaths, I 72.
Leiletol-Raghaib, die Nacht der Empfängniß des Propheten am zweyten Freytag des Monats Redscheb, I 72.
Lefef, Nahme eines Quartals der Janitscharenbesoldungen, II 167.
Lewend, Seesoldaten, I 152. II 292, 321.
Lewend, unregelmäßige Militzen, II 87.
Lewendtschiftlik Askeri, die Truppen des Lewendtschiftlik, II 227.
Liman Kiatibi, Sekretär des Hafens, II 287.
Liman Nasiri, Inspektor des Hafens, II 295.
Liman Reissi, Kapitän des Hafens, II 295.
Lodra, Bündel von Hanf oder Baumwolle, I 322.
Lodra, Krug, I 325.
Lokmadschi, Kuchenbäcker, I 155.

M.

Maaden Mukataassi, Minenpachtungen, II 230.
Maaden Mukataassi Kalemi, Minenpachtungs-Bureau, II 156.
Maakil, die Verantwortlichkeit für unwillkührlichen Mord, I 27.
Maalum, bekannt, im Gegensatze mit Na Maalum, d. i. unbekannt eingeschriebene Krongüter, I 273.
Mabeindschi, Vertrauter des Sultans, II 58.
Machdurat, verschleyerte Damen, I 147.
Machredsch Mollalari, Molla des Ausgangs, II 332.
Machsen Kiatibi, Sekretär der Magazine, I 287.
Maghreb, Mauritanien, II 445.
Mahlul, erledigter Grund, Lehen, I 370, 417.
Mahmel Kadissi, Richter der Pilgerkaravane, II 588.
Mahrem Esrar, geheimer Rath, II 118.
Makian, Federviehhändler, II 31.
Makerije, Schiffgebühren, I 316.
Makßure, Emporkirche in den Moscheen, I 449.
Maktuu, verpachtet, I 228, 279.
Mali Ghaib, Gut der Abwesenden, I 289.
Mali Mefkud, verlorenes Gut, I 289.
Mali Mukatele, Schlachtgut, I 370. II 274.
Malije Kalemi, Sekretariat der Finanzkammer, II 111, 153.
Malije Tefkeredschissi, Scheinschreiber des Sekretariats, II 165.
Malikane, lebenslängliche Pachtung mit gänzlichem Eigenthum, I 78, 252.
Malikane Chalfassi, der lebenslänglichen Pachtungen Gehülfe, II 148.
Mangane Akdschessi, Preß- und Kellergeld, I 286.
Mankir, Pfennig, I 235.
Maona, sehr breite Art von Galeeren, II 282.
Martolos, eine Art Gränzwachen, I 39.

Masul, abgesetzter Lehensmann, I 354.
Maßraf, Ausgabe, Verwendung des Zehent, II 18.
Maßarif, Ausgaben, I 185.
Maßdarije, Waarenauflage, I 215.
Mataradschi, Flaschenträger des Sultans, II 46, 426. Leibwache der Wesire, II 415.
Mataradschi Baschi, Oberster Flaschenträger, II 108.
Matlabdschi, Nahme desjenigen, der die Liste der erledigten Richterstellen hat, II 381.
Medschanen, unentgeltlicher Erbpacht, I 382, 387.
Medschlissi Halwa u Laale, Tulpen- und Halwafeste, I 454.
Medresse, Akademie, oder besser Collegium, II 402, 458.
Medressei ßemanije, Nahmen der 8 Collegien Mohammeds II, II 59.
Meesun, freyer Handlungen Fähige, I 25.
Mefkud, verloren gegangene Personen, I 20.
Mehr, Heirath, I 19.
Mehter, Zeltaufschläger, II 61, 196, 273.
Mehterani Aalem, Bediente des Reichsherolds, die Wachen der heiligen Fahne, II 58.
Mehterani Chasine, Zeltaufschläger des Schatzes, II 173.
Mehter Baschi, oberster Zeltaufschläger des Serais, II 425.
Mehter Baschi, Kapellmeister, I 67. II 58, 294.
Mehterchane, kaiserliche Kammermusik, Kapelle, II 58, 197, 246,
Meiwei Chosch, die Früchtenmauth, II 157.
Meidan Kiajassi, Kiaja des Platzes, II 214.
Mekruh, unterlassenswerthe Handlungen, I 15, 17.
Mekteb, ABC-Schulen, II 458.
Mektubdschi Efendi, Kabinetssekretär des Großwesirs, II 127, 129.
Mektubdschi, Kanzler des Mufti, II 376, 381.
Mektubi Emruslub, Befehlsschreiben des Wesirs, II 129.

Mellah, Matrosen, II 292.
Menn, Gewicht von 2 Pfund, I 236.
Menaßibi aama, allgemeine Staatsämter, II 6.
Menaßibi Chaßa, die besonderen Staatsämter, d. i. die Aemter des Serais, I 6.
Menaßibi Dewrije, die kreisenden jährlich geänderten Aemter, II 379.
Menaßibi Diwanije, Diwansämter, II 414.
Menaßibi ilmije, wissenschaftliche Aemter, II 6, 58.
Menaßibi malije, Kammerämter, II 15.
Menaßibi kalemije, Kanzleyämter, II 6.
Menaßibi seferije, Militärämter, II 6.
Mensil Chalfassi, Gehülfe der Posten, II 253.
Meschaichi Kursi, Scheiche der Kanzel, d. i. Prediger, II 392.
Meschaichi Sawije, Scheiche des Klosters, d. i. Aebte, II 592.
Meschaichi Selathin, Scheiche der Sultane, d. i. die Prediger des Sultans, II 393.
Meschaichi Tharikat, Scheiche des Weges, d. i. der Mönchsorden, II 393.
Maschaladschi, Fackelträger, II 46.
Meschruat, Abtheilung des Gesetzbuches Multeka, I 12.
Mesdschid, kleine Moschee, im Gegensatz der großen, Dschami, I 137. II 394.
Mesnednischini Fetwa, der auf den Polster des Fetwas Gestützte, d. i. der Mufti, II 373.
Mesra, abgegränztes Saatfeld, I 284.
Mest, Socken von Leder, I 477.
Mestur, geschrieben, II 150.
Mewadschib, ordentliche Besoldungen, II 485.
Mewkufat, Steuern, Abgaben, II 129, 370, 423.
Mewkufat Kalemi, Bureau der Abgaben, II 152.
Mewkufat Emini, Aufseher der Abgaben, II 408.
Mewkufdschi, Einnehmer der Steuern und Abgaben, II 202, 263, 414, 419.

Mewlewi, Mönchsorden, I 50. II 406,
Mewludi Nebi, Geburtsfest des Propheten, I 434, 454, 468.
Mewludchuan, die Sänger des Lobgedichtes auf die Geburt des Propheten, I 471.
Mewludije, Lobgedicht auf die Geburt des Propheten, I 471.
Miftah Oglani, Schlüßelwärter, I 66, 464, 465.
Mihrab, Hochaltar, II 394.
Miri Achor, Oberststallmeister, I 88.
Miri Achori ewwel, erster Stallmeister, II 32.
Miri Achori ßani, zweyter Stallmeister, II 32.
Miri Aalem, Reichsfahnenträger und Reichsherold, I 88, 100, 422, 480. II 61, 125, 398, 427.
Miri Aschiret, Stammfürst, I 248.
Miri, Lehensgründe, Reichsschatz, I 306, 394, 404. II 162, 169.
Miri Dellal Baschissi, öffentlicher Ausrufer des Fiscus, II 165.
Miri Kiatibi, Sekretär des Fiscus, II 164.
Miri Teskeressi, Scheine des Fiscus, II 164.
Misakat, Bewässerung des Erdreichs, I 25.
Moamelat, bürgerliche Handlungen, I 12.
Moawasat, Kauf- und Verkaufskontrakte, I 13.
Moattala, unbebaute Gründe, I 398.
Mobedi Mobedan, der oberste Priester der alten Parsen, I 45.
Mochaßemat, Processe, I 13.
Modharaat, der Ackerbau, I 25.
Modhareba, der Gesellschaftsvertrag zwischen dem Eigenthümer eines Kapitals und seinem Factor, I 24.
Modra, Butte, I 22, 394.
Mohakemat, richterliche Sprüche, I 13.
Mofaßal, Hauptregister der Lehenseinkünfte, II 275.
Moharremat, verbothene Ehen, I 19.
Molla, Herr, Richter, II 91, 479.

Molla Wekili, Stellvertreter des Molla's, II 387.
Moslim, der rechtgläubige freye Staatsbürger, I 181.
Mossellem, von Steuern befreyte Unterthanen, I 181. II 189.
Mossellem, Gefreyte einer unregelmäßigen Miliz, I 53, 194, 257.
Mossellem Beg, Beg der Gefreyten, II 246.
Mostahakk, lobenswürdige Handlungen, I 15.
Mostakill Timar, selbstständiges Lehen, I 360.
Mostemen, ein von Abgaben befreyter Fremder, I 21, 174.
Mowahadi, Aermel des Ehrenpelzes, I 440. 490.
Muaf, Steuerbefreyter, I 280. s. Mostemen u. Mossellem.
Mubahol-Fitr, erlaubte Lossprechung von der Fasten, I 18.
Mubaschir, Kommissär, I 111.
Mubaschirije, Kommissionsgebühren, I 221, 226, 221.
Mubejiß, Reinschreiber, II 377.
Mubhem, die Freysprechung unbestimmter Subjecte, I 20.
Mudd, Maß von 8 Metzen, I 276.
Muderris, Rektor eines Collegiums, Professor, I 90. II 40, 402, 409.
Mudschellid, Buchbinder, I 159.
Mudscherred, Junggeselle, I 191.
Mudscherred Aktschessi, Junggesellentaxe, I 232, 253, 406.
Mudschewese, cylinderförmiger Ceremonienturban, I 52, 91, 442, 443, 455. II 212, 415, 484.
Muesin, Gebethausrufer, I 135, 419. II 395.
Mufettisch Efendi, Untersuchungs-Commissair der frommen Stiftungen, II 63, 385.
Mufti, der oberste Priester des Islams, II 7.
Mufti, berathender Gesetzgelehrter, II 372, 390.
Muftiol-Enam, entscheidender Berather der Menschen, II 373.

Muhassebedschi, Vorsteher des Bureaus der Rechnungskammer, I 97, 468. II 16, 45.
Muhassebei Kütschük, kleines Rechnungs-Bureau, II 423.
Muhendis, Erdvermesser, II 252.
Muhendis Chane, mathematische Schule, II 232.
Mühri humajun, kaiserliches Siegel, I 449.
Muhsir, Sergeant, militärischer Gerichtsdiener, I 456. II 196, 384.
Muhsir Aga, Agent und Großprofoß der Janitscharen, I 456. II 32, 89, 99, 121, 204, 422.
Muhsir Baschi, Oberster Gerichtsdiener, II 384.
Muhsir Jasidschissi, Schreiber des Muhsir, II 107.
Muhtessib, Marktrichter, I 132, 150.
Mühürdar, Siegelbewahrer, II 299.
Muid, (Zurückkehrende) Studenten, II 402.
Mukabele, Entgelt, Lohn, I 234.
Mukabele, Gottes Anschauen, II 44.
Mukabeledschi, der Kontrolor, I 93, II 378.
Mukallefat Chalfassi, Gehülfe der Verlassenschafts-Sachen, II 148.
Mukasseme, ausgetheilte Steuer, I 346. S. Musawaf.
Mukataa, jährliche Pachtungen, I 290, 334, 399.
Mukataai Ghanem, Schafspachtungen, II 423.
Mukataai Memlaha, Salzpachtungen, II 159.
Mukataadschi, Pachtungsschreiber, I 93.
Mula, freysprechender Herr, I 207.
Mulasim, Expectant, Adjunkt, II 123, 292, 386, 403.
Mulk, freyer Besitz, erbliches Eigenthum, I 210.
Mülknamei humajun, kaiserliche Besitz-Urkunde, II 162.
Multesim, Pächter, II 162.
Mumdschi, Kerzengießer, I 160.
Mumdschi, Gefreyter der Bostandschi, I 34, 39, 88.
Mumejjih, Stylist der osmanischen Staatskanzley, II 115, 131.
Mum Baschi, Kerzenhüther, I 466.

Mum Schagirdi, Adjunkt der Kerzen, I 466.
Munedschim Baschi, Hofastronom, II 40.
Murabaha, der gesetzmäßige Gewinn im Widerverkauf, (daher Rabach), I 22.
Muraſſele, richterliches Schreiben, I 423.
Muriſtan, Spital, II 468.
Murſchid, der den Novitzen aufnehmende Obere, II 410.
Murted, der vom Glauben Abgefallene, I 21, 177.
Muſchaa, Muſchterek, der gemeinſchaftliche Beſitz, I 386.
Mußir, Nahme des erſten Quartals der Kammerzahlungen, II 167.
Mußahib, Vertraute, I 58. S. Mabeindſchi.
Muſſewid, Auffetzer der Entwürfe der Fetwas, II 377.
Muſchawere, Staatskonferenz, II 429.
Muſchdedſchi Baſchi, Oberſter Freudenbothe, I 471.
Mutbachi Aamire, kaiſerliche Küche, II 31.
Mutbachi Aamire Emini, Oberaufſeher der kaiſerlichen Küche, II 31, 147, 425.
Mutbach Kiatibi, Küchenſchreiber, II 31.
Muteferrika, Fourier, II 23, 54. 69, 214, 241, 374.
Muteferrika Baſchi, Haupt der Staatsfouriere, II 105.
Mutekaid, in Ruheſtand verſetzter, I 368. II 148, 197, 214.
Muteßarrif, Beſitzer durch Pacht, I 396, 426.
Muteſſelim, Stellvertreter eines Paſcha oder Beglerbegs, II 162, 244.
Muteweli, Sachwalter der dem Mufti anvertrauten frommen Stiftungen, II 154, 376, 398.
Muweſchih, Chorſänger, I 471.
Muwaſaf, die auferlegte Steuer, I 346. S. Mukaſeme.
Muwaſene, Waggeld, I 215.

N.

Naalbenddſchi, Hufſchmied, I 160.
Naat, Lobpreis, I 471.

Nafile, überzähliges Gebeth, I 17.
Nachl, Palmenbäume, I 474.
Nafaka, der gesetzmäßige dem Weibe schuldige Unterhalt, I 20.
Naib, Stellvertreter, I 134, 284.
Nakib-ol Eschraf, Oberhaupt aller Seide, Emire, oder Scherife, d. i. der Verwandten Mohammeds, I 429, 461, 489. II 18, 398.
Nakib-ol-Eschraf Kapu Tschauschi, Pforten-Tschausch des Oberhaupts der Emire, II 105.
Nakly Schery, gesetzliche Uebertragung, I 419.
Nakschbendi, Mönchsorden, I 822. II 406.
Narch, der Marktpreis, I 132.
Nasir, Aufseher, I 134, 419. II 159.
Nasaret, Gebühr für den Aufseher, I 118.
Nasiri Emwal, Aufseher der Finanzen, I 102, 103.
Naßade, Donauschiff, I 291.
Nebak, Halbhufengeld, Inwohnergeld, I 188, 241, 401, II 26, 256.
Nesseb, die gesetzmäßige Abstammung der Kinder, I 20.
Nesr-eß-ßaum, Fastengelübde, I 18.
Nikah, die Ehe, I 19.
Nisami dschedid, neue Einrichtung, I 190. II 48, 291.
Nisami dschedid Askeri, Truppen der neuen Einrichtung, II 227.
Nimten, kurzer Pelz, I 490. II 229.
Nimtschift, Hufengeld eines Unterthans, der nur eine halbe Hufe Landes besitzt, I 428.
Nim-Tschift, die Hälfte einer Hufe, I 187.
Nischan, das Verlobungszeichen, I 480.
Nischandschi, Staats-Sekretär für den Nahmenszug des Sultans, I 64. II 127, 135.
Nischan Makramassi, Verlobungstuch, I 483.
Nobet, Heermusik, I 49, 449. II 14.
Nusul, Proviantlieferungen, I 228, 319, 328.

Nusul Emini, General-Kommissär des osmanischen Lagers, I 221, 328, 329.

O.

Oda, Kammer, Kaserne, II 10, 162, 196, 224.
Oda Baschi, das Haupt der Kämmerer, I 69. II 197.
Oda Baschi, Hauptmann, II 224, 228, 288.
Odalik, Beyschläferin, II 67.
Odschak, erbliches Familiengut, I 362. dann auch der Stab der Janitscharen, II 190, 417.
Odschak Agalar, die Herren vom Herde, d. i. die Generäle der Infanterie und Kavallerie, II 24, 211, 426.
Odschak Imami, Feldpriester, II 205.
Odschaklik, Herdausgaben, II 187, 288.
Okna, Salzbergwerk, I 293.
Ok Meidan, Pfeilplatz, II 30, 443.
Olmaf, es kann nicht geschehen, II 376.
Olur, es kann geschehen, II 376.
On Baschi, Dekurion, II 236.
Omuslik, Schulterhölzer, 289.
Ordui humajun, das kaiserliche Lager, II 97.
Ordu Kadissi, Richter des Lagers, I 388, II 388.
Orta, Regiment, II 194, 208.
Orta dschamissi, Regimentsmoschee, II 203.
Orta Kapu, Mittelthor, II 10, 104.
Ortakdschi, Bauern, denen der Saamen zur Aussaat vom Beglik abgereicht wird, I 196.
Orta Tschausch, Tschausch des Regiments, II 204.
Otakdschi, Zeltverkäufer, II 240.
Otlak, Weidegebühr, I 214, 258, 269, 406.
Oturak, Pension, II 217. Dienstbefreyter, II 197, 221.
Otuf Baschi, Vorgesetzter von 30 Mann, II 231.

P.

Palamar, Schiffstau, II 283.
Papas, christliche Geistliche, I 430.

Pascha, Würdenträger von 2 oder 3 Roßschweifen, I 440.
Pascha Kapussi, Pforte des Pascha, vorzugsweise des Großwesirs, im Gegensatze mit Aga Kapussi, Pforte des Aga der Janitscharen, II 188.
Patrona Beg, Vice-Admiral, II 291.
Patscha Güni, Tag der Schaffüße, I 482.
Pehliwan, Ringer und Kämpfer, II 440.
Peik, Bothenwache, Spießträger, I 53. II 52, 53.
Peik Baschi, Kapitän der Bothengarde, I 89.
Peinirdschi, Käsestecher, I 156.
Pendschik, Fünfteltaxe von Gefangenen, I 59, 213.
Pendschik Kamilije, die Vervollständigungsgebühr der Fünfteltaxe, I 285.
Peremekar, Nahme einer Art Ueberreiter, I 320.
Perischan, zerrüttete Kopfbedeckung, II 85.
Perkende, Galeere von 17 bis 19 Ruderbänken, II 292.
Peschgirdschi Baschi, oberster Tischtuchmeister, I 28. II 15, 446.
Peschgir Oglani, Tischtuchwärter, I 66, 465. II 12.
Peschgir Schaghirdi, Adjunkt des Tischtuchwärters, I 465, 466.
Peschkeschdschi, Geschenke-Ordner, II 46, 420.
Piade, Fußmiliz, I 53, 209.
Piade Mossellem, befreyte unregelmäßige Fußmilizen, I 209.
Piade Mukabeleffi Kalemi, Infanterie-Controlirungs-Bureau, I 155.

R.

Raaja, nicht mohammedanische Unterthanen, I 53, 181, 194, 212, 276, 341.
Raajai muschterek, gemischte Unterthanen, I 401.
Rajet, Herde, I 181.
Rameh, Lanzenschwinger, der Namen des Arkturus, II 336.
Ras, Summe von 12 Familien, II 26.
Redschm, Steinigung, I 13.

Reft, Ausfuhrstaxe, I 215.

Redschedsch, Nahme des zweyten Quartals der Sold-
Zahlungen, II 167.

Reis Kapitän, I 112.

Reis Efendi, Minister der auswärtigen Geschäfte, I 63, 91, 109. II 7, 115.

Reis-ol Kuttab, Haupt der Schreiber, Staatskanzler, II 109.

Reis Tachtassi, Bank des Reis Efendi, II 411.

Reis Kessedari, Säckelmeister des Reis Efendi, II 114.

Reis-ol Meschaich, Haupt der Scheiche, II 44.

Reis-ol Ulema, der Aelteste der Ulemas, II 374, 383.

Resin, Hypothek, I 26.

Resmi Aghnam, Schafgebühr, I 78, 197, 214, 241, 410.

Resmi Aghil, Hürdengeld, I 410.

Resmi Arusane, Brautgebühren, I 215, 269, 412. II 202.

Resmi Badsch, Zoll, Transitogebühren, I 255.

Resmi Bagdsche, Gartengebühr, I 228.

Resmi Beider, Scheuergebühr, I 228.

Resmi Chilaat, Ehrenkleidergebühr, I 228.

Resmi Degirmen, Mühlengebühr, I 203, 214.

Resmi Deschtibani, Viehentschädigungsgebühr, I 254, 265.

Resmi Dschamus, Büffelgebühr, I 241.

Resmi Dönüm, Scheffelgebühr, I 246, 345.

Resmi Duchan, Rauchgebühr, I 206, 215, 241, 278.

Resmi donümi Duchan, Grundsteuer der Tabakspflanzungen, II 156.

Resmi Emin, Auffehergebühr, I 328.

Resmi Essiran, Gefangnengebühr, I 208.

Resmi Hudschet, oder Resmi Sidschillat, Gerichtsgebühr für Ausfertigung gerichtlicher Instrumente, I 215.

Resmi Jem, Futtergebühr, I 295.

Resmi Kalaa, Festungsgebühr, I 225.
Resmi Kantar, Zentnergebühr, I 296.
Resmi Kasa, Gerichtsgebühr, I 206.
Resmi Kapan, Magazinsgebühr, I 215, 227, 248, 254, 316.
Resmi Kudum, Ankunftsgebühr, I 228.
Resmi Menschur, Diplomengebühr, I 228.
Resmi Misan, Waggebühr, I 248.
Resmi Mudscherred, Junggesellengebühr, I 241.
Resmi Muratele, Weggebühr, II 25, 237.
Resmi Nikiah, Heirathsgebühr, I 202, 264.
Resmi Semin, Grundsteuer, I 272.
Resmi Siaset, Executionsgebühr, I 800.
Resmi Sukar, Dammgebühr, I 239.
Resmi Otlak, Weidegebühr, I 189.
Resmi Taghjir, Veränderungsgebühr, I 228.
Resmi Tegne, Gebühren der Unterthanen, welche Haus und Garten besitzen, I 322.
Resmi tschember, Weingebühr, I 286.
Resmi Tewsii, Austheilungsgebühr, I 228.
Resmi Tschift, Hufengebühr, I 187, 188, 241, 246.
Ressid, Eingekommen, d. i. Bestätigung von Seite des Reis Efendi, I 131.
Redschadije, Nahme einer Gebühr, I 226.
Reschen, Nahme des dritten Quartals der Sold-Zahlungen, II 167.
Ridhaat, die Säugverwandtschaft, I 19.
Riala Beg, dritter Admiral der Flotte, I 291.
Rikiabi humajun, der kaiserliche Steigbügel, I 97.
Rikiab Agalar, Herren des kaiserlichen Steigbügels, I 65. II 11, 60, 290.
Rikiabdar, Steigbügelhalter, I 70. II 13, 81.
Rokbei Erf, Stammgut des Grundes, I 348.
Rubwa, der Wucher, I 22.
Rudschaat, die vollkommene und unvollkommene Ehescheidung, I 20.

Rufaai, ein Mönchsorden, I 51. II 406
Rukaf, Zehent der Fundgruben, I 18.
Rumani, romanisch, im Gegensatz mit Islami, I 243.
Russum, Gebühren des Grundherrn, vielfache Zahl bey Resm, I 401.
Russumi Ers, Gebühren des Bodens, I 280.
Russumi Kapan, Magazinsgebühren, I 207.
Russumi Malije, Finanzgebühren, I 280.
Russumi Rajet, Unterthansgebühren, I 280.
Russumi scherije, gesetzliche Gebühren, I 180, 258.
Russumi urfije, willkührliche Gebühren, I 258.
Rusname, Buchhalterey, I 116.
Rusnamei ewwel, erstes Buchhalterey-Bureau, II 423.
Rusnamedsche, das kleine Tagebuch, II 275.
Rusnamedschi, der Generalbuchhalter, I 93, 98, 381.
Ruus Kalemi Kessedari, Säckelmeister der Kanzley des Ruus, II 114.

S.

Sabit, politischer Gewalthaber, im Gegensatz mit Hakim dem gesetzlichen Befehlshaber, d. i. dem Richter, II 388.
Sabundschi, Seifensieder, I 160.
Sadakat-ol-fitr, Almosen zu Ende der Ostern, I 18.
Ssadigschi, Brautführer, I 423.
Ssadschak, der verbrämte Saum, I 440.
Ssadschakli, verbrämter Pelz, I 440.
Ssadschakli Abaji, verbrämte Schabracke, I 490.
Ssadri Aala, höchster Würdenträger, II 84.
Ssadreß Ssudur, Ehrensitz der Ehrensitze, II 373.
Ssadr esch-scheriat al-ewwel, eß-ßani, Ehrensitz des Gesetzes, der erste, der zweyte, I 1.
Sagardschi, Jagdhundaufseher, I 15, 468. II 191.
Sagardschi Baschi, General-Lieutenant der Janitscharen, I 471. II 203, 211.
Ssahhaf, Buchhändler, I 159.
Ssahib, Grundherr, I 396.

Ssahibi Dewlet, Besitzer des Glücks der Regierung, d. i. der Wesir, II 84.
Ssahib esch Schorta, Polizeyvogt. S. Subaschi, II 121.
Ssahibi Mühr, Besitzer des kaiserlichen Siegels, d. i. der Großwesir, II 84.
Ssaidi Mahi, Fischerey, II 159.
Saim, Träger größerer Lehen, Besitzer eines Siamet, I 97. II 189.
Sakka, Wasserträger, I 243. II. 31, 217.
Sakka Baschi, Oberster der Wasserträger, II 197, 418.
Salachor, Unterstallmeister, II 32.
Salarije, Abgabe von Getreide, Futterzehent, I 195, 214, 228, 255, 258.
Salijane, jährliche Besoldungen und Zulagen, I 100. II 29, 157, 244.
Salijane Mukataassi, Pachtung der Jahresgelder, I 423.
Salijane Mukataassi Kalemi, Jahrgelder-Pachtungs-Bureau, II 157.
Ssamßundschi Baschi, Doggenaufseher, General-Lieutenant der Janitscharen, I 471.
Ssandal, Barke, I 485.
Sandschak, Kreis, Fahne, I 86, 338. II 249, 272.
Sandschaki scherif, die edle Fahne, das Reichspanier, II 13, 237, 401.
Sandschakbeg, Fahnenfürst, I 53, 370. II 244, 275.
Sandschakdar, Fahnenträger, Fähnrich, I 210. II 18.
Sandschak Kapudani, Flaggen-Kapitain, II 293.
Ssanduka, Kasse, II 231.
Sarka, der Diebstahl, I 21.
Sarik, der Kopfbund, I 443.
Sarikdschi, Kopfbundwinder, I 443.
Sasende, Sänger, Tonkünstler, II 58.
Sasendebaschi, Oberster Kammermusikus oder Spielgraf, I 465.

Sawije, Zelle, I 137.
Sawisedar, Einsiedler, I 266.
Schagird, Lehrjunge der Kochkunst in der kaiserlichen Küche, II 31.
Schagird, Conzipist, II 111, 145, 163.
Schagirdane, Lehrlingsgeld, I 255.
Schahindschi, Falkenjäger, I 318. II 191.
Schalwar, Beinkleider der Janitscharen, I 447. II 219.
Scharaki, unüberschwemmte Gründe, I 122.
Scharhli, Kanzelist, II 112.
Schatir, Leibwache der Wesire zu Fuß, II 86, 202, 415.
Schatir Baschi, Oberster der Fußgarden des Großwesirs, I 455.
Schehadet, die Zeugenschaft, I 23.
Schehadeti Nakl, Uebertragungs = Zeugniß aus der Heimath, I 420.
Schehir Emini, Intendent der Stadt, I 93, 104, II 147. 428.
Schehrije, monatlicher Pachtschilling, II 388.
Schehsade Lalalari, Prinzenlehrer, I 89.
Schehsadeler Agassi, verschnittener Obersthofmeister der Prinzen, II 64.
Scheich, Greis, Prediger, II 392.
Scheich ol=Beled, Scheiche der Dörfer und Städte, I 101.
Scheich ol=Islam, der Scheich des Islams, der Mufti, II 373.
Scheich ol=Islam Kiajassi, Sachwalter des Scheichs des Islams, II 375.
Scheich ol=Islam Mufetischi, Untersuchungs=Commissär des Mufti, I 386.
Schemiger, Wachskerzler, II 31.
Scherbetdschi, Sorbetverkäufer, Sorbetschenker, I 157, 468. II 15.
Scherbet Oglani, der Sorbetwärter, I 66. II 12.

Schery, das Gesetz, I 6, 180.
Schery scherif, das edle Gesetz, I 29.
Scherji, gesetzlich, I 212, 259.
Scheriati, Schlichter kleiner Streitigkeiten, Friedensrichter, II 381.
Scheraji Schiar, Muster der Gesetze, II 129.
Scherif, Edle, Abkömmlinge Mohammeds, I 282. II 398. S. Seid, Emir, Nakib.
Scherif Altun, ein kleiner Dukaten, I 331.
Schifaat, das Recht des Vorkaufes, Jus προτιμήσεως, I 25.
Schikk, Abtheilung der Finanzkammer, Schikki ewel, erste Abtheilung, Schikki sani, zweyte Abtheilung, II 423.
Schikiari humajun, kaiserliche Jägerey, II 36.
Schikeste, gebrochene Schrift, I 48, 142.
Schirket, Gesellschaftsvertrag, I 21.
Schira, Verkauf, I 22.
Schire, Erträgniß der Lese, Gartenzehent in Geld, I 285, 286, 302.
Schurb, der Trunk, I 21.
Schurkat, Gesellschafts-Vertrag, I 13.
Schütürban, Kamehltreiber, II 32.
Seadet, Hof oder kaiserlicher Pallast im engsten Sinne, Aufenthalt der Glückseligkeit, im Gegensatze des Dewlet oder Reichs im weitesten Sinne, II 9.
Sebaih, die gesetzmässige Abschlachtung der Thiere, I 25.
Sebebi tahrir, öffentliche Urkunden, II 161.
Sebil, Wasserbecken, I 137.
Sebilchane, Brunnenhäuser, II 459.
Sebsedschi, Grünhändler, II 31.
Sedd-ol-Bahr, Meeresdamm, II 345.
Seferli, Page der Wäschekammer, I 28, 466.
Seferli Odassi, Wäschekammer, II 10.
Segban, Hundehüther, militärischer Jäger, I 56, 448. II 37, 191.

Segban, Namen der Regimenter der Janitscharen vom 61sten bis zum 96sten, II 207.
Segban Baschi, General-Lieutenant der Janitscharen, Befehlshaber vom 63sten bis 96sten Regiment, II 203.
Segban Kiatibi, der Oberste der 18ten Orta der Segban, als ihr Sekretär, II 208.
Sehmi Hißa, Antheil eines Sipahi's an einem Lehen, I 402.
Seid, Abkömmlinge der Propheten. S. Scherif, Emir, Nakib.
Seimen, S. Segban.
Seir, der heilige Krieg, I 21.
Sekat, Zehent oder Almosen, I 18.
Sekat-ol-Charadsch, Zehent der Ländereyen, I 18.
Selam aleikum we rahmetullah, Heil über euch und Gottes Barmherzigkeit, II 419.
Selam Agassi, Herr des Grußes, der Zeremonienmeister der Paschas, I 489. II. 247, 415.
Selam Tschausch, Tschausch-Grüßer, I 90. II 419.
Selamlik, Begrüßungszimmer, das Gemach des Mannes im Gegensatz mit dem Harem, oder Gemache der Frauen, II 8.
Selimi, Hofturban, im Gegensatz des Mudschewese, oder Staatsturban, I 52, 443, 455, 484, 488.
Semidger, Semmelbäcker, II 31.
Ssemnifeersch, das Kehrgeld, I 228.
Senberedschi, Armbrustschütze, II 211.
Serai, der Pallast im weitesten Verstande, I 70.
Serai Agassi, Oberaufseher des Serais, I 68, 90. II 13, 28, 104.
Serasker, Befehlshaber, II 293.
Serdengetschdi, Freywillige, II 220. S. Dschanbas, Deli, Gönülli.
Serradsch, Sattelknecht, II 32. 209.
Serradsch Baschi, der Oberste der Sattelknechte, II 86, 202.

Serasser, Ehrenkleid der höchsten Gattung aus Goldstoff, I 437, 439, 456, 484, 490. II 132, 226.
Serbest, befreyte Dörfer und Gründe, I 255, 280, 421.
Serbest Timar, freye Lehensgründe, I 203.
Serdar, Befehlshaber des Heeres, I 202. S. Sarder.
Serdari Eschem, glorreichster Generalissimus, II 84.
Sergi, Benennung des zum Geldempfang bestimmten Tuches, II 146.
Sergi Chalfassi, Adjunkt beym Central-Buchhaltungs-Bureau, II 146.
Sergi Nasiri, Zahlungstuch-Auffseher, II 146.
Serhadd Kuli, Gränzsoldaten, II 139, 190.
Serhaddli, Kleid von violetem Tuche, II 229.
Serije, Streifzug, II 277.
Serir, der Thron, I 449.
Serpusch, Kopfbedeckung, II 35.
Sewaid, Zulage, überzählig, I 271, 310.
Sewaim, Zehent der Kamehle, I 18.
Serwar, Wasserschöpfrad, I 232.
Siafeti Wesir, Festgelage der Wesire, I 455.
Siasset Kriminalgerichtsbarkeit, I 232.
Siamet, Großlehen, im Gegensatz von Timar.
Siamet Defterdari, Buchhalter der kaiserlichen Kammer in Lehenssachen, II 345.
Siametli, belehnt, II 242.
Siametli Tschausch, belehnte Tschausche, berittene Ehrengarde des Großherrn, II 54, 242.
Sidschill, ein besiegeltes Protokoll, I 100, 207, 423, 433.
Siftdschi, Pecharbeiter, I 325.
Sikke, das Gepräge der Münze (zecca), I 51, 449.
Silihdar, Waffenträger des Sultans, I 69, 470. II 13, 247.
Silihdar, Rotten schwerer Reiterey, II 238.
Silihdar Agassi, General der Silihdare, II 238.

Silihdar Kalemi, die Kanzley der Silihdare, II 150.
Silihdar Kiajeri, Agent des Aga der Silihdare, II 105.
Silsilename, genealogische Stammtafeln, II 399.
Simmet Chalfassi, Gehülfe der Kanzley der Unterthanensteuer, II 148.
Simmi, ungläubige Unterthanen, I 27. S. Raja.
Sina, Ehebruch, I 21.
Sindan, öffentliches Gefängniß, Bagno, II 106.
Sindan Kiatibi, Sekretär des Kerkers, II 287.
Sindan Nasiri, Inspector der Gefängnisse, II 295.
Sindschir Hißassi, Kettenantheil eines Lehens, I 279.
Sinorname, Abgränzungs-Urkunden, I 284.
Sipahi, Reiter, Lehensmann, I 53, 57, 93, 142, 149, 194, 338. II 237.
Sipahilar Agassi, General der leichten Reiterey, II 237.
Sipahi Kalemi, die Kanzley der Sipahi, II 149.
Sipahi Kiajajeri, Agent der Sipahis, II 105.
Siraa, Elle, I 349, 417.
Sire, Butte mit Weinbeeren, I 322.
Sirki Aktschessi, eine Abgabe der Kaufleute des an jedem Freitage gehaltenen Marktes, I 297.
Sirkiatib, Kabinets-Sekretär des Kaisers, II 41.
Ssadr, Ehrensitz des Soffa, II 273, 414.
Ssadri Anatoli, Ehrensitz, d. i. Landes- und Heerrichter von Anatoli. S. Kadiasker, II 379.
Ssadri Rum, Ehrensitz, d. i. Landes- und Heerrichter von Rumili. S. Kadiasker, II 379.
Ssahh, Bestätigt, II 131.
Ssahn, Nahme des Collegiums an der Moschee Mohammeds des Zweyten, I 90. II 404.
Ssaid, Ober-Aegypten, II 457.
Ssaid, Jagd, I 26.
Ssalath, Gebeth, I 17.
Ssamßundschi, Hüther der Fanghunde, d. i. Doggen, II 37, 191.
Ssamßundschi Baschi, Oberster der Doggenwärter,

General-Lieutenant der Janitscharen, Oberster des 71ten Regiments, II 203, 211.
Ssarf, Geldwechsel, I 22.
Ssawab, verdienstliche Handlungen, I 15.
Ssof, ein Kaftan von Kamelot oder Wollenzeug, I 157, 456.
Ssofradschi, Tafeldecker, I 466. II 15.
Sohar, unerlaubte Vergleiche, I 20.
Ssolak, Bogenschützen-Leibwache, I 20, 486. II 50, 210, 417.
Ssolak Baschi, Kapitän der Arcieren-Garde, I 89.
Ssorgadsch oder Ssorgutsch, brillantirter Reigerbusch, I 446, 486. II 209.
Ssorgutschlu Uskuf, Reigerbefiederter Helm, II 92.
Ssudur, Kadiaskere, oder Richter der Hauptstadt. S. Ssadr, II 401, 416.
Ssulh, der Vergleich, I 23.
Ssuluß, große übereinander aufsteigende Schrift, II 117.
Subaschi, Polizeyvogt, I 187, 202, 247, 278. II 121, 240. dann Sergeant der Lehensreiterey, I 370. II 275.
Suchta, verstümmelt auch Softa, Verbrannte, d. i. Studenten, II 402.
Sudschud, Verbeugungen, I 17.
Sülfli Baltadschi, gelockte Holzhauer, Verschnittene, die aus Mangel der Kapu Oglan zu Muteferrika gebraucht werden, II 29, 49, 435.
Sul Kurba, Verwandte des Propheten, S. Emir, Scherif, Seid, II 398.
Sulm, die Uebergabe, I 22.
Sur, die gemeinschaftliche Benennung sowohl der Beschneidungsfeste der Prinzen als der Hochzeiten der Prinzessinnen, I 473; so heißt Suri Chatan, Beschneidung der Prinzen, I 454, 473, 475, und Suri Ahd, oder Nikiah, Vermählung der Prinzessinnen, I 454, 476.
Sur Emini, Intendent bey Beschneidung der Prinzen und Hochzeiten der Prinzessinnen, I 471, 474.

Süpürge Balkdschill, die auf den Turbanen wehenden Federn und Reigerbüsche, I 446. II. 85, 210, 422. S. Ssorgudsch.

Sultana Walide, Sultanninn Mutter, II 68, 158.

Sunnet, nachahmende Handlungen, Sunneti ghairi mueffede, nicht absolute Handlungen, Sunneti hudu leitende Handlungen, Sunneti mueffede, absolute Handlungen, Sunneti sewaid, überflüßige Handlungen, I 15.

Sunnet Odassi, Beschneidungssaal, II 20.

Surssat, die Natural-Lieferung in Kriegszeiten an Korn, Gerste und Haber, I 328. S. Nusul.

Sürü, eine Herde, I 199, 257.

Sürüdschi Baschi, Lieutenant der belehnten Reiterey, II 275.

Suwari Mukabelessi Kiulemi, das Kavallerie-Controllirungs-Bureau, II 149.

T.

Taalik, die bedingte Ehescheidung, I 19.

Taalimdschi, oder Taalimchanedschi, Uebungsmeister, I 212. II 225.

Taasir, Zurechtweisung, I 21.

Taatil güni, Vakanztage, II 414.

Tabakat, Klassen, II 439.

Tabane Sewrak, Bretter zum Boden der Nachen, II 289.

Tabladschi, Tafelwärter, I 465.

Tadsch, Krone, I 445.

Taft, Seidenzeug, I 439.

Taharat, Reinigungen, I 17.

Tahrir, Landesbeschreibung, I 247.

Tahwil Kiagadi, Uebertragungsbrief, Anweisung, I 110, 358.

Tahwil Kalemi Kessedari, Säckelmeister der Kanzley der Anweisungen, II 114.

Tahta Baschi, die zwey ältesten Richter jeder Abtheilung, und geborne Räthe der beyden Kadiaskere, II 386.
Tacht Odassi, Thronsaal, II 20.
Tajinat, Diäten, II 152.
Takkiadschi, Mützenmacher, I 158.
Takssimi Ghanimet, die Theilung der Beute, I 166.
Taklidi Schimschir, Säbelumgürtung, I 454, 484.
Takawi, Getreidaustheilung zur Aussaat, I 123.
Takrir, Memoire, II 162, 376.
Talak, die Ehescheidung, I 19.
Tam Tapussi, Dacherbpacht, I 391, 399.
Tamgha, Stämpelgeld, I 215, 238.
Tapu, Grundpacht, I 192, 209, 204, 252, 257, 268, 376.
Tapusakith, verfallener Erbpacht, I 389.
Tharaf, die gestrickten Verbrämungen der Kleider, I 447.
Tarichdschi Kalemi, Datirungs-Bureau, d. i. die Daterie, II 161.
Tarpusch, syrische Haube, II 35.
Taschra Mußahib, äußere Vertraute, II 59.
Tatar Agassi, Aga der Tataren, II 108.
Tatbikdschi, Collationator, II 331.
Tebriki Jd, Glückwunsch an den zwey Festen des Bairams, I 454.
Tebdil, Verwechselung, I 351.
Tedbir, die Freysprechung durch letzten Willen, I 20.
Tefwis, Ehescheidung die der Mann dem Willen des Weibes überläßt, I 19.
Tefwis, Uebertragung des Grundes, I 395.
Tejemmüm, Reinigung mit Staub, I 17.
Tekalif, Auflagen, außerordentliche Abgaben, so Tekalifi Diwanije, Diwansauflagen, oder auch Tekalifi urfije, willkürliche Auflagen, I 180, 214, 264, 280.
Tekkie, Derwischkloster, II 458.

Telawet, Verbeugung bey Lesung des Korans, I 17.
Telchiß, Vortrag des Wesirs an den Sultan, I 27, 31, II 112, 162, 376.
Telchißdschi, Vortragsschreiber, I 475. II 106, 134, 376, 475.
Telchiß Kesessi, Brieftasche der Vorträge, II 421.
Temesück, Urkunde, I 264, 433.
Temlik, Besitznahme, I 373.
Temlik name, kaiserlicher Besitzbrief, I 417.
Temus, Nahme des Monats Julius, I 324.
Tenfil, Ueberschuß über den gewöhnlichen Antheil der Beute für den Fürsten, I 170.
Tenta, Zelt, II 284.
Tepsidschi, Tellerwärter, I 466.
Terakki, Vermehrung des Lohnes, I 368.
Terasu getiren, Wagehalter, II 86.
Tersana, das Arsenal, II 280.
Tersana Emini, Intendent des Arsenals, II 147, 287, 428.
Tersana Kiajassi, Sachwalter des Arsenals, II 287.
Tersana Kiatbi, Sekretär der Admiralität, II 287.
Tersana Rusnamedschissi, Buchhalter der Admiralität, II 287.
Tersi, Schneider, I 157.
Teskere, Lehensschein, I 352. II 111.
Teskeredschi, Bittschriftmeister, Buiuk der große, Kütschuk, der kleine, I 468, II 16, 380.
Teskereli Timar, größere Lehen mit Scheine, II 275.
Teskeresis, was ohne Schein ertheilt wird, I 352. 356. II 275.
Teskeresis Timar, Timar ohne Schein, I 352, 356.
Teslimat, Lieferungsgelder, II 276.
Teschrifat, Ehrenbezeugungen, das Zeremoniell, I 72, 434.
Teschrifatdschi Efendi, Oberst Zeremonienmeister, I 454, 455, 470. II 127, 131.

Teschrifatdschi Kalfassi, Gehülfe des Zeremonienmeisters, II 152.
Teschrifatdschi Kessedari, der Säckelmeister des Oberst Zeremonienmeisters, II 132.
Teschrifat Kalemi, Kanzley des Zeremonienmeisters, II 423.
Tewdschih Ferman, Besitz- und Anstellungsferman, II 110, 366.
Tewhid, Preis der Einheit Gottes, II 411.
Tewhidchane, Versammlungshäuser der Derwische, II 411.
Tewlijet, Verwalterstelle einer Moschee, oder frommen Stiftung, I 281. II 150.
Timar, Lehengut. S. Teskereli, Teskeresif und Hißali, I 210, 390. II. 275.
Timarli, Lehensmann, II 189.
Timari Eschkindschi, Aufgebothslehen, I 414.
Timaristan oder Timuristan, Spital, II 458.
Tirkesch, Köchergurt, I 490.
Tirnakdschi, Nägelabschneider des Großherrn, II 16, 468.
Trinketa, Focksegel einer Galeere, II 284.
Tschair Kair, Wiesengründe der Jürük und Kara, I 199.
Tschakardschi, Geyerjäger, I 318. II 191.
Tschamaschir Baschi, Oberwäschmeister, II 15, 247, 467.
Tschanak Kalaassi, Schüßelschloß, Dardanellen, II 345.
Tscharkadschi, leichte Streifpartheyen, II 241.
Tscharkadschi Pascha, General der Streifpartheyen, II 241.
Tschaschnegir, Hoffourier, Truchseß. II 91, 154, 259, 425.
Tschaschnegir Baschi, Oberst Truchseß, I 97, 468, 486. II 15.
Tschausch, Staatsbothe, Hoffourier, I 374, 478. II 246.
Tschausch Baschi, Reichsmarschall, Minister der innern ausübenden Gewalt, I 63, 88, 456. II 7, 44, 119, 417.

Tschauschlar Emini, Aufseher der Tschausche, II 122.
Tschauschlar Kiatibi, Sekretär der Tschausche, II 122.
Tschausch Baschi Kesedari, Säckelmeister des Tschausch-Baschi, II 122.
Tschauschlar Buluk Baschissi, Hauptleute der Tschausche, II 123.
Tschekdire, Galeere, 282.
Tscheltuk, Reispflanzungen, I 243. II 159, 188.
Tscheltukdschi, freyer Reisbauer, I 267.
Tscheribaschi, Rittmeister, Hauptmann, I 421. II 275.
Tscherisuridschi, Lieutenant der Lehensmiliz, 421.
Tscherke, kaiserliches Paradezelt, I 449, 475, 492. II 212.
Tscherkedschi, Vorzeltaufschlager, II 212.
Tscherkessi Tilar, Zeremonienhalbstiefeln nach tscherkassischem Zuschnitte, I 448.
Tscheschme, Fontaine, II 458.
Tschetedschi, leichte Reiterpartheyen, S. Tscharkadschi, II 241.
Tschetedschi Pascha, General der Streifparteyen, II 241.
Tschewredschi, Weckenbäcker, I 154.
Tschift, das gepflügte Feld, Ackergrund, I 188.
Tschift Hakki, Hufen Geld, I 187, 214.
Tschiftli, der Bauer, I 187.
Tschiftlik, Bauernhof, I 188, 209, 276.
Tschingane Baschi, oder Tschingane Beg, Zigeuner-Hauptmann, I 283. II 156.
Tschokadar, Kammerdiener, I 438. II 246.
Tschokadar Baschi, der erste Kammerdiener des Sultans, I 23, 69, 470.
Tschokadschi, Tuchverkäufer, I 157.
Tschölge, eine große Pferdedecke, I 159.
Tschorbadschi, Suppenmacher, d. i. Oberst der Janitscharen. II 196, 226.
Topchana, Stückgießerey, II 225.
Topchana Nasiri Aufseher der Stückgießerey, II 147.
Topdschi, Artillerist, Kanonier, II 224, 225, 422.

Top Arabadschi, Artillerie-Fuhrleute, II 228, 422.
Top Arabadschilar Kapu Tschauschi, Pforten-Tschausch, Agent des Fuhrwesens, II 105.
Topdschi Baschi, General der Artillerie, I 48, 88, 478.
Topkapu, Kanonenthor nächst der Spitze des Serais, I 468.
Topdschilar Kapu Tschauschi, Pfortentschausch oder Agent der Artillerie, II 105.
Topdschi Nasiri, Aufseher der Artillerie, II 226.
Tüfenk, Flinte, II 108.
Tüfenkdschi, Fusilier, I 456. II 246.
Tüfenkdschi, Leibwache der Wesire, II 226, 415.
Tüfenkdschi Baschi, Haupt der Musketiere oder Fuseliere, II 108, 247.
Tughandschi, Falkonier, I 304, 465. II 191.
Tughandschi Baschi, Oberfalkonier, I 318.
Tughdschi, Roßschweifträger, II 239.
Tughra, Namenszug des Sultans, I 91. II 81, 131, 296, 422.
Tughrakesch, Tughraschreiber, II 115, 130.
Tulumbadschi, Feuerspritzenbewahrer, I 79. II 96.
Tulumbadschi Baschi, Oberster der Spritzenbewahrer, II 215.
Tulumbschi, Schlauchbewahrer, I 475.
Turnadschi, Kranichjäger, I 468. II 191.
Turnadschi Baschi, Oberst Kranichjäger, ein General-Lieutenant der Janitscharen, II 15, 203.
Turschidschilar, Verkäufer sauer eingemachter Früchte, I 156, 466.
Tusdschi, Salinenarbeiter, I 285.
Tutidschi, Papageyenwärter, I 466.
Tutidschi Baschi, Oberst Papageyenwärter, II 22.

U.

Udschreti mesel, verhältnißmäßiger Werth, I 408.
Udschreti muadschel, Grund- oder Erbzins, I 400.
Udschreti muedschel, jährlich wiederkehrender Zins, I 400.

Ukubat, die Strafen, I 12.
Ulema, Gesetzgelehrte, I 38, 88. II 7, 372, 458.
Ulufedschiani jemin, Söldlinge des rechten Flügels, II 239.
Ulufedschiani jessar, Söldlinge des linken Flügels, II 239.
Ulufeli, die Besoldeten, II 189, 191, 242.
Ulufeli Tschausch, besoldete nicht belehnte Tschausche, I 485.
Umerai Derja, Fürsten des Meeres, II 292.
Umenai Erbaa, die vier Intendenten, II 147. S. Emin.
Un Kapan Naibi, Vikar des Mehlmagazins, II 382.
Urf, Willkühr des Monarchen, I 29. S. Tekalif.
Urf, kugelförmiger Turban, I 459.
Usijet, Religionsopfer, I 25.
Uskuf, Zeremonien-Mütze, I 54, 91, 444, 456. II 46.
Uskuf Ketsche, Haube der Janitscharen-Offiziere vom Obersten abwärts, II 219.
Usta, der Meister, Konstabelmeister, Uebergeher der Gärten des Sultans, Meister der Kochkunst in der kaiserlichen Küche, II 31, 35, 197, 226.
Ustkürk, Oberpelz, Zeremonienpelzwerk. S. Kürk, I 439. 458, 484, 488. II 84, 132, 136, 287, 415.
Usum begmes Halwassi, das Mostzuckerwerk, I 156.

W.

Wadschib, Gebührend, Geboth, I 15.
Wakf, fromme Stiftungen, Religionsgüter, I 22, 121, 190, 219, 221, 247, 259, 276, 471.
Wali, Statthalter, I 118.
Walide, Sultanin-Mutter, II 68.
Walide Agassi, erster Verschnittener der Sultanin-Mutter, II 64.
Waridati Ghairi mukarrere, unbestimmte Einkünfte, II 178.
Waßaja, Testamente, I 27.

Wasaif, Pensionen, II 148, 187.
Wediat, der Pfandvertrag, I 24.
Wekaiinuwis, Geschichtschreiber des Reichs.
Wekainuwis, Protokollist, I 389. II 381.
Wekalet, die Vollmacht, I 23. II 179.
Wekili Chardsch, Rechnungsführer, II 228. Küchenhofmeister, II 425.
Wekili Mutlak, unumschränkter Stellvertreter, II 84.
Wela, das Recht des Freylassers auf den Freygelassenen, I 24.
Wenije, Querhölzer, II 289.
Wesanije, Wägegebühr, I 238.
Wesir, Staatsminister, Pascha von drey Roßschweifen, I 45, 62. II 415.
Wesiri Aasem, Großwesir, II 79.
Wesiri Kubbe, Wesir der Kuppel, II 80.
Wesiri Kultuk, Wesire der Achsel. S. Kultuk.
Wesir Kiajassi, Sachwalter des Wesirs, I 63. II 102.
Wesir Mektubi, Wesirschreiben, II 129.
Wesir Kara Kulaghi, des Wesires Schwarzohr, ein gefreyter Bostandschi, II 107.
Wesne, die Wage gebraucht beym Empfange der Gelder, II 146.
Wesnedar Baschi, der Wagemeister, Benennung eines Commis vom Buchhalt[illegible]ureau, II 146.
Woinak, Handlanger des [illegible]wesens, Fuhrknechte, meist Bulgaren, I 57, 407, 413. II 3
Woinak Beg, Bey der Woinak, II 246.
Woinaklik, Woinaks Grundstücke, I 432.
Woiwodeh, Statthalter, auch Hospodar, die Fürsten der Moldau und Wallachey.

Ver-

Verbesserungen.

Erster Theil.

Seite 6	Zeile	18,	statt	aus, lies außer.
— 12	—	11,	—	Ukubut, l. Ukubat.
— 51	—	1,	—	Naschbendi, l. Nakschbendi.
— 53	—	12,	—	bedrängten, l. bedrängte.
— 58	—	5, 22,	—	Bajased, l. Bajasid.
— 62	—	1,	—	Anagramme, l. Monogramme.
— 63	—	6,	—	vor=vornehmsten, l. vornehmsten.
— 81	Note	5,	—	erwatet, l. erwartet.
— 87	—	22,	—	Staatsverfassung, l. Staatsverwaltung.
— 90	—	18,	—	Anagramms, l. Monogramms.
— 97	—	22,	—	keinem, l. einem.
— 108	—	11,	—	Offizier, l. Generale.
— 160	—	15,	—	Grobschmiede, l. Goldschmiede.
— 136	—	2,	—	nur, l. mir.
— 182	—	3,	—	[illegible]er, l. welche
— 206	Note	1,	—	[illegible]zebühr, l. Schafgebühr.
— 206	Note	3,	—	letzten, l. ersten.
— 210	—	8,		wird, l. werden.
— 211	—	8,	—	in Krieg, l. in den Krieg.
— 214	—	16,	—	Tenim, l. Dönüm.
— 214	—	23,	—	Horden, l. Herden.
— 215	—	15,	—	Muwasane, l. Muwasene.
— 215	—	25,	—	Rett, l. Ressid.
— 217	—	17,	—	an dem Anderen, l. an dem Aendernden.
— 217	—	17,	—	der Gott, l. denn Gott.

Seite 219 Zeile 25, statt Ländereyschaft, lies Landschaft.

— 221 — 17, — Jasa, l. Jaffa.

— 228 — 21, — Echasr, l. Chasr.

— 250 — 1, — Kilo., l. Kile

— 250 — 5, — Taghür, l. Taghiir.

— 256 — 2, — Schedschaareddin, Schedschaa - eddin.

— 259 — 1, — Scheri, l. Schehri.

— 275 — 16, — Wakfe und Mülke, l. Wakfen und Mülken.

— 332 — 17, — Context, l. Text.

— 336 — 22, — Dmad, l. Damad.

— 347 — 13, — Zehente, l. Zehent.

— 350 — 3, — werden, l. wurden.

— 352 — 24, — besaß, l. besaßen.

— 369 — 13, — von, l. vor.

— 436 — 7, — schickliche, l. schicklicher.

— 436 — 20, l. Erwähnung geschehen,

— 447 — 2, — Αναξοριδες, l. Αναξυριδες.

— 447 — 18, — Σαρβαδες, l. Σαρβαριδες.

— 447 — 21, — Cbobbedrc, Tschokadare.

— 450 — 29, — Katardcrey, l. Kabardey.

Zweyter Theil.

Seite 21 Zeile 16, statt indem, lies an dem.

— 25 — 28, — Turnakdschi, l. Turnadschi.

— 28 — 21, — Hände, l. Händen.

— 29 — 22, — hatte, l. hat.

— 35 — 4, — in Krieg, l. in den Krieg.

— 36 — 9, — befördert, l. befördert wird.

— 38 — 30, — Lesern, l. Leser.

— 42 — 29, — gesichert, l. gesühnet.

— 54 — 31, — Hofbeamten, l. Hofbeamte.

— 63 — 20, — dürfte, l. dürften.

— 67 — 18, — kann, l. können.

— 79 — 26, — oder rothen, l. oder des rothen.

— 81 — 28, — bewirkte, l. bewirkten.

Seite 96 Zeile 32, statt Anagrame, l. Monogramme.
— 100 — 21, — wögen, l. mögen.
— 104 — 30, — untern, l. unter.
— 110 — 12, — des, l. das.
— 112 — 18, — Verträge, l. Vorträge.
— 113 — 2 u. 13, — Anagramme, l. Monogramme.
— 116 — 2, — dem, l. den.
— 126 — 13, — Anagramme, l. Monogramme.
— 141 — 21, — heutiges, heutigen.
— 143 — 14, — Gajaßeddin, l. Gajaßeddins.
— 143 — 16, — befaß, l. besaß.
— 145 — 15, — unterscheiden, l. unterschieden.
— 146 — 5, — öffentlicher, l. öffentlichen.
— 156 — 28, — dönöm, l. dönüm.
— 165 — 25, — Kammer, l. Kammern.
— 167 — 10, — Ein, l. Eine.
— 181 — 10, — kaiserliche, l. kaiserlichen.
— 189 — 17, — Viertes Hauptstück, l. Fünftes Hauptstück.
— 195 — 17, — zu Rom, l. zu Rom oder Regensburg.
— 207 — 32, — 61ten, l. 63ten
— 216 — 15, — wohnenden, l. wohnender.
— 217 — 4, — denselben, l. demselben.
— 246 — 18, — verwaltete, l. verwaltet.
— 246 — 29, — Tüfenkedschi, l. Tüfenkdschi.
— 258 — 14, — Säbeln, l. Säbel.
— 266 — 26, — daß ist, l. das ist.
— 271 — 6, — wegegeben, l. weggegeben.
— 272 — 1, — 290 Fahnen, l. 300 Fahnen.
— 273 — 3, — sind, l. und.
— 274 — 18, — oder ein vollständiges, l. vollständiges.
— 279 — 11, — Zelten, l. Zelte.
— 291 — 3, — Kapudanbeg, l. Kapudanabeg.
— 302 — 22, — Korkus, l. Korkud.

Seite 338	Zeile 8,	statt	Die, l. Der.
— 338	— 17,	—	Der, l. Die.
— 338	— 20,	—	Die, l. Der.
— 342	— 12,	—	welche, l. und.
— 343	— 31,	—	Schiffen, l. Schiffe.
— 344	— 27,	—	Mytylene, l. Mytilene.
— 348	— 30,	—	Mytylen, l. Mytilene.
— 351	— 16,	—	verfallen, l. verfallene.
— 355	— 1,	—	Mann, l. Mannes.
— 359	— 26,	—	meine, l. mein.
— 263	— 8,	—	Arsenals, l. Arsenal.
— 373	— 27,	—	seit, l. von.
— 377	— 26,	—	den, l. dem.
— 395	— 9,	—	das, l. daß.
— 395	— 16,	—	Moscher, l. Moschee.
— 395	— 20,	—	Moscher, l. Moschee.
— 405	— 22,	—	diesem, l. diesen.

In einem nach dem Drucke durchgesehenen Manuskripte heißt das halbe Hufengeld durchaus Benak statt Nebak.

Der Buchstabe Sin ist in der Aussprache nicht durchaus gleichförmig, sondern bald mit s und bald mit ss ausgedrückt worden, so ist auch der Buchstabe Ssad (das schärfste S) zwar in der Mitte des Worts mit dem entsprechenden ß, am Anfange aber nicht immer mit Ss geschrieben. Das s steht durchaus für den Laut des Se, das wie das z im Französischen lautet, aber im Anfange des Wortes steht S bald für Se und bald für Sin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

1-29		
FEB 1909		

form 410

Digitized by Google

DEC 1 8 1918

Digitized by Google